


Dei
Sub Numine
Viget



Baltische Monatsschrift.

Dreizehnter Band.

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Inhalt
des dreizehnten Bandes.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Rückblick auf 1865.

Das Jahr 1865 war für die europäische Staatengeschichte ebenso reich an Ereignissen, wie arm an Resultaten: wie auf die unbillige Masse Sekt, die John Falstaffs Rechnung auswies, nur für einen halben Penny Brod kam, so sind die zahllosen Combinationen, Anläufe zu großen Thaten, die diplomatischen Noten und parlamentarischen Reden der letzten zwölf Monate von außerordentlich wenig greifbaren Errungenschaften begleitet gewesen, die sich auch nur in das nächste Jahr hinübernehmen ließen. Als hätte der Dichter Recht, der die Weltgeschichte schon vor einem halben Menschenalter über den Ocean nach Westen flüchten ließ, ist das größte, wichtigste Ereigniß des Jahres — der Sieg, den die Sache der Freiheit in Nordamerika erfochten — aus der neuen Welt zu uns herübergekommen, um der überlebten Staatsweisheit zu spotten, die gerade in den Culturländern Westeuropa's, in England und Frankreich, ihr Interesse an die unterlegene Sache der Sklavenhalter geheftet hatte. Am Ausgang desselben Jahres, bei dessen Beginn die Wagschale des Krieges noch genugsam geschwankt hatte, um die erfahrensten politischen Calculatoren Alt-Englands irre zu führen, ist von der Unionsarmee kaum noch der fünfte Theil unter Waffen, und während die preußische Militär- und Junkerpartei das Jahr 1865 hindurch fast ununterbrochen mit den Sporen klirrte, die sie durch verhältnißmäßig geringe Anstrengung bei Düppel und vor Alsen erworben, lesen wir, daß die ruhmbekränzten Führer der Potomac- und der Mississippi-Schaaren längst in den Reihen des Volks verschwun-

den sind, daß Burnside, der tapfere aber unglückliche Kämpfer von Fredericksburg, als Eisenbahnagent Pensylvanien durchreist, Butler, der Befreier von New-Orleans, an seine Webstühle nach Massachusets zurückgekehrt, die Generäle Sigel und Schurz, die dem deutschen Namen in der Fremde mehr militärische Anerkennung erworben haben als die Wrangel und Gablenz, in die Reihe simpler Zeitungsschreiber herabgestiegen sind. Und wie um die Ueberlegenheit der neuen Welt über die alte — in der einer militärischen Errungenschaft regelmäßig die entsprechende diplomatische Dummheit folgen muß — vollständig darzuthün, beschließt der nordamerikanische Congreß in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres, die übereilte, den Interessen der südlichen Aristokratie allzuvortheilhafte Reconstructions-Politik Johnsons zu hemmen und sichere Garantien für den nachhaltigen Sieg der Ideen zu verlangen, um welcher willen der Norden das Schwert gezogen.

An dem Maßstabe so großartiger Ereignisse und Aussichten gemessen schrumpft beinahe alles, was die europäische Geschichte der letzten zwölf Monate aufzuweisen hat, zusammen. Es bedarf einer Erinnerung an den vielgestaltigen Reichthum der Einzelentwickelung innerhalb unseres Welttheils, um den durch Betrachtung amerikanischer Zustände an riesige Verhältnisse und rapide Resultate gewöhnten Blick vor der Gefahr einer Unterschätzung der jüngsten Erlebnisse des europäischen Völkerlebens sicher zu stellen. Nicht nur als die Werkstatt all' der wissenschaftlichen und künstlerischen Gedanken, welche die Culturwelt diesseits und jenseits des Oceans bewegen, auch als die Mutter und Schmerzensträgerin der Menschheitsentwickelung von der Unfreiheit zur Freiheit, steht die europäische Gesellschaft noch immer im Mittelpunkt der Geschichte. In dem Bewußtsein, daß es die drei großen europäischen Stämme sind, denen die Herrschaft über die Erde zugefallen ist und die um die Grenzen derselben streiten, daß jede auch die kleinste Veränderung innerhalb der europäischen Staatengebiete in dieser Rücksicht von einem Einflusse ist, wie er kaum den größten außereuropäischen Grenzverrückungen zugeschrieben werden kann und daß zum guten Theil nur der Reichthum unserer Vergangenheit die Schuld daran trägt, wenn wir an der raschen Bewegung in der Gegenwart vielfach behindert sind, während die ahnen- und traditionslose Gesellschaft drüben weder sich selbst noch ihrer Geschichte besondere Rücksichten schuldet — in diesem Bewußtsein werden wir die Geduld wieder gewinnen, den feingesponnenen Fäden der europäischen Politik, den endlosen Episoden und

Einschaltungen der deutschen Geschichte nachzugehen und uns schließlich in die Geschicke der kleinen Welt am Busen der Ostsee, die wir als einen der westlichsten Theile des großen russischen Reiches die unsrige nennen zu vertiefen.

Die Reihe der internationalen Fragen, welche unsere Zeit beschäftigen und von denen hier zu handeln ist, muß nothwendig mit der polnischen eröffnet werden. In keiner Phase ihrer bald hundertjährigen Geschichte hat diese Frage einen so nachhaltigen und weitgreifenden Einfluß auf die Geschicke und die innere Politik Rußlands ausgeübt, wie seit den letzten drei Jahren. Während der Name „Polen" für Westeuropa nur noch die Veranlassung zu den Ablagerungen gewisser Antipathien gegen Rußland ist, bezeichnet er für Rußland selbst den wichtigsten Wendepunkt in dessen innerer Entwickelung, den vielleicht das Jahrhundert aufzuweisen hat, indem er dem demokratischen Gedanken in Rußland zu einer durchaus neuen Form der Erscheinung verhalf, ihn aus der mehr phantastischen Region, in der er sich bis dazu ziellos ergangen, auf ein bestimmtes Revier verwies und in den Dienst streng-nationaler Bestrebungen bannte. Es ist wohl auch sonst in der Geschichte vorgekommen, daß eine Frage der auswärtigen Politik sowie der Beziehung zu einer Kolonie oder einem Nebenlande von Einfluß auf die jeweilige Stimmung und Gedankenrichtung eines Volks war: dafür, daß diese Stimmung alle übrigen Neigungen und Rücksichten beherrscht und den günstigen Abschluß der Krisis, von welcher sie erzeugt worden, um Jahre überdauert hat, dafür wüßten wir kein ähnliches Beispiel anzuführen. Der Grund dieser Erscheinung ist in der Eigenthümlichkeit der Lage zu suchen, in welche der russische Liberalismus um die Zeit des letzten polnischen Aufstandes gerathen war.

Die liberale Strömung, welche in den ersten Jahren der durch den Namen Alexander II. bezeichneten neuen Epoche die russische Gesellschaft beherrschte, hatte, wie gesagt, etwas bodenlos Phantastisches an sich, wie namentlich in der eigenthümlichen Anwendung französisch-socialer Ideen auf das altrussische Institut des Gemeindebesitzes — einer Theorie, in welcher die von den verschiedensten Prämissen ausgehenden Parteien, Slavophilen und Alexander Herzen und ganz Jungrußland, bald übereinstimmten. Der bäuerliche Gemeindebesitz sollte das Princip der Zukunft sein, nicht nur für Rußland, sondern auch für den auf einem falschen Civilisationswege verrannten Westen; dem russischen Volke sollte die Welt dieses aus allen

Nöthen der hochgesteigerten Arbeitsconcurrenz und des Proletariats rettende Princip verdanken — und zwar nicht dem russischen Volke als politischem Ganzen, nicht der Staatsweisheit seiner Regierer, nicht dem Codex seiner geschriebenen Gesetze, sondern vielmehr dem russischen Bauernvolke, das mit primitivem Genie jene rettende Sitte erfunden oder wenigstens treuer als andere Völker bewahrt hätte. Diese der Nationaleitelkeit schmeichelnde Theorie führte nun in richtiger Consequenz zu einem Gegenbilde dessen, was auch anderwärts als Verherrlichung des ouvrier, als „Evangelium vom vierten Stande," schon dagewesen ist, zu einer wunderlichen Idealisirung des russischen Bauernstandes, die auch durch den ihr angehefteten Spottnamen der „Muschikophilie" nicht zu discreditiren war. Noch am Neujahrstage 1862 konnte der bekannte Professor Kostomarow in einem Aufsehen erregenden Zeitungsartikel sein Bauernrußland (крестьянская Русь) — mit Perhorrescirung der Städte und aller nichtbäuerlichen Stände — als den letzten Zweck der nationalen Entwikkelung proclamiren. Die Staatsregierung war unterdessen auch „muschikophil" gewesen, aber freilich in ihrer Weise: sie hatte die Leibeigenschaft aufgehoben. Die Modalitäten dieses großen legislativen Acts genügten nicht dem extremeren Theil der theoretisirenden Köpfe. Die ersten Monate des Jahres 1862 weisen eine Reihe von Experimenten auf, an welchen der russische Radicalismus sich versuchen zu wollen schien: als es weder mit der Vernichtung des Adels, noch mit der Verwirklichung unreifer Constitutionsideen vorwärts ging, griff das Handvoll exaltirter Fanatiker, das sich in Petersburg gesammelt hatte, zu revolutionären Proclamationen und vielleicht zur Brandfackel. Die Wirkung, welche dieses wahnwitzige Beginnen ausübte, ist zu bekannt, um der weiteren Erörterung zu bedürfen: im Handumdrehen ernüchterte sich die Gesellschaft und der Radicalismus verlor das Terrain noch rascher als er es gewonnen hatte. Am Ausgang des Jahres 1862 war auf die Hochflut der Frühlingsmonate eine gründliche Ebbe gefolgt, die Wasser der Bewegung schienen sich verlaufen zu wollen, da brach im Januar 1863 der polnisch-littauische Aufstand aus, und der Volksgeist wurde aufs Neue zu den Fahnen gerufen: die Verbindung der Herzen und Ogarew mit den polnischen Revolutionären brachte sie um allen Einfluß; die, sei es auf der kosmopolitischen Revolutions-, sei es auf der slavischen Nationalitätsidee begründeten Sympathien für die Polen, die sich noch beim Beginn des Aufstandes nicht völlig verleugnet hatten, schlugen in ihr directes Gegentheil um, als die West-

mächte Miene machten, zu Gunsten Polens zu interveniren. Die Moskausche Zeitung fand die Zauberformel, die die Zügel der Bewegung in ihre Hände legte: das durch polnisch-aristokratische Einflüsse beherrschte und in die Sache des Aufstandes verwickelte westliche Rußland sollte dem Mutterlande wiedergewonnen, der Einfluß der russisch gebliebenen Landbevölkerung vermittelst der Umgestaltung der Agrarverhältnisse entfesselt, eine neue russisch-nationale Ordnung hergestellt werden.

Dieser Gedanke war von zündender Wirkung. Hier war der Punkt gefunden, auf welchem die progressistischen Tendenzen der sogenannten Gesellschaft mit dem Interesse des Staates und der Erhebung der Nation zusammenfielen. Die demnächst in den westlichen Gouvernements und im Königreich Polen zur Anwendung gekommenen agrarischen Maßnahmen waren der Staatsregierung nichts Anderes als ein Act der abgezwungenen Nothwehr, ein Mittel des Krieges wider den geschworenen Feind, eine Strafe für den Hochverräther; der „muschikophilen“ Gesellschaft dagegen hatten sie zugleich die positive Bedeutung eines weitern Fortschritts über das Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 hinaus zur vollständigeren Verwirklichung ihrer Ideale. Der polnische Aufstand hat dem russischen Radicalismus ein neues Object gegeben gerade in dem Augenblick, da er schon um die Mittel zur Fortführung seiner Existenz verlegen war. Zieht man weiter in Erwägung, daß es auch für die Regierung von Bedeutung sein mußte, einflußreiche Kräfte, die bis dahin nur zersetzend gewirkt hatten, in ihren Dienst zu ziehen, so wird man den Zusammenhang der Dinge erkannt haben, welcher der gegenwärtig die Geister beherrschenden Strömung soviel Intensität und Dauerhaftigkeit gegeben hat. Ist doch z. B. das Verhalten der russischen Presse zu den Ostseeprovinzen eine directe, wenn auch unberechtigte Fortsetzung derjenigen Gedankenreihe, welche die ersten Monate des Jahres 1863 in Bewegung gesetzt haben.

Aber nicht nur auf die innere, auch auf die auswärtige Politik Rußlands ist die polnische Frage von nachhaltigstem Einfluß gewesen. Der diplomatische Sieg, den die Noten des Fürsten Gortschakow den Westmächten gegenüber erfochten, hat die Selbständigkeit Rußlands gegenüber den übrigen europäischen Großstaaten aufs Neue befestigt, den alten Gegensatz gegen Oesterreich beträchtlich geschärft, Frankreich zu Rücksichten gegen Preußen gezwungen und nicht wenig dazu beigetragen, dem letzteren Staate für sein Vorgehen in Schleswig-Holstein freie Hand zu schaffen. Der Tod König Frederiks VII. nämlich war noch vor der Beendigung des

polnischen Aufstandes und so unmittelbar nach Zurückweisung der westmächtlichen Einmischung erfolgt, daß man in Rußland noch unter dem vollen Eindruck der Thatsachen stand, die alle europäischen Großmächte mit Ausnahme Preußens zu Gegnern Rußlands gemacht hatten; es war darum nicht zu verwundern, daß man in Rußland, trotz der lebhaftesten Sympathien für Dänemark und trotz der Abneigung gegen jede Kräftigung des preußischen Einflusses an der Ostsee, Anstand nahm, gemeinsam mit Frankreich und England, Preußen gegenüber ein energisches Verfahren einzuschlagen. In Uebereinstimmung mit dem Volksgeist, den die letzten Erfahrungen mehr denn je auf sich selbst angewiesen und dem westlichen Europa entfremdet hatten, begab Rußland sich jeder directen Einmischung in die Herzogthümerfrage, indem es seine Aufmerksamkeit der Pacification Polens und der Befestigung des russischen Elements in den westlichen Provinzen zuwandte, die mit ihren Erinnerungen an die einstige Zugehörigkeit zu der königlichen Republik für immer abschließen sollten.

Wie für die Geschichte der letzten Jahre Rußlands Polen von maßgebender Bedeutung gewesen ist, so hat Schleswig-Holstein bestimmend auf die jüngsten Geschicke Deutschlands eingewirkt. Sonderbar genug! in Rußland hat die Begeisterung für die Behauptung eines zum Reich gehörigen, von diesem aber durch nationale, confessionelle und politische Besonderheiten getrennten Territoriums die Wiederverschmelzung in der Zersetzung begriffener Elemente zu Wege gebracht; für Deutschland ist die glückliche Wiedererwerbung eines deutschen Grenzlandes, das man bereits halb verloren gegeben hatte, nicht nur zum Erisapfel der verschiedenen Glieder des Bundesstaats, sondern auch zu einem Signal geworden, das bewährte Partei- und Gesinnungsgenossen zum Auseinandergehen gezwungen und die einflußreichste politische Verbindung Deutschlands, den Nationalverein, nahezu aufgelöst, mindestens um den Rest seiner früheren Einheit und Kraft gebracht hat. Hüben wie drüben hat eine Frage der auswärtigen Politik die gänzliche Umgestaltung der inneren Lage nach sich gezogen, das Verhältniß der alten Parteien zu einander und zur Regierung verrückt, den Einfluß dieser wesentlich gekräftigt, zu einer Unterordnung der Parteiinteressen unter das Staatsinteresse gezwungen.

Die eigenthümlichen Wechselwirkungen zwischen innerer und äußerer Politik haben während der letzten Jahrzehnte die Alternative: Machtstellung und Geschlossenheit nach außen oder freiheitlicher Entwickelung im Innern der Reihe nach fast an alle Staaten des europäischen Continents

treten lassen. Die Lehre von der Unversöhnlichkeit dieses angeblichen Gegensatzes wurde zuerst in Frankreich aufgestellt und durch die Geschichte des neuen Imperialismus illustrirt, diesseits des Rheins schien sie einen Augenblick in Deutschland, zumal in Preußen Boden zu gewinnen, während sich die Unmöglichkeit ihrer Lösung im Sinne der Unfreiheit beinahe gleichzeitig ihrer ganzen Schärfe nach in Oesterreich offenbarte, dessen schwierige ethnographische Verhältnisse die Nothwendigkeit einer absolutistischen Centralisation am ehesten zu rechtfertigen schien. Nur das junge Italien hat den kühnen Versuch gewagt, beiden Schwierigkeiten gleichzeitig ins Auge zu sehen und inmitten der harten Arbeit um die Wiederherstellung einer seit einem Jahrtausend zerstörten Reichseinheit ein festes Bollwerk der Humanität und der Menschenrechte zu begründen, ebenbürtig dem der Volksfreiheit Englands, das die Gegensätze, um deren Lösung der Continent sich müht, schon in ihrer Kindheit überwunden hat.

Wenden wir uns nun zunächst Preußen zu, so finden wir in den ersten Januartagen des Jahres 1865 die Volksvertretung aufs Neue um den Thron versammelt, von dessen Stufen die Erfolge in Schleswig als neue Argumente für die Unentbehrlichkeit jener Militärreorganisation verkündet werden, die seit einem halben Jahrzehnt den Frieden zwischen Fürst und Volk gestört hatte. Die Positionen des Abgeordnetenhauses waren von vorn herein so fest genommen, daß nach dem Ausgange der Budgetdebatte Niemand an die Möglichkeit eines Ausgleichs auf dem Boden der neu eingebrachten Militärnovelle glauben konnte, und die Diversionen Vincke-Oldendorffs und anderer Altliberaler zu Gunsten einer Verständigung über das neue Gesetz von beiden Parteien zurückgewiesen wurden. Unterdessen hatte Prinz Karl, der Sieger von Düppel und Alsen, in Wien nutzlose Versuche zu einem preußisch-österreichischen Abkommen über die Herzogthümerfrage unternommen, die in einen Depeschenwechsel ausliefen, dem sich nur entnehmen ließ, daß auch die Vorbedingungen einer Verständigung fehlten. Nachdem die bekannte, in preußischem Interesse abgefaßte ritterschaftliche 17-er Adresse von Scheel-Plessen und Genossen aufs Neue die Befürchtung nahegelegt hatte, eine Realisirung der Bismarckschen Annexionspläne werde zu einer Kräftigung der Sache der Reaction führen, eine Fusion der feudalen Elemente diesseits und jenseits der Elbe dem Liberalismus hüben und drüben an die Wurzel gehen, war es nicht mehr zu verwundern, daß die particularistische 40-er Adresse, welche der Abneigung Schleswig-Holsteins gegen jede engere Verbindung

mit der preußischen Monarchie einen unerwartet schroffen Ausdruck gab auch bei den außereuropäischen Liberalen kleindeutschen Bekenntnisses Anklang fand und insbesondere dem süddeutschen Particularismus für den wahren Ausdruck des schleswig-holsteinschen Volkswillens galt. Eine Klärung der Situation fand nicht im März statt, als die preußischen Februarforderungen bekannt wurden und auch in den Reihen der entschiedensten Gegner von Bismarcks innerer Politik lebhafte Unterstützung fanden. Die Nothwendigkeit einer militärischen, maritimen und diplomatischen Unterordnung der Elbherzogthümer unter Preußen wurde von einer Anzahl der hervorragendsten norddeutschen Politiker anerkannt, denen Niemand den Vorwurf der Hinneigung zum Feudalismus machen konnte. Männer wie Mommsen und Sybel stellten sich im Wesentlichen auf den Standpunkt der preußischen Regierung, auch ihnen war die Erfüllung der preußischen Forderungen die nothwendige Vorbedingung für die Constitution des schleswig-holsteinischen Staates, auch sie wollten nichts von einer Befragung der Landesvertretung, von einer freien Selbstbestimmung des angestammten Herzogs wissen, wo es die Entscheidung über Deutschlands und Preußens Herrschaft an der Ostsee, den ersten Schritt zur Machtstellung des Vaterlandes galt. Ein noch bedeutungsvolleres Gewicht warf Heinrich v. Treitschke in die Wagschale Preußens, als er statt der halben, die ganze Annexion verlangte und damit allen denen die Zunge löste, die im Hinblick auf die künftige Lösung der preußisch-deutschen Frage über die Schranken der oppositionellen Parteidoctrin hinwegsahen. Die beiden geachtetesten Organe des norddeutschen Liberalismus, die „Grenzboten“ und die „Preuß. Jahrbücher,“ traten den Auffassungen Mommsens und Sybels bei; die ersteren ließen sogar eine Hinneigung zu den Anschauungen Treitschke's durchsehen, die Hand in Hand mit der systematischen Befehdung des Dolziger Herzogs ging, der im Gefühl seiner künftigen Souveränität die Anerbietungen Preußens von sich gewiesen, seit seiner Hinneigung zu Oesterreich aber den besten Theil der Unterstützung des kleindeutschen Liberalismus eingebüßt hatte. Was half es, daß Sachsen und Baiern mit einem neuen Antrage zu Gunsten des Augustenburgers beim Bundestage vorgingen, daß die Ständeversammlungen in Stuttgart und Wiesbaden gegen jede „Vergewaltigung“ an dem Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Stammes protestirten, daß diese Proteste durch zahlreiche süd- und westdeutsche Volksversammlungen „moralisch“ unterstützt wurden? Die Macht der Thatsachen begann der Abneigung gegen den preußischen Pre-

mier und dessen Politik mehr und mehr Abbruch zu thun und der anfangs so bescheidenen Zahl der Annexionisten gerade aus den Reihen der entschiedensten Demokraten die wärmsten Jünger zuzuführen.

Im preußischen Abgeordnetenhause nahm der Kampf gegen das Ministerium inzwischen ununterbrochen seinen Fortgang; der Gegensatz verschiedener Meinungen über die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage, der in allen Fractionen der großen liberalen Partei Spaltungen erzeugt hatte, verstummte, solange der Streit um die inneren Fragen tobte; als aber der Minister gelegentlich der Vorlage des Marineplans auf die künftige Stellung Preußens zu den Herzogthümern zu reden kam, konnte die zerstörende Wirkung, welche die große auswärtige Frage in dem Schooß der sonst so einträchtigen Partei ausgeübt hatte, nur noch zur Noth übertüncht werden. Während es auf der Hand lag, daß eine Zustimmung des Hauses zu der auswärtigen Politik der Regierung diese auch im Innern gekräftigt hätte, und diese Rücksicht zu einer Ablehnung der Marinebewilligungen und zur Annahme des Carlowitzschen Antrags („das Haus befindet sich nicht in der Lage dem gegenwärtigen Ministerium Anleihen zu bewilligen") führte, konnte man sich doch nicht verhehlen, daß der Rückschlag, den die Haltung der Volksvertretung auf die auswärtigen Beziehungen Preußens übte, den preußischen Interessen von offenbarem Schaden war. Das Gewicht dieser Erwägung konnte auch durch die Aufregung, die der persönliche Conflict Bismarcks mit Virchow in den ersten Junitagen hervorrief, nicht zum Schweigen gebracht werden. Für den unbefangenen Beobachter kam die Unfähigkeit der liberalen Partei, sich über eine feste Position gegenüber der schleswig-holsteinschen Frage zu einigen, einem Eingeständniß zu Gunsten der Bismarckschen Politik mindestens nahe, und wenn die preußische Demokratie auch zu eng mit ihren parlamentarischen Vertretern verbunden war, um diesen ihre moralische Unterstützung auch nur für einen Augenblick zu entziehen — es ließ sich nicht leugnen, daß die rein negative Haltung, welche das Abgeordnetenhaus der kühnen und thatkräftigen Politik des ehrgeizigen Staatsmannes entgegensetzte, von peinlichster Wirkung auf die Massen war, daß sich seit Jahren zum ersten Mal wieder Symptome einer günstigeren Beurtheilung der Regierungshandlungen kund thaten und den Glauben an die absolute Unfehlbarkeit der Doctrinen der Fortschrittspartei erschütterten. Die im Juni erfolgte Schließung der beiden Häuser des Landtags kam dieses Mal der Opposition mindestens ebenso gelegen wie der Regierung und befreite die weitsichtigeren Glieder der

liberalen Fractionen von einem Alpdrücken, das in den letzten Tagen der Session beinahe täglich zugenommen hatte. Trotz der Entrüstung, welche die unkluge Auflösung und Verfolgung des Abgeordnetenfestes in Köln in den folgenden Wochen allenthalben erregte, ließ sich ein gewisser Ueberdruß der Massen an der unfruchtbaren und über-demonstrativen Agitationspolitik der Fortschrittspartei, die der brennendsten Zeitfrage keine, auch nur irgend befriedigende Antwort zu geben vermocht hatte, auch in den Herbstmonaten des Jahres nicht verkennen, und nur der Abneigung gegen die Geierschen Polizeibrutalitäten kann es zugeschrieben werden, wenn der Rückschlag, den die öffentliche Meinung erlitten, bei einer allgemein gehaltenen Mißbilligung der überschwenglichen Manie für Feste und Demonstrationen stehen blieb und nicht auch das Kölner Unternehmen als unzeitig desavouirte. In Wahrheit hatte die allgemeine Aufmerksamkeit Deutschlands sich während der Sommermonate zu ausschließlich auf die österreichisch-preußischen Verhandlungen über die Herzogthümer gerichtet, um für die Classen, Cappelmann und Genossen viel Sinn übrig zu haben.

Der während der Frühlingsmonate aufgetauchte Gedanke einer Einberufung der schleswig-holsteinschen Stände, konnte schon nach den ersten Verhandlungen über den Modus der Einberufung als gescheitert angesehen werden. Preußens fester Entschluß, dem Hauptinhalt der Februarforderungen keinen Fußbreit zu vergeben, drängte unwiderstehlich zu einer Entschließung Oesterreichs über das Maß der Zugeständnisse, die man dem mächtigen Mitbesitzer im Norden machen mußte. Wochenlang dauerte das Stadium des Depeschenwechsels, aufs Neue glaubten die Helden der mittelstaatlichen Politik, die Beust und Pfordten, den verlorenen Einfluß wieder gewinnen zu können; stürmischer denn je drängten sie sich an Oesterreich, um die in den Händen der entzweiten Alliirten ruhende Entscheidung in den Bundestag hinüberzuziehen. Die schwarzrothgoldene Fahne wurde zum Symbol des Preußenhasses, unter ihrem Schatten glaubten die Würzburger Diplomaten die Unterordnung unter den Bundestag zu einem Gegenstande des Volkswillens machen zu können und der süddeutsche Liberalismus sekundirte ihnen nach Kräften, indem er die negative Haltung des Berliner Abgeordnetenhauses zu einer allgemeinen liberalen Kundgebung gegen die Vergrößerungsgelüste Preußens auszubeuten suchte, das noch eben durch seine kleinlichen Anstrengungen zur Ausweisung des Augustenburgers und durch die brutale Vergewaltigung an dem Redacteur May Freund und Feind gegen sich aufgebracht hatte. Die instinctive

Ahnung von dem deutschen Beruf Preußens war aber stärker als der Unwillen über die Unklugheit und den Dünkel seiner gegenwärtigen Machthaber; die moralische Unterstützung, welche die besten politischen Köpfe Deutschlands den Februarforderungen angedeihen ließen, wog mehr als der Anblick des Widerstandes, den dieselben Männer der inneren Politik Bismarcks entgegensetzten, und es bedurfte einer sehr geringen Dosis von Scharfsinn, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dem preußischen Volk, wie allen wahren Freunden der Einheit und Freiheit Deutschlands, sei der junkerhafte Mann an der Spitze Preußens immer noch lieber als der liberale Herr v. Beust oder der bairische Volksfreund Herr v. der Pfordten.

Die einzelnen Stadien, durch welche die österreichisch-preußischen Verhandlungen liefen, ehe sie in Gastein zum Abschluß kamen, die kleinen Schachzüge zu Gunsten Oldenburgs oder Augustenburgs brauchen wir hier nicht zu recapituliren: als die Monarchenzusammenkunft in Salzburg ebensowenig zu Resultaten zu führen vermochte als die Regensburger Ministerconferenz, hatten sich die Gegensätze zu einer Schärfe und Erbitterung gesteigert, die in ängstlichen Gemütern bereits Kriegsbefürchtungen aufsteigen ließ. Im August wurde die allgemeine Spannung endlich durch das Gasteiner Uebereinkommen gelöst: zwar kein Definitivum, nur ein neues Provisorium war alles, was man hatte verlangen können — aber dieses sprach durch die Abtretung Lauenburgs und die Einräumung des Kieler Hafens zu deutlich zu Gunsten Preußens, als daß eine neue Flut kleinstaatlicher Verwünschungen ausbleiben konnte, die sich dieses Mal indessen eben so reichlich über Oesterreich wie über Preußen ergoß, dem man in Süddeutschland ein zweites Olmütz von Herzen gegönnt hätte.

Seit der Besitznahme Lauenburgs (die Herrn v. Bismarck eine wahrscheinlich nicht unerwünschte Gelegenheit bot, der Lauenburger Ritterschaft zu beweisen, daß es auch für ihn eine Grenze von Zugeständnissen an den Feudalismus gebe) ist die Herzogthümerangelegenheit in einen Stillstand gerathen, der allem Anschein nach für Preußen wenig ersprießlich sein dürfte; „moralische Eroberungen“ hat der Gouverneur von Schleswig, General Manteuffel sicherlich weder mit seinen Drohungen gegen den Augustenburger, noch mit der Auflösung der schleswig-holsteinschen Vereine und der allgemeinen Knebelung der Presse gemacht, deren Einfluß man durch das Verbot, dem Herzog Friedrich landesherrliche Prädicate zu geben, schwerlich brechen wird. Selbst die wärmsten Anhänger des Annexionsplans, der einzigen consequenten Lösung im preußischen und na-

tionaldeutschen Sinne werden nicht leugnen können, daß die preußische Verwaltung Schleswigs neben der relativ humaneren der Oesterreicher in Holstein eine Rolle spielt, die einzig der Antipathie gegen die norddeutsche Schutzmacht und der Verbreitung und Befestigung particularistischer Beschränktheit zu Gute kommt und einer friedlichen Lösung der Verwickelung ein übles Horoskop stellt.

Auch der Weg, den man durch die Befragung der preußischen Kronjuristen eingeschlagen, muß als ein ziemlich unglücklicher angesehen werden: man kann im Interesse der Nothwendigkeit und einer großen deutschen Politik wohl über die Formen des strengen Rechts hinwegsehen; dieses Recht aber zu Gunsten der Staatswohlfahrt beugen, heißt den eigenen Credit untergraben und eine Verurtheilung dessen, was man thun zu müssen geglaubt, ohne Not provociren. Was inzwischen auf dem Gebiet der innern Politik Preußens geschehen, hat den Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Regierung, der sich einen Augenblick zu regen schien, gleichfalls im Keime erstickt: wie das Verbot der Geburtstagsfeier des Augustenburgers einzig zu neuen Ovationen für denselben und zu dem (im September beschlossenen) Protest der schleswig-holsteinischen Ständemitglieder die Veranlassung gab, so haben das verunglückte Vorgehen Preußens gegen den Frankfurter Senat und die Prozesse gegen Jacoby, Twesten u. A. der liberalen Opposition neue Kräfte zugeführt und die Popularität derselben in integrum restituirt. Insbesondere der Versuch, die Versammlungen des Nationalvereins und des deutschen Abgeordnetentages aus Frankfurt zu vertreiben, zeugt von einer Kurzsichtigkeit, wie sie Herrn v. Bismarck kaum zugemuthet werden konnte: nachdem diese Versammlungen durch das Fernbleiben der preußischen Mitglieder alle Bedeutung verloren hatten und ihre ohnmächtigen Resolutionen längst verpufft waren, hat die preußische Regierung ihnen durch ihre Note eine Wichtigkeit angedichtet, an die man in den Mittelstaaten um so lieber glaubte, als man dadurch Gelegenheit erhielt, gewisse mittelstaatliche Minister aufs Neue das liberale Pferd besteigen zu lassen.

Was im Uebrigen die verschiedenen Klein- und Mittelstaaten Deutschlands betrifft, so konnten die Vorgänge innerhalb derselben natürlich auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, nur von geringem Belange sein. Die periodische Wiederkehr der Cäsaromanie in verkleinertem Maßstabe, woran der unglückliche Kurfürst von Hessen-Cassel leidet, die ebenso regelmäßig wiederkehrende Verwunderung der deutschen Presse über die unverwüstliche

Leidensfähigkeit des hessischen Volkes ist auch im Jahre 1865 in ihrem Turnus nicht unterbrochen worden. In Hannover stritten feudale und bureaukratische Elemente um den Vorsitz im Ministerrath; in Baiern drohte die Unerfahrenheit des jungen Königs die Wirren wieder erstehen zu lassen, die man in den letzten Regierungsjahren Max I. für immer beseitigt wähnte, in Baden provocirte der Fanatismus der clericalen Partei wiederholte Proteste der städtischen Bevölkerung gegen die katholischen Wandercasinos; der Rücktritt Roggenbachs, der einen Augenblick allgemeine Bestürzung hervorrief, hat an dem freisinnigen Charakter der badischen Landesregierung nichts geändert; Lamey und Stabel, die erprobten Mitarbeiter des abgetretenen Ministers sind in ihren Aemtern verblieben und lassen einen gedeihlichen Fortgang auf dem bisher innegehaltenen Wege hoffen.

Es würde die Grenzen dieses Berichts überschreiten, wenn wir im Einzelnen auf die socialen und volkswirthschaftlichen Ereignisse eingehen wollten, welche Deutschland im vorigen Jahre bewegten. In der That ist die Ernte auf diesem Gebiete ungleich ergiebiger gewesen als auf dem politischen. Durch die Handelsverträge mit Italien und Frankreich ist die Herrschaft des Freihandelssystems aufs Neue erweitert und befestigt worden, und wenn sich auch für die Vorschläge, mit denen der permanente Ausschuß des deutschen Handelstages sich an die russische Regierung zum Zweck einer Umgestaltung des russischen Tarifs gewandt hat, zur Zeit noch kein Resultat absehen läßt, so legen sie doch wenigstens Zeugniß dafür ab, daß die im Westen durchgefochtene Lehre Cobdens nun auch nach Osten ihren Weg sucht.

Etwas Neues für Deutschland war die in England und Frankreich längst bekannte Erscheinung der Strike's zum Behuf einer Erzwingung höhern Arbeitslohnes. Das Signal dazu gaben die Leipziger Buchdrucker und Setzer, deren Beispiel bald von Schneidern, Hutmachern und andern Handwerkern bis nach Hamburg und an den Rhein hin nachgeahmt wurde, ohne weitere Störungen der Ordnung hervorzurufen. Ungleich bedeutungsvoller ist der Ausgang gewesen, den die anfangs von der Reactionspartei gehätschelten Lassalleschen Arbeitervereine nahmen; noch inmitten des vergeblichen Kampfes gegen Schulze-Delitzsch und dessen Schöpfungen wurden diese Vereine bei Gelegenheit einer Demonstration zu Gunsten des Kölner Abgeordnetenfestes aufgelöst und definitiv verboten. Ob die Idee „der Staatshülfe zur Organisation der Arbeit“ mit dem Verein, der

sie zu vertreten suchte, zu Grabe getragen ist und von den lieber durch fremde als eigene Hülfe subsistirenden Volksgruppen vergessen werden wird muß die Zukunft lehren.

Wenige Wochen vor dem Gasteiner Abkommen hatten sich in Oesterreich Dinge verbreitet, die auf das Verhalten dieses Staates in den deutschen Fragen zwar nur mittelbar von Einfluß waren, die aber schon um der Rolle willen, die sie in der Geschichte des Constitutionalismus spielen werden, ein Interesse in Anspruch nehmen, das beinahe alle übrigen zeitgenossischen Ereignisse weit hinter sich läßt. Die Macht der realen Verhältnisse und eines geschichtlich gewordenen Zustandes erfocht einzig durch ihre innere Kraft und ohne jede Anwendung äußerer Mittel einen Sieg über die Doctrin, der um so denkwürdiger war, als er sich nicht gegen überlebte Formen, sondern gegen die durch die Zeitströmung unterstützte constitutionelle Schablone richtete und die Suspension einer Verfassung nach sich zog, mit deren Durchführung es den Regierenden wirklich Ernst gewesen war.

Schon beim Beginn des Jahres 1865 war die Lage des Ministeriums Schmerling, das als Schöpferin der Verfassung vom Februar 1862 einst so hoffnungsvoll begrüßt worden war, eine außerordentlich schwierige geworden. Während die Herren v. Schmerling und Plener schon mit der liberalen deutschen Opposition im Abgeordnetenhause des Reichsraths einen außerordentlich schwierigen Stand hatten und die Kluft zwischen dem Ministerium und der Partei, aus welcher dasselbe hervorgegangen war, immer drohender wurde, verloren die bis dazu so zuversichtlich ausgesprochenen Hoffnungen des Staatsministers auf einen Ausgleich mit Ungarn von Tag zu Tag an Aussicht auf Verwirklichung. Der Eintritt siebenbürgischer Abgeordneter in den Reichsrath blieb ohne alle Nachfolge und das Pochen auf die Rechtsfiction, nach welcher der engere Reichsrath durch das Erscheinen jener Vertreter eines transleithanischen Kronlandes zum erweiterten geworden war, stand in einem nahezu drastischen Gegensatz zu der Art, mit welcher die Versuche, Ungarn zu einer wirklichen Beschickung der Wiener Versammlung zu vermögen, einander jagten. Schon im Februar (nach dem Scheitern des zweiten seit dem Beginn des neuen Jahres unternommenen Verständigungsversuchs) war es ein öffentliches Geheimniß, daß Herr von Schmerling keinen Anstand genommen hätte, sich an den geringsten Scheinconcessionen der Magnatenpartei oder der gemäßigteren Deakisten genügen zu lassen und dieselben zum Ausgangspunkt für

eine Verfassungsrevision im ungarischen Sinne zu machen; im Vorgefühl ihres nahen Sieges verschmähten die Ungarn aber selbst den Schein einer Abweichung von den 61-er Beschlüssen, wußten sie doch genau, daß die Verlegenheit der Centralisten und ihres ministeriellen Führers von Monat zu Monat zunehmen mußten. Im Februar wurde die periodisch-wiederkehrende Anleihe zur Deckung der fälligen Renten der Staatsschuld (dieses Mal im Betrage von 11 Millionen) abgeschlossen; im März entwarf Revoltella's Denkschrift über die schreienden Mißstände in Handel und Verkehr ein wenig schmeichelhaftes Bild der wirthschaftlichen Resultate, die das Ministerium erzielt hatte; wenige Wochen später erfocht die parlamentarische Opposition bei Gelegenheit der Wahlen zum Prüfungsausschuß des Budgets für 1866 einen entschiedenen Sieg über das Ministerium.

Das im März kaum zum Schweigen gebrachte Gerücht von einem bevorstehenden Systemwechsel, tauchte von neuem auf, als der Kaiser in den ersten Junitagen die Ausstellung in Ofen besuchte und die Eljenrufe der Magyaren dankbar in Empfang nahm. Nachdem von dem Reichsrath um dieselbe Zeit der Vertrag mit dem Zollverein den Wünschen Preußens gemäß angenommen worden war, ging Anfangs Juni die englisch-österreichische Enquete-Commission, die es auf die Vorbereitungen zu einem Handelsvertrage abgesehen hatte, zur Bestürzung der Handelswelt auseinander, und kaum hatte man sich durch die Versprechungen eines bevorstehenden Zusammentritts der bloß „vertagten" Commission über die Befürchtungen eines fortgesetzten Schwankens in den wirthschaftlichen Lebensfragen trösten lassen, als die Ernennung Majlaths zum ungarischen Hofkanzler (er trat an Zichy's Stelle) den ersten Schritt zu dem langgefürchteten, verhängnißvollen Bruch mit dem Februarpatent und dem System seines Schöpfers that. Georg v. Majlath gehörte der den Deakisten am nächsten stehenden conservativen Fraction an, er hatte schon im Jahre 1861 die Verständigung mit Oesterreich auf dem ungarischen Landtag dringend empfohlen, als diese nicht zu Stande kam, und Schmerling zu einer provisorischen Wiederherstellung des verfassungslosen Zustandes in Ungarn seine Zustimmung gab, das Amt des Tavernikus niedergelegt und sich der oppositionellen Stellung des ungarischen Adels, wenn auch nicht rückhaltslos, angeschlossen. Seiner Ernennung war die Aufhebung der Militärgerichte und das Versprechen der Anstellung von 12 Obergespannen vorhergegangen, der Kaiser hatte endlich seine Krönung und damit die vorhergängige Einberufung des Landtags verheißen. Unter so bewandten Um-

ständen war der Rücktritt Schmerlings selbstverständlich; nachdem der Reichstag geschlossen und zur Beendigung der Budgetangelegenheiten eine besondere Commission geschaffen worden war, erfolgte im Juli die Ernennung des Grafen Belcredi zum Staatsminister und wurde die Suspension der Februarverfassung zu einer bloßen Frage der Zeit. Das bekannte Septemberdecret hat dieselbe zu einer Wahrheit, die Wiederherstellung des constitutionellen Oesterreich von der Lösung der ungarischen Frage abhängig gemacht.

Graf Belcredi, der mit Larisch gleichzeitig das Ministerium übernahm, hatte bis dazu für einen Anhänger des Feudalismus gegolten, für einen Vorkämpfer jener Partei, von der man nicht genau sagen kann, ob in ihr die national-slavischen oder die feudalen Elemente prävaliren. Ihr Hauptmerkmal war von jeher die Feindschaft gegen den liberalen Constitutionalismus, der hauptsächlich in den deutschen Erblanden des Hauses Habsburg wurzelte, gewesen: schon im Jahre 1848 hatten die tschechischen Vorfechter des Slaventhums mit der durch clericale Elemente verstärkten Partei des hohen Adels gemeinschaftliche Sache gegen die centralistischen Bestrebungen der deutschen Liberalen gemacht und dieses Bündniß war in das neue Parlament mit hinüber genommen worden. Hinter der gemeinsamen Abneigung gegen die Bureaukraten versteckte sich bei den Einen der Haß gegen das deutsche Element, das in derselben das überwiegende war, bei den Andern das feudalistische Bestreben, die Machtstellung des Adels gegenüber der Staatsgewalt nach Kräften zu behaupten. Man war einig, so lange es galt, die alten Provinzialstände wiederzubeleben, in diese den Schwerpunkt des politischen Gewichts hineinzuverlegen, die provinziellen und ständischen Prärogative dem bureaukratischen Staate gegenüber zu vertreten, den Ultramontanismus in seinem Kampfe gegen die Toleranz und die confessionslose Aufklärung zu unterstützen: zu Auseinandersetzungen über die Grenzen, an denen die gegenseitigen Concessionen der Verbündeten aufhörten, war es nicht gekommen. Das gesammte föderalistische Programm trug überhaupt einen so ausgesprochenen negativen Charakter, daß von klar verfolgten politischen Zielen nicht wohl die Rede sein konnte. Die eigentliche Zusammensetzung der Partei hatte es u. A. mit sich gebracht, daß innerhalb derselben die verschiedensten Anschauungen in der ungarischen Frage vorkamen, die Mehrzahl der Föderalisten nahm zu Ungarn aber eine nichts weniger als freundliche Stellung ein. Die Slaven waren von 1848 her die entschiedenen Gegner und Rivalen Ungarns, dessen Ex-

clusivität die Gleichstellung mit Tschechen, Slovacken und Kroaten beinahe verächtlich von sich gewiesen hatte; die Geschlossenheit der ungarischen Verfassung, um deren Rechtscontinuität es sich gegenwärtig handelt, steht zu der Zerfahrenheit und Organisationslosigkeit der slavischen Stämme in einem so entschiedenen Gegensatz, daß die deutschen Centralisten des Reichsraths mehr Verständniß und mehr Entgegenkommen für die ungarischen Ansprüche gezeigt hatten als ihre slavisch-föderalen Collegen und die Gegensätze zwischen Föderalismus und Dualismus viel entschiedener waren als die zwischen Dualismus und Centralismus.

Graf Belcredi scheint zwischen dem Dualismus und seinen föderalen Freunden vermitteln zu wollen, seine principielle Stellung zur ungarischen Frage ist durch die Amtsgenossenschaft mit Majlath und die Zustimmung zu einem Ausgleichsversuch auf dem ungarischen Verfassungsboden (der Bedingung seiner Aufnahme ins Ministerium) bezeichnet; dem cisleithanischen Oesterreich gegenüber hat er noch keine feste Position gewonnen. Während auf der einen Seite der Zusammentritt des engern Reichsraths nach geschehenem Ausgleich mit Ungarn in Aussicht genommen und das Festhalten an constitutionellen Grundsätzen wiederholt betheuert worden ist, haben auf der andern Seite das kaiserliche Versprechen einer Krönung mit der böhmischen, sogenannten Wenzelkrone und die pfaffenfreundliche Praxis gegenüber den tyroler Protestanten, die Hoffnung auf die Reconstruction eines constitutionellen Oesterreich heftig genug erschüttert, um die deutsch-österreichischen Provinziallandtage (an deren Spitze beinahe allenthalben liberale Centralisten stehen) in eine schroff ablehnende Stellung zu den neuen Räthen der Krone zu setzen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Hauptgrund dafür, daß die kaiserliche Wahl auf einen Föderalisten fiel, in der Verschwommenheit und Dehnbarkeit des Programms dieser Partei sehen, die bei all' ihrer Starrheit gefügiger, weil grundsatzloser als jede andere ist. Die liberalen deutschen Centralisten hätten Ungarn mindestens ebenso freundliche Absichten entgegengetragen, wie die Grafen Belcredi und Larisch; ein Arrangement mit dem Landtag jenseits der Leitha war ihren Grundsätzen gemäß, aber nur unter Mitwirkung der Vertretung der Gesammtmonarchie denkbar. Der ungarischen Verfassung zu Liebe hätten sie die österreichische auch nicht für einen Augenblick suspendirt. Mit dem Kaiser und seinen Ministern zu verhandeln war aber für die ungarischen Patrioten ungleich bequemer und praktischer als auf einen Ausgleich zwischen zwei Parlamenten hinzuarbeiten

und aus diesem Grunde waren die Regierung und der ungarische Landtag in gleicher Weise dabei interessirt, Männer an die Spitze des österreichischen Cabinets zu stellen, die sich über die Zustimmung des Reichsraths zu dem angestrebten Versöhnungswerk hinwegsetzten.

In Deutsch-Oesterreich hat diese Wendung der Dinge eine tiefgehende Verstimmung gegen die Regierung wie gegen Ungarn zu Wege gebracht und die liberal-centralistische Partei zu einer Schroffheit gegen Ungarn getrieben, deren Folgen um so empfindlicher sind, als sie die Kraft und das Ansehen der Regierung den ungarischen Ansprüchen gegenüber schwächen und herabsetzen. Die außer-ungarischen Elemente, auf welche Graf Belcredi sich stützt, werden ihn über die inneren Schwierigkeiten, die auch für den Fall einer Verständigung mit Ungarn übrig bleiben, sicher nicht hinwegzutragen vermögen und ob das Ziel, um dessen willen das Opfer des Schmerlingschen Systems gebracht wurde, erreicht werden wird, erscheint noch immer höchst zweifelhaft. Die Beschlußpartei ist den Deakisten gegenüber allerdings in der Minorität; wird aber die Einigkeit der Letzteren gestört, so scheint die Präponderanz der Ultras und damit das Scheitern des Ausgleichs unausbleiblich zu sein. Die Reihe der Siege, welche Ungarn seit den letzten sechs Monaten erfochten, die Wiederherstellung der Comitate, die Unterordnung Siebenbürgens unter die Stephanskrone, die Ernennung des ungarnfreundlichen Kuzvic zum croatischen Hofkanzler, haben die Ansprüche der magyarischen Patrioten mächtig in die Höhe getrieben und das weise Maßhalten, durch welches die Partei Eötvös-Deak sich sonst auszeichnete, in eine gefährliche Versuchung geführt.

Nach außen hin steht Oesterreich seit dem vorigen Sommer isolirter denn je; die Schwierigkeiten der inneren Lage und der finanziellen Bedrängniß führten zu jenen Gasteiner Concessionen an Preußen, die auf Oesterreichs Stellung zu den deutschen Mittelstaaten wahrhaft vernichtend wirkten und dem Grafen Mensdorf von den Beust und Pfordten schwerlich jemals vergeben werden möchten. Die Nichtbeschickung des deutschen Handelstages, der eigenthümliche undeutsche Charakter, den die Feier des Wiener Universitätsjubiläums, trotz der Schmerlingschen Trinksprüche auf das „Wiedersehen in Frankfurt," an sich trug, die trüben Aussichten für die Wiederaufrichtung der von den Deutsch-Oesterreichern so hoch gehaltenen Februarverfassung — sie alle zusammen haben den österreichischen Einfluß in Deutschland nahezu untergraben, die Kluft zwischen dem Kaiserstaat und dem „Reich" vertieft und erweitert: was von österreichischen

Sympathien in Deutschland übrig ist, lebt nur noch von den Antipathien gegen Preußen.

Mit der vielbesprochenen Annäherung an Frankreich scheint es gleichfalls nicht weit her zu sein; die Dienste, welche Napoleon dem Wiener Cabinet beim Abschluß der letzten Herbstanleihe geleistet und die er für ein commerzielles Arrangement mit Italien in Aussicht gestellt hat, sind von nur untergeordneter Bedeutung; ob auch in wichtigeren Fragen auf den neuen Freund zu rechnen sein wird, muß der Erfolg erst lehren. Im Augenblick steht Oesterreich noch isolirt da und die Meinungsverschiedenheit über die venetianische Frage, in der die Interessen des Hauses Habsburg denen Frankreichs direct gegenüber stehen, wiegt zur Zeit sehr viel schwerer als die Aussicht auf ein dereinstiges Zusammengehen der beiden katholischen Großmächte in der orientalischen Frage, für welche eine neue Krisis zur Zeit noch nicht abzusehen ist.

Wenn wir von diesen Betrachtungen über die Lage Oesterreichs zu den Westmächten Frankreich und England und zu Italien übergehen, so können wir uns bezüglich dieser kürzer fassen, weil es sich in ihnen während des Jahres 1865 nicht um neue Wege und Ziele gehandelt hat. Für die beiden Großmächte des Westens haben die Vorgänge in Nordamerika eine ungleich größere Rolle gespielt als die Schachzüge der europäischen Politik. In Frankreich, wo Prinz Napoleon im Januar mit dem Vice-Präsidium des Geheimraths betraut worden war, aus dem er im Juni wegen seiner demokratischen Sünden in Ajaccio austreten mußte, ruhte das Heft nach wie vor beinahe ausschließlich in den Händen des Kaisers; trotz ihrer Energie und der Talente, die sie unter ihre Fahnen versammelt hat, ist es der Opposition noch nicht gelungen, einen directen Einfluß auch nur auf den Gang der inneren Politik zu erobern, und von freiwilligen Concessionen an das politische Bethätigungsbedürfniß der Nation ist vollends nicht die Rede gewesen, die „Krönung des Gebäudes" in die letzten Blätter des Fabelbuchs geschrieben. Weder die Händel mit den Bischöfen, welche die ersten Monate des Jahres erfüllten und von dem Minister Baroche mit entschiedenem Unglück geführt wurden, noch Thiers Angriffe auf die italienische Politik des Kaisers, noch auch die allgemeine Abneigung aller halbwege unabhängigen Leute gegen die Fortdauer der mexikanischen Expedition, oder das verhältnißmäßige Fiasko, das der kaiserliche Schriftsteller mit seiner „Vie de César" gemacht hat, haben die Regierung zu erschüttern vermocht; auch die Aufregung über die

beabsichtigte Zerstörung des Luxembourg-Gartens und die Pariser Studentenkravalle sind ohne nachhaltige Bedeutung geblieben. Von wesentlichen Erfolgen ist nirgends die Rede gewesen: der Friede in Algier ist trotz des kaiserlichen Besuchs, der kaiserlichen Broschüre und der Union africaine noch nirgends wiederhergestellt worden, die Lage der Finanzen hat sich in nichts gebessert, die im finanziellen Interesse so dringend gebotene Militärreduction hat sich in eine Seifenblase aufgelöst, die von Duruy so dringend befürwortete Reform des Volksunterrichts ist auf halbem Wege stehen geblieben, die Hoffnungen auf Consolidirung des mexikanischen Kaiserthums sind seit der Wiederherstellung der nordamerikanischen Union vollends in die Brüche gerathen und haben ernsten Befürchtungen vor einem Conflict mit dem Washingtoner Cabinet Platz gemacht, das dem Kaiser seine Sympathien für die rebellischen Sclavenhalter des Südens schwerlich vergessen wird. Mehr denn je hat es sich ausgewiesen, daß das neue Empire seine Hauptstütze in der Person des Kaisers besitzt, dem die letzten Jahre seine treuesten und brauchbarsten Diener (im März d. J. verstarb Morny) entrissen haben. Die Regentschaft, welche die Kaiserin während des Ausflugs nach Algier führte, hat dem Herrschertalent derselben in der öffentlichen Meinung kein so vollgültiges Zeugniß ausgestellt als die jüngste Thronrede; die stets wiederkehrenden Conflicte mit dem Sohne Jerome's sind jedesmal von peinlichen Erwägungen über die Zukunft der Dynastie begleitet und die Gefügigkeit der kaiserlichen Staatsmänner gegen den Willen des Herrschers läßt es fraglich erscheinen, ob die Drouin, Lavalette und Walewski ohne denselben im Stande sein werden den Thron zu stützen und kommenden Verwickelungen kräftig zu begegnen. Die Unterordnung unter die Verhältnisse ist jenen Männern zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen, um bei einem Wechsel der Dinge irgend welche Garantien zu bieten und an unabhängigen Anhängern ist das französische Kaiserthum niemals reich gewesen.

Wir können unsern Bericht über Frankreich nicht abschließen, ohne der hervorragenden Söhne dieses Landes zu gedenken, die während des Jahres 1865 ins Grab sanken. Morny's ist schon oben erwähnt worden. In viel engerem Zusammenhange mit der Nation als dieser abenteuernde Staatsmann stand der im Januar verstorbene Obrist Charras, ein Republikaner aus der Schule Cavaignacs, der sich durch seine militärgeschichtlichen Schriften, insbesondere seine Geschichte der Schlacht bei Waterloo, einen Namen gemacht hat und als edler, mannhafter Charakter den Be-

ßen seines Volkes zugezählt wird. Im September folgte ihm ein anderer Gefährte Cavaignacs, der General Lamoricière, der die Unthätigkeit des Exils nicht ertragend, seit 1859 in päpstliche Dienste getreten war und so die ihm versagte Schlachtenarbeit für das heiß geliebte Vaterland mit der Heerführerschaft zum Schutze des Pfaffenstaats, den Republikanismus mit dem Romanismus vertauscht hatte. Ein in der That tragisches Geschick! Zu Anfang des Jahres starb auch Proudhon, der kühne, ja oft paradox scheinende und doch höchst ernsthafte Denker. Ueber ihn, sowie über die Gesammtheit der mit dem Namen des Socialismus bezeichneten Theorien, wird erst ein späteres Zeitalter, auf der Grundlage mancher erst zu machenden Erfahrungen, gerechtes Gericht halten können; dem unsrigen ist es noch nicht gegeben, die darin enthaltenen fruchtbaren Keime einer neuen Weltordnung von dem allerdings noch häufiger vorkommenden Dunst und Schwindel deutlich zu unterscheiden; leicht aber möchte man schon jetzt Proudhon für den wissenschaftlichsten aller bisherigen Socialisten anerkennen, falls er überhaupt dieser Klasse zuzuzählen ist. — Im October endlich beschloß der greise Dupin sein erfahrungsreiches Leben, der so viele Regierer Frankreichs gesehen, unter allen als ein Kenner und Hüter des Rechts sich verdient gemacht und schließlich auch mit den Mächten der letzterlebten Phase seinen Frieden gemacht hatte.

Bevor wir uns England zuwenden, haben wir noch des gleichfalls zu den Todten gegangenen Herrschers zu gedenken, der trotz des geringen Umfangs seines Staates durch drei Jahrzehnte im Rath der Westmächte einen ehrenvollen Platz eingenommen hat und insbesondere mit dem britischen Königshause aufs engste verbunden war — des Königs Leopold von Belgien, in dem Europa seit Jahrzehnten das Ideal des constitutionellen Fürsten anerkannte. Einzig seiner persönlichen Bedeutung und seiner sittlichen Tüchtigkeit verdankte dieser Mann den Einfluß, den er Jahre lang auf die europäische Politik ausübte, und zur Charakteristik der Beziehungen zwischen ihm und seinem Volke braucht nur daran erinnert zu werden, daß dieser Fürst es inmitten der Stürme des Februars 1848 wagen durfte, den Belgiern die Wahl zwischen der Fortdauer seiner Herrschaft und der Begründung einer Republik offen zu lassen.

Wie für Frankreich war auch für England der Sieg der nordamerikanischen Union zu einem ebenso unerwarteten als folgenreichen Ereigniß geworden. Schon bald nach Eröffnung des Parlaments (dessen vieljährige legislative Periode sich mit der ersten Hälfte des vorigen Jahres abschloß)

machte sich auf die Kunde von den großen Siegen Shermans und Grants unter den britischen Staatsmännern eine Sorge für die Sicherheit der Grenzen Canadas geltend, deren Gründe mehr in dem schlechten Gewissen, das man der Union gegenüber hatte, als in den thatsächlichen Verhältnissen zu suchen waren. Frankreich und England wurden beinahe gleichzeitig von einem panischen Schrecken vor der Eroberungslust ergriffen, die man den siegreichen Republikanern des Nordens andichtete: dieses zitterte für seine Kolonien, jenes für das neugeschaffene Kaiserthum Mexiko, zu dessen Begründung Napoleon nur im Hinblick auf den Bürgerkrieg und in der Hoffnung auf dessen Fortdauer den Muth gehabt hatte. Militärische Erfolge, so fürchtete man in St. James und in den Tuilerien, würden dem Volk der Vereinigten Staaten zum Bedürfniß geworden sein, den kriegerischen Neigungen des Heeres zu Liebe werde Lincoln sich nach Beschäftigung für dasselbe im Norden oder Osten der Union umsehen müssen. Erst als vier Fünftheile der Unionsarmee ihre Waffen niedergelegt hatten, um zu den Beschäftigungen des Friedens zurückzukehren, athmete man wieder auf. Die scheußliche Ermordung Lincolns schien dann einen Augenblick in Amerika selbst Besorgnisse vor neuen inneren Wirren hinaufzubeschwören. Als sich diese zerstreuten, tauchten in England neue Befürchtungen auf, dieses Mal durch die Gerüchte von den Rüstungen des irischen Fenierbundes, der in Pennsylvanien seinen Sitz hatte und bis ins Herz der grünen Insel hinüber verzweigt war, wachgerufen; aber schon bei der Auflösung des Parlaments wußte man, daß dieses Gespenst auch ohne Rüstungen zu bannen war. Das eigentliche Verfahren gegen die noch immer ziemlich geheimnißvolle socialistische Verbindung begann indessen erst im Herbst und spielte neben der eben damals im vollen Gange begriffenen Wahlcapitulation eine nur bescheidene Rolle.

Die Parlamentsverhandlungen, welche diesen Neuwahlen vorausgegangen waren, hatten kein hervorragendes Interesse geboten; man hatte sich an den Gedanken gewöhnt, das unbestreitbar vorhandene Bedürfniß einer Parlamentsreform bis zu dem Tode Palmerstons, dessen abnehmende Kräfte dem großen Werke nicht mehr gewachsen waren, zu vertagen und einstweilen nicht über die Erledigung der laufenden Geschäfte hinauszugehen. Zwei Vorgänge aus der letzten parlamentarischen Session sind indessen hervorzuheben: der Tod Richard Cobdens, der zu einer so überaus würdigen Todtenfeier im Unterhause Veranlassung gab und dessen

Gedächtniß Whigs und Tory's*) mit gleicher Ehrfurcht feierten — und der Rücktritt des Kanzlers Lord Westbury, der, getreu den ehrenhaften Traditionen der Staatsmänner Alt-Englands, wegen eines hinter seinem Rücken begangenen Mißbrauchs seines Namens, resignirte. Schon beim Beginn der Wahlen war wiederholt von Schwankungen innerhalb des Cabinets, beziehungsweise vom Rücktritt des Premiers die Rede gewesen; nichts desto weniger übte das Cabinet seinen früheren Einfluß noch in vollem Maße und entsprach das Ergebniß der Wahlen seinen Erwartungen. Wir übergehen die um dieselbe Zeit in Plymouth und Cherbourg gefeierten englisch-französischen Flottenfeste, als Schaustellungen, deren Wirkung bloß auf die Massen berechnet war, und wenden uns dem Hauptereigniß des Jahres, dem im October erfolgten Tode des ältesten europäischen Staatsmannes, des ältesten und populärsten Ministers Englands, des greisen Viscount Palmerston zu, der noch die Tage des großen Pitt gesehen, seine parlamentarischen und ministeriellen Sporen unter den Castlereagh, Liverpool und Canning erworben und dann Jahrzehnte lang das Steuer des britischen Staatsschiffs gelenkt. Lassen sich die Folgen seines Ausscheidens auch noch nicht übersehen, hat die Macht seines Namens auch Wahlen zu Wege gebracht, die seinen Collegen ein geneigtes und wesentlich unter whigistischen Einflüssen stehendes Parlament sichern, so hat es doch schon jetzt den Anschein, als ob die Whigs den Tod ihres Führers nicht lange überleben werden und als ob die Herrschaft des dritten Standes vor der Thüre steht, um an das Cabinet zu pochen, das trotz aller Wandlungen der letzten Jahre bis zur Stunde das beinahe ausschließliche Eigenthum der beiden alten Parteien, der „zehntausend herrschenden Familien“ der Nobility und Gentry gewesen ist. Das lange zurückgelehrte Reformbedürfniß hat sich seit Palmerstons Tode mit doppelter Macht geltend gemacht und könnte leicht über die liberalen Absichten Earl Russels hinausschießen. Zu den natürlichen Schwierigkeiten, die sich der Führung des Unterhauses durch Mr. Gladstone entgegenstellen, sind seit den Grausamkeiten, die der Gouverneur Eyre sich in Jamaica zu Schulden kommen ließ, neue hinzugekommen, während die unvermuthet rasche Erhebung des jungen Handelsministers Göschen zum Kanzler von Cambridge eine lebhafte Verstimmung unter den treuesten und erprobte-

*) Wir erinnern an den ergreifenden Nachruf den Disraeli dem verstorbenen Gegner widmete.

sten Dienern und Freunden des Ministeriums hervorgerufen hat. Die Macht der von John Bright geführten Manchesterpartei kann durch einen Zwiespalt im Lager der Whigs nur Zuwachs gewinnen und es bedarf vielleicht nur einer günstigen Gelegenheit, etwa der Einberufung eines nach dem Tode Palmerstons gewählten Parlaments, um diese Partei zur Trägerin der Reform und damit zur Herrin der Situation zu machen. Ein bemerkenswerthes Symptom der zunehmenden Macht der Radicalen war schon die im März des vorigen Jahres ohne alle Kosten und ohne jede Wahlbeeinflussung vollzogene Wahl des Nationalökonomen Stuart Mill zum parlamentarischen Vertreter Westminsters. Bright selbst hat im Laufe der Jahre an Umsicht, Mäßigung und Erfahrung und damit an Einfluß und Ansehen gewonnen; so groß aber auch die Macht der Tradition in England ist, so nachdrücklich sie zu Gunsten der noch jetzt regierenden Klasse reden mag, auf die Dauer wird sie dem Andringen neuer Mächte und Factoren des englischen Staatslebens schwerlich widerstehen können, und einmal ans Ruder gekommen, dürfte die Herrschaft des britischen Mittelstandes, eine neue, noch nicht abzusehende Form der inneren und äußeren Politik Großbritanniens begründen. Ob und in wieweit ein solcher Umschwung in Englands eigenem Interesse zu wünschen ist, muß die Zeit noch lehren, unter allen Umständen wird der am Abend ihrer ausschließlichen Leitung des Staatswesens stehenden englischen Aristokratie der Ruhm nicht entgehen, ihr Vaterland zwei Jahrhunderte lang zur Heimat echter Freiheit und zum Träger einer den Erdball umspannenden Civilisationspropaganda gemacht zu haben.

Auf dem halben Wege zwischen den europäischen Großmächten und den Staaten zweiten Ranges steht das junge Königreich Italien, noch immer ein Rumpf ohne die ersehnte Hauptstadt. Das wiederholte Scheitern der durch den französischen Diplomaten Sartiges angeknüpften Verhandlungen zur Aussöhnung und Verständigung mit der päpstlichen Curie hat die Augen der Italiener auch während des vorigen Jahres trotz der theilweisen Ausführung der mit Frankreich vereinbarten Septemberconvention immer wieder auf Rom gerichtet, damit aber den bestehenden Verhältnissen den Stempel des Provisorischen aufgedrückt und so die Lage wesentlich erschwert. Alle Anstrengungen der italienischen Regierung waren vergeblich; auch die Hoffnungen, die während der letzten Monate an die Entlassung des ultra-ultramontanen Grafen Merode geknüpft wurden, haben sich nicht verwirklicht; Rom steht noch immer auf dem Boden des

non possumus und scheint unerschütterlich. Seit die päpstliche Curie durch jene Encyclica, die sie der erstaunten Welt zum Neujahr 1865 entgegendonnerte, und durch ihre Bulle gegen die Freimaurer und deren Genossen aufs neue den Gegensatz zwischen der mittelalterlichen und der modernen Welt geschärft hat, sind die Aussichten auf eine Auseinandersetzung mit dem modernen Italien, die Bestand haben könnten, unwahrscheinlicher denn je geworden und die Werbungen zur päpstlichen Armee, die in den letzten Wochen bis nach Frankreich ausgedehnt worden sind, werden das dominium temporale des Papstes schwerlich über das Grab des neunten Pius hinaus fristen. Je länger dieser lebt, desto sicherer fällt die überreife Frucht in den Schooß des geeinigten Italiens. Die Turiner Wirren, welche beim Beginn des abgelaufenen Jahres die Uebersiedelung des Königs in die interimistische Hauptstadt Florenz begleiteten, sind sammt ihren Folgen längst vergessen und an ermuthigenden und glückverheißenden Ereignissen hat es der Regierung auch während der letzten zwölf Monate keineswegs gefehlt: zu diesen rechnen wir die Zeugnisse für das allenthalben im Zunehmen begriffene Vertrauen zum Bestand der neu-italienischen Verhältnisse, die Anerkennung des Königreichs durch das bourbonisch-katholische Spanien, später durch Baiern, Würtemberg Sachsen und andere deutsche Staaten, die ihre dynastischen Rücksichten und Liebhabereien der Macht der Thatsachen opfern mußten, sowie den Abschluß des Handelsvertrages mit Preußen und andern Staaten des Zollvereins; auf dem Gebiet der inneren Politik die allmählige Abnahme des süditalienischen Brigantenwesens, den in Sachen der Einführung der Civilehe erfochtenen Sieg über die halben und ganzen Clericalen, die von Napoli kräftig begonnene Reform des Volksschulwesens, endlich die Begründung eines einheitlichen Civilgesetzbuchs für die gesammte Monarchie, ein Erfolg der Angesichts des geschichtlich überkommenen und von den Mazzinisten absichtlich genährten Particularismus der nord- und mittelitalienischen Städte nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Aber alle diese Resultate, so erfreulich sie sind, nehmen neben den Schwierigkeiten, deren Ueberwindung es galt und noch jetzt gilt, doch nur einen bescheidenen Platz ein. Vor allem sind es finanzielle Nöthe der ernstesten Art gewesen, welche immer wieder an den Grundlagen des Staates rüttelten; trotz der Emission eines neuen Papiergeldes im Betrage von 150 Millionen und trotz des einträglichen Verkaufs der Staatsbahnen stellte sich das voraussichtliche Deficit für die beiden nächsten Jahre im Januar 1865 immer noch auf

300 Millionen, eine Entdeckung, die von entmuthigendster Wirkung auf die Kammern war und nicht verfehlen konnte, den empfindlichsten Druck auf die Staatspapiere und den Staatscredit auszuüben. Angesichts dieser finanziellen Calamitäten mußte die Regierung alle die Wünsche für eine allendliche Befreiung Venetiens, mit denen sie seitens der Partei, die ihre Hauptstütze bildet, gedrängt wird, hinausschieben, dadurch ihre innere Stellung aber wesentlich erschweren. Dem noch immer nicht überwundenen Mazzinismus führt die Selbstbeschränkung, zu welcher Victor Emanuel, Rom und Venetien gegenüber, gezwungen ist, fortwährend frische Kräfte zu, während die dadurch verursachten Schwankungen der Regierung auf der andern Seite den particularistischen Neigungen in Süd- und Mittelitalien zu Gute kommen. An Schwankungen und Zerwürfnissen innerhalb der maßgebenden Kreise ist aber das Jahr 1865 reich gewesen: wir erinnern an die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Versuch einer Verständigung mit Rom angegriffen wurde, den Sturm gegen die diesen Verhandlungen zu Liebe verfügte Zurückziehung des Gesetzes über die Säcularisation der geistlichen Güter, den Lärm über das Petitische Rundschreiben in Sachen der Presse, die heftige Opposition, die sich in der Kammer gegen die Septemberconvention geltend machte und durch den in Caprera grollenden Garibaldi unterstützt wurde, die Zerwürfnisse im Schooß des Cabinets, die bald zur Berufung Cortese's in das Justizministerium, bald zum Rücktritt des erfahrenen Lanza führten, endlich die für die Einheit und den Nachdruck der Action nicht eben günstigen und immer wiederkehrenden Befürchtungen vor einem Systemwechsel und dem Rücktritt Lamarmora's. Daß inmitten dieser Schwierigkeiten die Machtstellung Italiens nach außen im Zunehmen begriffen gewesen ist, zeugt für die der Sache des einigenen Italien innewohnende moralische Kraft und für die Richtigkeit der Grundgedanken der Cavourschen Politik, denen nachgerade auch die erbittertsten Gegner des großen, seinem Vaterlande zu früh entrissenen Staatsmannes, dem neuerdings sein alter Gefährte Massimo d'Azeglio ins Grab gefolgt ist, Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen.

Was die übrigen Staaten des südlichen Europa anbelangt, so ist von ihnen des Guten wenig zu sagen: in der Türkei nimmt die innere Zersetzung ihren langsamen aber unaufhaltsamen Fortgang; in Griechenland scheint die revolutionäre Verwirrung in Permanenz erklärt und ein neues Dazwischentreten der Schutzmächte nothwendig gemacht zu sein; Spanien endlich ist in den letzten Tagen des alten Jahres der Schauplatz eines neuen verun-

glückten Militärpronunciamento's geworden; trotz der Zusammenkunft Isabella's II. mit dem französischen Machthaber, ist das Vertrauen zum Fortbestand der bourbonischen Dynastie in Spanien eher im Abnehmen als im Zunehmen gewesen und scheint die Idee eines iberischen Einheitsstaates auf der gesammten Halbinsel mehr und mehr Boden zu gewinnen.

Erfreulicheres läßt sich aus dem Norden Europa's, aus Schweden, berichten, wo die kräftige Initiative, welche der Justizminister Freiherr v. Geer zu Gunsten der längst zum Bedürfniß gewordenen Umgestaltung der alt-ständischen Verfassung in eine modern-constitutionelle geübt hat, vom schönsten Erfolg gekrönt worden ist. Der schwedische Adel, der durch Jahrhunderte für einen Gegner der Staatsgewalt wie der Volksfreiheit gegolten, hat in der Stunde der Entscheidung gegen alles Erwarten eine opferfreudige Einsicht in die Nothwendigkeit eines Zugeständnisses an das Zeitbedürfniß bewiesen, die in grellem Gegensatze zu der Starrheit steht, mit welcher in Deutschland die Ueberreste des Adels sich gegen das Rad der Zeit anstemmen, um ihren gänzlichen Untergang zu beschleunigen und die conservative Aufgabe ihres Standes in deren directes Gegentheil zu verwandeln. Das Beispiel des Adels ist auch für den in Schweden zäheren Priesterstand maßgebend gewesen und die Anzeichen einer Volksbewegung gegen die beiden privilegirten Stände, haben sich, noch ehe sie bedrohlich geworden, zerstreut. Unter solchen Umständen hat Schweden Aussicht darauf, seiner neuen Verfassung einen Factor des politischen Lebens zu erhalten, wie er bis jetzt noch kaum einem constitutionellen Staate des Festlandes zu Theil geworden: ein Oberhaus auf historisch gefesteter Grundlage, das nicht erst theoretisch construirt zu werden braucht und das eine feste politische Tradition mitbringt.

Die alte, jetzt zu Grabe getragene Verfassung Schwedens hat bekanntlich das Muster für die ständische Organisation unseres Nachbarlandes Finnland gegeben; mehr als ein bloßes Zusammentreffen des Zufalls möchte es sein, daß — gemäß den Aeußerungen officieller Blätter in St. Petersburg — fast gleichzeitig mit den reformatorischen Vorgängen in Schweden von maßgebender Seite her eine Verfassungsreform für Finnland in Aussicht genommen worden ist. Obgleich über den Inhalt dieser beabsichtigten Neugestaltung schwerfälliger und veralteter Lebensformen noch nichts verlautet, so läßt sich doch vielleicht voraussehen, daß dieselbe gerade im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne ernstliche Schwierigkeiten sich vollziehen dürfte, wenn es auch in diesem Falle sicher nicht die Exclusivität und Un-

beweglichkeit der Privilegirten sein wird, woraus die Schwierigkeiten entstehen. An Umgestaltungen hat es den finnländischen Verhältnissen in den neuesten Zeiten ohnehin nicht gefehlt; auch das letzte Jahr hat deren mehrere und hochwichtige gebracht: die Aufhebung des Zwangscurses für russisches Papiergeld, das neue Preßgesetz, endlich die Entscheidung der seit Jahren schwebenden Sprachenfrage, die mit der nahe bevorstehenden Einführung des Finnischen in die Gerichtshöfe und Schulen und mit der decretirten Zulassung des Russischen in denselben ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat. Für das Jahr 1866 steht ein neuer Zusammentritt des Landtags bevor und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser bereits in die Berathungen über die Umgestaltung der Verfassung eintreten.

Von der Frage, welche die südliche Nachbarschaft der baltischen Provinzen betrifft, sind wir bei unserer Rundschau ausgegangen und über Finnland sind wir wieder an ihre entgegengesetzte Seite angelangt. Ist nun die Aehnlichkeit mit dem südlichen oder dem nördlichen Nachbar und dessen Lage die größere? und worin unterscheiden wir uns von beiden? Es bedarf wenig mehr als dieser Fragestellung, um die Situation zu bezeichnen, und doch wäre eine nach beiden Seiten hin durchzuführende Parallele keine leichte Arbeit, auf die wir uns hier nicht einlassen können, an der aber sich zu versuchen auch für die geschickteste patriotische Feder lohnend sein müßte.

Ernst und arbeitsvoll und in mannichfachen Schwankungen zwischen Furcht und Hoffnung getheilt ist für uns Ostseeprovinziale dieses Jahr gewesen. J u s t i z r e f o r m, S t a d t v e r f a s s u n g e n und die k i r c h l i c h e B e w e g u n g u n t e r u n s e r e m L a n d v o l k — drei Worte, die dem Kundigen eine lange Reihe von Eindrücken in die Erinnerung zurückrufen! Wir enthalten uns jedes unzeitigen Raisonnements über diese noch lange nicht abgeschlossenen, wenn auch schon in engere Grenzbestimmungen eingeschlossenen Fragen: wenn nichts Anderes uns diese Enthaltsamkeit auferlegte, so thäte es schon das Bedenken, diese im nächsten Vordergrunde des provinzialen Interesses riesengroß erscheinenden Themata einer die Welt umfassenden Vogelperspective passend einfügen zu können. Ist es doch auch ganz eigentlich die Sache der Balt. Monatsschr., ihnen immer wieder besondere Artikel zu widmen. Um aber aus dem verflossenen Jahre wenigstens ein paar ostseeprovinziale Ereignisse für die Betrachtung hervorzuheben, wählen wir uns diejenigen heraus, welche die e r f r e u l i c h s t e Erinnerung gewähren.

Als das erste derselben nennen wir billig den kurländischen Beschluß auf Freigebung des Güterbesitzrechts, dem bereits ein ähnlicher in Estland zu folgen sich anschickt. Gerade diese Reform, neben der Aufhebung des Zunftzwanges in den Städten, hätte eigentlich die erste sein sollen unter allen nicht bloß auf Agrar- und Bauerverhältnisse bezüglichen, deren unser Land bedurfte. Denn vor allem der wirthschaftlichen Freiheit eine Gasse! Sonst ist in dieser modernen Welt der Concurrenz, der Concurrenz zwischen Völkern und Ländern wie zwischen den Individuen absolut nicht zu bestehen. Die Moskauer Zeitung freilich behauptete noch unlängst bei einer gewissen Gelegenheit, es gebe respectable Länder, wo das Grunderwerbsrecht ganz besonderen Beschränkungen unterliege; sie fand aber als Beispiele nur England (wo nur der geborne englische Unterthan Landeigenthümer werden dürfe) und ferner — Liv- und Estland und „bis jetzt" auch noch Kurland! Schon früher hatte sich dieselbe einflußreiche Zeitung gegen den Gesetzesvorschlag der kurländischen Ritterschaft erklärt, weil in Folge desselben am Ende etwelche preußische Landwirthe einwandern und wenn auch Rußland Kapital oder Intelligenz zutragen, doch zugleich das leidige deutsche Element verstärken könnten. Wären ihr unsere Zustände näher bekannt, so könnte sie wohl noch andere Argumente ähnlichen politischen und moralischen Werthes beibringen, z. B. daß mit der Aufhebung des Güterbesitzprivilegs eine alte und zwar die hauptsächlichste Zwietrachtsursache zwischen Edelmann und Bürger hier zu Lande beseitigt, also wieder das deutsche Element gestärkt werde. Doch dieses nur zur Erheiterung! Ernsthaft aber möchten wir noch Denjenigen, die es nicht wissen, erklären, wie es ganz natürlich war, daß Kurland mit dem betreffenden Beschluß den Schwesterprovinzen vorangehen mußte. Der Grund liegt einfach in der dort viel beträchtlicheren Zahl von Fideicommißgütern. Ein entsprechender Theil des kurländischen Adels fühlt sich als reelle Grundaristokratie und ist daher weniger veranlaßt an dem paradoxen „Gesammtfideicommiß einer gewissen Anzahl Familien an einer ganzen Provinz" (wie die Sache einmal in diesen Blättern genannt wurde) festzuhalten. Es versteht sich von selbst, daß wir mit dieser Erklärung den verdienten Ruhm der Ritterschaft Kurlands in keiner Weise zu verkürzen gedenken, sondern nur auch gerecht nach der andern Seite hin sein wollten. Zugleich aber ergiebt sich, worin nach unserer Meinung der Adel Liv- und Estlands für das aufzugebende Privileg theilweise Ersatz zu suchen hat; denn was auch die radicale Doctrin dagegen sage, so glauben wir doch, daß eine

fideicommissarisch fundirte Grundaristokratie in verhältnißmäßiger Beimischung zu der Masse des freien Bodenbesitzes vielleicht keinem Lande schädlich, gerade unseren Zuständen aber sehr angemessen sein dürfte.

Doch noch eine zweite erfreuliche Erinnerung wollten wir vorführen: die im Juni des verflossenen Jahres in Riga abgehaltene landwirthschaftliche Ausstellung. Wie über alle Erwartung gelang sie! Wie zeigten wir da, was wir unter gewissen Umständen können! Wie überlegen durften wir uns jeder andern Provinz des Reichs, ja sogar in einiger Hinsicht den beiden Hauptstädten mit ihren riesigen Mitteln fühlen! Nur wer etwas näher in das Getriebe hineingesehen hat, weiß, welches bedeutende Opfer an Zeit und Arbeit der Sache auch von Solchen gebracht wurde, die keineswegs zu den Mitgliedern der zunächst engagirten Oekonomischen Societät gehörten und die überhaupt kein anderes Interesse als das ganz allgemein patriotische daran hatten, am wenigsten aber durch gewisse, sonst in der Welt unentbehrliche Triebfedern, wie Dienstauszeichnung, Orden oder auch nur Namennennung in der Presse, in Bewegung gesetzt wurden. Und der Grund dieses Gelingens? — Antwort: nichts Anderes, als daß die Gesammtkraft der drei Provinzen auf ein Ziel gerichtet war, die verschiedenen Gesellschaftsgruppen auf einem neuen, traditionslosen, von Hader und Mißgunst nicht überwucherten Felde sich zusammenfanden. Wo irgend unsere alten politischen Stände, als solche, sich gegenüberstehen, da geht es niemals so gut: das ist eine traurige aber sichere Erfahrung. Wenn nun Einer hiedurch zu der Ansicht käme, daß unsere ererbte ständische Gliederung, wie sie ist, nicht mehr sein soll — wer dürfte es ihm verdenken? Und doch! — wer hätte in jetzigen Zeitläuften den Muth, neue Reformen, und gar die unserer ganzen tractatenbegründeten Provinzialverfassung, herbeizuwünschen? Hat sich doch schon zur Genüge gezeigt, einerseits wie unsicher oder zerfahren wir vorläufig noch bei allen größeren Reformversuchen sind, andererseits welche verhängnißvolle Handhabe sie der zur Zeit das russische Publikum und die russische Publicistik beherrschenden politischen Leidenschaft (von welcher noch weiter unten zu reden sein wird) bieten. Hier ist der Punkt, wo dem ehrlichen baltischen Patrioten, so zu sagen, Denken und Wollen ausgeht, und jedes Wort überflüssig zu sein scheint.

Wenden wir daher die Betrachtung hinüber auf die Geschicke unseres „weiteren" Vaterlandes (nach der einer Deutschland fast schon lächerlich gewordenen Terminologie, die aber auf uns in sehr richtigem und zugleich

sehr loyalen Sinne anzuwenden ist) — Rußlands, das allerdings so weit ist, daß es, bei der durch Eisenbahnen und Telegraphen eintretenden allgemeinen Distanzenverkürzung, bald als das einzige große unter den Ländern Europa's erscheinen wird. Seine extensive Bewegung aber hat noch immer das Ende nicht erreicht: die im letzten Jahre gemachte Erwerbung Taschkends muß sogar als eine besonders bedeutsame angesehen werden. Hiemit ist die endlose, dürre Steppe der filzzeltbewohnenden Kirgisen überschritten; man steht auf uraltem Culturboden, am Ufer des Jaxartes, den schon Alexander der Macedonier von der entgegengesetzten Seite her erreichte, nicht fern mehr von dem Oxus, wo in noch viel früherer Zeit Zoroaster die Völker lehrte, und nur noch 700 Werst von dem äußersten Endpunkt der englisch-ostindischen Besitzungen. Schon bemüßigt sich die politische Kannegießerei, einen Zusammenstoß Englands und Rußlands in diesen bisher kaum dem einzelnen Reisenden zugänglichen Gegenden und eine mittelasiatische Frage zu construiren; aber im Interesse der Civilisation kann man nur wünschen, daß noch weiter vorgegangen werde. Je geringer hier der Zwischenraum zwischen der russischen und englischen Herrschaft wird, desto mehr Boden wird einer stagnirenden Halbbarbarei entzogen sein; denn seit dem allgemeinen Verfall der Bildung, welche die ersten Jahrhunderte des Islamismus auszeichnete, ist dieser Theil Asiens in eine religiöse Bornirtheit und einen ebenso bornirten Despotismus versunken, womit verglichen die Nachbarländer China und Persien als hochgesittet sich darstellen. Noch schlimmer aber als die drei Chanate von Chiwa, Bochara und Khokand sind die zwischen ihnen und Persien hausenden Reiterstämme der Turkmenen, welche, nur vom Raube lebend und ganze Städte vertilgend, immer weiter um sich greifen, ohne daß die entarteten Culturvölker in weitem Umkreise sich ihrer zu erwehren vermöchten. Erst das vordringende Rußland wird diese wilde Race — gleichsam den letzten Rest jener Weltverwüster, welche in wiederholten Ausbrüchen von Attila bis Dschingis-Chan Asien wie Europa überflutet haben — zu bändigen berufen sein. Wir sagen: den letzten Rest, denn die weiter ostwärts nomadisirenden Mongolenstämme sind schon durch die milde Religion Buddha's aus Wölfen in Lämmer verwandelt und übrigens auch von Rußland theils unterworfen, theils durch die unabsehbare Reihe der sibirischen Kosakenstanitzen eingedämmt. Eine gleich großartige Aufgabe der Ueberherrschung der Barbarenwelt erfüllt außer Rußland nur noch Großbritannien mit seinen Flotten und Colonien. Es

liegt im Interesse der Menschheit, daß sie dieser ihrer Mission ohne Rivalität, vielmehr mit gegenseitiger Unterstützung sich hingeben.

Von den nach außen gerichteten Eroberungen kommen wir auf diejenigen zu reden, die man im Innern macht oder machen möchte; denn gerade diese innere Eroberungssucht ist die oben erwähnte Leidenschaft des russischen Publikums im gegenwärtigen Moment. Geduld bei weit aussehenden Zielen ist bekanntlich überhaupt keine Eigenschaft des sonst nach so vielen Seiten hin tüchtigen Nationalcharakters der Russen; jetzt aber, durch den polnischen Aufstand entflammt, wollen sie auf einmal und in der kürzesten Frist rein Haus machen nicht nur mit den schuldigen Polen, sondern auch mit allen übrigen Nationalitäten und Culturformen im Umkreise des Reichs, die irgend dem Centraltheil desselben unähnlich sehen, — unbekümmert um das staatsrechtliche Grundverhältniß dieser oder jener Provinz und unbekümmert auch darum, ob man nicht etwa, durch Unterbindung der eigentlichen Lebensadern derselben, im Besonderen einen Verlust zu tragen bekäme, der den für das Ganze erstrebten politischen Vortheil mehr als aufwöge. Ein großes Reich mit einer so überwiegenden Kernmasse, wie Rußland, hat von selbst die Tendenz zur Anähnlichung der im Laufe der Zeit hinzugekommenen Ländertheile, und unausgesetzt ist der betreffende Ausgleichungsprozeß auch in Rußland vor sich gegangen — schneller im Osten, langsamer im Westen, aus sehr begreiflichen Gründen und über welche wir auch auf Balt. Monatsschr. 1864, Mai, verweisen können. Diesen bei natürlichem Verlaufe für beide Theile heilsamen Prozeß überstürzen und erzwingen zu wollen, halten wir weder für zweckentsprechend noch auch für patriotisch. Diximus.

Im Uebrigen ist Rußland natürlich auch im vorigen Jahre auf der Bahn befreiender Gesetzgebungsacte fortgeschritten. Wir erinnern hier nur an die Aufhebung der Präventivcensur für die periodische Presse — zunächst freilich nur Moskau's und Petersburgs — und an die Zulassung jüdischer Gewerbsleute im ganzen Umfange des Reichs. In Bezug auf die confessionellen Verwickelungen in den Ostseeprovinzen hat die Regierung, wie früher schon in Bezug auf die Häretiker der Staatskirche, die nicht genug zu preisende Tendenz zu der wichtigsten aller Freiheiten, der religiösen unverkennbar bethätigt. Von den Gegnern dieser Freiheit dagegen wurde plötzlich die für uns alle höchst überraschende Wendung genommen, religiöse Intoleranz und Verfolgungssucht befinde sich gerade auf Seiten der protestantischen Bevölkerung unserer Provinzen. Die Balt.

Monatsschr. hat es sich in der zweiten Hälfte des Jahres zur besonderen Aufgabe gemacht, die betreffenden Anklagen der „rechtgläubigen Revue" (Православное Обозрѣніе) gründlich zu widerlegen, natürlich ohne daß auch nur eine Zeile dieser Widerlegungen von der russischen Presse reproducirt worden wäre — wobei wir indessen nicht mit Stillschweigen übergehen wollen daß der „Golos" sich immerhin des Princips der Religionsfreiheit angenommen hat.

Die russischen Kreis- und Gouvernementsversammlungen, die im verflossenen Jahre zum ersten Mal ihre Thätigkeit entfaltet haben, dürfen wenigstens nicht unerwähnt bleiben, wenn auch erst die Zukunft lehren kann, ob diese Institution tiefere Wurzeln in der Nation zu schlagen bestimmt ist, als es die nun völlig wesenlos gewordenen Adelsversammlungen nach der Ordnung Katharina's vermochten. Letztere waren bekanntlich eine Nachbildung unserer, d. h. der est- und livländischen Landtage, während jene neue Provinzialverfassung nun umgekehrt uns als Vorbild hingestellt werden dürfte. Schon darum sind sie freilich der aufmerksamen Beachtung unserer baltischen Zeitungsschreiber wie Leser gar sehr zu empfehlen.

Ueber die Beschlüsse, welche während des abgelaufenen Jahres in Sachen der Einführung und Verwirklichung der Justizreform für einen Theil des Reichs gefaßt worden, hat diese Zeitschrift so eingehend gehandelt, daß wir den Lesern kaum etwas Neues über diese Frage zu berichten hätten. Die finanziellen Schwierigkeiten, um deren willen beim Beginn des abgelaufenen Jahres die 5-procentige innere Anleihe eröffnet wurde, sind nach wie vor, wie in andern europäischen Staaten, so auch in Rußland auf der Tagesordnung geblieben und dürften bald alle übrigen inneren Fragen überragen oder verschlingen: auch das Budget pro 1866 weist noch ein Deficit von 23 Millionen auf. In finanziellen wie industriellen und commerziellen Kreisen hat die Veröffentlichung des Gutachtens des beständigtn Ausschusses des deutschen Handelstages über einen deutsch-russischen Zollvertrag, resp. Herabsetzung der russischen Schutzzölle, eine ebenso nachhaltige als tiefgehende Bewegung hervorgerufen, die bis jetzt einen vorwiegend protectionistischen Charakter trägt. Die Staatsregierung hat ihre Stellung zur Sache bis jetzt noch nicht bezeichnet und eben durch diese weise Zurückhaltung den verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand freien Spielraum zur Bethätigung gegeben: ihrer Aeußerung wird beinahe in allen Theilen des Reichs mit gleicher Span-

nung entgegengesehen, und die Protectionisten oder (was dasselbe ist) die Fabrikanten an der Düna, Moskwa und Wolga haben mit einer Uebereinstimmung vor der Anwendung freihändlerischer Grundsätze gewarnt, die auf die geringe Zuversicht schließen läßt, welche sie im Grunde in die protectionistische Glaubensfestigkeit des Finanzministeriums setzen.

Statt der Todtenschau, mit der wir unsere Betrachtungen über die Geschicke anderer Staaten abschlossen, nennen wir für Rußland nur den einen Todten des abgelaufenen Jahres, der vom baltischen bis zum ochozkischen und schwarzen Meer beweint worden ist, den an der Schwelle des Mannesalters dahingegangenen Großfürsten Thronfolger, an den sich auch bei uns, die wir ihn im Jahre 1860 mehrere glückliche Wochen lang lebensfroh unter uns weilen sahen, reiche Hoffnungen geknüpft hatten. So hat das Jahr 1865, das Rußland eine Reihe glänzender Erfolge gebracht, gleichsam jenen Zoll gefordert, den die Alten zur Versöhnung der eifersüchtigen Gottheit für nothwendig hielten, wohl wissend, „daß die ird'schen Dinge wechseln." Und im Hinblick auf diesen ewigen Wechsel, dessen Gesetze sich der menschlichen Voraussicht entziehen, unterlassen wir es dem neuen Jahr das Horoskop zu stellen — nur noch für unsere baltischen Landsleute den Wunsch aussprechend, sie möchten, komme was da wolle, den festen Sinn bezeugen, der schon vor 200 Jahren in den Worten „ne quid temere, ne quid timide" seinen livländischen Ausdruck fand.

In Erwartung der Cholera.

Wiederum schreitet jene verderbliche Seuche heran, die im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts, zum ersten Male von ihrer Brutstätte in Ostindien ausgehend, ihre Wanderung über einen großen Theil der Erde begann. Wiederum bewegt bange Ahnung unsere Gemüther, denn näher und näher kommt der Todesbote, dessen räthselhaftes Walten dem Scharfsinne des Forschers noch so Vieles zu erklären übrig läßt und dem Bestreben des Arztes — mag er direct in Bekämpfung der ausgebrochenen Krankheit seinen Angriffspunkt gegen dieselbe suchen oder den Ausbruch verhindern und die Verbreitung der Epidemie beschränken wollen — leider noch so sehr die Unzulänglichkeit menschlicher Kunst und Wissenschaft zur Erkenntniß bringt. Wir befinden uns dem Wesen der Cholera gegenüber noch im vollkommensten Zustande der Speculation, wir tragen zu einem wohlorganisirten Schutzsystem erst die Materialien zusammen. Jene Anforderung, die an das volle Begreifen eines Vorgangs gestellt werden muß: seinen ganzen Inhalt in eine kurze, präcise und jedem denkenden Menschen sofort einleuchtende Definition zusammenzufassen, können wir in diesem Falle noch nicht erfüllen. Allmälig beginnt jedoch das Dunkel sich zu lichten; wir kennen noch nicht das krankheitserregende Princip der Cholera, haben aber immerhin schon einige Anhaltspunkte für die Erklärung der Art und Weise ihrer Weiterverbreitung gewonnen, aus denen sich wiederum die wichtigsten Regeln für die Organisation einer vernunftmäßigen Prophylaxe ziehen lassen und die zugleich eine Masse der früher gangbaren, auf vage Vermuthungen gegründeten Annahmen beseitigen.

Das Vaterland der Cholera ist, wie erwähnt, Ostindien. Wir haben Grund annehmen zu dürfen, daß sie daselbst keine Erscheinung neuen Ursprunges ist, vielmehr von jeher in vereinzelten Fällen mit seltener und geringer epidemischer Ausbreitung und nur in einzelnen Theilen des Landes unter der ärmsten und niedrigsten Bevölkerung während des Herbstes geherrscht habe. Das Jahr 1816 war für Ostindien durch häufige und heftige Regengüsse mit nachfolgenden Ueberschwemmungen weiter Landstriche ausgezeichnet; letztere verdarben den Reis auf dem Felde und gaben dadurch Veranlassung zur Schwängerung der Athmosphäre mit schädlichen Dünsten. Im Mai 1817 brach die Cholera aus und überzog bis 1818 die ganze ostindische Halbinsel. Von 1817 an ist sie sicher nachweisbar in Indien nie wieder ganz erloschen; für die Jahre 1825—44 bieten die Todtenlisten der englisch-ostindischen Truppen einen Beleg zu dieser Behauptung. 1819 wurde Hinterindien, 1820 China, 1821 Persien und Arabien ergriffen. 1823 tritt die Krankheit zum ersten Male in Astrachan auf, geht aber nicht weiter nach Europa, um erst 1829 in Orenburg und 1830 wieder in Astrachan auszubrechen, und zwar aus den mittelasiatischen Grenzländern herüberkommend. 1838 erlosch sie auf diesem ersten Zuge in Europa gänzlich, nachdem sie unseren Welttheil mit Ausnahme der Schweiz fast durchweg heimgesucht hatte und auch nach Nordamerika hinübergegangen war. Von Astrachan nach Moskau brauchte sie, im Flußthal der Wolga aufwärts gehend, 2 Monate. Der 8. Mai 1831 brachte Riga die beiden ersten Cholerafälle; am 27. Mai erreichte die Epidemie ihren Höhepunkt mit 85 Todesfällen und erlosch am 7. August. Zu bemerken ist, daß vom 8. Juni, dem 2. Pfingstfeiertage, nachdem an den vorhergehenden Tagen nur 31—34 Personen gestorben waren, die Zahl der Todesfälle bis zum 15. Juni wieder auf 35—39 anwuchs und nun erst regelmäßiger Nachlaß erfolgte. Es erkrankten überhaupt 4917 Personen und starben 1913, und zwar gab es vom 8. bis zum 27. Mai, d. h. in 20 Tagen, 1808 Erkrankte und 964 Todte, vom 27. Mai bis zum 6. August dagegen waren in Behandlung 3607 und starben nur 949. Es ging hier also wie fast überall: nach dem Höhenpunkte ergab sich ein weit milderer Verlauf der Epidemie. Im ganzen übrigen Livland ereigneten sich auf 600,000 Einwohner 319 Cholerafälle, von welchen 142 mit Tode endeten, und von dieser an sich geringen Zahl kamen 253 Erkrankte mit 111 Todten allein auf den Rigaschen Kreis, und nur 66 Erkrankte

mit 31 Todten auf die Kreise Wenden, Walk, Wolmar und Werro; der übrige Theil unserer Provinz blieb gänzlich verschont.

Im Jahre 1846 begann die Cholera wieder in Ostindien eine ungewöhnliche Ausbreitung zu gewinnen und ging gleich in demselben Jahre nach Persien, Arabien, Spanien, überschritt den Kaukasus längs der Communicationswege und erschien 1847, September, in Moskau. Raschere Verbreitung und größere Intensität charakterisirten diesmal im allgemeinen die Seuche. 1848 Anfangs Juni trat sie in Petersburg auf. Am 19. Juni kam eine schon cholerakranke alte Frau mit dem Dampfschiff Newa nach Riga, nahm in der Mitauschen Vorstadt Quartier und starb daselbst nach 24 Stunden. Jedoch erst in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni erkrankten Einwohner Riga's: eine Arbeitersfrau in der Mitauschen Vorstadt und ein Bauer im Stadtkrankenhause, beide starben rasch. Nun stieg die Epidemie mit äußerster Heftigkeit; schon am 9. Juli starben 96 Personen, es war der Höhepunkt erreicht. Der 6. December erst brachte die letzte Erkrankung, die übrigens mit Tode endete. Im ganzen starben in der Stadt von 6990 Erkrankten 2229, im Patrimonialgebiet und Rigaschen Kreise von 996 Kranken 385. Viel weiter ging jetzt die Ausbreitung der Cholera, viel größer war die Zahl der Opfer außerhalb Riga's als 1831, und es ist interessant eine tabellarische Uebersicht aufzustellen, wie folgt:

Einwohner.	Beginn.	Kranke.	Todte.	
Schlok 408	Octbr. 3.	9	1	Alle Kranke zugereist.
Wolmar 1008	Juli 12.	9	8	Desgleichen.
Wolmar Kreis	Juli 12.	74	37	
Wenden 1553	Juli 7.	18	7	17 aus Riga zugereist.
Wenden Kreis	Juli 7.	6	3	
Walk 1463	August 14.	30	14	
Walk Kreis	December 1.	19	13	Alle auf einem Gut.
Werro 1380	Juli 24.	1	1	
Werro Kreis	Octbr. 10.	154	44	Alle Fälle auf 3 Gütern.
Dorpat 12430	Juli 25.	1187	385	
Pernau 5774	Juli 26.	141	69	Fast nur Proletariat.
Pernau Kreis	Oct. 9.	8	5	
Fellin Kreis	Septbr. 5.	20	12	
Arensburg 3502	Sept. 1.	3	1	
Insel Oesel	August 24.	7	4	

Auf ganz Livland kamen also, Riga und den Rigaschen Kreis ausgeschlossen, bei ungefähr 650,000 Einwohnern, 3250 Erkrankungen und 1111 Todesfälle. Es ist zu bemerken, daß kein Theil unserer Provinz, von den Städten nur Fellin und Lemsal verschont blieben; daß ferner überall der Beginn der Epidemie noch in den Zeitraum fällt, wo dieselbe in Riga herrschte, daß in Schlok, Wolmar und Wenden fast nur Zugereiste erkrankten und starben, endlich, daß einzelne Güter befallen wurden und kleine Epidemien hatten, welche sich nicht weiter verbreiteten. Dies sind alles höchst bedeutungsvolle Thatsachen, welche uns für spätere Auseinandersetzungen in diesem Aufsatze von Wichtigkeit sein werden.

Auch Kurland und Estland wurden stark befallen; Reval und Mitau boten ein größeres Mortalitätsverhältniß als Riga; in Mitau starben von 1912 Kranken 968, also über 50 %, während in Reval von 1016 Erkrankten 503, also unter 50 % starben, in Riga dagegen 1831 nur 32% und 1848 nahezu 40 % der Erkrankten.

Die Cholera herrschte nun von 1848 bis 1858 in ganz Europa, trat auch in der Schweiz auf und zeigte sich gleichfalls in Amerika, z. B. in New-York, New-Orleans, Rio-Janeiro. Ganz besonders oft und stark hat bis jetzt Berlin zu leiden gehabt, seit 1831 zehn Epidemien, darunter einzelne mit 67 % Todesfälle von den Erkrankten.

In Riga sind noch 1860 einzelne Cholerafälle vorgekommen; 1853 hatten wir eine ziemlich bedeutende Epidemie von 2430 Erkrankungen mit 978 Todten, also ungefähr 40 %. Im übrigen Livland fanden sich in allen Kreisen und Städten Erkrankungen, im ganzen 3975 mit 1395 Todten, also durchschnittlich über 40 % Todesfälle. 1856 hatten wir in Riga schließlich noch eine kleine Epidemie; es erkrankten 417, genasen 226 und starben 191.

Mit allem Recht ist hervorzuheben, daß Riga sowohl im Vergleich mit dem Mortalitätsverhältniß in den baltischen Provinzen, als auch im übrigen Europa, bei allen seinen Choleraepidemien eine ziemlich geringe Sterblichkeit gehabt hat. Zur ferneren Einsicht folgen hier einige Daten aus anderen Städten unseres Welttheils — Daten, die sowohl aus der Zeit des ersten, als auch des zweiten Epidemienzuges, von 1831—1838 und von 1847—1858, gesammelt sind: London 47 %, Hamburg 47 %, Paris 53 %, Breslau 60 %, Berlin in den verschiedenen Epidemien 62—67 %, in einem Dorfe Liebenberg in Preußen sogar 77 % Todesfälle von den Erkrankungen. Die Dauer der Epidemie in einzelnen Städten

ist ungemein verschieden, wächst jedoch im allgemeinen mit der Größe derselben. Mitunter scheint die Krankheit schon erloschen, bis sie wieder aufs neue, wenn auch in viel geringerer Ausbreitung erscheint; so z. B. in Prag von 1849 an durch 2 Jahre und 9 Monate. Häufig hat man beobachtet, daß die Cholera in einer Stadt überwintert, d. h. im Herbste ausbricht, die eigentlichen Wintermonate über sehr mäßig wird oder fast ganz zu verschwinden scheint, um im nächsten Frühjahr mit neuer Heftigkeit auszubrechen. Dies geschah z. B. in London 1848 auf 1849, Paris 1853 auf 1854, Hamburg 1831 auf 1832. Wenn auch als Regel aufgestellt werden darf, daß die ersten Wochen sowohl an Zahl der Erkrankungen als auch der Todesfälle am schlimmsten sind, so giebt es doch Ausnahmen von dieser Regel. In Wien und Berlin hatte z. B. die Epidemie 1855 in der ersten Zeit einen milderen Verlauf als späterhin.

Lassen wir vorerst die Frage über das Wesen der Cholera unberücksichtigt und beschäftigen wir uns mit der Art ihrer Verbreitung. Die Cholera verbreitet sich durch den menschlichen Verkehr. Sie ist noch nie und nirgends schneller fortgeschritten, als ein Mensch sich mit Hülfe der jetzigen Verkehrsmittel fortbewegen kann. Sie legte z. B. 1847 in Rußland in den Sommermonaten durchschnittlich 2 Meilen per Tag zurück, im August und September 4 Meilen. Für ihre sprungweise Weiterverbreitung mit Freibleiben dazwischenliegender großer Landstrecken giebt der menschliche Verkehr auch eine vollkommen genügende Erklärung: — es kann sehr wohl sein, daß ein von der Cholera Angesteckter den Keim zur Krankheit 14 Tage und länger mit sich umherträgt, bevor diese bei ihm ausbricht, er unterdeß aber eine bedeutende Wegstrecke zurückgelegt hat und nun die Krankheit an einen weit entfernten Ort hinüberträgt. Die Cholera ist ansteckend, diese Ansteckung bindet sich jedoch an die Ausleerungen der Kranken; bei der ausgebildeten Krankheit an die Stühle und das Erbrochene. Es braucht Jemand aber noch gar nicht die ausgebildete Cholera zu haben und auch nicht zu bekommen, sondern nur die eigenthümliche, den Ansteckungsstoff enthaltende Choleradiarrhöe, um ein Träger und Weiterverbreiter der Seuche zu werden. Diese Diarrhöe ist um so heimtückischer, als sie in den allermeisten Fällen sich in nichts von anderer Diarrhöe unterscheidet; es kann sogar volles Wohlsein und Appetit dabei fortbestehen, während sich freilich in andern Fällen Gemüthsverstimmung, verdorbener Geschmack, häufiges Kollern und Poltern im Leibe, weißbelegte Zunge, Uebelkeit, Kopfweh, große Neigung zum Schwitzen oder Frösteln,

leichtes Ziehen in den Waden hinzugesellt. Da dieselbe nun zwar meistens nur ein paar bis 7 Tage, oft aber auch mehrere Wochen anhält, oft auch erst ausbricht, nachdem der Angesteckte schon den Ansteckungsort verlassen hat und nun den Ansteckungsstoff vermittelst seiner Ausleerungen nach andern Orten überträgt, so ergeben sich schon aus diesen wechselnden Verhältnissen mannichfache Möglichkeiten der Verschleppung. Es liegen die zahlreichsten thatsächlichen Beobachtungen, ganze Reihen von zusammengestellten Fällen vor, daß eben die Choleradiarrhöe es ist, welche die Ansteckung verbreitet. Ein an ihr Erkrankter benützt ein Privet und läßt in demselben mit seinen Ausleerungen den krankmachenden Stoff zurück, denn es scheint, daß dieser in dem ganzen Inhalte des Privets eine derartige Umwandlung hervorruft, daß letzterer nun zu einem um so größeren Ansteckungsherde wird, der die Ansteckungsfähigkeit in demselben Grade besitzt, wie die ursprüngliche Ausleerung. Diese Vorgänge erklären nun schon ganz auffallend die Verbreitung der Cholera. Einige Beispiele mögen hier angeführt werden. Ein Durchreisender mit Choleradiarrhöe benutzt in Regensburg den Abtritt; am vierten Tage bricht in dem Hause die Cholera aus. In einem englischen Arbeitshause wurde eine Person aufgenommen, die an Choleradiarrhöe litt; von den 6451 Bewohnern starben in 5 Wochen 194 und zwar nur solche, welche die Abtritte benutzten, in welche man die Ausleerungen der Erkrankten goß. Die übrigen blieben gesund. In der Irrenanstalt Zwiefalten (in Würtemberg) wurden gänzlich abgesperrte Irre von der Cholera befallen; es ergab sich jedoch, daß 3 Personen vom Dienstpersonal an Choleradiarrhöe litten und zwar schon 8 Tage, bevor ihre Pfleglinge erkrankten; bei zweien dieser Personen steigerte sich der Zustand bis zur Cholera, alle 3 hatten mit dem Dorfe Zwiefalten in Verkehr gestanden, hier aber waren gerade zur Zeit ihrer Erkrankung und schon früher Cholerafälle vorgekommen. In der Strafanstalt Ebrach wüthete sie unter den Sträflingen, das Wachtpersonal und die Aufseher, welche andere Abtritte benutzten, blieben gesund. Bei genauerer Untersuchung ließ sich also in diesen Fällen das scheinbar räthselhafte Auftreten der Krankheit durch Ansteckung erklären, und so bin ich überzeugt, daß in Zukunft bei gehöriger Aufmerksamkeit auf alle Verhältnisse und Nebenumstände die Zahl der unerklärbaren Fälle von Erkrankungen immer geringer werden wird. Natürlich muß man dabei jedes Moment bis ins Detail hinein berücksichtigen und die Phantasie stets unter die Herrschaft nüchterner Beobachtung und strenger Kritik stellen.

Beobachten wir nun die ferneren Hülfsursachen zum Ausbruch und zur Weiterverbreitung der Choleraepidemie. Athmosphärische Einflüsse scheinen von ganz geringer Wichtigkeit. Es ist möglich, daß bei einer sehr starken Epidemie die Luft in einer Stadt von Choleragift durchsetzt ist, wofür das allgemeine Unwohlsein, welchem kaum Jemand während des Höhenstandes der Epidemie entzogen scheint, einigermaßen sprechen dürfte, allein eine Verbreitung durch die Luft auf weitere Strecken wäre kaum denkbar. Der ausgezeichnete Forscher Prof. Griesinger, dem ich bei gegenwärtiger Arbeit vielfach folge, macht darauf aufmerksam, daß namentlich in menschenarmen Gegenden, wo die Verkehrsstraßen seltener sind, es ganz besonders auffällt, wie sich die Cholera an letztere hält. Wäre nun der Ansteckungsstoff in der Luft suspendirt, gleichviel ob als ein gasförmiger, als belebter oder unbelebter Körper, so bliebe immer unbegreiflich, warum er nur gerade dort fortschreitet, wo Menschen reisen, oder warum auf bis dahin verschont gebliebenen Inseln und nur durch Schiffahrt zu erreichenden Festländern erst eine Hafenstadt ergriffen wird, die Krankheit z. B. erst in der Stadt New-York auftritt und nicht im Innern des Staates, endlich warum sie bei lange aus einer Himmelsgegend wehenden Winden auch gegen diese anschreitet. Auch das Wetter übt so gut als gar keinen Einfluß aus; man hat die Cholera z. B. nach starken Gewittern bald heftiger, bald milder werden, bei gleicher Witterung in einem Stadttheil mehr als in andern sich ausbreiten sehen. Das einzige Moment, welches Einfluß haben kann, wäre feuchte Wärme, da diese der Verwesung organischer Massen mächtigen Vorschub leistet und eine solche Zersetzung, wie wir bald sehen werden, wiederum der Ausbreitung der Cholera äußerst günstig ist. Auch eine bedeutende absolute Meereshöhe eines Ortes oder Landes kann nicht als ein Moment angesehen werden, welches derartige Orte oder Länder absolut vor der Cholera schützt. So hat man in Persien auf Hochebenen von 7—8000 Fuß über dem Meere, so im Himalajah an den höchsten menschlichen Wohnplätzen, so im Harze heftige Epidemien auftreten sehen; es sind hierbei vielmehr andere Verhältnisse zu berücksichtigen, welche wir weiter unten besprechen werden. Von entschieden nachtheiligem Einflusse sind sumpfige, feuchte Niederungen, stehende, unreine Gewässer, langsam fließende Kanäle und Flüsse. In Riga beobachtete man die größte Sterblichkeit längs dem Verlaufe des sogen. Risings, eines Abzugskanals der inneren Stadt, welcher ziemlich den Verlauf der städtischen Schmiedestraße und deren nächster Umgebung innehält. In

seinem Bereich ist 1848 ein Haus fast ganz ausgestorben. Höchst wahrscheinlich wird diese jetzt umgebaute und in trefflichem Zustande befindliche Cloakenleitung bei einer künftigen Epidemie von geringem Einflusse sein, während der frühere stagnirende, mit Verwesungsstoffen aller Art erfüllte, schlecht ummauerte Kanal evident schädlich wirkte. Auch das sumpfige, niedrige Terrain am Katharinen- und am Johannisdamm, sowie die Umgebung des Speckgrabens in der Moskauschen Vorstadt waren bei unseren Epidemien besonders stark ergriffen, und ähnliche Beispiele aus andern Städten ließen sich zahlreich anführen. So litten in Berlin die von der Spree und den Kanälen durchzogenen und umfaßten, niedrig gelegenen Stadttheile am meisten und in ihnen wiederum die Gegenden, wo die Cloaken in die betreffenden Gewässer ausmündeten. An diesen letzteren Stellen erkrankten viele Schiffer, die des Nachts dort auf ihren Schiffen verweilten. In Hamburg wurde die Umgebung der Cloakenausflüsse in die Elbe sehr heftig befallen. Hierher gehört auch das auffallende Mortalitätsverhältniß in Keller- und Parterrewohnungen und in neuerbauten, nicht gehörig ausgetrockneten Häusern. Das Wasser kann ganz entschieden zur Weiterverbreitung beitragen. In einer Choleraepidemie findet massenhafter Verbrauch von Wasser zum Ausspülen der Cholerawäsche statt; wird das hiezu benutzt gewesene Wasser nun in der Nähe von Brunnen ausgeschüttet, so zieht es sich, mit Ansteckungsstoffen geschwängert, in deren Reservoirs. Unter den Leuten, welche sich mit dem Waschen von Cholerawäsche beschäftigten, hat man viele Erkrankungen beobachtet; sie kamen also wohl auch mit dem Ansteckungsstoffe, welcher in den Verunreinigungen der Wäsche steckte, in directe Berührung. In London nahmen zwei große Wasserversorgungs-Compagnien, von denen etwa 100,000 Personen ihren Wasserbedarf bezogen, früher beide ihr Wasser aus der Themse, an einer Stelle, wo schon Cloaken oberhalb in den Fluß einmündeten. Ihre Consumenten hatten bei den ersten Epidemien ein Mortalitätsverhältniß von 14 auf tausend. Die eine, die Lambeth company, verlegte ihr Wasserwerk oberhalb der Cloakenmündungen, und von ihren Consumenten starben bei der nächsten Epidemie nur 3¾ auf tausend; die Vauxhall company behielt ihren alten Platz und ihr starben 13 von je tausend ihrer Consumenten. Es kann übrigens auch einfach verdorbenes Wasser während einer Choleraepidemie höchst schädlich wirken, da die Verdauungsorgane in einem Zustande leichter Empfänglichkeit für schädliche Potenzen sich befinden.

Von höchster Wichtigkeit für die Verbreitung der Cholera in einer

Localität ist daselbst der Stand des Grundwassers. Wir verdanken dem Münchner Forscher Pettenkofer, welcher schon seit einer Reihe von Jahren ausgedehnte Beobachtungen über das Grundwasser anstellt, werthvolle Aufklärungen über das Verhalten desselben zur Cholera, und seinen Untersuchungen ist es besonders zuzuschreiben, daß vieles Räthselhafte in der Art der Verbreitung der Cholera schon jetzt erklärt werden kann, ja es ist zu hoffen, daß diese Beobachtungen in späteren Jahren zu einer positiven Grundlage systematischer Abwehr der verheerenden Krankheit werden dürften. Was an seinen Anschauungen noch hypothetisch ist, fügt sich mit großer Wahrscheinlichkeit an das schon thatsächlich Feststehende und fordert dringend zu weiteren Forschungen auf. Unter Grundwasser haben wir diejenige Ansammlung von Flüssigkeit zu verstehn, welche auf der ersten unter der Erdoberfläche befindlichen, für Wasser undurchdringlichen oder schwerdurchdringlichen geologischen Schicht ruht, mag dieselbe nun aus Gestein oder einem festen Erdlager bestehen. Das Wasser, größtentheils von atmosphärischen Niederschlägen herstammend, richtet sich in seinem Verhalten zur Erdoberfläche nach der Lagerung, welche die undurchdringliche Schicht zu letzterer einhält. Zieht sie mit der Erdoberfläche parallel dahin, so werden wir, so weit dieser Parallelismus reicht, beim Nachgraben immer in gleicher Tiefe auf Wasser stoßen, und zwar wird das erste Wasser, auf welches wir stoßen, für die betreffende Stelle, an welcher wir graben, den eben vorhandenen Höhenstand des Grundwassers anzeigen. Wenn auf dem Flächenraum einer Quadratwerst gänzlich ebenen Landes an sehr vielen Stellen nachgegraben wird und man überall bei 10 Fuß Tiefe unter der Erdoberfläche auf Wasser stößt, so ist der Schluß erlaubt, daß der eben vorhandene Höhenstand des Grundwassers für diese Quadratwerst Landes gefunden wurde und daß höchst wahrscheinlich die undurchdringliche Schicht und die Oberfläche einander parallel liegen. Nun hätte man noch so tief zu graben, bis man auf die feste Schicht stößt, um zu erfahren, wie mächtig diejenige Erdmasse ist, welche gegenwärtig vom Grundwasser imprägnirt erscheint. Notirt man sich den gefundenen Höhenpunkt und stellt nun von Zeit zu Zeit an den Wänden der ausgegrabenen Schachte Beobachtungen an, so wird man finden, daß der Stand des Grundwassers zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist, daß dasselbe steigt und fällt, und zwar können diese Schwankungen sehr bedeutend sein. Pettenkofer hat z. B. solche Schwankungen bis zu 14½ Fuß zwischen Hoch- und Tiefstand beobachtet. Es scheint als Regel, freilich mit bedeutenden Ausnah-

men, aufgestellt werden zu dürfen, daß das Grundwasser während des Winters in seinem Stande gleich bleibt, mit dem Frühling bis in die ersten Sommermonate hinein steigt, dann bis in den Herbst hinein fällt, um im Spätherbst wieder zu steigen. Jedoch liegt es auf der Hand, daß dies nicht immer und überall als Norm angenommen werden darf, sondern sich sehr nach dem Breitengrade und den localen Witterungsverhältnissen richten wird, namentlich auch nach der Menge der athmosphärischen Niederschläge in den verschiedenen Jahreszeiten, nach der Temperatur, dem frühen oder späten Eintritt des Winters, der Dauer desselben ꝛc. Bei weitem häufiger ist zwischen der Erdoberfläche und der wasserdichten Schicht kein Parallelismus vorhanden, sie stehen in ungleicher Entfernung von einander. Der Boden, auf welchem Riga erbaut ist, besteht zu oberst aus lockerem rothen Sand, auf diesen aber folgt eine wasserdichte Schicht von sehr festem Thon. Vorzugsweise durch die Mittheilungen eines vielbeschäftigten hiesigen Maurermeisters bin ich in den Stand gesetzt, einige Angaben über die Tiefe anzuführen, bei welcher man während des Ausgrabens zur Fundamentirung verschiedener Gebäude zuerst auf Wasser stieß:

beim Bau des neuen Theaters in einer Tiefe von	14	Fuß
der Häuser Minus, Schweinfurth, Dr. Berent (alle unfern des Theaters)	12—15	„
Haus der großen Gilde	12	„
Neuer Börsencomité-Speicher	19—20	„
Realgymnasium	10	„
ein Haus in der großen Fuhrmannsstraße (Petersb. Vorst.) . .	6	„
Haus Krüger an der Weide	6	„
Haus Werner, Suworowstraße	15	„
Wasserwerk	14	„
Brunnen bei der neuen Siège (Mosk. Vorstadt)	13	„
Neue Gertrudkirche (Petersb. Vorst.)	20	„
Städtische lutherische Kirchhöfe	11	„

Vermittelst dieser, aus den verschiedensten Gegenden der Stadt sowie der Petersburger und Moskauer Vorstadt gesammelten Angaben läßt sich wohl schon mit einigem Rechte schließen, daß sich die wasserdichte Schicht unter Riga in sehr ungleicher Entfernung von der Erdoberfläche befindet. Es wäre gewiß sehr wünschenswerth und interessant, wenn noch mehr Daten über diesen Gegenstand gesammelt würden. Im allgemeinen schwankt die

Tiefe, in welcher man überhaupt das erste Wasser gefunden hat, zwischen 5 und 50 Fuß. Eine vollständig ebene Erdoberfläche; ein Fehlen aller Bodenerhebung kommt wohl nicht oft vor, nach irgend einer Richtung giebt es eine Senkung und dadurch für Flüssigkeiten ein Gefälle; es wird also, wo die Erhebung sehr regelmäßig und allmählig geschieht und die feste Schicht im gleichen Winkel mit der Erdoberfläche bleibt, auch das Grundwasser ein sehr regelmäßiges Gefälle haben und mit der allmähligen Erhebung über der festen Schicht der Boden immer weniger Feuchtigkeit enthalten, da ja dieselbe als flüssiges Agens der sich senkenden festen Schicht entlang sich abwärts bewegen muß. Es ist begreiflich, daß da, wo die undurchdringliche Schicht zu Tage tritt, wo die Erdoberfläche aus festem *Fels besteht*, gar kein Grundwasser vorhanden sein kann. Wo Erdoberfläche und feste Schicht in ungleichen Entfernungen zu einander stehen, treten verschiedene Verhältnisse ein. Ist die Erdoberfläche ganz eben, während die feste Schicht sich regelmäßig senkt, so wird der Höhenstand des Grundwassers mit der Erdoberfläche parallel bleiben, aber nicht der Abstand der festen Schicht vom Niveau des Grundwassers; es wird vielmehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine immer mächtigere Schicht des letzteren über dem Festen in der Tiefe stehen, je näher man zum tiefsten Punkte des Gefälles den Untersuchungsschacht eintreibt. Ist die Erdoberfläche uneben, die feste Schicht dagegen eben, so steht über letzterer das Grundwasser überall gleich hoch; gräbt man nun an tiefliegenden Punkten der Erdoberfläche, so kommt man früher auf das Niveau desselben, als an höher liegenden. Sind aber Erdoberfläche und wasserdichte Schicht beide uneben und in wechselnder Entfernung von einander, so wird einerseits am Beginn des Gefälles der festen Schicht die Entfernung zwischen dieser und dem Grundwasserniveau geringer sein als am tiefsten Punkte desselben, die Entfernung zwischen Erdoberfläche und Grundwasserniveau aber verschieden, je nachdem man den Schacht an einer höher oder tiefer gelegenen Stelle der Erdoberfläche bis auf jenes eintreibt. Kurzum, der Leser sieht, daß eine mannichfaltige Combination dieser Verhältnisse möglich ist und man jedenfalls höchst detaillirte und zahlreiche Untersuchungen anstellen muß, um über dieselben für ein gegebenes Stück Land ins Klare zu kommen. Ein Fluß nimmt jedenfalls die tiefsten Punkte einer Mulde ein; er ruht, abgesehen von den Erdmassen, die er selbst mit sich führt und, je nach der größeren oder geringeren Steilheit seines Gefälles, seiner stärkern oder schwächeren Stromgeschwindigkeit, auf

seinem Grunde deponirt, unmittelbar auf der wasserdichten Schicht; er wird einen mächtigen Einfluß auf den Stand des Grundwassers in seinen Ufergeländen ausüben müssen, der um so größer sein wird, je allmäliger die Senkung der undurchdringlichen Schicht ist; tritt er über seine Ufer, so wird natürlich auch das Grundwasser im Verhältnisse steigen; jede Ueberschwemmung wird auf das Steigen desselben einen doppelten Einfluß ausüben, einmal indem der unter Wasser gesetzte Boden von obenher mit Wasser durchtränkt wird, sodann aber indem das Niveau des Flusses höher gelegt wird und somit auch unterirdisch dem Gefälle der wasserdichten Schicht entlang das Grundwasser neuen Zuschuß vom Flusse aus erhält und die sich von oben herabsenkenden Wassermengen zurückgestaut werden. Das Steigen und Fallen des Grundwassers in den Abhängen der Flußmulde erfolgt immer etwas später als die gleichen Vorgänge im Flusse selbst, wegen Rückstauungsvorgängen bei den unterirdischen Zuströmungen von den Höhenpunkten des Gefälles.

Der Stand des Grundwassers hat nun einen höchst wichtigen und ganz unleugbaren Einfluß auf die Verbreitung der Cholera*). Die oberflächlichen Erdlagen sind immer mit einer Menge organischer Ueberreste pflanzlicher und thierischer Art geschwängert, wie das nicht anders sein kann, da Organismen beständig untergehen und die atmosphärischen Niederschläge Theile derselben von der Oberfläche in das Erdreich hineinschwemmen. In einer großen Stadt finden sich zu einer solchen Schwängerung des Bodens mit verwesbaren Stoffen viel günstigere Bedingungen, als solche etwa an nicht von Menschen bewohnten Stätten und durchschnittlich auch in kleineren Städten, Dörfern, vereinzelten Gehöften anzutreffen sind. Freilich kann ausnahmsweise jeder bewohnte Ort eine höchst intensive Ansteckungsfähigkeit darbieten. Gelegenheit zur Bildung von Verwesungsherden geben einmal die Abfälle des täglichen, häuslichen und des öffentlichen, gewerblichen Lebens, der Märkte, Fleischhallen u. s. w. die durchaus nicht überall in Cloaken gesammelt und dem nächsten Flusse

*) Hier läßt sich denn auch gleich eine Bemerkung über die auffallende Vorliebe der Cholera für die Flußufer anschließen. So ging sie 1831 und 47, wie erwähnt, die Wolga hinauf. Es kann dies wohl auch sehr gut auf Schwankungen des Grundwassers zurückgeführt werden, welche das Steigen und Fallen der Flüsse sehr begünstigt. Oft wird es beobachtet, daß an Flüssen mit starkem Gefälle nahe ihrem Ursprung, also wo der Strom am stärksten ist, die Ufer verschont bleiben, dagegen zur Mündung hin das Umgekehrte eintritt; daß ferner an beckenartigen oder seeartigen Ausbuchtungen mit bergiger weiterer Umgebung die Ufer stark ergriffen werden. (Griesinger.)

zugeführt oder anderswie gefahrlos gemacht werden können; sodann aber, was besonders zu betonen ist, die Abtritte und die ganz verwerflichen Senkgruben. Ist ein Abtritt nicht durchweg cementirt oder in sonstiger Weise vollkommen wasserdicht von seiner Umgebung abgeschlossen, so verbreitet er mehr oder weniger die flüssigen Antheile seines Inhaltes in das umgebende Erdreich und imprägnirt dasselbe mit ihnen, was bei einer Senkgrube, die ja vollkommen ohne Abschluß nach unten ist, in noch viel höherem Maße geschieht. Erreicht jetzt das Grundwasser, während der Zeiten seines Steigens, die an organischen Stoffen reichen oberflächlichen Erdlagen, so wird es in ersteren durch die reichlich hinzutretende Feuchtigkeit eine raschere Verwesung einleiten, welche mit dem Sinken des Grundwassers, das wiederum mit höherer Temperatur zusammenfällt, viel energischer vor sich geht, da Wärme, Feuchtigkeit und Luftzutritt bekanntlich die wichtigsten Factoren der Verwesung sind. Luft aber circulirt mit großer Leichtigkeit in diesen oberflächlichen Erdlagen — eine Thatsache, die um so einleuchtender sein wird, wenn man erfährt, daß schon Wasser aus einer Tiefe von 10 Fuß unter der Erdoberfläche in Dunstform an dieselbe empordringt, um so leichter aber die Luft. Es findet also eine lebhafte Luftcirculation und ein Austausch mit der Atmosphäre statt. Die Luft tritt aber auch durch die Fundamente und Mauern der Gebäude. Bringt man an der einen Seite einer fußdicken Wand einen Luftcompressionsapparat luftdicht anschließend an und setzt denselben in Thätigkeit, so beginnt nach kurzer Zeit eine Lichtflamme, welche sich, der an der Mauer befindlichen Oeffnung des Compressionsapparates correspondirend, an der anderen Seite dieser Wand, übrigens in einem allem Luftzuge entzogenen Raume befindet, bedeutend zu flackern; zum Beweise, daß die Luft die Mauer durchdringt. Enthält ein anscheinend hermetisch verschlossenes Zimmer in seiner Luft einen bedeutenden Zusatz von Gasen, die der gewöhnlichen Luft nicht angehören und deren Beimischungsverhältniß zu dieser Zimmerluft durch chemische Analyse bekannt ist, so findet sich nach einigen Stunden, daß in letzterer weniger von ihnen vorhanden ist und daß sie nach und nach ganz verschwinden. Es hat also offenbar ein Austausch durch die scheinbar feste Umgebung des Zimmerraumes stattgefunden, obgleich, wie vorausgesetzt wird, zuvor alle Ritzen und Spalten, durch welche etwa eine Communication der zum Experimente benutzten Räumlichkeit mit der Umgebung möglich wäre, sorgfältig verschlossen worden sind. Die Zimmerluft steht also in Wechselwirkung mit der Atmosphäre und ebenso

mit der Luft unter dem Hause, sobald in der Dichtigkeit der Luft des Hauses und des Bodens eine Differenz herrscht, die sich auszugleichen strebt. Die Bewohner des Hauses sind den nach dem Fallen des Grundwassers durch den Fußboden aufsteigenden Aushauchungen der erwähnten Zersetzungsproducte ausgesetzt, da dieselben mit der aufsteigenden Luft emporgerissen werden. Solche Aushauchungen können ebensogut durch die Ritzen des Straßenpflasters hindurch stattfinden, da sowohl die Cloaken und Abflußröhren der Rinnsteine einen Theil ihres Inhalts in das Erdreich austreten lassen, als auch jene Abtritte und Senkgruben, die den Straßen näher liegen als den Höfen der Häuser. Es ist höchst wahrscheinlich, daß da, wo in einer Stadt diese günstigen Bedingungen zur Ausbreitung der Aushauchungen besonders stark vertreten sind, d. h. in einer sehr schmutzigen Stadt mit massenhaften schlechten Abtritten und Senkgruben, schlechten Cloaken ohne Fall &c. die Cholera nicht allein, sondern auch andere bösartige Epidemien, namentlich der Typhus, eine günstige Brutstätte finden.

Wir haben schon gesagt, daß in der Choleradiarrhöe, den Stühlen und dem Erbrochenen der Cholerakranken der eigenthümliche specifische Ansteckungsstoff der Cholera enthalten ist. Wo nun nicht die gehörige Vorsicht beobachtet wird, Desinfectionsmittel, über welche wir in dem letzten Abschnitte dieser Arbeit ausführlich reden werden, in nicht genügender Menge oder gar nicht zur Verhütung oder Zerstörung dieses specifischen Stoffes in die Abtritte und Senkgruben gethan werden, sondern die Choleraausleerungen in unverändertem Zustande in dieselben gelangen, oder gar auf die lockre, poröse Erde niedergelegt werden, da findet der specifische Ansteckungsstoff, der Cholerakeim, die günstigsten Bedingungen zur Fortentwickelung. Es läßt sich sehr gut annehmen, daß der Cholerakeim, der immerhin ein nur mikroskopisch zu entdeckender sein kann, etwas Belebtes und Fortpflanzungsfähiges sei. Der Ansteckungsstoff haftet mit Intensität an einem Abtritte, der auch nur einmal von einem Erkrankten benutzt wurde. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß die ganze Masse der Auswurfsstoffe, in welche der vergiftete Stuhl gelangt, wieder ansteckungsfähig zu werden scheint. Weit entfernt davon dem Leser hier eine noch gänzlich hypothetische Meinung aufdrängen zu wollen, ist es mir doch um die Möglichkeit einer Erklärung der Weiterverbreitung des specifischen Cholerastoffes zu thun; möge man mir daher gestatten, folgende nicht ganz unwahrscheinliche und auch schon von Andern

aufgestellte Annahme vorzuführen. Es sind schon jetzt eine sehr große Menge mikroskopischer, auf Thieren und Menschen schmarotzender Pilze und Algen bekannt. Sie sind meist einer sehr raschen Fortpflanzung und Ausbreitung fähig. Könnte nun nicht das krankmachende Princip der Cholera ein mikroskopischer Pilz sein, der vermöge seiner unendlich kleinen Samen oder Keime, der sogenannten Sporen, weiter wuchert? Wenn eine sehr rasche, abundante Wucherung solcher Pilze, vom diarrhoischen Stuhle u. s. w. ausgehend und den halbflüssigen Inhalt des Abtrittes, in welchem er einen günstigen Keimboden findet, durchsetzend, theils mit dessen Emanationen in die Abtrittsröhren emporgerissen wird, theils durch die schlecht gebauten Wände des Abtritts oder die lockere Umgebung der Senkgrube mit den in das Erdreich hineinsickernden Abflüssen fortwandert und nun in den von organischen Ueberresten, welche durch das Fallen des Grundwassers der Verwesung preisgegeben sind, strotzenden Untergrund der Häuser, Höfe, Straßen gelangt, so kann auch hier diese Wucherung weitergehen und keimen, neue ansteckende Keime vermittelst der im Erdboden circulirenden Luftströme in den Bereich menschlicher Athmung oder im allgemeinen menschlichen Verkehrs gelangen. Melzer meint, der giftige Pilz sprosse in den Dejectionen und komme beim Trocknen der Unterlage in die Luft; Thiersch, Pilzvegetation entwickle sich in den Ausleerungen, den Pilzen adhärire jedoch nur äußerlich der giftige Stoff (Griesinger, Cholera, pag. 267). Beweisen läßt sich dies bis jetzt nicht; wir wissen eben noch gar nicht, was für ein Ding der specifische Choleraleim ist; jedenfalls ist es aber höchst auffallend, daß eine Choleraepidemie nur dann ausbricht, wenn das Grundwasser im Fallen begriffen ist oder seinen tiefsten Standpunkt erreicht hat, damit aber im Boden massenhaft Verwesungsproducte entstehen, in welchem eben die günstige Brutstätte für den Choleraleim zu liegen scheint. Hiefür hat Pettenkofer sehr viele Beispiele gesammelt. Es kann ein Zugereister an der Cholera erkranken, die Epidemie bricht aber nicht aus, wenn das Grundwasser den höchsten Stand einhält; sie bricht dagegen um so heftiger aus, wenn es vorher einen ganz abnorm hohen Stand gehabt und dadurch die in sonst von ihm gar nicht erreichten oberflächlichen Schichten enthaltenen organischen Massen der Verwesung preisgegeben hat. Ich erinnere hier an die oben für Livland gegebene statistische Tabelle der Cholera von 1848; es findet sich daselbst für mehrere Städte (Schlok, Wolmar, Wenden) die ausdrückliche Bemerkung, daß alle Kranke aus inficirten Orten zugereist waren. Ich glaube mit Bestimmtheit, daß jene

Städte das Verschontbleiben ihrer Einwohner einem hohem Stande ihres Grundwassers zu verdanken hatten. Für die Möglichkeit des Ausbrechens einer Choleraepidemie bei uns, sind die jetzigen Witterungsverhältnisse höchst ungünstig, da wie ich a priori behaupten darf, bei der herrschenden feuchten Witterung ein Steigen des Grundwassers erfolgen wird, mit ungewöhnlich hohem Höhenpunkte, dem höchst wahrscheinlich dann wieder ein starkes Fallen im nächsten Sommer folgen dürfte. Es wird nur darauf ankommen, ob wir im nächsten Jahre früh schon Hitze und Trockenheit haben, um unsern Boden höchst günstig für die Verbreitung der Cholera vorzubereiten.

Aus einer Menge der interessantesten Beobachtungen über den Einfluß des Grundwassers und des Erdbodens überhaupt will ich hier nur einige anführen.

St. Marein in Krain liegt scheinbar auf festem Felsgrund, trotzdem herrschte die Cholera daselbst sehr heftig. Als man näher nachforschte, fand es sich, daß der Boden unter der Stadt Felsgetrümmer mit angeschwemmtem Erdreich war, welches eine tiefe Mulde mit starkem Grundwasser ausfüllte. Dagegen ist namentlich in Frankreich vielfach beobachtet worden, daß auf reinem Felsboden liegende Orte verschont bleiben, z. B. 1854 viele Orte in den Pyrenäen, und auch in anderen Gegenden solche, die auf Granit liegen. — Für London hat Farr eine Gleichung aufgestellt, wonach er ganz genau berechnen konnte, wie stark die Mortalität in der Cholera in einem gegebenen Stadttheil sei, wenn man ihm nur angab, wie hoch der betreffende Stadttheil über dem Hochwasserstande der Themse liegt. Die Sache traf jedesmal zu; es erwies sich, daß die feste Schicht ein sehr regelmäßiges Gefälle zur Themse hin darbietet und in den höher gelegenen Stadttheilen wenig Grundwasser vorhanden war. Man versuchte seine Formel für Paris anzuwenden, allein sie traf hier nicht zu; die Lagerungsverhältnisse zwischen Erdoberfläche und wasserdichter Schicht sind daselbst sehr unregelmäßig. — Flache Moorgegenden mit sehr geringen Schwankungen des Grundwassers scheinen von der Cholera mehr oder weniger verschont zu bleiben, wie auch dem kalten Fieber weniger ausgesetzt zu sein. Wo dagegen diese Schwankungen bedeutend sind, scheint das Umgekehrte einzutreten; man sieht Gegenden, wo viel kalte Fieber herrschen, stark von der Cholera heimgesucht; oft gehen sehr große Kaltfieberepidemien der Cholera voraus oder begleiten sie; es treten selbst dergleichen Epidemien in Städten auf, wo das kalte Fieber sonst

nicht häufig ist. — Während des Krimfeldzugs wurde ein englisches Regiment zum Theil an einem Abhange in Hütten einquartiert, theils unterhalb desselben auf feuchtem Boden. Cholera und bösartige Fieber brachen aus. Das Regiment verläßt die Quartiere, ein anderes zieht ein, nach diesem ein drittes — bei allen dreien derselbe Fall. Ein Compagnie des letzten Regiments wird oberhalb des Abhanges auf offenem, trockenem Grunde logirt — kein einziger Mann erkrankt. Hierdurch aufmerksam gemacht, bricht man die übrigen Hütten ab und baut sie in gesunder Lage wieder auf — die Epidemie erlischt. — Die Eisenbahnarbeiter an der Sömmeringbahn hatten 1849 furchtbar von der Cholera zu leiden. Pettenkofer besuchte die betreffenden Localitäten viel später und fand meist Hütten, die zum Theil in den Abhang des Berges hineingebaut waren. Die Leute hatten nun hinter und oberhalb dieser Hütten ihre Nothdurft verrichtet, und so waren denn die verderblichen Stoffe, später mit Choleragift inficirt, direct unter ihre Schlafstätten gedrungen.

Dafür, daß ohne die Vermittlung des Erdbodens Weiterverbreitung der Cholera nicht eintritt, sprechen folgende Beispiele. Das englische Admiralschiff Victoria verließ während des Krimkrieges einen inficirten Hafen des schwarzen Meeres; die Cholera bricht auf dem Schiffe aus und wird so heftig, daß es an Matrosen zur Bedienung des Schiffes fehlt. Ein anderes englisches Kriegsschiff begegnet ihm, der Admiral zwingt dessen Kapitän eine Anzahl seiner Erkrankten aufzunehmen und ihm dafür dienstfähige Mannschaft abzutreten. Auf beiden Schiffen erkrankt kein Einziger von der Mannschaft des zweiten Schiffs. Das englische Schiff Carnatic liegt vor der Stadt Madras; Truppen, aus dem Innern kommend, marschiren durch die, von der Cholera befallene Stadt sogleich aufs Schiff, welches durch Matrosen, die ans Land gegangen waren, mit der Stadt in Verbindung gewesen war; 7 Tage nach der Abfahrt von Madras erkranken von diesen Matrosen viele, die Epidemie dauert 14 Tage, die Soldaten pflegen die Kranken, kein Einziger von den Soldaten erkrankt.

So ist denn auch England noch nie durch Schiffe von Ostindien aus inficirt worden; denn man bemerkt, daß die Cholera auf See binnen Kurzem erlischt, eben weil die Ausleerungen gar nicht im Schiffe verweilen, sondern sogleich in die See gegossen werden. Der Infection ist der Boden entzogen.

Auch eine Ansteckung von Mensch zu Mensch scheint nicht stattzufinden. So hat man gesehen, daß Mütter, die in hohem Grade die Cho-

lera hatten, ihre Kinder säugten und nicht ansteckten, daß Gesunde mit Cholerakranken in einem Bette lagen und nicht angesteckt wurden. Choleraleichen dagegen sollen sehr ansteckend sein und dies läßt sich wohl dadurch erklären, daß sie mit Auswurfsstoffen verunreinigt sind, mit welchen die Personen in Berührung kommen, die sie abwaschen und entkleiden. Es ist daher sehr rathsam Choleraleichen mit starker Chlorkalklösung zu waschen.

Was die sogenannte Disposition zur Cholera anbetrifft, so glaube ich, daß ein gesunder und muthiger Mensch überhaupt zu gar keiner Krankheit disponirt, also auch nicht zur Cholera, womit aber nicht gesagt werden soll, daß er nicht angesteckt werden kann, wenn ihn der ansteckende Stoff in für die Ansteckung günstiger Weise trifft. Je geschwächter aber ein Körper ist und je mehr namentlich die Verdauungsorgane in Unordnung sind, desto mehr wird er auch zur Cholera disponiren. So üben Nachtwachen und anstrengende Beschäftigung einen schädlichen Einfluß. Man weiß ja, daß die Krankheit ganz besonders unter den Armen, also unter solchen Leuten aufräumt, die mit Noth und Sorgen zu kämpfen haben, daß sie Schwächlinge, Säufer, Genesende besonders gern befällt, überhaupt sich angelegen sein laßt, den verkümmerten oder doch nicht gesunden Theil der Bevölkerung fortzunehmen. Die vielbesprochene Cholerafurcht scheint dagegen durchaus nicht so unheilvolle Wirkungen auszuüben, als man glaubt. Jedenfalls fürchten sich viele Leute ganz entsetzlich vor der Cholera und bekommen sie doch nicht. Freilich giebt es Personen, denen jede Gemüthsbewegung Diarrhöe zuzieht und es ist nicht zu leugnen, daß Furcht die Verdauung beeinträchtigen kann: jedoch giebt es von 1831 her Beispiele für große Städte, in denen die ganze Einwohnerschaft aufs äußerste von Aufregung und Entsetzen beim Hereinbrechen des unbekannten furchtbaren Feindes ergriffen war und dennoch die Epidemie milde verlief (Warschau, Paris). Auch spricht gegen den Einfluß der Cholerafurcht das sehr häufige Erkranken von Irren und Säuglingen, also Individuen, welche für dieselbe ganz unzugänglich sind.

Höher liegende Stadttheile werden weniger ergriffen oder bleiben ganz verschont, denn je steiler das Gefälle um so weniger Grundwasser. Allein auch hiervon giebt es Ausnahmen, z. B. Fluntern bei Zürich, 400′ über dem See, hatte eine starke Epidemie, während dieselbe tiefer abwärts gering war. Es wies sich aus, daß ungünstige Grundwasserverhältnisse vorhanden waren. Man kann überhaupt sagen, daß dort wo auf Höhen, wie es oft der Fall ist, sumpfiges, namentlich muldenförmiges Terrain vor-

kommt, in welches Abflüsse von der Umgebung sich hineinziehen, sehr günstige Bedingungen zur Weiterverbreitung der Cholera vorhanden sein und in der Tiefe wieder günstige Verhältnisse für das Gegentheil eintreten können. Lyon, auf krystallinischem Felsboden, hatte bis 1853 gar keine Epidemien, sodann aber auf 250,000 Einwohner nur 196 Cholerafälle. Berlin dagegen bis 1857 in seinen 10 Epidemien 12,582 Todte. — Mit größerer Lockerheit des Bodens steigt dessen Empfänglichkeit für die Cholera unter sonst für dieselbe günstigen Bedingungen. Je mehr die Bevölkerung zusammengedrängt ist, desto mehr Cholerafälle. In der Prager Judenstadt z. B. wüthete sie furchtbar. Natürlich wird dabei aber in Betracht kommen, ob die Bevölkerung in Elend und Schmutz lebt. 1832 wurde die Sterblichkeit in den 50 breitesten und reinsten und den 50 engsten und schmutzigsten Straßen von Paris mit einander verglichen, sie betrug in ersteren 33 pro mille, in letzteren 19 pro mille.

Auch richtet sich die Sterblichkeit im allgemeinen nach der Jahreszeit; besonders die Monate August und September zeichnen sich durch große Sterblichkeit aus. So starben in ganz England 1848 im Juni 2000, Juli 7500, August 16,000, September 20,000, October 4600, November 844. Auch dies Verhältniß läßt sich mit dem Steigen und Fallen des Grundwassers in Einklang bringen.

Die angebliche Immunität der Aerzte und Krankenwärter während einer Choleraepidemie ist illusorisch; es kommt hier gewiß nur darauf an, wie gesund solche Personen an sich sind und ob sie direct mit den schädlichen Stoffen in Berührung treten. Uebrigens ist letzteres bei Aerzten viel weniger der Fall als bei Wärtern. Es liegen sowohl für eine scheinbare Unansteckbarkeit des erwähnten Personals, als auch für das Gegentheil Angaben vor. So erkrankte 1853 im Prager allgemeinen Krankenhause in Professor Oppolzers Choleraabtheilung niemand von dem ärztlichen oder Wartepersonal, 1831 im Wiener Krankenhause von 327 Wärtern keiner, in Christiania 1853 von 80 ärztlichen Gehülfen einer. Dagegen in Mitau 1848 von 16 Aerzten 8, Straßburg von den Wärtern die Hälfte, Berlin 1831 in Rombergs Cholerahospital von 115 Wärtern 54, 1837 von 70 Wärtern 14, darunter 7 innerhalb derselben 24 Stunden. Man kann aus alledem keine besonderen Schlüsse ziehen, da man eben nicht weiß, welche Verhältnisse im Spiel waren.

Interessant ist die Beobachtung, daß verschiedene Epidemien wiederholt in einer Stadt vom selben Punkte ausgingen. So in Edinburgh 1832

und 48 von einem und demselben Hause, desgleichen in Leith und 1849 und 54 in Rheims. Hier starben im befallenen Hause 1849 alle Einwohner, 1854 die Hälfte, während die anderen entflohen. In dem kleinen schottischen Städtchen Pollokshews brach die Epidemie sogar in demselben Zimmer wieder aus; auch in Töplitz zwei Jahre nach einander in demselben Hause, und zwar ohne weiter zu gehen. Jedenfalls mögen in solchen mehrmals befallenen Häusern ganz intensive Schädlichkeiten vorhanden sein. Es kann auch ein Infectionsherd noch im Hause sein, nachdem die früheren Bewohner an der Cholera gestorben sind: neue Miether ziehen ein und erkranken sofort (Mitau, Riga, Dorpat nach C. Schmidt). Die Mortalität in den einzelnen Häusern einer befallenen Stadt ist sehr verschieden, ja in sehr vielen kommen nicht einmal Erkrankungen, noch weniger Todesfälle vor; ganze Gegenden der Städte bleiben verschont. Es erkrankten z. B. in Breslau 1831 in 482 Häusern je eine Person, in 150 je zwei Personen, in 48 je 3, in 28 je 4, in 12 je 5, in 10 je 6, in 6 je 7, in 3 je 8, in 2 je 9 und in je einem Hause 12, 13, 16, 17 und 19 Personen. In Köln 1849 stieg die Zahl der Erkrankungen in je einem Hause bis zu 17, 18, 22, ja 57 Personen. In Berlin starben 1848 einzelne Häuser ganz aus. Es ist eine Stadtepidemie zusammengesetzt aus einzelnen Hausepidemien, und gewiß müßte es von größtem Interesse und höchster Wichtigkeit für die Gesundheitspflege einer Stadt sein, während und nach der Epidemie jedes der befallenen Häuser auf die begünstigenden Momente zu prüfen, um dieselben wo möglich zu entfernen und so wahrscheinlich vielem künftigen Unheil vorzubeugen. Die Dauer einer Hausepidemie, d. h. die Zeit von der ersten bis zur letzten Erkrankung in einem Hause, ist sehr verschieden; man nimmt etwa 3 Wochen an, doch sind auch Fälle bekannt, wo die Cholera in einem Hause ein halbes Jahr herrschte.

Das Geschlecht macht in Bezug auf Häufigkeit der Erkrankungen keinen Unterschied, Männer und Frauen erkranken gleich häufig; auch ist das Alter nicht von großem Einfluß in Bezug auf Häufigkeit, wohl aber auf Bösartigkeit der Erkrankung. Schon das Kind im Mutterleibe hat man mit den Zeichen der Cholera behaftet gefunden. Kinder bis je einem Jahre und Greise über 75 Jahren haben eine Mortalität von 90 % der Erkrankten. Zwischen dem 10. und 20. Jahr ist das Sterblichkeitsverhältniß am günstigsten und zwischen dem 11. und 14. Jahre pflegen 86 %, zwischen dem 10. und 20. Jahr noch 66 % der Erkrankten zu

genesen. Nach dem 50. Jahre wird die Sterblichkeit ansteigend größer: gegen 70 % Todte.

Auch Thiere erkranken an der Cholera; man hat mehrfach während bedeutender Epidemien auch zahlreiche Erkrankungen von Rindern und Pferden, Hunden, Hühnern, Schweinen beobachtet; die Cadaver zeigten bei der Section ein dem menschlichen Leichenbefund sehr ähnliches Verhalten ihrer Organe. Schweine sah man, nachdem sie Choleraausleerungen zu sich genommen, an der Seuche erkranken und krepiren. Ein Hündchen, welches gleichfalls von ihr befallen und von seiner Besitzerin gepflegt wurde, steckte diese an; sie starb nach 24 Stunden. Eine wohl constatirte, höchst merkwürdige Thatsache ist es, daß aus vielen Städten *die Sperlinge*, Schwalben und Krähen oft schon beim Beginn der Epi*demie*, oft erst auf deren Höhe verschwanden und mit dem Erlöschen derselben wiederkehrten, wie z. B. der verstorbene verdienstvolle Rigasche Arzt Dr. Bärens aus der Rigaer Epidemie von 1848 berichtet: während der drei schlimmsten Wochen konnte man die genannten Vögel im Bereich der Stadt nicht antreffen. Aehnliches trug sich 1848 in St. Petersburg zu, 1849 in Westpreußen, 1850 in Hannover, 1854 an vielen Orten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz.

Einmaliges Ueberstehen schützt meistentheils vor nochmaligem Befallenwerden, doch sind auch Fälle bekannt, wo ein Individuum die Krankheit 2- und 3-mal gehabt hat. Der Einfluß der verschiedenen Gewerbe scheint nicht von Bedeutung zu sein, doch will man beobachtet haben, daß Gewerbtreibende, deren Beschäftigung sie viel mit Wasser in Berührung bringt, wie Fischer, Schiffer und Färber, häufiger erkranken als andere Gewerbsbeflissene. Daß die Cholera mitunter im Winter vorkommt und ausbricht, ja selbst bei großer Kälte heftig wüthet, dürfte nicht ganz unerklärlich sein; denn bedenkt man, daß die Zimmer dann stark geheizt werden und überdies der Grund unter den Häuserfundamenten so tief liegt, daß hier das Erdreich schwerlich gefrieren wird, so ist nicht einzusehen, warum nicht daselbst die nämlichen schädlichen Einflüsse eintreten sollten, wie in wärmerer Jahreszeit; es wird vielmehr darauf ankommen, ob abnormer Weise das Grundwasser einige Zeit vor dem Eintritt des Frostes gesunken ist.

Die Thatsache, daß oft längere oder kürzere Zeit dem Ausbruch der Cholera ein weit verbreitetes Leiden der Verdauungsorgane — namentlich massenhaftes Auftreten von Diarrhöen — unter der Bevölkerung einer Stadt vorausgeht, ist verschiedener Deutung fähig. Wir können diese

Diarrhöen in vielen Fällen als bedingt von niederem Stande des Grundwassers ansehen, namentlich wenn viele warme Regen oder überhaupt ein feuchtwarmes Wetter, bei sehr viel organischen Stoffen im Boden, deren Verwesung rasch vor sich gehen lassen und viele mit Fäulnißgasen geschwängerte Ausdünstungen dem Boden entsteigen. Unter solchen Bedingungen kommt es denn nicht allein zu Störungen der Verdauungsorgane, sondern man sieht, wie schon früher erwähnt, auch viel kaltes Fieber auftreten, überhaupt ein ungünstiges Mortalitätsverhältniß der Bevölkerung. Dergleichen wird aber unbedingt die Verbreitung der zu solcher Zeit eingeschleppten Cholera ungemein begünstigen. In anderem Falle können aber auch bei noch hohem Grundwasserstande schon eingeschleppte wirkliche Choleradiarrhöen oder vereinzelte Cholerafälle vorkommen und deren Giftstoff sich allmählig mit den noch vom Wasser bedeckten organischen Resten vermischen, so daß mit dem Fallen des Grundwassers bereits verbreitete Infectionsherde in Thätigkeit treten. Namentlich solche Fälle dürften das räthselhafte plötzliche Erkranken scheinbar gar nicht inficirter Personen erklären.

Es wäre hier noch die Frage zu beantworten: wie geschieht es, daß die Cholera an einem Orte überhaupt aufhört, einen oder mehrere Höhenpunkte erreicht und von diesen ab wieder milder wird? Eine Gewöhnung des Organismus an das Choleragift kann ich mir nicht denken, sobald ich annehme, daß dasselbe etwas Belebtes und sich rasch Vermehrendes ist; es läßt sich aber sehr wohl glauben, daß die früher angeführten Schädlichkeiten in der ersten Zeit intensiver vorhanden sind als später, daß weiterhin nach dem erreichten Höhenpunkte die Abnahme mit dem allmähligen Steigen des Grundwassers zusammenfällt, wodurch ja ein Theil der unterirdischen Infectionsherde wieder überflutet und damit vernichtet wird, daß wo mehrere Höhenpunkte mit dazwischen liegendem Sinken in der Heftigkeit der Epidemie sich zeigen, Schwankungen im Stande des Grundwassers vorkommen und schließlich ein beständiges Steigen desselben die Epidemie gänzlich beseitigt. Anderntheils wird zu einer nochmaligen Steigerung auch der Einfluß massenhafter Diätfehler in Anrechnung zu bringen sein, z. B. in Festzeiten, wie 1831 in Riga um Pfingsten, wo trotz geringer Intensität des Giftes, eine Gelegenheitsursache zu stärkerer Einwirkung desselben sich darbot. Auch ist nicht zu übersehen, daß während der Epidemie wohl eine sorgfältigere Desinfection der Abtritte und Senkgruben nicht verabsäumt wird und daher diese Quellen der Ansteckung

wenigstens allmählig versiegen. Mit diesen wenigen Bemerkungen ist die aufgeworfene Frage freilich nur ungenügend beantwortet, allein es fehlt noch viel zu sehr an zahlreichen Beobachtungen, um hier mit Sicherheit Lehrsätze hinstellen zu können. Noch viel schwieriger aber dürfte die Beantwortung einer weiteren Frage sein: „Warum es bei dem Einen nur zur Choleradiarrhöe kommt, bei dem Andern zur Cholera?“ Im erstern Falle ist unbedingt ebenfalls der specifische Stoff aufgenommen worden, es kann aber sein, daß das ergriffene Individuum sehr gesund ist, daß namentlich sein Darm bis dahin intact war und dem Cholerakeim daher keinen günstigen Boden darbot, oder daß der Befallene sich einem passenderen Curverfahren unterzieht, endlich daß er nur wenig inficirt worden ist und keiner neuen Infection sich aussetzt. Schließlich glaube ich, daß die Diarrhöe selbst den giftigen Stoff aus dem Körper entfernt, wie wir Aehnliches bei der Vergiftung von Thieren durch Trichinen sehen, wo die Darmtrichinen durch flüssige Stühle wenigstens zum Theil entleert werden, so daß der Organismus vor dem vollständigen Uebergange aller in das Muskelfleisch bewahrt wird. Je massenhafter die Anhäufung des krankmachenden Stoffs im Körper ist, desto intensiver werden die Diarrhöen; dazu kommt das Erbrechen, welches gleichfalls das Gift entleert.

Es ist sehr dunkel, auf welchem Wege der Cholerakeim in den Körper hineinkommt. Ich neige mich der Ansicht zu, daß dies in der Mehrzahl der Fälle durch die Lungen geschehe. Denn wenn auch gar nicht geleugnet werden kann, daß Genuß inficirten Wassers oder Benutzung inficirter Privets den Keim direct in den Darm gelangen lassen und daß er von dort aus direct seine verderbliche Wirkung entfalten kann, so bleibt immer noch unverständlich wie es zugeht, daß auf der Höhe einer großen Epidemie ein ganz allgemeines Unwohlsein, mit mehr oder weniger deutlicher Gemahnung an die Vorläufer der Krankheit die ganze Bevölkerung einer Stadt fast ausnahmslos ergreift, so daß auch Bewohner von einzelnen Häusern, Straßen, Stadttheilen, in welchen keine Cholerafälle vorkommen, davon befallen werden. Halten wir uns daran, daß eine Wucherung des specifischen Stoffes im Erdboden und in den Privets stattfinde, so wird dies doch wohl erklärlich. Auch die Bewohner nicht inficirter Stellen verkehren in der ganzen Stadt und setzen sich den Aushauchungen des durchgifteten Bodens aus; sie tragen aber nur eine sehr geringe Ansteckung davon, die, wo sie des passenden Lebens entbehrt oder durch vielleicht unbewußt angewendete Gegenmittel an ihrer Weiterentwickelung verhindert

wird, ihre Wirkung nur in dem erwähnten Unwohlsein äußert. Die Krankheitskeime werden aus dem Boden in die Atmosphäre vermittelst der unterirdischen Luftcirculation emporgerissen und schweben umher. Am intensivsten wird dieser Vorgang in stark inficirten Häusern und besonders Abtritten sein, denn in letzteren liegt ja die durchgiftete Masse offen zu Tage. Sie gelangt nun durch die Athmung in die Lungen und von diesen vermittelst der Athmungsluft in das Blut. Daß der direct ins Blut aufgenommene Giftstoff seine Wirkung vorherrschend auf der Oberfläche des Darms äußert und zwar durch meist enorme Ausschwitzung von Flüssigkeit aus dem Körper, so daß mit einer Ausleerung oft 6—8 Pfd. derselben abgehen und solche Ausleerungen oft in sehr großer Anzahl rasch auf einander folgen — dies ist nicht so sehr auffallend, denn es giebt bekannte Stoffe, die, direct in die Blutbahn gebracht (durch Einspritzung einer Lösung derselben in Blutadern) sehr starke Diarrhöen machen, also auch gerade auf dieses Organ des Körpers besonders wirken. Auch die sog. Cholera sicca, trockene Cholera, die so rasch zum Tode führt, ohne daß sich Ausleerungen zeigen, hat solche, nur scheint eine Lähmung oder in anderen Fällen ein Krampf im unteren Theil des Darms ihren Austritt zu verhindern: bei der Section findet man mehr oder weniger von der charakteristischen Flüssigkeit im Darm. Wenn aber in noch anderen, sehr rasch tödtlich verlaufenden Fällen nur geringe Ausleerung stattfindet und zugleich wenig Flüssigkeit im Darm enthalten ist, so scheinen mir gerade solche für eine Aufnahme des Giftes durch die Lungen in das Blut zu sprechen. Ich denke mir nämlich die Sache so, daß der massenhaft eingeführte Giftstoff den ganzen Organismus so rasch durchsetzte und verdarb, daß es gar nicht zu weiteren charakteristischen Vorgängen kam, da das Leben vor ihrem Eintritte erlosch. Zugleich muß man das befallene Individuum berücksichtigen, denn sehr schwache Personen oder hinfällige Greise werden auch durch einen geringen Säfteverlust in den Zustand äußerster Erschöpfung gerathen.

Hiermit will ich den theoretischen Theil meines Aufsatzes schließen und zur Besprechung der gegen die Cholera zu ergreifenden Schutzmaßregeln übergehen. Eine Beschreibung der Krankheit selbst scheint mir nicht passend, da ihre Behandlung jedenfalls Sache des Arztes ist. Nur über die Merkmale ihres Beginnes werde ich etwas zu sagen haben, um anzugeben, wie man sich dabei zu verhalten hat, bis man den Arzt erreichen kann. Hinsichtlich dessen, was ich im Vorstehenden über die Verbreitungsweise

der Cholera mitgetheilt habe, glaube ich, daß man mich von dem Vorwurfe freisprechen darf, phantastische Träumereien als Bausteine eines haltlosen Gebäudes benutzt zu haben. Zwar — „gerade wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein;" wo jedoch Hypothesen sich dem Erwiesenen natürlich anschließen lassen, wo man hoffen darf, daß eine spätere Zeit dieselben zu Thatsachen umgestalten wird, da ist das Wagniß gerechtfertigt sie auszusprechen, namentlich wenn durch dieselben in keiner Weise geschadet, vielmehr dem sich schützen wollenden Publikum genützt wird. Wir werden im Folgenden noch zu besprechen haben:

1) die Vorbauungsmaßregeln gegen den Ausbruch einer Choleraepidemie in einer gegebenen Localität;

2) die Mittel zur Verhinderung stärkeren Umsichgreifens derselben nach ihrem Ausbruch;

3) diätetische Verhaltungsvorschriften für die Bewohner eines ergriffenen Ortes.

Es wäre gewiß ein hoher Triumph naturwissenschaftlicher und medicinischer Forschung, wenn es uns einst gelingen sollte, die Ursachen und Bedingungen des Entstehens und der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten deutlich einzusehen und ihnen sodann überall erfolgreich entgegenzutreten. Zur Erfüllung der letzteren Aufgabe gehört aber auch eine hochgesteigerte wirthschaftliche und moralische Entwickelung der Menschheit. Elende Lebensverhältnisse, Unwissenheit, Rohheit und daraus resultirendes Unvermögen zur Ausführung hygieinischer Vorschriften — das sind die bis jetzt überall bei der Masse, wenn auch in verschiedenem Grade, gegebenen unüberwindlichen Hindernisse. Denken wir uns einen Staat, wo Jedermann so intelligent wäre, den ungeheuren Einfluß der gesundheitsschädlichen Lebensweise jedes Einzelnen auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung einzusehen, und so wohlhabend, sich und seine Umgebung nach bester Einsicht zu schützen — einen Staat, wo bei blühender Cultur die aus ungünstigen Bodenverhältnissen erwachsenden Schädlichkeiten beseitigt und alle über das Vermögen des einzelnen Bürgers hinausgehenden allgemeinnützlichen Gesundheitsmaßregeln vom Staate selbst mit Sorgfalt und Umsicht ausgeführt würden — in einem solchen Staate könnten dann auch die von den Forschern erkannten Ursachen der Ausbreitung epidemischer Krankheiten, ja ihrer Entstehung, rechtzeitig vernichtet werden. Denn immer halte man das fest, daß wir wissentlich oder unwissentlich selbst an unsern Krankheiten schuld sind! Wo wir bis jetzt, und dies ist ja leider

noch fast überall der Fall, ihnen nicht vorbeugen, da liegt dies daran, daß wir theils aus Unkenntniß, theils aus Indolenz, theils aus Mittellosigkeit nicht im Stande sind oder sein wollen, uns den schädlichen Einflüssen zu entziehen, welche sie hervorrufen. Wenn sorgfältig durchgeführte Quarantänemaßregeln Europa seit dem Beginn dieses Jahrhunderts vor der orientalischen Pest beschützt habe, so daß sie, selbst wenn sie während der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in Griechenland, Odessa, Corfu, Malta, den Donauländern in vereinzelten Epidemien ausbrach, dennoch durch die strenge Cernirung der inficirten Orte auf diese beschränkt blieb; wenn das gelbe Fieber durch dieselben Vorschriften auch in solchen Ländern Europa's, die seiner Weiterverbreitung günstig sind, durch Schiffahrt eingeschleppt, nicht über einzelne Orte hinausging: so sind dies glänzende Beispiele dafür, was der gute Wille der Staatsregierungen für die Wohlfahrt ganzer Länder thun kann, und wie sehr müssen wir es den Regierungen in diesem Falle danken, wenn wir erfahren, wie entsetzlich z. B. das gelbe Fieber zu wüthen pflegt. In Bahia erkrankten in einer Epidemie 96 % der Bevölkerung, 1800 in Sevilla von 80,568 Einwohnern 76,448 und starben 14.685, in Xeres von 33,000 Einwohnern über 30,000 und starben 12,000 u. s. w. Die Cholera aber ist im Großen nicht durch ein Absperrungssystem fernzuhalten. Auch die strengsten Maßregeln in dieser Richtung haben sich als nutzlos erwiesen, und man begreift warum. Es ist kaum möglich jeden Diarrhöekranken zu controliren, es ist noch weniger möglich, heutzutage bei der ungeheuren Ausdehnung, welche der Verkehr gewonnen hat, diesen gänzlich zu unterbrechen, ja es ist nutzlos, da die Erfahrung lehrt, daß zwischen zwei Orten monatelang der lebhafteste Verkehr stattfinden kann, ohne daß aus dem inficirten Orte die Ansteckung in den nichtinficirten verschleppt wurde, wie z. B. im Jahre 1852 zwischen Posen, wo die Cholera heftig wüthete, und Berlin. Erst mehrere Monate später wurde Berlin befallen, obgleich die Eisenbahnzüge täglich hin und her gingen. Es scheint mir an diesem Beispiele evident, daß die Epidemie erst dann in Berlin ausbrach, als diese Stadt dazu vorbereitet, also auch wohl wieder das Grundwasser seit einiger Zeit im Fallen begriffen war u. s. w. Denn es ist gar nicht glaublich, daß nicht schon viel früher mit Choleradiarrhöe Behaftete von Posen nach Berlin herübergekommen seien; ganz Analoges wie bei uns in Livland 1848 in den Städten Schlok rc. kann sich auch hier ereignet haben. — Ein lehrreiches Beispiel, wieviel hygienische Maßregeln nützen können, bietet die

Pest in Egypten; hier sind unter der Regierung des vorletzten Vicekönigs umfassende Verordnungen gesundheitspolizeilicher Art ins Werk gesetzt, namentlich die Begräbnisse streng überwacht worden, und wenigstens von 1844—58 ist daselbst kein Pestfall mehr vorgekommen (Griesinger). In dieser Krankheit hilft eben strenge Absperrung ganz entschieden; so wurde 1770, während der Pest in Moskau, im dortigen Waisenhause von 1400 Personen, ebenso 1835 in der polytechnischen Schule von Boulak bei Cairo Niemand befallen, während rings umher die Krankheit mit großer Heftigkeit herrschte. Auch für die Cholera ist Aehnliches bekannt. 1831 verschloß sich der ganze Petersburger Hof, 10,000 Personen, in Peterhof und Gatschina; es kam kein Fall von Cholera vor. Auf 34 Ortschaften des Regierungsbezirks Bromberg in Preußen kam je ein Kranker, welcher abgesperrt wurde; und dabei blieb es dort. Auch ist es gewiß, daß der Unterleibstyphus wesentlich in seiner Ausbreitung beschränkt werden kann, wenn man die in einem Orte vorhandene Unreinlichkeit beseitigt, den Armen bessere Wohnungen schafft, durch Abzugskanäle feuchte Gegenden der Stadt entwässert, für eine sorgfältige Ueberwachung der Abtritte und aller Stellen, wo organische Materien Fäulnißherde bilden können, besorgt ist. Ja man hat die Beobachtung gemacht, daß in Städten, wo man, um eine Schutzwehr gegen die Cholera zu gewinnen, in umfassender Weise alle Hülfsursachen derselben auf ein Minimum zu reduciren bemüht war, auch der Typhus nachher auffallend abnahm, so wie nicht minder das kalte Fieber. Wir haben bei der Bekämpfung der epidemischen Krankheiten es entschieden nicht mit geheimnißvollen, übersinnlichen Feinden zu thun, sondern mit natürlichen und greifbaren Dingen. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß einst die Zeit kommt, wo uns ihre Entstehungsursachen und Verbreitungsweisen bekannt sein werden. Der Boden unter uns mit allen seinen Verhältnissen, die Luft um uns, wir selbst in unserer Lebensweise produciren und reproduciren sie. Für jede dieser Krankheitsformen mag ein bestimmter Angriffspunkt im Körper vorhanden sein, wir kennen ihn noch nicht genau. Je gesunder unser Körper und oft auch unser Geist, je mehr bewahrt vor allen schädlichen Einflüssen durch eine weise Mäßigkeit unserer Lebensart, je günstiger unsere Lebensverhältnisse und die uns umgebenden terrestrischen und atmosphärischen Zustände, um so mehr werden wir verschont bleiben von jenen großen Feinden unseres Daseins. Von Europäern verschleppte Seuchen haben bis dahin von ihnen verschont gewesene Naturvölker decimirt, nicht weil sie etwa ganz besonders zu dem

neuen Uebel disponirt waren, sondern weil ihnen alle Schutz- und Hülfsmittel der Culturvölker mangelten. Uns, denen es hoffentlich bevorsteht, den Segen exact durchgeführter öffentlicher und privater Gesundheitspflege immer allgemeiner zu begreifen und durch die That zu verbreiten — uns muß es auch gelingen, die Gefahr der Epidemien immer geringer werden zu sehen."

Die Cholera von einem Orte fernzuhalten, ist allerdings eine schwer zu erfüllende Aufgabe. Wir können nicht das Grundwasser auf stets gleichem Niveau erhalten, wo die Bodenverhältnisse der Art sind, daß die undurchdringliche Schicht und die Erdoberfläche in ungleicher und wechselnder Entfernung zu einander stehen, oder wir müßten ein System von Kanälen mit tiefer Sohle und starkem Gefälle einrichten, wodurch dann immer nur relativ eine Verbesserung einträte, da wir einmal nicht die ganze Topographie der undurchdringlichen Schicht bis ins Detail aufnehmen können und da, wodie Verhältnisse allzu wechselnd sind, auch mit der Kanalisirung nicht den gewünschten Effect erzielen würden. An Orten aber, die flach gelegen sind, wo gar kein Gefälle darzustellen möglich ist, werden wir auf den Stand des Grundwassers noch weniger influiren können. Wohl aber vermögen wir stehende Gewässer und Sümpfe abzuleiten oder durch Aufschüttung von festem Erdreich trocken zu legen, Kanälen mehr Fall zu geben u. dgl. m. Es wird gewiß bei jeder künftigen Epidemie in Riga von höchst wohlthätiger Bedeutung sein, daß die faulenden Stadtgräben durch einen fließenden Kanal ersetzt, ein großer Theil des Speckgrabens in der Moskauschen Vorstadt verschüttet und der Rising unschädlich gemacht ist; wie denn auch die Abtragung der Wälle, an deren Stelle die neuen, mit heranwachsendem Gebüsch und Gehölz bepflanzten Anlagen getreten sind, die Versorgung der Stadt durch das neue Wasserwerk mit noch nicht durch die Abfälle aus der Stadt verunreinigtem Wasser, die reinliche Einrichtung des jetzigen Marktes und viele andere Verbesserungen nicht ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand unserer baltischen Hauptstadt bleiben können. Besonders auf die Wasserleitung ist in dieser Hinsicht viel zu geben, da bei der höchst mangelhaften Einrichtung der Privets und den vielen so sehr schädlichen Senkgruben in der Stadt, das Brunnenwasser wesentliche Beimischung von Stoffen erleidet, welche sich aus den benachbarten Abtritten in dasselbe hineinziehen. Aus zuverlässiger Quelle weiß ich, daß Analysen verschiedener Wasser, selbst aus sehr tiefen Brunnen Riga's, einen bedeutenden Gehalt an Ammoniakverbindungen er-

geben haben, der nur auf Beimischung organischer Substanzen bezogen werden kann, deren Quelle am Ende kaum anderswo als in den zunächst belegenen Abtritten und Senkgruben zu suchen ist. Wenn wir nun für ausgemacht ansehen dürfen, was vorher über das Verhalten des Inhaltes der Abtritte während einer Choleraepidemie gesagt worden ist, so liegt es auf der Hand, daß durch denselben insbesondere auch die Brunnen vergiftet werden können.

Noch viel weniger als wir den Stand des Grundwassers beeinflussen können, vermögen wir den Boden, auf welchem eine Stadt erbaut ist, zu verändern. Wir können nicht lockern Sand in festen Stein umwandeln. Es ist daher um so mehr geboten überall da, wo der Boden locker ist, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig organische Materie in denselben hineingelangt. Man sollte also in Städten auf lockerem, porösem Erdreich ganz besonders darauf bedacht sein, daß die Straßen tiefe Rinnsteine mit Fall haben und durch fleißiges Abspülen des Pflasters aller Unrath und Schmutz von demselben in die Rinnsteine und von diesen weiter in die Cloaken oder fließende Abzugskanäle, die möglichst weit unterhalb der Stadt ausmünden müssen, weggeführt werde. Vor allem aber sind die Senkgruben gänzlich zu verbieten, Privets mit wasserdichten Kästen herzurichten und, wo dies nicht angehen sollte, die Abtritte beständig zu desinficiren. Dazu genügt folgendes Verfahren. Man unterrichte sich von dem Kubikinhalt des Abtrittkastens; hält derselbe etwa 20 Kubikfuß, so fülle man fünf Kubikfuß oder im allgemeinen den vierten Theil vom Rauminhalte des betreffenden Privetkastens mit einer Flüssigkeit, in welcher auf 8 Pfund Wasser 1 Pfund grüner Vitriol (Eisenvitriol, schwefelsaures Eisenoxydul) aufgelöst worden ist, und schütte von Zeit zu Zeit, etwa alle 14 Tage, in dem Verhältnisse, wie der Abtritt benutzt wird, eine Quantität nach. Es bilden sich hierbei unschädliche Verbindungen mit den verwesenden Stoffen, wodurch dieselben zu fernerer Infection unfähig werden*). Am besten verbinde man aber mit dieser Schutzmaßregel während der Epidemie für sich selbst die Vorsicht, einen gemeinschaftlichen Abtritt gar nicht zu benutzen, sondern sich ein Watercloset zu halten, in welchem eine genügende Menge der desinficirenden Flüssigkeit befindlich ist, die man fleißig erneuert. Ebenso nothwendig ist eine Desinfection der Luft und überhaupt eine gute

*) Ein Kubikfuß Wasser wiegt circa 80 Pfd., man wird also gegen 10 Pfd. Eisenvitriol auf 2 Liespfd. Wasser brauchen. Ein Pud Eisenvitriol kostet gegenwärtig 1 Rub. 20 Kop.

Ventilation im Hause, besonders im Abtritt und in dessen Nähe. In sehr vielen Städten, und unter ihnen nimmt Riga in dieser Beziehung leider nicht den letzten Platz ein, giebt es eine Menge namentlich älterer Häuser, in denen für Ventilation gar nicht gesorgt ist oder wo gar eine verkehrte, bei gewissen Windrichtungen geradezu pestilenzialische Ventilation stattfindet. Ist nun eine solche Atmosphäre in bewohnten Räumen eben so ekelhaft als schädlich, so kann sie bei mangelhafter Desinfection der Abtritte während der Cholera höchst gefährlich werden. Die Sorge für beständige und rasche Lufterneuerung ist also nicht hoch genug anzuschlagen und ebenso eine Desinfection der Luft durch öfteres Verbrennen von Schwefel in den Wohnungen ins Werk zu setzen. Der sich beim Verbrennen des Schwefels entwickelnde Schwefeldampf ist schweflige Säure, ein Gas, welches desinficirend wirkt. Man wird natürlich die Wohnzimmer nach dem Verbrennen von Schwefel erst lüften, bevor man dieselben wieder betritt, da der Schwefeldampf die Athmungsorgane heftig reizt. Beschmutzte Wäsche u. dgl. desinficirt man mit Wasser, dem Chlorkalklösung zugesetzt wurde. Der Nutzen einer ausdauernd fortgesetzten Desinfection hat sich schon in mehreren Städten Deutschlands gegen die Cholera und auch gegen den Typhus erwiesen.

Es kann in einer Stadt wenig größere Mängel geben als schlechte Ventilation der Häuser und schlechte Abtritte oder gar Senkgruben in denselben. Jedermann würde es für eine Fabel halten, wenn ich ihm erzählen wollte, daß irgend ein Hausbesitzer sich selbst, seine Familie und seine Miether täglich mit Gift regalirt und Alle mit einander dies wissen, aber achselzuckend hinnehmen. Ein schlecht isolirter Abtritt oder eine Senkgrube ist aber nichts als ein großer Giftherd, auch wenn keine Cholera im Orte ist. Es giebt ein sehr schlechtes Zeugniß für die Bildungsstufe einer Stadtbevölkerung, wenn sie solche nichtsnutzige Einrichtungen duldet, wenn der Einzelne gedankenlos, unwissend oder leichtsinnig genug ist, sie immer und immer wieder zu übersehen oder sogar, statt auf Abhülfe zu dringen, selbst in Neubauten dergleichen Dinge einzuführen. Es wirft aber auch ein wunderlich grelles Streiflicht auf die Baupolizei des Ortes, in dem gestattet wird, daß neugebaute Häuser in jämmerlichster Weise ventilirt oder gar mit Senkgruben versehen werden. Niemand hat das Recht seinem Nachbar einen Schaden an dessen Eigenthum oder Gesundheit zuzufügen; derjenige aber, der in der Nähe von seines Nachbars Hause eine Senkgrube hat, schadet auch des Nachbars Gesundheit. Niemand hat fer-

ner das Recht mein Brunnenwasser zu verunreinigen; wenn aber mein Nachbar in seinem Hause einen Abtritt mit schlechtgemauerten Wänden oder eine Senkgrube hat und ich einen Brunnen, so kommt sein Unrath in mein Wasser. Man denkt hin und her, wie in aller Welt plötzlich das sonst so reine Wasser habe einen so abscheulichen Geschmack annehmen können; des Nachbars Senkgrube könnte darüber die beste Auskunft geben.

Ueberhaupt werden bei einer Choleraepidemie alle Orte in den Häusern und außerhalb derselben, wo organische Abfälle sich anhäufen, besonders also Märkte, Schlachthöfe, Ställe, Fleischbuden strengstens zu überwachen sein. Auch ist darauf zu sehen, daß feuchte, ungesunde Wohnungen ausgetrocknet, überfüllte von armen Leuten bewohnte Häuser wo möglich geleert und die Bewohner in gesunden Behausungen untergebracht werden. Soll aber eine Stadt positiv vor der Cholera geschützt werden und bleiben, so muß durch Jahre ein ausgedehntes Verbesserungssystem der Gesundheitsverhältnisse erstrebt werden. Kurz vor und während einer Epidemie ist alles Angeführte doch nur von sehr relativem Nutzen, da wir die schon bestehenden schädlichen Einflüsse nicht tilgen, kaum dämpfen können, auch in der allgemeinen Hast und Aufregung schwerlich ein besonnenes und nach jeder Richtung hin sich erstreckendes Handeln stattfinden wird. Es werden z. B. zwar Desinfectionsmaßregeln ergriffen, aber keine guten Abtritte erbaut, keine neuen Ventilationsvorrichtungen in großem Maßstabe angewandt, keine Abzugskanäle gegraben, keine feuchten Niederungen trocken gelegt, keine Bezugsquellen für reines Trinkwasser beschafft.

Man kann den Gesundheitszustand einer Stadt wesentlich verbessern. In England, wo in dieser Hinsicht am meisten geschieht, ist ein sehr günstiges Mortalitätsverhältniß gegen frühere Jahrzehnte eingetreten — ein Beweis dafür, daß die Menschen durch einsichtsvollere, vernünftigere Art zu leben, länger leben können als ihre Vorfahren. Selbst in London, bei einer so ungeheuren Menschenanhäufung, ist eine überraschend geringe Sterblichkeit, die z. B. weit hinter derjenigen von Wien oder Paris zurücksteht.

Dringend zu wünschen bleibt es, daß die Ausführung der Desinfectionsmaßregeln an allen Orten, wo ein lebhafter öffentlicher Verkehr stattfindet, von der Polizei streng beaufsichtigt werde, namentlich an allen Eisenbahn- und Poststationen, in Hotels, Clubbs, Theatern, Fabriken. In Kasernen und Hospitälern ist das ja ohnehin die Pflicht der mit deren Inspection betrauten Personen.

Vor allem streng muß auf die Desinfection geachtet werden, wenn erweisbar ein mit Choleradiarrhöe oder Cholera Behafteter ein Privet benutzt hat. Da der Ansteckungsstoff im äußersten Falle bis zu 3 Wochen im Körper eines Individuums schlummern kann, so müßte Jedermann hiermit bekannt gemacht werden, was namentlich für Hin- und Herreisende von größter Wichtigkeit sein dürfte. Von sehr segensreichem Einflusse sind unbedingt die sogenannten „von Haus zu Haus Besuche," die man in England eingeführt hat. Nach dem Ausbruch der Cholera haben nämlich in verschiedenen Städten Englands in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerung täglich officielle ärztliche Besuche stattgefunden, um jede Diarrhöe sogleich zu constatiren und durch ärztliche Hülfe ohne Zwang, ihre Unterdrückung zu veranlassen. In London wurden so 1849: 43,737 Diarrhöen innerhalb 3 Wochen behandelt, davon waren 1000 schon reißwasserartig, also der eigentlichen Cholera sehr nahe; es bekamen nur 58 von den behandelten Personen die Cholera. In 15 andern Städten behandelte man bei dergleichen Besuchen 130,000 Diarrhöen, wovon 250 zu Cholera wurden. Während der jetzigen Epidemie in Marseille stellte es sich heraus, daß von 100 an Choleradiarrhöe Erkrankten nur 3 Cholera bekamen, wenn die Diarrhöe frühzeitig behandelt wurde. Auch in Deutschland ist diese Einrichtung der „von Haus zu Haus Besuche" vielfach getroffen worden, die übrigens noch unleugbar den großen Nutzen hat, die ganze Lage der Besuchten und ihrer Familien kennen zu lernen und, wo es Noth thut, Unterstützung und Belehrung spenden zu können.

Es ist bekannt, daß gesunde Zureisende in einer befallenen Stadt leicht erkranken, daher doppelte Vorsicht beobachten müssen; aber ebenso leicht werden Personen ergriffen, die beim Beginn der Epidemie die Stadt verließen und gegen das Ende derselben zurückkehren. Treffend bemerkt über diesen Punkt Pettenkofer, daß Cholerаflüchtige im Ganzen und Großen bis jetzt nur eine „illusorische Schutzmaßregel" ausführen. Denn gehen sie nach einem Orte, der zur Cholera disponirt, so kann schon der nächste inficirte Zureisende daselbst eine Epidemie veranlassen, die sie möglicher Weise dahinrafft, oder aber sie können schon den Choleraкeim mit sich führen und nicht allein selbst erkranken, sondern auch unsägliches Unheil in weitem Kreise verbreiten. Es trägt daher Jeder, der, namentlich schon mit Diarrhöe behaftet, aus einer befallenen Stadt entflieht, eine ganz unberechenbare Verantwortung, da er nie wissen kann, ob er nicht die Ursache zum Tode vieler Andern wird. Wären wir schon so weit,

mit Sicherheit die Dispositionsfähigkeit eines Ortes für die Cholera im voraus zu bestimmen, dann allerdings könnte sogar die öffentliche Gesundheitspflege darauf aufmerksam machen, daß es Leuten, die es vermögen, anzurathen sei, eine inficirte Stadt zu verlassen und nach einem voraussichtlich nicht ansteckbaren Orte für die Dauer der Epidemie überzusiedeln.

Zum Schlusse wäre noch das diätetische Verhalten des einzelnen Individuums während einer Choleraepidemie zu besprechen. Es ist nicht zu leugnen, daß grobe Diätfehler, ja geradezu Excesse im Essen und Trinken oft ohne Folgen bleiben, daß Mancher ungestraft die für die Mehrzahl der Menschen während der Cholerazeit verbotensten Dinge genießen kann und nicht erkrankt, aber dies sind Ausnahmfälle. Wenigstens sollte ein solcher Cholerafester so vernünftig sein, mit seinen Verstößen gegen die allgemeine Regel nicht zu prahlen, denn er kann sehr leicht unbedachte Personen verleiten, seinem Beispiele zu folgen, was denn gewiß Mancher von ihnen mit dem Tode büßen dürfte. In den allermeisten Fällen sind Diätfehler von den übelsten Folgen, ja manchmal folgt ihnen die Krankheit auf dem Fuße. Sehr oft steigert sich die Zahl der Erkrankungen an Cholera in Tagen nach Festen — so schon an jedem Montage — da an solchen Tagen viele Excesse im Essen und Trinken vorkommen. Gewiß ist der Uebergang von der strengen Diät der Fasten zur oft maßlosen Völlerei, die darauf, wenigstens beim niedern Volke, zu folgen pflegt — wenn dieser Uebergang in eine Choleraepidemie fällt — unserem russischen Bevölkerungstheil höchst gefährlich. Besonders werden sich solche Leute vor Diätfehlern hüten müssen, die schon früher an Verdauungsbeschwerden, namentlich an Durchfällen litten. Solchen ist auch eine flanellene Bauchbinde sehr anzurathen. Als Hauptregel nehme man die: bei seiner gewohnten Lebensweise zu bleiben, nur etwas mäßiger als sonst im Essen und Trinken zu sein, da man schon auf eine reichliche Mahlzeit von sonst ganz unschädlichen Speisen die Krankheit hat ausbrechen sehen. Jedoch vermeide man außerdem noch blähende und leicht abführende Speisen. In Bezug auf die letzteren erinnere ich an die Erfahrung, daß schon vor dem Ausbruch der Epidemie und während derselben abführende Mittel äußerst heftig wirkten und man im letzteren Falle oft auf das Abführmittel die Cholera erfolgen sah. Auch vor dem Trinken von vielem kalten Wasser, namentlich bei erhitztem Körper und ebenso nach fetten Speisen, hüte man sich. Desgleichen vor Eis, saurer Milch, sehr saftreichen Früchten, als Gurken, Melonen, Arbusen, auch Pflaumen und Stachelbeeren; ferner vor

unreifem Obst, verdorbenem oder sehr fettem Fleisch, unausgegorenen, hefenhaltigen Getränken wie jungem Bier und jungem Quaß. Höchst unsinnig ist es sich alles Wassers als Getränk zu enthalten und ausschließlich Rotwein oder sehr viel Portwein und angeblich magenstärkende Liqueure zu genießen oder ohne Noth als Präservativ irgend eine Art der unzähligen sogen. Choleratropfen zu gebrauchen, die überhaupt nur mit ärztlicher Zustimmung angewendet werden sollten. Durch die aus Cholerafurcht meistens unverständiger Weise und von Ungewohnten für ihren Körper im Uebermaß genossenen geistigen Getränke oder stark aromatischen und bitteren pharmaceutischen Präparate wird in der Mehrzahl der Fälle der Verdauungskanal nur unnütz gereizt und der Körper desto eher zur Cholera disponibel gemacht. Wer an dergleichen Dinge gewöhnt ist, mag gern sein Glas guten Wein, und allerdings dann lieber einen Rothwein, nach wie vor täglich genießen oder auch seinen Schnaps, wenn sonst seine Verdauung in Ordnung ist. Auch wird ein leichter Zusatz von Rothwein zum Wasser überhaupt nicht unpassend sein, namentlich wenn man gezwungen ist schlechtes Wasser zu trinken; doch sollen des Weines Ungewohnte auch damit keinen Mißbrauch treiben.

Vor Erkältung und Durchnässung schütze man sich sorgfältig, halte stets Füße und Unterleib warm und vermeide so viel als thunlich Gemüthsbewegungen. Die Cholerafurcht ist gewiß sehr schwer zu bekämpfen, wenn man sich jedoch bewußt ist, sein Haus, sich selbst und seine Familie nach den im vorstehenden Abschnitte gegebenen Regeln geschützt und vorbereitet zu haben, wird man gewiß einen großen Theil seiner Furcht schwinden sehen, da man sich bewußt ist, dem furchtbaren Feinde, so weit es der Einzelne vermag, gerüstet gegenüber zu stehen.

Sobald jedoch sich Diarrhöe zeigt, lege man sich sofort zu Bett, faste gänzlich oder genieße nur eine ganz milde Speise, am besten „Tumm" bedecke sich den Unterleib recht warm, trinke einigen leichten aromatischen Thee, etwa Pfeffermünz-, Camillen- oder Lindenblüthenaufguß, suche in leichte Transpiration zu gerathen und lasse einen Arzt herbeirufen. Sollte er nicht sehr bald zu erreichen sein, wie dies auf dem Lande vorkommen kann, so wird man einige Tropfen Opium (etwa 5 alle 2—3 Stunden) vorläufig anwenden dürfen.

Der eigentliche Choleraanfall beginnt meistentheils in der Nacht, (z. B. in München nach Buhl bei 70 % der Erkrankungen). Diarrhöe geht nicht immer voraus, so daß plötzlich, mit ein oder zwei reichlichen Stühlen, erst der gewöhnliche Darminhalt sich entleert, die nächsten Ausleerungen immer weniger gefärbt, grau- oder grünlich-weiß werden und gußweise, ohne Anstrengung, wie aus einer Röhre sich entleeren. Nach einigen dieser Ausleerungen wird dem Kranken übel, es erfolgt Erbrechen, das zuerst Speisereste, nach und nach bei Wiederholung gleichfalls eine weißliche, grünliche, flockige Flüssigkeit entleert. Der Kranke hat im Beginn oft keine Ahnung davon, was mit ihm vorgeht, denkt oft gar nicht an Cholera. Er wird während dieser Vorgänge immer schwächer, Schwindel, Ohrensausen, Herzklopfen treten ein; immer stärkerer Durst mit Gefühl von Hitze in der Magengrube quälen ihn, während ein von ihm nicht empfundenes Erkalten der Gliedmaßen sich ausbildet und schmerzhafte Wadenkrämpfe, aber auch Krämpfe, die sich oft weit über den Körper verbreiten, zur Beobachtung kommen. (Nach Griesinger). Der Anfall geht nun unter immer beängstigenderen Symptomen seinen Gang und kann schon in wenigen Stunden zum Tode führen, seine Dauer kann aber auch 36 Stunden sein. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß rasche Hülfe bei der Cholera sehr viel leistet. Unser verstorbener Dr. Schwartz, dessen Name noch immer eine Autorität für uns ist, war davon überzeugt, daß die meisten an Cholera erkrankenden Personen nur durch Vernachlässigung der ersten warnenden Vorboten sich die ausgebildete Krankheit zuziehen, und berücksichtigen wir die Resultate der vorhererwähnten „von Haus zu Haus Besuche," so gewinnt diese Ansicht sehr viel an Sicherheit. Es kann gewiß unendlich viel zur Verhütung des Ausbruchs durch Aufmerksamkeit und energisches Handeln geschehen. Man wird in allen Fällen, wo zwar nicht Diarrhöe vorhanden ist, sondern nur Mattigkeit, verdorbener Geschmack, Anwandlungen von Schwindel, Neigung zu kalten Händen und Füßen, zu reichlichem Schwitzen, hohles, beängstigendes Kollern und Poltern oder sonst unangenehme Empfindungen im Unterleibe und in der Magengrube, höchst vorsichtig und aufmerksam auf sich sein müssen, und sobald sich diese Erscheinungen steigern, sehr wohl daran thun, das soeben für die Diarrhöe angegebene Regime, mit Ausnahme der Anwendung des Opiums, zu befolgen und den Arzt zu Rathe zu ziehen.

Hiemit wären wir an das Ende unserer Auseinandersetzung gelangt. Hoffen wir, daß der unablässige Fleiß der Forscher uns dereinst volle Einsicht in das Wesen der Cholera und eine stricte Anleitung bieten werde, derselben vorzubeugen; hoffen wir aber auch, daß schon jetzt Jedermann sich bemühe, die derzeitigen Errungenschaften der Wissenschaft zu seinem und seiner Umgebung Heile auszunutzen.

Dr. Bosse.

Alexandra Bakow.

Eine Criminalgeschichte aus dem Jahre 1834.

Mitgetheilt nach der betreffenden Acte des Dorpatschen Rathes und der dieselbe ergänzenden Erzählung eines praktischen Juristen.

Wenige Jahre, nachdem ich als Glied des Criminalgerichts in Dorpat angestellt worden — erzählt Referent — führte mich eines Abends mein gewöhnlicher Spaziergang in einen öffentlichen, jedoch im Ganzen selten besuchten Garten der Stadt. Des Tages Last und Mühe war getragen, die nöthigen Vorarbeiten zu den nächsten Sitzungsstunden waren vollendet, was Wunder, wenn ich in heiterer, zufriedener Stimmung die Baumgänge des ausdehnten Gartens durchwanderte und mich rückhaltslos allen Eindrücken hingab, welche ein prachtvoller Maiabend mit all' seinem Blüthenduft und Vögelgesang, in Verbindung mit einer schönen Umgebung, auf jedes gesunde Menschenherz macht. Angenehm ermüdet ließ ich mich endlich in einer dichten Fliederlaube nieder und lauschte mit Interesse dem regen Weben und Walten der nächtlichen Natur. Da erschollen in meiner Nähe Schritte auf dem harten Kieswege und aufschauend gewahrte ich *einen* jungen Mann und ein junges Mädchen in russischer Volkstracht, welche in eifrigem Gespräch auf mich zukamen. Die Züge derselben konnte ich in dem dämmernden Zwielichte nicht deutlich unterscheiden, wohl aber bemerken, daß beide von kräftiger schlanker Gestalt waren und, aus ihren zärtlichen Bewegungen zu schließen, gewiß nicht Bruder und Schwester sein mochten.

Unwillig über die Störung wollte ich mich so eben von meinem Rasensitze erheben, da blieb das Liebespärchen etwa 10 Schritt von mir stehen und unabsichtlich wurde ich Zeuge des nachfolgenden Gesprächs, welches augenscheinlich nur die Fortsetzung eines früheren sein konnte.

„Du willst mich also nicht heiraten?"

„Zum Teufel! Alexandra, plagst du mich schon wieder mit diesem Weibergewäsch; steht es denn in meiner Macht? Weißt du nicht, daß ich Raskolnik bin und daß der hiesige Pope dich mir nicht antrauen will, weil du zur rechtgläubigen Kirche gehörst?"

„Sei mir nicht böse, mein Herz! aber du wirst doch zugeben müssen, daß es so nicht immer fortgehen kann?"

„Nun, diese Auffassung erscheint mir neu; hast du bereits zwei Jahre mit mir in diesem Verhältniß gelebt, so sehe ich nicht ein, weßhalb wir es nicht auch für die Zukunft fortsetzen sollten. Vor Gott sind wir doch bereits Mann und Frau und um die priesterliche Weihe ist mir im Grunde wenig genug zu thun."

„Pfui, schäme dich, Kusma Stepanytsch!" entgegnete das Mädchen. Es schien ihr jedoch mit diesem Vorwurfe nicht ernst genug zu sein, denn, leise vor sich hinkichernd, fuhr sie fort: „Nun es möchte noch so hingehen, wenn es immer so bliebe, wie im gegenwärtigen Augenblicke; würdest du aber, falls wir dereinst einmal Kinder haben sollten, dich bei dem Gedanken beruhigen, daß das Gesetz sie zu rechtlosen Bastarden stempelt? würdest du unter solchen Umständen nicht vielmehr deinen Kindern und mir das Opfer bringen, zur rechtgläubigen Kirche überzutreten und dich trauen zu lassen?"

„Hm! Das wäre ein ander Ding," versetzte Kusma nach einer kleinen Pause, in welcher er ernst über etwas nachzusinnen schien und sich dabei verlegen mit der Hand durch das dichte, in der Mitte gescheitelte Haar fuhr. „Ja die Kinder," fuhr er fort, „an die habe ich, aufrichtig gesagt, noch gar nicht gedacht. Doch du hast Recht, meine Liebe; solltest du einmal die Folgen unseres Umganges verspüren, so verspreche ich dir meinethalben zur orthodox-griechischen Kirche überzutreten und dich mir in aller Form Rechtens antrauen zu lassen. Bist du nun mit mir zufrieden, Sascha?"

Ein Kuß war die Antwort und beide entfernten sich nunmehr anscheinend in der besten Harmonie von der Welt. „Dereinst wieder eine Alimentenklage mehr zu verprotokolliren!" seufzte ich, in mein Schicksal ergeben, und erhob mich, um nach Hause zu gehen. Der Ton der so eben

gehörten Stimmen tönte jedoch noch lange in meinen Ohren und unmuthig gedachte ich der Frivolität, welche bloß den Kindersegen zur conditio sine qua non einer dereinstigen Ehe machte.

Mehrere Monate waren verstrichen. Weihnachten, die fröhliche Kinderzeit, war bereits vorüber und im Drange meiner vielfachen Geschäfte hatte ich den so eben erzählten kleinen Vorfall gänzlich vergessen. Da erschien am 3. Februar 1834 die Arbeiterin Marie Jürgensohn, Wittwe des Tagelöhners Michel Jürgensohn, vor dem Dorpatschen Polizeigerichte und brachte daselbst Namens ihrer bei dem Hofrath von W. als Amme dienenden und daher nicht persönlich erschienenen Stieftochter Anna Jürgensohn nachstehende Klage an.

Ihre ebengenannte Tochter habe im Novembermonat des vorigen Jahres im städtischen Hospital einen unehelichen Sohn geboren, welcher zwei Wochen darauf von dem Küster der estnischen evangelisch-lutherischen Gemeinde getauft worden und in der Taufe den Namen Adolph erhalten. Drei Wochen nach der Geburt dieses Kindes etwa sei nun das ihr oberflächlich bekannte russische Mädchen Alexandra Bakow in das Haus des Arbeiters Peter Rotsi, woselbst sie, die Klägerin, zur Miethe wohne, gekommen und habe sie sowohl, als ihre Tochter inständig gebeten, den neugeborenen Sohn der letzteren einer vornehmen russischen Herrschaft, welche im Hause des Barons Schoultz abgestiegen, als Pflegekind abzugeben. In Anbetracht ihrer drückenden Armuth hätten sie der Bittstellerin das Kind zugesagt und zu gleicher Zeit ihre Einwilligung dazu gegeben, daß dasselbe zur russischen Kirche umgetauft werden könne, wenn es durch diesen Religionswechsel sein Glück mache, dabei aber die Bedingung aufgestellt, daß die Pflegeeltern des Kindes vornehme Herrschaften sein und selbiges vollständig an Kindesstatt annehmen müßten. In Folge dieser Vereinbarung sei denn auch die Alexandra Bakow etwa 14 Tage vor Weihnachten nach dem Kinde gekommen und habe es in Empfang genommen. Da sie, die Klägerin, der Russin jedoch nicht so recht getraut, so habe sie ihren Hauswirth Rotsi gebeten, das Mädchen zu begleiten, der sich denn auch überzeugt, daß letztere das Kind wirklich zum Baron Schoultzschen Hause, in welchem jene vornehme russische Herrschaft abgestiegen, hingetragen. Sie sowohl, als auch ihre Tochter hätten sich durch diese Nachricht völlig beruhigt gefühlt, zumal sie geglaubt, daß das Kind bei seinen Pflegeeltern gut aufgehoben sei, und ihre Tochter hierauf beim Hofrath von W. als Amme in den Dienst treten gekonnt. Vor einigen Tagen

jedoch habe die mehrgenannte Alexandra Bakow auf wiederholte Erkundigungen der Anna nach dem Befinden ihres Kindes der letzteren einen an sie adressirten, aus St. Petersburg vom 12. Januar desselben Jahres datirten und von einer russischen Fürstin M. unterschriebenen Brief gebracht, welcher die Nachricht enthalte, daß das Kind sich in St. Petersburg sehr wohl befinde und frisch und munter gedeihe. Sie, die Mutter des Kindes, habe nun den erwähnten Brief erfreut ihrem Dienstherrn, dem Hofrath von W., gezeigt, welcher nach genommener Einsicht sofort erklärt, daß der in Rede stehende Brief, seiner vielfachen inneren und äußeren Mängel wegen, unmöglich von einer Fürstin M. geschrieben sein könne, sondern vielmehr dringenden Verdacht erwecke, daß sie, Anna Jürgensohn, das Opfer eines Betruges geworden. Diese Umstände nun hätten ihre Stieftochter veranlaßt, in dem Baron Schoultzschen Hause Nachrichten nach dem Kinde einzuziehen, weil sie geglaubt, daß dasselbe sich möglicherweise bei dem Baron Schoultz oder bei einer anderen daselbst wohnhaften Herrschaft befinde. Hier habe sie jedoch erfahren, daß ihr Kind keineswegs in diesem Hause gewesen, auch daselbst durchaus keine russische Herrschaft zu Weihnachten vorigen Jahres gewohnt. Sie, die Klägerin, bitte daher, daß diese Sache zur Aufdeckung der Wahrheit streng untersucht werde.

Der obenerwähnte Brief lautete:

Beste Annchen Johanna!

Hiermit thun wir Ihnen zu wissen, daß ihr Sohn Johann Adolph vollkommen gesund ist und daß es jetzt erforderlich ist einen Taufschein indem jetzt Revisionsjahr ist, so ist es nuumgänglich nöthig von dem Priester auszubitten, und wenn es bei Ihnen möglich ist zu uns nach St. Petersburg zu kommen es wird uns sehr angenehm sein und sie finden hir eine gute stelle bey uns, wobei Sie besser sich bestellen können, wenn es jetzt kalt ist so kommen Sie gegen Frühjahr herüber besorgen Sie den Taufschein und schicken Sie es zu uns so balde wie möglich nach Petersburg. ich habe auch früher einen Brief zu Ihnen geschickt. Ihre bewußte

Fürstin A. M.

Wohnhaft in St. Petersburg, gerade über der Revalschen Herberge*). St. Petersburg den 12. Januar 1834.

---

*) Die „Revalsche Herberge" war ein Gasthaus niederen Ranges im Nowy Pereulok in der Nähe des Leuchtenbergschen Palais — eine vielen Einwohnern Narwa's, Dorpats, Revals ꝛc. wohlbekannte Adresse.

Da nun nach näherer Prüfung der so eben referirten Anzeige, sowie nach specieller Vernehmung aller klägerischerseits denominirten Zeugen sich allerdings der dringende Verdacht herausstellte, daß die Alexandra Bakow sich zum mindesten eines groben Betruges der Anna Jürgensohn gegenüber schuldig gemacht, selbige sich auch bei ihrer Vernehmung in ein vollständiges Gewebe von Lügen und Unwahrscheinlichkeiten verwickelte, so sah sich die Polizeibehörde veranlaßt, die Angeklagte zu arretiren, die Voruntersuchung wider sie anzustellen und nach Beendigung derselben Inquisitin nebst den bezüglichen Acten dem Dorpatschen Rathe, als der competenten Criminalbehörde, zu übergeben.

Nach Durchsicht der polizeilichen Acten überzeugte ich mich sogleich, daß die Voruntersuchung nur von sehr geringen Resultaten begleitet gewesen und der Special-Inquisition demnach noch ein weites Feld übrig blieb. Insbesondere hatte Inquisitin nach anfänglichem Leugnen zugestanden, das Kind der Anna Jürgensohn in der Absicht in Empfang genommen zu haben, um dasselbe einer in der Nähe des Baron Schoultzschen Hauses wohnenden russischen Familie, welche sie darum gebeten, als Pflegekind zu übergeben. Selbige Familie sei aber, führt sie an, als sie in Begleitung des Hausbesitzers Roist in deren Wohnung gegangen, bereits abgereist gewesen und sie habe alsdann beschlossen, das Kind, welches ihr gefallen, selbst an Kindesstatt aufzunehmen. Zu diesem Entschlusse sei sie namentlich dadurch veranlaßt worden, daß sie circa zwei Wochen vor der Niederkunft der Anna Jürgensohn selbst ein uneheliches todtes Kind geboren, die Geburt desselben verheimlicht und die Leiche ohne Wissen der übrigen Hausbewohner in aller Stille auf einem in der Nähe der Stadt belegenen Felde eingescharrt habe. Aus Furcht nun, daß diese ihre verheimlichte Geburt möglicherweise entdeckt und sie zur Strafe gezogen werden könnte, habe sie beschlossen, das Kind der Anna Jürgensohn für ihr eigenes, bereits verstorbenes auszugeben und diesen ihren Plan folgendermaßen ausgeführt. Nachdem sie sich nämlich von der Abreise der russischen Familie überzeugt, sei sie mit dem Kinde in ein in der Nähe der Stadt belegenes Bauergesinde gegangen und habe daselbst der ersten besten Bäuerin, welche ihr begegnet, gesagt, daß sie so eben auf dem Wege von der Geburt eines Kindes überrascht worden, und selbige zu gleicher Zeit gebeten, sie auf einige Tage bei sich aufzunehmen. Um ihre Erzählung wahrscheinlich zu machen, habe sie große Schmerzen und völlige Entkräftung vorgespiegelt und auf diese Weise die Bäuerin, Namens Anne K., wie sie

glaube, wirklich getäuscht. Tags darauf habe sie nun ein Bauermädchen zu ihren in der Stadt lebenden Eltern geschickt, selbigen die Geburt eines Großsohnes melden lassen und zugleich ihre Mutter gebeten, zu ihr aufs Land zu kommen, um sowohl sie, als ihr neugeborenes Kind zu pflegen. Ihre Mutter sei denn auch ihren Bitten gefolgt, habe sich gleichfalls durch ihre Lügen täuschen lassen und das kleine Kind mit großer Freude und Liebe als ihren ersten Enkel geherzt und geküßt. Als den Vater des Kindes habe sie ihren Geliebten, den russischen Bürger Kusma Stepanowitsch Sorokin, bezeichnet, mit welchem sie unter Vorwissen der Eltern bereits seit drei Jahren in wilder Ehe lebe. Nach einigen Tagen sei sie hierauf in Gesellschaft ihrer Mutter wiederum in die Stadt zurückgekehrt, woselbst auch ihr alter Vater sie freundlich empfangen und woselbst ihr angeblicher Sohn kurze Zeit nachher von dem russischen Priester L. nach dem Ritus der orthodox-griechischen Kirche getauft worden. Da sie das Kind jedoch nur mit Kuhmilch und Weißbrod aufziehen müssen, weil sie trotz der Geburt ihres eigenen todten Kindes keine Milch in den Brüsten gehabt, so habe das Kind zu kränkeln begonnen und sei, obschon der von ihr consultirte Arzt Dr. B. alle möglichen Mittel angewandt, bald darauf gestorben. Aus den obenangeführten Gründen habe sie den Tod des Kindes der wirklichen Mutter verschweigen müssen, zumal sie geglaubt, daß diese Nachricht auf sie und auf das von ihr gestillt werdende fremde Kind nachtheilig wirken könne. Auf die bezüglichen Nachfragen derselben habe sie ihr bloß mitgetheilt, daß das Kind in St. Petersburg sei und sich daselbst wohl und munter befinde. Was den obenerwähnten, aus St. Petersburg angeblich angelangten Brief anlange, so müsse sie bekennen, daß sie von dem Inhalte desselben durchaus nichts gewußt und daher an der Fälschung desselben unschuldig sei. Kurze Zeit nämlich nach der zweiten Taufe des Kindes sei ein unbekannter, fein gekleideter junger Mann zu ihr ins Quartier gekommen, habe sich für den Vater des Kindes ausgegeben und sie gebeten, gut für dasselbe zu sorgen, da er gern alle Kosten der Erziehung bestreiten wolle. Dabei habe er ihr einen Brief überreicht, den sie der Mutter abgeben sollen. Wie jener Mann es in Erfahrung gebracht, daß das ofterwähnte Kind nicht, wie sie angegeben, sich in St. Petersburg befinde, sondern im Gegentheil von ihr für das ihrige ausgegeben worden, könne sie sich nicht erklären. Sie sei daher auch nicht wenig erschrocken, als jener junge Mann plötzlich zu ihr gekommen und ihr mit dürren Worten gesagt, daß sie sich einer Betrügerei schuldig gemacht.

Ebensowenig könne sie es zusammenreimen, daß der ihr von dem fremden Manne zur Besorgung übergebene Brief, obschon dieser um die Betrügerei wußte, dessenungeachtet lauter Lügen enthalte, an denen kein Wort wahr sei. Wahrscheinlich müsse es dem Vater des Kindes selbst darum zu thun gewesen sein, die Mutter über den Verbleib ihres Kindes zu täuschen.

Befragt, wo ihr eigener Geliebter, Kusma Sorokin, sich gegenwärtig aufhalte und ob er darum wisse, daß sie ein todtes Kind zur Welt gebracht, erklärte Inquisitin, daß derselbe kurz vor ihrer Niederkunft die Stadt verlassen, um sich der Rekrutenlosung zu entziehen. Aus diesem Grunde könne sie auch nicht angeben, ob er darum wisse, daß er Vater geworden; davon aber, daß sie in Umständen gewesen, habe er allerdings Kenntniß gehabt.

Die Eltern der Inquisitin bestätigten im Wesentlichen die Aussagen der letzteren. Insbesondere gaben sie an: ihre Tochter Alexandra habe einen Sohn geboren, welcher in einem in der Nähe der Stadt belegenen Dorfe die erste Pflege erhalten. Ihr Erstaunen war daher nicht gering, als sie von Seiten des Gerichts darüber aufgeklärt wurden, daß dieses Kind durchaus nicht ihr Enkel sei und ihre Tochter sich mithin einer groben Betrügerei schuldig gemacht. Daß die Inquisitin kurz vor ihrer angeblichen Niederkunft selbst ein todtes Kind geboren, dasselbe heimlich fortgeschafft und begraben habe, war ihnen natürlich gänzlich unbekannt.

Was die übrigen Resultate der polizeilichen Untersuchung anbelangt, so wäre hier, um spätere Wiederholungen zu vermeiden, nur noch anzuführen, daß trotz der sorgfältigsten Nachforschungen keine einzige russische Familie ermittelt werden konnte, welche vor Weihnachten des Jahres 1833 im Baron Schoultzschen Hause oder, wie die Inquisitin später angegeben, im benachbarten Hause der Erben des Tischlers L. gewohnt hätte, woher denn auch die ganze bezügliche Erzählung der Angeklagten von jener russischen Herrschaft als eine reine Erfindung derselben betrachtet werden mußte.

Obschon nun die oben referirte Aussage der Inquisitin an und für sich, sowie hauptsächlich rücksichtlich der Motive ihrer That allerdings wahrscheinlich erschien, indem es sich sehr wohl denken ließ, daß dieselbe, um die heimliche Geburt eines möglicherweise lebendig geborenen und von ihr getödteten Kindes zu verhehlen, ein fremdes Kind für ihr eigenes ausgab, so mußten doch die vielfachen in die Augen springenden Lügen der Angeklagten noch zu mancherlei Zweifeln gegründeten Anlaß bieten. Insbesondere fiel es mir auf, daß die Inquisitin, ohne daß irgend ein Ver-

dacht verübten Kindesmordes wider sie vorlag, von freien Stücken einer heimlich stattgehabten Geburt ꝛc. Erwähnung gethan. Bei der von ihr bewiesenen Fertigkeit und Hartnäckigkeit im Lügen wäre es für sie ja ein Leichtes gewesen, ein anderes weniger gravirendes Motiv zu dem ihrerseits begangenen Betruge vorzuschützen, als jenes einer stattgehabten und verheimlichten Geburt. Sie leugnet z. B. den Inhalt des obenerwähnten Briefes gekannt zu haben, obgleich derselbe mit ihrer Betrügerei im engsten Zusammenhange steht und niemand bisher von letzterer die geringste Kenntniß hatte; Grund genug, um auch die Erzählung von dem feingekleideten Herren in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Durch diese Lügen documentirt aber Inquisitin, daß sie über die erschwerenden Umstände ihrer That, wie in casu die Brieffälschung, sehr wohl unterrichtet ist, um wie viel mehr mußte diese Voraussetzung nicht rücksichtlich der verheimlichten Geburt eines todten Kindes Platz greifen, welche dem schwersten Verdachte Raum gab. Ihre Hartnäckigkeit im Lügen endlich beweist Inquisitin durch jene Mythe von der russischen Herrschaft, bei welcher sie bis zum letzten Augenblicke verbleibt, obschon ihr die Unwahrheit dieser Erzählung ad oculos demonstrirt ward. Wie wäre es unter solchen Umständen wohl anzunehmen, daß eine so raffinirte Lügnerin, wie die Inquisitin, sogleich im ersten Verhöre, ohne in dieser Beziehung auch nur befragt worden zu sein, freiwillig eingestehen sollte, ein Kind heimlich geboren und aus dem Wege geräumt zu haben? ein Vergehen, das für sie gefährlicher werden konnte als der verübte Betrug, zu dessen Entschuldigung und Erklärung ihr hundert andere Motive zu Gebote standen. — Dazu kam noch, daß die Alexandra Bakow, obgleich von Hause aus der heimlichen Geburt eines todten Kindes geständig, doch hinsichtlich der näheren Umstände dieser Geburt in ihren Aussagen häufig variirte. So hatte sie, was hier nicht unerwähnt bleiben darf, anfänglich angegeben, daß sie auf dem Wege in jenes in der Nähe der Stadt belegene Dorf von der Geburt ihres todten Kindes überrascht worden und alsdann erst den Beschluß gefaßt, das mitgenommene fremde Kind für ihr eigenes auszugeben, später aber, als durch eine Confrontation mit der Bäuerin Anne K. festgestellt worden, daß sie keine Milch in den Brüsten gehabt, ihre obige Aussage zurückgenommen und nunmehr behauptet, daß sie circa fünf Wochen vor ihrem Gange ins Dorf und zwar im Kuhstalle ihrer elterlichen Wohnung niedergekommen sei. Hätte Inquisitin gleich von Anfang an der Wahrheit die Ehre geben gewollt, so hätte sie sich ähnlicher Lügen und Widersprüche gewiß nicht schuldig gemacht.

Aus allen diesen Gründen war es erklärlich, daß ich nach genommener Einsicht in die Acten der Voruntersuchung die Aussage der Inquisitin nur als eine sehr zweifelhafte auffaßte und demgemäß die Special-Inquisition einzurichten beschloß. Namentlich interessirte mich dabei, abgesehen von dem rechtlichen Material, die psychologische Seite des Falles, welche nur durch die genaueste Erforschung der Motive, die die Angeklagte bei Verübung ihres Betruges leiteten, in ein klares Licht gestellt werden konnte. Gespannt sah ich daher dem Eintreffen der Inquisitin entgegen, um persönlich deren Bekanntschaft zu machen und um mich zu überzeugen, ob selbige dem Bilde entspräche, welches ich mir unwillkürlich von derselben entworfen.

Am 19. Februar 1834 Mittags 12 Uhr erfolgte denn auch die Uebergabe der Angeschuldigten an den Dorpatschen Rath und zwar, wie der Klagepunkt lautete: „wegen Betruges und angeblicher Verheimlichung und Beseitigung ihrer Leibesfrucht.“ Zwei Stunden später erging die Resolution des Raths, welche dem betreffenden Niedergerichte, als der competenten Criminalbehörde, die Anstellung der Special-Inquisition übertrug, und noch an demselben Abende bat ich die übrigen Gerichtsglieder zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten, um das erste Verhör der Inquisitin ohne Zeitverlust vorzunehmen.

Ich habe nämlich in meiner langjährigen Criminalpraxis häufig zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß Verhöre, welche in außerordentlichen Sitzungen und insbesondere am Abende vorgenommen werden, von ungleich größerem Erfolge begleitet sind als Untersuchungen, welche zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörden geführt werden. Einerseits kann sich der Richter mit ungetheilter Aufmerksamkeit der vorliegenden Sache hingeben, wozu ihm im Gedränge der Rechtsuchenden am Vormittage die nöthige Muße fehlt, andererseits aber sind die Abendverhöre von einer gewissen Feierlichkeit begleitet, welche häufig selbst dem verstocktesten Sünder imponirt. Sei es nun der milde Glanz der brennenden Lampen, in deren Scheine sogar die ungemüthlichsten Gerichtslocale einen gewissen Anstrich von Behaglichkeit gewinnen, welcher unwillkürlich zur Mittheilung auffordert, sei es die feierliche Stille, welche am Abende in den am Tage so geräuschvollen weiten Hallen und Corridoren der Gerichtsbehörden waltet, sei es endlich die Abendzeit selbst, welche mehr oder weniger auf jedes Menschenherz eine mildernde, besänftigende Wirkung übt: genug, ich glaube es als ein Factum

bezeichnen zu dürfen, daß in Criminalsachen die Abendsitzungen den gewöhnlichen Sitzungen bei weitem vorzuziehen sind.

Zur bestimmten Stunde trafen die Gerichtsglieder ein und nachdem sie sich über das vorliegende Untersuchungsmaterial genügend instruirt hatten, ward die Angeklagte in das Sitzungszimmer geführt. Sie trat in ruhiger kalter Haltung herein und trotz ihres keineswegs übeln Aeußern machte doch jeder von uns die stille Bemerkung, daß Inquisitin Frechheit und Störrigkeit in genügendem Maße besitze, um dem inquirirenden Richter einen harten Stand zu bereiten. Anscheinend gleichgültig flogen ihre scharfblickenden Augen zunächst über die Anwesenden und alsdann durch das Zimmer, bis sie endlich mit einem eigenthümlichen Ausdrucke von Spott und anscheinender Demuth an dem in der Ecke des Gerichtslocales befestigten Heiligenbilde haften blieben. Ihre Gestalt war groß und schlank; dunkelblonde Haare fielen in zwei reichen, mit farbigen Bändern durchflochtenen Flechten über ihren Nacken und voll und üppig hob sich der Busen unter dem seidenen Oberhemde. Das Gesicht hätte für hübsch gelten können, wenn nicht ein stark ausgeprägter Ausdruck von Sinnlichkeit und Frechheit in ihren Zügen vorgeherrscht hätte.

Nachdem der Inquisitin die gewöhnlichen Generalfragen vorgelegt worden, welche sie mit der vollkommensten Ruhe dahin beantwortete, daß sie Alexandra Bakow heiße, 20 Jahr alt sei, zur orthodox-griechischen Kirche gehöre, nothdürftig zu lesen und zu schreiben verstehe, sich ihren Unterhalt durch feinere Handarbeiten verdiene und seit drei Jahren mit dem russischen Bürger Kusma Sorokin in wilder Ehe lebe, ward zum eigentlichen Verhör geschritten. Dasselbe führte jedoch längere Zeit hindurch zu keinem nennenswerthen Resultate, da die Inquisitin hartnäckig bei allen ihren bereits in der Voruntersuchung gemachten Aussagen verblieb und mit einer nicht aus der Fassung zu bringenden Kälte ihr Ohr allen Vernunftgründen des Inquirenten verschloß. Auf jeden Einwand, jede Vorstellung, welche ihren Lügen entgegengesetzt wurde, war keine einzige eingehende, geschweige denn aufrichtige Antwort zu erlangen. Der ewige Refrain ihrer kurzen und einsilbigen Erklärungen lautete: „Die Sache habe sich so, wie sie angegeben, verhalten und es sei ihr vollkommen gleichgültig, ob die Herren Richter ihrer Aussage Glauben schenkten oder nicht.“ Erst nachdem das Verhör bereits zwei Stunden gedauert und sie insbesondere darüber ernstlich befragt worden, wie jene russische Familie, welche den Sohn der Anna Jürgensohn an Kindesstatt aufnehmen wollen,

geheißen, wo sie gewohnt, auf welche Weise sie, Inquisitin, deren Bekanntschaft gemacht, und nachdem ihr ferner das Lügenhafte ihrer bezüglichen Depositionen bis zur Evidenz nachgewiesen worden, gelang es die Angeklagte allmählig in einige Widersprüche zu verwickeln und sie endlich dermaßen aus der Fassung zu bringen, daß sie zuletzt in gereiztem, ärgerlichen Tone in die Worte ausbrach: „Nun ja, wenn man es denn durchaus wissen will, die ganze Geschichte von der russischen Familie ist erlogen; ich bin bei derselben nur aus dem Grunde stehen geblieben, weil ich mit Hülfe dieser Vorspiegelung das Kind der Anna Jürgensohn einmal erhalten und später in meinen Aussagen nicht wechseln wollte. Als ich die letztere um das Kind bat, hatte ich den Vorsatz bereits gefaßt, dasselbe für mein eigenes auszugeben, um dadurch die Geburt des todten Kindes zu verheimlichen; auch ist es im Grunde einerlei, ob ich diesen Plan schon vor meiner Rücksprache mit der Jürgensohn oder erst später entworfen; ein Betrug bleibt es doch. Das ist für heute mein letztes Wort."

Trotz aller Ermahnungen verblieb die Angeklagte bei diesem ihren Entschlusse, indem sie allen weiteren Fragen hartnäckiges Stillschweigen entgegensetzte. Das Verhör mußte in Folge dessen verschoben werden.

Am 26. Februar wurde die Inquisitin wieder vorgeführt. Ich hatte während der Zwischenzeit den angeblichen Brief der Fürstin M. einer genauen Prüfung unterzogen und dabei durch einen Zufall an der Handschrift, sowie an dem Siegel, welches mit den Buchstaben N. K. signirt war, entdeckt, daß der in Rede stehende Brief von keinem Anderen als von dem russischen Handlungscommis **Nikolai Kriwzow**, einem bekannten Taugenichts, geschrieben sei. Ueber den Concipienten des Briefes befragt, verblieb die Angeklagte anfänglich bei ihrer früheren Fabel von dem jungen feingekleideten Herrn, dem angeblichen Vater des Kindes, welcher ihr das fragliche Schreiben übergeben haben sollte. Als ihr aber mit schlagenden Gründen die pure Unmöglichkeit dieses ihres Vorbringens dargethan und ihr zum Schluß der Verfasser des Briefes unter Bezugnahme auf obige Entdeckung ausdrücklich genannt worden, verlor sie ihre ursprüngliche Sicherheit. Sie stutzte, versank in ein augenblickliches Nachdenken und sagte dann, ihre Fassung gewaltsam zurückrufend: „Wenn die Herren den Verfasser schon kennen, weßhalb plagt man mich denn noch mit unnöthigen Fragen? Ja! der Nikolai Kriwzow hat den Brief auf meine Bitte geschrieben, nachdem ich ihm erzählt, daß ich einen solchen Brief wirklich erhalten, selbigen aber später wieder verloren hätte und daher in großer

Verlegenheit sei.“ Von dem Betruge selbst, fügte sie hinzu, habe er nichts gewußt.

Nikolai Kriwzow, welcher inzwischen vorgeladen worden, gestand bei der ersten Frage unumwunden ein, den Brief auf Bitte der Alexandra Bakow geschrieben zu haben, und da er in Uebereinstimmung mit der letzteren angab, daß solches nur geschehen, weil dieselbe ihm vorgespiegelt, daß der Originalbrief verloren gegangen, er auch keine Bezahlung dafür genommen, ward er bis auf Weiteres entlassen.

Nunmehr richtete sich die Untersuchung auf Erforschung des Thatbestandes der angeblich stattgehabten und verheimlichten Geburt eines todten Kindes und ward die Angeklagte namentlich darüber befragt, wo sie die Leiche ihres Kindes hingethan. Mit großer Bereitwilligkeit wiederholte Inquisitin ihre bereits in der Voruntersuchung gemachte Aussage und es verfügte sich hierauf das Gericht in pleno in Gemeinschaft mit der Angeklagten auf das Feld hinaus, wo letztere die Leiche ihres neugeborenen Kindes verscharrt haben wollte. Mit Ruhe und Unbefangenheit wies Inquisitin, daselbst angelangt, auf eine mitten im Felde befindliche alte Sandgrube, welche augenscheinlich bereits seit längerer Zeit theilweise verschüttet worden, und behauptete, daß sie an dieser Stelle die in einen alten hölzernen Kasten gelegte Leiche des Kindes verscharrt habe und daß man dieselbe jedenfalls noch finden werde, wenn man sich die Mühe geben wollte nachzugraben.

Während nun alle Gerichtsglieder, wegen der bitteren Februarkälte in dichte Pelze gehüllt, die erwähnte Sandgrube erwartungsvoll umstanden und der Ministerial abgesandt wurde, um den in der Nähe wohnenden Todtengräber herbeizurufen, ließ die Angeklagte sich plötzlich wider alles Erwarten und im Widerspruch zu ihrem sonstigen frostigen und verstockten Benehmen auf die Kniee nieder, bekreuzte sich dreimal und schien in brünstigem Gebete die Leiche ihres Kindes um Verzeihung anzuflehen, daß die letzte Ruhestätte derselben so unbarmherzig gestört werde. Erstaunt sahen wir uns gegenseitig an und ich bin überzeugt, daß jeder sich während der hierauf aus schonender Rücksicht eingetretenen Pause eine Erklärung über das sonderbare, aller Berechnung scheinbar spottende Verhalten der Angeklagten abzulegen versuchte; allein bevor wir uns von unserem Erstaunen über diesen ungeahnten Zwischenfall erholen konnten, langte der Todtengräber mit seinem Grabscheite an und begann, trotzdem daß die Angeklagte wie abwehrend die Hände gegen ihn ausstreckte, seine Arbeit.

Leider war aber die Erde zu fest gefroren, als daß der ohnehin alte und schwächliche Mann ohne anderweitige Hülfe mit seiner schwierigen Aufgabe zurechtkommen konnte, so daß sich die Behörde, nachdem sie sich etwa eine Stunde vergebens aufgehalten, genöthigt sah, dem Gerichtsdiener die Weisung zu ertheilen: mehrere Arbeiter zu dingen, um die Grube vollständig umzugraben, den Kasten mit dem Kinde aber, falls derselbe gefunden werden sollte, sogleich in die Behörde zu bringen. Inquisitin wurde hierauf in custodiam abgeführt und das Gericht verfügte sich unverrichteter Sache von dannen.

Am anderen Tage rapportirte der Gerichtsdiener, wie ich erwartete, daß die gedungenen Arbeiter in seiner Gegenwart allerdings den ganzen Nachmittag im Schweiße ihres Angesichts gegraben und die ganze Grube umgewühlt hätten, keineswegs aber auf den hölzernen Kasten mit dem Kinde gestoßen seien. Da solchemnach die Angabe der Inquisitin sich wiederum als eine falsche herausstellte, so wurde nach stattgehabter eifriger Debatte und unter meinerseits energischem aber erfolglosem Widerspruch verfügt:

> „die Alexandra Bakow für die sich erlaubte Frechheit, die Behörde am gestrigen Tage auf die angeführte Weise verunglimpft und dieselbe durch so grobe und hartnäckige Verstellung der Wahrheit zu zeitraubenden und unnützen Maßnahmen höhnisch verleitet zu haben, — mit 20 Ruthenhieben züchtigen zu lassen und dann mit der Untersuchung fortzufahren."

Diese Sentenz wurde nach erfolgter Publication sofort vollzogen und Inquisitin, welche die Ruthenhiebe sehr kaltblütig ertragen, alsdann wieder vorgeführt. Wie ich in richtiger Auffassung des Charakters der Angeklagten vorhergesagt, war nunmehr erst recht nichts mit derselben anzufangen, indem sie jetzt wiederum zu ihrer bereits einmal angewandten Taktik, d. h zu hartnäckigem und verstocktem Schweigen auf alle ihr vorgelegten Fragen, ihre Zuflucht nahm. Verhör folgte auf Verhör, ohne daß eines zu dem geringsten Resultate führte. Die Haft wurde verschärft, Inquisitin erhielt einige Tage nichts anderes als Wasser und Brod; nichts fruchtete. Auf alle Fragen nach dem Verbleib ihres Kindes antwortete die Angeklagte bloß, „daß solches die Behörde durchaus nicht tangire und ihr vollständig gleichgültig sein könne; sie für ihre Person würde nun einmal kein Wort mehr darüber verlieren, zumal da, wie sie geahnt und sich

jetzt darüber vergewissert, die Behörde ihrem armen Kinde nicht einmal die letzte Ruhestätte gönne."

Oefters ward ich zu dem Glauben versucht, daß das Vorbringen der Inquisitin hinsichtlich ihrer heimlichen Geburt doch möglicherweise begründet sein könne und sie nur deßhalb den Ort, wo sie die Leiche hingethan, nicht angeben wolle, weil diese vielleicht Spuren äußerer Verletzungen an sich trage; dessenungeachtet aber war das Gewicht der bereits oben angeführten Gründe zu bedeutend, um die Annahme fahren zu lassen, daß die Inquisitin aus irgend einer unbekannten Ursache die ganze Geschichte fingirt habe.

Da endlich gelang es, des Geliebten der Alexandra Bakow, des Werroschen Meßtschanins Kusma Sorokin, habhaft zu werden, welcher sich um sich der Rekrutenlosung zu entziehen, ins Innere des Reiches entfernt hatte. Gleich bei seiner ersten Vernehmung fiel mir der Ton seiner Stimme als bekannt auf und nach einigem Forschen in der Vergangenheit trat mir plötzlich jenes im Mai des vorigen Jahres zufällig belauschte, im Eingange bereits referirte Gespräch lebhaft in die Erinnerung. In demselben Augenblicke fiel es mir wie Schuppen von den Augen und alle Motive der Angeklagten bei Begehung ihres Betruges waren mir vollständig klar. Kusma Sorokin sagte denn auch der Wahrheit gemäß aus, daß er bereits seit drei Jahren mit der Alexandra Bakow in wilder Ehe gelebt und sie nur deßhalb nicht habe heiraten können, weil der russische Geistliche ihn, solange er zur Secte der Raskolniks gehöre, nicht habe trauen wollen. Dessenungeachtet habe er seiner Geliebten einmal in einer schwachen Stunde das Versprechen gegeben, seinen Glauben fahren und sich trauen zu lassen, wenn ihr beiderseitiger Umgang von Folgen begleitet sein würde. Im Herbste des vorigen Jahres nun habe ihm die Alexandra mitgetheilt, daß sie sich in Umständen befinde. Obschon er keinen Grund gehabt, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln, so seien doch inzwischen ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander kühler geworden, indem sie ihm Grund zur Eifersucht geboten, und da die Zeit der Rekrutenlosung herangenaht, so habe er die Gelegenheit ergriffen, um sich davon zu machen. Bald darauf habe er von seiner Geliebten, welche sich seine Adresse zu verschaffen gewußt, die Nachricht erhalten, daß sie Mutter geworden und es nunmehr an der Zeit sei, sein früheres Versprechen zu erfüllen. Obgleich er jetzt wohl einsehe, daß er von seiner Geliebten getäuscht worden und die ganze Geschichte von ihrer angeblichen Niederkunft erfunden sei,

so habe er sich doch davon überzeugt, daß seine Geliebte ihm treu gewesen und nur aus Liebe zu ihm den bewußten Betrug begangen. Er sei daher entschlossen, sie nach abgemachter Sache als sein eheliches Weib heimzuführen, ein Vorsatz, welchen er später auch ausgeführt hat.

Gespannt sah ich der Wirkung dieser Aussage auf die Inquisitin entgegen. Sie wurde vorgeführt und ihrem Geliebten unerwartet gegenübergestellt, welcher nach einigen Vorwürfen über den von ihr verübten Betrug das Versprechen wiederholte, sie zu ehelichen. Jetzt erst war das Eis ihres Herzens gebrochen, ihre angenommene Kälte und Gleichgültigkeit verschwunden, und unter Thränen gestand sie nunmehr ein: die Erzählung von der Geburt eines Kindes vollständig erfunden zu haben, um ihren Geliebten zu bewegen, sie zu heiraten. Von nun an war Inquisitin die Aufrichtigkeit selbst und beantwortete alle ihr vorgelegten Fragen mit einer Offenheit, welche ich in Berücksichtigung ihres früheren Benehmens durchaus nicht erwartet hatte.

So räumte sie z. B. im weiteren Verfolge der Untersuchung von freien Stücken ein, daß der Doctor B. das Kind der Anna Jürgensohn, als es krank gewesen, nicht behandelt habe, wie sie fälschlich angegeben, sondern von ihr nicht einmal zu Rathe gezogen worden. Sie hätte sich vielmehr damals bloß an die Hebamme Louise D. gewandt, welche dem Kinde einige Medicamente verordnet, die aber erfolglos geblieben Ueberhaupt könne sie es sich nicht verhehlen, daß das Kind, welches ursprünglich gesund und kräftig gewesen, nur an der mangelnden natürlichen Nahrung zu Grunde gegangen und bei besserer Pflege wohl am Leben geblieben wäre. Sie für ihre Person sei zu unerfahren gewesen, um ohne anderweitige Hülfe mit einem neugeborenen Kinde richtig umzugehen. So hätte sie demselben häufig kalte, statt warme Kuhmilch gereicht und, durch ihre Arbeiten verhindert, das Kind öfters lange Zeit hindurch schreien lassen, ohne dasselbe, wie erforderlich gewesen wäre, zu beruhigen. Sie sehe jetzt ein, daß sie ein großes Unrecht begangen und bereue dasselbe sehr; als sie aber geglaubt, daß die Liebe ihres Geliebten zu ihr zu schwinden beginne und er sie möglicher Weise einmal gänzlich verlassen könnte, sei ihr jedes Mittel recht gewesen, um ihren früheren Platz in seinem Herzen wiederzugewinnen. Jetzt wolle sie sich willig jeder Strafe unterziehen, welche das Gesetz für ihre Vergehen statuire. —

Soweit die Erzählung meines Gewährsmannes, welche ich nach genommener Einsicht in die Untersuchungsacten völlig bestätigt fand.

Des historischen Interesses wegen erlaube ich mir das Urtheil des Dorpatschen Rathes, sowie das Leuterations-Urtheil der Ober-Instanz in der vorstehenden Untersuchungssache in extenso hier anzuschließen. Ersteres lautet:

„Auf Befehl ꝛc. ꝛc. ꝛc. erkennt Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat in Untersuchungssachen wider die Tochter des hiesigen russischen Einwohners Jacob Bakow Namens Alexandra desmittelst für Recht:

„daß Inquisitin Alexandra Bakow nach dem Pastoral-Atteste am 15. März 1814 geboren, griechischer Religion und vor zwei Jahren zuletzt ad sacra gewesen, als dessen geständig und überwiesen, den Zustand einer Schwangeren simuliret, Niederkunft vorgegeben und hienächst ein fremdes Kind, welches sie der Mutter durch erdichtete Vorspiegelungen abgeschwatzt, sich angeeignet und als das ihrige der Taufe übergeben, sowie endlich dessen angeschuldigt, den Tod aber dieses Kindes durch Verwahrlosung herbeigeführt zu haben, mit zweijähriger Zuchthausstrafe zu belegen, sodann aber wieder auf freien Fuß zu stellen, — daß dagegen der hiesige Handlungscommis Nikolai Krimzow, welcher der Inquisitin den Brief angefertigt, dessen dieselbe sich bedient, um den verübten Betrug zu unterstützen, hiefür mit achttägiger Haft auf dem hiesigen Bürgergewahrsam zu bestrafen.

B. R. W.

„Begründung.

„Der Thatbestand des zu beurtheilenden Verbrechens vorgenannter Inquisitin ist, soweit derselbe sich bei der fast beispiellosen Fertigkeit der Delinquentin im Verstellen der Wahrheit ermitteln und aus den mannigfaltigen Widersprüchen in den vorliegenden Aussagen gewinnen lassen, im Wesentlichen nachstehender:

„Inquisitin lebt seit drei Jahren mit dem hiesigen russischen Einwohner Kusma Sorokin, einem Altgläubigen, in wilder Ehe, welche seither kinderlos geblieben. Inquisitin behauptet, daß sie aus dem Grunde sich ein fremdes Kind angeeignet und selbiges ihrem Geliebten als aus der mit ihm bestehenden Verbindung entsprossen ausgegeben, weil sie dadurch gehofft, denselben, der immer sich zu diesem Schritte noch nicht entschließen wollen, zur Eingehung eines priesterlichen Bündnisses mit ihr zu bewegen. Um zu diesem ihrem Zwecke zu gelangen, simulirt sie den Zustand der Schwangerschaft und verbindet sich den Leib mit Tüchern, um auch äußerlich zu täuschen. Endlich ermittelt sie, daß im hiesigen Hospitale ein Mädchen, Namens Anna Jürgensohn, entbunden worden, begiebt sich zu demselben und sucht es dadurch zu überreden, ihr sein neugeborenes Kind

anzuvertrauen, daß sie, Inquisitin, vorgiebt, sie habe Gelegenheit das Kind bei einer vornehmen russischen Herrschaft im hiesigen Baron Schoultzschen Hause unterzubringen, welche ein Pflegekind zu haben und zu erziehen wünsche. Der Anna Jürgensohn ist ein solches Anerbieten um so willkommener, als sie sich als Amme verdingen will und daher auf die Unterbringung des Kindes bedacht sein muß. Als daher Inquisitin nach einiger Zeit wieder zu ihr kommt und wiederholentlich ihr Anerbieten anbringt, entschließt sie sich zu der Hingabe des Kindes, giebt jedoch, um ihrer Sache sicherer zu sein, der Inquisitin einen Begleiter mit. Diesen schickt dieselbe jedoch, an der Pforte des Schoultzschen Hauses angelangt, wiederum zurück, hält sich so lange im Hofe versteckt, bis sie wahrgenommen, daß jener Begleiter sich wiederum gänzlich entfernt, und begiebt sich nunmehro sofort zusammt dem Kinde in ein nahe belegenes Dorf, wo sie eine Bäuerin um Aufnahme anspricht. Diese wird ihr bald gewährt, weil sie vorschützt, von der Geburt dieses Kindes ohnlängst nicht weit von der Stadt ereilt worden zu sein. Auf diese Weise macht Inquisitin sowohl ihre Mutter, nach welcher jene Bäuerin alsbald schickt und mit der sie, Inquisitin, sich hienächst mit dem Kinde wieder in die Stadt begiebt, als überhaupt ihre nachherige fernere Umgebung glauben, daß sie wirklich und zwar dieses erschlichene Kind geboren. Auch dem sich entfernt habenden Kusma Sorokin kündigt sie dessen angebliche Vaterschaft an und in Folge dessen wird das Kind, obwohl es bereits lutherisch getauft worden, auf des Kusma Sorokin Namen abermals in der griechischen Kirche der heiligen Taufe übergeben. Um die hinterher noch ab und zu nach dem Schicksale ihres Kindes sich erkundigende Jürgensohn vollends zu beschwichtigen, ersinnt nunmehro Inquisitin einen neuen Betrug. Sie wendet sich nämlich an den hiesigen russischen Handlungscommis Nikolai Krimzow mit der Bitte, ihr nach ihrer Aufgabe einen von einer russischen Herrschaft an die wirkliche Mutter gerichteten Brief aufzusetzen, vorgebend einen solchen erhalten, jedoch verloren zu haben und dessen dringend bedürftig zu sein. Der Krimzow ist leichtsinnig genug und setzt diesen Brief nach der Angabe der Inquisitin auf. In diesem erdichteten Schreiben wird der Mutter gemeldet, daß ihr Sohn vollkommen gesund sei, daß es indessen erforderlich wäre, einen Taufschein wegen der gegenwärtigen Revision für denselben zu besorgen, und daß endlich die Anna Jürgensohn nach St. Petersburg kommen möchte, wo sie eine Stelle erhalten könnte. Diesen Brief weiset Inquisitin der sich erkundigenden Mutter vor, und während solches in dem einen

Zimmer geschieht, ist dem Säugling im andern Zimmer der Mund gestopft, damit sein Schreien sein Dasein nicht verrathe. Wenige Tage darauf kommt die besorgte Mutter wieder; ähnliche Maßregeln sind indessen nicht mehr erforderlich, denn das Kind ist bereits todt und beerdigt und zwar nach der Inquisitin eigener Angabe, sein Tod lediglich eine Folge gewissenloser Pflege, insonderheit des Mangels natürlicher, durch nicht gehörig gewärmte Milch schlecht ersetzter Nahrung, welche Inquisitin, um consequent ihre angebliche Entbindung wahrscheinlich zu machen, in den Brüsten zu haben vorgegeben, während diese, wie sich von selbst versteht, milchleer sein mußten.

„Nach dem gemeinrechtlichen Begriffe des Betruges, daß dieser in einer beabsichtigten, rechtswidrigen Täuschung Anderer durch Mittheilung falscher oder Vorenthaltung wahrer Thatsachen besteht, ist das vorbeschriebene Verbrechen der Inquisitin für einen gemeinen Betrug anzuerkennen und als solcher zu beurtheilen, wobei im vorliegenden Falle noch in rechtliche Erwägung zu ziehen, daß der ausgeübte Betrug den Tod des Kindes, welches der Gegenstand des Betruges gewesen, zur Folge gehabt und daß dieser Tod, wenn auch nicht durch nachgewiesene bösliche Absicht, so doch durch die gewissenloseste Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. Wenn nun die C. C. C. Art. 113 in verbis: „und es möcht solcher falsch als offt, größlich und boßhaftig geschehen, daß der Thätter zum todt gestraft werden soll" — in gewissen Fällen die Capitalstrafe auf den Betrug gesetzt wissen will und demnächst Inquisitin, deren Verbrechen zu denjenigen gehört, welche die C. C. C. in voralllegirtem Artikel bezeichnet, mit der Capitalstrafe belegt werden könnte, — so ist dieselbe nichts destoweniger in Betracht der vorangeführten Gründe nur arbitrarie zu bestrafen und überhaupt in allen Stücken, wie geschehen, zu erkennen." —

Dagegen bestimmt das Urtheil der Oberinstanz:

„daß Inquisitin Alexandra Bakow als geständig, daß sie in der Absicht den Werroschen Bürger Kusma Sorokin, mit dem sie seit drei Jahren in wilder Ehe gelebt, zur priesterlichen Trauung zu vermögen, mit verstellter Kleidung ihm und anderen fälschlich einen schwangeren Zustand erdichtet, auch durch die Vorspiegelung, dasselbe bei einer Dame unterzubringen, der Anna Jürgensohn ihr uneheliches, neugeborenes Kind abgedrungen und dieses sowohl gegen den Kusma Sorokin als ihren Eltern für das ihrige ausgegeben und, obwohl es schon lutherisch getauft worden, in der griechischen Kirche als das ih-

rige abermals taufen lassen, in der Pflege aber und insbesondere in der unzweckmäßig gereichten Nahrung sich dermaßen nachlässig bewiesen, daß das anfänglich gesunde und kräftige Kind nach mehrwöchentlichem Kränkeln an den Folgen dieses Mangels der Pflege gestorben, — weil Inquisitin nicht nur einen in seinen schädlichen Folgen sogar den Verlust eines Menschenlebens veranlassenden Betrug, sondern auch durch Sorglosigkeit den Tod des Kindes verschuldet, mit einjährigem Arrest im Zuchthause bei angemessener Zwangsarbeit zu bestrafen — der Kaufmann Nikolai Kriwzow aber, weil er sich von Inquisitin verleiten lassen, den Betrug bei der Mutter des Kindes glaublicher zu machen, einen auf falschen Namen gestellten Brief zu schreiben, mit achttägiger Haft im Bürgergewahrsam zu belegen und demnach die unterrichterliche Sentenz theils zu ermäßigen, theils zu bestätigen sei. V. R. W."

Wenn wir nun — abgesehen von den Fragen, ob die so eben hier ihrem Wortlaute nach wiedergegebenen Urtheile der Ober- und Unterinstanz nach Form und Inhalt den Nagel auf den Kopf treffen und ob in casu überhaupt das Verbrechen des Betruges und nicht vielmehr ein Verbrechen wider den Familienstand vorgelegen — zur Untersuchung selbst und deren Resultate zurückkehren, so muß zunächst anerkannt werden, daß dieselbe im vorliegenden Falle mit lobenswerthem Eifer und eingehender Schärfe geführt worden. Der Umstand, daß der inquirirenden Behörde einmal die Geduld riß und die Angeklagte in Folge dessen für ihre frechen und unverschämten Lügen während schwebender Untersuchung mit zwanzig Ruthenhieben bestraft wurde, dürfte bei Berücksichtigung der Zeit, in welcher solches geschehen, kaum dem obigen Urtheil widersprechen, denn vor 30 Jahren kam es in unseren Provinzen leider noch häufig genug vor, daß frech leugnenden Inquisiten eine sanfte Ermahnung zur Wahrheit ad posteriora zu Theil wurde. Für die Anschauungen der Zeit ist aber der Einzelne nicht verantwortlich.

Auffallender könnte dagegen erscheinen, daß obschon im vorliegenden Falle der dringende Verdacht einer simulirten Schwangerschaft und Geburt vorlag, Inquisitin zur Feststellung dieses Umstandes nicht ärztlich untersucht wurde. Es ist dieses ein Fehler, der nur darin seine Erklärung findet, daß die Alexandra Bakow, wie sich ergab, in dem ersten Jahre ihrer wilden Ehe nach Verlauf von sieben Monaten einen Abort gehabt und das

Gericht aus diesem Grunde und weil bei Anstellung der Untersuchung bereits mehr als zwei Monate seit der angeblichen zweiten Geburt verflossen waren, wohl mit Recht an der Möglichkeit zweifeln konnte, die Fiction derselben mit Sicherheit nachzuweisen. Im Uebrigen hat die mit der in Rede stehenden Untersuchung betraute Behörde keine Mühe und keine Arbeit gescheut, um den referirten Fall in ein vollständig klares Licht zu setzen und denselben sowohl in seinen Haupt- als auch in seinen Nebenpunkten gründlich zu erschöpfen, ein Resultat, welches um so mehr anzuerkennen ist, als es wegen der in die Augen springenden Verschmitztheit und Lügenfertigkeit der Angeklagten nur vermittelst großer Umsicht und Gewandtheit zu erlangen war.

Die Alexandra Bakow heiratete, wie bereits oben gesagt, nach überstandener Strafzeit ihren Geliebten, welcher seinem vor der Behörde abgelegten Versprechen treu blieb und zur griechisch-orthoxen Kirche übertrat. Mithin hatte sie den Zweck ihres Lebens, welchen sie mit der staunenswerthesten Energie verfolgt, erreicht. Um zu diesem ihrem Ziele zu gelangen scheut sie weder die Entwürdigung ihrer Weiblichkeit, noch die dunkeln Wege des Verbrechens, ja selbst die drohende, sichere Strafe scheint ihr unbedeutend, falls es ihr nur gelingt, mit dem Manne ihrer Liebe verbunden zu werden. „Ein Königreich für einen Mann“ ist ihre Devise und ich glaube, es müßte sich in den dunkeln Annalen der Criminal-Literatur noch so manches Seitenstück zu dem Falle der Alexandra Bakow finden. Es liegt in der Natur des Weibes eine dämonische Macht, die einmal geweckt, vor keiner Schranke zurückbebt. Vermöge seiner mehr sinnlichen als geistigen Begabung kennt es oft kein Opfer, aber manchmal auch kein Verbrechen, das es nicht auf sich nähme, um dem Gebot seiner erwiderten oder verletzten Liebe genug zu thun.

M. Stillmark.

Die Baptisten in Kurland.

Unlängst lasen wir in der Rigaschen Zeitung bei Gelegenheit der Besprechung des im 4. Hefte des vorigen Jahrganges der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche vorgekommenen Artikels „Ein Wiedertäufer auf Oesel" die Bemerkung, der Baptismus habe in Kurland einen „geeigneten" Boden gefunden. Ohne diesen Ausdruck „geeignet" (oder war es ein anderer ähnlicher, gleichviel) irgend urgiren zu wollen, bemerken wir: Erscheinungen, wie der hiesige sogenannte Baptismus, müssen nothwendig endlich auch dort vorkommen, wo es auch noch so lange glückte, Krankheitsstoffe, die im geistigen Organismus der Menschen zu absorbiren solche Erscheinungen geeignet sind, zu beseitigen oder zu vertheilen. Herrnhut ging an Kurland vorüber; das vor etwa vierzig Jahren in die Libausche Gegend von Königsberg her eingedrungene sogenannte Muckerthum schien wenigstens sich vertheilt zu haben. Ist's denn nun zu verwundern, wenn endlich doch eine ähnliche religiöse Verirrung sich auch bei uns, einstweilen wenigstens, breit macht?

Nach diesen einleitenden Bemerkungen müssen wir uns aber vor allem gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit verwahren. Wir sind im entschiedenen Gegensatze gegen die bald puerilen, bald argen Verunglimpfungen unserer evangelischen Kirche, die wir in den neueren Versuchen der Baptisten, ihre nebelhaften religiösen Anschauungen in bestimmte Formen zu fassen, so häufig finden, weit davon entfernt, jemanden deßwegen schon aus dem Verbande der evangelischen Christenheit schließen zu wollen, weil

er die Kindertaufe verwirft. Wir wissen es, daß es hier und da Baptistengemeinschaften giebt, deren Gottesdienst, abgesehen von dieser einen Divergenz hinsichtlich der Taufe, schwer von dem unsrigen zu unterscheiden wäre; daß es ferner auch unter den Taufgesinnten ehrliche, tüchtige Leute giebt, deren Ansichten über staatsbürgerliche Angelegenheiten auch in größern Kreisen sich ganz gut hören und benutzen lassen u. s. w., wenn wir auch in dieser Beziehung dem Baptismus durchaus kein Plus in Rechnung zu bringen uns entschließen können, auch wenn wir die äußere Lebenssauberkeit mit veranschlagen, die namentlich bei Neubekehrten ein solcher „Glaubensumschwung" mit sich zu führen pflegt. Dessen ungeachtet glauben wir dem hiesigen kurländischen Baptismus entschieden entgegentreten zu dürfen.

Wer sind z. B. unsere hiesigen Baptisten? — Ausgenommen einige wenige aus Preußen im letzten Jahrzehnt eingewanderte Fabrikarbeiter und Handwerker, die sich anfangs ganz still und ruhig verhielten, und einige wenige in gar wunderlicher Dialektik wohl bewanderte Schriftgelehrte, sind es rohe, keines verständigen Lesens fähige Bauern, die vom Baptistenthum nur etwa so viel wissen, daß es der älteste Glaube, der rechte Bergglaube sei, der aus den ersten 300 Jahren des Christenthums stamme, wo noch keine Kinder getauft worden seien, wo die Christen wegen der über sie verhängten Verfolgungen noch in den Bergen gelebt hätten; und dgl.; daß die Kindertaufe eine Sünde, der als Kind bereits Getaufte noch ein Heide, der aber als Erwachsener getaufte Gläubige ein Geheiligter und erst als solcher, dann aber auch unfehlbar, im Stande sei, die Bibel zu verstehen und zu deuten, zu beten und zu predigen; daß jede Gemeinschaft mit Baal, seinen Kirchen, seinen Priestern, seinen Gemeinden *), ja selbst jeder Gruß an dieselben als Sünde zu meiden sei, u. s. w. Onken und Niemetz, die rüstigen Kläger über die ihren hiesigen Bekenntnißgenossen angeblich widerfahrenen Verfolgungen, würden wahrscheinlich ihre Solidarität mit denselben anzuerkennen einiges Bedenken tragen, wenn sie sich dieselben näher ansähen.

Woher und wie sind denn aber diese „Häuflein Getaufter" hier entstanden? Vor zehn Jahren etwa existirten hier noch keine, vielleicht nicht einmal einzelne Individuen dieser Secte. Aber unsere im Laufe des letz-

*) Onken in seinem Missionsblatt für „getaufte Christen" ist doch wenigstens noch so human, uns als ungetaufte Christen passiren zu lassen.

ten Decenniums eingetretene Frühlingsluft — wie sollte sie denn nur lauter solches Grün hervorgelockt haben, auf welchem Herz und Auge mit Wohlgefallen ruht? — Manches Unkraut keimte mit! — Kurland hat noch manchen öden Strich, zumal am Strande, wo durch die Ungunst natürlicher, hier und da vielleicht auch — unnatürlicher Verhältnisse der Bauer, vor allem aber der Strandbewohner noch dumpf hinbrütet. Ein kleines vereinzelt dastehendes, den Sanddünen abgerungenes Feld um eine elende Hütte, ein dann und wann eintretender glücklicher Fischfang, mitunter auch ein geglückter Schmuggel schaffen ihm seine kümmerliche Existenz. Die arme Natur um ihn her erweckt, erfreut ihn nicht. Der beständige Kampf mit dem wilden Elemente giebt seinem ganzen Wesen etwas Ungestümes, seine Aermlichkeit zugleich etwas Klagendes; das ewige Rauschen des Meeres lullt ihn ein. Auf solche Naturen wirken nur gewaltsame Erschütterungen oder doch, wie auf jeden nicht reagirenden Organismus, nur besondere subjective Reizmittel, zu denen gleichwohl wenigstens der Geistliche auf religiösem Gebiete nicht leicht seine Zuflucht nehmen wird, weil die Wirkung doch nur eine krankhafte und vorübergehende sein kann. „Unsere Strandleute wollen alles mit Gewalt erringen, auch den Himmel,“ äußerte kürzlich noch sehr richtig ein mehr landeinwärts wohnender Bauer.

Sollte bei dieser unserer Schilderung irgend eine Feder sich spitzen, um diesen traurigen Zustand etwa der Bedrückung u. s. w. zuzuschreiben, so hätten wir dagegen zu bemerken, daß z. B. der ganze Strand von Polangen bis Libau, wo auch „Baptistenhäuflein“ sind, Kronsdomaine ist; daß ferner gerade diese kleinen Bauern am Strande, eben nicht zu ihrem Glücke, mit dem sogenannte Hofe so gut wie in gar keinem Verbande gestanden haben, daß endlich gerade die Strandbauern allen Versuchen der Geistlichen, das Schulwesen unter ihnen zu fördern, eine Indolenz entgegensetzen, die nur ein Zwang besiegen kann, welchen der Geistliche auszuüben weder berechtigt noch befähigt ist.

Wenn diese unsere Schilderung irgend zutreffend ist, wer wird sich dann noch über die außerordentliche Wirkung wundern, die der in „die Hütten der Armuth“ „lieblich“ hineintretende „Bruder“ — in Stadt und Städtchen zuerst ein eingewanderter Baptist, dann in der Umgegend ein durch ihn begeisterter, etwa wegen zu starker Nachklänge des Muckerthums amtlos gewordener, nunmehr getaufter, gläubiger Schulmeister, zuletzt in allen Hütten allerlei Leute, die sich, wie kürzlich ein unwilliger Bauer es nannte, „unter einander begossen haben“ — durch seinen demüthigen

Friedensgruß auf diese Leute übt? Wer denkt sich nicht leicht den Eindruck, den der hohlstimmige Ausruf dieses „Bruders“: „die Nacht ist vergangen, die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlafe,“ oder ein ähnliches mißbrauchtes Wort aus der Bibel auf die Zuhörer macht? Wer begreift nicht ihr Staunen über die Bibelkenntniß, über die noch nie gehörte neue Deutung einzelner prophetischen und apokalyptischen Stellen der Bibel, mit der diese Schriftgelehrten hervortreten? Wer wird weit nach den Gründen zu suchen haben, warum ein abgesetzter Schulmeister oder ein solcher neue Prophet auf die Prediger eben nicht gut zu sprechen ist? Wer wird sich darüber wundern, wenn der gern mit dem „täglichen Brodchen“ sich begnügen wollende amtlose Schulmeister oder gar der durchaus uneigennützig nur um die Ehre Gottes und das Heil der Brüder eifernde „Altbruder“ und seine Gehülfen vor den über ihre bisherige Verblendung staunenden Leuten sich als die „freilich nur vom Geiste erleuchteten Gläubigen,“ als die „apostelähnlichen Fischer“ den eitler Universitätsweisheit vollen, ihre Amtshandlungen für Geld verrichtenden, in langen Kleidern und mit dem verbotenen Lehrertitel einherstolzirenden, herrlich und in Freuden lebenden Pastoren (so viel ist ihnen doch aus der neuern baptistischen Literatur aus Preußen herübergeklungen) mit Erfolg gegenüberstellen? Wer wird es unbegreiflich finden, wenn der in grober Sinnlichkeit noch befangene Mensch nach dem bloßen „Glauben und Getauftwerden“ gern als nach einem leichten und willkommenen Mittel, ein Geheiligter zu werden, greift? Wer wird es nicht natürlich finden, daß der selbst immer zu Thränen bereite und durch sein methodistisches Gebaren die ganze Versammlung, namentlich das weibliche Geschlecht zum Weinen bringende Heilige als viel besserer Führer zur Seligkeit erscheint als der ernste Pastor, da ja doch „Kreuz und Thränen“ der Weg zum Heile sind? Wer wird sich wundern, wenn die von Seiten der Polizei über das Conventikelwesen, über Proselytenmacherei, über unbefugtes Taufen, über Verbreitung uncensirter Traktätchen, auch wohl über gefälschte Reisebillete u. dgl. verhängte Strafe, mit freudig ergebenem Aufjammern von diesen neuen Märtyrern getragen, dieselben vor dem unverständigen Volke mit einem Heiligenscheine umgab, — jetzt aber, da auch diese Beahndungen sistirt sind, die Versicherung dieser wunderlichen Missionäre, es sei diese Sistirung der evidenteste Beweis, daß endlich ihre Wahrheit gegen die bisherigen Lügenpropheten siege, die Leute irre macht?

Dem einen und dem andern mehr seitwärts Stehenden wird das

hier vorgeführte Bild des hiesigen Baptismus und seiner Entstehungsweise in zu trüben Farben aufgetragen erscheinen. Schreiber dieses aber der einen Hauptherd dieser eingeschlichenen Secte ganz in seiner Nähe und ihr Treiben vom ersten Beginne an vor Augen gehabt hat, auch oft genug sich genöthigt sah, ihr entgegenzutreten, hat treu nach der Natur gezeichnet, mögen immerhin entfernter Stehende aus dem loyalen Aussehen von ein paar vorgeschobenen Spitzen, aus den in ausländischen Blättern aufgetischten Klagen über angeblich hier den Baptisten wegen ihres Glaubens widerfahrene Verfolgungen, Einkerkerungen u. s. w. abweichende Vorstellungen sich gewonnen haben.

Der ernstere Mann, dem nun einmal niemand die Ueberzeugung verargen wird, daß Annäherung an das allendliche Culturziel der Gesellschaft ohne gleichzeitige gesunde christlich-religiöse Entwickelung nicht möglich ist, sieht auf solche Auswüchse mit Unwillen hin, während, eben nicht zum Gewinn des Ganzen, für den Indifferenten solche Erscheinungen ein willkommener Zuwachs zu seiner Caricaturensammlung auf religiösem Gebiete sind, das arme Volk aber vollends irre gemacht wird. Zerwürfnisse in den Familien, wilde Ehen, sofern das unbefugte Zusammenthun der Geschlechter durch Hinz und Kunz in einem geordneten Staate doch noch nicht als Eheschließung betrachtet werden kann, Vernachlässigung der Geburts- und Sterbelisten u. s. w. sind bei solchem Treiben auch nicht zu vermeiden.

Und warum dieses alles? Warum mit der Anerkennung des Baptismus gezögert? — Niemandem fällt es ein, Unterdrückung desselben zu verlangen. Auch wenn wir die reineren Formen des vielgestalteten Baptismus für eine größere Gefährdung der evangelischen Kirche hielten, als wir es thun, auch dann könnten wir die bekannte Erfahrung nicht vergessen, daß religiöser Wahn durch äußern Druck eben so wenig heilbar ist als ein Absceß durch Compressen. Das aber darf und muß schon einfach jeder Vernünftige wünschen, diese Secte, wenigstens in ihrer hiesigen Erscheinungsform, wie innerhalb ihrer selbst, so besonders in ihrem Verhältnisse zur evangelischen Kirche geordnet und in ihrem frech aggressiven Wesen beschränkt zu sehen. Die griechische Kirche lassen sie klüglich in Ruhe. Würden die Baptisten anerkannt, so würden hoffentlich ihre Klagen über die hiesigen Verfolgungen u. s. w. verstummen oder wenigstens nur geringere Grade derselben zu melden haben, wie z. B. einen Verstoß gegen Matth. V, 22 (s. Missionsblatt für getaufte Christen, Jahrgang 1865). Denn wenn man ihnen, was freilich von ihrer Anerkennung

nicht gut zu trennen wäre, nur den Zwang anlegte, daß sie an bestimmte Versammlungsörter, an bestimmte, verantwortliche Leiter sich zu halten, das Umherschleichen zu den jeder geistigen Reaction Unfähigsten, das Bethören namentlich der Weiber und Mädchen zu meiden und überhaupt die Grenzen anzugeben hätten, die sie dem ausgesprochenen Baptistengrundsatz: „in Glaubenssachen müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen," zu setzen willens sind, — darüber könnten sie doch nicht klagen!

Pastor G. Brasche.

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 12 von unten lies Prinz Friedrich Karl,
„ 8 „ 5 „ oben „ erst statt nicht
Auch noch im Decemberheft Seite 467 Zeile 3 von oben alten st. allen.

Redacteur G. Berkholz.

Die erste baltische Central-Commission.

Festrede

gehalten am 6. December 1865 in der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen

von W. v. Bock*).

Meine Herren! — Der Herr Präsident unserer Gesellschaft hat mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, an dem heutigen Gedenktage zu Ihnen zu reden von der ersten unseren drei Provinzen seit ihrer Wiedervereinigung gemeinsamen Central-Commission.

Ueber die Wahl dieses Gegenstandes werden wir uns leicht verständigen, wenn ich Ihnen sage, daß die fragliche baltische Central-Commission ständischer Delegirter aus allen Theilen des baltischen Gebietes im Jahre 1798 stattfand; d. h. drei Jahre, nachdem die seit 1561 auseinandergetretenen Elemente des altlivländischen Ordensstaates unter dem

*) Trotz der auf der nächstfolgenden Seite eingelegten Verwahrung, konnte die Redaction der Balt. Monatsschr. es sich nicht versagen, diese Rede — unbeschadet ihrer selbständigen Absicht und Bedeutung — zugleich auch als Schlußkapitel der im Februar- und Märzheft 1864 begonnenen und im Juniheft desselben Jahres fortgesetzten „Historie von der Universität zu Dorpat" anzusehen. Indem wir nun einige dem Zweck des gegenwärtigen Abdrucks angemessen scheinende Kürzungen vorzunehmen ermächtigt wurden, haben wir im Interesse und im Auftrage des Herrn Verfassers die Leser zu bitten, „das hier Mitgetheilte nicht mit demjenigen Maßstabe messen zu wollen, welchen nur das in sich Geschlossene und Abgerundete gelten zu lassen verpflichtet ist." D. Red.

Scepter der Kaiser von Rußland vollzählig wiederum zusammengetreten waren, und daß aus den Berathungen und Beschlüssen dieser Commission, deren vorübergehende und anspruchslose Thätigkeit ja Existenz dem Bewußtsein des größten Theiles der gegenwärtigen Generation dürfte abhanden gekommen sein, gleichwohl in unterbrochener Continuität ein baltisches Institut ersten Ranges und hoffentlich dauernden Bestandes hervorgegangen ist: die Universität Dorpat.

Daß aber die Wahl der Behandlung dieses Gegenstandes gerade mich getroffen hat, werden Sie, meine Herren, nicht sowohl in meiner besonderen Befähigung zu einer Aufgabe, wie seit bald einem Drittel Jahrhunderte der heutige Tag sie mit sich bringt, als vielmehr in dem doppelten, mehr äußerlichen Umstande zu suchen wie zu finden haben: einmal, daß ich vor bald drei Jahren mich veranlaßt gesehen hatte, gewisse Lücken, an welchen mir die Historie unserer Landesuniversität zu leiden schien, gestützt auf minder bekanntes archivalisches Material zu füllen; sodann aber, daß gerade meine bald darauf erfolgte Berufung in die gegenwärtig hier in Riga tagende neueste baltische Central-Commission es sein mußte, welche mich verhinderte jenes historische Unternehmen auch nur soweit zu fördern, daß ich mit den bereits vergilbten Urkunden ihrer ersten Vorläuferin, der Commission von 1798, hätte vor die Oeffentlichkeit treten können.

Indem ich nun heute diese letztere in leichten aber möglichst kenntlichen Zügen Ihrem geistigen Auge vorzuführen gedenke, kann es doch auch wieder meine Absicht nicht sein, gleichsam bei dieser Gelegenheit, jene in's Stocken gerathene universitätshistorische Studie zum Abschlusse zu bringen und hier dasjenige nachzuholen, womit ich vor geraumer Zeit dem Publikum gegenüber im Rückstande verblieben bin.

Wohl aber will ich Sie hiemit eingeladen haben, mir auf einem raschen Gange durch unsere baltische Entwickelungsgeschichte zu folgen, geleitet von dem Gesichtspunkte, daß — wie jene erste baltische Central-Commission des Jahres 1798 zwar als solche die erste, im höhern Sinne aber doch nur eine verhältnißmäßig junge Form eines alten, die ganze Geschichte des Auseinandergefallenseins der baltischen Dinge durchziehenden, ja beherrschenden Strebens war — so hinwiederum die Unscheinbarkeit dieser Form, die ohne Zweifel nur geringe Zuversicht auf Erfolg, welche sie ihrer Zeit den Zeitgenossen einflößen mochte, die mannigfachen äußeren und inneren Hemmnisse und Störungen, welchen das von der baltischen Cen-

tral-Universitäts-Commission eingeleitete Werk alsbald ausgesetzt sein sollte, verglichen mit ihrem allendlichen stattlichen Resultate, wohl dazu angethan ist, auch unter den Zeitgenossen der baltischen Central-Justiz-Commission die Zuversicht auf allendlich ebenso stattliche Resultate dieser letztern aufrecht zu halten und neu zu beleben.

Erinnern wir uns denn, auf daß wir hoffen!

Nicht um vergessen zu werden, fürwahr, ist einst über diesem Lande, über dieser Stadt jener ewig denkwürdige Tag aufgegangen, an welchem, zum Wahrzeichen, daß der Ordensstaat von Altlivland als solcher aufgehört habe, hier auf dem Schlosse zu Riga der Mantel des Ordens von seiner letzten Ritter Schulter niederfiel. Nicht um vergessen zu werden rann damals, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die bittere Thräne des Scheidens über die bärtige Wange jener letzten Männer des Ordensstaates und der Erstlinge zugleich einer neuen Ordnung der baltischen Dinge. Wohl ist der Mantel gefallen und zerfallen; aber nur um für die Schultern des alten Geschlechts neuem Gewande Platz zu machen, wie die neuen Lebensbedingungen es forderten. Jene herbe Mannesthräne aber ist nicht spurlos im Sande oder im Wasser verronnen, sondern hat sich eingesenkt als lebensvolles Samenkorn in fruchtbaren Boden und hat in allen damals auseinandergehenden Theilen des alten Ganzen aufgehen machen die unverwelklichen und unaustilgbaren Keime sofort zu Tage tretenden Zuges der Getrennten zu einander hin, zur Gemeinschaft der Gefahr des Strebens und des Erfolges.

Wessen Blick einmal für diese Seite der baltischen Entwickelungsgeschichte während der letztverflossenen drei Jahrhunderte geöffnet und geschärft ist, dem wird sie bald als eines der beständigsten und bedeutsamsten Motive derselben sich darstellen, wie scheinbar zusammenhangslos und wenig folgenreich dem minder Eingeweihten auch die einzelnen Bethätigungen jenes verborgenen baltischen Lebens sich darstellen mögen.

Werfen wir einen Blick auf einige derselben, damit wir eine Reihe gewinnen, welcher dann die baltische Central-Universitäts-Commission gattungsverwandt sich angliedere.

Am frühesten sehen wir das Bedürfniß engern Zusammentretens je in denjenigen baltischen Landestheilen sich äußern, welche, durch den Gang der Ereignisse unter einerlei Herrschaft gebracht, die praktische Möglichkeit erkannten, sich unter einander zu verschmelzen. Den Reigen dieser natürlichen Bewegung eröffnet das schon 1561 unter den Schutz der Krone

Schweden getretene Estland, wo die Urträger alles baltischen Landrechtes, die Ritterschaften von Harrien und Wierland, bisher gesondert und unter verschiedenen Ritterschaftshauptmännern neben einander gestanden hatten. Doch schon unter der Regierung des Königs Johann im Jahre 1584 vollziehen sie ihre Vereinigung zu einer Ritterschaft unter einem gemeinschaftlichen Ritterschaftshauptmanne.

Am spätesten hinwiederum in dem 1561 herzoglich gewordenen Kurland kommt die analoge Verschmelzung der kurländischen und piltenschen Ritterschaft — oder vielmehr zu herzoglichen Zeiten gar nicht, sondern erst in diesem Jahrhunderte zu Stande, wie denn überhaupt die specifisch-kurländische Entwickelung dem Geiste des Individualismus besonders reiche Nahrung scheint gegeben zu haben. Wir werden — um von neuesten Erscheinungen dieser Art zu schweigen — bei Gelegenheit der baltischen Central-Universitäts-Commission einen schlagenden Beleg für diese Beobachtung zu verzeichnen finden.

Livland, von 1561 bis 1601 die privilegirte Provinz eines damals mächtigen Reiches, dessen Regierung sich ihm gegenüber ebenso anarchisch, d. h. rechtsfeindlich erwies, wie es im eigenen Innern die Todeskrankheit der Anarchie in sich trug — gerade Livland trug die schroffsten Gegengensätze in sich und die 40jährige Abwesenheit eines gesetzlichen Regiments konnte daher die innere Krankheit nur steigern. Auch half es nicht unmittelbar, als die auf's Aeußerste gebrachte livländische Ritterschaft, den Rechtsschutz, den ihm Polen versagte, schon 1601 unter der Krone Schweden suchte. Selbst der neue politische Rechtsboden ward nur halb gewonnen, da das mächtige Riga sich geweigert hatte, die Geschicke des Landes und der kleinen Städte zu theilen. Es folgten noch weitere 20 Jahre der Anarchie, welche um so verderblicher wirkten, als Livland während derselben zum Zankapfel und Tummelplatze zwischen Polen und Schweden wurde, welches letztere erst im Jahre 1621 durch das Schwert des großen Gustav Adolph den durch den Vertrag mit der livländischen Ritterschaft gewonnenen Rechtsboden auch thatsächlich den Polen abzugewinnen vermochte.

Kaum aber hatte sich die schwedische Herrschaft in Livland sammt Riga einigermaßen befestigt, kaum hatte sonach Livland mit Estland die Gemeinschaft des Herrscherhauses erlangt, als auch hier der Drang nach baltischer Consolidation, soweit thunlich, sich offenbart, und zwar in zwiefältigem Sinne: nicht nur indem die einzelnen alten — Harrien und Wier-

land analogen — Sondergebiete und Sonderritterschaften Livlands sich auszugleichen beflissen sind, sondern auch indem das in sich vereinigte Sonderlivland nach einer Vereinigung mit dem schon früher in sich zu innerer Ausgleichung gelangten Estlande strebt.

Was zunächst den livländischen Ausgleichungsprozeß betrifft, so müssen einstweilen folgende Andeutungen genügen. Abgesehen von Riga und seinem Patrimonialgebiete wie von Oesel, war bis dahin unser heutiges Livland in dreier Lehnsherren Länder getheilt: des Ordens, des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Dorpat. Daß aber jedes dieser Gebiete Träger einer besondern Ritterschaft mit einem eigenen Ritterschaftshauptmann war, dafür sprechen nicht nur indirecte, sondern auch directe Zeugnisse. Der Dörptsche Prediger Timan Brakel spricht in seiner, 1579 erschienenen Reimchronik der von ihm miterlebten Katastrophe des Ordensstaates „von der Ritterschaft, beide der Stifftischen und Ordenschen“; eine königlich schwedische Verordnung v. J. 1634 scheint eine besondere Ritterschaft „des Stifts Dörpt“ vorauszusetzen, und wenn wir dann in den denkwürdigen Jahren 1643—1648 unter der schöpferischen Hand des gewaltigen Otto Mengden — selbst einst der erzstiftischen Ritterschaft Obersten und Landraths — eine livländische Ritterschaft der drei „Kreise“ Pernau, Wenden und Dorpat sich politisch constituiren und in ihrer ältesten gemeinschaftlichen Landtagsordnung vom Jahre 1647 Vorsorge treffen sehen, daß der gemeinschaftliche Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall in festbestimmtem Wechsel aus je einem dieser drei Kreise genommen werde; wenn wir nicht nur die ganze neue Organisation des Landrathscollegii, sondern auch dessen Verwendung im Hofgerichte und in den Oberkirchenvorsteherämtern auf einer sorgfältigen Abwägung der Gleichberechtigung jener drei „Kreise“ beruhen; wenn endlich wir seitdem die ausdrücklich bezeugten Sonderritterschaften in den Hintergrund treten sehen; — so erscheint einstweilen, bis zur Beibringung ausdrücklicher Zeugnisse, gewisser Schwierigkeiten, die ich nicht ableugnen will, ungeachtet, die Hypothese vielleicht einigermaßen gestattet, daß zwischen den Jahren 1634 und 1643 die Sonderritterschaften Livlands einen ähnlichen Coalitionsact werden vollzogen haben, wie im Jahre 1584 die Sonderritterschaften Estlands.

Anlangend aber das Streben Livlands nach Coalition mit Estland so berichtet eben jene Verordnung vom Jahre 1634 von dem Verlangen „sämmtlicher Ritter- und Landschaft des Stifts Dörpt, Pernau und

Wenden," daß „sie mit denen in Harrien und Wierland in ein Corpus redigiret werden möchten."

Kam nun auch eine formelle Vereinigung in diesem angestrebten Sinne nicht zu Stande, so ist das die livländische Ritterschaft beherrschende Bewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Ritterschaft der Schwesterprovinz einstweilen hinlänglich beglaubigt.

Nachdem dann die Ritterschaften Liv- und Estlands in fernerer Gemeinschaft ihrer politischen Geschicke im Jahre 1710 fast gleichzeitig und in durchaus analoger Weise sich der Krone Rußlands unterworfen hatten, so machte sich zwar ein ausdrückliches Verlangen nach formeller Vereinigung nicht weiter geltend. Um so entschiedener aber sehen wir fortan die Ritterschaften beider Herzogthümer mit einander sich benehmen, auch in Rath und That zusammenstehen, wo es gilt die höchsten social-politischen Ziele zu erreichen.

Unter diesen von den Ritterschaften Liv- und Estlands unverrückt im Auge behaltenen, in Livland zumal auch staatsrechtlich verbürgten Zielen stehen nun obenan die beiden Brennpunkte des dem Lande Noth thuenden Rechts und Lichts — ein gemeinschaftliches deutschverhandelndes Obertribunal und eine gemeinschaftliche protestantische Universität.

Einer andern Gelegenheit mag es vorbehalten bleiben, urkundlich zu erzählen, welchen Gang das wohlberechtigte Streben nach Gewinnung eines höchsten baltischen Gerichtshofes genommen hat: vom Jahre 1711 an bis auf den heutigen Tag.

Heute werden wir diesen Angel- und Kernpunkt einer baltischen Justizreform, wie sie bisher angestrebt wurde, in seiner Entwickelung nicht weiter verfolgen können.

Gestatten Sie dagegen, meine Herren, daß ich, um dann unmittelbar zu der letzten Phase der Vorgeschichte unserer Landesuniversität, welche zugleich auch den eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Betrachtung in sich begreift, übergehen zu können, zuvor, zu besserm Verständnisse in gedrängter Kürze die Hauptresultate des vorhin erwähnten universitätshistorischen Fragments zusammenfasse.

Pflegte man früher die erste staatsrechtliche Bürgschaft für Errichtung einer protestantischen Landesuniversität in dem 4. Accord-Punkte der livländischen Ritterschaft vom 29. Juni 1710 zu sehen, so hat jenes Fragment darauf aufmerksam gemacht, daß schon der 4. Punkt des Unterwerfungsvertrages, welchen die livländische Ritterschaft am 28. Mai 1601 zu

Reval mit Karl Wasa, dem Vater des großen Gustav Adolph, abschloß, die Errichtung einer Akademie in Aussicht genommen wird. Doch dürfte auch dies nicht die älteste bezügliche Stipulation sein. Vielmehr stellt sich mir jetzt als solche dar der Art. 7 des sogen. Diploma unionis vom 26. December 1566.

Dem mag übrigens sein, wie ihm wolle, jedenfalls hat die livländische Ritterschaft während der ganzen schwedischen Periode die Sache der Landes-Universität als Sache des Landesrechtes angesehen und es war nur die einfache Consequenz dieser Auffassung, wenn sie in ihrem Unterwerfungsvertrage mit dem großen Zaren neben der Landeskirche, dem Landesrechte und Gerichte auch der Landesuniversität gedachte.

Ganz besonders bezeichnend für die bewußte Solidarität der Interessen beider Herzogthümer ist aber der Umstand, daß die erste eingehendere Mahnung bei der Staatsregierung auf Wiederherstellung der alten livländischen Universität hinzuwirken, nicht von der livländischen Ritterschaft ausging, sondern von der estländischen, im Jahre 1730. Die Angelegenheit wollte übrigens nicht in rechten Gang kommen, scheint vielmehr bis gegen 1754 geruht zu haben, in welchem Jahre eine bezügliche Anregung von dem Magistrate der Stadt Pernau, als der letzten Residenz der schwedisch-livländischen Universität, ausging und allerdings im Stillen fortgewirkt, ja vielleicht zu jenen anhaltenderen und eingehenderen Unterhandlungen das Ihrige beigetragen haben mag, von welchen in meinem bezüglichen Fragmente ich ein ausführlich urkundliches und möglichst anschauliches Bild zu entrollen bemüht gewesen bin.

Denjenigen unter Ihnen, meine Herren, welche seiner Zeit jenes mein Fragment sollten gelesen haben, brauche ich nicht zu sagen, daß die erwähnten Unterhandlungen, in welche auch der treffliche Karl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden auf bedeutsame Weise eingegriffen hat, im Jahre 1768 damit ihren Abschluß fanden, daß die livländische Ritterschaft der Staatsregierung einen förmlichen, im Vergleiche zu dem schwedisch-livländischen Zuschnitt namhaft erweiterten Plan einer in Dorpat zu errichtenden Landesuniversität unterlegte, daß aber, wie dringend, ja beinahe drohend auch die Statsregierung auf Einreichung eines solchen Planes gerade seitens der Ritterschaft gedrungen hatte, merkwürdigerweise von dem Augenblicke an, da letztere dem hohen Anverlangen entsprochen hatte, ein tiefes officielles Stillschweigen die ganze Angelegenheit umhüllte, und zwar auf volle 24 Jahre.

Geruht hat freilich die baltische Universitätsfrage auch während der officiellen Pause keineswegs. Vielmehr läßt sich nachweisen und wurde zum Theil nachgewiesen, daß gerade während dieser Zeit des officiellen Schweigens die Universitätsfrage keine der letzten in der nichtofficiellen baltischen Welt gewesen ist. Unter den bedeutenden Geistern jener Zeit, welche in verschiedenem Sinne und Maße, der Universitätsfrage ihre Theilnahme zuwandten, sei an die Namen Gerh. Friedr. Müller und Ludw. Bacmeister, Hupel und Jakob Michael Reinhold Lenz erinnert.

Wie gerne wir uns aber auch überreden mögen, daß das Dringen bedeutender, aber zur Beeinflussung der Landesgeschicke nicht unmittelbar berufener Männer ein Namhaftes dazu mag beigetragen haben, die seit fast einem Vierteljahrhundert in officielle Vergessenheit gerathene Universitätssache wiederum zur Landessache gemacht zu sehen: urkundlich steht mir einstweilen nur dies Eine fest, daß allererst der livländische Landtag im December 1792 es war, auf welchem das große Thema wieder aufgenommen ward, und zwar in so eigenthümlicher, zeit- und culturgeschichtlich so charakteristischer Weise, daß ich nicht fürchten darf, Sie, meine Herren, zu ermüden, wenn ich bei diesem Wendepunkt ein wenig verweile.

Der livländische Landtag des Jahres 1792 — schon allein dadurch werth, auf immer der Vergessenheit entzogen zu werden, daß er es war, auf welchem der damalige Landmarschall Friedrich Wilhelm v. Sivers durch sein Gravamen vom 15. December 1792 die erste Anregung gab zu der freilich erst unter der folgenden Regierung und ganze 4 Jahre später, am 28. November 1796, erfolgten Wiederherstellung des alten baltischen Verfassungsrechts, — dieser Landtag ragt auch sonst durch die relative Größe der Gegenstände hervor, welche ihn beschäftigten. Ich nenne, außer der Universität, noch die gemeinnützige öconomische Societät und den Creditverein: Institute, die, gleich der Universität, auch etwa zehn Jahre brauchten, um sich aus den Regionen der Idee bis in die Wirklichkeit durchzuarbeiten, dann aber kaum minder tiefe und feste Wurzeln in dem Culturleben der Ostseeprovinzen, Livlands zumal, geschlagen, kaum minder frische Sprossen getrieben haben als die Universität. Sind doch unsere baltischen landwirthschaftlichen Congresse und Ausstellungen solche Sprossen der gemeinnützigen öconomischen Societät! Und beruht nicht augenblicklich ein guter Theil unserer Hoffnung auf eine das Eigenthum, d. h. eine der wesentlichsten Voraussetzungen von Allem,

was den Namen Civilisation trägt, respectirende Entwickelung unserer agrarischen Zustände auf dem Creditvereine?

Kehren wir jedoch zur Universität zurück.

Einem Baron Ungern-Sternberg, weder dem nachmaligen Landmarschall noch auch dem ersten Vicecurator der neuerrichteten Universität, gebührt der Ruhm, jenes lange officielle Schweigen auf dem December-Landtage des Jahres 1792 zuerst mit einem Antrage auf Wiederherstellung der Landesuniversität, „und zwar an dem nämlichen Orte," wie in schwedischen Zeiten, „nämlich in Dorpat," gebrochen zu haben: auffallender Weise jedoch ohne eine Andeutung, daß ihm die bezüglichen Arbeiten aus den Jahren 1754—1768 bekannt gewesen wären, wie denn diese zwar unmittelbar resultatlosen, aber doch beachtenswerthen Vorarbeiten erst der Mitauer Commission vom Jahre 1798 wieder bekannt geworden sein dürften.

Der Antragsteller scheint sich übrigens seiner Anregung nicht weiter persönlich angenommen, vielmehr die regere Vertretung dem Kreismarschall George v. Bock, Erbherrn von Woiseck, überlassen zu haben. Von diesem seiner Zeit hervorragenden und höchst populären Manne bewahrt das Archiv der livländischen Ritterschaft ein, den Ungernschen Antrag unterstützendes „Sentiment," welches sowohl in seinen Schwächen als in seinen Stärken in vielfacher Hinsicht viel zu merkwürdig ist, viel zu sehr zu lehrreicher Vergleichung zwischen sonst und jetzt auffordert, als daß ich Ihnen, meine Herren, seinen Wortlaut vorenthalten möchte. Es lautet:

„Die mannichfaltigen großen Vortheile einer Universität in unserm Vaterlande möchten wohl ebensowenig von jedem denkenden Manne bezweifelt werden, als eifrig die Ausführung dieses großen Planes von jedem patriotischen Livländer nicht allein gewünscht, sondern auch unterstützt werden möchte.

„Es käme also hauptsächlich darauf an, erst zu bestimmen, ob die Anlage mit Einschränkung oder gleich so gemacht werden müßte, daß sie die Rivalität einer andern Academie nicht mehr zu fürchen habe; und alsdann die zweckmäßigsten Mittel zu finden, um dieses edele Werk mit Nachdruck anzufangen, zu vollenden und zu erhalten."

„Was den ersten Punkt betrifft, so würde ich schüchtern mit meiner Meinung zurückhalten, wenn unser edle Unbekannte" — die Rede zielt hier auf den nachmals verdientermaßen bekannt gewordenen freigebigen Stifter des Stammkapitals der gemeinnützigen öconomischen Societät von 40,000

Albertsthalern von Blankenhagen — „die sich an ihn schließende Societät und die bereits eingeholte Meinung so vieler Edlen mich nicht überzeugten, daß wir reif sind zu Unternehmungen, die mehr als alltägliche Kraft und Aufopferung erfordern, und daß wir im allgemeinen das, was wir als Kinder des Landes, als Väter unserer Nachkommen für allgemeine fortdauernde Wohlfahrt thun, nicht mehr Aufopferung, sondern den belohnendsten Genuß nennen. Dieser Grundsatz macht, das mein Wunsch von der schmeichelhaftesten Aussicht begleitet wird, und ich fordere Sie, meine verehrungswürdigsten Mitbrüder, auf: lassen Sie uns muthig anfangen, und lieber nichts als nicht etwas Vollkommenes machen. Hiemit entscheidet sich meine Meinung, daß ich zu unserm wesentlichen Vortheile es für nöthig halte, daß unsere Universität unter allen die erste sei.

„Was den zweiten Punkt betrifft, so wird man mir einwenden, das Werk sei zu groß, um Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu finden. Hierauf antworte ich: unser Reich hat riesenmäßige Kräfte. Also nicht allein unsere Provinz, unser ganzes Reich müßte zu diesem Unternehmen eingeladen werden, um mit uns gemeinschaftliche Vortheile zu genießen. Wer die Denkungsart unserer Vornehmen und Reichen kennt, wird überzeugt sein, daß niemand von diesen seinen Sohn zu uns schicken würde, solange eine vorzüglichere Universität zu finden wäre. Wie wichtig aber der Aufenthalt solcher in unserem Vaterlande in der Zukunft für uns sein würde, wird Jedermann einleuchten. Es herrscht unter uns und unseren Mitbrüdern im Reiche noch eine zu große Entfernung oder Absonderung; hier würden die Einsichtsvollsten mit uns durch Achtung und Freundschaft verbunden und das Land, wo sie die glücklichsten Jahre ihres Lebens verbrachten, mehr liebgewinnen — und wir würden am Ruder des Staats Freunde haben aus der schönen Ursache, weil sie uns kennen. Stolz auf die Ehre, daß der Grundstein zu diesem majestätischen Gebäude von der Hand unserer Mitbrüder gelegt wurde, verlange ich keinen größern Lohn, als in dieser Gründung liegen würde.

„Demnach müßte also, um uns hiezu in Thätigkeit zu setzen, von einer Comité ein reifer, wohldurchdachter Plan entworfen und angefertigt werden. Dieser würde uns zugleich den Maßstab zu den Kosten geben und diese müßten nur durch freiwillige Beiträge zusammengebracht werden. Zu diesem Ende wäre eine Subscription in unseren beiden" — Kurland war 1792 noch herzoglich — „verbrüderten Herzogthümern zu eröffnen, und wenn diese geendigt worden, so müßte eine Deputation an

unsere huldreiche Monarchin abgesandt werden und von ihr gebeten werden ihre mütterliche Unterstützung, die Erlaubniß, die Subscription im ganzen Reiche fortzusetzen, und die allerhöchste Bestätigung des ganzen Planes.

„Ehe ich endige, noch eine Frage, meine verehrungswürdigsten Mitbrüder. Wem von uns giebt Gott einen Sohn, und nicht zugleich die schwerste Sorge für seine Erziehung? Ist er arm, so muß er auf den Vorzug, ihn durch höhere Kenntnisse auszubilden, gänzlich Verzicht thun. Ist er reich, so schickt er ihn mit doppelten Kosten hinaus und bekommt im Durchschnitt einen Fremdling wieder, einen Mischmasch von allen Nationen, dem Vater und Vaterland nicht mehr ansteht. Hier würden wir auf den livländischen Stamm vaterländische Grundsätze pfropfen. Die natürlichen Folgen davon wären: echte Früchte."

Unter dem, in den Acten als sehr lebhaft geschilderten Eindrucke dieser warmen Ansprache erhob der versammelte Landtag den Antrag des Baron Ungern-Sternberg mit dem Zusatze, daß in dem Gesuche an die Kaiserin auf die Capitulation von 1710 Bezug sollte genommen werden, zum einhelligen Beschlusse.

Das Merkwürdigste an diesem ganzen Vorgange ist jedenfalls weder das Sanguinische und wenig Praktische eines solchen Sentiments, noch auch das scheinbar Uebereilte eines solchen Beschlusses; sondern die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß dieser idealistische Impuls wirklich sich verfolgen läßt bis zu der unter den Auspicien der livländischen Ritterschaft am 21. April 1802 erfolgten Eröffnung der Dorpater Universität.

Möchte uns diese denkwürdige Thatsache allezeit als eine Mahnung vorschweben, daß wir nie groß genug denken können von der unwiderstehlich siegreichen Kraft alles wahrhaft Gehaltvollen und Positiven, jeder guten Sache und jeglichen guten Rechtes, auch in scheinbar schwachen Händen. Denn was trotz dem und dem und alle dem mächtig ist in dem Schwachen, das ist Gott!

Zunächst freilich sollte sich die Seite der Schwachheit zeigen, d. h. dem Aufschwunge vom 16. December 1797 folgte eine Stille in Sachen der Universität, welche ich nicht früher unterbrochen finde, als in dem Jahre der Unterwerfung Kurlands unter das kaiserlich russische Scepter. Ja dieser letzte Act in der Geschichte der Wiederversammlung der auseinandergefallenen Glieder des altlivländischen Ordensstaates unter gemeinschaftliche Herrschaft hat sogar positiven Bezug auf die weitere Entwickelung

der baltischen Universitätssache. Unter den Gnadenbezeugungen, welche die Kaiserin Katharina, nachdem sie auf die bezüglichen Bitten der Livländer vom Jahre 1768 volle 27 Jahre lang geschwiegen hatte, der neugewonnenen Provinz zuzuwenden gedachte, befand sich auch die — wie es scheint — ausgesprochene Absicht der Errichtung einer Universität in Kurland. Da nun in demselben Jahre 1795 in Livland der ordinäre Landtag einfiel und von jener kaiserlichen Absicht, wie es heißt „glaubwürdige Nachricht" bei der livländischen Ritterschaft eingegangen war, so ward von letzterer um so mehr jeder weiteren Ausführung des Beschlusses vom 16. December 1792 einstweilen Anstand gegeben, als der damalige erste „Kurländische General-Gouverneur" Baron von der Pahlen, die livländische Ritterschaft hatte wissen lassen, er seinerseits gedenke der kurländischen Universitätsache nicht früher Fortgang zu geben, als bis er zuvor mit der livländischen Ritterschaft darüber Rücksprache würde genommen haben, wie der livländische Universitätsplan sich mit dem kurländischen vereinigen ließe. Da nun gleichzeitig dem so eben in die livländische Matrikel aufgenommenen Grafen Valerian Subow auf Ruhenthal das Indigenats-Diplom zu überbringen war, so wählte die livländische Ritterschaft zum Ueberbringer desselben jenen warmen Vertreter der Universitätsache in ihrer Mitte, den Kreismarschall von Bock, damit derselbe zugleich die Gelegenheit wahrnehme, in der Sache mit dem Baron von der Pahlen zu conferiren.

Die Reise desselben nach Kurland scheint gleich nach Neujahr 1796 vor sich gegangen zu sein. Doch ist mir leider nicht möglich gewesen, Spuren der beabsichtigten Conferenz zu entdecken.

Jedenfalls konnten die seit dem Rücktritte des ersten kurländischen Herzogs Gotthard Kettler von der gleichzeitigen Administration Livlands im Jahre 1566, also seit 230 Jahren unterbrochen gewesenen näheren Beziehungen keinen würdigern ersten Wiederanknüpfungspunkt finden.

Mittlerweile starb nach einer 34-jährigen nach außen und innen ereignißreichen Regierung die Kaiserin Katharina und die erste Frucht dieses Regierungswechsels für die baltischen Provinzen war die, wie wir sehen, von dem livländischen Landmarschall schon 1792 in Anregung gebrachte Wiederherstellung der alten Landesverfassung. Großgesinnt und slavisch zugleich wählte der Kaiser Paul zu diesem wahrhaft kaiserlichen Werke ausgleichender Gerechtigkeit den Jahrestag des Privilegii Sigis-

mundi Augusti, den 28. November 1796 — fortan eine im doppelten Sinne denkwürdige „feria sexta*) post festum Sanctae Catharinae!"

Ein Jahr später, im December 1797, gelangte an die Landes-Residirung die freilich nicht näher verbürgte Kunde, als beabsichtige Se. Kaiserliche Majestät „aus allerhöchst eigener Bewegung" die „Errichtung einer protestantischen Universität" — ob in Kurland, ob in Livland, ist nicht ersichtlich. Doch scheint aus gewissen Andeutungen hervorzugehen, als sei die schon früher in Aussicht genommene Universität in Kurland gemeint gewesen. Jedenfalls sehen wir die livländische Landes-Residirung thätig, dem Adelsconvente sogleich alle im Archive vorhandenen Papiere über „die Wiederherstellung der ehemaligen livländischen Universität" zuzustellen.

Es sollten jedoch nur noch wenige Monate hingehen, bis eines jener merkwürdigen, providentiellen Ereignisse, so zu sagen mit doppeltem Gesichte eintrat, welche, tief niederschlagend in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrer unmittelbaren, äußerlichen Wirkung, doch auch hinwiederum das Mittel zur Heilung eben der Wunde in sich tragen, welche sie geschlagen. Ich meine das, allem Anscheine nach Ende März oder Anfang April 1798 ergangene kaiserliche Verbot des Besuches „auswärtiger Academien" von Seiten der inländischen Jugend.

Ueberlassen wir Anderen, den wahrhaft panischen Schrecken zu schildern, welchen dieses plötzliche Verbot damals unter Söhnen und Vätern auch in dem baltischen Lande verbreitete. Ist doch die Generation der Greise noch nicht ganz ausgestorben, deren Lebensweg von diesem Verbote auf das Eingreifendste bestimmt wurde.

Hier soll uns nur die Lichtseite dieser zunächst allerdings schroffen und empfindlich berührenden Maßregel beschäftigen. Es war dies die aus der kaiserlichen Fürsorge, daß den liv-, est- und kurländischen Jünglingen „nicht die Mittel zu ihrer Bildung und Aufklärung benommen" werden möchten, geflossene großherzige kaiserliche Willensäußerung:

> „daß die dortigen Ritterschaften nach ihrer eigenen Uebereinkunft den convenabelsten Ort zur Errichtung einer Universität ausmitteln und selbige auf einem dem gewünschten Nutzen entsprechenden Fuß fundiren mögen."

*) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß merkwürdiger Weise der 28. November a. St. im Jahre 1796 in der That auf denselben Wochentag (Freitag = feria sexta) fiel, wie im Jahre 1561.

„Um aber“ — so heißt es weiter in dem, diese kaiserliche Willensäußerung dem livländischen Civilgouverneur von Richter, zur Eröffnung an die Ritterschaften übermittelnden Schreiben des Fürsten Alexei Kurakin vom 10. April 1798 — „für diese nützliche und zuverlässige Einrichtung eine doppelte väterliche Vorsorge und Güte zu äußern, wollen Se. Kaiserliche Majestät aus kaiserlicher Großmuth auch allerhöchst selbst bei Fundirung dieser Erziehungsanstalt hülfreiche Hand bieten.“

Indem der Kaiser Paul später zu diesem Zwecke der bereits in voller Gründung begriffenen Dorpater Universität den stattlichen Hülfsfonds von 100 livländischen Haken (nach jetzigem Güterwerth 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Rub. S.) zuwies, erfüllte er nicht allein jenes Versprechen, sondern leitete auch die Abstellung der alten, schon im Jahre 1653 von der livländischen Ritterschaft erhobenen Beschwerde ein, daß der Landesuniversität „ihre Patrimonial-Güter, als auf welche dieselbe fundiret, entzogen und abgenommen worden waren: vielleicht in Erinnerung des 4ten Accordpunktes vom 29. Juni 1710, nach welchem die Universität „mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundirt ist,“ wie auch der hierauf am 4. Juli 1710 ertheilten Zusicherung des Grafen Scheremetjew, daß Ihre Groß-Czarische Majestät der Universität beneficia et privilegia ... mehr augmentiren als deminuiren“ werde, besonders aber der am 12. October 1710 ergangenen zarischen Resolution, laut welcher an der wiederherzustellenden protestantischen Landesuniversität „völligen und zureichlichen Einricht und Unterhalten Se. Czaar. Majestät nichts wolle ermangeln lassen.“

Mit jenem, der livländischen Ritterschaft von dem Civilgouverneur von Richter am 20. April 1798 übermittelten kaiserlichen Aufrufe war der unmittelbar praktische, auf Verwirklichung des alten Landes-Desiderii gerichtete baltische Weg definitiv eröffnet, und es galt nur noch, ihn ungesäumt zu betreten, was denn auch noch im Laufe desselben Jahres mit jener folgenreichen Versammlung von Delegirten sämmtlicher baltischer Ritterschaften in Mitau geschah, welche ich Ihnen, meine Herren, hingestellt habe als die erste Central-Commission der wiedervereinigten Glieder unseres einstigen Ordenslandes.

Um aber Sie, meine Herren, nicht zu der Meinung zu verleiten, als hätte im Lande selbst zwischen 1795 und 1798 völlige Unthätigkeit, lediglich passives Zuwarten in Bezug auf die Universitätssache Platz gegriffen, gestatten Sie mir, bevor ich zur Schilderung der Mitauer Commission übergehe,

nochmals auf die Tage der ersten Wiederanregung und auf die Männer zurückzukommen, von welchen dieselben nicht nur zunächst ausgegangen war, sondern auch demnächst unterhalten wurde. Daß dynamisch, wenn auch nicht formell, der Kreismarschall von Bock an der Spitze der ganzen Bewegung stand, haben wir bereits gesehen. Hier aber ist der Ort, dem Andenken auch eines der besten livländischen Männer aus nichtritterschaftlichen Kreisen — ich meine Aron (auch August) Christian Lehrberg — einige Worte zu widmen. Beide Freunde; denn das waren sie des Unterschieds der Jahre ungeachtet im edelsten Sinne — hätten aber sicherlich nicht schon vor dem Eintritte der greifbaren positiven Aussichten auf den Sieg der guten Sache mit solch' freudigem und ich möchte sagen beflügeltem Eifer wirken können, hätten sie sich nicht gehoben und getragen gefühlt von der ermuthigenden Zustimmung aller Besseren unter ihrer ganzen baltischen Zeitgenossenschaft. Diese Stimmung findet selbst schon in dem Recesse jenes 16. December 1792 einen Ausdruck, wenn wir lesen, daß, nachdem der Antrag des Baron Ungern-Sternberg einhellig zum Beschlusse des Landtages erhoben worden war, von dessen „ganzem Pleno" zugleich „dem Herrn Kreismarschall von Bock für seine patriotisch entwickelten Gedanken zur Beförderung der vortrefflichen Absicht in Errichtung einer Universität ... der aufmunterndste und belohnendste Beifall zugetheilt" ward.

Diese innere Stellung seiner Ritterschaft zur Sache mochte denn auch den Kreismarschall von Bock ermuthigt haben, sich nicht auf die officielle Thätigkeit zur Verwirklichung seines schönen Ideales zu beschränken, sondern eben jene zwischeneingetretene Stille zu benutzen, um indessen, dieweil der Landespolitiker feiern mußte, als Mensch zu wirken so lange es Tag war. Und hier nun war es, wo ihm und durch ihn der guten Sache sein um 12 Jahre jüngerer Freund Lehrberg (geb. 1770, † 1813, während Bock geboren war 1758 und gestorben ist 1812) die wesentlichsten Dienste leistete.

Lehrberg, dem Freunde russischer Geschichte rühmlichst bekannt durch seine 1816 von dem verstorbenen Akademiker Philipp Krug in St. Petersburg herausgegebenen „Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Rußlands," hat in dem bekannten Akademiker, vorher Professor der Physik und höchst einflußreichen Rector an der noch jungen Universität Dorpat Georg Friedrich Parrot einen Biographen gefunden, dessen jenen historischen „Untersuchungen" angehängten „bio-

graphische Notizen über A. Chr. Lehrberg" ich Folgendes entnehme, zugleich — als etwa erforderliche Sühne im Hinblick auf gewisse Schroffheiten in meiner fragmentarischen „Historie von der Universität Dorpat" — mit Genugthuung das Bekenntniß einschaltend, diese biographische Notizen Parrots, in welchen sich eine ziemlich ausführliche, wenn auch historisch nicht ganz richtige Erwähnung der Betheiligung der baltischen Ritterschaften an der Gründung der Universität Dorpat findet, bei meinen früheren bezüglichen Arbeiten übersehen zu haben.

Um die Zeit, da der Kreismarschall von Bock die Universitätssache betrieb, d. h. während der dem Landtage von 1792 folgenden Jahre, lag Lehrberg, ein junger Livländer von geringer Herkunft und ohne andere Mittel als die seines reichen Geistes und Gemüthes, um später bei dem Kreismarschall Hauslehrer zu werden und von ihm unterstützt, auf deutschen Universitäten, später auf Reisen, namentlich in England, seiner wissenschaftlichen Ausbildung ob. Wenn wir nun in den „biographischen Notizen" lesen, der Kreismarschall von Bock habe Lehrberg „um eine ausführliche Beschreibung der Universitäten Jena und Göttingen als Maßstab für die Gründung der neuen Universität" ersucht, so liegt die Vermuthung nahe, er werde solches zufolge seines Erbietens gegen die livländische Ritterschaft oder eines von ihr erhaltenen Auftrages gethan haben. „Lehrberg" so schreibt unser Gewährsmann weiter, „entledigte sich dieses Auftrages in einem langen Briefe, den man füglich eine Abhandlung nennen kann, welchem er einige gedruckte Schriften und Plane von Gebäuden beigefügt hatte, und in dem man mehrere treffliche Blicke auf die Bedürfnisse seines Vaterlandes findet. Er behandelte noch von England aus in anderen Briefen einzelne Theile dieses wichtigen Themas, welches er in einem großen Umfange aufgefaßt hatte."

Leider liegen diese Lehrbergschen Briefe nicht vor. Wer diesen Geist von seltener Frühreife und zugleich Schärfe der Beobachtung wie des Urtheils anderweitig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird solches ohne die Besorgniß bedauern, nichts Bedeutenderes zu missen, als etwa eine erneuerte Auflage der fast 30 Jahre älteren dem ritterschaftlichen Universitätsplane von 1768 vorangegangenen Mittheilungen jenes Burchard v. Krüdener. Der etwaige Inhaber Lehrbergscher Briefe aber würde sich durch deren gelegentliche Veröffentlichung gewiß den Dank aller Freunde unserer Bildungsgeschichte verdienen.

Nach diesen Andeutungen, die vielleicht durch den gleichfalls von Parrot verbürgten Umstand noch an Interesse gewinnen können, daß spätere ritterschaftliche Arbeiten in Sachen der bereits errichteten Universität „unter der Beihülfe Lehrbergs" stattfanden, führe ich Sie nun im Geiste nach Mitau.

Denn dies war der Ort, welchen, um mich des officiellen Ausdrucks des Civilgouverneurs von Richter zu bedienen, „die vereinigte Liv-Ehst- Kurländische Ritterschaft" schon im Laufe des Sommers 1798 behufs Abhaltung der in Rede stehenden baltischen Conferenz vereinbart hatte. Um aber den bevorstehenden Berathungen und Vorschlägen den erforderlichen geschichtlichen Unterbau zu geben, hatte, sehr sachgemäß, das livländische Landrathscollegium sich an die beiden alten Universitätsstädte Dorpat und Pernau mit der Bitte gewendet, es möchte alles Bezügliche, vielleicht an Ort und Stelle Vorfindliche mitgetheilt werden: eine Bitte, welcher die Magistrate beider Städte auf das Bereitwilligste nach Kräften entsprachen.

Als terminus conveniendi war anfangs der 9. August 1798 festgesetzt worden. Interessant im Sinne der Charakteristik jenes am Eingange dieses Vortrages bezeichneten Strebens nach Vereinigung oder wenigstens Gemeinschaft sind manche Aeußerungen in der betreffenden Correspondenz der verschiedenen ritterschaftlichen Repräsentationen, wie denn selbst der kurländische Landesbevollmächtigte noch am 22. Juli 1798 dem livländischen Landrathscollegio gegenüber den lebhaften Wunsch ausspricht, daß „die Berathschlagungen über den Allerhöchst aufgegebenen Gegenstand gemeinschaftlich und mit den brüderlichen Gesinnungen vorgenommen und vollendet werden mögen, wodurch das Band der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens, das diese drei verschwisterten Ritterschaften stets unterhalten, unauflösbar gemacht werden" könne.

Livländischerseits ward die Vollmacht der Delegirten am 6. August 1798 ausgefertigt und mit derselben als Delegirte der livländichen Ritterschaft versehen: der Landrath Baron Ungern-Sternberg, der Garde-Capitain-Lieutenant (ehemals Kreismarschall) von Bock und der Hofrath und Ritter von Brasch. Diese drei trafen denn auch am 9. August in Mitau ein, zugleich als Bevollmächtigte der öselschen Ritterschaft, da letztere auf eine eigene Delegation verzichtet und ihre Vertretung auf diejenige der livländischen übertragen hatte.

Eine erste Störung erlitt das Beginnen durch das Ausbleiben der

Delegirten der estländischen Ritterschaft. Man wartete bis zum 13. August und „fundirte dann die Session" auf dem Casino unter dem Ehrenpräsidio des Landesbevollmächtigten, Reichsgrafen R. v. Medem. Neben den oben genannten 3 Delegirten der livländischen hatten sich als Delegirte der kurländischen Ritterschaft legitimirt: der Oberhauptmannsschafts-Bevollmächtigte von Lieven, der Ritterschafts-Secretair Georg v. Fölkersahm und der Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte von Medem; als Delegirte endlich der piltenschen Ritterschaft: der Herr von Derschau auf Boven und der Herr von Schlippenbach auf Wormsathen.

Bei dem leidigen, übrigens nur durch Mißverständnisse und Zufälle veranlaßten Ausbleiben der Herren Estländer blieb für diesmal nichts übrig, als in einem über solchen Vorgang aufgenommenen „Diarium" vom 13. August 1798 eine neue Zusammenkunft auf den 10. October desselben Jahres anzuberaumen.

Diese zweite Zusammenkunft kam sodann in dem anberaumten Termine, in zum Theil verändertem Personale glücklich zu Stande, und um Sie, meine Herren, nicht allzutief in die Details der Berathungen, welche vom 1. bis zum 25. October 1798 dauerten, zu verstricken, glaube ich nichts Besseres Ihnen bieten zu können als den kurzen und bündigen Bericht, welchen die livländischen Delegirten schon am 26. October 1798 in Riga dem Landraths-Collegio abstatteten. Derselbe lautet:

„Bericht betreffend die Verhandlungen

der auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl zur Entwerfung eines Universitäts-Plans in Mitau versammelt gewesenen Deputationen der drei Ritterschaften Lieflands, Ehstlands und Curlands.

„Nachdem sich zu obigem Zweck in Mitau eingefunden hatten:

von der Liefländischen Ritterschaft: der Herr Garde-Capitain-Lieutenant Georg von Bock; der Herr Landrichter von Sivers;

von der Ehstländischen Ritterschaft: der Herr Landrath Johann v. Brevern; der Herr Manngerichts-Assessor Baron von Ungern-Sternberg; der Herr Baron Otto von Stackelberg;

von der Kurländischen Ritterschaft: der Herr Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte Friedrich Georg von Lieven auf Dünhof; der Herr Collegien-Assessor und Ritterschafts-Secretair Georg Friedrich von Fölkersahm; der Herr Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigte Ernst Johann Alexander von Medem auf Rumbenhof;

und von dem Piltenschen Kreis: der Herr **Ulrich von Schlippenbach** auf Wornsahten und der Herr **Ernst Gotthardt von Derschau** auf Boyen;

„So versammelten sich selbige nach einer zuvor genommenen Verabredung am ersten Octobris 1798 in dem Casino zu Mitau, und eröffneten zur allerunterthänigsten Erfüllung des allerhöchsten Befehls ihre Sitzungen daselbst. Zuvörderst ward man einig, den Kurländischen Herrn Landesbevollmächtigten und Ritter **Graf von Medem**, in Rücksicht der etwanig eintretenden Local-Verhältnisse des Kurländischen Adels zu ersuchen, den ferneren Sitzungen beiwohnen zu wollen; welches dann auch von demselben willigst angenommen und bis zum 20. d. M. fortgesetzt ward. Desgleichen machte man auch den derzeitigen Prorector und Professor des Mitauschen Gymnasii, **Küttner**, willig, das Protocollum der vorhabenden Verhandlungen zu führen, und den Entwurf des Plans bearbeiten zu helfen.

„Bei Eröffnung der Sitzung beliebte man die Bestimmung des Orts zur Universität bis nach geendigtem Plan zur Ausweichung etwaniger Widersprüche, welche zur Zögerung der Arbeit gereichen könnten, auszusetzen, und bis zum 5. d. M. wurde sowohl der sub L. A von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Procureur Fürsten **Kurakin** mitgetheilte **Plan eines Ungenannten** als auch mehrere von verschiedenen Orten als Materialien zum Behuf des Gegenstandes eingesandte Manuscripte gemeinschaftlich durchgelesen und das Nutzbare daraus angemerkt.

„Am 6. d. M., nachdem der Herr Landrath **Friedrich Wilhelm von Taube**, gleichfalls als Liefländischer Deputirter, Tages zuvor angelangt, und mit Anzeige der Ursache seiner verspäteten Ankunft, der Sitzung beigetreten war, wurde mit **Bestimmung der Facultäten und der dazu erforderlichen Lehrer** der Anfang gemacht und so mit dem **Plane** selbst bis zum 10. d. M. fortgefahren.

„Am 11. d. M. ward durch den Herrn Gouverneur und Ritter **von Lambsdorff** Exc. der von Sr. Erlaucht dem Herrn Generalprocureur und Ritter von **Lapouchin** mitgetheilte Plan des Herrn Hofraths **Schubert** sub L. B der Deputation zugestellt und solcher gleich den vorhergegangenen gelesen und erwogen; auch an Entwerfung des eigentlichen Planes fortgearbeitet.

„Am 13. fand sich der Herr Rath **Otto von Loewenstern** als

Liefländischer Deputirter in Stelle des abgereisten Herrn Landrichters von Sivers ein, und da in der Folge die Verschiedenheit der Meinungen in den vorzunehmenden Bestimmungen soviel Discussionen veranlaßte, daß eine fortwährende gemeinschaftliche Bearbeitung zu viel Zeitversäumniß befürchten ließ, so vereinbarte man sich am 18. d. M., einen Comité von drei Personen aus der Versammlung zur fernern Entwerfung des Plans nach den bereits festgesetzten Grundsätzen zu ernennen, welcher des Nachmittags zusammentreten und für den folgenden Morgen das Verfertigte der Gesellschaft zur Prüfung und Bestimmung vorlegen sollte. Hierzu wurden der Herr Landrath von Brevern, der Herr Landrath von Taube und der Herr Collegien-Assessor, Ritter von Fölkersahm erwählt.

„Bei dieser Einrichtung war man bis zum 21. d. M. dahin gekommen, daß mit dem Mundiren des Plans der Anfang gemacht, und die Wahl des Orts zur Universität vorgenommen werden konnte. Die Liefländischen Herrn Deputirten schlugen die Stadt Dorpat, die Estländischen Herrn Deputirten schlugen die Städte Pernau oder Weißenstein vor; letztere mit der Anmerkung, daß sie selbst die damit verknüpften Schwierigkeiten fühlten, und gerne für andere vorzuschlagende Orte stimmen würden, wenn sie zuvor die Gründe und Gegengründe dafür gehört haben würden. Die Kurländischen Herren Deputirten declarirten sich dagegen für Mitau.

„Nachdem von den Liefländischen und Kurländischen Herrn Deputirten die gegenseitigen Bewegungsgründe für die vorgeschlagenen Orte schriftlich vorgetragen waren, so erklärten die Herren Ehstländischen Deputirten sich gleichfalls schriftlich für die Stadt Dorpat. Man bemühte sich zwar durch mehrmaligen Discours eine Vereinbarung für einen Ort zu treffen; da es aber stets fruchtlos ablief, so ward endlich beliebt, die beiden Städte, Dorpat und Mitau Sr. Kaiserl. Majestät zur Wahl und Bestimmung allerunterthänigst zu unterlegen; mit dem Zusatze, daß jede Ritterschaft, deren etwanige Gründe für jeden Ort zugleich vortragen könne; und damit jede Deputation bei ihrem resp. Adels-Corps sich in gewisser Art zu rechtfertigen im Stande sei, so wolle man die vorgelesenen Gründe gegenseitig schriftlich auswechseln. Der Herr Landesbevollmächtigte von Kurland, Graf und Ritter von Medem fand sich durch diese Verschiedenheit von Meinungen und seines dadurch eintretenden persönlichen Verhältnisses wegen veranlaßt, der ferneren Beiwohnung der Versammlung schriftlich zu entsagen.

„Am 23. d. M. zeigten die Kurländischen Herren Deputirten an, daß sie bei näherer Erwägung übereingekommen wären, keine schriftliche Auswechselung der vorgetragenen Gründe stattfinden zu lassen. Inzwischen ward sie von Seiten Ehstlands und Liefland's nach der Beilage sub lit. C et D dennoch bewerkstelligt.

„Am 25. d. M. Vormittags war das mundirte Exemplar des Universitätsplans zur Unterlegung an einen Dirigirenden Senat fertig geworden. Es ward von sämmtlichen Gliedern der Deputation, und zwar nach einer durch's Loos entschiedenen Ordnung unterschrieben, und mit einem Schreiben an Se. Erlaucht den Herrn General-Procureur und Ritter Lapouchin begleitet, versiegelt und von den hiesigen Deputirten zur Beförderung mit der nächsten Post von Riga aus, in Empfang genommen.

„Indem wir solchen, zusammt der unterschriebenen Abschrift davon sub L. E und auch die Copey des Begleitungs-Schreibens sub L. F Einer Landes-Residirung zur Beförderung und ferneren Ausführung hierbei überreichen, ermangeln wir nicht, zugleich die Berechnung der gemachten angemessenen baaren Auslagen, und Reise- und Aufenthaltskosten, sub lit. G et H beizufügen. Zu Riga am 26. Octobris 1798."

Man sieht: ein erstes s. z. s. theoretisches Resultat war erreicht in dem sorgfältig ausgearbeiteten und sofort von den resp. Ritterschaften nach St. Petersburg zur Bestätigung eingesandten, ein starkes Folioheft ausmachenden so rubricirten: Plan zur Einrichtung einer Universität auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät unseres Allerdurchlauchtigsten Großen Kaisers und Herrn Paul Petrowitsch Selbstherrschers aller Reußen u. s. w. entworfen von denen aus den drei Provinzen dazu abgeordneten Deputirten der Ritterschaften von Liefland, Ehstland, Kurland und Pilten."

Unterschrieben ist derselbe von folgenden Personen, wegen Austrittes Einzelner und Eintrittes von Stellvertretern zum Theil anderen, als sich in dem Berichte der Livländer genannt finden:

für Ehstland: Johann v. Brevern, Reinhold Ungern-Sternberg, Otto Stackelberg;

für Liefland: Friedrich Wilhelm Taube, George Bock, Carl Otto Löwenstern;

für Kurland: Friedrich Georg v. Lieven, Georg Friedrich v. Fölkersahm, Ernst Johann Alexander v. Medem;

und Pilten: Ulrich Heinrich v. Schlippenbach, Ernst Gotthard v. Derschau.

Aber freilich: es hatte auch nicht an einem Mißton in dieser sonst erfreulichen und vielversprechenden Harmonie gefehlt, und zwar an einem, wiewohl durch Aeußerlichkeiten bedingten, leider viel folgenreichern, als sich im ersten Augenblicke vielleicht befürchten ließ.

Eine allseitige Verständigung über den Sitz der neuen Universität nämlich war nicht zu erreichen gewesen. Während sich Estland, Livland und Oesel um die alte Universitätsstadt Dorpat schaarten, hielten Kurland und Pilten an dem Verlangen fest: das Mitauer Gymnasium illustre solle zur baltischen Universität erweitert und somit Mitau der Sitz der neuen Universität werden. Die Gründe pro und contra wurden in beiderseitigen ausführlichen Denkschriften dem Plane beigelegt, damit die Staatsregierung diese Controverse, welche Sie, meine Herren, wenigstens hier und heute unmöglich in ihren Details interessiren kann, von sich aus erledige!

Unter so bewandten Umständen mochte es dem estländischen Ritterschaftshauptmann v. Saltza kaum verdacht werden, wenn er, nach erhaltener Kunde von den Mitauer Vorgängen, in einem Schreiben an das livländische Landrathscollegium vom 6. November 1798 seiner Freude, daß wenigstens Liv- und Estland sich in jeder Beziehung zu verständigen vermocht, folgenden lebhaften Ausdruck zu leihen sich gedrungen fühlte:

„Der vorzüglichste Wunsch der Ehstländischen Ritterschaft ist von jeher gewesen, daß das Band der Harmonie, das vor Jahrhunderten von unseren Vorfahren geknüpft wurde, ... immer fester zwischen den verbrüderten Ritterschaften Lief- und Ehstlands zugezogen werden möge. Niemand kann diesen Wunsch meiner Mitbrüder lebhafter zu erfüllen suchen als ich. .... Um so lebhafter ist also meine Freude über die Eintgkeit gewesen, die die in Mitau versammelten Herren Delegirten der Lief- und Ehstländischen Ritterschaft belebt hat."

Meine Herren! Nicht eine Geschichte der Universitätsgründung, auch nicht einmal das Fragment einer solchen Ihnen zu bieten, kann hier meine Absicht sein. Sonst hätte ich Ihnen jetzt eine Analyse des vereinbarten

Planes und noch manchen plastischen Zug aus den bei den Acten befindlichen in Mitau zwischen jenem bedeutenden Kreise geistvoller ja zum Theil genialer Männer gewechselten Gedankenäußerungen vorzuführen.

Hat mein Vortrag die eine oder andere Notiz zur Entstehungsgeschichte unserer werthen Landesuniversität zu Tage gefördert, welche Ihrer Aufmerksamkeit, ja Ihrer Theilnahme würdig sein konnte, so gereicht mir solches zum Troste über manche unerwünschte Länge in meinem Vortrage, die ich Ihnen aus Ungeschick mag zu ertragen gegeben haben.

Das eigentliche provinzialhistorische thema probandum meines heutigen Vortrages bestand wesentlich in dem Nachweise an einem einzelnen und zwar besonders feierlichen Beispiele: daß Diejenigen, welche die loyalen und von unseren erhabenen Monarchen in mannichfaltiger und wahrhaft liberaler Weise geförderten Coalitionsbestrebungen der baltischen Provinzen zu verdächtigen wagen, während sie mitunter gleichzeitig wiederum an demjenigen Maße von, sei es provinziellem, sei es ständischem Particularismus, dessen wir zu unserem Gedeihen einstweilen etwa noch nicht glauben entrathen zu können, gehässigen Anstoß zu nehmen affectiren — daß, sage ich, derartige Kritiker unseres Thuns und Lassens damit weiter nichts beweisen, als ihren Banquerott, sei es an ehrlichem Wollen, sei es an wahrer Bildung.

Ich habe es daher unternommen, Jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, sehen und hören zu lassen, daß schon vor mehr denn 67 Jahren, so zu sagen an dem ersten Tage der Wiedervereinigung der Elemente unseres alten Ordensstaates unter einer Herrschaft, auch alsbald auf den allerhöchsteigenen Befehl unseres Herrn und Kaisers zu einem der höchsten Zwecke, der an diesen Gestaden je verfolgt ist worden, die baltischen Kräfte sich zu demjenigen zusammengethan haben, was ich, um der Parallele willen, die baltische Central-Universitäts-Commission zu nennen mir erlaubte.

Aber, gerade um der eingangserwähnten Parallele willen sehe ich mich verhindert, schon hier mein „Dixi“ zu sprechen! Soll nämlich die Parallele nicht auf die trockene Notiz sich beschränken, daß, wie es im Jahre 1865 eine baltische Central-Commission giebt, so auch schon im Jahre 1798 es eine solche gegeben habe, soll die Parallele eine lebendige und moralisch fruchtbare sein, so muß ich Ihnen noch in möglichst raschem Ueberblicke nachweisen, daß die wirkliche leibhafte Universität Dorpat allen

Störungen, allen Mißtönen, allen von uns selbst begangenen Fehlern und aller von außenher erlittenen Mißgunst zum Trotze, dennoch in gerader Linie abstammt von jener ersten baltischen Central-Commission. Denn nur dieser Nachweis kann die Kraft haben, über die noch zahlreicheren und schlimmeren Störungen, Mißtöne, eigenen Fehler und fremde Mißgunst uns zu trösten und in dem Glauben zu befestigen, daß auch auf dem Gebiete der baltischen Justizreform der allendliche Sieg des mit reinem und starkem Willen und mit gewissenhaftem Fleiße angestrebten Positiven und Guten auf die Dauer nimmer zweifelhaft sein kann.

So wollen Sie mir denn noch ein kurzes Gehör schenken!

Schon am 4. Mai 1799 hatte der Kaiser den freilich vom Senate stark „emendirten" Mitauer Plan bestätigt, die Stadt Dorpat als Sitz der Universität bestimmt, wie auch 100 Haken „zum fundo derselben" nebst einem Kronsgebäude zu ihrem Besten angewiesen, und es sollte nun auch sofort mit möglichster Beschleunigung an die Ausführung geschritten, d. h. die zur Errichtung nöthigen Gelder sollten von den Ritterschaften bewilligt und eine aus Elementen der drei Haupt-Ritterschaften zusammengesetzte, die Errichtung leitende curatorische Commission erwählt werden. Sämmtliche Ritterschaften gingen sofort an das Werk, die Curatore wurden erwählt und die Gelder bewilligt; die curatorische Commission aber constituirte sich am 12. Juli 1800 in Dorpat, wie ihr Commissum lautete: „zur Einrichtung, Einweisung und Eröffnung einer protestantischen Universität," förderte auch ihr Werk weit genug, um bei der Gouvernementsregierung beantragen zu können, daß die Vorlesungen an der Universität Dorpat am 15. Januar 1801 beginnen, die Eröffnungsfeierlichkeit aber erst am 15. Mai 1801 statthaben würde. Unüberwindliche und von dem guten Willen und regen Eifer der Curatore unabhängige Schwierigkeiten jedoch, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, verhinderten ein so rasches Vorgehen.

Für alle Mitglieder und Gönner unserer Gesellschaft wird es von besonderem Interesse sein, wenn ich hier die Bemerkung einschalte, daß der thätigste unter den livländischen Curatoren kein Anderer war als der nachmalige Landrath und Oberdirector und einstige Präsident dieser Gesellschaft Karl Otto Transehe von Roseneck auf Selsau.

Da erschien plötzlich am 25. December 1800 ein kaiserlicher Befehl, welcher anordnete, die Universität solle nicht in Dorpat, sondern in — Mitau stattfinden („быть въ Митавѣ") und die curatorische Commission

habe sofort dorthin überzusiedeln und die bereits der Eröffnung in Dorpat entgegenreifende Universität nunmehr in Mitau einzurichten und zu eröffnen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Versetzung Niemandem zu größerer Genugthuung gereichte als Denjenigen, welche nun das Mitauer Gymnasium im Geiste als baltische Universität sich entpuppen sahen.

Nachdem die curatorische Commission in der That übergesiedelt hatte, ward zwar nach dem, am 12. März 1801 erfolgten Ableben des Kaisers Paul, die Universität schon am 12. April 1801 wiederum nach Dorpat zurückverlegt. Nur kostete diese Locomotion, hauptsächlich vermöge der privatrechtlich nothwendig gewordenen Entschädigung der Dorpater Bauunternehmer, Lieferanten, Handwerker u. s. w. den Ritterschaften circa 20,000 Rub. S.

In Folge des zum zweiten Male zerstörten Traumbildes einer baltischen Universität in Mitau jedoch erwirkten die Ritterschaften Kurlands und Piltens die Erlaubniß, sich von dem großen gemeinschaftlich baltischen Unternehmen gänzlich zu trennen.

Die „überdünischen" Ritterschaften setzten indessen das einmal begonnene Werk auf ihre alleinige Kosten — denn auch die hohe Krone hat bis zur thatsächlichen Eröffnung der Universität sich nicht mit der mindesten baaren Beihülfe an deren Errichtung betheiligt — rüstig fort und am 21. April 1802 konnte wirklich die feierliche Eröffnung der Universität unter der Oberleitung des livländischen Curators Grafen Mannteuffell vor sich gehen.

Unter den Delegirten aber, welche die livländische Ritterschaft entsandt hatte, um den Eröffnungsfeierlichkeiten beizuwohnen, stand auch — Sie mögen es ihm nachempfinden, mit welchen Gefühlen in der Brust — der ehemalige Kreismarschall George von Bock.

Auf den provisorisch gewählten Prorector, den Theologen Lorenz Evers, folgte als am 1. August 1802 definitiv gewählter Prorector der Physiker Georg Friedrich Parrot. Mit der Erhebung dieses ausgezeichneten aber von dem sittlich-politischen Werthe der Continuität des öffentlichen Rechtes wenig durchdrungenen, bei dem Kaiser Alexander I. hohen Ansehens und großen Einflusses genießenden Mannes beginnt eine, sit venia verbo, bureaukratisch-literatenmäßige Reaction gegen das in 10 Jahren von den Ritterschaften Angestrebte, Vorbereitete und auf einem wohlbegründeten Rechtsboden zu Stande Gebrachte, welche, nicht

ohne materielle Berechtigung, in formeller Beziehung gleichwohl auf eine nicht genug zu beklagende tumultuarische Weise wenigstens ausgeführt wurde.

Doch die Erzählung dieser großen Veränderung läge schon außerhalb des Bereiches meiner Aufgabe nicht minder, als Ihrer nachsichtsvollen Geduld!

Alle näheren Ausführungen meiner Parallele, alle so reichlich und zwanglos sich darbietenden Nutzanwendungen werde ich Ihnen erlassen und mir ersparen!

Ein Finanzproject in Rußland 1726.

Die Reformen, welche in der Regierungszeit Peters des Großen sich in Rußland vollziehen, zeigen, daß die Initiative in allen Stücken ausschließlich der Regierung gehörte. Das Volk war nicht mündig; eine öffentliche Meinung gab es noch nicht; kaum daß hier und da in dem Publikum eine einzelne selbständige Ansicht laut wird, welche die bestehenden Zustände einer Kritik unterwirft, mit einem oder dem andern Gutachten hervortritt und damit einen Beweis liefert, daß die breiten und tiefen Massen des Volkes nicht so willenlos und leidend sich verhalten haben, als man bisweilen anzunehmen geneigt ist.

Besonders zwei Gebiete waren es, welche oft genug in jener Zeit der Gegenstand der Besprechung und des Meinungsaustausches wurden: die Organisation der Kirche und des Staatshaushalts. Auf diesen beiden Gebieten hatten unter Peter tief einschneidende Veränderungen stattgefunden: sie hatten unmittelbar praktische Folgen für Alle; daher fühlten sich Viele berufen sie entweder gutzuheißen oder zu tadeln. Allerdings war ein lebhafter Protest gegen die vielen Neuerungen weit häufiger als der ihnen gespendete Beifall. Die weltliche Macht wollte der geistlichen keine Selbständigkeit lassen, die Kirche wurde dem Staate untergeordnet; auf dem Gebiete der Staatswirthschaft wurden dem Volke stets neue und neue Lasten aufgebürdet, um die ungeheuren Staatsausgaben zu decken. Der Staat war in neue Bahnen gekommen: seine Mittel mußten ebenfalls ganz andere Dimensionen annehmen als bisher. Man wagte die allerkühnsten Finanzversuche, die denn auch bisweilen mißlangen.

Es war nicht zu verwundern, daß laute Klagen ertönten über die Abschaffung der Patriarchenwürde, über die Versetzung der Altgläubigen und Sectirer, über den bureaukratischen Charakter der Rechtspflege, über die Unzulänglichkeit der Geldmittel im Volke. Das letztere Capitel rief mancherlei ausführliche Vorschläge und Gutachten hervor. In der Zeit, wo die Wirthschaftslehre kaum in ihren Anfangsgründen vorhanden war, schien es viel leichter als später Universalmittel zur Beglückung und Bereicherung des Volkes zu ersinnen. Die naive Freude an solchen phantastischen Entwürfen entspricht der Unwissenheit auf diesem Gebiete. Sowohl die Regierenden als auch die Regierten lassen ihrer Phantasie den Zügel schießen und werden die Opfer ihrer Irrthümer; aber solche bittere Erfahrungen sind eine gute Schule und bereiten eine genauere Kenntniß der Wirthschaftslehre vor.

In dem Folgenden betrachten wir den Finanzentwurf eines Dilettanten, der als Publicist auch auf andern Gebieten Beachtung verdient und dessen Lebensschicksale, so weit sie uns bekannt sind, unsere Theilnahme in Anspruch nehmen.

Michail Petrowitsch Awramow war Director der Druckerei zu St. Petersburg. Ueber seine Geburt und seine Jugend ist uns nichts bekannt. Dagegen entnehmen wir aus einigen Actenstücken und Briefen, die in der letzten Zeit aufgefunden wurden, daß er mit vielen bedeutenden Personen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in naher Beziehung gestanden *). So z. B. wissen wir, daß ihn der Graf Peter Andrejewitsch Tolstoi einst in den Synod geschickt habe, um Ovids Metamorphosen, welche der Graf übersetzte, von dort zu holen, und daß er mit dem Kabinetssecretair Peters des Großen, Makarow, wegen des Materials zur Geschichte des Nordischen Krieges in Briefwechsel gestanden habe. Peter der Große hatte dem Makarow den Auftrag gegeben die Geschichte des schwedischen Krieges zu schreiben **) und der Gegenstand des Brief-

*) Herr W. J. Lamanski hat dem Verfasser des umfangreichen Werkes über die Wissenschaft und Literatur unter Peter dem Großen (Наука и литература при Петрѣ Великомъ, St. Petersburg 1861), Pekarski, handschriftliche Materialien über Awramow zur Verfügung gestellt, denen die folgenden biographischen Notizen entlehnt sind.

**) „Гисторію Свейской войны.“ S. Ustrjalow's Werk über Peter den Großen (russ.). St. Petersburg 1858 Bd. I. Einleitung S. XXXII ff. Die von Peter vielfach veränderte Redaction Makarows ist 1770 u. d. T. „Журналъ или поденная записка Петра Великаго съ 1698 года даже до заключенія Нейштатскаго мира“ von Schtscherbatow herausgegeben worden.

wechsels zwischen Makarow und Awramow waren die Aufzeichnungen über die Gefechte bei Kalisch, Bauske, Nyschlot, Marienburg u. a.*) Am 30. August 1716 schreibt Awramow an den Kabinetssecretair: „Ich bitte um Zusendung der Journale von 1713, 14, 15 und 16, weil ich die Materialien zur Geschichte Rußlands bis zu diesen Jahren bereits gesammelt habe.“ Im Jahre 1719 machte er den Makarow darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth wäre in die damals herausgegebenen russischen Zeitungen nicht bloß Nachrichten aus dem Auslande, sondern auch aus Rußland aufzunehmen**).

Awramow diente zuerst in der Kanzellei der Rüstkammer und ward dann, als in St. Petersburg eine Druckerei gegründet wurde, zum Director derselben ernannt. Als im Jahre 1721 die St. Petersburger Druckerei in den Verwaltungskreis der obersten geistlichen Behörde, des Synods, trat und alle Druckereien der Oberaufsicht des Archimandriten Gabriel Buschinski anvertraut wurden, da ging Awramow als Assessor in das Bergcollegium über, wurde jedoch im Jahre 1724 auf den Wunsch Peters des Großen wieder an die Stelle eines Directors der Druckerei berufen und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1727. Von seiner Amtsthätigkeit wissen wir nicht viel; als im Jahre 1726 in dem Synod der Plan auftauchte, die für den Unterhalt der Druckerei verwendeten Summen zu schmälern, da protestirte Awramow lebhaft dagegen, indem er bemerkte, es sei im Interesse des Volkes und des Staates die Wirksamkeit einer solchen Anstalt eher auszudehnen als einzuschränken***).

Diese ganze Zeit hindurch hat Awramow seine Stimme erhoben in den Fragen der geistigen Verwaltung und des Staatshaushalts. Bei seiner Thätigkeit an der Druckerei oder an dem Bergwerkscollegium, neben der Verwaltung eines Kupferbergwerks, welches er im Jahre 1723 mit Trschäpizyn im Kasanschen Gouvernement angelegt hatte, fand er noch Zeit zur Ausarbeitung umfassender Gutachten betreffend das kirchliche und materielle Leben.

In Bezug auf die Kirche trat er als Vertheidiger des Alten auf und machte Opposition gegen die Neuerungen Peters. In Bezug auf Rechts-

*) Pekarski l. c. I, 221 und II, 308.

**) S. üb. die ersten Zeitungen in Rußland A. И. Фабрицiусъ „Почта и народное хозяйство въ Россiи въ XVII. столѣтiи.“ Спб. 1865. S. 90 ff.

***) Pekarski l. c. II, 659 und 660.

pflege und Münzwesen machte er Vorschläge, welche radical genannt werden können.

Sein Bergwerk machte eine Ausbeute von 10,000 Pud jährlich. Da ihm daran liegen mochte diese Waare zu verkaufen, wandte er sich im December 1723 *) an den Zaren mit der Bitte 500 Pud Kupfer an den Münzhof liefern zu dürfen gegen Bezahlung des üblichen Kupferpreises in Geld, mit Abzug der Prägungskosten. Hieran knüpfte er ein „unterthänigstes Gutachten" über den Nutzen, den eine Vermehrung der Kupfergeldmenge für das Volk haben würde. Für die Regierung werde es vortheilhafter sein, ihre Zahlungen nicht in Gold- oder Silbermünzen, sondern in Kupfergeld zu machen und durch eine große Menge Kupfergeld könne man dem allgemein im Volke herrschenden Geldmangel ein Ende machen; der Geldmangel sei so groß, daß die Beamten ihr Gehalt nicht regelmäßig ausbezahlt erhielten und die Kaufleute und Industriellen und Arbeiter aus den unteren Klassen Noth und Mangel litten. Um das Gold und Silber in Rußland festzuhalten beantragte Awramow allen Ausländern, die Rußland verließen, die Ausfuhr von Gold und Silber in Geld und Effecten zu untersagen und ihnen statt dessen lieber russische Waaren zur Ausfuhr zu geben.

In einem anderen, gleichzeitig mit dem ersteren an den Zaren gerichteten Entwurf empfiehlt er einige Mittel zur Verbesserung der Gefängnisse, Armenhäuser u. s. w. Ihn beschäftigte sogar der Gedanke an Volksvertretung: Gewählte aus dem Volke sollten die Versammlung übernehmen. Für die Volksaufklärung meinte er am besten durch Verbreitung zahlloser kleiner Schriften religiösen Inhalts sorgen zu können. Solche Tractätchen sollten, seinen Vorschlägen gemäß, in alle Gemeinden, an alle Geistliche, in alle Theile des Heeres, an die Sectirer und Schismatiker versandt werden und auch bei diesen Fragen erwähnt er der Vortheile, welche aus einer Vermehrung der Kupfermünze unfehlbar erwachsen müßten, indem dadurch die Mittel geboten seien, bei den Kirchen Schulen und Asyle für Kranke, Arme und Fremde zu gründen.

Die Art der Vorschläge in Betreff der geistlichen Aufklärung des Volkes ist conservativ, ja reactionär. Er tadelt die neuen Bücher, u. A. ein Lehrbuch des Theophan Prokopowitsch, welcher als einer der bedeutendsten Vorfechter der Reformen Peters auf kirchlichem Gebiete bezeichnet

*) ebend. I, 498.

werden kann. Wenn man sich des schroffen Gegensatzes der Meinungen über die alten und neuen Bücher erinnert, welche in Rußland während des siebenzehnten Jahrhunderts zum Sectenwesen geführt hatten, so wird man die Bedeutung einer solchen Polemik von Seiten Awramows würdigen können. Die Unzufriedenheit, welche er in Betreff des neuen „Geistlichen Reglements" an den Tag legte, war principiell. Die große Menge von Mönchen und Geistlichen, welche durch strengere Kirchenzucht, durch die Controle des Staates in ihrem alten Unwesen, in ihrer bequemen Unwissenheit und laxen Moral sich bedroht sah, protestirte gegen solche Reformen und Awramow gab sich zum Sprachrohre dieser Partei her.

Man weiß, daß der Kampf des Alten mit dem Neuen in Bezug auf Kirche, Verwaltung, Sitten u. s. f. nicht mit der Regierung Peters des Großen abgeschlossen war. Unter Peter II. erhoben die Anhänger der guten alten Zeit ihre Stimme lauter als früher, und da ist denn wohl jenes Schriftstück Awramows zu Stande gekommen, von welchem wir sogleich ausführlicher reden werden. Im Jahre 1730 wandte er sich an die Kaiserin Anna mit einem neuen Gutachten über die Staatsregierung in 27 Punkten, worin vorwiegend religiöse Fragen besprochen werden; u. A. findet sich darin der Vorschlag: den unter Peter I. von Theophan Prokopowitsch vorgeschriebenen Eid der Geistlichen abzuschaffen und die Geistlichkeit wieder in ihr ehemaliges Verhältniß zurückzuführen. Solche und ähnliche kühn ausgesprochene Ansichten waren vermuthlich die Ursache, daß wir ihn im Jahre 1732 in einem Kloster finden, wo er als Gefangener lebte. Aber auch hier ruhte sein Oppositionsgeist nicht. Als er einst im Beichtstuhl einem Geistlichen gegenüber die Ansicht aussprach: jener Theophan hätte in seinen Werken Irrlehren vorgetragen, führte eine solche Ketzerei zu einer Untersuchung und diese zu der Entdeckung, daß Awramow mit Gleichgesinnten außerhalb des Klosters einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Der Hauptinhalt der von ihm geschriebenen Briefe enthielt wiederum Anklagen, daß Theophan die Grundlagen der rechtgläubigen Kirche und die Traditionen schmählich angetastet habe. In andern Briefen an den ehemaligen Kabinetssecretair Peters des Großen Makarow, an seine Frau, an seinen Schwager u. A. bemüht er sich für seine Entlassung aus der Haft zu wirken.

Die Untersuchung hatte klar bewiesen, daß Awramow und einige seiner Correspondenten sich gegen die neue Ordnung in dem Kirchenregiment auflehnten. Zeugen sagten u. A. aus, daß Awramow einmal die Aeuße-

rung gethan habe, er wünsche lieber, daß in einem Prunkgemache zu Moskau die Stoffe zu den daselbst angebrachten Bildern aus der biblischen als aus der griechischen Geschichte entlehnt wären. Es ward ferner klar, daß er und ein Geistlicher, Radyschewski, der bereits dem Kaiser Peter II. ein Gutachten über die kirchlichen Angelegenheiten überreicht hatte und mit Awramow befreundet war, gegen die Schriften und Meinungen des Theophan eine nachdrückliche Polemik vorbereiteten.

Die Regierung verfuhr bei solchen Gelegenheiten unerbittlich streng. Einer der Correspondenten Awramows, so wie ein Steinhauer, welcher dem im Kloster steckenden Awramow Tinte und Papier verschafft hatte, wurden einer schweren körperlichen Züchtigung unterworfen. Das Urtheil Awramows, vom 26. November 1738, lautete, daß derselbe zur Strafe für seine Verbrechen nach Ochotsk verschickt werden sollte und dort mit Niemandem Gespräche führen dürfte. Sollte sich letzteres doch ereignen, so müsse er hingerichtet werden. Seine unbewegliche Habe sollte confiscirt, seine Söhne sollten unter die Soldaten gesteckt werden. Bei dieser Gelegenheit ward ermittelt, daß mehrere Dörfer und Güter dem Awramow gehörten, so wie ein hölzernes Haus in St. Petersburg und ein Platz am Ufer des Meerbusens in der Nähe der Hauptstadt; ferner, daß er nur einen Sohn habe, welcher 1736 in die lateinische Schule eingetreten war.

Wir wissen nicht, inwieweit dieser Urtheilsspruch vollzogen wurde, aber während der Regierung der Kaiserin Elisabeth begegnen wir ihm wieder. Er ist frei und seiner oppositionellen Richtung treu geblieben. In einem an die Kaiserin gerichteten — wir wissen nicht in welchem Jahre verfaßten — Gutachten wiederholte er, nur noch schärfer und erbitterter seine Ausfälle gegen die Reformen Peters des Großen auf kirchlichem Gebiete, indem er ganz besonders die Schriften Theophans angriff. Er beantragte die Einsetzung einer theokratischen Regierung; geistliche Behörden sollen die Verwaltung leiten und von ihnen sollen, u. A., die Pässe ausgefertigt werden. Er protestirte gegen die moderne Bildung, indem er u. A. die Astronomie verdammte u. dgl. m. — Hieran knüpft er nun einmal wieder volkswirthschaftliche Vorschläge. Er beantragt eine vollständige Aenderung des Geldsystems zum Zweck der Vermehrung des Volksreichthums. Durch Stempelung sollten die im Umlauf befindlichen Münzen einen unverhältnißmäßig hohen Nominalwerth erhalten. Das Beispiel anderer Staaten nachahmend soll man Papiergeld ausgeben. Die Art und Weise, wie er diese materiellen Fragen erörtert, zeigt eine Ueberspanntheit,

welche bei ihm mit den Jahren zugenommen zu haben scheint. Mit hochtrabendem Phrasengeklingel und apokalyptischem Schwunge docirt er seine nationalökonomische Weisheit: Er spricht vom Gelde und von den Münzen und schwingt gleichzeitig das Rauchfaß altgläubiger Frömmigkeit, citirt verschiedene Stellen aus geistlichen Schriften und schließt seine finanzpolitischen und mystischreligiösen Betrachtungen mit dem Vorschlage, das ehemalige geistliche Oberhaupt Rußlands, den Patriarchen wieder einzusetzen.

Wiederum ward er gerichtlich verfolgt und verhaftet wie schon früher, der Folter unterworfen und gerichtet. Der Urtheilsspruch lautete, daß er in Anbetracht seines vorgerückten Alters von sonstiger Strafe frei bleiben solle; damit er aber nicht mehr die Möglichkeit habe so rebellische Schriften zu verfassen wie bisher, so solle man ihn in einem Kloster bis an seinen Tod unter strengster Bewachung gefangen halten und ihm keinenfalls Schreibmaterialien geben *).

So weit reichen unsere Nachrichten von Awramows Leben. Von seinem Tode ist uns nichts bekannt **). Er war ein eigenthümliches Doppelwesen. Auf kirchlichem Gebiete kann er zu den Dunkelmännern gezählt werden; auf dem Gebiete des Staatshaushalts geht er u. A. mit dem Vorschlage Papiergeld auszugeben den Andern voran. Einerseits erwartet er das Heil von der Wiederherstellung der Patriarchenwürde, andererseits mahnt er zur Einsetzung einer Regierung von Volksvertretern. Ein solches Janusgesicht ist charakteristisch für dieses Zeitalter, wo in jeder Regierungsperiode der Kampf der Reaction mit der Reform wieder aufgenommen wurde, wenn auch jedesmal unter andern Auspicien, mit veränderter Machtstellung.

Aber doch nur beiläufig und gelegentlich regen sich in Awramow Zukunftsgedanken. Er strebt mehr zurück in die Vergangenheit. Das Pathos seines Lebens ist die alte Verfassung der Kirche vor-Peter. Er gehörte zu der Majorität im Volke, welche ein Gegengewicht bildete zu manchen Entwürfen der Regierung. „Unser Monarch," sagt Awramows Zeitgenosse, der progressistische Bauer Iwan Possoschkow, „zieht mit etwa zehn andern den Berg hinan, Millionen aber ziehen den Berg hinunter: wie soll da das Werk des Monarchen gedeihen?"

Nicht so sehr die in Bezug auf das weltliche Regiment von Peter

*) Pekarski l. c. S. 502—514.

**) Pekarski vermuthet, Awramow müsse bald nach der letzten Beurtheilung den Folgen der Folter erlegen sein.

angebahnten Reformen, als seine radicalen Aenderungen in dem Kirchenwesen regten das Volk auf und reizten zum hartnäckigsten Widerspruch. Die Opposition der Massen gegen die Regierung auf kirchlichem Gebiete war zu Peters Zeit bereits mehrere Jahrzehnte alt. Schon vor der Verbesserung der geistlichen Schriften, welche um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem Patriarchen Nikon vorgenommen wurde und großen Unwillen erregte, hatte das Sectenwesen um sich gegriffen, auf das sociale und politische Leben großen Einfluß geübt und die Starrheit der im Volke lebenden Ideen von Religion und Kirche dargestellt. Allerdings war in der zweiten Hälfte des siebenzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das Uebel weit schlimmer geworden als früher. Die Bewegung reichte vom weißen Meere bis Astrachan, hatte ihre Mittelpunkte in den Hauptstädten und setzte sich bis an alle Grenzen des Reiches fort. Weil die Kirchenspaltung die Emancipation von den Mittelpunkten der weltlichen und geistlichen Regierung enthielt, so fand sie besonders viele Anhänger in den ausgedehnten südöstlichen Gebieten, an der Wolga und am Don unter den Kosaken. Je formalistischer und mechanischer der kirchliche Glaube und der Gottesdienst in Rußland gewesen waren, desto größer war die Erbitterung, wenn an dem Buchstaben der geistlichen Schriften gerüttelt wurde. Die Unwissenheit in Sachen des Glaubens, die Rohheit der Massen, die Indifferenz der Geistlichkeit sträubte sich gegen durchgreifende Reformen, wie sie von Nikon und Peter versucht und zum Theil auch durchgesetzt wurden. Zuerst war es die niedere Geistlichkeit, welche sich gegen die Reformen Nikons auflehnte, aber die niedere Geistlichkeit riß das Volk mit sich fort. Als Nikon die Bücher verbessern ließ, strenge Censur übte bei der Malerei der Heiligenbilder, als er die Predigt beim Gottesdienste einführte und Schulen errichtete, in denen die alten Sprachen gelehrt wurden, da meinten Viele das Reich des Antichrists sei angebrochen und das Ende der Tage sei gekommen. Es kamen Beispiele vor, daß Leute sich einen Sarg bestellten und darin liegend von Stunde zu Stunde die Katastrophe erwarteten. Man sprengte aus: eine Stimme von oben habe laut und vernehmlich gerufen, man solle mit dem Drucken der geistlichen Bücher nach Nikons Vorschrift innehalten. Allgemein schrie man, Nikon wolle Papst sein und die römische Kirche in Rußland einführen. Ebenso leidenschaftliche Ausfälle wurden gegen das weltliche Regiment gerichtet, der Zar Alexei als Mitschuldiger Nikons bezeichnet und jede Reform, bei welcher die westliche Bildung zum Muster diente, als

Ketzerei verrufen. Die Berührung mit ausländischen Elementen erregte Abscheu: die Polen, die Deutschen, die „Lateinischen," „Calvinisten" und „Lutheraner" wurden gehaßt und verachtet. Wie Awramow den Wissenschaften gegenüber sich feindlich verhielt und die Astronomie eine Ketzerei schalt, so war auch zur Zeit des Zaren Alexei, der seinen Kindern von ausländischen Lehrern Unterricht ertheilen ließ, das Geschrei groß über die „Astronomen bei Hofe, welche die Schweife der Sterne mit der Elle zu messen sich erkühnten." Awramow hatte Unwillen darüber geäußert, daß die Bilder in den Palästen russischer Großen bisweilen Scenen aus der griechischen Mythologie darstellten, statt aus der Bibel, und auch dieser Unwille war Jahrzehnte alt. Schon unter dem Zaren Alexei hatten mythologische Stoffe in den Bildern, welche in der Wohnung des Zaren oder etwa des durch seine kosmopolitische Bildung ausgezeichneten Bojaren Matwejew angebracht waren, Anstoß erregt. Moderne Musik, Tänze, Theater waren den Altrussen ein Gräuel. Wie viel stärker mußte die Opposition werden zur Zeit Peters, wo Kleidung, Sitte, Verhältniß zum Staate und zur Kirche ganz andere Gestalt gewinnen sollten als früher. Weil Peter den Jahresanfang auf den Januar setzte, während das Jahr bis dahin mit dem September begonnen hatte, ward er von den Sectirern ein Götzendiener gescholten, der den Janus anbete. Moskau ward als das abgefallene Babylon bezeichnet, und wer darin blieb und nicht in die Wälder und Steppen zu den Sectirern flüchtete, als Diener des Antichrists. Die Abschaffung der Patriarchenwürde galt für einen Abfall vom Christenthum. Dies war es ja vor allem, was den Awramow in Harnisch brachte, während Peter gerade darin den Theophan Prokopowitsch als Werkzeug gebrauchte. Als der Synod errichtet wurde, da machte der letztere darauf aufmerksam, daß bei einer an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten gestellten Behörde leichter Auflehnung und Willkür vermieden werden könne, als wenn eine einzige Person die ganze Leitung des Kirchenwesens habe. Das Volk verstehe nicht viel von dem Unterschiede zwischen der geistlichen und weltlichen Macht und bilde sich leicht ein, daß der Kirchenfürst höher sei als das weltliche Oberhaupt, und wenn etwa der Zar und der Patriarch in Streit geriethen, so könne es leicht geschehen, daß das Volk sich auf die Seite des Patriarchen stelle, in der Meinung, es diene Gott. Allerdings hatte noch der berühmte Conflict zwischen dem Patriarchen Nikon und dem Zaren Alexei gezeigt, wie gefährlich die Concurrenz eines solchen geistlichen Oberhirten dem Zaren

sein könne, und Peter der Große handelte nur im Sinne der modernen Staatsidee und im Geiste eines Heinrich VIII. von England oder Gustaf Wasa von Schweden, als er durch Abschaffung der Patriarchenwürde diese Gefahr für immer beseitigte. Nur daß der Cäsaropapismus dem von einzelnen Parteigängern aufgestachelten Volke ebenso wenig behagte als früher die philologischen Studien Nikons oder die dem Westen zugekehrte Haltung des Hofes.

In Rußland waren eben die geistlichen Tendenzen mit den weltlichen auf das innigste verflochten. Der Kampf gegen die Uebermacht Polens am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts war eine Art Kreuzzug gewesen; als es sich um die Einverleibung Kleinrußlands handelte, da war es wiederum der Gegensatz der griechischen und römischen Kirche, der dem polnischen Kriege den Charakter eines Volkskrieges verlieh. Wie bei der Volkserhebung, welche 1613 mit der Erwählung Michail Romanows auf den Thron ein Revolutionszeitalter abschloß, die Kirchen und Klöster die nationale Bewegung leiteten, so haben bei den Aufständen der Kosaken, der Strelzy zur Zeit Peters des Großen, die Anstifter der Meuterei sich als Glaubensboten betrachtet und vorgegeben, daß mit ihrer Sache der einzig wahre Glaube stehe und falle. Im Namen der Religion sann man auf Mordthaten und bereitete Staatsumwälzungen vor; die Kirche war das Hauptaushängeschild jeder Verschwörung; wer seine politischen Gegner Ketzer schalt, hatte den besten Trumpf ausgespielt.

In Rußland, wo die Massen stets zum Wandern, zum Nomadisiren aufgelegt gewesen waren, wo eine straffe Centralisation stets den einzelnen Gruppen der Gesellschaft verhaßt gewesen und wo die Millionen Proletarier jeden Augenblick zu Aufständen sich gerüstet hatten — war es nicht schwer sie im Namen der Religion und des Glaubens zur Empörung oder mindestens zur Auswanderung zu bringen. Die Grenzgebiete waren günstige Zufluchtsorte für die bedrückten Bauern; sie wurden es auch für die verfolgten Sectirer. Als unter Peter und dessen Nachfolgern wichtige Zweige der Verwaltung Ausländern anvertraut wurden, da galt dies einer Verfolgung der alten Kirche gleich; als in den höhern Kreisen manche gottesdienstliche Uebungen und Gebräuche zu verschwinden begannen, als der Staat die Sectirer grausam verfolgte, in Gefängnisse und Klöster steckte und sogar Hinrichtungen vorkamen, da ward die Wanderung und Flucht allgemein, wie denn eine der vielen Secten in dem rastlosen Wandern das Hauptmittel zur Erlangung des Seelenheiles erblickte. Viele Tausende

sind in der Zeit der Kaiserin Anna, wo der verhaßte Biron an der Spitze der Verwaltung stand, nach Polen, der Moldau und Wallachei geflohen. Die ungeheuren Dimensionen des Reiches gestatteten den Aufrührern auch im Lande zu bleiben, ohne dem Arm der weltlichen Obrigkeit erreichbar zu sein. Die ausgedehnten Urwälder, die endlosen Steppen und die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, namentlich im Nordosten — dies alles ließ die Sectirer unzählige sichere Schlupfwinkel finden, denen die Regierung und deren Polizei völlig machtlos gegenüber stand. In kaum zugänglichen Waldgegenden erhoben sich in kurzer Zeit zahllose Klöster, Einsiedeleien, auch bevölkerte Dörfer, wo die Sectirer ihr Wesen trieben, durch Landwirthschaft, Handel und Industrie bisweilen zu bedeutendem Wohlstande gelangten und durch ihre Verbindungen mit manchen Beamten, Höflingen und hochstehenden Geistlichen dem Arm der Gerechtigkeit entgingen, übrigens sehr häufig auch völlig harmlos und keineswegs dem Staate gefährlich dahinlebten *).

Diese Allgemeinheit der Erscheinung des Sectenwesens, der innige Zusammenhang des weltlichen und geistlichen Elements, die großen Forderungen, welche die Regierung seit Peter an die Gesellschaft machte — dies alles erklärt Awramows Stellung zu diesen Fragen. Wenn die Volkszählungen solchen Unwillen erregten, daß man sie wohl als gottlos bezeichnete, indem Aller Namen doch in das Buch des Lebens eingeschrieben seien, so erscheint es natürlich, wenn Awramow seinem Finanzgutachten einen mystischen, frommen Anstrich giebt. Wenn die Kopfsteuer Viele dazu veranlaßte, zu den Sectirern in die Wälder zu laufen, so mochte auch wohl Awramow mit hochtönenden Phrasen von der Vermehrung des Volkswohlstandes als von einer für Glauben und Sittlichkeit wichtigen Angelegenheit reden. Die Paßplackereien erschienen unerträglich: Awramow hoffte das Uebel dadurch zu mildern, daß die Pässe von der geistlichen Behörde ausgestellt würden. Die Regierung trieb mit unbarmherziger Strenge rückständige Steuern ein: Awramow hofft der Armuth ein Ende zu machen, das Volk von allen schuldigen Rückständen zu befreien und damit für das Reich Jesu Christi zu wirken. Ueberall ist er gleichzeitig der geistliche Prediger und der weltliche Finanzpolitiker. Er wünscht zugleich mit irdischen Gütern auch die himmlischen seinem Volke zu bringen. Nach ihm geht die Tugend Hand in Hand mit dem Wohlstande und der

*) Ueber Wesen und Charakter des Sectenwesens in Rußland s. u. A. das inhaltreiche Werk von Щаповъ, Русскій расколъ старообрядства, Казань 1859, 507 S.

Glaube und die Kirchlichkeit und die Moralität werden gestützt von materiellem Behagen. Seine Lehre ist nichts weniger als asketisch, aber sie ist auch nicht rein weltlich. Wie sein Eifer für das religiöse Leben in der äußerlichen, conventionellen Form ihn wiederholt auf die Folterbank und ins Gefängniß brachte, so begegnet er uns in allen seinen münzpolitischen Erörterungen auf jedem Schritte als Prädicant.

Von allen Schriften Awramows ist nur die eine herausgegeben, welche unserer Betrachtung zu Grunde liegt. Es wäre zu wünschen, daß alle auf ihn bezüglichen und von ihm herrührenden Papiere, welche zum Theil bereits schadhaft geworden sein sollen und welche den Herren Lamanski und Pekarski zugänglich sind, von diesen herausgegeben würden.

Im Jahre 1854 fand Herr Kuprijanow in der Sophienbibliothek zu Nowgorod eine Handschrift, welche er in einer der russischen Monatsschriften (Отечественныя Записки) u. d. T. „Zwei noch unbekannte Projecte Iwan Possoschkows" publicirte. Obgleich an keiner Stelle dieser Handschrift Iwan Possoschkow als Autor derselben erwähnt wurde, hielt Herr Kuprijanow dafür, daß die Autorschaft Possoschkows gar nicht in Zweifel stehe und berief sich auf Pogodin, der ihm in dieser Angelegenheit beistimmte *). Als Pogodin im Jahre 1863 den zweiten Band der Schriften Possoschkows herausgab, nahm er auch die obenerwähnte Handschrift in denselben auf. Als bereits der letzte Correcturbogen von ihm unterschrieben war, bemerkte Pogodin zufällig die vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Kupfergeldproject Awramows und dem Auszuge der bereits oben erwähnten an Peter den Großen gerichteten Bittschrift, welchen Pekarski abgedruckt hat. Es war klar, daß der Verfasser der Bittschrift und des Münzprojects dieselbe Person war, nämlich Awramow.

Doch bleibt noch ein Bedenken. Die von Pekarski mitgetheilte Bittschrift Awramows ist im December 1723 geschrieben; in dem Münzproject, welches Pogodin u. d. T. „Gutachten vom Jahre 1725" (Записка 1725 года) dem zweiten Bande des Werkes Possoschkows einverleibt hat, wird von Peter als von einem Verstorbenen gesprochen. Aus den fragmentarischen Notizen über das Leben Awramows ist zu ersehen, daß ihn einige Ideen sein Leben hindurch begleiteten. Alle seine zu verschiedenen Zeiten verfaßten Gutachten behandeln dasselbe Thema in derselben Weise. In

*) Bereits 1862 sprach ich meinen Zweifel an der Autorschaft Possoschkows aus in einem meiner Aufsätze über diesen (s. Balt. Monatsschr. 2. Heft des VI. Bandes am Schlusse des zweiten Artikels über Iw. Possoschkow.)

kirchlichen Fragen war und blieb er der Anhänger des Alten, in Geldfragen wiederholte er stets seine Vorschläge Creditgeld mit sehr hohem Nominalwerth herauszugeben.

Dennoch ist es aus mehr als einem Grunde interessant den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchen die Abfassung der von uns zu beleuchtenden Abhandlung fällt, und dafür bietet der Inhalt einige Anknüpfungspunkte. Es heißt darin von Peter dem Großen, er habe die Absicht gehabt, die Frage von der Nichtübereinstimmung mancher geistlicher Schriften unter einander einer geistlichen Versammlung zur Lösung anheimzustellen, doch habe der plötzlich eintretende Tod dieses Vorhaben vereitelt: „Gott hat die Vollendung dieser Aufgabe Eurer Regierung vorbehalten," sagt er und richtet sich also vermuthlich an die Nachfolgerin Peters des Großen Katharina I. oder an deren Räthe. Daß er sich nicht direct an die Kaiserin wandte, ist mehr als wahrscheinlich, da sonst die Anrede „Majestät," welche z. B. bei Possoschkow häufig vorkommt, nicht fehlen würde. Die Anrede „Eure Regierung" (Ваше Правленіе) deutet auf die Behörde, welche unter Katharina I. zuerst ins Leben trat, nämlich den Obersten Geheimen Rath (Верховный Тайный Совѣтъ). Dieser begann seine Thätigkeit am 10. Februar 1726 im Collegium der auswärtigen Angelegenheit und hielt vom 23. Februar an seine Sitzungen im Palaste der Kaiserin, wo in einem dazu bestimmten Saale ein Thronsessel oder Thronhimmel für die Kaiserin als die Vorsitzende der Versammlung, aufgestellt war. Dieser Rath wurde die höchste Regierungsbehörde, so daß der Senat seitdem den zweiten Rang einnahm. Die Gesetze wurden mit der Formel veröffentlicht: „Gesetz Ihrer Kaiserlichen Majestät, constituirt im Obersten Geheimen Rath" *). Während neben Peter dem Großen nicht leicht eine Behörde mehr Initiative haben konnte als er selbst, zeugt die Zusammensetzung des Geheimen Rathes, in welchem u. A. Menschikow, Tolstoi, Ostermann saßen, von der Ueberlegenheit desselben im Verhältniß zur Kaiserin. Es war die Klugheit Katharina's I., daß sie die Lösung ihrer Aufgabe in der Vollendung des unter Peter Begonnenen suchte, und dazu bedurfte sie derselben Männer, welche unter Peter bereits an der Regierung Theil genommen hatten. Es war natürlich, daß in diesem Rathe

*) Указъ Ея Императорскаго Величества, состоявшійся въ Верховномъ Тайномъ Совѣтѣ; s. darüber Арсеньевъ in den Ученыя Записки втораго отдѣленія Академіи Наукъ, книга II, выпускъ I. Спб. 1859 Царствованіе Екатерины I. S. 173, 174, 233.

Menschikow den größten Einfluß hatte, und in der That war er der eigentliche Mittelpunkt der Regierungsgewalt. Er blieb es bis zu seinem Sturze während der Regierung Peters II. und der Geheime Rath überlebte ihn nicht lange. Bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna, als der Versuch die monarchische Gewalt durch eine Wahlcapitulation zu schwächen mißlungen war, ward der Oberste Geheime Rath aufgehoben und der Senat als oberste Regierungsbehörde wieder hergestellt. Wenn nun jener Ausdruck Awramows: „Eure Regierung“ sich auf den Obersten Geheimen Rath bezieht, so fiele die Abfassung seines Memoire's in die Zeit zwischen Februar 1726 und März 1730.

Ein anderer Anknüpfungspunkt für die chronologische Bestimmung von Awramows Gutachten bietet sich in seiner Aeußerung, es sei „von Anfang des Staates von allen Münzsorten nur die Summe von 30 Millionen Rubel geprägt worden.“ Daß er durch seine Stellung als Beamter die Möglichkeit hatte die statistischen Angaben über die Menge des geprägten Geldes zu kennen, läßt sich annehmen. Aber unwahrscheinlich oder unmöglich ist es, daß es „von Anfang des Staates“ über die Menge geprägten Geldes genaue statistische Angaben gegeben haben könne, und da ist es denn nicht leicht zu entscheiden, welchen Zeitraum Awramow mit jener Aeußerung im Auge gehabt habe. In späteren Darstellungen der Münzgeschichte Rußlands finden sich statistische Tabellen über die Menge geprägter Münzen nur von dem Jahre 1664 an, und zwar ist die Zusammenstellung Schlatters, Geheimrath und Präsident des Bergcollegiums und Münzdepartements, für diese Frage Hauptquelle*), und da heißt es ausdrücklich, daß man von dem Quantum der in den Jahren 1613—1664 geprägten Münzen keine Nachricht habe. Das Jahr 1613 kann allerdings als ein „Anfang des Staates“ angesehen werden, insofern die Thronbesteigung des Hauses Romanow nach der Revolutionszeit den Grund legte zu einer neuen systematischen Staatsentwickelung. Das Jahr 1664 kann als ein neuer Anfang für das Münzwesen Rußlands gelten, weil kurz vorher (1663) nach den Münzrevolutionen der letzten Jahre die Regierung das Münzwesen zu reformiren suchte**). Nach Schlatters Tabelle***)

*) Ueber Schlatters Leben s. das Petersburger Journal 10. Band Juli—December 1780 S. 10—426. Seine Aufsätze über das Münzwesen I. von Nartow fortgesetzt im Горный журналъ 1832. Die Tabelle über die Menge geprägten Geldes S. 312 ff.

**) S. meine Schrift „Мѣдныя деньги въ Россіи 1656—63 и денежные знаки въ Швеціи 1716—19. Спб. 1864.

***) Sie ist wohl den Angaben Chaudoirs und Arssenjews (S. 237 seiner oben angeführten Monographie über Katharina I.) zu Grunde gelegt.

beläuft sich die Menge des von 1664 bis 1700 geprägten Geldes auf etwa 6½ Millionen Rubel; die Menge des von 1700 bis 1727 geprägten Geldes auf fast genau 30 Millionen Rubel und die letztere Ziffer würde dann mit der Angabe Awramows stimmen. So ist denn aus diesem statistischen Material kein sicherer Schluß auf den Zeitpunkt der Abfassung des Gutachtens zu machen.

Ebenso ist die Aeußerung Awramows, „es sei Allen bekannt, daß nach der Revision allein 5 Millionen Bauern männlichen Geschlechts im Reiche leben," kein ausreichender Wink für die chronologische Bestimmung. Peter der Große ließ 1723 die Revision anstellen, nach welcher sich die von Awramow mitgetheilten Resultate herausstellten, aber die Revision ward nicht in einem Jahre beendigt*), so daß hieraus kein anderer Schluß auf den Zeitpunkt der Abfassung von Awramows Gutachten möglich ist, als daß dasselbe nach dem Jahre 1723 geschrieben sein müsse, was wir ohnehin schon wissen.

Dagegen dürfte eine andere Aeußerung Beachtung verdienen. Awramow erwähnt, im Jahre 1723 sei die Verfügung getroffen worden, daß möglichst viel Silber auf die Münzhöfe gebracht würde, und knüpft daran den Wunsch, daß diese Maßregeln erneuert würden. Da wir nun aus manchen Actenstücken wissen, daß die Regierung im April 1727 die größten Anstrengungen zu machen begann, sich Silber zu verschaffen**), so muß Awramows Gutachten vor diesem Zeitpunkt geschrieben worden sein.

Ist daher unsere Vermuthung gegründet, Awramow habe sich mit seinem Memoire an den Obersten Geheimen Rath gewandt, und ist andererseits gewiß, daß Awramow vor den Maßregeln des Jahres 1727 im April schrieb, so fällt die Abfassung seines Gutachtens in die Zeit von Februar 1726 bis April 1727.

Das Gutachten selbst lautet im Auszuge wie folgt:

„Zwei Gebote Gottes und Christi giebt es vor allen: „„Du sollst Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieben,"" und „„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst"" Demgemäß theilt sich auch das folgende Büchlein in zwei Hälften: in dem ersten Theile wird von der Liebe zu Gott gehandelt, in dem zweiten von der Liebe zum Nächsten.

*) Storch, historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches rc. Riga 1797. I, 314.
**) Полное Собр. Зак. № 5063 und 5064.

„I. Von der inbrünstigsten Liebe zu Gott. — Für den Staat ist es das Wichtigste das Volk in den Geboten Christi zu unterrichten. Unwissenheit ist der Anfang aller Laster. Daher müssen Wahlen angeordnet werden von Aeltesten und Gehülfen, welche zuallernächst ein Verzeichniß aller Bewohner ihrer Bezirke veranstalten und darnach eine bestimmte Anzahl geistlicher Bücher drucken lassen und zwar in kleinem Format, etwa den Psalter, eine Anzahl Gebete u. dgl. Nur die Vernachlässigung der geistlichen Pflichten hat so viel Sünde: Neid, Mißgunst, Todtschlag, Raub, und Plünderung zur Folge. Solchen Uebeln kann die Kirche abhelfen und der Staat muß die Kirche darin unterstützen.

„Eine strenge Kirchenzucht soll eingeführt werden. Alle sollen regelmäßig beichten, die Kirche regelmäßig besuchen. Die Sünder soll man zur Strafe und Besserung auf eine Zeitlang ins Kloster stecken. Alle sollen zur rechtgläubigen Kirche bekehrt werden und damit dieses geschehe, soll man für die Andersgläubigen, als da sind: Tataren, Ostjacken, Mordwinen, Tscheremissen, Samojeden u. s. f. in ihrer Sprache Bücher drucken, und eine große Anzahl dieser Bücher unter sie vertheilen. Man muß 30 Millionen Exemplare solcher Büchelchen anfertigen, und damit dieses möglich werde, so muß die Zahl der in den Druckereien befindlichen Pressen verzehnfacht, eine große Menge Arbeiter in der Kunst des Setzens unterrichtet, ein ungeheurer Vorrath von Papier angeschafft werden.

„Ferner muß durch Vermehrung der Geldmenge auf die später angegebene Weise die Möglichkeit sich darbieten Schulen, Fremden- und Krankenhäuser zu bauen und zu unterhalten. Auch müssen die durch Unglücksfälle Verarmten, welchem Stande sie auch angehören mögen, reichlich unterstützt werden."

So beantragt Awramow nun mit großer Emphase Reformen sehr verschiedener Art. Er will den Patriarchen wieder als das Haupt der Kirche sehen; er will durch eine Kirchenversammlung eine strenge geistliche Censur einführen. Alle Bücher sollen einer strengen Censur unterworfen werden, ob nicht Ketzerei darin stecke. Er will verhindern, daß die ausländischen Secten Proselyten machen, daß Glieder derselben hohe Stellungen im Staate einnehmen. Er beantragt verschiedene Maßregeln, zum Zweck einer Verbesserung der Erziehung der Geistlichen, der Organisation des Mönchthums, und endlich bezeichnet er die Schriften mehrerer Kirchenväter als solche, welche, in die slavischen Sprachen übersetzt, im Volke

verbreitet werden müßten. Alle diese Vorschläge werden mit einer Flut von Bibelstellen begleitet und sehr salbungsvoll vorgetragen.

Hiernach folgt denn der zweite Theil mit der Devise „II. Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Awramow schreibt:

„Ich behaupte, daß es, in Anbetracht der großen Volksmenge, welche im Reiche lebt, viel zu wenig Geld giebt. Von Anfang des Staates sind nur 30 Millionen Rubel in allen Münzsorten geprägt worden. Wie soll ein so stark bevölkerter Staat sich an einer solchen Summe genügen lassen? Es ist Allen bekannt, daß nach der Revision allein in der Bauernklasse 5 Millionen Personen männlichen Geschlechts im Reiche leben und vielleicht eben so viele weiblichen Geschlechts. Von dem übrigen Volke mögen eben so viele vorhanden sein, also im Ganzen 20 Millionen. Nun ist der Geldbedarf mindestens 30 Rubel auf jeden Kopf, so daß man für 20 Millionen Menschen der Summe von 600 Millionen Rubel bedarf. Diese Summe muß man anfertigen lassen und sie wird hinreichen alle Bedürfnisse zu befriedigen; das Volk wird genug haben und der Segen Jesu Christi wird mit uns sein. Bei der gegenwärtigen Sachlage können die armen Leute gar nicht aus ihren Schulden und Steuerrückständen herauskommen und leiden Hunger. Die Bauern und Bürger sind in großem Elend; den Beamten wird ihr Lohn bisweilen gar nicht ausgezahlt; nothwendige Staatsausgaben, wie z. B. öffentliche Bauten, unterbleiben oft aus Mangel an Geld. Für die Gehalte der Beamten aller Rangklassen und alle anderen Staatsausgaben sind ungeheure Summen erforderlich. Man kann diese Zahlungen nicht mit Gold oder Silber machen: dies ist auf die Dauer ganz unmöglich; ja es ist sogar momentan gegenwärtig unmöglich, wie Jeder berechnen kann, der die auf den Münzhöfen befindlichen Edelmetallvorräthe kennt. Durch Nichtbezahlung der Löhne aber, und wegen früherer Rückstände und durch allerlei Ursache ist die Noth so groß, daß viele Leute Hungers sterben und verschiedenen Krankheiten und Todesarten anheimfallen.

„Zur Abhülfe dieses Mangels giebt es nur ein Mittel: Vermehrung des Kupfergeldes. Darauf muß man zuallermeist bedacht sein. Hat man viel Kleinkupfergeld angefertigt, so wird in der Bezahlung des Soldes an die Land- und Seetruppen und an die Civilbeamten kein Aufenthalt mehr erfolgen, da die Zahlung in Kupfergeld erfolgt und sowohl das gemeine Volk (подлый народъ) als auch die Kaufleute und die Bauern dieses Geld mit Dank annehmen werden und zwar noch lieber als Silberkleingeld.

So wäre allen Uebelständen abgeholfen und nicht bloß die erwähnten geringeren Leute, sondern auch die höhern Stände wären zufrieden. Alle die heiligen Kirchen und Gemeinden werden auch genug Geld haben um Akademien und Schulen zu unterhalten, Asyle und Lazarete zu gründen. Steinerne und andere Gebäude, Fabriken und Bergwerke werden sich rascher vermehren als bei Silbergeld. — Jeder Gouverneur und Wojewode muß in dieser schweren Zeit, bis mehr Gold und Silber vorhanden ist, bestimmte Quantitäten Kupfer in die Münzhöfe abliefern. Nach Abzug der Prägungskosten erhalten sie das Kupfer in Münzform zurück und mögen es dann für allerlei Ausgaben verwenden. In allen Städten und ansehnlichen Dörfern müssen mit diesem Gelde Kornmagazine angelegt werden, so daß das Korn in Zeiten der Theuerung von Staatswegen wohlfeil verkauft werden könne. Den armen Leuten können mit diesem Gelde Vorschüsse gemacht werden, oder der Staat mag ihnen auch Geld oder Getreide schenken: als Lohn für solche Wohltaten wird Gott unserem Lande ewiges Gedeihen geben. Daraus werden dem Staate folgende Vortheile erwachsen: durch die Gnade Christi werden alle Christen Leben und Nahrung haben. Durch das Aufblühen des Handels wird sich die Zolleinnahme steigern. Durch den zunehmenden Wohlstand wird Mord, Diebstahl und Plünderung abnehmen. Aus den Kornmagazinen kann man den unbemittelten Bauern Korn zur Aussaat unentgeltlich liefern und sie dazu anhalten Land urbar zu machen, zu bepflügen und zu bedüngen und allerlei Getreide und Hanf darauf zu bauen und Heuwiesen anzulegen, und Gott wird unsern Aeckern Fruchtbarkeit und uns Ueberfluß verleihen.

„Bei der gegenwärtigen Noth im ganzen Volke muß man viele Millionen Münze prägen; wohlfeilere Münze als Kupfergeld giebt es nicht: es ist ein alter Brauch und in allen Staaten wird es so gehalten, seit vielen Jahrhunderten, daß man jährlich zur Ergänzung (въ прибавокъ) Kupfermünze prägt, woraus dem Lande ein großer Vortheil erwächst, eine Hülfe, die keinerlei Schaden bringt. In Nachahmung dieses Beispiels muß man auch in Rußland für das Volk eine geringe Münze prägen und diese vermehren bis zu vielen Millionen.

„Man muß anfertigen Fünfkopekenstücke von 1 Solotnik Gewicht, so daß man aus einem Pud 192 Rubel erhält und nach Abzug aller Unkosten 182 Rubel gewinnt. Dieses Geld kann man mit freigiebiger Hand zu allen Ausgaben verwenden und dafür Gold und Silber aus allen Gegenden aufkaufen. Hiebei mag man zahlen für einen ausländischen so gut

wie für einen russischen Ducaten 2 Rubel 30 Kop. und für einen Thaler 112 Kopeken. Zu diesem Curse werden die Besitzer solcher Gold- und Silbermünzen dieselben gern hergeben und so wird denn Gold und Silber für die Mühe allein ohne weitere Unkosten in die Kasse fließen. Ferner muß man Edelsteine, Diamanten, Perlen und sonstige kostbare Gegenstände, welche aus dem Auslande gebracht werden, mit diesem Kupfergelde aufkaufen. Diese kann man denn wiederum ins Ausland gegen Gold und Silber und gegen andere gute Waaren verkaufen. Verkaufen muß man diese kostbaren Waaren viel wohlfeiler, als man sie einkauft, weil man sie ja eigentlich für geschenktes Geld erhalten hat (за даровую монету). Auf diese Weise wird mit der ganzen Welt der Handel blühen und in ganz Rußland werden Fabriken und Bergwerke sich vermehren, indem der große Gewinn Alle zur Arbeit anregen wird.

„Es müssen 600 Millionen Rubel geprägt werden. Davon aber muß man die Hälfte als Baarfonds in der Kronkasse liegen lassen. Hat man mit der Kupfermünze Gold und Silber in großer Menge angeschafft, so kann man Gold- und Silbermünzen prägen, so schön wie die besten ausländischen Ducaten oder Thaler und diese russischen Münzen werden in der ganzen Welt berühmt und beliebt sein. Zwei Drittheile dieser Gold- und Silbermünzen muß man übrigens wiederum als Baarfonds in der Kronkasse zurückbehalten (держать въ капиталѣ) und für die nöthigen Ausgaben nur ⅓ verwenden und außerdem jenes leichte Kupfergeld, welches besonders zum Ankauf von Gold und Silber sowohl vom Auslande her als auch im Lande selbst verwendet werden muß. Aus allen Kronkassen muß das Gold- und Silbergeld in die Hauptkasse eingezogen werden, wogegen man für die laufenden Auslagen Kupfergeld schicken mag. Auch kann man plötzlich durch eine Verordnung alle Gold- und Silbermünzen aus dem Verkehr ziehen. Die im Jahre 1723 getroffene Verfügung, daß alles Silber auf die Münzhöfe gebracht werden müsse, ist ganz unnöthigerweise wieder abgestellt worden, und man muß diese Maßregel erneuern. Hat man sodann alles Gold und Silber aus dem Verkehr gezogen, so muß man ¾ davon in der Kasse behalten und das letzte Viertheil in einer zu gründenden Staatsbank deponiren. Diese Bank muß mit einem Viertheil der eingezogenen Gold- und Silbermünzen und mit 30 Millionen des leichten Kupfergeldes gegründet werden. Aus den Summen dieser Bank kann man dann alle Staatsausgaben und die Kosten

der öffentlichen Bauten bestreiten, Leuten aller Stände Darleihen ohne Zinsen geben u. s. f.

„Sollte nun Jemand in Bezug auf den Export des Kupfergeldes ins Ausland zu Wasser und zu Lande oder über den Wechselcurs oder über die Vermehrung des Kupfergeldes im Lande Bedenken haben, so ist dazu doch kein Grund vorhanden. Wenn sich Jemand erfrechen sollte das Geld nachzumachen und auszuführen, so werden die Zollbeamten und die Offiziere an den Schlagbäumen und in den Häfen solches falsche Geld leicht ausfindig machen. Es bestanden schon früher Gesetze hierüber und man kann jetzt wiederholen, daß bei der Besichtigung streng verfahren werde, damit weder nach Rußland falsches Kupfer- und Silbergeld, noch aus Rußland Gold und Silber in Barren oder in Gefäßen oder in Münzen ausgeführt werde.

„In Betreff des Wechselcurses können nicht gut Bedenken entstehen, weil jährlich nicht mehr als für 300,000 Rubel Wechsel vorkommen und zu diesen kann man dann allein die obenerwähnten guten Silber- und Goldmünzen verwenden. Von diesen Münzen kann man den Kaufleuten, welche darthun, daß sie das Geld für Wechsel brauchen, aus dem obenerwähnten Baarfonds geben und gegen Kupfergeld tauschen, Rubel für Rubel, ohne den geringsten Aufenthalt. Und wenn auch der Wechselcurs dann etwas in die Höhe geht, so wäre es unziemlich so kleinlich zu rechnen und die kleine Krume Verlust mit einem sonst so großen Gewinn zu vergleichen.

„Ausgeführt wurde Gold und Silber besonders damals, als die Truppen im Auslande waren. Wenn Ausländer sich hier im Dienst befinden oder Handel treiben und wenn das Glück ihnen hold ist und sie ein Vermögen erwerben, so kaufen sie in der Regel Gold- und Silbermünzen und unbearbeitetes Edelmetall und halten in ihrem Hause schönes Silbergeschirr und wenn der Dienst beendet ist, dann reisen sie in ihr Vaterland zurück und führen jenes Gold und Silber und die kostbaren Geräthe mit sich, und das sind meist solche Menschen, welche früher nichts von solchen Dingen besaßen. Es ist klar, daß man solchen Leuten nicht gestatten darf Silber und Gold und kostbare Geräthe aus Rußland fortzubringen. Bei ihrer Abreise muß man ihnen entweder Kupfergeld geben oder russische Waaren zu dem Kostenpreise (настоящими цѣнами). Das bringt dem Lande keinen Verlust und den ins Ausland Reisenden Gewinn,

weil sie diese russischen Waaren dort verkaufen, wo dieselben nicht producirt werden.

„Wenn es Gott gefällt, so werden die Erzgruben sich bei uns vermehren und dann werden wir genug eigenes Gold, Silber und Kupfer haben. Dann mag man befehlen das Kleinkupfergeld im Lande zu verringern. Ferner kann man aus diesem Kleinkupfergelde eine große Anzahl Kupferplatten anfertigen, deren Gewicht dem Kupferpreise entsprechen muß. Vermittelst dieser Kupferplatten kann man die Einziehung des leichten Kupfergeldes auf folgende Weise vornehmen. Man entnimmt dem obenerwähnten Baarfonds 2 Millionen Rubel und kauft dafür etwa zu 10 Rubel das Pud Kupfer, also 200,000 Pud, läßt leichtes Kupfergeld daraus prägen, zu 200 Rubel das Pud, so daß man die Summe von 40 Millionen Rubel erhält. Für dieses Geld kauft man wiederum Kupfer zu 10 Rubel das Pud, also 4 Millionen Pud und aus diesem Kupfer kann man Platten prägen zu 10 Rubel das Pud. Mit diesen 40 Millionen Rubel in Platten kann man jene 40 Millionen Rubel in leichter Kupfermünze einziehen und diese verwandelt man dann in Platten, was 2 Millionen Rubel ausmachen würde. So werden 40 Millionen Realwerthe (внутренней цѣны) ohne Schaden für Staat und Volk ins Land kommen und ohne alle Unkosten. So kann man dann die Zahl der Platten leicht vermehren und hat sehr viel Gewinn davon, u. A. den Vortheil, daß sehr viel Kupfer im Lande sein wird und daß man viel davon wird ins Ausland verschiffen können.

„Ein anderes Verfahren wäre folgendes. Aus 10,000 Pud sibirischem Kupfer präge man 2 Millionen leichte Kupfermünze und kaufe für die letztere Silber zu 20 Kopeken den Solotnik, also 2604 Pud 6 Pfund und 64 Solotnik. Aus diesem Silber präge man Rubelstücke von der jetzigen 70sten Probe zum Betrage von 2,354,941 Rub., und mit diesem Gelde wechselt man das Kupferkleingeld ein, kauft dafür Silber, prägt Silbergeld und wiederholt dieses so oft man will. Auf diese Weise kann man eine beliebige Menge Silbermünze schnell und kostenfrei ins Reich schaffen.

„Nun hat man an der Kama, in den Werchoturischen Bergen, am Kungur und bei Kasan und in Olonez Kupferbergwerke gefunden, und in Nertschinsk und am Kungur auch Silber- und Bleierzgruben, an verschiedenen Stellen auch Alaun- und Schwefelgruben, welche auch Kupfer, Silber und Gold enthalten. Am Don finden sich Steinkohlen, im Kreise

Pustosersk (wie aus den Papieren des Bergcollegiums hervorgeht) Naphtaquellen. Aus allem diesem kann mit Gottes Hülfe dem Staate großer Gewinn erwachsen, nur muß man fleißige Arbeit dazu thun. Auch schon jetzt sind einige tausend Pud Kupfer an verschiedenen Orten gewonnen worden, welches sehr wohlfeil zu stehen kommt, und das Silber von Nertschinsk kommt ebenfalls nicht theuer zu stehen. Bald wird man das Zehnfache von dem gewinnen, was jetzt schon gewonnen wird. Die Ausbeute und das Schmelzen der Erze ist keine schwierige Sache: man kann in wenigen Monaten so viele Bauern als nöthig sind in dieser Kunst unterweisen, und so kann man durch die Gnade Jesu Christi in kurzer Zeit das ganze Volk reich und glücklich machen und bessern."

So lauten die Vorschläge Awramows. Man sieht: es fehlt ihm nicht an Energie. Er läßt seiner Phantasie den Zügel schießen und hält die Verwirklichung seiner Entwürfe allen Ernstes für möglich. Mit großen Ziffern ist er sehr freigiebig: er will die Zahl der Druckereien verzehnfachen, die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes verzwanzigfachen die Bergwerke vermehren. Es faßt ihn förmlich ein Zahlenschwindel, seine sanguinischen Hoffnungen erscheinen schrankenlos.

Dennoch mag es lohnend sein in solchen Phantastereien eine Kritik der damaligen Zustände Rußlands zu erkennen. Man sehnte sich aus diesen Zuständen hinweg und langte daher bei solchen utopischen Gedanken an.

Zunächst ist die Frage von dem Geldbedarf beachtenswerth. Awramow giebt die Bevölkerung Rußlands auf 20 Millionen an und die Menge des „von Anfang des Staats" geprägten Geldes auf 30 Millionen Rubel. Den Geldbedarf schätzt er auf 30 Rubel auf jeden Kopf, so daß er die Geldmenge auf 600 Millionen gesteigert wünscht. Es ist berechnet worden, daß der Geldvorrath in Europa durchschnittlich auf jeden Kopf etwa 20—25 Gulden beträgt, im östlichen Europa weniger, im südlichen und westlichen mehr. Allerdings sind solche Berechnungen schwierig und unzuverlässig; schon die Menge der im Umlaufe befindlichen Münzen zu kennen ist nicht leicht, aber noch schwieriger ist es zwischen dem Gelde und den Surrogaten des Geldes eine Grenze zu ziehen. Es wird nicht geleugnet werden können, daß mancherlei Werthpapiere sehr brauchbare Stellvertreter des Geldes seien, ja in manchen Fällen geradezu als Geld bezeichnet werden können. Es gilt nun bei der Berechnung des Geldbedarfs das Verhältniß dieser Geldsurrogate zu der Münzmenge so wie

mancherlei Anstalten in Betracht zu nehmen, welche den Geldbedarf zu verringern geeignet sind, als z. B. ein entwickeltes Contocurrentwesen, Kenntniße der Buchhalterei im Volke, die Art wie Baarsendungen mit der Post befördert werden. Wenngleich übrigens diese nur auf höhern Culturstufen anzutreffenden Bedingungen auch den Geldbedarf verringern, so wird derselbe gerade auf höhern Culturstufen dadurch vermehrt, daß die Naturalwirthschaft der Geldwirthschaft weicht, worauf dann freilich die Entwickelung der Creditwirthschaft folgt und mithin eine geringere Menge Geldes erforderlich wird.

So ist denn die von Awramow so bündig erledigte Frage von dem Geldbedarf sehr complicirt und die Leichtigkeit, mit welcher er über diesen Punkt hinwegkommt, läßt vermuthen, daß er in den, zumal in jener Zeit sehr allgemein verbreiteten Irrthum der Verwechselung des Geldes mit dem Reichthum verfallen sei. Er greift die Zahl des auf jeden Kopf erforderlichen Geldvorraths sehr hoch. Mögen wir nun 30 Rubel mit jener obenangeführten Summe von 20—25 Gulden vergleichen oder mit der heutzutage in Rußland circulirenden Geldmenge, so erscheint seine Forderung als exorbitant im höchsten Maße.

Andererseits fehlt es nicht an Beweisen, daß in der That zur Zeit Peters des Großen ein empfindlicher Geldmangel herrschte. Es kam im Jahre 1700 vor, daß man in vielen Gegenden Rußlands die Silbermünzen in zwei oder drei Theile zerschnitt oder gar lederne Münzen oder Jetons einführte — offenbar weil es an Circulationsmitteln fehlte*). Daß mit einer starken Vermehrung des Geldes zur Abhülfe solcher Uebelstände auch große Gefahren verbunden seien, hatte man damals schon an mancherlei Beispielen erfahren, obgleich die heftigsten Papiergeldkrisen in die spätere Zeit fallen. Von den Veränderungen auf dem Geldmarkte in Folge der von Amerika nach Europa strömenden Massen edlen Metalls konnte Awramow wohl schwerlich genaue Kunde haben und selbst die wenige Jahre vor Abfassung von Awramows Schrift in Frankreich spielende Papiergeldtragödie, an welche sich Law's Name knüpft, mochte ihm unbekannt sein. Er sah in Rußland Geldverlegenheit, Armuth und Elend — er verfiel auf das scheinbar nächstliegende Mittel gegen solche Uebel: maßlose Vermehrung der Werthzeichen.

An Hunger und Elend hat es in Rußland nie gefehlt; aber es lag gerade in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nahe dieses Un-

*) П. С. З. IV, 1776.

heil noch bitterer zu empfinden als sonst. Die Reformen Peters des Großen waren unbequem, wie jeder Uebergangszustand. Die während seiner Regierung erhobenen Steuern übertrafen an Höhe und Mannigfaltigkeit alles, was man in Rußland auf diesem Gebiete erfahren hatte. Die Kriege, die straffere Verwaltung — erforderten viel stärkere Geldopfer als früher. Der Staat mußte, wenn er anders in der neuen Weise bestehen wollte, sich zur fiscalischen Aussaugung des Volkes entschließen. Es fehlte nicht an Organen der Staatsgewalt, welche durch die Brutalität und den Eigennutz bei Ausübung ihrer Functionen die Lage der Besteuerten verschlimmerten. Mit Recht klagt Awramow über die Schulden und Steuerrückstände der armen Leute, unter deren Last sie erliegen müßten, wenn keine Hülfe komme. Es ist bekannt, wie die Unerbittlichkeit und Rücksichtslosigkeit, mit welcher in jenen Zeiten die Steuerrückstände eingefordert wurden, die Schaaren der Sectirer vermehren halfen. Bauern und Bürger flohen in die Wälder oder ins Ausland, um den Verfolgungen der Finanzbeamten zu entgehen. Die Staatsgewalt hatte weniger zur Vermehrung der Steuerkraft gethan, als sie jetzt, im Verhältniß zu sonst, größere Opfer verlangte. Den Fehler, welchen sie an ihren Unterthanen rügte, beging sie selbst. Während sie diejenigen bestrafte, die nicht zahlen konnten, war sie selbst mit ihren Zahlungen im Rückstande, und in ununterbrochener Geldverlegenheit.

Dennoch war der Glaube an die Allgewalt des Staates damals so festgewurzelt, daß Awramow von ihr alles Heil erwartete und sie zu den kühnsten Operationen autorisirte. Wie man damals die Regierungen beschuldigte, wenn sie in Fällen von Hungersnoth nicht ausreichende Kornvorräthe zur Hand hatten oder sich außer Stande zeigten den Kornpreis zu reguliren, so hielt man es auch für möglich und gewiß, daß die Regierung im Stande sei aller Geldverlegenheit, aller Armuth sogar ein Ende zu machen. Sie war ja die Regierung: was war einer solchen unmöglich?

Man hatte kein Edelmetall, um Geld daraus zu prägen: man mußte sich nach wohlfeilerem Material umsehen. Law wählte Papier, Awramow Kupfer. Das Kupfergeld hatte in Rußland bis zu der Regierung Peters des Großen nur in den Jahren 1656—63 eine Rolle gespielt. Es war fast ausschließlich Silber im Umlauf gewesen, nur in der polnisch-schwedischen Krisis der fünfziger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts hatte der Zar Alexei sich zur Ausgabe von Kupfergeld mit einem überaus hohen Nominalwerth entschließen müssen. Damals war dieses Wagniß mit

einer furchtbaren Geldkrisis bestraft worden. Aber seitdem waren bis zur Zeit Awramows über sechzig Jahre verflossen und die Erinnerung an jene bittern Erfahrungen muß verschwunden gewesen sein, weil es sonst kaum denkbar wäre, daß Awramow und Possoschkow ganz ähnliche Finanzmaßregeln in Vorschlag bringen und die Regierung selbst mit der Ausgabe von sehr leichten Kupfermünzen eine Wiederholung jenes gefährlichen Experiments wagen konnten.

Der Umstand, daß schon seit langer Zeit Kupfergeld im Auslande im Gebrauch war, diente dem Awramow bei seinem Vorschlage zur Unterstützung desselben. Indem er aber auf das Beispiel der Nachbarländer hinweist, und gleichzeitig eine Kupfergeldemission in sehr ausgedehntem Maßstabe vorschlägt, macht er einen logischen Sprung. Er vergißt, daß seine Kupfermünzen nicht mehr Scheidemünzen sein, sondern den ganzen Geldbedarf befriedigen sollten. Er vergißt ferner, daß in den Nachbarstaaten auch bei den Scheidemünzen von Kupfer ein weit maßvolleres Verhältniß zwischen Nominal- und Realwerth eingehalten wurde, als er bei seinem Entwurf beabsichtigt.

Als später die Ausgabe sehr leichter Fünfkopekenstücke ebenfalls von schlimmen Folgen begleitet war und die Regierung Jahre oder gar Jahrzehnte lang auf Mittel sann, wie das Geldsystem wieder herzustellen sei, da wurde eine Vergleichung der russischen Kupfermünzen mit den ausländischen angestellt. Es ergab sich u. A., daß die schwedischen Kupfermünzen 29 Kopeken im Pfunde, die russischen dagegen 101 Kopeken im Pfunde Nominalwerth hatten *), so daß die letzteren um Vieles schlechter waren. Bei den Fünfkopekenstücken war das Verhältniß zwischen Nominalwerth und Realwerth wie 5:1; bei den Kupfermünzen Awramows, etwa wie 40:1, und wenn auch dieses Mißverhältniß weniger schreiend war als bei den Kupfermünzen des Zaren Alexei, bei denen das Verhältniß wie 62:1 sich herausstellt **), so war es doch schlimm genug um eine Krisis im Gefolge zu haben.

Awramow ist nun überzeugt, daß seine Kupfermünzen das gute Geld vollkommen zu ersetzen im Stande seien. Er zweifelt gar nicht an der Umlaufsfähigkeit solcher fast imaginärer Münzen. Er beabsichtigt mit seinem Kupfergelde große Ankäufe von Gold und Silber, offenbar, weil es

*) П. С. З. № 8848.

**) S. meine Schrift Мѣдныя деньги x. S. 18.

ihm nicht gleichgültig ist, welches Metall sich im Staatsschatze befinde. Daß er solche Ankäufe für möglich hält, beweist, daß er Andern vollkommene Gleichgültigkeit in dieser Beziehung zumuthet. Er will seine Kupfermünzen wie ein Netz auswerfen, um das Edelmetall anderer Länder darin zu fangen, aber gleichzeitig will er Rußlands Grenzen nach außen hin sorgfältig verschließen, damit kein Silber oder Gold ins Ausland entschlüpfe. Er ist ein echter Mercantilist, der nur einseitigen Handel treiben will, ohne zu bedenken, daß dabei aller Handel überhaupt aufhört. Wenn er das gute Geld anderer Länder escamotiren will, täuscht er sich über den Werth desselben nicht, erwartet aber zuversichtlich, daß Andere sich darüber täuschen. Er ist pfiffig und bornirt zugleich.

Da war die Regierung des Zaren Alexei wenigstens im Verkehr mit Ausländern klüger. Bei der Ausgabe des sehr leichten Kupfergeldes im Jahre 1656 sah man sehr wohl ein, daß man den Ausländern eine so schlechte Münze nicht bieten dürfe. Man hatte wenigstens ein halbes Bewußtsein davon, daß im materiellen Verkehr mit Realwerthen und nicht mit conventionellen Tauschzeichen bezahlt werden müsse; es ward damals den Unterthanen streng verboten im Handel und Verkehr mit den „Deutschen“ sich der Kupfermünzen zu bedienen. Auch im achtzehnten Jahrhundert, einige Jahre nach Awramows Project, ward während des fatalen Verlaufes der Kupfergeldoperation mit den Fünfkopekenstücken der Gebrauch der letzteren an den Grenzen verboten. Anfangs jedoch war man ganz in demselben Irrthum befangen, den wir bei Awramow finden und hielt es für möglich mit diesen leichten Kupfermünzen ausländische Waaren zu bezahlen, die im Auslande befindlichen Truppen damit zu besolden und Gold- und Silbereinkäufe damit zu machen.

Ganz täuscht sich Awramow übrigens nicht über die Schwierigkeiten, welchen die Kupfermünzen beim internationalen Verkehr begegnen dürften. Er sieht ein, daß ausländische Wechsel mit Gold oder Silber bezahlt werden müssen. An die Möglichkeit eines Agio's auf Kupfergeld denkt Awramow nicht, obgleich das Agio während der Kupfergeldoperation des Zaren bis auf 1500 % gestiegen war und die Regierung selbst, indem sie für ihre mit schlechtem Kupfergelde bezahlten Waaren höhere Preise forderte, das Agio nur steigern half.

Auch in der späteren Zeit ist es wohl vorgekommen, daß die Regierung bei Aenderungen im Münzsystem ein Agio gelten ließ, eben so wie auch das Publikum oft genug Agio bezahlte oder forderte. Im Jahre

1728 finden wir eine Verordnung, welche das Agio auf Ducaten, die wegen ihres hohen Realwerthes gern aufgekauft wurden, auf das strengste verbietet*). Im Jahre 1729 klagt die Regierung darüber, daß man im Publikum die Zehnkopekenstücke, welche in den Jahren 1726 und 1727 geprägt worden seien, nur zu 5 Kopeken annehme**). Dabei aber suchte die Regierung selbst bisweilen gute Münzen früherer Jahre aufzukaufen und bewilligte dabei ein Agio. So zahlte sie im Jahre 1734 bei dem Ankaufen von Poltinniks und Polupoltinniks 5% Agio***). Ferner ereignete es sich bisweilen, daß die Regierung mit Privatunternehmern, welche eine Münzsorte aufzukaufen sich erboten, Verträge schloß und dabei den Preis, zu welchem die Münzen aufgekauft werden sollten, unabhängig von dem ursprünglichen Nominalwerth derselben festsetzte, oder auch daß die Regierung selbst es übernahm manche Münzen zu verändertem, d. h. herabgesetztem Nominalwerth einzuziehen †). Aber Awramow scheint diese Gefahr des Agio's bei seinen in Vorschlag gebrachten Kupfermünzen gar nicht geahnt zu haben. Er will damit alle Metalle kaufen und denkt nicht daran, daß eine so ungeheure Menge geringhaltiger Münze das edle Metall verdrängt, über die Grenze ins Ausland vertreibt.

Er meint die Aus- und Einfuhr von Gold und Silber ganz nach Gefallen regeln zu können und namentlich hält er es für möglich, das Gold und Silber durch strenge Ausfuhrverbote im Lande festzuhalten. Aber hierin theilt er allerdings die Ansicht der russischen Regierung, welche diese ganze Zeit hindurch alle nur erdenklichen Mittel anwandte den Export von edlen Metallen zu hindern. Die ins Ausland Reisenden wurden an der Grenze auf das strengste besichtigt; selbst über unbedeutende Gold- oder Silbergegenstände, welche ausländische Gesandte zu eigenem Gebrauche mit sich führten, wie Schnallen, Knöpfe, silberne Degen, Uhren rc. finden sich in den Acten sehr ausführliche Briefe, Gutachten und Resolutionen. In Riga kam es wohl vor, daß Matrosen und Schiffscapitaine bei jedesmaligem Verlassen ihres Schiffes und Zurückkehren auf dasselbe visitirt wurden, damit die Beamten sicher wären, daß die betreffenden Ausländer beim Zurückkehren auf das Schiff nicht eine größere Anzahl goldener oder silberner Knöpfe, Schnallen u. dgl. führten als beim Be-

*) П. С. З. VIII, 5310.

**) Ebend., 5406.

***) Ebend. IX, 6527.

†) П. С. З. IX, 6910 und X., 8712.

treten des Ufers. Trotz aller Strenge und endloser Plackereien war es unmöglich die Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern und zahlreiche Fälle zeigen, daß bedeutende Summen davon außer Landes gingen *).

Awramow traut der büreaukratischen Maschinerie sehr viel zu, indem er zuversichtlich hofft, daß an den Grenzen die Einfuhr falschen Geldes durchaus verhindert werden könne. Ebenso wie es unmöglich schien, die Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern, so sind zu allen Zeiten, während deren überaus geringhaltige Kupfermünze in Rußland im Umlaufe war, große Summen falschen oder nachgeprägten Geldes eingeführt worden. Solche Erscheinungen machte man u. A. wenige Jahre nach Abfassung von Awramows Gutachten mit den Fünfkopekenstücken, deren hoher Nominalwerth, (fünfmal höher als der Realwerth) zur Nachprägung verlockte. Zeitgenossen berichten, es hätten polnische Juden Millionen dieser Kupfermünzen geprägt und nach Rußland hereingeschmuggelt **). Aus Georgien und aus Sibirien wurden falsche Silbermünzen importirt ***); die Regierung beschuldigte die an den Grenzen wohnenden Kalmyken und die kaukasischen Bergvölker der Falschmünzerei †); wir begegnen der Klage, daß man im Auslande russische Münzen so schön nachpräge, daß es schwer sei sie von den in Rußland geprägten zu unterscheiden ††).

Im Auslande prägte man russisches Geld natürlich nur in der Absicht, dasselbe nach Rußland einzuführen. Die Bestechlichkeit der Zollbeamten an der Grenze, die ungeheure Ausdehnung der Grenzgebiete und die großen Vortheile bei der Fälschung geringhaltiger Kupfermünze erklären zur Genüge, wie es möglich war, daß große Mengen falscher Münzen nach Rußland strömten und dadurch noch mehr zur Verdrängung der guten Münzen beitrugen. Awramow ist freilich zu sehr doctrinär, um sich in seinen großen Conceptionen durch solche Gefahren stutzig machen zu lassen.

Awramow räth alle Silber- und Goldmünzen plötzlich aus dem Verkehr zu ziehen. Er erwähnt lobend der Verordnung des Jahres 1723, welche dieses bedenkliche Experiment beabsichtigte, und wünscht, daß die Regierung diesen Plan mit Eifer betreibe. Und allerdings hat dieselbe

*) Ebend. V, 3441; VI, 3748; XII, 8995, 9058 u. a.

**) Büschings Magazin VIII S. 379 und Schlözer, Münz- u. Bergwerksgeschichte S. 58.

***) Schlözer a. a. O. S. 124. Münnichs Berichte und Actenstücke.

†) II. C. 3. XII, 8940 und 9099.

††) Arssenjew, Regierung Katharina's in den Записки Академіи Наукъ II S. 193 spricht von ganzen Schiffsladungen importirter falscher Münze — leider ohne Quellenangabe.

Jahrzehnte hindurch große Anstrengungen gemacht, das Edelmetall aus dem Verkehr zu ziehen, aber sie stieß dabei auf bedeutende Hindernisse. Namentlich im Jahre 1732 wurde das Publikum aufgefordert alle Silbergegenstände in die Münze zu liefern und dagegen Silbergeld zu empfangen *). Auch altes Silbergeld, welches vollwichtiger ausgeprägt war als das spätere, wurde eingezogen, wobei die Regierung ein Aufgeld von 5, ja sogar 10 % bewilligte **) Man sieht hieraus, daß die Regierung, ganz ebenso wie Awramow, bei der Ausgabe von Münzen auf deren Realwerth gar kein Gewicht legte, wohl aber bei dem Einziehen derselben.

Bei dieser Einziehungsoperation stellte sich heraus, daß sehr viel weniger Silbergeld eingeliefert wurde, als ausgegeben worden war, und die Regierung hörte nicht auf ihrer Verwunderung über diese Thatsache Ausdruck zu geben, obgleich diese doch sehr leicht erklärlich war. Das Silbergeld war zum Theil ins Ausland verschwunden, zum Theil, namentlich in den ältern sehr vollwichtig ausgeprägten Sorten, vom Publikum eingeschmolzen und zum Theil mag auch das Publikum, der Regierung in dem Gelüste nach Edelmetall nachahmend, dasselbe zurückbehalten und heimlich aufgespeichert haben. In den Aeußerungen der Regierung bei dergleichen Erfahrungen begegnen wir derselben Naivetät wie in den Schriften Awramows. Man war eben damals in der Entwickelung der Begriffe über das Geld- und Creditwesen noch sehr zurück. Die Wissenschaft ward erst möglich nach unzähligen Fehlern und Mißgriffen im praktischen Leben.

Wir sehen, wie am Schlusse von Awramows Aufsatz die Idee einen Einlösungsfonds zu bilden auftaucht. Er beabsichtigt große Mengen Gold und Silber aufzuspeichern (держать въ капиталѣ), um das leichte Kupfergeld vermittelst solcher Baarsummen aus dem Verkehr ziehen zu können. Es scheint fast, als beabsichtige er die Emission von leichtem Kupfergeld nur als transitorische Maßregel, als wolle er nur Zeit gewinnen in der Hoffnung, daß mittlerweile Rußlands Bergwerke eine größere Menge reeller Werthe zu Tage fördern würden. Von einer eigentlichen Einlösbarkeit des Kupfergeldes ist natürlich bei ihm nicht die Rede, wohl aber wünscht er die Masse im Umlaufe befindlichen Kupfergeldes zu der Menge edlen Metalls in der Regierungskasse in ein gewisses Verhältniß zu bringen. Silber- und Goldmüzen sind ihm eine Art Garantie, ein integri-

*) П. С. З. VII, 4193.

**) U. W. 6 % im J. 1734, П. С. З. IX, 6527; 10 % im J. 1701, П. С. З. IV, 1855.

render Theil des ganzen Unternehmens; nur daß er über die Umlaufsfähigkeit von Kupfergeld, welches nicht einlösbar ist, sehr unklare Begriffe hat und an die Schwankungen im Vertrauen des Publikums zu schlechten Münzen zu denken vergißt. Die ganze von ihm vorgeschlagene Maßregel gewinnt den Charakter eines Mitteldinges zwischen Münzverschlechterung und Creditoperation. Eine solche Unklarheit ist ganz zeitgemäß. Ueber die größten Fehler bei der Münzverschlechterung war man hinaus, die Regeln über das Papiergeld dagegen waren noch lange nicht festgestellt. So schwankte man zwischen beiden Systemen.

Fast gleichzeitig mit der Auffassung von Awramows Gutachten hat die russische Regierung ganz ähnliche Ansichten ausgesprochen. Wir wissen nicht, ob dieses als bloße Geistesverwandtschaft zu bezeichnen ist oder ob nicht vielleicht Awramow auf die Praxis einigen Einfluß geübt habe, so daß wir vielleicht in den officiellen Documenten Awramows eigene Ideen wiederfinden?

Als am Anfange der Regierung Katharina's I. jene oftерwähnten Fünfkopekenstücke ausgegeben wurden, da wird denn in der Verordnung vom 26. Januar 1727 diese Maßregel motivirt und erläutert: „der Geldmangel werde stets fühlbarer, edles Metall könne nicht herbeigeschafft werden, wohl aber Kupfer; man habe dabei eine Erleichterung für das Volk im Auge; man wolle indessen die Sache im Geheimen betreiben; die leichte Kupfermünze werde übrigens nicht immer und ewig im Verkehr bleiben, sondern man wolle für Anschaffung eines „Kapitals“ von Silbergeld sorgen, vermittelst dessen nachher alles Kupfergeld aus dem Verkehr gezogen werden könne *).“

Also die Regierung betrachtet ihr Unternehmen als ein Auskunftsmittel für den Augenblick. Nur einer momentanen Geldverlegenheit soll dadurch abgeholfen werden. Die Regierung weiß, daß sie dadurch das geordnete Geldsystem verletzt, daß dadurch der ruhige Verlauf der Dinge unterbrochen wird. Gleich am Anfang der Operation denkt sie an eine Beendigung derselben und sinnt auf Mittel einen glücklichen Schluß herbeizuführen. Daß die Regierung sich über das Gefährliche solcher Experimente nicht ganz täuschte, zeigt der Wunsch, die Sache heimlich zu veranstalten: das Publikum soll nicht erfahren, in welcher Gefahr es schwebt. Fast scheint es, als hoffe die Regierung die schlechten Münzen auf gute

*) П. С. З., 5003.

Art zu beseitigen, ehe man im Publikum über das Schwindelhafte der Operation klar geworden sein konnte.

Wie sehr oft bei solchen Gelegenheiten, so erwies es sich auch hier, daß die Gesetze des Wirthschaftslebens mächtiger waren als die schülerhafte Weisheit der Finanzschwindler am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Die Geschichte jener Fünfkopekenstücke, welche drei Jahrzehnte lang in dem Staats- und Volkshaushalt Rußlands eine keineswegs erfreuliche Rolle spielen und deren ausführliche Darstellung wir uns vorbehalten, deckt die Fehler eines solchen Systems auf.

Awramow, welcher wenigstens bis in die dreißiger Jahre hinein lebte, konnte Augenzeuge sein von der Erschütterung, welche die Fünfkopekenstücke in dem Geldsystem Rußlands hervorbrachten. Ist er den öffentlichen Vorgängen mit Theilnahme und Verständniß gefolgt, so mag er zu der Erkenntniß gekommen sein, daß seine Pläne, welche das ausgeführte Project der Fünfkopekenstücke an Kühnheit um Vieles übertrafen, einen noch verhängnißvolleren Ausgang genommen hätten.

Kirchliche und ökonomische Probleme hatte Awramow zu lösen versucht. Die kirchlichen brachten ihn um Gut und Freiheit; an den ökonomischen zeigte er die Unreife seines Jahrhunderts. Aber es ist schon etwas, an die Lösung solcher verwickelter Probleme sich gewagt, in einer solchen Arbeit den geistigen Strömungen seiner Zeit einen Ausdruck gegeben zu haben.

A. Brückner.

Der Gewerbeverein in Riga.

Rede bei der Eröffnung desselben am 11. Oct. 1865 gehalten von E. Hollander.

Hochgeehrte Versammlung! — Wenn ich es wage, an dem heutigen Festtage Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so hoffe ich, daß die Berechtigung hiezu in dem Umstande gefunden werden dürfte, daß die Anregung zur Begründung des Gewerbevereins von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung ausgegangen ist. Wie derselben sonach das Recht nicht abzusprechen sein möchte, sich ausführlicher, als es bisher geschehen, darüber auszusprechen, was sie mit dem Gewerbevereine gewollt, so erscheint sie hiezu auch verpflichtet. Gestatten Sie mir, m. H., Namens derselben dieser Pflicht nachzukommen.

Unser Verein ist gegründet von Gewerbetreibenden hiesiger Stadt und Freunden derselben. Einer dieser beiden Kategorien gehören Alle an, die hier versammelt sind. Haben doch selbst unsere hochgeehrten Gäste, indem Sie unserer Einladung Folge leisteten, wenn es nicht schon sonst geschehen sein sollte, sich eben dadurch zu dieser Freundschaft bekannt. Und wir, m. H., die wir, selbst dem Gewerbestande nicht angehörig, uns mit demselben vereinigt haben, die Zwecke dieses Vereins zu fördern, wir sind stolz darauf, uns Freunde des Standes zu nennen, dem derselbe zunächst dienen will. Gilt aber die Wirksamkeit unseres Vereins dem Gewerbestande, dann wird es nicht ungeeignet erscheinen, bei dieser Gelegenheit:

1) die wirthschaftliche Lage des Gewerbestandes in's Auge zu fassen,

2) die Mittel zu prüfen, die zur Abhülfe des vorhandenen Nothstandes in Vorschlag gebracht worden sind, und

3) die Frage zu erörtern, ob und inwiefern unser Verein hiezu mit dienen kann.

Sie werden von mir heute keine dieses Thema erschöpfende Darlegung erwarten. Das könnte nur die Aufgabe einer ganzen Reihe von Vorlesungen sein. Meine Absicht kann nur dahin gehen, die wesentlichsten Momente kurz anzudeuten und gewissermaßen als ein Programm unseres Vereins hinzustellen.

Wir fragen also zuerst: **wie ist die wirthschaftliche Lage des Gewerbestandes beschaffen?**

M. H., es sind kaum mehr als zwei Jahrzehnte her, da war die Annahme einer fortschreitenden Massenverarmung an der Tagesordnung. Seitdem hat die Statistik das Ihre gethan, diese Anschauung als eine irrthümliche darzuthun. Allein wir haben es hier nicht mit den Massen zu thun. Unsere Aufgabe gilt zunächst dem selbständigen Kleingewerbe, und zwar soll nicht von demjenigen Theile desselben die Rede sein, der Hausstand und Geschäft mit eigenem Vermögen begründet — die Zahl desselben ist sehr gering; eben so wenig sollen Die in Betracht gezogen werden, welche der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen sind. Unsere Untersuchung gilt der bei weitem zahlreicheren mittleren Schicht der selbständigen gewerbetreibenden Bevölkerung, welche zu 70 Procent nicht zu hoch angenommen werden wird. Die Idee des Zunftwesens war überall darauf gerichtet, eine gewisse allgemein verbreitete Wohlhabenheit bei nicht allzugroßer Anstrengung unter den Zunftgenossen aufrecht zu erhalten. Sie finden daher zur Zeit der Blüthe des Zunftwesens bedeutenden Reichthum in dem Handwerkerstande ebenso selten als eigentliche Armuth. Wir werden hierdurch unwillkürlich an das Wort des alttestamentlichen Weisen erinnert, der von Gott begehrte: „Armuth und Reichthum gieb mir nicht.“ Und gewiß, m. H., wer wollte es bestreiten, daß jener Absicht des Zunftwesens ein sehr richtiger Gedanke zu Grunde liegt? Allein die Unzulänglichkeit aller menschlichen Einrichtungen erwies sich auch an ihm. Die Verhältnisse sind mächtiger als die besten Institutionen. Dem ungeahnten Aufschwunge gegenüber, den das gesammte gewerbliche Leben in Folge der Anwendung von Maschinen nahm, dem Princip der freien Concurrenz gegenüber, welches sich von Tag zu Tage mehr Bahn bricht, kann jener

Gedanke des Zunftwesens nicht Stich halten. Nach zwei Seiten hin hatte derselbe entschieden nachtheilig gewirkt: einmal hatte der Handwerker, da er es im ganzen ziemlich leicht zu einer gewissen Auskömmlichkeit brachte, das strenge Zusammenhalten des Erworbenen nicht gelernt, welches nur Derjenige sich gründlich aneignet, dem es gelungen, durch schwierige Verhältnisse sich hindurchzuarbeiten; andern Theils war dem Handwerkerstande aus demselben Grunde die erforderliche Energie und Rührigkeit abhanden gekommen. So sah der Handwerksmann sich gegenübergestellt der Ueberlegenheit der Fabrik-Industrie, welche mit allen Hülfsmitteln der neueren Technik und des Großbetriebes ausgestattet, ihm ein Gebiet nach dem andern abgewann und ihn förmlich zu erdrücken drohte.

Zwar fehlt es auch jetzt in Folge des über alle Erwartungen gesteigerten Consums an Arbeit nicht, wohl aber an lohnender Arbeit. Albert Döll hat in seiner gekrönten Preisschrift: „Zeitgemäße Vorschläge zur Hebung des Gewerbestandes durch wohlorganisirte Associationen" es versucht, den Erwerb und sodann auch den Bedarf einer dem Kleingewerbe angehörigen Familie festzustellen, um dadurch ein unbefangenes Urtheil zu ermöglichen, ob der dermalige Zustand des Gewerbestandes ein lebenskräftiger, ein gesunder zu nennen sei. Ich kann es mir nicht versagen, Ihnen das von Döll entworfene Bild vorzuführen, weil es so unverkennbar den Charakter der Wahrheit an sich trägt. Er hat dabei die Arbeitslöhne einer deutschen Mittelstadt im Auge, so daß bei der Anwendung auf unsere Verhältnisse, die ich Ihnen, m. H., überlasse, ein Zuschlag von 50—100 % nöthig erscheinen möchte; allein in demselben Maße wird sich auch der Bedarf für Lebensmittel, Miethzins u. s. w. erhöhen, so daß das Verhältniß des Erwerbes zum Verbrauch dasselbe bleiben wird. Indem Döll nun seine Erläuterungen zunächst an das Kleidermachergewerk anknüpft, spricht er sich folgendermaßen aus.

Ein Schneidermeister, der allein arbeitet, ohne Gesellen und Lehrling, der wird bei unausgesetztem Fleiße, wenn er in Sommertagen von Morgens fünf bis Abends acht Uhr arbeitet, ohne Mittagsruhe zu halten in 1¼ Tagen ein Paar Beinkleider machen, in einem Tage eine Weste, die nicht allzuschwer ist, er wird in 4½ Tagen einen Ueberrock machen rc. Für ein Paar Beinkleider darf er einen Thaler in Anrechnung bringen; dafür hat er Futter, Knöpfe, Schnalle, Seide u. s. w. dazu zu thun, wofür mindestens 10 Sgr. in Abrechnung zu bringen sind, so daß ihm 20 Sgr auf 1¼ Tagelohn, mithin 16 Sgr. täglich bleiben, immer ist aber auch noch davon im Winter das Licht, dessen er zur Arbeit bedarf, sowie Brennmaterial für zwei bis drei Bügeleisen täglich zum Hitzen zu bestreiten, so daß ihm keinen Falls mehr als 15 Sgr. täglich übrig bleiben. So gestaltet sich der Lohn

überhaupt; der Arbeiter wird stets fleißig arbeiten müssen, wenn er auf täglich 15 Sgr. kommen will.

Aber, wird man mir einwenden, der Meister wird in den meisten Fällen nicht alleine arbeiten, er wird mindestens einen Lehrling halten und dieser wird ihm bei guter Unterweisung bald Gesellendienste leisten. Ich gebe das zu, allein es läßt sich dagegen erwidern, daß der Lehrling dafür zu beköstigen ist, oder, wo die Beköstigung wegfällt, nur drei Jahre lernt, im zweiten Jahre erst den Zeitaufwand, welchen der Unterricht des ersten Jahres kostet, ersetzt, und erst im dritten Jahre einen Ertrag gewährt. Dieser Ertrag aber, und begänne er im zweiten Jahre schon, wird kaum ausreichen, um den Ausfall zu decken, welcher durch minder lohnende Arbeit, als Ausbesserungen u. s. w., ferner durch die unvermeidlich vorkommenden Abänderungen bei Anfertigung der Kleidungsstücke sich ergiebt. Also auch für den Fall, daß ein Lehrling gehalten wird, darf der Ansatz eines Tagverdienstes von 15 Sgr., der des Jahreinkommens von circa 180 Thalern nicht überschritten werden. Günstiger gestaltet sich das Verhältniß allerdings, sobald ein oder zwei Gesellen mit im Geschäfte arbeiten und der Meister kann in diesem Falle 5 Sgr. pro Tag auf jeden Arbeiter rechnen, welche ihm zu Gute kommen. Immerhin wird er dadurch nicht täglich 10 Sgr. mehr gewinnen, denn nun muß er einen Theil seiner Arbeitszeit auf Zuschneiden, Anprobiren, Geschäftswege u. s. w. rechnen, so daß ihm von zwei Arbeitern im höchsten Falle 7½ Sgr. netto täglich bleiben, sein Tageverdienst sich demnach auf 22½ Sgr., sein Jahreseinkommen auf circa 275 Thlr. belaufen würde, — wenn er das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung fände.

Nachdem ich den vollen Ansatz eines Tagwerks berechnet, darf ich nicht weniger als zwei Monate jährlich als völlig geschäftslos in Ansatz bringen, sowohl dem allein beschäftigten Meister, als auch demjenigen, welcher einen oder mehrere Arbeiter beschäftigt, denn derjenige, welcher zwei Arbeiter hält, wird beide weder das ganze Jahr hindurch noch auch die vollen zehn Monate vollständig beschäftigen können. Der Bedarf an Kleidern hört zeitweilig im Jahre so vollständig auf, daß in Etablissements, welche 20 bis 30 Arbeiter beschäftigen, oft in einer halben Woche kein Stückchen Arbeit eingeht. — Ich habe also Dem, der ein Einkommen von jährlich 180 Thlr. hat, für zeitweilige Arbeitslosigkeit noch 30 Thlr., Dem der ein Einkommen von 275 Thlr. hat, noch 45 Thlr. in Abrechnung zu bringen, so daß 150 und bezüglich 230 Thlr. netto bleiben.

Nach dem Ergebniß dieser Darstellung und nach meinen Erfahrungen nehme ich an, daß 20 Prozent der selbständigen gewerbetreibenden Bevölkerung, speciell der Handwerker, (die Löhne werden, mit Ausnahme der höheren Bauhandwerker, sich in allen Gewerben so ziemlich gleich stellen) ein Jahreseinkommen bis zu 250 Thlr. und darüber hat; 40 Procent schätzt sich glücklich, auf 15 Sgr. täglich zu kommen, 20 Procent bringt es auf höchstens 12½ Sgr. täglich; 15 bis 16 Procent erreichen auch diesen Lohn nicht und 4 bis 5 Procent sind zu den Almosenempfängern zu rechnen.

Bei Gelegenheit der Einschätzung zu den Einkommen- oder Klassensteuern habe ich oft die Behauptung gehört, der größte Theil der Gewerbtreibenden kenne sein Einkommen gar nicht, wisse in der Regel nicht, was sein Haushalt ihm koste. Das ist allerdings wahr, denn die wenigsten Handwerker führen so Buch, daß sie dadurch den Bedarf ihres Hausstandes kennen lernten und die 20 Procent der günstiger Situirten mögen in der Regel nicht wissen, wie viel ihnen der Haushalt kostet; bei der großen Mehrzahl aber wird min-

destens die Behauptung anders und zwar so formulirt werden müssen: der größte Theil der Gewerbtreibenden weiß nicht, mit wie wenig er auskommen muß. Es ist dies in doppelter Hinsicht wichtig: die Wenigsten kennen den Betrag ihres Einkommens und die Wenigsten wissen deßhalb, wie wenig sie nur ausgeben dürfen, um ihr Einkommen nicht zu überschreiten. Denn die Hoffnung ist der größte Besitz des Nichtbesitzenden. In der Zeit des Erwerbes hofft er, daß derselbe dauernd sein werde, und in der Zeit des Mangels hofft er eben auf bessere Zeit, und in diesen Erwartungen und Hoffnungen macht er nicht selten Ausgaben, die er dann später nicht zu decken weiß.

Ich habe festzustellen versucht, was der Handwerker zu verdienen vermag, es bleibt nun weiter zu erörtern, was er bedarf.

Ich will versuchen, die Lebensweise einer Familie zu schildern, wie ich sie aus eigener Anschauung kenne, und zwar einer Familie, welche nicht zu den dürftigsten gehört, sich aber durch strenge Eintheilung ihres Einkommens empfiehlt. Nehmen wir eine Familie, aus Vater, Mutter und vier Kindern, insgesammt also aus sechs Personen bestehend, an. Die Frau empfängt 2¼ Thlr. Haushaltungsgeld wöchentlich, also ohngefähr 9½ Sgr. täglich; davon hat sie zu bestreiten: die Beköstigung, mit Ausnahme des Brodes, und die Bekleidung der Familie mit Ausschluß der Bekleidung des Mannes und der Schuhe für Alle. So ist's etatmäßig. Aber in der Wirklichkeit ist's auch hier anders, — denn der Vater ist streng, und die Mutter muß noch manchen Groschen für Ausbesserung des Schuhwerks der Kinder zurücklegen, noch manchen Sechser zu Zehnuhr- oder Vesperbrod, was nach der eingeführten Ordnung nicht gegeben werden soll und wovon der Vater nichts wissen darf, es muß noch mancher Groschen für den Schulbedarf der Kinder oder für dergleichen kleine Ausgaben, für welche der Vater nichts verwilligen würde, erübrigt werden. Und die Kinder sind dabei zwar nicht wohlbehäbig, aber auch nicht gerade dürftig, jeden Falls aber ganz und reinlich gekleidet. Die Wohnstube ist mit weißen Fenstervorhängen versehen, Sopha, Stühle haben einen reinlichen Ueberzug, desgleichen die Betten, das alles will noch von den 2¼ Thlr. Haushaltungsgeld angeschafft und erhalten sein.

Da gilt es freilich eine strenge Einrichtung, und das Zerbrechen einer Fensterscheibe eines Trinkglases oder eines irdenen Geschirrs gehört schon zu den Unglücksfällen. Unter solchen Umständen darf man schwerlich mehr als 7 Sgr. für die Beköstigung täglich rechnen. Dabei giebt es Morgens für jedes Kind eine Tasse Kaffee ohne Zucker und ohne Backwerk, für die Eltern zwei. Zum Frühstück bekommt jedes Kind ein Stückchen hausbackenes Brod ohne Zugabe und nur in obstreichen Jahren bekommt jedes Kind zuweilen einige Pflaumen, Birnen oder einen Apfel. Nur der Vater ißt ein Butterbrod und trinkt für drei Pfenninge Brandwein zum Frühstück. Zum Mittagbrod werden Sonntags ein oder zwei Pfund Kuh- oder Hammelfleisch, selten Ochsen- oder Schweinefleisch, und ein Gemüse gekocht (wohin Reis schon als zu den theureren gezählt wird) meistens aus Kohl, Rüben, Sauerkraut ꝛc. bestehend und auf zwei Tage zugerichtet, so daß die zwei Pfund Fleisch auch für den Montag reichen müssen. Dienstag giebt es Kartoffelstücken oder eine eingebrannte Mehlsuppe — ohne Fleisch. Für Mittwoch und Donnerstag werden 1½, seltener 2 Pfund Fleisch mit Graupen, Linsen, Hirse, Erbsen ꝛc. gekocht. Freitags giebt es eine Mehlspeise, sogenannte Eiergraupen, Mehlklöße ꝛc., natürlich ebenfalls ohne Fleisch und Sonnabends endlich giebt es Kartoffeln in irgend einer Form. Alle acht bis zehn Wochen giebt es einmal Braten, auf welchen sich die Kinder wie auf ein Familienfest freuen, ebenso

vergeht keins der hohen Feste, ohne daß es nicht etwas Weißes zum Kaffe zu brocken gäbe, und auch an den Geburtstagen der Eltern und Kinder giebt es eine Morgenzugabe, und sollte es auch nur ein Milchbrod für jedes sein. — Das Abendbrod endlich besteht aus Brod und Butter oder Schmalz, vielleicht einmal wöchentlich aus Brod und Käse, in welchem Falle auf jedes Kind ein halbes Trinkglas Bier kommt, oder auch ein- oder einigemale aus Kartoffeln mit Butter. Selten und jedenfalls nur dann, wenn es Mittags keinen Braten gab, giebt's am Sonntag Abend Wurst, ein halbes Pfund reicht in solchem Falle für die Familie auch dann, wenn die Kinder bereits erwachsener sind.

Es ist dies die Sizze einer Haushaltung, wie sie sich aus den traulichen Erinnerungen meiner Jugend zusammenfügt, einer Haushaltung, die zu den 50 % der Bevölkerung gehört, welche im glücklichen Falle 200 Thlr. jährliches Einkommen haben, einer Haushaltung jedoch, wie sie als Musterwirthschaft dienen kann. Denn nur die Wenigen haben Charakterstärke genug, um die Entbehrung so weit gehen zu lassen, als es die Nothwendigkeit fordert und ein dem Begehren nachgegebenes Vergnügen, ein den Bitten der Kinder entsprechendes besseres Gericht oder ein feineres Kleidungsstück, wenn auch angeschafft mit dem Vorsatze nachträglicher größerer Einschränkung, bringt Einnahme und Ausgabe aus dem Gleichgewichte und bei dem Willen, es wieder einzubringen, hat es in der Regel sein Bewenden, denn, wo die Mittel so karg zugemessen sind, und jeder Tag seine Bedürfnisse hat, ist es sehr schwer, etwas zu erübrigen.

So weit Döll. Wenn aber dasselbe Bild bei uns sich vielleicht nicht allzuhäufig in der Wirklichkeit vorfindet, so hat das wahrlich nicht darin seinen Grund, daß eine solche Sparsamkeit hier weniger geboten erscheint, sondern nur darin, daß man bei uns allzu selten die Energie antrifft, die eine derartig strenge Eintheilung des Einkommens erfordert. Desto größer aber ist das Contingent der Almosenempfänger. Das Angeführte wird genügen, die wirthschaftliche Lage des Gewerbestandes als eine mißliche darzuthun. Für Sie wenigstens, m. H., die Sie zum großen Theile selbst mitten in den Verhältnissen stehen, um die es sich handelt, bedarf es keines weitläufigen Beweises; Ihnen ist es vielmehr um die Mittel der Abhülfe zu thun. Mag es nun auch sein, daß eine schlimme wirthschaftliche Lage ohne nachtheilige Folgen bleibt für die sittliche Entwickelung des Einzelnen — wir sehen die größten Männer nicht selten ihr ganzes Leben damit kämpfen — so wird das doch keinenfalls gelten können, wenn es sich um die schlimme Lage eines ganzen Standes handelt.

Wir werden daher desto sorgfältiger die Mittel zu prüfen haben, die zur Abhülfe der vorhandenen Uebelstände in Vorschlag gebracht worden sind, wobei ich mich vorzüglich den Vorträgen anschließen werde, die Schulze-Delitzsch im Jahre 1863 in dem Berliner Arbeiterverein gehalten und später unter dem Titel „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" herausgegeben hat.

Fürchten Sie nicht, m. H., daß ich Sie, die Sie Männer des praktischen Lebensberufs sind, mit der Lehre der Communisten behelligen werde. Es mag immer sein, daß zu besonderen Zeiten und in beschränkten Kreisen dieselbe sich bewährt hat. Wir lesen in der Schrift, daß in der ersten christlichen Gemeinde Gemeinschaft der Güter existirte. Auch ist es später bis in unsere Tage hinein hervorragenden Persönlichkeiten gelungen, etwas Aehnliches zu Stande zu bringen. Allein wirthschaftliche Systeme wird man auf dieser Grundlage nimmer ausbauen; diese müssen immer den Menschen nehmen, wie er ist, nicht wie er sein sollte. Am wenigsten darf man sich die Sache so denken, als ob es nur einer Vertheilung der vorhandenen Güter bedürfe. Dadurch könnten wohl die Reichen arm, niemals aber könnte auf diese Weise den Armen geholfen werden. Man erzählt: Rothschild sei im Revolutionsjahre 1848 einem wüsten Haufen begegnet, der von ihm die Theilung seines Reichthums verlangte. In seiner Bedrängniß habe er gefragt, wie hoch sie ihn taxirten und zur Antwort erhalten: „Zehn Millionen Thaler!" „Nun gut," ruft er, „wenn getheilt werden soll, können Sie doch nicht allein dabei concurriren, dann gilt es für Alle!" Das räumt man ihm ein. „Gut denn," antwortet er, „10 Millionen auf 60 Millionen Deutsche macht pro Kopf 7½ Sgr. Hier haben sie Ihren Antheil, vertheilen Sie ihn unter sich." Ich denke, m. H., diese gut erdachte Anekdote macht die Sache klar. Nicht einmal Gleichheit ist auf diesem Wege herzustellen, denn schon morgen würde sie nicht mehr bestehen. Das bekannte Zwiegespräch der beiden Communisten trifft in der That den Nagel auf den Kopf, indem der eine dem andern auf die Frage: „Gesetzt, es wäre getheilt, und wir hätten nun alle gleich viel, und ich spare meinen Antheil und Du verthust den Deinigen — was wird denn da?" antwortet: „Dann theilen wir wieder!"

Auch die Systeme der Socialisten erwähne ich nur nebenher. Sie haben entschieden das Verdienst, die Schäden unserer gesellschaftlichen Zustände bloß gelegt und Klarheit in die Sache gebracht zu haben. Was sie an positiven Vorschlägen enthalten, ist eitel Chimäre. Proudhon selbst, der bekanntlich das Eigenthum für Diebstahl erklärte, verurtheilt sie am schlagendsten, wenn er sich dahin ausspricht: „Wie? Ihr wollt die Menschen freier, weiser, schöner und stärker machen, und Ihr fordert von ihnen, als Vorbedingung des Glückes, welches Ihr ihnen versprecht, daß sie Euch ihren Körper, ihre Seele, ihre Intelligenz, ihre Traditionen, ihre Güter überlassen und in Euere Hände ihr ganzes Wesen völlig abschwören?

Wer seid Ihr denn, daß Ihr Euere, erst seit einer Stunde erlangte Weisheit an die Stelle der ewigen, universellen Vernunft setzen wollt? Alles Nützliche, was in der Oekonomie der Nationen, alles Wahre in ihrem Glauben, alles Gerechte in ihren Institutionen, alles Schöne und Große in ihren Monumenten ist entstanden durch die Freiheit und logische Entwickelung der vorhandenen Thatsachen."

Die Unterstützung ganzer Classen durch den Staat, die Garantie desselben für die Existenz des Einzelnen, das Recht auf Arbeit und auf Lohn und wie die socialen Formeln weiter heißen mögen — schon Ihr gesunder Sinn, m. H., sträubt sich gegen dergleichen Vorschläge, die mit Nothwendigkeit zu den Nationalwerkstätten der Februartage und den darauf folgenden Junitagen führen müßten, deren Erinnerung in der Geschichte Frankreichs unauslöschlich bleiben wird. Ich berufe mich noch einmal auf Proudhon, der den Arbeitern zuruft: „Der Quell Euerer Niederlagen liegt in dem Decrete vom 25. Februar. Diejenigen haben Euch gemißbraucht, welche Euch im Namen der Staatsgewalt ein Versprechen gegeben haben, das die Staatsgewalt unfähig war zu halten."

M. H., die Zeiten, wo man vom Staate Alles erwartete, sind längst vorüber; heutzutage ist darüber kein Zweifel mehr, daß die Lösung der socialen Fragen nicht zu seinen Aufgaben gehört. Er kann sie durch seine Einrichtungen nur erleichtern oder erschweren. Welcher Arzt würde wohl einen kranken Organismus durch äußerliche Mittel heilen wollen. Auf die Stärkung der inneren Kräfte des Organismus und darauf, daß man die Krankheit richtig beurtheilt, kommt es an. Die wirthschaftlichen Beziehungen der Menschen regeln sich ebenso, wie alle anderen von der Natur gegebenen Verhältnisse, durch gewisse, in ihrem innersten Wesen begründeten Gesetze. Davon, daß man diese Naturnothwendigkeiten erkennt, hängt aller Erfolg im wirthschaftlichen Leben ab.

Der Gewerbetreibende wird vernünftiger Weise von dem Staate nichts weiter erwarten als Rechtsschutz und Sicherheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, eine möglichst richtige Vertheilung der Staatslasten und vor allem den freien Gebrauch seiner ihm von Gott verliehenen Kräfte. Nun, m. H., ich denke, Sie werden zugestehen, daß, insofern Sie noch nicht in dem vollen Besitze dieser berechtigten Ansprüche sind, die erleuchtete Regierung unseres geliebten Kaisers doch auf die Erfüllung derselben eifrig bedacht ist. Namentlich ist es die Gewerbefreiheit, deren Einführung schon in der nächsten Zeit zu erwarten steht, und ich zweifle nicht daran,

daß Sie es längst erkannt haben, daß Ihr Heil fortan nicht mehr in der Berufung auf veraltete Vorrechte zu suchen sei, die doch nur noch dem Namen nach bestehen. Blicken Sie hinaus nach Deutschland! In kaum 7 Jahren hat die Gewerbefreiheit einen wahren Triumphzug durch dasselbe gehalten, und welche hoffnungsreiche Saat ist seitdem auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens dort aufgegangen! Es ist der Grundirrthum der vorerwähnten Systeme, die falsche Voraussetzung, auf der sie beruhen, daß die natürlichen Antriebe und Kräfte in den Menschen nicht ausreichen, um Allen eine genügende Existenz zu sichern, und daß daher irgend wie nachgeholfen werden müsse. Sie stellen auf diese Weise der menschlichen Natur gewissermaßen ein Armuthszeugniß aus, mit andern Worten ein Mißtrauensvotum gegen den lieben Gott, der in der Begabung des Menschen ein solches Mißverhältniß zwischen Sollen und Können sich hat zu Schulden kommen lassen.

Wenn nun die Versuche der Socialisten, die menschliche Gesellschaft künstlich zu construiren, einen neuen socialen Staat aufzubauen, sich als erfolglos bewiesen, wenn der Staat selbst, bei dem man noch so häufig vergißt, daß er nichts weiter ist als die Gesammtheit der Staatsangehörigen, keine Abhülfe der vorhandenen Uebelstände zu schaffen im Stande gewesen, so haben alle die künstlichen Eingriffe in die natürlichen Beziehungen des Verkehrs sich als ebenso erfolglos erwiesen. Das gilt namentlich von der Beschränkung der freien Concurrenz durch irgend welche gewerbepolizeiliche Anordnungen. Die freie Concurrenz ist die Freiheit der Arbeit. In ihr ist einzig und allein die Möglichkeit der Entwickelung gegeben. Einen Schutz gegen diese Freiheit anrufen, heißt die Entwickelungsfähigkeit aufgeben. Wer solches Schutzes in seinem Erwerb bedarf, weil er wirklich nicht anders bestehen kann, verdient nicht zu bestehen, denn es würde ihm dies nur gewährt werden auf Unkosten aller Uebrigen, deren Freiheit und Entwickelungsfähigkeit seinetwegen angetastet werden müßte. Zu einer Existenz auf fremde Kosten, obenein zum Nachtheil des Ganzen, hat aber Niemand ein Recht und es widerstreitet dem Staatsinteresse, solchen Prätensionen nachzugeben! Die Verringerung der gewerblichen Productivität d. h. des Gesammtvermögens der Nation und die Vertheilung der Arbeitsproducte wäre die nothwendige Folge. Ueberdies laufen nicht selten bedeutende Rechnungsfehler mit unter. Man übersieht, daß Niemand bloß Producent ist. Jeder ist zugleich und zwar in weit höherem Grade Consument. Wenn es nun auch gelingen sollte, durch künst-

liche Beschränkung der Concurrenz die Einnahme eines Einzelnen zu steigern, so würden doch in demselben Maße sich seine sämmtlichen Ausgaben steigern. Es sei denn, daß es Einem oder einer ganzen Classe gelänge, für sich einen besonderen Schutz zu erlangen, was Sie, m. H., gewiß ganz unstatthaft finden werden.

Von allen Ur- und Grundrechten der Menschheit ist die Freiheit der Arbeit, d. i. die freie Concurrenz, das erste und hauptsächlichste, weil es in die Existenzfrage eingreift. Sie ist und bleibt auch der beste Regulator der wirthschaftlichen Verhältnisse.

Sie sehen, m. H., es giebt kein anderes Mittel, als das, jeden Einzelnen selbst für seine Existenz verantwortlich zu machen. Es giebt in der That keinen anderen Weg, um seinen Zustand gründlich und auf die Dauer zu bessern, als diese Selbstverantwortlichkeit, die sociale Selbsthülfe. Das geht freilich nicht mit einem Mal, es gehört dazu viel Ausdauer und Arbeit. „Es bleibt Nichts übrig," so sagt Schulze-Delitzsch, „als mit Entwickelung und Ausbildung alles dessen in den Einzelnen zu beginnen, wovon das Gelingen der wirthschaftlichen Strebungen, der Erfolg im Bereiche des Erwerbs abhängt. Die Pflege der geistigen, sittlichen und körperlichen Anlagen, Beibringung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Gewöhnung an Sparsamkeit, Fleiß und tüchtige Lebenshaltung, darauf kommt es vor allen Dingen an. Sollen sich unsere Umstände, unsere Lage bessern, so müssen wir zuerst mit uns selbst beginnen. Es giebt nicht leicht etwas Mangelhaftes in unseren Zuständen, was sich nicht irgendwie auf Mängel in uns selbst zurückführen ließe, und es wird nicht eher besser in der Welt, als bis die Menschen besser geworden sind an Einsicht und Willenskraft, an ernstem Streben und Sitten. Das wollen wir vor allem uns tief in das Herz schreiben." So spricht sich der unermüdliche Vorkämpfer des Handwerkerstandes aus, von dem der Professor Huber, sein treuer Mitarbeiter auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, sagt, er habe dem Handwerkerstande volkswirthschaftlich größere Dienste erwiesen als seit Jahrhunderten irgend ein Einzelner, ja als Dutzende sonst hochverdienter Männer zusammen genommen. Das, was den Bestrebungen Schulze's erst den rechten Werth verleiht, ist dieses fortwährende Dringen auf sittliche Tüchtigkeit. Sie haben unzweifelhaft seiner Zeit Act genommen, von dem Gegensatze, in welchen Ferd. Lassalle zu den von Schulze geltend gemachten Principien getreten ist und der in der That eine Zeitlang verhängnißvoll zu werden drohte. Er calculirte so:

die notleidenden Classen bilden 89—96¼ Procent der Bevölkerung und ihnen gehört der Staat; es kommt also nur darauf an, das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen; haben sie erst den politischen Staat in Händen, dann ist auch ihnen geholfen. Sie verstehen, m. H., daß die theilweisen Erfolge, die Lassalle kurze Zeit hindurch dem populärsten Manne Deutschlands gegenüber erringen konnte, nicht sowohl seiner unzweifelhaft reichen Begabung, sondern lediglich dem Umstande zuzuschreiben sind, daß der vorgeschlagene Weg überaus bequem ist. Daß unter solchen Umständen sein Anhang nicht noch größer wurde, spricht wahrlich für den gesunden Sinn des deutschen Arbeiters, sowie es dem Berliner Handwerkerverein zur Ehre gereicht, daß er eine Debatte über die Tagesfrage: Schulze-Delitzsch oder Lassalle ablehnte, weil diese Dinge längst entschieden seien. Wohin der Weg Lassalle's nothwendig führen mußte, das war der Masse, die ja bei jeder Veränderung zu gewinnen denkt, gleichgültig. Nun, m. H., Lassalle ist todt und die von ihm gegründeten Vereine sind — Sie haben es in den Zeitungen gelesen — in Preußen geschlossen, geschlossen durch dieselbe Regierung, die sich vorhin nicht gescheut hatte, mit ihnen, im schreiendsten Widerspruch zu allen gesunden Principien der Politik und der Wirthschaftslehre, ein unnatürliches Bündniß zu suchen. Schulze-Delitzsch aber steht höher als je und die von ihm vertretenen Principien werden dauern, wenn er längst nur noch in der dankbaren Erinnerung seines Volkes fortleben wird, weil es die ewigen Grundsätze christlicher Moral und die von der Wissenschaft anerkannten Gesetze der Volkswirthschaft sind, die nicht etwa erst von ihm entdeckt sind. Sein Verdienst besteht nur darin, daß er dieselben auf ein bestimmtes Lebensgebiet angewandt und praktisch zur Geltung gebracht hat.

Obenan steht der Grundsatz: „Jedem nach seinen Leistungen." Merken Sie wohl, m. H., die Leistung, nicht das Bedürfniß entscheidet, soll nicht die menschliche Gesellschaft in kürzester Frist zahlungsunfähig werden. In der individuellen Leistungsfähigkeit ist dem individuellen Bedürfniß die natürliche Schranke gezogen und das ist die wirthschaftliche und sittliche Aufgabe jedes vernünftigen Menschen, seine Bedürfnisse nicht über seine Kräfte hinauswachsen zu lassen, vielmehr unablässig bestrebt zu sein, daß mit ihrer Steigerung die Entwickelung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten Hand in Hand gehe. Bei normal menschlicher Organisation ist die Erhaltung eines solchen Gleichgewichts von Sollen und Können im allgemeinen von der Natur vorgesehen. Wo aber in einzelnen Fällen aus-

nahmsweise einmal es an der zur Selbsterhaltung nöthigen Befähigung vorübergehend oder auf die Dauer fehlt, tritt die Uebung christlicher Liebespflicht ein. Arme wird es alle Zeit geben und darum werden sich auch immer Christenherzen finden, die sich der Armen annehmen, und jeder Christ wird sich der Bestrebungen auf diesem Gebiete freuen; allein das gehört nicht in das wirthschaftliche Leben hinein, mit dem wir es hier zu thun haben.

Hinsichtlich der Bemessung des Antheils der Einzelnen nach deren Leistungsfähigkeit drängt sich uns die durchgreifende Wahrnehmung auf, daß dabei vorwiegend die geistigen Factoren der Arbeit Berücksichtigung finden. Sittliche Tüchtigkeit, Bildung, Kenntnisse, Uebersicht und Energie, Unternehmungsgeist und Speculationsgabe verwerthen sich weit höher als körperliche Anlagen und Fertigkeiten. Die geistige und sittliche Hebung eines Menschen bewirkt daher in der Regel auch die wirthschaftliche. Je eifriger Jemand für seine Bildung sorgt, je mehr Kenntnisse er sich verschafft, je unablässiger er an der Ausbildung seiner sittlichen Eigenschaften arbeitet, desto besser für sein Fortkommen. Darum haben wir die Bildungsbestrebungen vor allem ins Auge zu fassen, denn es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die Bemühungen den Gewerbestand zu heben und ihn gegenüber der Macht des Capitals und der Großindustrie zur Geltung zu bringen am wesentlichsten durch das Streben gefördert werden, ihn auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildungsstufe zu heben und ihn damit zu befähigen, die Fortschritte der Industrie zu erfassen und ihre Vortheile sich anzueignen. Darum sind in Deutschland Tausende von Arbeiterbildungs-, Handwerker- und Gewerbevereinen in wenigen Jahren entstanden und ihre Anzahl vermehrt sich noch täglich. Daß auch bei uns ein derartiger Verein einem wirklichen Bedürfniß entspricht, dafür zeugt die lebhafte Betheiligung, welche unser junger Verein in dem Gewerbestande gefunden. Ihre volle Frucht können diese Bestrebungen jedoch erst dann tragen, wenn für die jüngeren Mitglieder zur Fortbildung in einzelnen Fächern ein förmlicher Unterricht ertheilt wird, und darum haben auch wir geglaubt, einen solchen je nach dem Bedürfniß und der Möglichkeit in unseren Plan mit aufnehmen zu müssen. Auch mögen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß unser Verein direct oder indirect mit dazu beitragen werde, einen fleißigeren Besuch der höheren Classen unserer Sonntagsschule anzuregen. Allein, m. H., außer

sittlicher Tüchtigkeit und Intelligenz bedarf es heutzutage noch eines dritten Factors zum wirthschaftlichen Fortkommen, und das ist das Capital.

Wir finden allerdings, daß es Einzelnen gelingt, sich aus der beschränktesten Lage zu einer hervorragenden Stellung in der Industrie hinaufzuarbeiten, allein es sind immer nur Wenige, von der Natur und den Verhältnissen besonders Begünstigte. Es kommt nun darauf an, eine Auskunft zu finden, welche das, was sonst nur besonders Begabten zu erreichen beschieden war, auch den mittelmäßig Begabten zugänglich macht. Dies Auskunftsmittel aber haben wir in den auf Selbsthülfe gegründeten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Auch hier ging man von Bekanntem aus. Die uralten Sätze: „Was Du nicht allein vermagst, dazu verbinde Dich mit Anderen, die dasselbe wollen," und: „mehre kleine Kräfte bilden eine Großkraft," sind die einfachen Wahrheiten, welche die Genossenschaft auf wirthschaftlichem Gebiete zu verwirklichen strebt. Und in der That ist es auf diese Weise gelungen den Genossenschaften die drei Factoren zuzuführen, ohne welche, wie wir gesehen haben, auf wirthschaftlichem Gebiet keine Erfolge zu erlangen sind, ich meine: sittliche Tüchtigkeit, Intelligenz und Capital.

Das ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob 100 untüchtige Menschen im Stande seien eine tüchtige Genossenschaft zu bilden oder als ob an und für sich Untüchtige durch den bloßen Eintritt in eine Genossenschaft tüchtig werden könnten. Wohl aber hat die Association überall günstig auf die sittliche Haltung und die Intelligenz ihrer Mitglieder eingewirkt. Das Bewußtsein einer Gesellschaft anzugehören, die im Verkehr eine Stellung einnimmt, muß dazu dienen, das Selbstgefühl der Leute zu heben, die bisher in ihrem Gewerbe wegen Mangels an Credit sich überall gehemmt und hintenangesetzt sahen. Die Beseitigung materieller Nothstände, die allmählige Verbesserung der wirthschaftlichen Lage, die principielle Abweisung alles dessen, was nach Unterstützung aussieht, sei es von Seiten des Staates oder von Privatpersonen, und die entschiedene Anwendung der Grundsätze des geschäftlichen Verkehrs — alles dies konnte unmöglich ohne Einfluß bleiben auf die sittliche Stellung der Genossenschaftsglieder. Man darf sich das nur nicht so denken, als ob über Nacht plötzlich eine Veränderung möglich sei. Vielmehr gehört dazu unendlich viel Ausdauer. Huber sagt, indem er von der Genossenschaft der sogenannten Pioniers zu Rochdale spricht, die allerdings vielleicht das glänzendste Beispiel dafür bieten, was auf dem Wege der Genossenschaft er-

reicht werden kann: „Diese Geschichte aus den bescheidenen, stillen Niederungen des Volkslebens weist Züge von Beharrlichkeit, Besonnenheit, Willenskraft, Entsagung und Selbstbeherrschung, ja, von wahrem sittlichen Heldenthum auf, wie sie auf den bunten Höhen des großen Staats- und Völkerlebens wahrlich nicht oft ergreifender zu finden sind — wer nur ein Ohr und Auge und Herz dafür hat." Er bezeugt zugleich, daß er in einem langen Leben, welches ihn mit vielen berühmten Männern auch aus den höheren Kreisen bekannt gemacht, doch keinen gefunden, vor denen er größeren Respect hätte als vor jenem halb Dutzend Pioniers (Smithies, Anderson, Greewood, Cooper u. s. w.), die in ihrer ganzen äußeren Erscheinung sich nicht von Tausenden ihrer Standes- und Arbeitsgenossen unterschieden.

Einen gleichen Einfluß, wie auf die sittliche Haltung ihrer Mitglieder, werden wir der Genossenschaft in Bezug auf die Hebung der Intelligenz zuschreiben müssen. Die Emancipation aus den engbegrenzten, kümmerlichen Zuständen kleinstädtischen Verkehrs und der Anschluß an den Großbetrieb erweitert den Gesichtskreis ihrer Mitglieder und die fortwährende Berührung mit Auswärtigem spornt sie zur Vervollkommnung der eigenen Production an, weil sie sonst nicht auf fremden Märkten concurriren könnten. Die Frucht hiervon zeigt sich in der erhöhten gewerblichen Energie. So beschickte die Schuhmacher-Genossenschaft zu Delitzsch, eines Ortes von 7000 Einwohnern, mitten im Binnenlande belegen, die Industrie-Ausstellung in New-York.

Was endlich den dritten Factor, das Capital, anbetrifft, so hat sich gerade hier das genossenschaftliche Princip über Erwarten bewährt. Zunächst kommt dabei schon das einfache Zusammenschießen des Kleinbesitzes der einzelnen Genossen in Anschlag und dasselbe, was hier von den materiellen Mitteln gilt, kommt auch in Bezug auf die Intelligenz in Betracht, indem die Summe von Einsicht und Erfahrung, welche Alle zusammen besitzen, natürlich größer ausfällt und demnach jedem Einzelnen zu Statten kommt. Indessen fast noch wichtiger als diese Vereinigung des wirklich bei den Genossen Vorhandenen an Intelligenz und Capital ist das Herbeiziehen fremder Intelligenz und fremden Capitals für die Genossenschaftszwecke. Durch das Princip der Gesammthaft der Genossen ist es gelungen, eine Creditbasis zu schaffen, welche fremdes Geld herbeilockt und ein gegebenes Darlehn als ein sicheres Geschäft erscheinen läßt, und in diesem Gewinnen ausreichender Mittel ist zugleich die Möglichkeit gegeben, auch

dem Gewerbestande nicht angehörige Persönlichkeiten von vorzugsweiser Befähigung in den Verband hineinzuziehen und sich ihre Dienste zu sichern.

Außer den Genossenschaften zu Bildungszwecken, die zusammentreten, um ihren Mitgliedern Bildungsmittel darzubieten, die denselben in ihrer Vereinzelung nicht zugänglich sind, wie dies unser Verein will, haben wir hier vorzugsweise die Wirthschaftsgenossenschaften im Auge, welche die Förderung des Erwerbs unmittelbar zum Gegenstande haben. Wir zählen dahin:

1. Die Vorschuß- und Creditvereine, welche den Bedarf ihrer Mitglieder an Baarschaft und Credit vermitteln. — Wir haben bekanntlich einen solchen bereits hier am Orte. Es ist auffallend, daß die Betheiligung an demselben bisher eine so geringe geblieben. Es will mir scheinen, als ob die Beschränkung desselben auf Handwerkermeister, die durch die bei der Entstehung des Vereins vorhandenen Umstände geboten war, dem Aufschwunge desselben hinderlich sei. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung beabsichtigt daher eine zweite Vorschußkasse in's Leben zu rufen und ich hoffe Ihnen nächstens darüber Näheres mittheilen zu können.

2. Die Rohstoff- und Magazinvereine zu gemeinschaftlichem Bezuge der Rohstoffe im Großen und zu gemeinsamen Verkauf der Arbeitserzeugnisse. — Auch für diese existiren, wie Ihnen bekannt die Anfänge bereits bei uns, doch auch hier schreitet die Sache nur langsam fort. M. H., es liegt doch auf der Hand, daß der arme Schuhmachermeister der zum Krämer geht, um sich das Leder zu einem Paar Stiefel zu kaufen, mindestens 20 Procent theurer kauft, als wenn die Schuhmachergenossenschaft das Leder zu Fabrikpreisen ankaufen würde; es liegt doch auf der Hand, daß, wenn die Schuhmachergenossenschaft sich einen anständigen Laden in einem gut gelegenen Stadttheile einrichtete, für die einzelnen Genossenschaftsglieder ein besserer Absatz in Aussicht stände, als wenn die Kunden sie in ihren oft abgelegenen Wohnungen aufsuchen müssen, und doch ist die Schuhmachergenossenschaft, deren Statut bereits seit einem Jahr die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, aus Mangel an Energie bis hiezu nicht in's Leben getreten. Ebenso klar ist es, daß die Herren Lyra und Arenstamm ein brillantes Geschäft machen mit dem Verkaufe von Buchbinderarbeiten der einfachsten Art, und doch haben die Herren Buchbinder sich bisher nicht entschließen können, von dem bereits seit Jahren entworfenen Statut zur Begründung einer derartigen Genossenschaft Gebrauch zu machen.

3. Die Consumvereine, in denen man sich zum Ankauf nöthiger Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse vereinigt, um sich ebenfalls die Vortheile des Großbezugs zu sichern. — Ein solcher ist, wie Sie aus den öffentlichen Blättern ersehen haben werden, eben in der Gründung begriffen und die literärisch-praktische Bürgerverbindung, welche die Sache bereits im Frühjahr in Aussicht genommen, beabsichtigt, einen zweiten Consumverein zu begründen. Die Vortheile, welche diese Vereine ihren Mitgliedern bieten, sind zu augenscheinlich, der Organismus derselben zu einfach, als daß sich denselben nicht das günstigste Prognostikon stellen ließe. Ich lade Sie daher ein, m. H., sich, sobald unsere Verhandlungen so weit gediehen sein werden, worüber seiner Zeit Bekanntmachung ergehen wird, sich reichlich an demselben zu betheiligen.

4. Die Krankenkassen- und Gesundheitspflegevereine, deren Zweck darauf gerichtet ist, ihren Mitgliedern billigere Medicamente und ärztliche Behandlung zu verschaffen, und endlich

5. die Productivgenossenschaften, in welchen die Arbeitserzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gesammtheit angefertigt und verkauft werden. — Sie bilden den Schlußstein des Systems, indem sie das völlige Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar erzielen, sind aber eben wegen der Voraussetzungen, die zu ihrem Gelingen erforderlich sind, auch in Deutschland noch selten.

Die Hauptgrundsätze, welche den sämmtlichen Arten der Genossenschaft vermöge ihrer gemeinsamen Basis gemeinsam sind, lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1. Die Mitglieder der Genossenschaft müssen zugleich die Träger des ganzen Unternehmens sein, d. h. sie müssen sich nicht nur bei dessen Leitung und Verwaltung betheiligen, sondern auch zugleich Gewinn und Verlust desselben tragen, weil sich eben nur auf diese Weise die sociale Selbsthülfe bethätigt.

An diesem Ausdruck „die Selbsthülfe" haben manche ernste Christen, die da sehr wohl wissen, daß mit unserer Hülfe nichts gethan ist, wenn nicht zugleich der Segen von oben kommt, Anstoß genommen. Ich will zugeben, daß er, irrthümlich gefaßt, allerdings dem natürlichen Hochmuth Vorschub leisten kann, allein im Grunde genommen, schließt er doch durchaus nicht das aus, was schon das alte Sprichwort sagt: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen." Vermöge der Freiheit des Willens, den Gott dem Menschen gelassen, kann Gott eben dort nicht helfen, wo der Mensch

nicht die ihm verliehenen Kräfte in gottgeordneter Weise gebrauchen will. Der Professor Huber, welcher nicht nur für die Associationssache, sondern auch für das Christenthum ein warmes Herz hat, betont in allen seinen Schriften über das Genossenschaftswesen fortwährend die Unentbehrlichkeit der Mitwirkung der christlichen Kirche und Schule für die ersprießliche Lösung der socialen Fragen. Er hält daher unaufhörlich seinen kirchlichen Gesinnungsgenossen ihre Lauheit in der Associationssache vor. In einem in Bonn gehaltenen Vortrage „über die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Classen“ sagt er: „Zu den schwersten Verantwortlichkeiten, welche christliche Kreise auf sich laden, gehören die Unterlassungssünden, welche theils aus einer der thätigen Liebe entbehrenden, dürren vermeintlichen Rechtgläubigkeit entstehen, theils aus einer einseitigen, irrthümlich übertrieben geistlichen, in der That aber wahrhaft ungeistlichen Geringschätzung an sich nicht verwerflicher leiblicher Dinge und der im Bereich der natürlichen Anlagen des Menschen liegenden ersprießlichen Eigenschaften des Gemüths und Erwerbungen des Verstandes.“ In der That ein beherzigenswerthes Wort für ernste Christen!

Bei allem dem constatirt er aber, daß das Genossenschaftswesen in England durchaus nicht in einem Gegensatz zu dem christlichen Volksleben stehe, vielmehr sei seine Haltung eine neutrale und schließe keine religiöse Richtung aus, weßhalb denn auch Mitglieder der verschiedensten religiösen Richtungen friedlich und ungestört sich neben einander bewegten. Charakteristisch ist aber die Aeußerung eines der tüchtigsten Führer der Rochdale-Pioniere, von dem Huber berichtet, er habe ein längeres Gespräch über die Hindernisse, welche einer noch rascheren Entwickelung des Genossenschaftswesens im Wege stehen, mit dem „Schmerzensschrei“ geschlossen: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft — daran liegt es doch hauptsächlich!“ Es enthält diese Aeußerung allerdings das Geständniß, daß die welterlösende Liebeskraft, die nur im Christenthum zu finden ist, in jener Bewegung jedenfalls nicht als zur Sache gehörig auftritt.

Neben der Selbsthülfe sind als wesentlich noch hervorzuheben:

2. Die Bildung des zum Vereinsgeschäft erforderlichen Fonds durch baare Einlagen der Mitglieder, welche durch fortlaufende Beisteuern und Zuschreibungen der auf die Einzelnen fallenden Gewinntheile (Dividenden) allmählig zu Geschäftsantheilen von entsprechender Höhe gebracht werden müssen, wie es Umfang und Risico des Unternehmens, sowie die Vermögensverhältnisse der Mitglieder bedingen.

3. Die solidarische Gesammthaft für die Vereinsschulden, um für den erforderlichen Credit einen soliden Halt zu finden.

4. endlich wird grundsätzlich in den Genossenschaften die sonst im Geschäftsleben herrschende Ausschließlichkeit abgestreift, indem man die Vortheile des Unternehmens auf möglichst Viele auszudehnen sucht und demgemäß die Bedingungen des Zutritts so regelt, daß sie von jedem ordentlichen, tüchtigen Arbeiter, der den ernsten Willen hat, sich selbst zu helfen, erfüllt werden können, weil gerade bei einer zahlreichen Betheiligung am Verein dessen Zwecke am leichtesten und vollständigsten für Alle erreicht werden.

Dies, m. H., sind die einfachen Grundsätze, welche bei Gründung der ersten deutschen Genossenschaften im Jahre 1848 denselben zu Grunde gelegt wurden. Es sind im Wesentlichen dieselben Grundsätze, welche die armen, arbeitslosen und halbverhungerten Weber zu Rochdale sich aneigneten, als sie im Jahre 1843 an einem jener traurigen Novemberabende, von welchen die lebhafteste Phantasie des Festlandes sich kaum eine Vorstellung machen kann, sich kühn entschlossen, sich selber zu helfen, welcher Entschluß ihnen so vollkommen gelang, daß der unter mancherlei Spott von ihnen mit einem Capital von 28 £ St. gegründete Consumverein in der Toadlane (deutsch Krötengäßchen) nach 20 Jahren 4500 Mitglieder zählte, ein Betriebscapital von 55848 £, mit einem Verkauf von 175000 £, einen Geschäftsgewinn von 22000 £ und einer Dividende von 7½ Proc. hatte, wobei die übrigen von den Pioniers gegründeten Genossenschaften mit einem Betriebscapital von 1½ Millionen Thaler noch gar nicht gerechnet sind. Diese Grundsätze, m. H., haben sich aber in Deutschland nicht minder bewährt. Sie werden das am besten aus dem letzten Jahresbericht von Schulze-Delitzsch für das Jahr 1864 ersehen. Er liegt auf unserem Lesetische aus. Nach demselben beläuft sich die Gesammtzahl der Genossenschaften etwa auf 1300. Der Gesammtverkehr dieser Vereine hat mindestens 60 Millionen Thaler betragen mit einem Betriebscapitale von 20—21 Millionen. Von diesem letzteren bilden das eigentliche Vereinsvermögen, als Geschäftsantheile und Reserve etwa 4½ Millionen, das übrige ist auf Credit entnommen. Die Mitgliederzahl läßt sich auf 300,000 schätzen. Die ganze Bewegung ist zu einem allgemeinen Verbande der auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften organisirt, in welchem Schulze-Delitzsch als Anwalt die Geschäfte führt. Der allgemeine Verband theilt sich in Provinzial- und Landes-Unterverbände, deren sich bis jetzt

19 constituirt haben. Seit dem Anfange d. J. hat auch die „Deutsche Genossenschaftsbank“ in Berlin ihre Geschäfte begonnen. Ist das ihr zu Gebote stehende Capital von 270,000 Thlr. auch verhältnißmäßig klein, so steht dennoch eine gedeihliche Entwickelung in Aussicht. Diese Organisation der deutschen Genossenschaften verleiht ihnen einen bedeutenden Vorzug vor der englischen Bewegung, der sie überhaupt vollkommen ebenbürtig zur Seite steht, wenn es auch gleich nicht geleugnet werden kann, daß die größere Uebung der englischen Arbeiter in der Selbstregierung ihnen in Bezug auf die eigentlichen Productiv-Associationen, die wir als den Gipfelpunkt des ganzen Systems bezeichneten, einen bedeutenden Vorsprung gewährt.

M. H., ich glaube diesen Abschnitt, dessen vielleicht allzugroße Ausdehnung ich der guten Sache zu gut zu halten bitte, nicht passender schließen zu können, als mit einem Worte des trefflichen Huber. Er sagt: „Zahlen sind Thatsachen; wer aber nur die materielle Bedeutung solcher Zahlen versteht, dem gilt die Erinnerung, daß sie eben so gut geistige und sittliche als materielle und Geldwerthe darstellen. An diesen Tausenden, Hunderttausenden und Millionen hängen nicht blos die Schweißtropfen des Arbeiters, sondern seine und der Seinigen ganzes, inneres und äußeres Leben ist auf's tiefste und mannigfaltigste darin verflochten und vertreten — seine guten und schlimmen Eigenschaften, seine Freuden und Leiden, sein Gebet und leider auch seine Flüche! Wer von diesen Thatsachen und Zahlen keinen Eindruck, keine Anregung empfängt, wer daraus nicht die Anschauung und Ueberzeugung gewinnt, daß hier wahrhaft große Dinge, große Thaten der Selbsthülfe wirklich geschehen und daß sie also überhaupt möglich sind, mit dem ist jede Erörterung über diese Fragen völlig unnütz. Wer aber bei solcher Anschauung selber in den Nothständen steckt und das Bewußtsein der Fähigkeit zur Nachfolge auf diesem Wege nach demselben Ziel nicht ganz verloren hat, wer dann dennoch diesen Weg zu betreten zu faul oder zu feige ist, dem ist jedenfalls auf keine andere Weise zu helfen und er geht durch eigene Schuld zu Grunde. Wer aber Mittel und Beruf hat, der noch schwachen Selbsthülfe die mithelfende Hand zu reichen wer wohl gar vermeint und Anspruch darauf macht, in diesem Sinne ein Freund des Volks, der arbeitenden Classen zu sein, der bewähre seine Aufrichtigkeit in der Sache dadurch, daß er diesen Thatsachen und ihren Eindruck unbefangen und mit gutem Willen aufnimmt und auf sich wirken läßt. Und wenn er ehrlicher Weise der

Ueberzeugung nicht widerstehen kann, daß dies der rechte Weg zur Abhülfe ist, so helfe er den Leuten auf diesem Weg und lasse sich nicht durch das leidige dürre Holz politischer, socialer oder gar kirchlicher Doctrinen beirren. Wer aber was Besseres weiß, der zeige und bewähre es mit der That gegen That!"

Nach dieser ausführlichen Darlegung dessen, daß nur auf dem Wege der Selbsthülfe dem im gewerblichen Leben vorhandenen Nothstande mit Erfolg entgegengetreten werden kann, ist es mir möglich, mich in Bezug auf den dritten Theil unserer Betrachtung, ob und in wiefern unser Verein mit zu solchem Erfolge dienen kann, kürzer zu fassen.

Sie wissen nun, m. H., daß es sich bei der Begründung desselben, vor allem um den Act einer solchen Selbsthülfe handelt. Daß die Anregung zu diesem Acte nicht von Ihnen ausgegangen, ändert darin nichts; genug, die Sache ist jetzt Ihnen übergeben und wir hoffen, sie ist in guten Händen. Sie wissen nun, m. H., daß es sich darum handelt, einen Verein zu begründen, dessen Aufgabe es sein soll, sittliche und allgemein geistige Bildung, so wie tüchtige Berufskenntnisse unter seinen Mitgliedern zu befördern und wir haben erkannt, daß eine derartige Bildung, wie sie die nothwendige Voraussetzung jedes Erfolges ist, so auch auf wirthschaftlichem Gebiet durchaus unentbehrlich erscheint.

M. H., so jung unser Verein auch ist, so hat er doch, wenn Sie auf seine Entstehung sehen, bereits eine Geschichte. Die erste Anregung gab ein Vortrag in der literärisch-praktischen Bürgerverbindung im Jahre 1858, der im Wesentlichen nur eine Relation über die Schrift des Prof. Perthes: „das Herbergswesen der Handwerksgesellen," geben wollte. Wenn auch bei uns die Errichtung einer Herberge für angereiste Gesellen, wie Perthes sie in Vorschlag bringt, nicht gerade brennend erschien, so werden doch durch jene vortreffliche Schrift die sittlichen Schäden in den Verhältnissen des Gesellenstandes mit solcher Klarheit und solcher Wärme des Herzens bloßgelegt, das Gesagte paßt auch auf unsere Verhältnisse so vollständig, daß die literärisch-praktische Bürgerverbindung ernstlich auf Abhülfe bedacht sein mußte. Bald darauf wurde in der genannten Gesellschaft Bericht erstattet über einen Arbeiterverein in Bremen. Die in Folge dessen eingeleiteten Verhandlungen, zu denen man eine Anzahl von Gesellen hinzugezogen, gediehen nach einiger Zeit auch zum Schluß. Das Resultat war der Entwurf eines Statuts, zur Begründung eines Gesellenvereins unter dem Namen „Der Feierabend," es fehlte aber noch die

obrigkeitliche Bestätigung. Zur baldigen Erlangung derselben in Petersburg war in jener Zeit wenig Aussicht; daher mußte man darauf bedacht sein, die Sache so zu gestalten, daß eine Bestätigung hier am Orte, durch die Provinzialautoritäten, zu ermöglichen wäre. Doch auch das gelang erst nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten und mit vielem Zeitaufwande, erst als die neuen Schragen emanirt worden waren. Hierbei waren aber einige Modificationen nothwendig geworden, namentlich hatte die Betheiligung aller anderen Stände ausgeschlossen und der „Feierabend" schragenmäßig als eine allgemeine Gesellenschaft hingestellt werden müssen. Jetzt erwies es sich indessen, daß die Gesellen, auf sich selbst angewiesen, nicht im Stande waren, oder doch wenigstens nicht die erforderliche Energie besaßen, die Sache ins Leben zu rufen. Freilich hatten sich inzwischen die Verhältnisse insofern verändert, als um diese Zeit der Sängerkreis entstanden war und, neben manchem anderen Segen, den er gebracht, namentlich auch ganz wesentlich dazu beigetragen hatte, die Gesellen aus ihrer isolirten gesellschaftlichen Stellung herauszureißen. Allein, m. H., die Wirksamkeit des Sängerkreises mußte schon seinem Zwecke nach eine engbegrenzte sein und zwar um so mehr, als er sich statutenmäßig nur auf Glieder des Gewerbestandes beschränkt sah. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung nahm daher im Anfange dieses Jahres die Verhandlungen wieder auf. Es waren besonders drei Vereine, die dabei als Muster maßgebend wurden. Der Dorpater Handwerkerverein, das Gesellenhaus „zur Palme" in St. Petersburg und der Berliner Handwerkerverein. Der Dorpater Verein steht uns natürlich wegen der Gleichheit der Verhältnisse am nächsten. Die Tendenz ist ganz dieselbe, nur haben wir geglaubt bei der täglich flüssiger werdenden Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Handwerker und dem Fabrikanten die beide umfassende weitere Benennung „Gerwerbeverein" wählen zu müssen, was in einer größeren Stadt, in welcher die Gewerbethätigkeit nach allen Richtungen hin verbreitet ist, doch vielleicht als eine nicht unangemessene Concession anzusehen sein dürfte. Die „Palme" in Petersburg, die offenbar unter dem unmittelbaren Einfluß der oberwähnten Schrift von Perthes entstanden, konnte schon ihrem Zwecke nach weniger maßgebend sein, weil sie die Eigenschaft eines eigentlichen Gasthauses für Angereiste mit dem eines clubartigen Bildungsvereins combinirte. Außerdem aber waren die Verhältnisse, unter denen dies interessante und mit sichtlichem Segen wirkende Institut entstanden ist, doch zu abweichend von dem unsrigen, um nicht auch eine ander-

weitige Organisation nothwendig zu machen. Die „Palme" ist eine Stiftung der evangelischen Gemeinden St. Petersburgs und die Organisation ist daher eine mehr oder weniger kirchliche. Unsere Bürgerverbindung dagegen hat geglaubt, ihr Project auf dem Princip der Selbsthülfe aufbauen zu müssen, auf welches man übrigens auch in Petersburg allmählig mehr einzulenken sich genöthigt sieht. Daß aber die literärisch-praktische Bürgerverbindung die Aufnahme unseres Vereins, als eines Bildungsvereins, nicht anders gelöst wissen will, als im christlichen Sinne, dafür sprechen, wenn unter Christen überhaupt von einer anderen als christlichen Bildung die Rede sein kann, alle unsere Schulen. Wir haben daher nicht geglaubt, diesen Charakter unserem Vereine an die Stirne schreiben zu müssen, er versteht sich von selbst. Wollte Gott, daß nimmer ein anderer Geist in diesen Räumen zur Geltung komme.

Am meisten aber diente der wahrhaft großartige Berliner Handwerkerverein, dem in der Zeit vom 1. Juli 1863 bis zum 1. Mai 1865 14,162 Mitglieder angehörten, unserem Verein als Muster. Die Reichhaltigkeit der ihm zu Gebote stehenden geistigen Mittel für Unterricht und Vorträge — es sind im Laufe zweier Jahre 279 Vorträge gehalten und 11 Themata zur Debatte gestellt worden und der Unterricht umfaßt alle für junge Gewerbetreibende nöthigen Fächer — bürgt dafür, daß der Berliner Handwerkerverein nach dieser Richtung hin vielleicht für immer unser unerreichbares Vorbild bleiben wird, wie andererseits ein von Stein neuerbautes, allen Bedürfnissen auf das vollständigste Rechnung tragendes Vereinshaus, wie der gedachte Verein es besitzt, vielleicht noch lange das Ziel unserer Sehnsucht sein wird. Unter dem Einfluß dieser Vorbilder kam ein Statutenentwurf zu Stande. Die am 7. Juni d. J. berufene Generalversammlung der Interessenten nahm denselben vorläufig en bloc an und erwählte einen provisorischen Vorstand, der die vorbereitenden Maßregeln der Art treffen sollte, daß der Verein baldmöglichst ins Leben treten könne. Nach den gemachten Erfahrungen mußte es uns vor allem darauf ankommen, praktisch in der Sache vorzugehen, damit wir nicht etwa wieder in den Fall kämen, bestätigte Statuten zu haben und keine Theilnehmer, die gesonnen wären das aufgestellte Programm zu lösen. Wir mußten es daher für unsere Aufgabe erkennen, an Bestehendes anzuknüpfen und traten deßhalb mit dem Sängerkreis in Relation, der sehr bereitwillig auf die Idee einging, sich zu einem Gewerbeverein zu erweitern. Daß dieselbe auch im gesammten Gewerbestande und in allen Ständen den leb-

haftesten Anklang fand, sehen Sie daraus, daß zu den 250 Mitgliedern des Sängerkreises sich bis zum heutigen Tage bereits circa 300 zur Aufnahme gemeldet. M. H., wir verdanken es der Güte unseres verehrten Herrn Generalgouverneurs, daß wir, ehe wir noch die erforderliche obrigkeitliche Bestätigung zu der beabsichtigten Erweiterung des Sängerkreises nachsuchen und erhalten konnten, Sie, hochgeehrte Anwesende, zu der heutigen Feier hier versammelt sehen.

Wenn Sie sich in diesen festlich geschmückten Räumen umschauen, werden Sie kaum etwas entdecken, das als ein charakteristisches Unterscheidungszeichen von den anderen hier am Orte bestehenden Gesellschaften, die nur gesellige Zwecke verfolgen, angesehen werden könnte. Allein schon der Umstand, daß die Anregung von der literärisch-praktischen Bürgerverbindung ausgegangen, wird Sie darauf führen müssen, daß unser Zweck und Ziel ein so engbegrenzter nicht bleiben konnte. Wir unterschätzen wahrlich den sittlichen und bildenden Einfluß der Geselligkeit nicht und haben daher derselben in dem Statutenentwurf nicht nur die ihr gebührende Stellung eingeräumt, sondern uns auch mit einiger Kühnheit entschlossen, ihr von vornherein eine angemessene Stätte in diesen Räumen zu bereiten; wir legen dem geselligen Verkehr um so größere Bedeutung bei, als es uns darauf ankommt immer weitere Schichten der städtischen Bevölkerung, die bisher in keiner unserer bestehenden Gesellschaften Zutritt hatten, in unseren Verein hineinzuziehen und das bei uns noch ungewohnte Gemisch der verschiedenen Stände und Berufsstellungen mancherlei Anregung zu geben verspricht. Wir sind deßhalb auch nicht gemeint gewesen, den geselligen Verkehr irgendwie im voraus statutenmäßig regeln zu wollen. Es ist bei uns alles erlaubt, was überhaupt in einer guten Gesellschaft zulässig erscheint, und nur das Kartenspiel haben wir, als erfahrungsmäßig die Entwickelung einer wahren Geselligkeit hemmend und störend, aus unserem Verein völlig ausschließen zu müssen geglaubt, womit Sie, m. H., gewiß einverstanden sein werden. Wir wünschen und hoffen, daß in diesen Räumen sich bald ein frischer und fröhlicher Geist entfalten möge und daß jeder von Ihnen es für seine Aufgabe halten werde, soviel an ihm ist, mit dazu beizutragen.

Wenn wir uns sonach auch in die Form eines gewöhnlichen Clubs gekleidet, m. H., der Geist, der hier wohnen soll, muß doch noch ein anderer sein, denn was wir wollen, ist etwas Anderes. Der hohe Zweck, den wir verfolgen, kann durch bloßen geselligen Verkehr nicht erreicht

werden. Der Statutenentwurf nennt daher noch vor demselben als Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles: Vorträge, Besprechungen, wissenschaftliche Beschäftigungen, Gesang, körperliche Uebungen und Zeitschriften. Es wird darauf ankommen, in welchem Maße es uns gelingen wird, diese Mittel zur Geltung zu bringen; was wir aber gewollt, ist nichts Anderes als die Begründung eines Bildungsvereins im besten und umfassendsten Sinne des Wortes.

Wenn es mir gestattet ist, einen Blick in die Zukunft unseres Vereins zu werfen, so denke ich mir dieselbe etwa so, wie Victor Boehmert in seinen „Briefen zweier Handwerker" die Einrichtung der von ihm vorgeschlagenen Innungsmagazine schildert. Ich sehe im Geiste hier den Sammelplatz aller strebenden Gewerbegenossen. Bald werden diese Räume zu einer Art Börse für die Gewerbetreibenden werden. Zu bestimmten Stunden der Woche werden dieselben sich versammeln, um ihre Ansichten auszutauschen, neuerfundene Werkzeuge und Erfahrungsweisen zu prüfen und über heilsame Vorschläge weiter nachzudenken und zu verhandeln. Bei der Anschaffung der Bibliothek, insbesondere der gewerblichen Blätter, wird man jederzeit Ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Man wird dafür sorgen, daß Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge und Maschinen vorgelegt werden, wobei das Polytechnikum und der technische Verein uns freundlich unterstützen werden. Für die jüngeren Mitglieder wird, so weit es möglich sein wird, ein förmlicher Unterricht organisirt werden, in allen Fächern, die sich als ein Bedürfniß herausstellen oder für deren Erlernung Lust und Liebe vorhanden ist. Hier wird der angereiste Geselle sich den besten Aufschluß über den Stand des Gewerbes am hiesigen Orte und die Stufe, die es einnimmt, verschaffen können; hier wird auch der Ort sein, Arbeitsnachweisungen zu geben und Arbeitskräfte zu suchen. Von hier werden überhaupt alle die heilsamen Einrichtungen und Maßregeln ausgehen können, die auf den Gesammtstand einen wohlthätigen Einfluß ausüben, die in den Werkstätten der Einzelnen praktischen Sinn, frische, frohe Thätigkeit und Zufriedenheit verpflanzen und auch die ärmsten Glieder des Gewerbestandes nicht unberücksichtigt lassen, sondern sie freundlich heranziehen und ihnen mit Rath und That aufhelfen. Dahin gehört aber vor allem die Begründung von Genossenschaften. Wo könnte der Trieb zur Association besser angeregt, wo könnte man für sie eine geeignetere Pflanzstätte finden als in unserem Verein? Kranken-, Unterstützungs- und Sparkassenvereine werden entstehen, Credit- und Vor-

schußkassen werden gegründet werden, Rohstoff- und Magazingenossenschaften, Consumvereine und Productivassociationen werden ins Leben treten und welch mächtigen sittlichen und wirthschaftlichen Einfluß werden sie ausüben auf den gesammten Gewerkstand!

Das alles, m. H., hat der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in unbestimmten Umrissen vorgeschwebt, als sie die Sache in die Hand nahm, in diesem Geiste ist sie bis hierher geführt worden. Ihre Aufgabe wird es nun sein, m. H., sie weiter zu fördern. Es wird viele Mühe und Arbeit kosten, es wird unendliche Ausdauer und lange Zeit dazu gehören, auch nur einen Theil der obigen Aufgabe zu lösen. Wir sind aber der Zuversicht eines fröhlichen Gedeihens. In diesem Vertrauen befehlen wir unsern jungen Verein dem Schutze des Allmächtigen, dem Wohlwollen der hohen Vorgesetzten unseres Landes und unserer Stadt, der Thatkraft des Gewerbestandes und seiner Freunde. Möge er immerdar sein und bleiben eine Pflanzstätte der Gesittung und der Bildung und möge reicher Segen von ihm ausgehen auf die gegenwärtige und viele spätere Generationen!

Ein offener Brief

an die Redaction der Baltischen Monatsschrift.

Geehrter Herr Redacteur! — Sie haben in vielbewährter loyaler Freundlichkeit Ihre Monatsschrift mir zur Verfügung gestellt, um einem kürzlich von der Rigaschen Zeitung (Nr. 39, 40, 43 u. 46) gegen meinen im Decemberheft der Monatsschrift abgedruckten Aufsatz: „der fünfte Theil des Provinzialrechts der Ostseegouvernements im Lichte des modernen und des Baltischen Rechtsbewußtseins,“ unter dem Titel „zur Petrefactenkunde,“ in vier Artikeln (I, II, III u. IV) veröffentlichten, meines Bedünkens etwas breitspurigen und forcirten Ausfalle entgegenzutreten.

Indem ich Ihnen für dieses gütige Anerbieten *) meinen verbindlichsten Dank sage, wollen Sie mir gestatten, zugleich die Erwägungen vorzuführen, welche mich veranlassen, von demselben keinen Gebrauch zu machen.

Was könnte, so frage ich zuvörderst, ein „Todter“ (vgl. Rig. Ztg.

*) Dieser Ausdruck ist ungenau: nicht um eine angebotene Güte, sondern um ein von der Redaction anerkanntes Recht handelt es sich hier; denn ein überall geltendes Recht des Autors ist es, in derselben Zeitschrift, in welcher ein auf Widerspruch stoßender Artikel von ihm gestanden hat, auch repliciren zu dürfen. Wenigstens hat die Balt. Monatsschr es immer so gehalten. Wir ergreifen aber gern die Gelegenheit, diesen Grundsatz unserer redactionellen Thätigkeit wieder einmal zur Sprache zu bringen, zugleich mit einem andern, an welchen wir insbesondere die Rigasche Zeitung zu erinnern veranlaßt sind. Letztere nämlich hat unter ihren mehreren Motiven zur Bekämpfung des v. Bockschen Aufsatzes auch den Umstand angeführt: daß die Redaction der Balt. Monatsschr. ein „begleitendes Wort“ ihrerseits nicht für nothwendig befunden habe, hieraus aber, namentlich außerhalb unserer Provinzen, ihre Uebereinstimmung und die Vieler gefolgert werden könne (s. Rig. Ztg. Nr. 39, „Zur Petrefactenkunde“ I) — Hiegegen haben wir zu sagen, daß, wer die Balt. Monatsschr. liest, auch wissen muß, wie dieselbe, unbeschadet ihrer offenen Parteinahme bei wichtigeren und reiferen Fragen, doch auch jeder noch so sehr abweichenden Ansicht Raum zu geben ge-

1864 Nr. 13) wie ich, einer Lebendigen, wie die Rigasche Zeitung, zu sagen haben? Zu wessen Belehrung namentlich?

Die Belehrbaren unter meinen Lesern wissen, ohne daß ich es ihnen zu sagen brauchte, was sie von jenem Ausfalle aus der Aeolus-Grotte*) zu halten haben.

Es bliebe mir also nur die wenig ruhmvolle Aufgabe, für die Unbelehrbaren, für das „Gros" der Zeitungsleser zu schreiben, von denen ja ohnehin kaum Einer je die Balt. Monatsschr. in die Hand nimmt, mit einem Worte, für jenes dunkele Völkchen, welches sich — wie die Griechen von Homer ihre Götter — so von den Leitartikeln der Rigaschen Zeitung ihre politischen Gedanken, Ideen u. s. w. zubereiten und vorschneiden läßt, jeden Werkeltag, Abends Punkt 7 Uhr.

Wollte ich z. B. den Nachweis liefern, daß, um meine Worte zu bekämpfen, Art. 1 (Nr. 39 Sp. 3) zuvor dieselben durch verschiedene Weglassungen und Verwischung der Spuren solcher Weglassung glaubte verstümmeln zu müssen: würde das „Gros" auch nur sich die Mühe geben zu vergleichen?**)

Oder wollte ich, unter Berufung auf die neuesten Specialisten (z. B. Hye-Glunek, v. Bar, Schwarze, Mittermaier u. A.) den

---

wohnt ist — ein Verfahren, über welches wir auch schon öfters uns ausdrücklich zu erklären nicht ermangelt haben, wie z. B. im Schlußwort zum Jahrgang 1861 unserer Zeitschrift. Eine unserer „livländischen Correspondenzen" hat sogar die Meinung aufgestellt, daß auch die Zeitungen hier zu Lande vorläufig wohl daran thun würden, nicht die Exclusivität auswärtiger großer Parteiorgane nachzuahmen; indessen, mögen sie's damit halten, wie sie wollen; ein Jeder sorge für sich! Unsererseits wissen wir sehr wohl, was der Balt. Monatsschr. noch immer fehlt, und namentlich, daß an schlagfertigem Ergreifen aller provinziellen Tagesinteressen mehr von ihr gefordert werden darf, als bisher geleistet wurde; was ihr aber nur fehlt, weil es fehlen soll, das ist die Sucht des Standpunktmachens in allen irgend auftauchenden (z. B. auch bloß rechtshistorischen) Fragen. Zum mindesten aber scheint uns die „Indignation" der Rig. Ztg. in vorliegendem Falle ein viel zu hoher Trumpf gewesen zu sein. D. Red.

*) ? — etwa im Gegensatz zu „Petrefactenkunde" zu denken? D. Red.

**) Damit der Leser denn doch sofort vergleichen könne, wird es passend sein die betreffende Stelle hier vollständig wiederzugeben. Nachdem Herr v. Bock (Balt. Monatsschr. XII, 464) die „Hauptbürgschaften für einen im Sinne des gegenwärtigen gebildeten Rechtsbewußtseins der europäischen Culturvölker guten .... Criminalprozeß" aufgezählt hat, fährt er folgendermaßen fort: „kaum bedurften diese großen Bürgschaften eines guten, resp. reformirten Criminalprozesses der Aufzählung, um jeden Kenner unserer vaterländischen Rechtsgeschichte zu überzeugen, daß unter denselben keine einzige ist, welche nicht in früherer oder

Beweis führen, daß Art. II (Nr. 40, Sp. 3) auf einem völlig verjährten, Unkenntniß der neuern juristischen Literatur über den veralteten Gegensatz von „Rechts- und Thatfrage“ verrathenden Standpunkte steht: würde auch nur ein einziger der hohen Schiedsrichter, welche jenes „Gros“ ausmachen, sich die Mühe geben, auch nur die Vorrede zu F. O. Schwarze „das deutsche Schwurgericht und dessen Reform“ nachzulesen?*)

Oder wollte ich jenes „Gros“ bitten, mir zu sagen, worin das Indignationswürdige meiner Richtung (vgl. Art. I) bestehen soll, — meiner, der ich alle wesentlichen Postulate des modernen Criminalprozesses, mit alleiniger Ausnahme des nach dem eigenen Zeugnisse der Rigaschen Zeitung (Art. III Nr. 43, Sp. 3) von sämmtlichen Corporationen der Provinzen perhorrescirten Geschworenengerichts, nicht nur acceptire, nicht nur an ihrer Ausgestaltung für die Ostseeprovinzen freudig mitgearbeitet, sondern auch mehrere derselben schon vor 20 und mehr Jahren zuerst für unsere vaterländische Justiz reclamirt habe: würde ich wohl einen andern Bescheid aus diesem Munde zu gewärtigen haben, als: „der Jude wird verbrannt“?

Und nun vollends, wenn ich das „Gros“ bitten wollte, seine Gedankenfabrikanten zu fragen, woher letztere meine Ansichten über die „Berufung“ (vulgo Appellation) in Criminalsachen kennen? (Art. III, Nr. 43, Sp. 3.)

Oder wollte ich gegen die so überaus sinnreiche und wahrheitsliebende Schlußwendung des Art. IV (Nr. 46, Sp. 4) in welcher die Redaction der Rigaschen Zeitung ihre Begeisterung für Erhaltung des jus praesentandi ausspricht und zugleich das „Gros“ ihrer Leser glauben machen will,

---

späterer Zeit unserem einheimischen Criminalprozesse, sei es in sämmtlichen Ostseeprovinzen, sei es in einer derselben, sei es im Bereiche der landrechtlichen, sei es in demjenigen der stadtrechtlichen Justiz ursprünglich eigen gewesen oder im Verlaufe der Entwickelung eigen geworden, ja, ohne daß es in solcher Beziehung der Reform bedurfte, bis auf den heutigen Tag geblieben wäre.“ — Die hier gesperrt gedruckten Worte sind in dem Citate der Rig. Ztg., ohne Andeutung von Lücken, ausgelassen — natürlich nur, weil man sie als indifferent für den dort erhobenen Controverspunkt angesehen hat. D. Red.

*) Wir denken, daß die Rig. Ztg. vermittelst einer dem betreffenden Passus angehängten Parenthese („die Unterscheidung der Rechts- und Thatfrage innerhalb der Thätigkeit der Geschworenen bewegt sich in einer ganz anderen Sphäre und gehört nicht hierher“) sich in hinreichend starker Weise gegen jeden Schein der im Obigen ihr imputirten Unwissenheit geschützt hatte, wenn auch diese Parenthese sammt den ihr vorausgehenden Worten nicht eben durch Deutlichkeit und Schärfe der Formulirung sich auszeichnen dürften.

D. Red.

ich sei ein Freund des gegenwärtigen engen „passiven Wahlrechts" — wollte ich dagegen geltend machen, daß niemand anders, als ich, es war, welcher vor bald 22 Jahren zuerst in der Zeitschrift „das Inland" 1844, November, rechtshistorisch nachwies, daß das wahrhaft verfassungs- resp. capitulationsmäßige passive Wahlrecht der livländischen Ritterschaft ein weiteres als das gegenwärtig bestehende, resp. ein nur durch Eingeborenheit, Deutschthum und Sachverständigkeit, nicht aber durch Angehörigkeit zu irgend einem Stande beschränktes sei, wollte ich mich auf die zahlreichen officiellen und nichtofficiellen Beurkundungen dessen berufen, daß ich an dieser Rechtsüberzeugung 22 Jahre lang unwandelbar festgehalten habe — ja wollte ich gar an den Umstand erinnern, daß mancher an sich schwachbefiederte Sturmvogel, welcher jetzt in meinen Federn politisches Kapital schlägt, noch vor nicht gar langer Zeit mit sonorer Stimme die Lehre verkündigte, man dürfe den Status quo des passiven Wahlrechts schon allein deßwegen nicht aufgeben, weil derselbe „ja auf der Capitulation von 1710 beruhe" *) — wollte ich das Alles thun: wer würde mir glauben? wer würde das Inland von 1844 oder den Landtagsreceß von 1864 zur Hand nehmen und zu meinen Gunsten nachschlagen wollen?

Darum: lassen wir das! Auch giebt es, außer diesen Erwägungen noch einen Grund, welcher mir, und zwar schlechthin, verbietet, mit der Redaction der Rigaschen Zeitung, wie ich solches übrigens auch schon in dem zweiten Dutzende meiner „Aphorismen" von 1864 angekündigt habe, mich in irgend ein Verhältniß der Gleichheit, Gleichberechtigung oder Vergleichbarkeit zu setzen, wie es am Ende jede, wenn auch noch so lebhafte literärische Fehde voraussetzt.

Dieser Grund aller Gründe für meine polemische Abstinenz liegt in folgenden inhaltsschweren, tiefbedeutsamen und für mich unvergeßlichen Worten, mit welchen die Redaction der Rigaschen Zeitung sich in ihren eigenen Spalten ein monumentum aere perennius gesetzt hat und welche zu lesen sind im Jahrgange 1864, Freitag den 17/30 Januar, Nr. 13, Feuilleton, Spalte 2.

Diese Worte lauten — in Bezug auf mich — folgendermaßen:

> ..... „im Wesentlichen blieb er stets seinem religiös-publicistischen Glauben an das böse Princip, welches seit anderthalb Jahrhunderten in der Baltischen Geschichte spuken soll, getreu."

*) Eine uns unverständliche Anspielung. D. Red.

Sie werden mir zugeben, geehrter Herr Redacteur, daß, um Bescheid zu thun auf so sauren Wein, ich müßte ein geborener Aeolier sein!

Unter nochmaliger Abstattung meines verbindlichsten Dankes habe ich die Ehre mich Ihnen hochachtungsvoll zu empfehlen als

Ihr ergebener

W. Bock.

Riga, am 9/21 März 1866.

Druckfehler im Januarheft:

Seite 10 Zeile 15 u. 16 von oben lies Classen-Cappelmann st. Classen, Cappelmann.
„ 30 „ 2 „ unten „ einer in st. der einer.

Die neue Landgemeindeordnung.

Verwaltung durch das versammelte Volk ist ein Ueberbleibsel der Barbarei und dem ganzen Geiste modernen Lebens zuwider.
J. St. Mill.

I.

Trotz der häufigen Redactionen, welchen unsere einheimischen Bauerngesetzbücher seit den Emancipationsjahren 1816—1819 unterworfen gewesen sind, ist doch unter andern Materien, die mehr oder weniger intact blieben, auch eine der wichtigsten, die Organisation und Verwaltung der Bauerngemeinden, bisher im Wesentlichen unverändert beibehalten worden. Wir haben uns also, wenn wir die zu Recht bestehenden Verhältnisse betrachten, der Hauptsache nach auf dem Standpunkte der Emancipationsjahre zu halten, d. h. mit andern Worten, in den Anfang dieses Jahrhunderts zurück zu versetzen. Ein überall alleinherrschendes Frohnverhältniß war durch die vorläufig nur doctrinäre Regulirung nach freien Vereinbarungen, welche überdies erst nach Ablauf einer Reihe von Jahren allörtlich in Kraft treten sollte, nur wenig von dem schollenpflichtigen Hörigkeitsnexus verschieden; ja diese Freiheit war für die bäuerliche Bevölkerung, die (mindestens in Livland) ihr Anrecht auf das Land verloren hatte, anfangs drückend genug. Das tiefe Niveau der geistigen Ausbildung, das völlige Unvermögen eigener Selbstthätigkeit, die eingewurzelte Gewohnheit des engen, untergeordneten, von fremder Leitung abhängigen Wesens, waren ebensoviel Hindernisse, die Zügel, die auf agrarischem Gebiet straff angezogen blieben,

auf dem politischen des Gemeindelebens schießen zu lassen. Die Anfänge gemeindlicher Organisation, wie sie legislatorisch zuerst die livländische B.-V. vom 20. Februar 1804 durch Creirung der Bauergerichte nach Wahl der Gutsbauern aufstellte und die Emancipations-Verordnungen weiter gebildet haben, waren denn auch dürftig genug angelegt. Freilich sind Gemeinden organisirt worden, aber sie entbehrten der vornehmsten Grundlage jeder gesunden communalen Entwickelung: des Landes, des Gemeindebezirks. Es waren und sind im Ganzen bis heute geblieben: lediglich nicht auf Land und festen Wohnsitz gegründete, persönliche Kopfsteuergemeinden — eine gesetzlich unselbständige, dem Grund und Boden zum Theil fremde, der politischen Ausbildung kaum überhaupt fähige Volksmasse, die durch Steuerregister und Paßzwang kümmerlich zusammengehalten wurde und der Bevormundung durch den Gutsherrn und die Staatsbehörden gar nicht entbehren konnte. Wieweit diese Bevormundung ging, ist dem allgemeinen Bewußtsein lange entweder fremd geblieben oder man hat sie natürlich und unvermeidlich gefunden und sich darin ergeben. Aus dem Aufschwung des landwirthschaftlichen Gewerbes, welcher seit den 30-er Jahren dieses Jahrhunderts sich rasch geltend machte, sind inzwischen sowol die Schläge, welche das alte Frohnpachtverhältniß trafen, als auch die ersten vorbereitenden Schritte zu künftiger Reorganisation der Gemeindeverhältnisse des flachen Landes allmählig hervorgegangen. Die Geldpachten forderten gebieterisch größere Freiheit der Bewegung, wie sie die Nothwendigkeit des Gelderwerbes statt der früheren einfachen Ableistung der Hofdienste nothwendig mit sich brachte. Diese führte zunächst zur succeßiven Aufhebung der s. g. Gouvernementspflichtigkeit (zuletzt in Kurland) — eines Gesetzes, das die ganze bäuerliche Bevölkerung in die Grenzen des Gouvernements bannte und nur ausnahmsweise deren Ueberschreitung zuließ; sodann zu dem Paß- und Umschreibungsgesetz vom 9. Juli 1863, welches alle unsere baltischen Provinzen gleichzeitig umfaßte und als namhafter Fortschritt im Sinne einer Aufhebung der mannichfachsten Beschränkungen der Erwerbsfreiheit sowie wesentlicher Erweiterung der Competenz der Landgemeinden aufgefaßt werden darf. Die Lage der letzteren blieb indessen eine überaus abhängige. Wenn man erwägt, daß z. B. die bisherigen Massenversammlungen sämmtlicher erwachsenen Gemeindeglieder zu vernünftiger Beschlußfassung über Gemeindesachen schon an sich ganz unfähig waren, daß gleichwohl auch diese Versammlungen nur mit specieller Erlaubniß des Gutsherrn zusammenberufen werden konnten und von ihm

Zeit und Ort des Zusammentritts angewiesen erhielten; daß ferner kein Beschluß der Gemeinde ohne Genehmigung des Gutsherrn zur Ausführung gelangen konnte, daß dessen Bescheinigung für jede Klage oder Beschwerde bei der Gouvernementsverwaltung erforderlich war, daß die, sämmtliche Verwaltungszweige und die Justiz umfassenden Gemeindegerichte sowol in ihrer Constitution als in ihrem amtlichen Verfahren der Selbständigkeit fast ganz entbehrten, indem nicht nur ihre Glieder der Bestätigung des Gutsherrn unterlagen und diese den zunächst präsentirten drei Candidaten ohne Weiteres versagt werden konnte, sondern auch der Schreiber, begreiflich eine einflußreiche Person in der Gemeindeverwaltung, nur angestellt werden konnte, wenn der Gutsherr mit der Wahl einverstanden war oder ihn selbst ernannte; daß ferner keine Vertheilung von Kopfsteuern oder anderen Beiträgen unter die Glieder der Gemeinde ohne die Zustimmung des Gutsherrn in Kraft trat, daß die Gemeindecassen und Vorrathsmagazine unter der (freilich auch verantwortlichen) Revision des Gutsherrn standen und daraus auch die kleinste Ausgabe nicht anders als mit dessen Wissen oder Zustimmung geschehen konnte; daß sogar die Civil-Urtheile des Gemeindegerichts (in Livland und auf Oesel) nicht früher in Kraft traten und vollstreckt werden konnten, als bis sie dem Gutsherrn zur Kenntniß gebracht waren; daß die Gemeindepolizei der in der Person des Gutsherrn repräsentirten Gutspolizei direct untergeordnet war, von dieser Befehle erhielt und ihr Rechenschaft ablegte, ja (in Kurland) mit Geld- und Arreststrafen belegt und (in Estland) entlassen und anderweitig besetzt werden konnte; daß die Gemeindeverwaltung ihren Sitz auf dem Gutshofe haben mußte, daß (in Estland) keine Verfügung der Gemeindepolizei anders als mit Genehmigung des Gutsherrn ausgeführt werden konnte und daß endlich in allen drei Provinzen der Gutsherr das Recht besaß jede Anordnung der Gemeindepolizei zu inhibiren und (in Liv- und Estland) von sich aus durch eine andere zu ersetzen, — wenn man, sagen wir, dies Alles in Erwägung zieht, so scheint es kaum zweifelhaft, daß der Abstand, welcher in Folge völligen Stagnirens der Gemeindegesetzgebung in den letzten 40 Jahren zwischen dem fortgeschrittenen agrarischen Zustand und der alten politischen Organisation der bäuerlichen Bevölkerung eingetreten war, sich zu bedenklichen Gegensätzen zuspitzen mußte, sofern nicht rechtzeitig die bessernde Hand an die bezügliche Gesetzgebung gelegt wurde.

Wir halten, mit Rücksicht auf das Obige, die gegenwärtig im Druck

erschienene, am 19. Februar 1866 allerhöchst bestätigte und am 1. October d. J. in Kraft tretende Landgemeindeordnung für die baltischen Provinzen für eine nothwendige und durch dringendes Bedürfniß gerechtfertigte legislatorische Maßregel. Wenn wir es versuchen, in den nachstehenden Zeilen das wesentlich Neue, das dieses Gesetz bringt und wie wir es nach vorläufigem Studium desselben beurtheilen zu müssen glauben, hier in flüchtigen Zügen anzudeuten, so geschieht das einestheils in Erwägung der entschiedenen Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, sodann aber auch in der Absicht, mit unseren Bedenken hinsichtlich der einen und andern Bestimmung des neuen Gesetzes nicht zurückzuhalten.

II.

Vor allen Dingen ist zu constatiren, daß die Nothwendigkeit, die Bauerngemeinde zu einer Landgemeinde zu machen, sie auf den Grund und Boden zu stützen, endlich gesetzlichen Ausdruck gefunden hat. Es ist uns freilich erinnerlich, daß bei Gelegenheit der temporären Einschränkungen, welchen man im Jahre 1863, als in Kurland der Verkauf der Gesinde und die Consolidirung der Pachten geordnet wurde, die Einziehung und Zusammenlegung dieser Grundstücke zu unterwerfen beschloß, in der localen Gesetzgebung das Princip ausgesprochen worden ist, es sei eine verhältnißmäßige Anzahl Gesinde oder, mit anderen Worten, eine entsprechende Bodenfläche zur ersprießlichen Existenz der Landgemeinden ganz unentbehrlich (Publication vom 13. August 1863). Wir wissen auch, daß schon die estländische Bauernverordnung vom 9. Juli 1856 (Art. 298, vgl. Art. 533) es betonte, daß die Bauerngemeinde auf einem bestimmten Raum des ländlichen Territoriums zu gründen sei. Allein dies waren nur Auslassungen theoretischer Art, ohne wesentliche praktische Wirkung; die Verschwommenheit des Begriffs der Gemeinde, als eines persönlichen Complexes ohne eigene feste Existenzbasis, blieb nach wie vor bestehen. Dagegen ist das vorliegende neue Gesetz, in der Feststellung des nothwendigen territorialen Substrats der Landgemeinde so weit gegangen, als es gewisse immer noch sehr erhebliche persönliche Momente, die wir sogleich näher bezeichnen wollen, zuließen. Es läßt den Gutsbezirk, die vornehmste Basis der politischen Eintheilung unseres flachen Landes, intact, unterscheidet aber darin einerseits den Gemeindebezirk, indem es als solchen das Gehorchsland des betreffenden Gutes in Livland, das Bauerpachtland desselben in Estland und auf Oesel und

die Gesinde desselben in Kurland anerkennt (§ 16) und andererseits den Hofbezirk, zu welchem es den übrigen Theil des Gutsbezirks rechnet (§ 35). Wir sind hiernach offenbar berechtigt, das specifische Rittergut, das Hofesland in Liv- und Estland und das nicht in Gesinden bestehende Gutsland in Kurland, als aus dem Gemeindebezirk gesetzlich ausgeschlossen und demselben nicht angehörig zu betrachten *). Einer solchen territorialen Scheidung und räumlichen Abgränzung, wie sie jeder gesunden Lebensentwickelung der Landgemeinden vorausgehen muß, hätte nun auch, wie uns scheint, der Begriff der Gemeindeangehörigkeit sich anschließen und demgemäß auf das Moment des festen Wohnsitzes und der Ansäßigkeit mit Grundstücken oder Gebäuden wesentlich basirt werden sollen. Dies ist indessen nur zum Theil geschehen, und daß es nicht ganz hat geschehen können, daran scheint die bestehende Einrichtung des Kopfsteuersystems die Hauptschuld zu tragen. Die Revisionsliste war und ist nämlich ein persönliches Standesregister, eine Matrikel in ihrer Art; dieses Stück Papier begründet Rechte und Pflichten ganz abgesehen von der Ansäßigkeit und dem dauernden Aufenthalt des darin Verzeichneten, während doch nur aus letzterem allein ein wirkliches Gemeindeinteresse sich entwickeln kann; dies ist so wahr, daß, um

*) Bei der in ihren Bestandtheilen im allgemeinen noch sehr zerstückelten und ungünstigen Form dieser gesetzlichen Gemeindebezirke wird sich ohne Zweifel die Nothwendigkeit zweckmäßiger Abrundung derselben fühlbar machen; andererseits darf vermuthet werden, daß deren häufig mißliche und unbequeme Gestalt zum Vorwand genommen werden wird, um die obligatorische Constituirung dieser Bezirke überhaupt zu tadeln. Allein die im neuen Gesetze gegebenen Qualificationen entsprechen den bestehenden territorialen Momenten des Gemeindeinteresses vollkommen, und wollte man auf diesem Gebiet die freie Uebereinkunft allein walten lassen, so würde das sich sehr bald als völlig ungenügend herausstellen. Ueberall ist vielmehr die überaus wichtige Constituirung und Abrundung der Gemeindebezirke nur unter Beihülfe des Gesetzes gelungen, während sie, wo dieses nicht eintrat, nur zu oft an hartnäckigem Widerstand der Betheiligten gescheitert ist und zur Verkümmerung des Gemeindelebens geführt hat. Uebrigens ist die neue Gemeindeordnung in dieser Beziehung nur grundlegend zu Werke gegangen und enthält über die Regulirung der Bezirke, d. h. über die Einverleibung der Enclaven, die Zu- oder Zusammenschlagung einzelner Grundstücke u. dgl. keine Bestimmung. Offenbar soll sich das Bedürfniß erst geltend machen. Die Befriedigung desselben hat das Gesetz inzwischen in die Hand der Aufsichtsbehörden und der Commissionen für Bauernsachen gelegt (§ 2 u. 43) und diese sind in der Lage, demselben eventuell um so leichter gerecht zu werden, als hierbei privatrechtliche Verhältnisse, namentlich Nutzungs- und Eigenthumsrechte vorbehalten werden können und weder Reallasten der Grundstücke noch Staatsabgaben der Einwohner durch den Gemeindebezirk unbedingt geändert zu werden brauchen.

ein solches Interesse wenigstens scheinbar zu begründen, das Gesetz den festen Wohnsitz dort fingirt hat, wo der Name des möglicherweise sein Leben lang entfernten Verzeichneten dem Capitationsregister einverleibt ist! (Vgl. estl. B.-V. § 812, livl. § 622 Anm. 3, kurl. § 408.) Hiernach konnten diese Verhältnisse, da sie in voller Kraft und Geltung sind, nicht ignorirt werden; man war gezwungen, mit ihnen zu capituliren und die Erreichung eines correcteren Begriffs der Gemeindemitgliedschaft und seiner Sonderung von dem Begriff des Heimatverbandes jenem, vielleicht nicht allzu entfernten Zeitpunkt vorzubehalten, wo das System der Capitation, wie es in den Städten gefallen ist, auch auf dem flachen Lande einer Umwandlung unterzogen werden wird. Immerhin ist indessen, auch in Beziehung auf das Moment der Gemeindeangehörigkeit ein wesentlicher Fortschritt in dem neuen Gesetz zu signalisiren; wir meinen die Ausdehnung des, aus dem Jahre 1849 stammenden Begriffs des „weiteren Gemeindeverbandes" auch auf Kurland, wo derselbe bisher nicht Geltung hatte. Der § 1 und dessen Anmerkung stellen nämlich fest, daß, abgesehen von der Mitgliedschaft der Revisionsliste, die Aufnahme in den Landgemeindeverband mit Conservirung früherer Standesrechte, d. h. auch ohne Verzeichnung in jene Liste, stattfinden kann und, bei Ansäßigmachung mit Grundstücken in der Gemeinde, stattfinden muß. Ziehen wir in Erwägung, daß in Livland, wo das Institut des weiteren Gemeindeverbandes 15 Jahre besteht, demselben nicht weniger als 10 Procent aller Personen, die in dieser Zeit sich in den Gemeinden mit Grundstücken ansäßig machten, beigetreten sind, so ist unschwer zu erkennen, daß das Gesetz einem wirklichen Bedürfniß Rechnung getragen und den Keim des richtigen, auf Ansäßigkeit mit Grundstücken und festen, sogen. wesentlichen Wohnsitz gegründeten Landgemeindebezirks, soweit möglich, festgehalten und auch auf den ihm bisher fremden Theil der baltischen Provinzen mit Recht verpflanzt hat. Eine Weiterentwickelung gegebener Keime ist ferner in der schwierigen Frage der Verschmelzung kleiner Gemeinden hervorzuheben. Die Fälle, wo wegen zu geringer Anzahl stimmberechtigter oder wählbarer Gemeindeglieder eine geordnete Vertretung und Verwaltung im Sinne des neuen Gesetzes herzustellen nicht möglich war, mußten häufiger als bisher vorkommen, das Gesetz erhöht daher das Minimum des Bestandes der verschmelzbaren Gemeinden auf 200 Angehörige, gestattet und erleichtert indessen bei vorhandenen Mitteln zur Unterhaltung des Verwaltungspersonals das gesonderte Fortbestehen auch kleinerer Gemeinden, fordert für

jeden Fall der Verschmelzung die vollständige Vereinigung auch der Revisionslisten und legt die Schlichtung bezüglicher Differenzen in die Hand der Einführungscommission. Es sind diese Bestimmungen offenbar eine nähere Präcisirung und Erweiterung des § 338 der livländischen Bauerverordnung vom 13. November 1860, und wenn in den bezüglichen Normen eine Festsetzung darüber vermißt wird, daß und unter welchen Bedingungen auch eine Spaltung der Landgemeinden in zwei oder mehrere selbständige Körper gestattet bleibt, wie sie namentlich der § 255 derselben livländischen Bauerverordnung vom 13. November 1860 erlaubte und wie sie bei volkreichen Gemeinden mit stark parcellirtem Grundbesitz unbedingt erforderlich werden wird, so läßt sich diese Omission durch die Tendenz des Gesetzes, vornehmlich nur Grundzüge zu geben und deren Entwickelung zumeist der Provinzialverwaltung zu überlassen (§ 43), vielleicht ausreichend erklären.

III.

Der unvergleichlich wichtigste Punkt, gewissermaßen die Wurzel jedes eigenen Gemeindelebens, aus welcher taube Blüthe oder gute Frucht hervorgehen kann, je nach ihrer zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Art und Beschaffenheit, ist die Gemeindevertretung. Hier war ohne Zweifel die wundeste Stelle unserer bisherigen Bauergemeindeverfassung zu suchen und wir sind daher berechtigt, von dem neuen Gesetz ein den Verhältnissen angemessenes, mehr oder minder radicales Heilmittel zu erwarten. Dem immer mehr zur Anerkennung gelangenden Grundsatz, die Selbstverwaltung der Commune im Bereich der Gemeindesachen im engeren Sinn überhaupt nur insoweit zu beschränken, als die Interessen der Nachkommen dies bei dem ewigen Charakter des Gemeindeinstituts erfordern, entspricht es, den Kreis dieser Angelegenheiten möglichst weit zu ziehen; einem andern Erfahrungssatz, wonach die Massenversammlungen zur Erledigung solcher Geschäfte die allerungeeignetsten sind, ist es conform, diesen dieselbe zu entziehen und einem angemessen beschränkten Vertretungskörper zu übertragen; ein drittes Princip endlich, nach welchem die Gemeindevertretung, als eine politische Institution, dem Moment politischer Erziehung Rechnung tragen muß, verlangt, daß die Verwaltung der Gemeindegeschäfte lange genug dauern muß, um Erfahrung und Tüchtigkeit zu erlangen, und nicht zu lange, um, bei Nachlässigkeit oder Untauglichkeit des Vertreters, der Gemeinde nicht die Möglichkeit zu nehmen, denselben zeitig zu beseitigen. Wenn wir nun, an der Hand dieser Principien, das

in dem neuen Gesetz Gebotene prüfen, so müssen wir zugestehen, daß denselben in erheblichem Maße entsprochen, mithin von der bestehenden Ordnung sehr wesentlich abgewichen ist. Zuvörderst ist die volle Gemeindeversammlung in ihrer Zusammensetzung modificirt worden, indem das unansäßige Element — die Arbeiter und sonstigen unansäßigen Glieder — auf $^{1}/_{10}$ seiner bisherigen Zahl vermindert worden ist und nur indirect an den Versammlungen Theil nehmen soll (§ 6). Ferner ist die Thätigkeit dieser Versammlungen auf Wahlen und auf Abstimmungen über Ausschließung von Angehörigen aus der Gemeinde beschränkt, mithin die Prüfung aller anderen Angelegenheiten durch dieselbe gesetzlich untersagt worden (§ 8). Sodann ist — wohl der bedeutsamste Schritt — ein durch Wahl gebildeter beschließender Vertretungskörper für die Verwaltung sämmtlicher Gemeindesachen, der Gemeindeausschuß, creirt und mit namhafter Competenz ausgestattet worden (§ 9—11). Endlich ist für die Glieder dieses Ausschusses eine dreijährige Amtsdauer mit jährlichem Austritt eines Drittheils und Ersatz derselben durch Neuwahl festgesetzt.

Offenbar macht sich hier das Streben bemerkbar, anerkannten Principien der Gemeindegesetzgebung gerecht zu werden, und wir verkennen nicht, daß, wenn es gelingt, die obgedachten Einrichtungen nicht allein thatsächlich durchzuführen, sondern auch an der Hand der Erfahrung eventuell zu verbessern und eine hinlängliche Zeit hindurch in richtiger Anwendung zu erhalten, dieselben wohl dazu angethan sein dürften, jene Kluft zwischen den politischen und wirthschaftlichen Zuständen des Landvolks, die sich seit 40 Jahren gebildet, in nicht zu langer Frist auszufüllen.

Bedenklich erscheinen indessen einige Einzelbestimmungen zur Ausführung jener Grundsätze. Wir meinen insbesondere die Bestimmungen über den eventuellen Verlust des Stimmrechts, die Zusammensetzung des Ausschusses und die Modalitäten des Wechsels seiner Glieder. Freilich ist die Theilnahme an der Kopfsteuerzahlung, wegen der Gesammtverantwortlichkeit dafür, ein Moment des Gemeindeinteresses, hat mithin als Requisit der Stimmfähigkeit seine Berechtigung. Allein wenn es mit dem der Selbständigkeit nicht zusammentrifft, so ist auf freie, durch Rücksichten persönlicher Abhängigkeit wesentlich unbeeinflußte Stimmübung schwerlich zu rechnen. Das neue Gesetz fordert gleichwohl die Selbständigkeit als Universalrequisit nicht, und so könnte es sich leicht ereignen, daß die Stimmen einzelner selbständiger Mitglieder durch Hinzutritt der bei ihnen ohne eigene Haushaltung in Lohn und Brod stehenden, mithin unselb-

ständigen, dennoch aber stimmberechtigten Personen, zur Benachtheiligung der übrigen, verstärkt würden und somit die wahre Meinung der Gemeinde gar nicht zu richtigem Ausdruck käme. Durch Aufstellung des Universalrequisits der Selbständigkeit wäre allerdings mit der bisherigen Ordnung, wonach die Knechte und Hofesleute (d. h. der ländliche Arbeiterstand) nach ihrer Kopfzahl und ohne Rücksicht auf die oben angegebenen Merkmale der Unselbständigkeit mitstimmten, theoretisch und zum Theil auch praktisch gebrochen worden, allein man hätte andererseits die gegenwärtig festgesetzte, an sich vielleicht zweckmäßige aber mehr oder weniger willkürliche Reduction der Stimmen derselben auf $^1/_{10}$ ganz vermeiden und dort, wo etwa in Folge dessen die große Anzahl activ wahlberechtigter Personen die Vornahme des Wahlactes durch eine einzige Versammlung unthunlich machte, entweder eine Theilung in besondere Wahlkörper oder eine Wahl durch Wahlmänner zulassen können. Jener Reduction entspricht überdies die Vertretung der Classen im Ausschusse nicht völlig. In der weiteren Bedeutung des Wortes „ansäßig" finden sich auch die Zeitpächter mit einbegriffen, was, bei dem gegenwärtig überall in den Provinzen zur Geltung gelangten consolidirten Pachtsystem und dem wesentlich beschränkten Eigenthum des Gutsherrn an dem Bauerpachtlande, nur zu billigen ist; ebenso, daß in der Bestimmung, den im Ausschuß präsidirenden Aeltesten und die Vorsteher nur aus den Ansäßigen zu wählen, die Absicht zu Tage tritt, den conservativen Elementen ein gewisses Uebergewicht zu sichern. Aber die thatsächliche Erreichung dieses Zweckes scheint in einzelnen Fällen mehr als fraglich. Denn während bewährte neuere Landgemeindeordnungen den Grundsatz, daß keine Classe in dem Ausschuß unvertreten bleibe, für genügend erachten und den Unansäßigen, sogar in der engeren Bedeutung dieses Wortes, d. h. mit Einschluß der Zeitpächter, nicht mehr als ein Viertheil des Ausschußbestandes einräumen, giebt das neue baltische Gesetz diesen Classen, nachdem es die mit dem Grund und Boden in näherer Beziehung stehenden Pächter aus demselben ausgeschlossen und den Ansäßigen beigezählt, eine volle Hälfte des Ausschusses, was mit dem erwähnten Zweck der Präponderanz des Grundes und Bodens und seiner Interessen kaum in Einklang zu bringen ist und mit dem erheblichen Maß der Reduction der Stimmenzahl der unansäßigen Classen in der Wahlversammlung in nicht zu verkennenden Gegensatz tritt. Dazu kommt, daß die Beschlußfähigkeit des Ausschusses, nach § 12 des neuen Gesetzes, schon beim Verhandensein von zwei Dritttheilen der Ausschußpersonen ein-

tritt; es braucht mithin, da die Vorsteher lediglich berathende Stimmen haben, etwa nur ein Sechstheil der übrigen Ansäßigen verhindert zu sein, so ist den Unansäßigen die Majorität im Ausschuß fast gesichert, d. h. in den vielen Fällen, wo der letztere aus 6 Personen bestehen wird, nur ein einziger Ansäßiger! Wir glauben ferner bemerken zu müssen, daß unter die in der Anmerk. zu § 6 angeführten Gründe des Verlustes der Stimmfähigkeit in der Wahlversammlung die Decretirung des Concursverfahrens wohl hätte Aufnahme finden müssen, und kommen demnächst auf die Modalitäten des Wechsels der Ausschußpersonen. Dieser hat ohne Zweifel den Zweck, das Vertrauen zu dem Ausschuß zu erhöhen, indem er die Möglichkeit unfähige Mitglieder zeitig durch fähige zu ersetzen bietet, mithin zu sorgsamer Pflichterfüllung reizt, und andererseits das Interesse an den Gemeindesachen unter allen Angehörigen zu wecken und zu beleben, indem er eine nicht zu seltene Berufung der Wahlversammlungen bedingt. Hiernach empfiehlt sich die Institution des Wechsels überhaupt nur bei längeren Wahlperioden, etwa bei einer sechsjährigen oder wohl auch bei einer vierjährigen, wo die Dienstperiode dem Bedürfniß ausreichender Geschäftsverfahrung besser entspricht oder wegen ihrer längeren Dauer den theilweisen Wechsel der Ausschußpersonen innerhalb derselben aus den obigen Gründen wünschenswerth macht. In diesen Fällen hat man den theilweisen Austritt alle zwei oder drei Jahre sich wiederholen, mithin die Wahlversammlungen alle zwei oder drei Jahre stattfinden und durch dieselbe ein Drittheil oder die Hälfte des Ausschusses wieder wählen lassen. Wo aber, wie in unserem neuen Gesetz geschehen, eine nur dreijährige Dienstperiode festgesetzt wird, scheint bei der Kürze derselben der jährliche theilweise Wechsel überhaupt gar nicht geboten, vielmehr dürften gegen eine zu häufige, namentlich eine jährliche, mehr oder minder gleichzeitige obligatorische Wiederholung der vollen Versammlungen in sämmtlichen Gemeinden des Landes beherzigenswerthe Gründe sich beibringen lassen, und zwar besonders dort, wo, wie in unserem Fall, für zufällige Vacanzen unter den Ausschußpersonen weder besondere Ersatzmänner gewählt, noch auch diejenigen, welche nach den ordentlichen Ausschußgliedern die meisten Stimmen erhalten haben, als Ersatzmänner berufen werden sollen und wo in Folge dessen nicht selten auch noch innerhalb des Jahres Wahlversammlungen werden erforderlich werden. Offenbar sind jene Gründe bei dem Erlaß solcher Gemeindeordnungen,

die, wie beispielsweise die neuesten österreichischen, eine dreijährige Dienstperiode der Ausschußpersonen festsetzen, dagegen aber einen jährlichen theilweisen Wechsel nicht anordnen, wirksam gewesen.

IV.

An einem eigentlichen Gemeindevorstand — einem besonderen Verwaltungsorgan mit entsprechender Polizeicompetenz — hat es bisher, wenigstens in Liv- und Kurland, gefehlt; die Schaffung eines solchen durch die neue Gemeindeordnung war daher, besonders bei gleichzeitiger Reorganisation der Gemeindevertretung, ein entschiedenes Bedürfniß. Freilich ist es im allgemeinen gewiß nicht zu tadeln, wenn in den einfachen Verhältnissen der Landgemeinden von strenger Durchführung des Princips der Trennung der Verwaltung von der Justiz ganz abgesehen wird; allein diese Trennung darf nicht durch das Gesetz verhindert, sie muß vielmehr grundsätzlich festgehalten, die Vereinigung aber für das praktische Bedürfniß und nach Maßgabe desselben zulässig und thunlich gemacht werden. Dem entgegen war nach den bisherigen Vorschriften die Polizei, Administration und Justiz in der Hand des Gemeindegerichts nothwendig und immer vereinigt, die Verwaltung konnte sich nicht selbständig entwickeln, auch dort nicht, wo das Bedürfniß dazu drängte; ja die Gesetzgebung hinderte das Aufkommen der Idee der Trennung, verdunkelte das Bewußtsein ihrer Zweckmäßigkeit, und indem sie die Theilung der Geschäfte untersagte, lähmte sie jede ersprießliche Thätigkeit in allen den Fällen, wo sie eben nur durch Arbeitstheilung bedingt war. Allerdings hatte das ältere Gesetz Vorsteher geschaffen und ihnen gewisse administrative Functionen beigelegt; es hatte ferner (in Kurland) dem Vorsitzer des Gemeindegerichts den Namen „Aeltester" und damit einen lediglich an Verwaltung und Polizei erinnernden Titel beigelegt: allein jene Vorsteher-Functionen waren nur untergeordneter Art und der „Aelteste" blieb der Richter, das Mitglied des auch für die Verwaltung verantwortlichen Collegiums des Gemeindegerichts. Die Organisation laborirte an dem Hauptmangel jeder vielköpfig eingerichteten Localverwaltung, an dem der Einheit.

Wir stehen nicht an, die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Einrichtung der Gemeinde-Executive, da sie den Gedanken der Einheit festhalten, die Trennung der Justiz von der Verwaltung in thesi anordnen, die Vereinigung aber in der Person der Gemeindebeamten fast überall zulassen, als wesentliche Verbesserung zu bezeichnen. Diese Be-

stimmungen schließen sich zum größten Theil dem Reichsgesetz vom 19. Februar 1861 an. Der Gemeindeälteste, als Haupt der Gemeinde und als deren Repräsentant nach außen an die Spitze gestellt, ist mit der nöthigen Strafcompetenz in Sachen der Ortspolizei und gewissen Ehrenrechten ausgestattet und wird ausschließlich aus der Classe der Ansässigen gewählt. Die Vorsteher sind ihm als Gehülfen in allen Gemeinde- und Polizeisachen beigeordnet, können unter Umständen seine Functionen in ihrer ganzen Ausdehnung ausüben und haben bei wichtigeren Verwaltungsmaßregeln ein Zustimmungsrecht, an dessen Erlangung das Zustandekommen derselben gebunden ist. Der Schreiber, in Zukunft vielleicht für lange der wichtigste Gemeindebeamte, wird von dem Ausschuß erwählt oder gemiethet, ebenso der Magazinaufseher. Da das neue Gesetz den zuerst in Estland im Jahre 1847 von der Ritterschaft beschlossenen und demnächst in das B. G. B. vom Jahre 1856 (§ 400) aufgenommenen Grundsatz der obligatorischen Besoldung sämmtlicher Gemeindeämter für alle Provinzen durchgeführt hat, so ist, um die Zahl dieser Aemter thunlichst zu beschränken, ein Maximum von höchstens vier Vorstehern für alle Landgemeinden festgesetzt und die Wahl von Substituten ganz beseitigt worden. Damit scheint namentlich für Estland, dessen bisherige Gemeindeverfassung sich durch eine überaus zahlreiche Beamtenhierarchie auszeichnete, und für Kurland, wo die Zahl der Vorsteher nur relativ beschränkt war und sehr erheblich sein konnte, eine namhafte Verbesserung erreicht worden zu sein. Bei der Cumulationsfähigkeit sämmtlicher Aemter, mit Ausnahme der der Aeltesten und Gerichtsvorsitzer, kann im allgemeinen mit Recht behauptet werden, daß das Gesetz die Zahl der eigentlichen Communalbeamten zweckmäßig limitirt und für die weitaus meisten Fälle vermindert hat. Ueberdies darf erwartet werden, daß diese Regelung des Beamtenwesens in der Gemeinde im Verein mit dem neuen Institut des Gemeinderathes und der periodischen Wiederholung sämmtlicher Wahlen einer erheblichen Anzahl von Personen und in geregelter Weise den nicht genug zu schätzenden Vortheil politischer Erziehung gewähren kann. Die Entwickelung ihrer Fähigkeiten, die Erweiterung ihrer Begriffe muß stetig zunehmen, denn während sie Aemter bekleiden oder im Gemeindeausschuß sitzen, werden sie berufen sein fremde Interessen abzuwägen und überall Grundsätze in Anwendung zu bringen, deren Geltung vom allgemeinen Interesse bedingt wird. Sie werden lernen, sich als einen Theil des Gemeindewesens und dessen

sämmtliche Interessen als ihre eigenen zu fühlen. Mit einem Wort, die neue Ordnung kann zu einer wahren Schule des Gemeingeistes werden.

Was die Ordnung der Bestätigung der gewählten Gemeindebeamten betrifft, so ist das neue Gesetz einen Schritt weiter gegangen, als manche westeuropäische Landgemeindeordnung gehen zu dürfen geglaubt hat [*]). Freilich hatten die baltischen Ritterschaften schon bei Gelegenheit der Emancipationsgesetze auf ihr Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit verzichtet. „Der Adel — so sagte damals die kurländische Ritterschaft — um seine humanen und liberalen Gesinnungen vollständig auszusprechen, begiebt sich seiner Criminal- und Civilgerichtsbarkeit und behält sich nur die Hauszucht und Gutspolizei vor." Aber dieser Vorbehalt der Gutspolizei bedingte auch das Recht der Bestätigung sämmtlicher Gemeindebeamten, da diese, wenn sie auch Richter hießen, immer auch, als Organe der Gutspolizei, Polizeifunctionen ausübten und die letztere, wie schon ihre Bezeichnung sagt, über den ganzen Gutsbezirk sich erstreckte. Mit der grundsätzlich ausgesprochenen Trennung der Justiz von der Verwaltung und Polizei veränderte sich die ganze Grundlage dieses Verhältnisses. Es erschien thunlich, die Ortspolizei in der Gemeinde, wenn man sie auch unter der Controle des Gutsherrn ließ, dem Gemeindeältesten selbständig zu übertragen, und da die Erbgerichtsbarkeit des Gutsherrn längst abolirt war, so fiel auf diese Weise jeder Grund fort, das erwähnte gutsherrliche Bestätigungsrecht, auf welches, wenn wir recht unterrichtet sind, die Ritterschaften in einem anderen Anlaß schon vor Jahr und Tag verzichten zu wollen sich bereit erklärt hatten, noch aufrecht zu erhalten. Es ist in seinem ganzen Umfange, d. h. auch in Betreff der Gemeinderichter, auf die Aufsichtsbehörde, über welche wir unten einige Worte sagen wollen, übergegangen und nur noch darin im Sinne der Wahlfreiheit zweckmäßig normirt worden, daß von nun an nicht, wie früher, die Bestätigung eventuell ohne Angabe von Gründen versagt und eine Neuwahl angeordnet werden darf,

---

*) Wir führen nur die im übrigen dem Grundsatz der Selbstverwaltung huldigende Landgemeindeordnung des Königreichs Sachsen vom 7. November 1838 als Beispiel an, welche nicht allein die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbesitzer aufrecht erhält, diese daher als directe Obrigkeit der Landgemeinden anerkannt, sondern auch auf solcher Grundlage den Patrimonialgerichtsherren sowohl die Ortspolizei in den Gemeindebezirken als auch das unbedingte Recht der Bestätigung sämmtlicher Gemeindebeamten conservirt.

sondern daß bei Wahlbeamten die Bestätigung überhaupt nur dann soll verweigert werden können, wenn von der Wahlordnung abgewichen oder eine nicht wählbare Person präsentirt wird.

V.

Durch die in der Darstellung des Wirkungskreises der Landgemeinden und ihrer Verwaltung (§ 11, 19 u. 20) zum Ausdruck gekommene Eintheilung in die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten oder die selbständigen und die mit dem Staatsinteresse verbundenen oder sogen. übertragenen, hat das neue Gemeindegesetz um die Klärung dieser, bisher überaus verworrenen Verhältnisse sich unzweifelhaftes Verdienst erworben. Ueberdies bot diese Eintheilung, wie überall in den neueren Gemeindeordnungen die zweckmäßigste Handhabe dazu dar, um einerseits dem Maß der communalen Selbstverwaltung, andrerseits dem Maße der obrigkeitlichen Controle feste Grenzen zu ziehen. Wir meinen dies freilich durchaus nicht im Sinne der französischen Gemeindegesetzgebung, obgleich die oberwähnte Eintheilung der Gemeindesachen ursprünglich der französischen Constitution vom Jahre 1791 entnommen ist. Allein die späteren Ausführungsgesetze (namentlich loi sur les attributions municipales vom Jahre 1837) haben dort den an sich richtigen und fruchtbaren Gedanken in einer Weise praktisch durchgeführt, die den Gemeinden auch den Schatten wahrer Selbstverwaltung genommen und sie in eine staatliche Abhängigkeit herabgedrückt hat, wie sie sonst in Westeuropa ohne Beispiel ist. Daß inzwischen das Princip der Selbstverwaltung auch in den eigentlichen, den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden bildenden Communal-Angelegenheiten keineswegs zu unbedingter, von der Staatsaufsicht ganz und gar unabhängiger Wirksamkeit gelangen dürfe, weil bei dem ewigen Charakter der Commune die Interessen der kommenden Geschlechter zu wahren sind und nur vom Staate, bei dessen gleichem Charakter, oder etwa von einem übergeordneten communalen Körper (einem Kirchspiels-, Kreis- oder Landesausschuß) gewahrt werden können, haben wir schon oben angedeutet; aber die Einwirkung der Aufsichtsbehörde soll sich in diesen Sachen lediglich auf ein Einschreiten in Folge von Beschwerden und auf von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen, endlich auf Ertheilung des Consenses in Fällen der Veräußerung erheblichen Gemeindeeigenthums oder erheblicher Belastung der Gemeinde mit Schulden beschränken. Anders in Sachen des übertragenen Wirkungskreises. Wir haben eine beträchtliche

Zahl von Staatslasten, Steuern und Diensten, welche nur im allgemeinen auf die Gemeinden gelegt und von diesen wiederum unter ihre Angehörigen vertheilt werden. Es ist klar, daß auf Angelegenheiten dieser Art der Regierung und ihren Organen eine größere Einwirkung wird zugestanden werden müssen, da ihr das Recht nicht bestritten werden kann, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß dasjenige, was für die Zwecke des Ganzen erforderlich ist, auch in zweckmäßiger und genügender Weise herbeigeschafft und geleistet werde. Hiernach wird eine engere und weitere Competenzausdehnung der Gemeinden einerseits und ein beschränkteres und größeres Aufsichtsmaß der Regierung andererseits sich von selbst ergeben. Allerdings ist, besonders in neuerer Zeit und außerhalb Frankreichs, das Streben zur Geltung gekommen, den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden möglichst auszudehnen und ihm insbesondere auch die Wahrnehmungen der Ortspolizei in allen ihren Zweigen zuzuweisen, wobei man sich von der Erwägung leiten ließ, daß dieser Wirkungskreis überhaupt alles umfassen müsse, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer eigenen Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann. Dies ist namentlich einer der Grundsätze, auf welche die freisinnigen österreichischen Gemeindeordnungen nach dem Gesetz vom 5. März 1862 gebaut worden sind. Allein, wenn auch im allgemeinen diesen Gesichtspunkten beigestimmt werden und in Folge dessen die Handhabung der Ortspolizei soweit sie denselben entspricht, den Gemeinden überlassen werden darf, so ist doch nicht zu leugnen, daß in dieser Beziehung das öffentliche Interesse in der Regel über den Kreis der Gemeinde hinaus wesentlich berührt sein wird, daß mithin der Staat sich hier schwerlich in demselben Maße wie bei den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten indifferent wird verhalten, vielmehr seiner Polizeihoheit nicht wird zu nahe treten dürfen, nach welcher die vorsorgende Abwendung von Unglück und Unrecht zu seinen ursprünglichen und wesentlichen Befugnissen gehört und er die allgemeine Friedens- und Wohlfahrtsquelle ist. Wir können daher die Bestimmungen unseres neuen Gemeindegesetzes nur für wohlbegründet halten, welche die ausdrückliche Zuzählung der Polizeigeschäfte zu dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden vermieden und in dieser Beziehung das Maß der Staatsaufsicht dem für die Sachen des übertragenen Wirkungskreises festgesetzten ganz gleichgestellt hat. Dies ist namentlich in dem § 37 Pkt. d der neuen

Gemeindeordnung auf das Unzweideutigste geschehen, und wir behalten uns vor, bei Besprechung der Aufsichtsautoritäten hierauf zurückzukommen.

In der bisherigen localen Gemeindegesetzgebung war die Verschwommenheit und Unzulänglichkeit der auf die beschließenden und ausübenden Competenzen bezüglichen legalen Distinctionen besonders zu beklagen. Freilich lag Vieles an der unzweckmäßigen Verfassung des aus der Gesammtmasse der mündigen Gemeindeangehörigen gebildeten Vertretungskörpers, dem zwar außer den Wahlen auch Angelegenheiten des allgemeinen Gemeindeinteresses zur Beschlußfassung zugewiesen waren, ohne jedoch im einzelnen präcisirt zu sein, und auf welchen daher, abgesehen von der mit jeder Massenversammlung von niederem Bildungsgrade unzertrennlichen Willens- und Urtheilsunfähigkeit, auch noch der Nachtheil von Einfluß war, daß das positive Gesetz für die Entwickelung des Bewußtseins seiner Competenzen keine Anhaltspunkte bot. Diese Competenzen sind denn auch, nach wohlverbürgtem Zeugniß, nur ganz ausnahmsweise zur Ausübung gekommen, und wo die letztere erfolgte, ist ihre Uebereinstimmung mit der wahren Willensmeinung der Gemeinde höchst zweifelhaft geblieben. Wir wiederholen daher, was wir schon oben bemerkten, daß die radicale Umgestaltung des beschließenden Vertretungskörpers — die Schaffung des Gemeindeausschusses — unserer Anschauung nach, den eigentlichen Kern der neuen Landgemeindereform bildet. Hierbei ist der bisherige Mangel hinreichend specialisirter Distinctionen vermieden worden. Der Ausschuß ist in allen Gemeindesachen — mit einziger Ausnahme der Wahlen und der Fragen über Ausschließung unwürdiger Glieder aus der Commune — der competente beschließende Körper und der Gemeindeälteste das ausübende Organ. Beiden sind die Grenzen ihrer Thätigkeit deutlich gezogen, die Gegenstände ihrer Competenz speciell zugewiesen.

Dem Wesen beschließender Befugniß entsprechend, ist der Ausschuß überdies mit dem Rechte der Rechenschaftsabnahme von dem Gemeindevorstande ausgestattet worden, insoweit die Thätigkeit des letzteren die selbständigen Gemeindeangelegenheiten umfaßt; und daß man von dieser Rechenschaft die Geschäfte der reinen Ortspolizei ausdrücklich ausgeschlossen hat, kann mit Rücksicht auf das hierbei obwaltende Staatsinteresse nur gebilligt werden. Es sei uns erlaubt, hier die allgemeine Bemerkung einzuschalten, daß selbst das wesentlich Neue in dem vorliegenden Gesetz sich fast überall auf gegebene Keime zurückführen läßt, welche weitere Aus- oder Umbildung erfahren haben. Wir nehmen hiervon das Institut des

Gemeindeausschusses, namentlich insofern ihm die Controle der Verwaltung gebührt, nicht aus. Sagte doch schon die kurländische Bauerverordnung vom 25. August 1817 in ihrem § 204: „das Gemeindegericht muß von der Verwaltung seines Amtes in Gemeindeangelegenheiten den Vorstehern Rechenschaft ablegen.“ Und vierzig Jahre später heißt es in der estländischen Bauerverordnung vom 5. Juli 1856 im § 399, mit einer wesentlichen, dem Begriffe des gegenwärtigen Ausschusses sehr nahe kommenden Modification: „die Gemeindeältesten müssen von der Verwaltung ihres Amtes jährlich und bei Niederlegung ihres Amtes den jedesmal zu diesem Act besonders zu erwählenden Bevollmächtigten der Gemeinde Rechenschaft ablegen. Man sieht, aus den Vorstehern sind Bevollmächtigte ad hoc, aus den Bevollmächtigten ad hoc sind ständige, aus der Einzelbefugniß zur Rechenschaftsabnahme ist endlich die beschließende Competenz in allen specifischen Gemeindesachen geworden.

VI.

Niemals ist in Ländern, deren politische Einrichtung auf europäisch-continentalen, besonders germanisch-mittelalterlichen Grundlagen ruht und in welchen die Gemeinden in neuerer Zeit zu überaus wichtigen Elementen des Staats-Organismus herangereift sind, darüber ein Zweifel aufgekommen, daß der unmittelbare Zusammenhang derselben mit der Regierung und ihren Organen aufrecht zu erhalten sei. Wenn man auch noch so entschieden das Princip der staatlichen Bevormundung, der Vielregierung und Reglementirung verwarf und dagegen den Grundsatz der Selbstbestimmung der Gemeindevertretung und der freien Bewegung ihrer Organe adoptirte, so blieb der Gedanke völliger Ablösung derselben von der Staatscontrole, da seine Consequenzen unbedingt zur Zerstörung aller gesellschaftlichen Ordnung führen müssen, den Gesetzgebern doch immer fern. Nur um das Maß dieser Controle, nicht um die Conservirung oder Abschaffung derselben hat es sich gehandelt. Dort, wo sich eine Erbgerichtsbarkeit der großen Grundeigenthümer über die Bezirke der Landgemeinden und deren Bewohner erhalten hatte, ist ersteren der Charakter und die Function der Gemeindeobrigkeit conservirt geblieben; wo aber jene Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten war, sind es vom Staat besonders eingesetzte Behörden gewesen, denen die Aufsicht übertragen worden ist. Nach Maßgabe der oben bezeichneten Scheidung des Wirkungskreises der Gemeinden in den selbständigen und den übertrage-

nen wird jene Staatsaufsicht verschieden bemessen. Der selbständige Wirkungskreis, zu welchem hauptsächlich die wirthschaftliche Seite der Gemeindeverwaltung gehört, läßt das geringste Maß staatlicher Aufsicht zu und wir werden es daher, je eingeschränkter es hier normirt ist, für um so richtiger zu halten berechtigt sein. Dagegen wird die Intensität der Controle des Staates mit dem directen Interesse desselben an gewissen Gemeindesachen wachsen müssen, und somit ganz besonders bei Gegenständen des übertragenen Wirkungskreises und der Ortspolizei.

Legen wir diesen Maßstab an die Bestimmungen des neuen Gesetzes, so müssen wir zugeben, daß dieselben, wenn auch nicht in dem Maße wie das Reichsgesetz vom 19. Februar 1861 in Betreff der mit eigenem Land dotirten Gemeinden, so doch jedenfalls so weit die hier gegebenen Verhältnisse es gestatteten, jenen Gesichtspunkten gerecht geworden sind. Während bisher, selbst in wirthschaftlicher Beziehung die Gemeindevertretung und der Vorstand in mehr oder weniger unbedingter Abhängigkeit von der Gutsherrschaft sich befanden, ist letzterer jetzt vollständig sowohl die Aufsichtbefugniß als auch die bisherige entsprechende Verantwortlichkeit abgenommen und beide der Gemeindevertretung und dem Vorstande ausschließlich zugewiesen worden. Dem Ausschuß gebührt die beschließende Gewalt über alles Gemeindeeigenthum, alle Anstalten u. s. w., dem Gemeindeältesten die Ausführung der Beschlüsse und die unmittelbare Verwaltung. Die vermittelnde Position der Gutsherrschaft zwischen ihnen und den Behörden hört auf und die letzteren treten zur Gemeinde in directe Beziehung. Diese manifestirt sich indessen nur insofern, als es sich um Prüfung und Entscheidung von Beschwerden und um Bewerkstelligung von Revisionen handelt. Die eigentliche Rechenschaftsabnahme von dem Gemeindevorstand über dessen wirthschaftliche Verwaltung ist sogar den Behörden entzogen und ausschließlich in die Hand des Gemeindeausschusses gelegt. Bei der Regelung der obrigkeitlichen Aufsicht über die das Staats-Interesse berührenden Angelegenheiten und die Ortspolizei konnte, unter den wesentlich veränderten Verhältnissen, offenbar ein doppelter Weg eingeschlagen werden, indem man nämlich auch hier entweder die Behörden in directe Beziehung zur Gemeinde setzte, d. h. die Gutsherrschaft ihrer obrigkeitlichen Functionen völlig entkleidete, wie das in dem Reichsgesetze vom 19. Febr. 1861 bei den mit eigenem Land dotirten Bauergemeinden geschehen ist oder jene Functionen nur angemessen beschränkte, ohne sie ganz zu beseitigen. Das neue Gesetz hat den letzteren Weg eingeschlagen, und

wie wir glauben, mit Recht. Die Scheidung des Gutsbezirks in den Hof- und Gemeindebezirk und die Uebertragung der Polizei in dem letzteren auf den Gemeindeältesten, erforderte auch für den ersteren eine locale Polizeiautorität, und diese den entfernten Kreispolizeibehörden zu übertragen verbot sich von selbst. Es war um so natürlicher, eine Polizeigewalt der Gutsherren innerhalb ihrer Hofbezirke zu conserviren, als der Staat dadurch sich ein wirksames Mittel zur Verstärkung seiner bei dem noch überaus rohen Zustande der Landgemeinden um so nothwendigeren Aufsicht in Sachen des übertragenen Wirkungskreises erhielt und sich die Möglichkeit wahrte, die Thätigkeit dieses überwachenden Organs auch auf die für den Anfang nicht unbedenkliche selbständige Handhabung der Gemeindepolizei (in ihrer Aeußerung als s. g. Präventivjustiz und als Wohlfahrtspolizei), sowie auf die für die Staatsbehörde wichtigsten localen Berichterstattungen auszudehnen. Es konnte nur zweifelhaft erscheinen, ob bei dieser vom neuen Gesetz adoptirten Einrichtung der Polizeiverwaltung innerhalb der Grenzen der Landgüter und der localen Beaufsichtigung der Gemeindebehörde in Sachen des übertragenen Wirkungskreises es gerechtfertigt war, der Gutspolizei, welcher bisher eine eigene Strafbefugniß nicht zustand, auch gegenwärtig eine solche nicht einzuräumen. Daß zur Verleihung einer gewissen Strafcompetenz Grund vorhanden war, dürfte, wie uns scheint, allerdings angenommen werden können, denn das frühere Verhältniß konnte hier kaum maßgebend sein. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß der bei Gelegenheit der Emancipationsgesetze verlautbarte und in seiner damaligen Formulirung von der Staatsregierung adoptirte Verzicht der Großgrundbesitzer auf ihre Erbgerichtsbarkeit sich ausdrücklich auf die Gutspolizei nicht bezog. Dieselbe war daher gesetzlich in ihren Händen und die Gemeindebehörde leitete sie nur von ihnen ab und übte sie in ihrem Auftrage; ihnen stand daher jeden Augenblick die Möglichkeit zu Gebote, polizeiliche Anordnungen anzuhalten, zu reformiren und die Gemeindepolizei auch innerhalb des Hofbezirks in Thätigkeit zu setzen und durch dieselbe eventuell Bestrafungen vornehmen zu lassen. Sie bedurfte, unter diesen Umständen, einer eigenen Strafbefugniß durchaus nicht. Anders jetzt. Das Gut bildet keinen Gesammt-Polizeibezirk mehr; der Gemeindeälteste hat die Polizei in seinem Bezirk vom Staate direct übertragen erhalten, ebenso der Gutsherr in dem seinigen. Wenn nun gegenwärtig dem ersteren eine nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsgesetzes (Reichs-Bauernverordnung vom 19. Febr. 1861 Art. 64) normirte Strafbefugniß (Geldstrafen bis 1 Rbl. und Arrest bis

auf 2 Tage) beigelegt worden, den letzteren aber nicht, so wird diese scheinbare Inconsequenz nur etwa so erklärt werden können, daß man die Autorität, zu deren Aufrechterhaltung dem Gemeindeältesten die Strafgewalt conservirt wurde, in Beziehung auf den Gutsherrn durch dessen traditionellen Einfluß und seine sociale Stellung für hinlänglich gesichert und einer besonderen Unterstützung durch das Gesetz gar nicht für bedürftig gehalten hat. Ueberdies muß zugegeben werden, daß zwei Bestimmungen des neuen Gesetzes das Bedenkliche dieses Verhältnisses allerdings zu beseitigen geeignet sind; wir meinen die §§ 24 und 39, von welchen der eine dem Gemeindeältesten die Befugniß beilegt, von seiner Strafgewalt in allen Fällen des Ungehorsams wider Anordnungen der Polizei (also auch der Gutspolizei) Gebrauch zu machen, der andere aber den Gutsherrn berechtigt, Personen, die gegen seine Polizeivorschriften gefehlt, dem Aeltesten zur Bestrafung innerhalb seiner Competenz zu überweisen.

Abgesehen von der innerhalb des Gutsbezirks dem Gutsherrn übertragenen obrigkeitlichen, in bestimmte Grenzen eingeschlossenen Aufsichtsbefugniß, ist die letztere in zum Theil erweiterter, jedenfalls aber nach Art und Maß genauer festgestellter Gestalt den Staatsbehörden beigelegt worden. Dem entsprechend haben diese Aufsichtsbehörden, als welche bis zum Eintritt der durch die Justizreform bedingten Modification der bestehenden Behördenverfassung die Kirchspielsgerichte in Liv- und Estland und die Kreisgerichte in Kurland zu fungiren haben, das Recht der Revision und der Entscheidung auf Beschwerden, sowie eine ziemlich ausgedehnte Befugniß zu Disciplinarstrafen mit Einschluß der Suspension, erhalten. Letztere soll, in Betreff der Gutspolizei, indeß nur urtheilsmäßig von den Kreisgerichten oder von dem Gouvernements-Chef decretirt werden dürfen, während die gänzliche Entziehung der Gutspolizei, wie bisher, den Oberjustizbehörden zuständig geblieben ist.

VII.

Wenn auch das neue Gesetz gewisse Berichterstattungen, namentlich über außergewöhnliche Vorfälle in der Gemeinde und über statistische Auskünfte — offenbar wegen ihrer relativen Wichtigkeit und der absoluten Nothwendigkeit ihrer zuverlässigen und genauen Abfassung — der Gutspolizei auch in Beziehung auf den Gemeindebezirk überträgt, so ordnet es doch gleichzeitig in allen andern Angelegenheiten, insbesondere in Betreff der örtlichen Publication der Gesetze und Regierungsverordnungen

innerhalb des Gemeindebezirks directe Beziehungen zwischen dem Gemeindeältesten und der Oberbehörde an und verändert damit wesentlich die bisherige Ordnung, nach welcher die Gutspolizei auch hier immer vermittelnd eintrat. Es ist, wie es scheint, hierin ein Schritt zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Nationalsprachen als officieller Sprachen enthalten, und wenn auch angenommen werden mag, daß in den weitaus meisten Fällen die frühere Ordnung der Gesetzespublication, die den Commissionen für Bauernsachen und den Gouvernementsregierungen zu beurtheilen anheimstellte, welche Verordnungen und in welchem Maße sie der Uebertragung in die Nationalsprachen unterlagen, noch für eine Zeit lang ausgereicht haben würde, so ist doch im allgemeinen die Zweckmäßigkeit der erwähnten Maßregel und in gewissen Gegenden auch das Bedürfniß derselben kaum in Abrede zu stellen; es wird sich, bei der praktischen Durchführung, nur darum handeln, ob die gegebenen Kräfte einerseits ausreichend vorhanden oder überhaupt zu beschaffen möglich sind, und ob andererseits in dem überaus niedrigen Entwickelungsgrade unserer Nationalsprachen nicht vorläufig noch unüberwindliche Hindernisse sich geltend machen werden.

Mit der erörterten Veränderung in der Einrichtung der Ortspolizei auf den Landgütern war eine Modification in den bisherigen polizeilichen Functionen des Gemeindengerichts nothwendig verbunden, indem diesen die Polizei, sofern sie den Charakter der Präventivjustiz hat, entzogen werden mußte und nur insoweit gelassen werden konnte, als sie in den Bereich der wiederherstellenden Justiz fällt. Seiner bisherigen Constitution entsprechend vereinigte nämlich jenes Gericht alle denkbaren Zweige der Polizei in sich; wurde nun die Wohlfahrtspolizei dem Gemeindeältesten als dem ausführenden Organ der Gemeindevertretung überwiesen, so mußte bei der Zweckmäßigkeit, jene Function von der Präventivjustiz nicht zu trennen, mit der letzteren dasselbe geschehen. In Uebereinstimmung mit den betreffenden Normen des Reichs-Gesetzes vom 19. Februar 1861 hat daher unsere Landgemeindeordnung dem Gemeinderichte in Polizeisachen die Initiative genommen, d. h. mit andern Worten die Pflicht und das Recht der Prävention, und hat diese mit allen übrigen Polizeifunctionen dem Gemeindeältesten übertragen. Das Gemeindegericht hat von nun an in Sachen dieser Art niemals mehr von Amts wegen zu verfahren, sondern nur auf Klage der Geschädigten oder Antrag des Gutsherrn oder des Gemeindeäl-

testen (§ 25). Die letzteren allein haben mithin die Präventivjustiz in Händen; das Gericht ebenso ausschließlich die wiederherstellende in allen Sachen wegen geringfügiger Contraventionen, welche die Bauerngesetzbücher mit Strafe bedrohen. Daß bei diesem Anlaß das Institut der Gemeindegerichte auf Estland, wo es bisher durch eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Kirchspielsgerichten mit Vorsitzern aus der Zahl der Großgrundbesitzer ersetzt wurde, ausgedehnt worden ist (Anmerk. zu § 25), verdient als nothwendige und zweckmäßige Weiterentwickelung hervorgehoben zu werden. Die Gemeindegerichte bilden eine Bedingung der regelmäßigen Einrichtung der neuen Gemeindegewalten, und die Gemeinden Estlands konnten nicht länger, derselben ermangelnd, in einer vergleichsweise ungünstigeren Lage gelassen werden; es durfte ihnen vielmehr ebensowenig, wie denen der Nachbarprovinzen und des innern Reichs, die Wahl ihrer sämmtlichen Localrichter vorenthalten bleiben.

Wir hätten gewünscht, daß außer dieser speciell auf Estland bezüglichen Erstreckung eines einzelnen Instituts des neuen Gesetzes, die Bedingungen der Ausdehnung desselben im Ganzen auf gewisse, bisher in ihrer communalen Entwickelung überaus vernachlässigte, nicht unter den Begriff der Landgüter fallende Ansiedelungen des flachen Landes, wären bestimmt worden. Wir meinen die s. g. Hakelwerke oder Handels- und Industrieflecken, über welche das neue Gesetz vollständig schweigt. Dasselbe hat als eine wesentliche Veränderung integrirender Theile der Bauernverordnungen unzweifelhaft den ganzen Bereich der Wirksamkeit der letzteren, zu umfassen, und da unter ihnen die livländische in ihren Bestimmungen über die Gründung von Hakelwerken nur dann die Einführung städtischer Verfassungen in denselben für zulässig erklärt, wenn eine erhebliche Anzahl Kaufleute (mindestens 10) an dem betreffenden Orte sich fest etablirt haben, so wird in Flecken, wo dies nicht der Fall, oder (für Kur- und Estland) so lange überhaupt keine Stadtverfassung eingeführt ist, offenbar zur Gesetzgebung des flachen Landes recurrirt werden müssen. Gleichwohl erhält die Frage über das Wie und Ob der Application der Landgemeindeordnung auf entstehende städtische Organismen — eine Frage, die, so viel uns bekannt, bei keiner einzigen der bisher in diesen Provinzen zu Stande gekommenen Gründung von Landflecken eine zufriedenstellende Lösung erhalten hat — auch durch unser neues Gesetz ihre Lösung nicht. Und doch wird, wenn wir uns nicht täuschen, die Nothwendigkeit fester Bestimmungen hierüber an die Provinzialverwaltung bald genug

herantreten. Es dürfte sich daher wohl empfehlen, nach dem Vorgang anderer Länder und mit Rücksicht auf die principielle Verwandtschaft des vorliegenden Gesetzes mit den erwarteten Städteordnungen, nicht allein für Livland, sondern auch für Kur- und Estland die Ausdehnung der neuen Communalordnung auf Flecken, ja selbst auf Landstädte, in Fällen, wo das Gesetz die Einführung der Städteordnung nicht zuläßt, grundsätzlich auszusprechen oder, wo letztere besteht oder eingeführt werden kann, von dem Entschluß der betreffenden Ortschaften facultativ abhängig zu machen.

Hinsichtlich der Ordnung der Durchführung unseres neuen Gesetzes ist schließlich noch zweierlei hervorzuheben. Wir meinen die vorbehaltenen Instructionen und die veränderte Stellung der Commissionen für Bauernsachen. In ersterer Beziehung finden wir, abgesehen von der allgemeinen Vorschrift, daß die erwähnten Commissionen zum Erlaß zweckmäßiger Instructionen verpflichtet sein sollen, hin und wieder in dem Gesetz den Hinweis auf besondere Specialvorschriften (namentlich im § 20), nach welchen die Gemeindeverwaltung sich zu richten haben wird. Da nun dieselben bisher in den Bauerverordnungen, ihrer legislatorisch kaum zu billigenden weitläufigen Anlage gemäß, enthalten waren, so läßt sich vermuthen, daß über diese Gegenstände, deren frühere Behandlung den Fundamentalbestimmungen des neuen Gesetzes durchaus nicht mehr entspricht, besondere Nachträge zur Gemeindeordnung zu erwarten sind. Hierher zählen wir insbesondere die zahlreichen Paragraphen der Bauergesetzbücher über die Gemeinde-Kornmagazine, die Gemeinde-Kassen, das Armen- und Lostreiberwesen, über Viehseuchen, Waldbrand u. dgl. Bei der Wichtigkeit zweckmäßiger und den Principien des neuen Gesetzes entsprechender Regelung dieser das Gemeindewohl in eminentem Grade berührender Gegenstände, ist die baldige Feststellung der bezüglichen Vorschriften sehr zu wünschen. In Betreff endlich der veränderten Stellung der Commissionen für Bauernsachen bleibt zu erwähnen, daß der § 43 ihnen nicht allein, wie bei den bisherigen Bauergesetzen in der Regel geschehen, die Durchführung des Gesetzes, sondern auch die Entwickelung desselben unter Leitung des Generalgouverneurs überträgt. Es scheint mithin, als ob in Betreff des Gemeindegesetzes die Staatsregierung ausnahmsweise den Weg wieder betreten hat, welchen sie ursprünglich bei Emanirung der Emancipationsgesetze vorgezeichnet, aber bei den neuern Redactionen dieser Gesetze zu Gunsten der Entwickelung durch die allge-

meinen Reichsbehörden wieder aufgegeben hatte und welcher auch gegenwärtig in Betreff aller übrigen Bestimmungen der geltenden Bauerngesetzbücher nicht betreten werden darf. Unzweifelhaft erklärt sich diese Maßregel daraus, daß das Gemeindegesetz wegen der neuen und hier praktisch zum Theil noch unerprobten Grundlagen, auf welchen es ruht, nur bei angemessenem Spielraum der mit der Durchführung betrauten localen Behörden, überhaupt in thatsächliche und den Verhältnissen entsprechende Wirksamkeit zu setzen war; dann aber auch daraus, daß nur durch dieses Mittel für die nach sechsjähriger Frist vorbehaltene Revision des Gesetzes ausreichende Erfahrungen sich sammeln ließen.

Suchen wir, indem wir diese flüchtige Betrachtung schließen, den Grundgedanken des neuen Gesetzes zu formuliren, so läßt sich derselbe mit den Worten „Emancipation der Landgemeinden" wohl am passendsten bezeichnen. Dies ist in der That die Idee, aus welcher die Einzelbestimmungen des Gesetzes sich ableiten. Der Gesetzgeber befand sich in Betreff des Maßes und der Modalitäten dieser Emancipation den beiden Grundprincipien der Gemeindeorganisation gegenübergestellt, welche gegenwärtig um den Vorrang streiten und von welchen das eine die Gemeinde ausschließlich als Organ des Staates ansieht und im Interesse der Centralisation ihre Selbständigkeit beschränkt ihre inneren Angelegenheiten bevormundet (Frankreich), das andere aber sie als besonderen Organismus anerkennt, welcher zwar zum Staat, der sich auf ihn stützt, immer in naher Beziehung bleiben muß, aber dennoch ein Recht auf selbständige Existenz und freie Selbstverwaltung hat (England und Deutschland). Dem Leser der obigen Bemerkungen wird nicht entgangen sein, daß das Gesetz sich entschieden auf die Seite des letzteren Principes gestellt hat. Es hat vor allen Dingen die Gemeindevertretung zu selbständiger Behandlung ihrer Angelegenheiten fähig gemacht, indem es die Massenversammlungen verkürzte und auf Wahlen beschränkte und Gemeinderäthe oder Ausschüsse als beschließende, aus freien Wahlen hervorgehende Vertretungskörper schuf. Es hat ferner Licht und Ordnung in die verschwommenen Competenzverhältnisse der Gemeindebeamten gebracht, das wichtige Princip der Einheit der Verwaltung durchgeführt und diese in erster Linie unter die Controle der Gemeindevertretung selbst gestellt. Und wenn es endlich jenen nothwendigen Zusammenhang mit den Staatsbehörden auf Revisionen und Schlichtung von Beschwerden beschränkt und die Thätigkeit dieser Behörden genau präcisirt hat, so dürfte damit ein Zweck erreicht

werden, den ein bewährter Kenner des Gemeindelebens (Stüve) folgendermaßen bezeichnet: „Man muß den Beamten vor allem in die Lage bringen, daß er wirklich Herr derjenigen Geschäfte sei, die ihm unmittelbar übergeben sind, während es klar gestellt werden muß, daß in den Geschäften, die er nicht selbst besorgen soll, seine Thätigkeit auch eine ganz andere Bedeutung hat und sich auf allgemeine Anordnung und Anregung, sowie auf Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden beschränkt."

J. M. R. Lenz
und eine Bitte um Materialien zu seiner Biographie.

Bereits in verschiedenen Organen der deutschen Presse ist von der Wiederauffindung des gegenwärtig in meinen Händen befindlichen, demnächst der Rigaschen Stadtbibliothek als Eigenthum zufallenden Nachlasses von Jacob Michael Reinhold Lenz, unserem Landsmanne*) und Göthe's Jugendfreunde, die Rede gewesen und mit Recht erregt dieser Fund Aufmerksamkeit, weil Lenz nächst Göthe der unzweifelhaft begabteste jener Geister war, welche in Sturm und Drang der neu sich gestaltenden deutschen Literatur Bahn brachen.

Lenz wird durch den Umstand, daß er mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Deutschland persönlich und brieflich verkehrte von besonderer Wichtigkeit. R. Wagner, Stöber, Hagenbach, Dorer-Egloff, Düntzer u. A. veröffentlichten bereits Theile seines Briefwechsels mit Herder, Lavater, Wieland, Merck, Sarassin, Knebel u. A. m. Da über das Leben unseres Dichters nur aus dem Zeugnisse seiner Mitlebenden geurtheilt, nur aus dem Vergleich der widersprechenden oder sich ergänzenden Nachrichten feste Schlüsse gezogen werden können, ein Rückurtheil aber über die mit ihm verkehrenden Zeitgenossen nur aus dem deutlich wieder hergestellten Bilde seiner Person und seiner Handlungen statthaft erscheint, so kam es mir bei einer eingehenden Arbeit über Lenz, die ich vorhabe, darauf

*) Lenz wurde geboren im Pastorat Seßwegen am 12. Januar, nicht 1750, wie die bisherige allgemeine Annahme lautet, sondern 1751, wie ich zuverlässig aus dem Seßwegenschen Kirchenbuche erfahren habe.

an, alles zu vereinigen, was irgendwo von oder über Lenz gedruckt oder geschrieben worden ist.

Seit 2½ Jahren, da mir die Wiederauffindung einiger zwar schon gedruckter, aber in vollkommenste Vergessenheit gerathener Schriften des Dichters glückte, von denen selbst Dr. Karl Goedeke, Professor Koberstein und Professor H. Düntzer, die gründlichsten Forscher und Kenner dieser Literaturepoche, keine Spuren gefunden hatten, bin ich ununterbrochen thätig gewesen durch weitläufigen Briefverkehr all jene Quellen mir zu eröffnen, welche zur Befruchtung des von mir bearbeiteten Bodens irgend dienlich sein konnten, und bekenne hier mit wärmstem Danke, daß die mir von Liebhabern und Kennern in Livland, Deutschland, der Schweiz und Frankreich zu Theil gewordene Unterstützung mit Rath und That meine Zwecke wesentlich gefördert hat.

Aus früher veröffentlichten Schriften verschiedener Art und verschiedenen Alters habe ich in sauberer Reinschrift um mich versammelt:

146 genau datirte Briefe und Briefstellen;

55 Briefe ohne Zeitangabe oder mit unvollständigem Datum, wozu noch dem oben erwähnten schriftlichen Nachlasse entlehnt wurden:

71 Briefe von und an Lenz mit vollständiger und

47 ebensolche mit mangelhafter Datirung oder völlig datumlos.

Zu dieser Summe von 319 Briefen und Stellen aus Zeitschriften an Lenz, von Lenz oder über Lenz aus der Zeit seines Lebens kommen noch 36 Kritiken von Zeitgenossen und Neueren, sowie etwa 30 anderweitige Auslassungen verschiedenen Alters über die Person und das Leben des Dichters.

Bei der ansehnlichen Zahl von 217 genau datirten Briefen von, an und über Lenz hat es bei einigem Fleiße nicht schwer fallen können die übrigen 102 mit ziemlicher Gewißheit, einige sogar mit genauester Bestimmung des Tages einzureihen. Für die einzelnen Jahre vertheilt sich der so geordnete Vorrath etwa wie folgt:

vom J.	1751	1 Brief.	—	v. J.	1774	16 Briefe.	—	v. J.	1780	5 Briefe.
„ „	1767	3 „	—	„ „	1775	36 „	—	„ „	1781	5 „
„ „	1768	1 „	—	„ „	1776	151 „	—	„ „	1785	3 „
„ „	1771	1 „	—	„ „	1777	31 „	—	„ „	179?	1 „
„ „	1772	17 „	—	„ „	1778	13 „	—	„ „	1791	1 „
„ „	1773	2 „	—	„ „	1779	6 „	—	„ „	1792	7 „

Zu diesen 300 Nachweisen aus der Lebenszeit des Dichters gesellen sich noch die jüngeren Datums in nicht geringer Anzahl.

Ich darf mit Genugthuung sagen, daß aus der musivischen Arbeit, trotz des aus den verschiedensten Gegenden herbeigezogenen buntscheckigen Materials, ein lebensfrisches Bild erwächst, dessen redende Züge die Aehnlichkeit verbürgen. Mit dem bereits Erreichten ist in der That viel gewonnen, allein lange nicht alles geleistet, denn die vorhandenen Nachrichten weisen mit größerer oder geringerer Sicherheit auf nicht unwesentliche, zum Theil wichtige Funde, die noch zu machen sein dürften. Der in meinen Händen befindliche, zwischen dem Dr. Dumpf zu Cusekül, später zu Fellin in Livland, Karl Petersen in Dorpat und den verschiedenen Brüdern und Neffen des Dichters geführte Briefwechsel über den schriftlichen Nachlaß J. M. R. Lenzens ergiebt, daß Dr. Dumpf mit Einwilligung der Erben an eine Lebensbeschreibung des Dichters und eine Veröffentlichung der nachgelassenen Werke gegangen, darüber auch mit Alois Schreiber in Briefwechsel getreten war, als Ludwig Tieck (wie es scheint im April 1820) durch einen jungen Livländer Herrn von Freymann, der nach beendeten Studien an der Universität Dorpat zu weiterer Ausbildung im Fach der Philologie nach Deutschland gegangen war, von Dumpfs Arbeiten und Absichten erfuhr. Durch Freymann wandte sich Tieck*) an den Oberpastor Lenz zu Dorpat, den Brudersohn des Dichters, der zu jener Zeit bereits, was in seinem Besitz sich befunden, Dumpf übergeben hatte. Durch den Oberpastor Lenz und Karl Petersen dazu aufgefordert, schrieb Dumpf an Tieck (Mitte Mai 20) und bot ihm, wenn auch mit schwerem Herzen, seine Materialien zur Herausgabe von Lenzens Schriften an, behielt sich aber die Biographie vor, indem er in dazu erhaltener Veranlassung Tieck das Honorar für die herauszugebenden Werke überließ. Am 28. März 1821 schreibt Tieck in einem vom Dresdener Altmarkte datirten Dankbriefe an Dr. Dumpf, in welchem er bekennt, nichts mehr von Lenzens Werken zu besitzen und gelesen zu haben als den Hofmeister, den neuen Menoza, die Uebersetzung von Love's labours loust nebst Lenzens Abhandlung über dieses Stück, die flüchtigen Aufsätze, die Comödien nach dem Plautus und das durch Dumpf ihm im Druck unterdeß mitgetheilte Pandaemonium; „die Freunde machen den Philosophen" und den „Engländer" bedauert Tieck nicht zu kennen. „Ich

*) Der damals ebensowenig wie Freymann eine Ahnung davon hatte, daß durch Dr. Dumpf schon 1819 Lenzens Pandaemonium germanicum herausgegeben war.

habe mich schon, so fährt er fort, um diese Sachen bemüht, kann sie aber hier in der Nähe durchaus nicht erhalten. Können Sie sie mir senden, so verbinden Sie mich ꝛc. Was die Manuscripte betrifft, so freue ich mich sehr darauf und bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie mir diese anvertrauen wollen. Sollte von der Catharina von Siena nicht von der Schlosserschen Familie vielleicht das vollständige Manuscript zu erhalten sein? Ich kenne einige dieser achtungswürdigen Nachkommen und habe mich schon deßhalb an diese gewandt. Ich muß aber dennoch bitten mir die Fragmente der Catharina von Siena, sowie der Laube ganz so zu senden, wie Sie dieselben besitzen, weil jene Hoffnung doch nur eine sehr ungewisse ist. Ueberhaupt geht meine Bitte an Ihre Freundschaft und Güte dahin, mir doch ja Alles, was Sie von Lenz in Händen haben mitzutheilen; gerade seine abgerissenen Gedanken und Entwürfe sind vielleicht am wichtigsten; höchst interessant müssen die Briefe jener trefflichen Männer an ihn sein, und da ich in der Ferne nicht wissen kann, was sich zur Herausgabe eignet, so kann ich erst, indem ich Alles in Händen habe und von allen Seiten wiederholt mich damit bekannt gemacht habe, wissen, ob es möglich sei Alles zu liefern. — — — Ihr Vertrauen, daß Sie mir alle handschriftlichen Sachen zur Ansicht überlassen wollen, werde ich zu verdienen suchen. — — Sind diese Sachen von mir benutzt und die Ausgabe vollendet, so empfangen Sie, auf den ersten Wink von Ihnen, alles bis auf das kleinste Blättchen zurück. Als ich vor 20 Jahren den Nachlaß meines geliebten Novalis ordnete und selber die beiden herausgekommenen Bände abschrieb, gab ich mit vielleicht zu großer Gewissenhaftigkeit dem Bruder wieder alles zurück; als dieser vor einigen Jahren starb, haben jüngere Brüder alle diese herrlichen Schätze unachtsam in einer Viertelstunde verbrannt, aus denen ich jetzt gern, da Novalis sich ein großes Publikum gemacht, noch einen Band hinzugefügt hätte. Darum bitte ich aber auch, sich der Post und des Porto wegen nicht vor dem großem Pakete zu scheuen, wenn es nicht anders schnell und auf sichere Weise hergelangen kann, denn die Ausgabe dafür, um diese Sachen kennen zu lernen, wird mich keineswegs gereuen, da sie mir überdies — nach Ihrer und der Verwandten des Dichters Bewilligung — der Buchhändler späterhin wiederersetzt. Ich bilde mir ein, daß ich auf jeden Fall mit dem, was ich durch Ihre Freundschaft erhalte, ein eben so anziehendes als lehrreiches Buch werde zusammensetzen können, und freue mich mit Ihnen, daß das Andenken des un-

glücklichen Mannes bei den Deutschen erneuert und seinem Schatten Gerechtigkeit wird."

Bevor noch Dumpf diesen Tieckschen Brief empfangen und für Petersen zu gleichzeitiger Mittheilung an den Oberpastor Lenz in Dorpat eingesiegelt hatte, meldet der Oberpastor an Petersen: „Tieck ließ mir durch Kraukling schreiben, daß Dumpfs Brief ihm große Freude gemacht habe, daß er aber nicht im Stande gewesen wäre, ihn zu beantworten, denn er habe viel zu Bett gelegen, überhaupt stark an der Gicht gelitten. Er bäte aber, ihm die Lenzischen Papiere, sobald als möglich, selbst mit der Post' (was ich, wohl nicht rathen möchte) zuzuschicken, und von der Ausgabe der Lenzischen Schriften so wenig wie möglich laut werden zu lassen, da dies seinem Vorhaben sehr nachtheilig werden könne. Den Grund soll ich mündlich erfahren, und Kraukling, dem er ihn mitgetheilt, findet ihn sehr triftig. Ueberlegen Sie daher mit Dumpf die Sache, und geben Sie bald Nachricht."

Diesen Worten hatte der Oberpastor zugefügt: „Meine unmaßgebliche Meinung, — denn ich habe mich ein für allemal des Stimmrechts begeben — ist: Es sieht mit der Herausgabe der Lenzischen Schriften durch Tieck auch sehr windig aus. Ein an der Gicht beständig laborirender, seit Jahren die Werke Shakespeares, worauf die literarische Welt so gespannt ist, schuldig bleibender Literator, wird, fürchte ich, nicht sehr mit der Herausgabe dieser Sachen eilen. Ob man also Dumpf rathen soll, sich geradezu, ohne Cautel — ohne eine Abschrift oder das Original zurückzubehalten, wogegen die Abschrift ihm, Tieck, gesendet werden könnte, — sich der Manuscripte zu entäußern?? — Darüber mag er selbst entscheiden. Ich thäte es nicht!"

An den Rand des Billets bemerkte Petersen unterm 3. April gegen Dr. Dumpf: „Ich sende Dir dies Blättchen ohne Weiteres zu. Hab heut' unmöglich Zeit die Briefe vom 20. März zu beantworten; werd' es nächstens thun."

Am 14. April erwiederte Petersen auf den vom Tieckschen Originalschreiben begleiteten Dumpfschen Brief. „Tiecks Brief an Dich empfing ich gestern, mein alter Bruder, und sende Dir ihn heute wieder zu, nebst Lenzens Gutachten. Es wäre frivol jetzt noch an Tiecks bestem Willen für die gute Sache zu zweifeln. Wenn nun auch wirklich, was ich nicht fürchten mag, der Erfolg jenem nicht entspricht, so ist ja auch wenigstens

nichts verloren; denn in diesem letzteren Falle liefert ja Tieck alles ihm Mitgetheilte wieder zurück."

Am 25. September 1821 endlich meldet Dumpf an K. Petersen: „In diesen Tagen habe ich Tieck die nächste Lieferung ungedruckter Lenziana zugesendet, die bestehen: 1) aus dem Heft „über Delicatesse der Empfindung," 2) aus den Christen in Abyssinien, 3) aus allen lyrischen Gedichten und den interessantesten Fragmenten. Alle habe ich mit der Jahrzahl ihrer Entstehung bezeichnet, die sich ausmitteln ließ und zugleich Tieck einen kurzen Umriß von Lenzens Entwickelungsperioden gegeben, so daß ich hoffen darf: diese Papiere können ihm zu einem Bändchen dienen, mit dem er die Herausgabe der Lenzischen Schriften eröffnen mag. Unterdeß glaube ich nun mehr Zeit gewonnen zu haben, an der Biographie fortzuschreiben, von der die ersten Bogen zuvörderst umgeschrieben werden sollen, mit denen ich gar nicht zufrieden bin und die ohnehin mehr ins Kurze gezogen werden müssen. Damit hoffe ich bald fertig zu sein und dann weiter zu geben, welches anfangs nicht ganz leicht seyn wird, weil von dem Jahre 1773 bis 1775 ziemlich alle Materialien fehlen und nicht einmal ein Brief von ihm aus diesen Jahren sich findet. Doch es wird schon gehen; kommen doch nun die reicheren Jahre. Tieck wünscht, ich möge nicht zu kurz seyn, und mir schreibt itzt die Nothwendigkeit vor, so kurz als möglich die Sachen zu fassen. Doch darüber wollen wir sprechen, wenn ich Dir das Manuscript, nach seiner Umschreibung, mit der Fortsetzung sende. Man geht an solch ein Unternehmen mit sehr leichtem Muthe, aber ist man erst mitten drin, so wird es schwerer und schwerer, wie eine fortstürzende Lauwine."

Am 11. Mai 1822 meldet Petersen dem Dr. Dumpf: „Inliegender Brief von Herrn Kraukling (einst Studiosus in Dorpat und unserem kleinen Kreise befreundet, nun seit mehreren Jahren privatisirender Literat in Dresden) an Lenz giebt mir Veranlassung zu diesen Zeilen. Du wirst aus dem Briefe Krauklings entnehmen, daß Tieck die zweite Sendung und den Rest der durch den Druck mittheilbaren Lenziana sehnlich erwartet. Wir bitten Dich daher sie ihm durch die angedeutete Gelegenheit zuzufertigen, damit er das Ganze übersehen und mit dem Verleger das Nöthige bedingen und den Händel abschließen könne. Möge Dich die von Tieck gewünschte Eile auch zur Vollendung Deiner Biographie, die denn doch auch, ein Paar Monate später, nachfolgen muß, spornen! — Nach Lenzens und meiner Ansicht ist Krauklings angerathene Vorsicht: ihm

nur die Abschriften zu senden — zwecklos. Wer soll diese anfertigen? überdies hat Tieck ja von der ersten Sendung die Originale. Und ponamus, was Apollo verhüten wolle, Tieck stürbe vor der Herausgabe, gehen denn deshalb die Papiere verloren? Ich wüßte nicht, wie und warum. Ist doch, in diesem schlimmsten Fall, Kr. bei der Hand um sie zu retten. — Den Brief dieses Letzteren sendest Du wohl zurück. Lenz hat vorläufig geantwortet: er werde Dich um Erfüllung des Tieckschen Wunsches bitten, was nun, weil Lenz eben sehr in sacris befangen ist, durch meine Worte geschieht. — Kraukling braucht bei freundlicher Erwähnung eines gewissen K. B. ein unpassendes Epitheton ornans. Der Schelm hat wohl Anderes im Sinne gehabt, nämlich Geisstreiche, und meint, daß Jener dergleichen Geis- oder Bocksprünge sehr liebe. In adjectivischer Form nimmt das Wort sich drollig aus und wird ein Wortspiel."

Dumpf, der in dem Vorwort zum Pandaemonium Geschmack und Talent der Darstellung beurkundet und sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte dem Dichter Lenz eine würdige Rettung zu widmen, war durch die Wünsche Tiecks beunruhigt, durch die Nachgiebigkeit seiner Freunde verletzt, und schreibt Petersen am ersten Pfingstfeiertage 1822 einen Brief, welcher, wenn auch verhüllt, die Mißstimmung immerhin verräth, in welche ihn die Beraubung um so theure Schätze versetzen mußte, in deren Besitz er sich wohl fühlte, deren beste Verwerthung er geträumt hatte: „Als ich — so äußert er sich — Tieck im Herbste eine Auswahl der Lenzischen Papiere sendete, wählte ich zu derselben alle lyrischen Gedichte, poetischen Fragmente, Uebersetzungen schottischer Balladen und das einzige Schriftchen aus späterer Zeit „Gulliwers Reisen oder &c." und bemerkte dabei: daß nur diese sich etwa zum Druck eigneten, die ganze Masse der Papiere aber keine weitere Ausbeute gebe und weder er noch ich die Kosten des Transports unbrauchbarer Schriften, die ja größtentheils nur in defecten Manuscripten längst gedruckter Sachen bestehen, daran wenden könnten. Daß dem wirklich also ist, davon müßt Ihr, Du und Lenz, Euch ja ebenfalls überzeugt haben, als Ihr jene Papiere, wenn auch nur flüchtig durchsahet, und könnt das mir um so mehr glauben, da Ihr wisset, wie sehr ich jede Zeile dieses Mannes in Ehren halte. Oder soll jedes Wort was er gesprochen oder vielmehr geschrieben in müßigen Stunden, Alles was er gleichsam ausgespuckt hat, nun gedruckt werden, damit es Ihm zur Unehre gereiche? Vielleicht hat sich Tieck irre leiten lassen durch meinen Ausdruck „handschriftlicher Nachlaß?" Aber einmal versprach ich, ihm

Alles abzustehen, was sich in demselben noch ungedruckt, d. h. des Druckes werth finde, und das habe ich gehalten. Andererseits galt jener Ausdruck auch einzelnen Notizen, die Lenzens Leben und nicht den Dichter angehen, wozu die Briefe an ihn sämmtlich zu zählen sind, von denen keiner ein literärisches Interesse behandelt, die also eigentlich in seine Biographie gehören. Oder wünscht Ihr, Tieck möge auch die Biographie schreiben? Wollt Ihr das, so trete ich zurück und liefere ihm alle Materialien, die handschriftlich sind. Daß seine Arbeit schön sein würde, das glaube ich eben so gerne, als daß meine schlecht werden kann. Aber das weiß ich: daß Tieck Lenzens Seelenzustand, sein innerstes Leben, sein Körpergebrechen nie so kennen, so entwickeln kann, als es mir, dem Arzte, gelingen muß. Arbeite ich langsam, so wird Tieck nicht schneller arbeiten, obgleich er der Schriftstellerei lebt, ich nur selten Stunden ihr abstehlen kann. Daß er, noch ehe er an die Arbeit ging, schon mit Buchhändlern mercantilisch unterhandelt, sieht aus, als treibe er die Sache wie eine Finanzspeculation für seinen Beutel. Ich schrieb ihm: die übersendeten Papiere würden hinreichen zu einem Bändchen, welches die Herausgabe aller Lenzischen Schriften eröffnen könne, denen die Biographie folgen und welche Tieck über Lenz den Dichter beschließen könnte. Dieser Vorschlag ist mir auch itzt noch der gerathenste und ich möchte wissen, was dagegen spricht. — Was nun das Abschreiben der Papiere und die Uebersendung dieser Abschriften an Tieck anlangt, so habe ich weder Zeit genug, um leeres Stroh zu dreschen, noch Geld genug, um es durch Andere dreschen zu lassen. Das ist meine Antwort auf Tiecks Begehren. — Erklärt Ihr Euch nun bestimmt über Eure Willensmeinung. Wollt Ihr ihm die Papiere senden und mir die Biographie lassen, so sende ich Euch, mit nächster Gelegenheit, alle Lenzischen Papiere, die ich hier habe, mit Ausschluß der zu der Biographie allein gehörigen. Wollt Ihr ihm auch die Biographie übertragen, so sende ich auch diese Papiere. — Erklärt Euch nun rund und unumwunden."

Kaum hatten Petersen und der Oberpastor diese Zeilen empfangen, als auch der Erstere Dumpfen die vom 8. Mai 1822 datirte beruhigende Erwiderung des Oberpastors übersandte. -- „Lieber Petersen, schreibt dieser, da ich mich ein für alle mal bei der Herausgabe des Lenzischen Nachlasses meines Stimmrechtes begeben habe, so könnte ich auch jetzt es völlig Dir und Dumpf überlassen, nach eurer besten Meinung zu handeln. Aber auch außerdem bin ich für meine Person ganz der Dumpfischen

Meinung. Die Biographie bleibe Dumpf überlassen, also auch die Papiere, die dazu nöthig sind. Wären die übrigen, noch bei Dumpf liegenden Papiere, nicht viele und beliefen sich die Kosten des Abschreibens nicht gar hoch, so wollte ich allenfalls diese daran wenden und gelegentlich die Copien oder Originale an Tieck übersenden. Viel aber kann und mag ich auch nicht daran wenden, und Ihr müßt überdies am besten wissen, ob der Abdruck dieser Posthuma dem Dichter zur Ehre oder Unehre gereichen würde. In diesen beiden Fällen bleibt es bei dem, was Dumpf Tieck geschrieben hat, und dieser begnüge sich mit dem bereits Uebersendeten. Ohnehin wird ja doch das bereits früher Gedruckte, das doch, wie ich Euch verstanden zu haben glaube, auch neu aufgelegt werden soll, nebst der zu erwartenden Biographie und Schilderung des Dichters, gewiß das Beste an der ganzen Sache seyn."

Doch Dumpf verlangt bestimmtere Antwort, welche der Oberpastor endlich am 8. December 1822 ertheilt: „Ich habe die Beantwortung Deiner beiden Briefe, lieber Dumpf, lange verschoben, weil ich über die Gegenstände derselben mich auf einmal zu erklären wünschte und doch zur flüchtigen Durchsicht der Lenzischen Papiere nicht eher als vor einigen Tagen habe kommen können. So viel als meine beschränkte Zeit es erlaubte, bin ich sie durchgegangen und muß Deinem Urtheil ganz beistimmen, daß in diesen Fragmenten, poetischen, staatswirthschaftlichen, militärischen Inhalts u. s. w. nichts enthalten ist, was der öffentlichen Mittheilung durch den Druck werth wäre oder was die bedeutenden Kosten verlohnte, die man daran wenden müßte, um Abschriften an Tieck zu schicken. Ja wenn ich auch höchstens ein paar der einzelnen kleinen poetischen Sachen dazu geeignet glaubte, so mißtraue ich doch viel zu sehr meinem subjektiven Gefühl, um dazu zu rathen, daß man sie und dadurch vielleicht die Renommée eines uns und dem deutschen Publikum werthen Mannes der naserümpfenden Kritik preißgebe, welche ohnedies an der Schwachheit unserer Literatoren, jeden Quark aus dem Nachlasse berühmter Männer zu promulgiren, mehr als zuviel Grund hat, sich darüber mit ihrem Geifer herzumachen. Ich bin also der Meinung, daß es an der von Dir getroffenen Auswahl für Tieck genug sei, daß man aber, wenn jenes projectirte Bändchen aus seinem Nachlaß gut und mit dem Verlangen nach Wiedererneuerung seiner früheren Schriften aufgenommen wird, man dafür Sorge trage, die bereits gedruckten Sachen durch eine neue Auflage ihrem wohl schon halb eingetretenen Untergange zu entreißen und so das Andenken des herrlichen

Geistes auf eine ehrenvolle Art unter seiner Nation zu sichern." — Der Dicke *) hat die abermalige Durchsicht der Papiere abgelehnt, weil er schon früher dieselbe Ueberzeugung aus der Anordnung derselben geschöpft habe. Ich sende sie Dir also durch deinen Sohn zurück, mit Ausnahme dreier kleiner Packete, deren eines die „Engländer" und „die Freunde machen den Philosophen," und die beiden andern „poetische und literarische Fragmente" enthalten, die ich gern etwas längere Zeit perlustriren möchte, da ich die beiden genannten Stücke noch gar nicht kenne, obgleich sie gedruckt seyn sollen. Sie sollen Dir aber wieder, wenn ich sie gelesen, zu treuen Händen überliefert werden."

Nachdem die Lenzsche Angelegenheit während der nächsten Jahre geschlafen zu haben scheint, ersehen wir Neues erst aus einem vom „Frühlinge 1826" aus Dresden datirten Schreiben Kraukling an Dr. Dumpf: „Unser Ludwig Tieck ist, wie Sie aus öffentlichen Blättern werden ersehen haben, nunmehr fest entschlossen, die Herausgabe von Lenzens Schriften noch in diesem Jahre zu besorgen. Da er in diesem Augenblicke nicht nur sehr mit Geschäften überhäuft, sondern auch unwohl ist, so hat er mich gebeten, an Sie zu schreiben, um Ihnen einige Fragen zu gütiger Beantwortung vorzulegen. — 1) Er wünscht nämlich zu wissen, ob Sie ein ganz vollständiges Verzeichniß von Lenzens Schriften besitzen und es ihm mitzutheilen geneigt wären. Ich habe selbst eins, mit Hülfe Meusels, Gadebuschens, Jördens, einer handschriftlichen Notiz unsers entschlafenen Freundes Karl Petersen und anderer Quellen angefertigt, das ich jedoch noch nicht für vollständig halten kann. — 2) Ist die von Ihnen verfaßte Biographie Lenzens druckfertig? Sollte es der Fall sein, so ersuchen wir Sie, selbige gefälligst, so eilig als möglich, unter der Adresse der Reimerschen Buchhandlung in Berlin oder in Leipzig, an Tieck oder an mich einzusenden und, wenn Sie nicht bereits über den Verlag disponirt haben, Ihre deßfallsigen Bedingungen genau und bestimmt anzugeben, damit sogleich mit Reimer oder einem andern Buchhändler contrahirt werden kann, welches sowohl Tieck als auch ich zu besorgen uns erbieten. — 3) Es wäre Tieck sehr willkommen, wenn Sie es genehmigten, daß die Briefe von und an Lenz der Schriften-Sammlung einverleibt werden könnten. Er erwartet auch hierüber Ihre Entscheidung eiligst. Diese Briefe würden Ihnen in solchem Falle honorirt werden, wie Tieck ver-

*) So wurde Petersen von den Freunden genannt.

sichert. — 4) Ferner bitten wir Sie um unverzügliche Einsendung einer ganz genauen, unveränderten und unverkürzten Abschrift des Pandaemonium."

Ein vollständiges Verzeichniß dessen, was von Dr. Dumpf an Ludwig Tieck im Laufe der Zeit geschickt worden ist, läßt sich nicht mehr wiederherstellen. Aus dem mir vorliegenden Briefwechsel zwischen Dr. Dumpf, Karl Petersen, dem Oberpastor Lenz, dem Collegienrath Lenz, dem Oberfiscal Lenz und dem Generalsuperintendenten Sonntag haben nur folgende Handschriften mit Gewißheit nachgewiesen werden können: „Ueber Delicatesse der Empfindung" (Abgedruckt III. 314 ff.), „Die Christen in Abyssinien" (III. 299), die lyrischen Gedichte (III. 230—275) und Fragmente *), „Der Hofmeister" (I. 1—84), „Der neue Menoza" (I. 85—150), „Pandaemonium germanicum" (III. 207—229), die „Lustspiele nach dem Plautus" (II. 1—198), „Bemerkungen über Shakespeare" (? etwa „Ueber die Veränderungen des Theaters bei Shakespeare" II. 335—340) „die Freunde machen den Philosophen" (I. 211—256), „die Engländer" (I. 315—336), „Zerbin" (II. 143—170). Soweit die von Tieck benutzten Sachen. Die Zahl der unbenutzten ist aber nicht gering: wir können die folgenden nennen: „Uebersetzungen schottischer Balladen", „Ueber die Soldatenehe" („viel Ausgeführtes" Dumpf), „Catharina von Siena" („sehr defekt" Dumpf), „die Laute" („noch mehr" Dumpf), „Dina," biblisches Süjet, eine Jugendarbeit, deren Fabel in einem Dumpfschen Briefe genau referirt wird; es soll nach Dumpf dasselbe Stück sein, von welchem Gadebusch in seiner Livländischen Bibliothek (II. 177) schreibt: „Ehe er sein Vaterland verließ, verfertigte er ein Trauerspiel, das in der Handschrift herumgegangen ist."

Nach sicherem Vernehmen **) ist Professor Dr. Rudolph Köpke, der Herausgeber von Tiecks literarischem Nachlasse, in den Besitz sämmtlicher von Dumpf herrührenden Lenzischen Reliquien gelangt, und nur — so scheint es — weil die rechtmäßigen Besitzer sich noch nicht zum Empfang ihres Eigenthums gemeldet, haben dieselben so lange Zeit in fremden Händen ruhen können. Ja, ohne Kenntniß von Tiecks leidendem

*) Von den S. 268 abgedruckten Oden von L. Fr. L. findet sich nirgend eine Spur in den mir vorliegenden Briefschaften; vermuthlich verschuldete Krauking (vgl. dessen Brief) auf Gadebuschs Verantwortung (Livl. Bibl II. 178) diesen Irrthum.

**) Gruppe in der Vorrede S. IX. als Berichtigung dessen, was ich S. 603 des Inlands 1861 hatte vermuthen müssen.

Gesundheitszustande hatte die Dumpfsche Familie nach dem Tode des Vaters auch die Briefschaften, d. h. alles, was jetzt als Eigenthum der Rigaschen Stadtbibliothek in meine Hände gelangte, an Tieck zu senden bestimmt. Von den Sendungen in den zwanziger Jahren war die erste vermittelst der Post, die zweite durch den bairischen Gesandten Grafen de Bray, eine spätere durch den damaligen Pastor Walter von Wolmar in Livland an Tieck gelangt. Waltern auch wurde nach Dumpfs Tode, durch Herrn von Rathlef zu Wastemois im Jahre 1849 oder 1850 *) im Auftrage der Dumpfschen Familie der Rest der Lenzischen Papiere (Briefe und Gedenkblätter) zur Weiterbeförderung übergeben. Ist nun auch ein Theil dieser Sendung — die von Dumpf verfaßte und bis zum Jahre 1775 fortgeführte Lebensbeschreibung des Dichters — in Tiecks Besitz gelangt, so blieb doch ein anderer Theil (die Briefe und Gedenkblätter) in Walters Händen, ohne daß der letztere über das Wie sich Rechenschaft zu geben im Stande war. Als Walter, zum livländischen Generalsuperintendenten ernannt, von Wolmar nach Riga übersiedelte, blieb das Lenzpacket unbemerkt, denn Freunde besorgten die Ein- und Auspackung seiner Papiere und Bücher. Erst nachdem ich durch Gruppe's schon im Druck begriffene Arbeit zu weiteren Nachforschungen über den Verbleib der Lenzischen Briefe, wenn auch anfangs vergeblich, nachzuforschen veranlaßt wurde — denn Walter war damals der Meinung, alles ihm Uebergebene Tieck überbracht zu haben — und nach dem Erscheinen von Gruppe's Schrift, während eines Sommeraufenthalts in Riga 1862, das Glück hatte, in der dortigen Stadtbibliothek „die Sicilianische Vesper," den „Sangrado," „Ein Blümchen auf Philotas Grab" u. A. m. zu entdecken, erhielt ich vom Generalsuperintendenten Walter die Nachricht, daß er beim Umzuge aus der Stadt in die Vorstadt die Lenzischen Briefe wiedergefunden habe, mit deren Herausgabe ich seitdem beschäftigt bin.

Es ist zu wünschen, daß der oder die derzeitigen Inhaber der älteren Tieck anvertraut gewesenen Manuscriptensendungen sei es die Herausgabe derselben beschleunigten, sei es — für den Fall, daß sie den anfänglichen Plan aufgegeben — ungesäumt die überkommenen Handschriften an die rechtlichen Eigenthümer, die Dumpfschen Erben, zurückerstatteten. (Adresse Fräulein Auguste Dumpf zu Fellin in Livland.) Eigentlich aber

*) Vgl. Inland 1861. S. 601. in meinem Artikel über Lenz und die damalige Kenntniß vom Verbleib des Nachlasses.

sollten literarische Schätze, wie der in Rede stehende, niemals Privateigenthum bleiben, da sie, wie es mit Novalis Nachlaß geschehen ist, nur allzu leicht für immer verloren gehen. Von wichtigen handschriftlichen Nachlassenschaften des Inlands nicht zu reden, will ich nur beispielsweise der Lavaterschen Papiere gedenken, welche noch heutigen Tages, statt in den Besitz einer Züricher oder anderen Schweizer Bibliothek übergegangen zu sein, in Kisten verpackt Eigenthum einer Familie Grob-Geßner*) geworden sind. Hamanns und Herders Nachlässe sind, wenn auch zum größten Danke des Publikums größtentheils veröffentlicht, noch immer Eigenthum Privater. Sollten nicht die gegenwärtigen Besitzer dem deutschen Volke, dessen Lieblinge jene Männer waren, das dem Wirken derselben ein gutes Theil seiner geistigen Bildung verdankt, dessen Literaturgeschichte sie unvergeßlich angehören, auch den sachlichen Besitz dieser Nachlassenschaften auf diese oder jene Weise sichern? Selten sichert der Privatbesitz ähnlichen Schätzen, diejenige Anordnung, Aufstellung und Zugänglichkeit, wie sie der Nachlaß des einstigen Herausgebers der „allgemeinen deutschen Bibliothek," Friedrich Nicolai, durch dessen Enkel, den Dr. Parthey in Berlin, genießt. Der Nicolaische Briefwechsel allein füllt mit seinen Nachträgen und der Familiencorrespondenz nicht weniger als 90 Foliobände, zu deren Nutzung nichts als ein Namenregister fehlt, da der gegenwärtige Eigenthümer auf das allerfreisinnigste jedem gut empfohlenen Literaten nicht nur die Einsicht der Papiere, sondern auch die Herausgabe ganzer Briefwechsel gestattet hat. Trotz vielfältiger Bemühungen ist mir bisher nicht gelungen den Verbleib vom Nachlasse J. G. Zimmermanns**) zu ermitteln, der doch durch seinen Verkehr mit Göthe, Herder, Lavater und vielen anderen Größen seiner Zeit interessant und wichtig ist.

Ohne mir eine weitere Aufführung all der Nachlässe zu erlauben, deren Kenntnißnahme mir ebenso wünschenswerth als durch die Verstecktheit derselben unmöglich ist, beabsichtige ich noch eine Bitte an die Leser dieser Zeilen, sei es in dem näheren baltischen, sei es in dem weiteren deutschen Lande, zu richten.

Der augenblicklich mir anvertraute Lenzische Nachlaß enthält Briefconcepte von Lenz und Briefe von Herder, Lavater, Stolberg, Merck, Kayser (dem Componisten), Röderer, Pfenniger, Häveli, Simon, Salis,

*) Lavaters Tochter wurde an einen Geßner verheirathet, deren Tochter die gegenwärtige Inhaberin ist.

**) Leibarzt in Hanover, Verf. des seiner Zeit berühmten Buches „Ueber die Einsamkeit."

Marschlins, Zimmermann, Boie, Einsiedel, Kalb, Frl. König, Graf Ramond, Baron Lindau, C. H. Schmidt, Küttner, sowie von Lenzens Vater, Mutter und Brüdern, sämmtlich an den Dichter gerichtet. Der von Dumpf, Karl Petersen, dem Oberpastor Lenz, Sonntag u. A. geführte Briefwechsel weist mit Bestimmtheit auf vorhanden gewesene, zum Theil verschenkte, zum Theil anderweitig verzettelte Briefe von Schlosser (Göthe's Schwager), Klinger (an Lenz und an Dumpf), Marpurg (des Dichters Lenz Nachfolger im v. Liphartschen Hause) und vom Aktuar Salzmann hin. Der alte Collegienrath Christian Lenz, zweiter Bruder des Dichters, bekennt in einem vom 1. August 1816 datirten Brief gegen Dr. Dumpf „mehre Briefe bedeutender Männer“ an seinen verstorbenen Bruder „verschenkt“ zu haben. Im Nachlasse fehlt eine von einem anderen Bruder, dem Oberfiskal (Carl Heinrich Gottlob) auf Dr. Dumpfs Bitte verfaßte „Erzählung von seiner Rückreise gen Livland aus Heilingen mit dem Dichter,“ fehlt das Stammbuch des Dichters, aus dessen Inhalt uns zwar abschriftlich einige interessante Sachen (worunter Göthe) erhalten sind, dessen Wiederermittelung aber wegen Vergleichung der Handschrift einer nicht unterzeichneten Dame in Straßburg von der größten Wichtigkeit für die Lebensgeschichte des Dichters sein muß. Zu Dumpfs Zeit hatten die Neffen des Dichters aus Pietät für den Onkel das Stammbuch selbst verwahren wollen, welches einzusehen wir im Interesse der Biographie so sehr bedürfen und das — wenn nicht die Nachkommen derselben sich bemühen, es wieder zu Tage zu fördern — unwiederbringlich untergehen könnte.

Meine besondere Bitte an die Leser dieser Zeilen, insbesondere die Literaturfreunde und die Verwandten des Dichters, sowie die Nachkommen oder Erben derer, welche mit ihm in Verkehr gestanden, nicht minder diejenigen Personen, welche mit Dumpf, Karl Petersen oder der Familie Lenz in Verbindung gewesen, besteht nun darin, über die als vermißt angeführten Briefe und anderweitigen größeren oder kleineren, vollständigen oder lückenhaften Handschriften unter alten Familienpapieren und schriftlichen Nachlaßsachen die sorgfältigste Nachforschung zu halten. Um einen weiteren Fingerzeig zu geben, führe ich die Namen auch derjenigen Personen hier an, welche mit dem Dichter Lenz vor seiner Ausreise aus Livland oder nach seiner Heimkehr ins Reich in Verbindung standen.

In Liv-, Est-, Kurland: die Brüder des Dichters, der Schwager Pegau (Pastor zu Cremon), der Schwager Moritz, die Frau von Albedyll in Dorpat, Herr von Stiernhielm zu Wassula, der Kammerjunker von Liphart,

Geheimrath v. Vietinghof (als Begründer des Rigaschen Theaters am bekanntesten), Schwebs, Bergmann, Rector Lau, Pastor Oldekop in Dorpat, Schmidt, Obristwachtmeister Reinhold Johann Baron Igelström, Hartknoch (der bekannte Begründer der Firma in Riga), Marpurg (Lenzens Nachfolger im Liphartschen Hause).

In St. Petersburg: Arendt, Bacmeister, Weitbrecht, Nikolai Iwanowitsch Brouwer („fürnehmer Handlungsherr"), Obrister Bock, Kammerherr Boc (v. Bock)?, Behagel, Generalin Kurganoffsky, Obrist Riba, Pauker, Pallas (der Akademiker), Baron Nicolay (Präsident der Akademie), Klinger.

In Moskau: Buchhändler Rüdiger, Reimann, Pastor Brunner und dessen Schwager v. Neumann, nebst Brunners Freunden Mahler und Kaufmann, Frau Exter (Inhaberin einer Erziehungsanstalt), Pastor Gerzinsky, P. Bause, der Geschichtschreiber Karamsin und der damalige Generalgouverneur von Moskau Graf von Anhalt.

Fünf und ein halbes Jahr hatte Dr. Dumpf an der Sammlung der Lenzischen Papiere gearbeitet und correspondirt (48 Briefe sind von den bis zum März 1821 gewechselten noch vorhanden), als Ludwig Tieck seine Arbeit unterbrach. Von da ab finden sich nur noch 8 weitere Zuschriften von und an Dumpf, welche bis zum Jahre 1826 hinabreichen, seitdem tiefes Schweigen, und schon drohte die mit soviel Opfern in 11 Jahren veranstaltete Sammlung für immer zerstückelt, ja theilweise verloren und vernichtet zu sein. Seit dem Jahre 1861 bin auch ich mit nur kurzen Unterbrechungen für die Wiederauffindung sowohl des Dumpfschen Eigenthumes als für Feststellung und Herbeischaffung verlorener Schriften des Dichters thätig gewesen, habe Zeit, Geld, Arbeit und Nachdenken nicht gespart, um alles zu thun, was zur Vollendung des beabsichtigten biographischen Denkmals erforderlich ist. Ich habe in diesen 6 Jahren über 100 Briefe im Interesse der Arbeit gewechselt, habe meine Bibliothek, trotz der dankenswerthen Bereitwilligkeit von Bibliotheken, Buchhändlern und Privaten mich mit ihren Büchern leihweise zu unterstützen, zum Zweck der Förderung meiner Arbeit um nahe 600 Bände vermehren müssen, habe alle mir zugänglichen Quellen erschöpft und darf hoffen, daß nach so vielerlei beträchtlichen Opfern mir von Seiten derer, welche für den Dichter Lenz und mein Unternehmen sich interessiren die noch erbetene Unter-

stützung schließlich zu Theil und ich dadurch in den Stand gesetzt werde dem Andenken desjenigen unserer Landsleute ein würdiges Denkmal zu setzen, der einst Lavater, Merck, Herder und Göthe seine Freunde nennen durfte und unter den deutschen Dramatikern keinen Nebenbuhler hat, der ihn an Gewalt der Sprache, Frische des Dialogs und Schärfe der Charakterzeichnung überträfe.

Jegór v. Sivers.

Die Zelle und der Organismus.

Die Zelle ist ein Wort, das auf den verschiedenartigsten Gebieten menschlicher Wissenschaft eine große Bedeutung gewonnen hat. In die Zelle trägt die emsige Biene mit ihrem Honig die Begriffe von Fleiß, Ordnung und Gesetzmäßigkeit hinein. Der Jurist kennt die Zelle als Besserungsinstitut von Verbrechern und construirt sich sein Zellensystem, in welchem das verletzte Recht seinen Rächer und seine Stütze finden soll. Der Theologe weiß, welche Bedeutung die Klosterzelle in der Geschichte der Kirche gehabt hat. Der Naturforscher endlich, der Mediciner, sie kennen auch eine Zelle. Sie ist ihnen dasjenige, woraus der Staat, als dessen freie Bürger sie sich fühlen, woraus die Natur ihr Leben und ihr Bestehen herleitet; sie ist ihnen die kleinste und letzte Werkstatt der allgewaltig schaffenden, aber auch der fürchterlich zerstörenden Naturgewalt. Aus kleinen, unscheinbaren Zellen baut sich auf der Liebling unseres Herzens, und aus kleinen, unscheinbaren Zellen baut sich eine Geschwulst auf, welche diesen unseren Liebling zerstört, ihn uns entreißt. — Was ist das für eine Proteusgestalt, diese Zelle, welche die Macht hat zu geben und zu nehmen, welche in vielen Fällen sogar dieselbe Form beibehält, nicht im geringsten — um mich so auszudrücken — ihr Gesicht verzieht, mag sie Freude oder Schmerz bereiten, mag sie schaffen oder zerstören? Wer ist dieser kalte, düstere Geselle, welcher in der Werkstatt alles Lebens sein Wesen treibt? In diese Werkstatt einen kleinen, verstohlenen Blick den geneigten Uneingeweihten werfen zu lassen, das beabsichtigt der Urheber folgender Zeilen, der zu der Kategorie der Naturforscher und Aerzte gehört und demgemäß von seiner Zelle reden wird.

Die Welt ist bekanntlich ein perpetuum mobile. Auch der Stoff unserer Erde befindet sich in einer fortwährenden Bewegung, innerhalb welcher keine Ruhe möglich ist, in welcher jeder Halt der Stoffe Selbstmord wäre, denn Bewegung ist Ausdruck der Kraft; wo die Bewegung, oder — was einerlei wäre — die, wenn auch gehemmte Tendenz zu einer Bewegung aufhört, da hört auch die Kraft auf; hört diese auf, dann ist auch der Stoff aufgehoben, denn ohne Kraft existirt kein Stoff. Unendlich viele Bahnen durcheilt dieser in seiner ewigen Bewegung; einige von diesen werden wir zu zeichnen versuchen. — Die starre Erdrinde ist nicht ohne Bewegung, nicht ohne Leben. Das Wasser durchströmt die verschiedenen Erdschichten, dringt von der obersten zur untersten, reißt auf diesem Wege die oberste Schicht mit sich in die Tiefe, lagert sie dort ab und läßt statt dieser eine andere an die Oberfläche treten, um sie wieder einem ähnlichen Schicksale anheimfallen zu lassen. Otto Volger hat diesen in Tausenden und Millionen von Jahren vor sich gehenden Wechsel in der Zusammensetzung der Erdrinde mit dem Vorgange verglichen, der im lebenden Organismus fortwährend Stoff ausscheidet, um ihn durch andern zu ersetzen. Das Wasser, das jenen Stoffwechsel der unorganischen Natur vermittelt, wäre das Blut, die Seele derselben. In seiner Bewegung entfaltet sich der rohe Stoff, die Hyle, zu den starren, wenn auch prächtig schimmernden Formen einer Krystalldrüse, welche gewissermaßen selbständige Gebilde darstellen und selbständige Thätigkeitsäußerungen vermitteln. Wir sehen z. B. einen Quarzkrystall mit Beibehaltung seiner Form seinen Inhalt durch einen Stoff substituiren, welcher sonst ungeformt in der Natur vorkommt, — den Speckstein. Es scheint also hier die bloße Krystallform, die doch durch die Qualität des Stoffes bestimmt wird, auf die umgebende Materie bestimmend einzuwirken; der Stoff scheint, nachdem er eine Bildung erlangt hat, das Bedürfniß bekommen zu haben, eine solche auch dem noch rohen Gefährten zukommen zu lassen. Doch mit dieser begnügt er sich nicht, er schreitet fort und schlägt in seinem ewigen Flusse eine neue Welle auf — die Zelle.

Was ist eine Zelle? Die Zelle ist ein Bläschen von mikroskopischer Kleinheit, so daß ihre Existenz erst nach Erfindung der Vergrößerungsgläser den Forschern — Malpighi, der große Anatom des XVII. Jahrhunderts, war der erste — verrathen werden konnte. Dieses Bläschen hat einen halbflüssigen Inhalt, in diesem einen Kern und in dem Kern ein sogen. Kernkörperchen. Die Stoffe der Zelle sind in ihrer chemischen

Zusammensetzung nicht näher bekannt; sie gehören zumeist in die Kategorie der Eiweißkörper, als deren Repräsentanten wir das Hühnereiweiß kennen. Das Leben der Zelle besteht, wie das Leben der sogen. todten Natur, auch in Bewegung, nur in einer viel energischeren, rascheren. Diese Bewegung äußert sich in dem fortwährenden Wechsel des die Zelle constituirenden Stoffes. Das Alte wird ausgeschieden, Neues zugeführt und beides begegnet sich in der die Zelle umgebenden und sie von den Nachbaren trennenden sogen. Intercellularflüssigkeit. Der Austausch findet nach den Gesetzen der Endosmose durch die Zellenhülle statt. Endosmose nennt man aber das Hinüber- und Herübertreten von Flüssigkeiten durch eine dieselbe trennende Scheidewand. Wird Wasser von Weingeist durch eine Ochsenblase etwa geschieden, so findet sich nach einiger Zeit auf der Seite des Wassers Weingeist und auf der Seite des Weingeistes Wasser. Der in die Zelle eintretende Stoff ist verschieden von dem sie bereits constituirenden. Er muß daher nach seinem Eintritt in den neuen Wirkungskreis dem letzteren ähnlich gemacht, assimilirt werden. Die Freundschaft ist jedoch von keiner langen Dauer; der Eindringling, der sich der bestehenden Hausordnung gefügt, sich umgebildet, fühlt bald den lästigen Zwang in der engen Zelle, hat gar bald das Bestreben, die freiere, losere Form anzunehmen; der von außen nachdrängende Gefährte unterstützt ihn in seinem Vorhaben, der letztere streift vollends seine Gestalt ab und entflieht. An den meisten Zellen sehen wir unter dem Mikroskop einen Ausdruck dieses ewigen Hin- und Herwanderns des Stoffes. Die Zelle der Vallisneria, einer Wasserpflanze, ist mit Kügelchen von grünem Farbestoff gefüllt; an ihnen geht vorherrschend der Stoffwechsel des Blattes vor sich und daher befinden sie sich in einer unaufhörlichen Bewegung von einem Ende der Zelle zum andern und umgekehrt. Bringen wir die Haut, welche die innere Wand der Luftröhre auskleidet, unter das Mikroskop, so glauben wir hineinschauend ein wogendes Kornfeld vor uns zu sehen. Die Zellen jener Haut sind mit feinen hohlen Ausläufern versehen, den sogen. Flimmern, welche die Bewegung des Zelleninhalts fortwährend hin- und herschlagen läßt. Die Bewegungen der Zelle werden nicht durch eine ganz besondere, ihr allein eigenthümliche Kraft eingeleitet und regiert. Die Zelle ist nicht der Apparat für die Thatenlust einer solchen Kraft — Lebenskraft nannten sie frühere Physiologen, — sie ist nicht der einheitliche Ausdruck derselben, verhält sich in ihren Lebensäußerungen durchaus nicht immer als eine Einheit, verleugnet in manchen Fällen den ihr vindicirten

Charakter eines „vitalen Elements." Oder wie sollte es anders geschehen, daß die Eizelle in eine Menge neuer, vollkommen ähnlich aussehender Zellen zerfällt und von diesen bestimmte Gruppen zu verschiedenen Organen sich entwickeln, wenn die Eizelle in ihrer ganzen Anlage durchaus gleich beschaffen wäre? Es muß angenommen werden, obschon es unter dem Mikroskop nicht demonstrirt werden kann, daß sie bereits implicite Verschiedenheiten enthalte, daß ihre einzelnen Theile verschieden beschaffen seien und daher auch zu einer im Laufe der Entwickelung sich verschieden gestaltenden Organisation gelangen. Die Zelle ist nichts Abgeschlossenes, für sich Bestehendes, das in sich Befriedigung und volles Genüge fände, das in sich den Zweck und den Grund seines Daseins hätte; ihre Bedeutung und ihre Aufgabe ist eine universelle. Weßhalb sollte sie sonst fortwährend ihren Stoff verändern? abgenutzt wird er ja nicht! Die Zelle ist eben bloß Product materieller Vorgänge, sie ist, um uns nochmals des bereits benutzten Vergleiches zu bedienen, die Welle, welche der Stoff in seinem gewaltigen Flusse aufwirft, durch welche er, einem innern Impulse folgend, seine Bewegung ausführt. Welle auf Welle zerrinnt; das Wasser derselben vom Boden aufgesogen und der Quelle des Stromes wieder zugeführt, betritt wieder seine alte Bahn und durchschreitet sie als Welle. Die Bewegung ist der Zelle Leben, und Grund ihrer Existenz. Bewegung ist auch der Grund des Daseins der Materie, denn Bewegung ist Kraft und Kraft ist der immanente Grund jenes Daseins. Einen Grund hat dieses wohl, aber keine Ursache, denn ein Ding, das eine Ursache hat, ist nicht von Ewigkeit her, und der Stoff ist es. Der Stoff ist Existenz und zugleich Grund seiner Existenz.

Bewegung gehört denn auch zum Wesen des Stoffes; Form und Mischung thun es nicht. Die Modificationen dieser entstehen durch Alteration der stofflichen Bewegung. Den wesentlichen Ausdruck dieses haben wir an der Bewegungsweise, welche wir Zelle nennen, in dem Stoffwechsel und in den lebendigen Functionen dieser Zelle. Die Functionen, und nicht die oben angegebene Form, geben daher den Begriff der Zelle. Dem entsprechend sehen wir, daß die Zellen, welche unter dem Mikroskop sich durchaus ähnlich ausnehmen, doch höchst verschiedene Verrichtungen haben. Die Zellen der Milch- und die der Speicheldrüse sind ähnlich und doch beeinflussen sie die Production zweier verschiedener Flüssigkeiten. Die Nervenzellen, welche der Bewegung vorstehen, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, welche die Empfindung vermitteln. An den sogen. Rhizopo-

den, welche zu den Infusionsthierchen gehören, bemerken wir keine Scheidung in Zellenmembran, Inhalt und Kern; sie bestehen aus einer homogenen Gallertmasse, und doch sind sie Thiere, denen eine Zellennatur nicht abgesprochen werden kann. Polypen treiben, wie Karl Vogt beobachtete, Auswüchse, Knospen aus ihrer Wandung; diese zeigen keine zellige Structur und doch entwickeln sie sich zu neuen Polypen, welche ebenfalls die Ehre haben, zu den Organismen zu gehören, und deßhalb unter den Begriff der Zelle gestellt werden müssen. Die Zelle ist eben kein Bläschen mit Inhalt ꝛc., sondern sie ist eine bestimmte Bewegungsweise des Stoffes, die sich von derjenigen eines Krystalls etwa durch ihre Intensität und Complicirtheit unterscheidet und deren an bestimmte Grenzen gebundene Abweichungen die Verschiedenheiten in der Form und Zusammensetzung der Zelle bedingen.

Nachdem wir so den Versuch gemacht haben, uns das Wesen und den Begriff der Zelle zu entwickeln, nachdem wir uns der fertigen, erwachsenen Zelle genähert, uns mit ihr einigermaßen vertraut gemacht haben, fassen wir den Muth, an sie die indiscrete Frage zu stellen, von wo sie denn her sei, wer ihre Erzeuger, ihre Ahnen seien, welchem Vorgange sie ihre Entstehung zu verdanken habe.

Nach der Ansicht der meisten und der berühmtesten Forscher bedarf eine jede Zelle zu ihrer Entstehung einer andern Zelle, der sogen. Mutterzelle. Schwann und Schleiden, von denen der erste für das Thier, der letztere für die Pflanze die Bildung und Zusammensetzung derselben aus Zellen nachgewiesen und die damit eine neue Epoche in der Naturforschung begründet haben, Schwann und Schleiden ließen sie freilich noch außerdem aus einer formlosen Flüssigkeit, dem Protoplasma, einer Auflösung von Eiweiß, Zucker und Salzen in Wasser, entstehen, indem sich diese Flüssigkeit durch Ausscheidung kleiner Körnchen, die sich zu Kügelchen zusammenschaaren, trüben sollte. Die äußerste Schicht dieser Kügelchen hebt sich, wie eine Blase ab und bleibt von dem Kern durch eine Flüssigkeit geschieden. In dem Kern consolidirt sich ein festeres Centrum, das Kernkörperchen genannt wird. So hätte die Zelle ihre oben beschriebene Gestalt erlangt. Die Gegner dieser Lehre lassen die Zelle so zu Stande kommen, daß der Kern einer bereits fertigen Zelle sich in verschiedene Portionen abzuschnüren beginnt und sich diesen entsprechend schließlich in neue Kerne theilt, daß hierauf die Zellenmembran sich abzuschnüren und jeden dieser neu entstandenen Kerne zu umgeben beginnt, bis dieser Proceß

beendigt ist und nun soviel neue Zellen entstanden sind, wie viel Kerne gebildet waren. Es kann die Neubildung von Zellen auch so vor sich gehen, daß in dem Zelleninhalt ganz frei sich ein Kern bildet und um diesen eine Hülle. Die Lehre von der Zellenbildung aus einer amorphen Flüssigkeit führt in weiterer Consequenz zu der Lehre von der generatio aequivoca, nach welcher lebende Organismen nicht bloß aus schon vorhandenen Organismen, sondern unter gewissen Bedingungen, die namentlich in der Fäulniß gegeben sind, auch aus unorganisirter Materie entstehen können.

Die Möglichkeit einer solchen generatio aequivoca läßt sich von vornherein nicht bestreiten, wenn wir bedenken, wie zwischen unorganischer und organischer, von Organismen producirter Materie kein absoluter Gegensatz besteht und die neuere Chemie die letztere aus der ersteren darzustellen gelehrt hat; wenn wir ferner bedenken, daß zwischen organischer und organisirter Materie auch kein stricter Unterschied nachzuweisen ist, daß, wie es bei den Rhizopoden der Fall ist, die organische Natur lebender Wesen nicht durch eine gewisse Form, sondern bloß durch eine gewisse stoffliche Mischung bestimmt sein kann. Weßhalb sollte es nun den Agentien, welche die Natur oder welche der Chemiker ins Werk setzen könnte, nicht gelingen, eine solche Mischung ohne Beihülfe einer Zelle herzustellen? Die Möglichkeit läßt sich demnach nicht bestreiten, die Wahrscheinlichkeit ebenso wenig, denn wir halten an unserer Idee fest, daß die Natur keine scharfen Grenzen kennt, sondern alles organisch sich auseinander entwickeln läßt, die geformte Zelle also aus der formlosen, diese aus dem formlosen, keine Lebensäußerungen verrathenden Stoff. Der Beobachtung steht nun das unbestreitbare Recht der Entscheidung in dieser so interessanten, jedoch noch nicht zum definitiven Abschluß gebrachten Frage zu. Die Beobachtung hat freilich den Wirkungskreis einer generatio aequivoca bedeutend eingeengt, namentlich durch den Nachweis der legitimen Entstehung der thierischen Parasiten aus nachweisbaren Eltern, aus zelligen Elementen; auf Null reducirt hat sie ihn jedoch noch nicht, denn positive Thatsachen zu Gunsten einer elternlosen Erzeugung von Organismen werden noch immer angeführt, welche sich, einer vorgefaßten Ansicht von einem stricten, unversöhnlichen Gegensatz zwischen der Zelle und der todten Materie zu Liebe, nicht so ohne Weiteres ignoriren, noch in ihrer Bedeutsamkeit herabsetzen lassen. Es sind im Innern von pflanzlichen Zellen, im Innern der Zellen und des Zellgewebes von Früchten und

Pflanzen pflanzliche Parasiten, Schimmelbildung namentlich, ja sogar thierische Parasiten beobachtet worden. Wie sollten die Keime dieser, da ihnen alle Bohrvorrichtungen abgehen, in die geschlossene Pflanzenzelle oder durch die geschlossene Fruchthülle hindurchgedrungen sein? Solche Beobachtungen stehen nichts weniger als vereinzelt da. Ja Jeder, der Nüsse, Apfelsinen 2c. zu öffnen Gelegenheit gehabt hat, wird das Gefühl unangenehmer Enttäuschung kennen, statt des gehofften süßen Genusses den bekannten Schimmel vorzufinden. Wer kennt taube Nüsse nicht? Eine ganze Gruppe von pflanzlichen Parasiten, die sogen. Intestinalen, entstehen innerhalb des geschlossenen Pflanzenleibes. Der Charakter des Zufälligen kommt demnach jenen Beobachtungen kaum zu. Wir theilen folgenden in Bezug auf die Schimmelbildung angestellten Versuch mit. Frisch gebackenes Brod wurde noch innerhalb des auf 200° (80° tödten bereits alles Lebendige) erhitzten Ofens auf Metallplatten gelegt, mit Glasglocken bedeckt, diese wurden vollkommen luftdicht an die Platte geschlossen. Nachdem das Brod erkaltet war und längere Zeit gelegen hatte, wurde die Glasglocke entfernt, und im Brode fand sich Schimmel. Ecco! Wie soll hier die zur Schimmelbildung nöthige Schimmelzelle in das Brod hineingelangt sein? — Wir sind im Stande dieser Beobachtung noch sehr viele andere anzureihen, begnügen uns jedoch damit, angedeutet zu haben, wie wenig die Lehre von der generatio aequivoca, sei's einer theoretischen, sei's einer empirischen Kritik zu weichen brauche, um ihr in dem System unserer Auffassung von der organischen und organisirenden Arbeit der Natur eine berechtigte Stellung vindiciren zu können.

So sind wir nun dazu gelangt, die Zelle als einen Fortschritt in der allgemeinen Bewegung des Stoffes, als eine weitere Welle in ihrem Strome erkannt zu haben. Der Stoff hat die todte Natur, wie sie im Mineralreich repräsentirt ist, passirt. Jahrhunderte und Jahrtausende arbeiten an dem starren Feldspath-Krystall, er verwittert, seine Bestandtheile werden mit der Kohlensäure und dem Ammoniak (diesem bekannten Stoffe, der als Stinkspiritus in unsern Hausapotheken figurirt) vom Wasser aufgenommen, mit diesem von der Pflanze aufgesogen und so in die organische Form übergeführt. Der Bestand des Stoffes in dieser neuen Verfassung ist von viel kürzerer Dauer, die einmal angeregte Wanderlust treibt ihn weiter, er durcheilt die Pflanze von der Wurzel bis zum Blatte, hüllt sich hier in die Farbe der Hoffnung, die seinen Schritt beschleunigt,

denn an den grünen Farbstoff-Kügelchen vollzieht sich der Stoffwechsel der Pflanze mit der größten Energie. Es athmet hier die Pflanze, zieht hier die dem Menschen so verderbliche Kohlensäure an sich und giebt, eine Wohlthäterin und Erhalterin des ganzen Thierreichs, den diesem unumgänglich nothwendigen Sauerstoff von sich; nur unter dem Deckmantel nächtlicher Dunkelheit, bei Abwesenheit des überwachenden und regierenden Sonnenlichts, wagt sie es, ihrem Princip untreu zu werden und verrätherisch die vergiftende Kohlensäure auszuathmen. Aber weiter, immer weiter! Vom Blatte geht es wieder abwärts zur Wurzel; doch das Werk ist geschehen, die Ernährung der Pflanze gefördert. Und wiederum weiter! Die Pflanze zerfällt unter den Agentien des Bodens und der Athmosphäre oder im Verdauungssystem des Thieres. Hier ist ihr eine transcendente Zukunft beschieden. Ihre Bande lösen sich, jedoch nur, um wieder geeinigt zu werden zu der Form der animalen Zelle. Je weiter sich aber der Stoff von seinem rohen Urzustande, in dem Feldspath also, entfernt, je mehr er auf civilisirtere, entwickeltere Gebiete übertritt, desto vollkommener werden seine Beförderungsmittel, desto rascher wirken sie. Kaum hat er in der stillen Zelle unseres Körpers eine Zufluchtsstätte gefunden, so treibt ihn sein böses Schicksal bereits fort, er muß seinem Nachfolger, der genau dieselben Tendenzen verfolgt, Platz machen und selbst im strengsten Incognito unsichtbar durch Haut und Lunge sich davon machen oder seinen Besitz flüssig machen und durch die Nieren das Weite suchen. So hätte er seine Freiheit erlangt, doch da, nach den Worten des Dichters, Freiheit nur auf Bergen wohnt und er selbst noch nicht über alle Berge ist, so dauert die Freude nicht lange. Er wird bald wieder im großen Geschäft der Natur engagirt. Die Zellen sind die kleinen Agenturen dieses Geschäfts, sie ziehen den frei vagabundirenden, disponiblen Stoff an sich, beschäftigen ihn wiederum nützlich im Dienste des Lebens, müssen ihn aber wiederum entlassen, müssen ihn ziehen lassen, ohne einen nachhaltigen bildenden Einfluß ausgeübt zu haben; roh und ungebildet, als Kohlensäure, Ammoniak, mineralisches Salz, Wasser, betrat er die organische Bahn und genau als solcher verläßt er sie, um sich in die frühere ignoble Gesellschaft zurückzubegeben. Aber trotzdem giebt die gütige Mutter Natur ihr Besserungsbestreben nicht auf; der Stoff muß zurück in sein altes Zellengefängniß, leider aber zu lauter vergeblichen Correctionsversuchen!

Souveräne, selbständige Agenturen der Natur sind die Zellen meistens nicht. Sie haben sich meistens in größerer Anzahl zu einem gegliederten,

Verbande geordnet. Einzellige Pflanzen und Thiere (Monaden, Gregarinen) sind solche selbständige Wesen. Sie haben sich, je eine Zelle, auf eigenes Risico in der großen Natur etablirt, müssen aber für ihre Kühnheit bald büßen; massenhaft, wie sie entstanden sind, gehen sie auch unter. Besser ergeht es solchen, welche zum gemeinsamen Kampfe um die Existenz sich in einen einzigen Körper vereinigt haben, der aus einem Aggregat gleichartiger Elemente besteht. Hier arbeitet eine größere Summe von Kraft auf ein und dasselbe Ziel los, doch ihre Leistungen sind einseitige, weil die constituirenden Elemente einseitige sind. Der kleine Staat befindet sich noch auf einer unvollkommenen Stufe der Entwickelung. Es sind in ihm die Theile noch bloß coordinirt, es fehlen die festigenden, eingreifenden Fugen eines Subordinationsverhältnisses, es fehlt die den besseren Staat charakterisirende Vertheilung der gesammten Arbeitslast auf die einzelnen Factoren. Den ersten, scheuen Versuch gleichsam hierzu machen die niederen Polypen. Bei diesen hat sich bereits eine bestimmte Zellengruppe zum Einfangen der Nahrung, eine andere zur Verdauung derselben verständigt, eine dritte sucht dem Ganzen den Halt zu geben. Doch noch viele Geschäfte des entwickelteren Thierleibes werden hier von einem und demselben Körperorgane besorgt, so z. B. das Geschäft der Fortpflanzung. Schneidet man einem Polypen ein Stück aus seiner äußeren Bedeckung aus, so kann sich aus diesem ein ganz neues Individuum entwickeln. Weiter hat es bereits der von Carl Vogt beschriebene Schwimmpolyp gebracht. Dieser bewegt sich frei im Meere; oben besitzt er eine Schwimmblase, die ihn über dem Wasser hält, nach unten gehen die Fangschnüre, in der Mitte des Körpers läuft eine verticale Röhre, von der seitlich Sprossen ausgehen. Einige von diesen Sprossen bilden sich zu neuen Schwimmblasen um, andere zum Magen mit Mundöffnung, andere endlich können durch Metamorphose neue Schwimmpolypen produciren. Hier ist bereits das Princip der Arbeitstheilung besser durchgeführt; die Verschmelzung aller Organe zu einem einheitlichen Ganzen ist jedoch keine innige. Jedes Organ kann ohne Nachtheil für die Gesammtheit entfernt werden, es reproducirt sich wieder. Die Beziehungen der Theile zu einander sind daher noch sehr locker. Anders verhält es sich bereits mit dem Bandwurm. Jedes Glied dieses stellt ein Individuum dar, das abstirbt, wenn es beschnitten wird. Dagegen sehen wir bei ihm die Bewegung, welche vom Wirbelthier durch Muskel und Nerven ausgeführt wird, bloß durch die ersteren ins Werk gesetzt; letztere fehlen ihm. Das

Endglied in der organisch vom Niederen zum Höheren fortschreitenden Thierreihe bildet das Wirbelthier. In dem Leib desselben ist der vollkommene staatliche Organismus repräsentirt. Die Individuen dieses Staates sind die Zellen. Sie, so wie die verschiedenen Systeme, zu denen sie sich geeinigt haben (Lunge, Haut 2c.) und die ihre ganz bestimmten Charaktere und Aufgaben besitzen, stehen in den intimsten, freundschaftlichsten Beziehungen zu einander. Keins kann ohne das Andere leben, Jedes betheiligt sich an der Arbeit des Ganzen auf seine Weise, nach Maßgabe seiner Kräfte und seiner Organisation und das Ganze sichert dem Einzelnen Leben und Bestehen. Das Nervensystem regt durch seine Actionen den Muskel an, dieser bewegt die Glieder, so daß sie auf Erwerb für das Ganze, also auch für das Nervensystem, ausgehen können, welches somit in seiner Arbeit für das Wohl des Ganzen sich selbst belohnt. Das Herz arbeitet unverdrossen Tag und Nacht, doch seine Mühen werden entschädigt, denn es schafft sich selbst sein Ernährungsmaterial, das Blut. Die Nieren scheiden, ohne sich je eine Erholung zu gönnen, die im Blute angehäuften Schlacken des Stoffwechsels aus und haben selbst dabei ihren Vortheil, denn thäten sie es nicht, so wäre ihre eigene Existenz mit der des ganzen Körpers gefährdet. Jedes arbeitet und wirkt gern, denn es weiß, daß seine Arbeit nicht allein dem Ganzen, sondern auch ihm selbst zu Gute kommt.

Obschon die einzelnen Theile des Organismus ganz verschieden gebaut, ganz besondern Gesetzen unterworfen, mit ganz besonderen Privilegien ausgestattet zu sein scheinen, so sind separatistische Tendenzen ihnen doch vollkommen fremd; sie haben durchaus nicht das Bestreben, sich vom Ganzen zu separiren, sondern gerade das Bestreben, kraft ihrer Besonderheit und Verschiedenheit alle erforderlichen mannichfaltigen Leistungen zum Wohle des Ganzen auszuführen. Weil eben die einzelnen Theile verschieden und nicht nach einer Schablone geformt sind, deßhalb fügen sie sich viel inniger in einander; gleichartige Elemente kennen bloß ein lockeres Nebeneinander. Der böse Feind der Krankheit — der sogen. constitutionellen Krankheit insbesondere — richtet oft gerade dadurch Unheil an, zieht gerade dadurch den Zerfall des Körpers nach sich, daß er alle differenten Organe über einen Kamm scheert und in seiner reformirenden Thätigkeit sie zu einer gleichartigen Verfassung und Wesenheit zu bringen sucht.

Jenes böse nivellirende Princip des Körpers ist der eigentliche Separatist, denn es sucht die einzelnen Theile von einander und vom Ganzen zu trennen. Gleichartigkeit in der Zusammensetzung ist das Merkmal der todten unorganischen Natur. Vollkommeneres gestaltet sich bereits in der Zelle, wo der Stoff angeordnet ist, und noch Vollkommeneres dort, wo sich Zellen zu verschiedenen, jedoch von einer Idee zusammengehaltenen Systemen vereinigen. Dieses Gesetz haben wir für die ganze Reihe der Naturgeschöpfe zu demonstriren gesucht und dasselbe Gesetz müssen wir für den höchsten Organismus aufrecht erhalten und es als nothwendige Bedingung für seine Vollkommenheit bezeichnen.

Unsere Constitution hat ihr Haupt, das in Abhängigkeit sich befindet von Kammern, von den Kammern des Herzens nämlich. Mit diesen steht es im besten Einvernehmen, denn ohne Widerrede pumpen sie und scheuen sich in keinem Augenblicke, ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Und es geht gut in unserem Staate, so lange kein Glied unthätig wird oder andererseits den Kreis seiner Functionen zu überschreiten, nach einem Uebergewicht über andere zu trachten beginnt. Krankheit und Gesundheit des Körpers hängt nach Virchow von dem Kranksein und Gesundsein der einzelnen Zellen oder der aus diesen zusammengesetzten Organe ab. Streben einzelne von diesen nach einer Hegemonie, ziehen sie räuberisch das dem Ganzen bestimmte Ernährungmaterial zum großen Theil an sich, wuchern sie auf Kosten des Ganzen zu einer Geschwulst (Krebs etwa), dann ist die Existenz der Allgemeinheit gefährdet. Der durch Vermehrung seiner Zellenschaar übermächtig gewordene Theil kann diese nicht mehr erhalten, denn er bedarf hierzu der fortwährenden Einwirkung anderer Organe, welche er unkluger Weise geschwächt und in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt hat durch Entziehung des Ernährungsmaterials. Nun muß er hierfür büßen; er wird banquerott, kann aus dem durch übermäßige Repressalien ausgesogenen Körper keine Subsidien mehr beziehen für seine angeworbenen Zellen. Diese müssen nun auf eigene Rechnung weiter zu existiren suchen. Im Augenblicke der Noth rücken sie nun auch mit dem aufgesammelten Fett heraus und verrathen dieses dem Mikroskop, durch welches man die Zellen in diesem Stadium mit Fettkörnchen gefüllt sieht. Doch vom Fette allein wird, wie der Physiologe weiß, Keiner fett, also auch die Zelle nicht, sie zerfällt; ihre Existenz hat aufgehört. Dieser gewaltige Verzweiflungskampf eines bedeutenden Theils des Körpers um

Sein oder Nicht-Sein muß natürlich den ganzen Organismus bis auf den Grund miterschüttern und seinen Untergang nach sich ziehen. — Die gute Natur hatte das Zelleninstitut eingerichtet, um dem rohen Stoff Bildung zukommen zu lassen — und siehe da: in derselben Zelle ist der mordende Verbrecher entstanden und groß geworden, der trotz der Bande enger Zellen doch Mittel und Wege gefunden hat, sein verderbliches Werk auszuführen, seine Bande endlich zu sprengen, die Wände seines Kerkers niederzuwerfen. Nun hat aber sein Treiben ein Ende erreicht, denn, ein Kind der Zelle, kann er ohne diese nicht fortbestehen.

Aus einer einzigen Zelle ist der Mensch entstanden — durch Theilung dieser einen Zelle (es ist die Eizelle) in eine Masse neuer und durch Umwandlung dieser in die verschiedenen Organe des Körpers, unter denen eines das Denken, die erhabensten Ideen des Menschengeschlechts, vermittelt — und in einer einzigen Zelle findet diese ganze Zellenevolution ihren definitiven Abschluß: in einer Zelle, die freilich größer ist als die erste, aber nicht in neue, weiter wachsende Zellen zerfällt, sondern in tannene Bretter, welche das hinterbleibende Knochengerüst umschließen — dieses länger persistirende Aggregat der Knochenzellen, mikroskopisch kleiner Hohlräume mit strahligen und unter einander in Verbindung tretenden Ausläufern, der überdauernden Zeugen einstigen Lebens.

Gehen wir nun zurück in die Vergangenheit, in die mythische Zeit der Geschichte unserer Zelle und fragen wir: Wann entstand die erste Zelle? Wann machte der rohe Stoff den ersten Anfang zu seinen Evolutionen, die ihn durch immer mehr sich entwickelnde Formen zu der letzten und vollkommensten hindurchgeführt haben, als welche wir — wenig bescheiden — uns selbst bezeichnen? Die erste während des Ausbaues unserer Erde zu ihrer jetzigen Configuration durch Wasserarbeit aufgetragene Erdschicht, die von den Geologen sogen. silurische Formation, entstand vor Jahren, die nach Millionen zu zählen sind. In ihr finden sich Muscheln, also bereits complicirtere Organismen. Die Geburt der ersten Zelle muß also noch weiter zurück verlegt werden in eine Zeit, die sich unserer Berechnung entzieht und deren Arbeit sich im Granit und Basalt ein unerschütterliches, auf den Tiefen der Erde gegründetes Monument gesetzt hat. Freilich werden wir für immer verzichten müssen die Urahne aller Zellen aus ihrem stillen Felsengrabe vor das neugierige Vergrößerungsglas zu ziehen. Wie entstand diese Zelle? Welcher Combination tellurischer Verhältnisse hat sie ihre Entstehung zu verdanken? Was gab ihr den Impuls, sich im

der geschilderten Weise zu entwickeln, von Stufe zu Stufe, von Jahrtausend zu Jahrtausend? Was gab ihr die Kraft, einen gewissen Typus der Entwickelung durch die Stürme von Millionen Jahren siegreich durchzuführen? Alles das sind Fragen, auf die uns die Antwort fehlt. Werden wir sie einst finden? Schwerlich. Die Spuren, welche der Stoff auf seiner Wanderschaft hinterlassen, sind so verwischt, so unvollkommen erhalten, daß wir aus ihnen den Weg mit einiger Genauigkeit uns nicht werden construiren können.

Wir sind jedoch nicht so ganz ohne Mittel, die organisirende Arbeit der Natur zu verfolgen, da sie sich noch vor unseren Augen in der Erschaffung der einzelnen Individuen vollzieht und zwar in einer der stufenweise vorgeschrittenen Erschaffung der Arten analogen Weise. Beobachten wir die Entwickelung eines Vogeleies etwa, so finden wir, daß der Vogel bis zu seiner vollständigen Ausbildung Stadien durchmacht, auf denen er die Formen unter ihm in der Thierreihe stehender Arten darstellt. Freilich ist es ihm erspart, die ganze Rangordnung vom niedrigsten Infusionsthierchen an bis zu der ihm angewiesenen Form hindurchzugehen. Es ist ja aber auch nicht anzunehmen, daß die Natur aus einer gewissen bureaukratischen Scheu, eine Instanz zu übergehen, gewissenhaft das Säugethier aus dem Vogel, diesen aus einem Reptil 2c. hat entstehen lassen, sondern ungezwungener ließe sich ja auch statuiren, daß mehrere verschiedene Thiergruppen entstanden sind durch Spaltung einer Grundform nach verschiedenen Richtungen hin, so daß sie durch Gemeinsamkeit ihrer wesentlichen Merkmale auf Gemeinsamkeit ihres Ursprunges hindeuten würden. — Erläutern wir das eben Gesagte an einem Beispiele, das wir aus der Mitte des Organismus herausgreifen. Es ist das Herz, das Organ, welches zuerst zu functioniren beginnt. Vergleichen wir seine Entwickelung, wie sie am Vogelei beobachtet worden ist, mit derjenigen, die es innerhalb der Thierreihe erlangt hat.

Das Herz des Vogels (und des Säugethieres) ist ein fleischiger, hohler Körper, von birnförmiger Gestalt. Er wird durch eine Längsscheidewand in zwei Hälften getheilt; jede dieser ist wiederum durch je eine mit einer großen Oeffnung versehene Querwand in die sogen. Vorkammer und Kammer getheilt; aus der linken Kammer entspringt die große Schlagader (Aorta), die dem ganzen Körper das Blut zuführt; aus der rechten begiebt sich die Lungenschlagader (arteria pulmonalis) zu den Lungen, um diesen das Blut zur Aufnahme von Sauerstoff aus der Lungenluft zuzuführen.

In die rechte Vorkammer münden die zwei Gefäßstämme (venae cavae), welche das durch die Aorta dem ganzen Körper zu Theil gewordene und hier abgenutzte Blut dem rechten Herzen zu übergeben haben. — In den ersten Stadien der Entwickelung stellt das Herz einen ungetheilten Schlauch dar, aus dessen einem Ende ein Gefäß, das sich später in die Aorta und die Lungenschlagader theilt, und aus dessen anderem Ende zwei Gefäße abgehen, welche den venae cavae entsprechen. Später theilt sich dieser Schlauch der Quere nach in die Vorkammer und den Kammertheil. Hierauf bildet sich von der vorderen Wand der Vorkammer gegen die Oeffnung hin, welche diese mit der Kammer verbindet, eine Scheidewand, die endlich sich vollständig schließt. Etwas später tritt an der Spitze des Herzkammertheils eine Falte auf, die, von unten nach oben und von hinten nach vorne wachsend, zuletzt eine vollständige Scheidung des Kammertheils in zwei Hälften zu Wege bringt. Wieder etwas später als die Bildung dieser Wand beginnt die Bildung einer Wand, welche, von der Peripherie zum Herzen zuwachsend, das oben erwähnte einfache Gefäß in zwei andere, in die Aorta und in die Lungenschlagader, scheidet. — Sehen wir nun zu, wie es mit den Herzen der verschiedenen Thierklassen steht. Bei wirbellosen Thieren beobachten wir in dem einfach schlauchförmigen Herzen das erste Entwickelungsstadium des Vogelherzens, bei Fischen sehen wir bereits einen Schlauch, der sich in einen Vorkammer- und in einen Kammertheil gesondert hat und so eine weitere Entwickelungsphase des Vogelherzens darstellt. Bei den nackten Amphibien (Fröschen also) findet sich bereits die beim Vogel sich zuerst entwickelnde Vorkammerscheidewand; sie ist jedoch noch nicht vollkommen entwickelt, sondern nähert sich bloß der Oeffnung zwischen Kammer und Vorkammer mehr oder weniger, je nachdem die Art auf einer höheren oder niedrigeren Stufe steht. Die Kammerscheidewand fehlt noch ganz, welche eine Sonderung des einfachen Gefäßes in die Aorta und Lungenschlagader (des sogen. bulbus Aortae) zu Wege bringt und ist bloß an der Peripherie angedeutet. In der Peripherie beginnt ja auch ihre Entwickelung beim Vogel. Bei den beschuppten Amphibien (Krokodillen und Consorten) ist die Vorkammerscheidewand ganz vollständig, die Kammerscheidewand in den niederen Arten bloß angedeutet und zwar an der Spitze und der hintern Wand der Kammer, bei den höher organisirten Arten bereits weiter nach vorn und oben entwickelt. Die Krokodille haben vollständig geschiedene Kammern, haben zwei Herzen, somit Herz genug, alles Le-

bendige ihrer Raubgier zum Opfer fallen zu lassen. Ebenso ist bei diesen die Abtrennung der Aorta und der Lungenschlagader von einander eine vollendete. So sehen wir im Hühnerei wie in einem Mikrokosmos die Entwickelung der Thierreiche ablaufen. Es machen daher ganz verschiedene Thiere bis zu ihrer Geburt Zustände durch, in denen sie sich vollkommen ähnlich sehen. In einem gewissen Stadium der Bebrütung unterscheidet ein Hühnerembryo sich von einem Schafembryo nicht und erst aus diesem indifferenten Zustande entwickelt sich nach immanenten Gesetzen die bestimmte, ständige Form, wie es auch während der allmählichen Erschaffung des ganzen Thierreiches Formen gegeben haben mag, die, unter verschiedene Bedingungen gesetzt, nach verschiedenen Richtungen sich entwickelt und so verschiedene Thiergestalten geliefert haben können. Der Mensch, mag er sich auch sträuben, in dem Affen seinen Vorfahren anzuerkennen, muß dennoch sich vor der Thatsache beugen, daß er und der Affe in gewissen Stadien ihres embryonalen Lebens sich so gleichen, wie je nur Zwillinge es thun können. Nur weiterhin nimmt ihm sein gütiges Schicksal diese unangenehm frappante Aehnlichkeit und hinterläßt ihm den leidigen Trost: Per aspera ad astra.

Wir können dem Gesagten zufolge nicht umhin, eine gewisse Einheit in den Schöpfungen der Natur, ein derselben tief innewohnendes Gesetz anzuerkennen, welches sie zwingt, jedes Mal nach einem bestimmten Grundriß, nach einer bestimmten Grundidee zu schaffen. Mag die Natur ihre Arbeit durch Millionen von Jahren hindurchziehen und durch die Dauer an Solidität und Beständigkeit gewinnen lassen, oder mag sie, von ihrem schöpferischen Triebe fortgerissen, diesem durch einen raschen Ausbau der Zelle in schnellerem Laufe zu genügen suchen, mag sie bei ihrer übereilten Arbeit vergängliche, weniger solide Gebilde produciren — immer aber muß sie ihrem innewohnenden Principe treu bleiben. Eine Idee leitet die ganze Maschinerie, eine Idee bewegt alle ihre Theile, bedingt alle ihre Bewegungen. Mag das Rad groß sein, mag es klein sein — keines bleibt in der allgemeinen Bewegung zurück, denn jenes große Rad greift in das kleine hinein und treibt es mit sich in schnellerer Bewegung auf dasselbe Ziel. Mag der eine Theil des Stoffes sich langsam fortbewegen innerhalb größerer Bahnen, welche durch die Erdschichten gehen, mag der andere Theil in kürzeren aber rascheren Excursionen sich auf der kleinen Bahn der Zelle fortbewegen — alles compensirt sich und die Welt geht nicht in ihre Theile auseinander; keiner bleibt zurück, keiner eilt voraus,

alles bleibt beisammen zur Darstellung eines einheitlichen Effectes. Und jene Idee und jener Stoff, sie bilden beide eine unzertrennbare Einheit, decken sich beide vollkommen zu einem Ganzen, das unserem geistigen Auge als Idee, unserem leiblichen Auge als Stoff sich präsentirt, denn:

Die Natur hat weder Kern noch Schale,
Was sie ist, ist sie mit einem Male!

L. Erdmann.

Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz.

Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen.

Der am 30. November 1864 zu Reval verstorbene wirkl. Geheimrath und Senateur Reichsgraf Paul Tiesenhausen (geb. den 28. Aug. 1774) hat im hohen Alter auf Wunsch seiner Kinder über die wichtigsten Ereignisse seines langen und reichen Lebens Einiges aufgezeichnet, wie ein sehr treues Gedächtnißes ihm darbot. Mit großer Vorliebe, wie es scheint, und bei Weitem am ausführlichsten ist der Feldzug Suworow's von 1799 behandelt, an welchem er, bis dahin Adjutant des Großfürsten Alexander, auf seinen besonderen Wunsch theilnehmen durfte, und in der That enthält die lebendige Schilderung des Selbsterlebten und Selbstgesehenen so viele charakteristische Züge und Ergänzungen zu dem längst Bekannten, daß eine Publication derselben, zu welcher der Sohn des Verstorbenen, Herr Graf Tiesenhausen auf Selkte und Odenwald, bereitwilligst seine Erlaubniß ertheilt hat, auch jetzt noch nicht ohne Werth sein dürfte. Gehört doch, wie der Verfasser sich ausdrückt, dieser Feldzug ewig der Geschichte an zum großen Ruhme der Waffen Rußlands, und — setzen wir hinzu — auch zum Ruhme der Deutschen Rußlands, von denen nicht Wenige in diesen Aufzeichnungen in ehrender Weise hervorgehoben werden.

1. Marsch nach Italien.

— In Kamenlec-Podolsky fand ich alle Zubereitungen zum Ausmarsch schon getroffen, der indeß wegen der ungeheuren Massen von Schnee, die

für die Artillerie nicht zu passiren waren, 14 Tage aufgeschoben werden mußte, die ich sehr angenehm in dem Hause des Militair-Gouverneurs Feldmarschall Grafen Gudowitsch und auf dem Landsitze des Admirals Prinzen von Nassau zubrachte. Die Bestimmung dieses aus 13,000 Mann bestehenden Truppencorps war, durch die Moldau, Walachei und Dalmatien nach dem Hafen von Zara zu marschiren, wo eine russische Escadre unter den Befehlen des Admirals Seniawin uns nach Ancona bringen sollte, um von dort durch den Kirchenstaat nach Neapel zu gehen zur Unterstützung der neapolitanischen Truppen und zur Vertreibung der Franzosen aus diesem Staat. Dieser Marsch und die Aufgabe wäre eine schwierige, aber interessante gewesen, allein schon vor dem Ausmarsch kamen andere Befehle aus St. Petersburg. General Hermann ward abgerufen und erhielt die Bestimmung mit einem anderen Corps von 18,000 Mann gemeinschaftlich mit einer englischen Armee unter den Befehlen des Herzogs von York in Holland zu landen und auch dieses Land von den Franzosen zu erobern. Das Commando unserer Truppen erhielt der Generallieutenant Rehbinder und wir wurden bestimmt, statt wie oben gesagt, nun durch Ungarn und Oesterreich über Ferrara, Rom nach Neapel zu marschiren, wahrscheinlich in der richtigen Voraussetzung, daß der Marsch durch Dalmatien zu beschwerlich sein würde. So gingen wir denn bei Radziwilow über die Grenze und marschirten über Lemberg nach Ungarn, wo auf der Grenze von einer Deputation ungarischer Magnaten empfangen und begleitet, wir über Eperies, Kaschau, Erlau, Ofen und Pesth bei Warasdin die österreichische Grenze erreichten. Auf diesem ganzen Marsch durch Ungarn wurden wir überall auf das zuvorkommendste und freundlichste empfangen. In allen Städten waren alle benachbarten Edelleute herbeigeeilt, um das seltene Schauspiel des Durchmarsches russischer Truppen zu sehen und Mittags Mahlzeiten und Abends Bälle den Offizieren zu geben, so daß dieser Marsch in der schönsten Jahreszeit gewissermaßen ein fortwährendes Fest für uns ward. Von Warasdin gingen wir über Laibach und Gorizia auf Udine, wo wir den italienischen Boden betraten.

2. Eroberung von Alessandria und Turin.

Von Udine ging es nun über Conegliano, Treviso und Padua auf Ferrara, wo wir den Befehl vom Feldmarschall Suworow vorfanden, den Marsch nach Rom aufzugeben und statt dessen in forcirten Märschen zur großen Armee zu stoßen, die mittlerweile die dreitägige blutige Schlacht an

der Trebia geliefert hatte, um die großen Verluste an Mannschaft zu ersetzen. Da jubelte unser ganzes Corps sich nun unter den directen Befehlen des Feldmarschalls zu befinden, und so ging es nun in Eilmärschen über Guastalla, Parma und Placenza nach Alessandria, dessen Citadelle eben belagert ward und wo die Vereinigung stattfand. Die Belagerung hatte schon einige Zeit gedauert, alle Kanonen der Festung bis auf eine waren demontirt, es war Bresche geschossen und da dennoch der französische Commandant General Gardanne alle Aufforderungen zur Uebergabe verweigerte, befahl der Feldmarschall den Sturm bei Anbruch des Tages. In der Nacht, als alle unsere Sturmcolonnen formirt waren und wir nur noch den letzten Befehl zum Angriff erwarteten, erschien der französische Parlamentair mit der Erklärung, daß die Besatzung sich auf Gnade und Ungnade ergäbe, woran sie wohl that, weil befohlen war, Alles über die Klinge springen zu lassen, weil sie sich, ohne auf Entsatz rechnen zu können, dennoch so verzweifelt gewehrt hatte, daß sie uns die Citadelle als halbe Ruine übergab. Uns Offizieren des Rehbinderschen Corps war dieses sehr unwillkommen, da uns diese erste Gelegenheit genommen ward, ins Feuer zu gehen.

Während der Belagerung dieser Festung ward zugleich durch ein abgesondertes Corps österreichischer Truppen unter Leitung des russischen Ingenieurs Generals von Hartung die Stadt und Citadelle von Turin belagert. Nach der Einnahme von Alessandria bezog dieser Theil der alliirten Armee ein Lager bei Marengo, wo ein Jahr später die weltberühmte Schlacht der Oesterreicher unter General Melas gegen Napoleon vorfiel und alle Waffenthaten und Eroberungen Suworows verloren machte. Nach der Schlacht an der Trebia war die französische Armee so geschwächt, daß ihr von dem ganzen nördlichen Theil von Italien nur einzig und allein die Stadt Genua mit ihrem Gebiete übrig blieb, wohin die Reste derselben unter General Moreau sich zurückgezogen hatten. Auch die alliirte Armee war so geschwächt durch die fortwährenden Schlachten, Gefechte und Belagerungen, daß für beide Theile eine momentane Waffenruhe nothwendig geworden war, sowie die Ankunft der Verstärkungen abzuwarten. Diese genossen die alliirten Truppen im Lager bei Marengo, die Franzosen im Genuesischen. Um die Zeit dieser Ruhe zu benutzen, erbat ich beim Feldmarschall die Erlaubniß mich zu dem Corps vor Turin begeben zu dürfen, wo die Belagerung noch fortdauerte; allein gerade den Tag vor meiner Ankunft daselbst hatte auch diese Stadt und Citadelle

nach tapferer Vertheidigung sich ergeben. Hier war dem General Hartung durch einen der letzten Kanonenschüsse eine ganz seltene Contusion zu Theil geworden, indem der Knochen seines linken Armes, ohne gebrochen zu werden, ziemlich krumm gebogen ward. Nach einigen Tagen Aufenthalts in Turin, wo ich das Palais Carignan bewohnte, eilte ich wieder zurück ins Lager bei Marengo, wo wir noch einige Zeit in vollkommener Waffenruhe zubrachten und uns beschäftigten, die zusammengeschossene Citadelle von Alessandria wieder herzustellen, bei welcher Gelegenheit eine bei der Uebergabe der Festung von den Franzosen verheimlichte, mit gefüllten Bomben und Granaten angefüllte Casematte im Walde, die nicht unsern Truppen angezeigt worden war und erst bei Aufräumung des Schuttes entdeckt ward, durch irgend einen nicht bekannt gewordenen Umstand mit einer ganzen Compagnie österreichischer Artilleristen und einigen Offizieren mit einer gräßlichen Explosion in die Luft flog und noch einen Theil der übrigen Befestigungen zerstörte. Von allen Leuten ward auch nicht ein Theil ihrer Körper gefunden, so zerrissen waren sie in den Schutt zerstreut, der bei der Aufräumung lange noch einen pestilenzialischen Geruch in der Umgegend verbreite.

3. Schlacht bei Novi.

Während dieser Waffenruhe für beide Armeen war eine ganz neue, frische französische Armee von circa 40,000 Mann unter dem Befehl des Generals Joubert über Nizza ins Genuesische eingerückt und hatte sich mit dem Rest der Truppen unter Moreau vereinigt. Joubert hatte den Oberbefehl über das Ganze übernommen und Moreau unter ihm als Freiwilliger dienen wollen. Auf diese Nachricht, die voraussetzen ließ, daß neue Kämpfe bevorständen, befahl der Feldmarschall der alliirten Armee aus dem Lager zu rücken und die am Abhange der genuesischen Gebirgskette belegene Stadt Novi nebst dem Gebirge auf beiden Seiten derselben zu besetzen. Kaum war dieses geschehen, als auch schon die Nachricht eintraf, daß die Franzosen von Genua durch den Paß der Bocchetta im vollen Anmarsch wären. Es ward sogleich ein Kriegsrath zusammenberufen und beschlossen, Stadt und Gebirge wieder zu räumen und die Armeen auf der großen Fläche vor Novi aufzustellen, die sich besonders zu einem Schlachtfelde eignet. Die Schlachtordnung war folgende: die Russen, alle vereinigt unter dem Befehl der Generale Derfelden und Rosenberg, bildeten das Centrum vor Novi, die Oesterreicher den linken Flügel unter Ge-

neral Melas und den rechten unter General Kray. Kaum war dieses geschehen, als gegen Abend vor unseren Augen der Kamm der ganzen Gebirgskette sowie die Stadt Novi von den Franzosen unter dem lauten zu uns herüberschallenden Rufe „en avant, en avant, ça ira, ça ira" besetzt ward. Während der Nacht ertheilte der Feldmarschall seine Befehle und Anordnungen zum folgenden Morgen und Alles rüstete sich zur bevorstehenden Schlacht. Unser rechter Flügel unter General Kray sollte bei Tagesanbruch den auf dem Gebirge aufgestellten linken der Franzosen angreifen, zugleich aber auch unser linker Flügel unter General Melas noch vor Tagesanbruch den rechten Flügel der Franzosen umgehen, das Centrum ruhig den Befehl zum Angriff abwarten, bis Melas seine Aufgabe glücklich erfüllt haben würde.

Es ward die Nacht zugebracht und in ernster Stimmung der Anbruch der ersten Morgendämmerung abgewartet. Um die Aufmerksamkeit der Franzosen von unserm linken Flügel abzuziehen, mußte General Kray die fast uneinnehmbare Stellung des Feindes angreifen, was derselbe auch mit größter Tapferkeit zweimal wiederholte, immer zurückgeworfen, mit großem Verluste und selbst dabei leicht verwundet. Der Feldmarschall befand sich selbst bei diesem Flügel und ich bei seiner Person. Nachdem auch der letzte Angriff der Oesterreicher zurückgeschlagen war, schickte General Kray zum Fürsten Suworow mit der Bitte, das Centrum auch angreifen zu lassen, um ihm Hülfe zu gewähren, weil er sonst befürchten müsse, ganz aufgerieben zu werden. Glücklicher Weise für ihn traf zugleich der Bericht vom General Melas ein, daß der rechte Flügel der Franzosen glücklich umgangen sei und er nun seinerseits auch zum Angriff schreiten werde. Zu gleicher Zeit sahen wir eine große Bewegung auf der ganzen Fronte des Feindes, die vermuthen ließ, daß sie schon wußten, daß Melas ihnen in den Rücken käme. Da schickte mich der Feldmarschall mit dem Befehl an die Generale Derfelden und Rosenberg rasch auch ihrerseits anzugreifen, ein Befehl, den unsere Russen mit Ungeduld erwarteten. Es geschah mit einem gewaltigen Hurrah. Unter einem Hagel von Kugeln und Kartätschen ward im raschen Lauf Stadt und Gebirge von den Russen im Sturm gleich beim ersten Angriff erstiegen und der Feind überall, obgleich mit großem Verlust von unserer Seite, geworfen. Bei General Derfelden geblieben, war ich mit bei diesem Angriff und befand mich so zum ersten Male gleich im stärksten Feuer. Leider war das Plündern u. s. w. der Soldaten beim Rennen durch die Stadt in Verfolgung

des Feindes nicht zu verhindern und dieses ist oft mit Gefahr für die Offiziere verbunden. Hier erfuhren wir durch einige Gefangene, der General Joubert sei beim letzten Angriff des General Kray tödlich verwundet worden, was vielleicht auch unsern Sieg erleichtert haben mag, bei der augenblicklichen Verwirrung, die es bei dem Feinde hervorbringen mußte, ehe General Moreau, wieder den Oberbefehl übernehmend, seine Anordnungen treffen konnte. Der Feind floh in größter Unordnung auf dem Wege nach Genua, seine Arrieregarde eine Stunde jenseits Novi vor einem Engpaß aufstellend. Bei dieser hatten sich sieben französische meist Divisionsgenerale eingefunden, die, nachdem diese ganze Truppe von allen Seiten angegriffen und zum größten Theil von der Cavallerie niedergehauen war, sämmtich — alle sieben schwer verwundet — gefangen wurden. Damit hörte die Verfolgung auf, nachdem man sich bis spät Abends geschlagen hatte. Die Trophäen unseres Sieges waren 39 Kanonen, einige Fahnen und einige tausend Gefangene, im Vergleich wenige, da von unserer Seite mit wahrer Wuth gefochten ward. Der beiderseitige Verlust ward an Todten und Verwundeten auf 20,000 Mann berechnet. Ich war so glücklich mit einer leichten Contusion am rechten Schenkel, die mir einige Knöpfe von meinen Reithosen abriß, und einer leichten Verwundung meines Pferdes abzukommen, welches mich dabei durch einen furchtbaren Satz, den es machte, beinahe abgeworfen hätte.

So endigte diese große entscheidende Schlacht, die das ganze nördliche Italien vor dem Feinde sicherte und auch die letzte in diesem Feldzuge war. Unser Hauptquartier ward nun wieder nach der Stadt Novi verlegt, und als ich meine, vor der Räumung dieser Stadt gehabte Wohnung in einem Hotel wiedernahm, fand ich die Treppe und das von mir bewohnt gewesene Zimmer voll Blutflecken und erfuhr, daß der Körper des getödteten Generals Joubert vor dem weitern Transport zuerst dahin gebracht worden wäre. Für diesen großen erfochtenen Sieg ertheilte Kaiser Paul dem Feldmarschall den Titel Italiisky, allen Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, die ihm vorgestellt worden waren, Orden, mit den St. Annenorden zweiter Classe. Der König von Sardinien Karl Emanuel*) schickte dem Feldmarschall das große Band seines Militärordens von St. Maurice, mehrere Großkreuze zur Vertheilung an Generäle und 12 Kreuze dritter Classe für Stabs- und Oberoffiziere, wovon ich eins erhielt.

*) Der Verf. hat hier irrig Victor Emanuel.

4. Capitulation von Serravalle.

Nach diesem Siege hoffte der Feldmarschall bei solcher Schwächung der französischen Armee vielleicht noch die Stadt und Festung von Genua in diesem Feldzuge nehmen zu können. Demzufolge erhielt der General Fürst Bagration den Befehl, sogleich mit einem ganz aus Russen bestehenden Corps die auf dem Wege nach Genua im Gebirge gelegene, aber sehr schwer einzunehmende, zwar nicht große, aber starke Festung Serravalle einzuschließen und wo möglich sich schnell in ihren Besitz zu setzen. Ich erhielt die Erlaubniß mich diesen Truppen anschließen zu dürfen. Die Festung auf einer steilen Anhöhe gelegen, ward sogleich umzingelt, auf den sie beherrschenden Punkten Batterien angelegt und sie heftig mit Kugeln und Bomben beschossen. Nach einigen Tagen gewann der Fürst die Ueberzeugung, daß sie nicht mit Sturm und nicht ohne großen Verlust zu nehmen sei, und beschloß, um einer langwierigen Belagerung zu entgehen, mich als Parlamentair an den Commandanten zu schicken, ob er nicht zu bewegen sein würde, sie zu übergeben, da ihm wenig Hoffnung bleibe, entsetzt werden zu können, und ward mir carte blanche gegeben über die ihm zuzugestehenden Bedingungen. Unter dem heftigsten Kanonenfeuer ging ich, begleitet von einem Trommelschläger, bis in kleine Entfernung von der Festung, ehe man mich von dort gewahrte und hineinführte, nachdem mir zuvor die Augen mit einem Tuche verbunden waren. So ward ich ins Innere geführt unter dem fortwährenden Gebrüll der beiderseitigen Kanonen, bald Treppen hinauf- bald hinuntersteigend; endlich ward mir das Tuch von den Augen genommen und ich sah mich in einer hell erleuchteten Casematte, wo an einem langen Tische mehrere Offiziere, alle mit rothen Jacobinermützen, ihre Abendmahlzeit hielten. Eingeladen neben dem Commandanten Platz zu nehmen, ward ich über den Zweck meiner Sendung befragt. Als dieser angegeben war, erfolgte ein Schrei des Unwillens bei allen Anwesenden: wie man glauben könne, sie wollten sich ergeben; die Festung sei nicht so leicht zu nehmen und sie Alle entschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Nach vielem Hin- und Herreden und Beweisen von meiner Seite, daß auf keinen Entsatz zu rechnen wäre, daß früher oder später sie sich doch ergeben müßten, daß jetzt noch vortheilhafte Bedingungen erlangt werden könnten, sie aber später auf keine weitere mehr würden Anspruch machen können, gelang es mir endlich sie zu bewegen, sich mit mir in Unterhandlungen einzulassen. Ihre erste Forderung, mit Waffen und Gepäck freien Abzug zur franzö-

fischen Armee zu bekommen, verweigerte ich gleich, worauf sie wieder erklärten, von nichts weiter hören zu wollen. Jedoch nach neuem langen Hin- und Herdiscutiren gestand ich ihnen endlich zu — weil ich voraussah, daß ich ohnedem unverrichteter Sache hätte zu den Unsrigen zurückkehren müssen — daß die Besatzung nicht gefangen, sondern auf ihr Ehrenwort, in diesem Feldzuge nicht weiter gegen uns zu dienen, entlassen, nach Frankreich zurückkehren könnte. Dieses nahmen sie an und nachdem die Capitulationspunkte aufgesetzt und vom Commandanten und mir unterschrieben waren, ward gleich der Befehl gegeben, das Feuern von den Wällen einzustellen, was den Unsrigen ein Zeichen war, daß meine Sendung geglückt wäre, und ich wurde eingeladen, ihre Abendmahlzeit zu theilen. So saßen wir nun ganz friedlich bei einander, als ob wir Kameraden wären. Während unserer Gespräche war mir die nicht französische Aussprache des Commandanten aufgefallen. Auf meine Frage: Monsieur n'est pas Français? war denn auch seine Antwort: Monsieur, je suis natif de Riga, was mir natürlich ganz überraschend war, und da erzählte er, sein Vater, ein Rigischer Bürger, habe ihn als Kind nach Colmar in das daselbst bestehende Institut abgegeben gehabt. Beim Ausbruche der Revolution habe er französische Dienste genommen und sei jetzt Obrist. Sein Name ist mir entfallen.

Zu dem Fürsten Bagration zurückgekehrt, ward ich mit großer Freude, Dank und Lob empfangen, den Auftrag so zur Zufriedenheit erfüllt zu haben, was auch der Feldmarschall mir später wiederholte. Den andern Morgen zogen die Franzosen ab und wir in die Festung, wo wir uns überzeugten, wieviel Zeit und Blut es gekostet haben würde, sie mit Gewalt einzunehmen. Ich erhielt dafür das Commandeurkreuz des Malteser Johanniter-Ordens mit einer Pension von 300 Rubeln.

Vom Fürsten erhielt ich nun den Auftrag, die Festung Gavi auf dem Wege nach Genua zu recognosciren und bis zu den französischen Vorposten zu poussiren, ohne mich in ein Gefecht einzulassen. Diesen Auftrag an der Spitze eines Detaschements Kosaken erfüllend, ward ich von Gavi aus mit einigen tüchtigen Kanonenschüssen begrüßt und fand die feindlichen Vorposten vor dem sehr stark befestigten Paß der Bocchetta aufgestellt. In Folge dieses Berichtes erhielt der Fürst Bagration vom Feldmarschall den Befehl, Serravalle den österreichischen Truppen zu übergeben und sich wieder mit der großen Armee im Lager von Marengo zu vereinigen. Das Hauptquartier war in Alessandria.

5. Abmarsch nach Norden.

Hier beschloß der Feldmarschall, da die französische Armee so geschwächt war, daß sie sich nur auf die Vertheidigung von Genua beschränken konnte, einem abgesonderten österreichischen Corps ihre Beobachtung zu überlassen und selbst mit dem Rest der alliirten Armee gegen die französische Grenze an den Fluß Var zu rücken, dort neue Verstärkungen abzuwarten und dann in Frankreich einzurücken, während den Oesterreichern überlassen blieb, Genua zu belagern.

Hätte dieser Plan ausgeführt werden können, wie so ganz anders wäre der Feldzug im Jahre 1800 ausgefallen! Leider mußte dieser so wohl durchdachte Beschluß aufgegeben werden, da ein Courier aus St. Petersburg dem Fürsten Suworow den unerwarteten Befehl brachte, sich von den Oesterreichern zu trennen und mit allen Russen den Marsch nach der Schweiz anzutreten, sich daselbst mit den mittlerweile dort eingetroffenen russischen Truppen, circa 30,000 Mann stark unter dem General Korsakow, zu vereinigen und den Oberbefehl des Ganzen zu übernehmen, weil beide Höfe zu St. Petersburg und Wien sich dahin vereinigt hatten, daß von nun an die Oesterreicher in Italien und die Russen in der Schweiz allein gegen die Franzosen agiren sollten. Dieser Befehl wirkte wie ein Donnerschlag auf uns Russen und war die Folge einer österreichischen Intrigue und des Neides über den brillanten Erfolg der russischen Mitwirkung in Italien. Das ganze nördliche Italien von den Grenzen Oesterreichs bis zu denen Frankreichs war von den Franzosen in dem kurzen Feldzuge geräumt und gereinigt und die Oesterreicher glaubten nun nicht weiter der russischen Hülfe zu bedürfen, um sich dasselbe zu erhalten. Schwer wurden sie aber im Feldzuge des nächsten Jahres 1800 für diesen eitlen Wahn bestraft, wo alles mit soviel Mühe und Blut Eroberte in der einzigen Schlacht bei Marengo wieder verloren ging. Ueberdem, wie interessant wäre es gewesen, die beiden größten Feldherren ihrer Zeit, Suworow und Bonaparte, der bei Marengo die Franzosen anführte, gegen einander kämpfen zu sehen!

Der erhaltene Befehl mußte indeß befolgt werden und so setzten sich die russischen Truppen, circa 13,000 Mann stark, in Marsch, der Rest der 31,000 in Italien eingerückten Mann, von denen also 18,000 theils todt waren, theils blessirt oder verwundet in den Hospitälern nachblieben. So schweren Verlust hatten die Russen gehabt; besonders war er groß an Stabs und Oberoffizieren gewesen. Eine Anzahl von österreichischen Offizieren des Generalstabes, die schon in der Schweiz gefochten hatten, und ein Bataillon österreichischer

Jäger schlossen sich auf dem Marsch unsern Truppen an. Dieser führte uns über die Städte Casale, Vercelli, Novara, Lugano und Bellinzona bis Airolo, einem kleinem Städtchen am Fuß des Gotthardsberges, der von den Franzosen besetzt war, über den wir, um in die Schweiz zu gelangen, uns den Weg bahnen mußten. Unsere ganze Artillerie, Bagage und Fuhrwagen der Offiziere wurden über Verona geschickt, um später zwischen Luzern und Zürich, wo wir uns befinden würden, zu uns zu stoßen, weil nichts von Allem über den Gotthard zu bringen möglich war, wo damals nur noch der alte ganz schmale Felsenweg bestand. Jeder von uns Offizieren durfte nur einen Maulesel mit Packsattel haben.

6. Von Airolo nach Altdorf.

Gleich in Airolo fingen die Widerwärtigkeiten an, die uns auf diesem Feldzuge in der Schweiz begleiteten. Laut Bestimmung sollten wir in Airolo 40 Bergkanonen mit ihrem Zubehör auf Mauleseln und 800 dieser Thiere zum Transport des Proviants für unsere Truppen vorfinden. Nichts von dem Allen war da, wodurch mehrere wichtige Tage uns verloren gingen. Die österreichischen Behörden gaben die unerlaubte Entschuldigung, sie hätten uns erst später erwartet, obgleich sie in diesem Feldzuge Gelegenheit gehabt hatten, zu sehen, daß die langsamen österreichischen Bewegungen den Russen fremd waren und Suworow stets gewohnt war, forcirte Märsche zu machen. Endlich erschienen die 40 Bergkanonen ohne die zum Proviantragen bestimmten 800 Maulesel, wieder unter dem nichtigen Vorwande, diese Zahl wäre sehr schwierig herbeizuschaffen. Um nicht mehr Zeit zu verlieren, befahl der Feldmarschall 1000 von unseren Kosakenpferden, jedes mit 2 Säcken Proviant zu beladen, was uns indeß wenig half, indem diese armen Thiere so schwer beladen auf dem Marsch in den Gebirgen allmählig zum größten Theil in die Abgründe stürzten und so Pferde und Proviant verloren wurden. Als dieser Befehl in Eile erfüllt war, befahl Fürst Suworow sogleich zum Angriff des Gotthardsberges zu schreiten. Ein Theil der Truppen sollte die Franzosen auf dem Berge angreifen, der andere diese in dem Gebirge umgehen, eine sehr schwierige Aufgabe, und sich dann mit dem ersten im Thale von Ursern jenseits des Gotthard wieder zu vereinigen.

Nachdem dieser Theil unter den Befehlen der Generale Derfelden und Rosenberg abmarschirt war, ließ der Feldmarschall den ersten Theil angreifen. Der den Berg hinaufführende sehr schmale, kaum für 3 Mann

breite, sehr steile Weg war vom Feinde von beiden Seiten besetzt. Diesen zu vertreiben und den Weg zu eröffnen, ward ich und der Obrist Graf Schuwalow, später Generaladjutant, mit einer starken Zahl Tirailleure vorausgeschickt. Dieses glückte uns unter heftigem Feuer und einigem Menschenverlust, bei welcher Gelegenheit Graf Schuwalow selbst ziemlich schwer verwundet ward. Der Feind, der von seiner hohen Stellung das schnelle Vorrücken unserer Truppen übersehen konnte, trat den Rückzug an und so ward von unserer Seite in fortwährendem Tirailliren rasch vorgerückt, weil in diesem Gebirge nicht anders zu fechten möglich war, bis zu dem Orte Hospital, ganz oben auf dem Gotthard gelegen, von wo der Feind in rascher Retirade, beinahe Flucht, sich bis zur Teufelsbrücke im Ursernthale zurückzog, ebenso rasch auch von uns verfolgt. Ehe man zu dieser Brücke gelangt, führt der Weg beim Dorfe Ursern durch einen im Berge gehauenen dunkeln Durchgang, genannt das Urserloch. Als wir diesen zurückgelegt hatten, fanden wir den mittleren Bogen der Brücke über den reißenden Strom gesprengt und den Uebergang verhindert. Als wir uns nach Mitteln umsahen, wie der Uebergang herzustellen, erblickten wir in der Nähe auf einer kleinen Wiese eine Scheune von Holz. Im Nu ward sie heruntergerissen und die Balken zur Brücke geschleppt. Als wir triumphirend nun glaubten herübergehen zu können, zeigte es sich, daß die runden Balken nicht zusammenhielten und man riskirte in den unten rauschenden Abgrund zu stürzen. Da wir ohne Stricke oder andere Mittel sie zu befestigen waren, hatte ein Major Fürst Meschersky die glückliche Idee, seine Schärpe dazu herzugeben, welches von allen Offizieren befolgt wurde, so daß nothdürftig einige der mittleren Balken zusammengebunden wurden und wir hinüber konnten. Glücklicher Weise hatte der Feind die Anhöhen auf der anderen Seite nicht besetzt und verfolgte seine Retirade, sonst wäre der Uebergang wohl nur mit schwerem Verluste gemacht worden. Ihn gleich weiter verfolgend, erreichten wir ihn erst wieder bei dem Dorfe Amsteg, wo er seine Arrieregarde mit 2 Kanonen bei der Brücke über ein kleines Flüßchen aufgestellt hatte. Das Gros unserer Truppen hatte mittlerweile die Teufelsbrücke solider hergestellt und war uns rasch nachgefolgt, wo wir denn auch unsere Schärpen wieder bekamen. Der General Graf Miloradowitsch, der das Commando unserer Avantgarde hatte, übergab mir den Befehl eines Bataillons seines apscheronskischen Regiments, von dem er Chef war, mit dem Auftrage, den Feind anzugreifen, die Brücke zu nehmen und ihn vom anderen Ufer zu vertreiben.

Graf Miloradowitsch hatte die Gewohnheit, seine Truppen vor jedem Angriff anzureden und sie aufzufordern, tapfer zu fechten; so that er es denn auch hier und schloß mit folgender Rede: „Leute, ich erzeige euch die Ehre, euch einen Gardeobristen zum Commandeur zu geben; macht mir nur keine Schande!" Ich war den 22. April 1799 zum Obristen avancirt. Den mir gegebenen Auftrag zu erfüllen, befahl ich keinen Schuß zu thun, sondern mit gefälltem Bajonnett in raschem Lauf und mit lautem Hurrah auf Feind und Brücke sich zu werfen und wo möglich die 2 Kanonen zu nehmen. Der Feind empfing uns mit ziemlich starkem Feuer und zwei Schüssen aus seinen glücklicher Weise zu hoch gerichteten Kanonen und ergriff die Flucht. Die Brücke war genommen, die Ufer des Flüßchens in unserem Besitz, allein die Kanonen entgingen uns, die der Feind rettete und mit sich nahm. Mein Verlust war ein Offizier Namens Sutkow und einige Mann todter und verwundeter Soldaten. Den Feind rasch verfolgend, erreichten wir gegen Abend das Städtchen Altorf am Luzerner See*), nicht weit entfernt von Wilhelm Tells Kapelle, so daß wir in einem Tage von Airolo aus den Gotthard erstiegen und uns den Weg ins Innere der Schweiz bis Altorf gebahnt hatten; wahrlich keine kleine Aufgabe, die glücklich ohne großen Verlust an Mannschaft gelöst ward. Hier hörte die Verfolgung auf, da die Truppen nach diesem so forcirten Marsch nothwendig Ruhe brauchten. Auch hatte sich der Feind auf dem schmalen Wege nach Luzern, auf der einen Seite den See, auf der andern steiles Gebirge, so stark verschanzt, daß hier durchzubrechen nicht ohne großen Menschenverlust gelingen konnte. Indeß sollte am andern Morgen dennoch ein Angriff erfolgen und versucht werden, zugleich die feindliche Stellung zu umgehen, um die Vereinigung mit General Korsakow bei Luzern sobald als möglich zu bewerkstelligen. Dieser hatte den Befehl, bei Zürich aufgestellt, die Franzosen unter General Massena anzugreifen — was aber bei uns in Italien geheißen hatte, sie zugleich zu schlagen — und uns bei Luzern entgegen zu rücken, was wahrscheinlich geschehen wäre, hätte ein tüchtigerer Ausführer als Korsakow befehligt.

7. Schlacht bei Zürich.

Allein gleich beim Einrücken in Altorf erfuhren wir die Unglücksnachricht, die Russen seien bei Zürich total geschlagen und seien gezwungen

*) Irrthümlich.

gewesen, sich weit zurückzuziehen. Sie schien uns so unwahrscheinlich, daß Niemand daran glauben wollte; indeß bestätigte sie sich leider in der Nacht, auch daß General Massena mit ganzer Macht gegen uns vorrücke. Außer Stand, mit unserem schwachen Corps dieser zu widerstehen, galt es rasch einen Entschluß zu fassen, wie wir uns am leichtesten aus dieser gefahrvollen Stellung herausbringen könnten. Vorwärts zu gehen, war unmöglich; es blieb also die Wahl, den Rückmarsch nach Italien anzutreten, was der Feldmarschall nicht durfte und auch nicht wollte, oder uns auf ganz unwegsamen Wegen, eigentlich nur für Gemsenjäger gemacht, durch das hohe Gebirge nach den kleinen Schweizer Cantonen zu ziehen und vor dem Feinde Stadt und Canton Schwyz zu besetzen, wo vielleicht noch eine Möglichkeit sich finden konnte, die Communication und die Vereinigung mit dem Korsakowschen Corps herbeizuführen. Das Letztere ward beschlossen und wir erhielten den Befehl, den Marsch bei Tagesanbruch anzutreten. So wurden denn alle unsere und des Feldmarschalls Aussichten auf weitere Erfolge durch den unglücklichen General Korsakow vernichtet, der sich in seinem Eigendünkel ein zweiter Feldmarschall Rumänzow dünkte, weil er unter ihm gedient hatte. Statt selbst anzugreifen, wie seine Stellung es forderte, wartete er den Angriff der Franzosen ab und verlor allein dadurch schon die Vortheile, die der Angreifende immer gegen den Angegriffenen hat; auch sollen alle seine Anordnungen fehlerhaft gewesen sein. Mit ihm trug der österreichische Feldmarschallleutenant Hotze auch einen Theil der Schuld an der verlorenen Schlacht bei Zürich. Bis zu unserer Vereinigung mit Korsakow sollte er dessen linken Flügel unterstützen und sich dann erst mit seinen Truppen aus der Schweiz in das Vorarlbergische ziehen. Dieses aber that er zum Theil zu früh und konnte daher die Russen bei dem Angriff der Franzosen nicht gehörig unterstützen.

8. Von Altorf nach Muotta.

Unser Marsch führte uns gleich von Altorf aus in das hohe Gebirge, wo bald die Wege, eigentlich nur Fußstege, so schmal waren, daß an eine Ordnung nicht gedacht werden konnte, Alles sich gewissermaßen zerstreute und ein Jeder suchte, wie er am Besten weiter käme, ohne Gefahr zu laufen, in die Abgründe zu stürzen, was Viele dennoch nicht vermeiden konnten und Einigen das Leben kostete, indem die Wege abschüssig und von dem gefallenen Schnee im hohen Gebirge feucht und unsicher waren. Nur langsam in langen Zügen konnte fortgeschritten werden, zu Pferde

war nirgends fortzukommen und wir Offiziere mußten unsere Thiere selbst am Zügel führen. Die mit Proviant beladenen Kosakenpferde stürzten in die Abgründe, viele Maulesel mit ihren Packsätteln gleichfalls, ebenso ein Theil der von Mauleseln getragenen Gebirgskanonen und die Packsättel des Großfürsten Constantin mit seinem silbernen Tischservice, von dem nur ein Theil wieder heraufgeholt werden konnte. So schritten wir nur langsam vorwärts und erreichten endlich mit Noth und Mühe bei Anbruch der Nacht den letzten hohen Berg, der in's Thal von Mutten (Muotta) im Canton Schwyz führt. Nur ein Theil konnte in der Dunkelheit in's Thal heruntersteigen, was bei dem steilen Abhange mit Gefahr verbunden war, und beinahe die Hälfte unserer Truppen mit dem General Rosenberg mußte oben auf dem Berge die Nacht bei der scharfen Kälte in diesem hohen Gebirge bivouaquiren. Ihre Feuer gaben in der Dunkelheit, von dem Thale aus gesehen, einen schönen Anblick. Der Weg von diesem Berge in's Thal bildete an vielen Stellen natürliche Stufen von glattem Fels, oft von 2 und mehr Fuß Höhe, wo in der Dunkelheit viele Leute stürzten. Mir selbst, der ich gleich allen andern Offizieren mein Reitpferd selbst am Zügel führen mußte, geschah es, daß mein Pferd an einer hohen Stufe stürzte und mich mit hinunterzog, so daß wir beide einen seitwärts gelegenen Abhang des Berges hinunterrollten. Als ich zur Besinnung kam, die ich im ersten Augenblick durch den Sturz verloren hatte, fand ich mich in einem kleinen Gebüsch von feinem Gesträuch liegen, das mich von einem tiefern Falle glücklicher Weise abgehalten hatte, hörte über mir die lauten Reden der marschirenden Soldaten und ihr fortwährendes Rufen: тише, тише (sacht! sacht!), weil, wenn Einer stürzte, er gewöhnlich einen Vordermann mit sich riß. In der Voraussicht, die Nacht vielleicht im Gebirge zubringen zu müssen, hatte man mehrere Holzfackeln mitgenommen, die ein trauriges zerstreutes Licht auf die langen Züge der Soldaten warfen. Zur Ueberzeugung gekommen, daß ich außer einigen Contusionen beim Sturz keinen weiteren Schaden davon getragen, rief ich; auf meinen Ruf kamen einige Soldaten mir zu Hülfe und halfen mir den steilen Abhang wieder hinaufsteigen, und so erreichte ich denn endlich mit einem Theil der Truppen das Dorf Mutten, mich glücklich schätzend durch Gottes Gnade und meinen Glücksstern das Leben und gesunde Gliedmaßen erhalten zu haben. — — Am andern Tage ward auch mein Pferd gefunden, das gleichfalls so glücklich gefallen war, daß nur der Sattel und die Griffe beider Pistolen gebrochen waren. Nachdem sich

das ganze Corps bei dem Dorfe Mutten gesammelt hatte, war den Truppen nach dem zurückgelegten furchtbaren Marsch ein Ruhetag unerläßlich und ward ihnen gewährt. Den meisten Proviant hatten wir im Gebirge verloren; hier aber fand sich nichts Anderes als große Vorräthe von grünem Käse, der besonders gut und viel im Thale von Mutten gemacht wird. Dieser und die wenigen Kartoffeln, die man fand, wurde den Truppen preisgegeben und damit mußten sie sich begnügen.

9. Von Muotta nach Glarus.

Nach hier abgehaltenem Kriegsrathe befahl der Feldmarschall dem General Rosenberg, mit der einen Hälfte der Truppen gegen die Stadt Schwyz zu rücken, während er selbst mit dem Rest den Weg nach der Stadt Glarus antreten würde. Wenn beide Städte genommen wären, wollte er sehen, von wo und wie am leichtesten eine Vereinigung mit den Korsakowschen Truppen zu bewerkstelligen wäre. General Massena hatte auf die Nachricht von der Richtung, die der Fürst Suworow genommen, sich gleich von Luzern in Marsch gesetzt, um wo möglich früher im Muttenthale einzutreffen und uns so jeden Ausgang aus dem Gebirge abzuschneiden; glücklicher Weise waren wir aber vor ihm dort eingetroffen. Bei der Stadt Schwyz stießen Massena und Rosenberg an einander, wo es einen harten Kampf gab, Massena aber gezwungen ward, das Feld den Unsrigen zu lassen und schleunigst zu retiriren, bei welcher Gelegenheit sein Hut gefunden ward, den er bei der Retraite verloren haben mußte. Auf den Bericht des General Rosenberg fand der Fürst Suworow: obgleich Massena für den Augenblick habe weichen müssen, wäre seine Macht doch so groß, daß für unser schwaches Corps ein Durchschlagen in der Richtung von Schwyz schwerlich gelingen könnte, daß uns daher der einzige Weg über Glarus nach Graubündten zu gelangen übrig bleibe. Sogleich ward dahin sich in Marsch gesetzt, weil keine Zeit zu verlieren war, und Rosenberg der Befehl geschickt, zu folgen. Es galt hier die größte Eile, um vor dem F[illegible]e in Glarus einzutreffen und nicht den einzig übriggebliebenen Ausweg zu verlieren. Ich befand mich bei der Abtheilung unter directem Befehl des Feldmarschalls. Von Mutten bis zu dem Cloenthaler See, auf dem Wege nach Glarus, stießen wir auf keinen Feind, hier aber fanden wir ihn uns erwartend. Der Weg, den wir nehmen mußten, zieht sich so, daß er auf der einen Seite den See, auf der anderen eine nicht zu ersteigende und nicht leicht zu umgehende Felsen-

wand hat. Es galt den Durchgang zu forciren, zu welchem Zweck der Obrist Lange, Adjutant des Großfürsten Constantin, den Befehl erhielt, mit einem Bataillon den Feind in der Front anzugreifen, und mir ward der Befehl, mit einem andern Bataillon das andere, wieder an eine Felsenwand stoßende Ufer des Sees zu durchwaten und den Feind in der Flanke und dem Rücken seiner Stellung zu umgehen und dergestalt den Angriff des Obristen Lange zu unterstützen. Unter heftigem Feuer des Feindes setzten wir uns in Bewegung, Obrist Lange ohne einen Schuß zu thun mit gefälltem Bajonnet und ich gleichfalls in raschem Lauf durchs Wasser watend, das nicht tief war, um ihm so schnell als möglich in die Flanke zu kommen und so Lange's Angriff zu unterstützen. Der Kampf zog sich für Letzteren hin, bis der Feind sich von mir in der Flanke und dem Rücken bedroht sah, dann eilig den Rückzug antrat und unsern Truppen den Weg überließ. Unser Verlust wäre unbedeutend gewesen, wenn nicht Obrist Lange durch einen Schuß im Unterleibe gefährlich verwundet worden wäre, der auch in Kurzem den Tod herbeiführte. Allgemeines Bedauern folgte ihm, denn er war ein braver und ausgezeichneter Offizier, mir auch ein guter Freund gewesen. Nach diesem Erfolge ging der Marsch weiter. Kurz vor Glarus liegt links das Städtchen Riedern *), abermals vom Feinde besetzt und mit einer Batterie, die den dahinführenden Weg beschoß. Konnte Riedern genommen werden, so war nach dieser Seite ein besserer Ausweg als über Glarus. Demzufolge ward gleich zum Angriff dieser feindlichen Stellung geschritten, allein leider war sie so stark, und vom Feinde so zahlreich besetzt, daß unsere Truppen sie nicht nehmen konnten und zurückgeschlagen wurden. In diesem Thale stehend konnten wir deutlich sehen, wie von beiden Seiten die französischen Colonnen auf den Kamm der Gebirge eilten, vor uns Glarus zu erreichen. Dieser Gefahr zu entgehen, mußte ein weiterer Angriff auf Riedern unterbleiben und wir mußten eilen, vor dem Feinde den Ort zu erreichen, weil wir sonst Gefahr liefen, von ihm umringt, jeden Ausweg aus diesem Kessel uns abgeschnitten zu sehen und vielleicht durch die gar zu große Uebermacht in einem verzweifeltem Kampfe von unserer Seite vernichtet zu werden. Es war wohl der kritischste Moment für uns in diesem Feld-

*) Der Verf. hat hier und an den folgenden Stellen „Waasen." Unzweifelhaft ist dies eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Orte im Reußthale an der Ausmündung des Mayenthales, wo vorher schon Kämpfe ähnlicher Art stattgefunden haben mögen. Der Sachlage nach kann hier eben nur Riedern, nördlich von Glarus, gemeint sein

zuge, den ein Jeder bis in's Innerste fühlte. Hier war es auch, wo der alte ehrwürdige Feldmarschall die ganze Gefahr, die uns drohte, fühlend, in seine grauen Haare griff und zu seiner Umgebung ausrief: „man sage nie von einem Manne vor seinem Tode, er sei immer glücklich gewesen" — weil er wußte, daß er sich diesen Ruf erworben habe. Hier galt es also so eilig als möglich vorwärts zu gehen und Glarus vor dem Feinde zu erreichen. Die Arrieregarde ward von unsern besten Truppen gebildet, dann setzte man sich ohne Weiteres in Marsch. Glücklich erreichten wir diese Stadt, als eben von beiden Seiten die feindlichen Colonnen hinter uns das Gebirge hinunterstiegen. Eine Stunde entschied vielleicht Alles.

10. Von Glarus nach Chur und Schluß des Feldzugs.

Glarus ohne Aufenthalt durchziehend, richteten wir unsern Marsch nach dem Städtchen Schwanden. Nur unsere Arrieregarde ward noch vom Feinde erreicht, die tapfer sich wehrend, obgleich mit bedeutendem Verlust, nicht abgeschnitten werden konnte. Jenseits Schwanden hörte jede weitere Verfolgung auf und war uns nun der Weg offen und frei, um über die Stadt Ilanz Coire (Chur) in Graubündten zu erreichen. So hatte dennoch das Glück, das den alten Feldmarschall bis dahin überall begleitet hatte, ihn auch in dieser vielleicht gefährlichsten Lage seines Lebens nicht ganz verlassen und wir waren einer schmählichen Gefangenschaft oder einem zwecklosen Hinopfern glücklich entgangen.

In Graubündten befanden wir uns wie in Freundesland, ohne weitere Berührung mit den Franzosen. Nach ein Paar Ruhetagen traten wir den Marsch über Feldkirch und Bregenz nach Lindau an, wo endlich die Vereinigung mit den Truppen des Generals Korsakow ohne Weiteres stattfand und dieser Feldzug für uns sein Ende erreichte. Mir ward als Belohnung für die in der Schweiz und beim Uebergange des St. Gotthard bestandenen Gefechte der St. Annenorden 2. Classe, reich mit Brillanten besetzt.

So war denn damit der für Rußlands Waffen so glorreiche Feldzug von 1799 unter Suworow's Oberbefehl in Italien und der Schweiz beendigt. Glorreich aber blutig, denn von den in zwei Abtheilungen dahin gesandten Russen, die erste von 18,000 Mann unter den Befehlen des Generals Rosenberg und die zweite von 13,000 Mann unter den Befehlen des Generals Rehbinder, im Ganzen 31,000 Mann, verließen nur

11,000 Italien*) und nur 9000 die Schweiz; mithin waren todt, blessirt oder krank in den Hospitälern 22,000 Mann nebst einer großen Anzahl Offiziere. Gefangen waren äußerst wenige. Es gab einzelne Bataillone z. B. die Grenadiere des Obersten Lomonossow, wo nur 2 Offiziere, 80 Mann Gemeine und 1 Querpfeifer übrig geblieben waren und er selbst durch die Contusion einer vorbeigeflogenen Kanonenkugel des Gehörs und der Sprache beraubt war, — und Regimenter, wie z. B. das berühmte Jekaterinoslawsche Grenadierregiment, früher Fürst Potemkin, von 4000 M., das im Laufe dieses Feldzuges 6 Commandeure verloren hatte. Und alle diese Opfer waren gebracht in einem in seinen Erfolgen einzigen Feldzuge, der in wenig Monaten den Franzosen das ganze Italien bis an Frankreichs Grenzen entriß, mit seinen vielen Festungen, von denen ihnen einzig und allein noch Genua verblieb, während leider in dem darauf folgenden Jahre in Folge der einzigen Schlacht von Marengo Alles wieder ohne weiteren Schwertschlag von den Oesterreichern den Franzosen zurückgegeben ward. Doch verbleibt und gehört dennoch Suworow's ruhmvoller Name und dieser Feldzug ewig der Geschichte, zum großen Ruhme der Waffen Rußlands!

*) Oben im Abschnitt 5 war die Zahl der Truppen, die Italien verließen, auf 13.000 Mann angegeben; bei Häusser deutsche Geschichte, 2. Ausg. Bd. II., 219 sind es „ungefähr 20,000 Mann."

E. Winkelmann.

Livländische Frühlingsgedanken.

Ende März 1866.

Das Alte Testament enthält irgendwo das Verbot des Tagewählens und der Wahrsagung; ich weiß nicht ob dieses Verbot von den Theologen als noch für die Christenwelt verbindlich angesehen oder zu den aufgelösten Gesetzesstücken gezählt wird, mir scheint aber, daß es in der Politik nur cum grano salis gelten kann. Zwar dem Wahrsagen über künftige Ereignisse d. h. der Conjuncturalpolitik will ich nicht eben das Wort reden, wenngleich es im Sinne des Schlegelschen Wortes, daß der Historiker ein rückwärts gewandter Prophet sei, seine relative Berechtigung hat; das Tagewählen aber dürfte, wenn es in der rechten Weise geschieht, kaum zu den Künsten der schwarzen Magie zu rechnen sein — es ist vielmehr, wenn nur die rechten Tage gewählt werden, eine „feine und löbliche Zucht und Sitte“ und kann Jungen und Alten zu wahrhaftem Nutz und Frommen getrieben werden.

Sie werden mich nach dem Grunde dieses mysteriösen Eingangs fragen und bereits den redactionellen Rothstift spitzen oder gar die Scheere zur Hand nehmen! Und doch glaube ich das Recht, in diesen Blättern einen „Schalttag“ zu feiern, mit wenigen Worten nachweisen zu können: Der März 1866, der den Streit um das Güterbesitzrecht in Livland begraben hat, schließt das Jahrzehnt seit Unterzeichnung des Pariser Friedens ab und am 10. April — und in den April fällt ja wohl das Erscheinen Ihres Märzheftes — werden es zehn Jahre, daß Hamilkar Fölker-

sahm die Augen schloß. Hiemit aber denke ich das Recht zu einem politischen Schalttage, zu einem Augenblick der Sammlung und Rückschau, für den baltischen Publicisten nach jeder Seite hin erwiesen zu haben. Beginnt nicht mit der Beendigung des orientalischen Krieges die neueste Epoche der russischen Staats- und Gesellschaftsgeschichte? — und lassen sich für unsere Provinzialgeschichte die guten und die bösen Tage des dem letzten Jahrzehnt vorausgehenden Zeitabschnitts in einen besseren Namen zusammenfassen als in den des Mannes, der den Livländern zurief, sie hätten ihre Rechte verwirkt, wenn sie sich nicht auf ihre Pflichten zu besinnen wüßten?

Die Tage, in denen der Grabhügel sich über dem Sarge des genialen Mannes schloß, der für uns eine ganze Epoche bezeichnet, sie liegen so fern hinter uns, daß wir uns kaum mehr in die Stimmung derselben und in die Verhältnisse, die sie bedingten, zurückzuversetzen vermögen. Der Tummelplatz unseres öffentlichen Lebens hat sich seitdem so mächtig erweitert, daß wir die Grenzen des alten Turnierfeldes kaum mehr aufzufinden und abzustecken wissen. Die Frohnabolition, die sechsjährigen Pachtcontracte, die Offenhaltung der Möglichkeit des Bauerlandverkaufs und die Erhaltung der Bauerrentenbank — auf diese „vier Punkte“ beschränkte sich beinahe alles, was der Patriot von 1856 vernünftiger Weise wünschen und erstreben konnte. In der confessionellen Frage galt die Aufrechthaltung des Statusquo für den Superlativ des Erreichbaren, der Bürgerstand ließ es widerspruchslos geschehen, daß auch hinsichtlich der Erwerbung kleinen Grundbesitzes seine Rechte geschmälert wurden, und in besonders lichtvollen Nächten träumte man von der Wiederherstellung des alten Plandrechts. In Riga hatte man die Hoffnung längst aufgegeben, die Wälle der Stadt vor einer anderen als der Posaune des jüngsten Gerichts fallen zu sehen; die neue Stadtverfassung, von der es hie und da spukte, trieb, gleich einem unheimlichen Gesicht, auch dem kühnsten Patrioten das Blut aus den Wangen, und wem es ernst um die Dinge war, der mußte sich sagen, daß die Fristung des Bestehenden auch um den Preis der inneren Fäulniß nicht zu theuer erkauft war. Selbst das heranwachsende Geschlecht derer, welche die zu Symbolen der Freiheit der Wissenschaft gewordenen rothen und blauen Uniformkragen trugen, war von der Nothwendigkeit einer Bescheidung bei den überkommenen Lebensformen so lebhaft durchdrungen, daß noch im Jahre 1857 die Nachricht von der Möglichkeit einer Aufhebung der Zünfte Rigas in den studenti-

schen Kreisen Dorpats als Attentat auf die angestammte Stadtverfassung mit Entsetzen aufgenommen werden und Zweifel an der politischen Zurechnungsfähigkeit des heimischen Senats erwecken konnte. In der That, was jenseit der Grenzen des Bestehenden lag, gehörte für uns zu den verbotenen Aepfeln; wie für den Richter das „quod non in actis, non in mundo" gilt, so war für die Bewohner dieses Landes, nur das auf der Welt, was sich zwischen die Blätter des Provinzialgesetzbuchs, der Privilegien und Quellen legen ließ; der ganze Reichthum moderner Staatsentwickelung war für uns mit sieben Siegeln verschlossen und für einen guten Patrioten galt, wer diese Entbehrungen mit Würde und Entschlossenheit zu tragen wußte ohne nach rechts oder nach links zu schielen. Man braucht sich nur in diesen Zustand zurückzuversetzen, um die Erklärung dafür zu finden, daß es mit der Entwickelung des öffentlichen Lebens bei uns auch heute nur langsam vorwärts geht, daß es noch vielfach, wie an der rechten Einsicht, Energie und Rührigkeit, so an der Empfänglichkeit für die einfachsten Wahrheiten fehlt, die in Wort und Schrift gepredigt werden. Ist doch der größte Theil der jetzt lebenden Generation unter dem Drucke einer geistigen Beschränkung und Isolirung aufgewachsen, die um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als ihr eine Zeit des geistigen und literärischen Aufschwunges vorhergegangen war, auf die wir noch heute nicht ohne Befriedigung zurückschauen. Seitdem aber war es (um ein bekanntes Wort jenes livländischen Dichters von 1849 anzuwenden) „stille" — und stiller geworden. Und das eine Gebiet, auf dem es unterdessen vorwärts gegangen, das agrarische, war so isolirt, daß ein Bewußtsein über dessen Zusammenhang mit den ächten Ideen der Zeit nur bei Fölkersahm und wenigen andern Auserwählten vorhanden sein mochte. Zu dieser geistigen Stagnation war seit dem Beginn des orientalischen Krieges noch eine Stockung der gewerblichen und commerziellen Bewegung gekommen, der selbst das materielle Behagen, mit dem man sich herkömmlich für die sittlichen und geistigen Entbehrungen entschädigte, illusorisch machte. Das Jahr 1856 bezeichnet den Culminationspunkt und die Krisis jener Epoche: nach Fölkersahms Tode schienen selbst die Errungenschaften auf dem agrarischen Gebiet verloren zu gehen, zumal in den Tagen jenes ominösen Landtags, dem im folgenden Jahr, vermöge einer zur Regel werdenden Inconsequenz, die Wahl eines liberalen Landmarschalls folgte. Was verschlug es, daß beinahe gleichzeitig, die ersten Schritte zur äußeren Wiedergeburt Riga's vorbereitet wurden, daß die Wälle der alten Stadt

fielen, die Unterhandlungen über eine Riga-Mitauer Eisenbahn eröffnet und die ersten Pfähle der Riga-Dünaburger Linie abgesteckt wurden? Der wichtige Zeitabschnitt, in welchem Rußland seine geistigen und materiellen Kräfte sammelte, die Presse der Residenzen ihre Frühlingsmonate feierte und der große Act der Aufhebung der Leibeigenschaft vorbereitet wurde — für uns ging er beinahe unbenutzt vorbei. Die Kunde von einem Umschwung aller Verhältnisse, von der Möglichkeit einer inneren Regeneration, sie klang uns zu fabelhaft, um eine zündende Wirkung zu thun. Man hatte sich der Gedanken an einen Wechsel des Systems zu gründlich entschlagen, um sich an denselben so rasch, als es zu einer heilsamen Benutzung der Conjunctur nothwendig gewesen wäre, zu gewöhnen. Während der Ruf nach Befreiung der Leibeigenen von der Newa bis zum Ural hinübertönte und den radicalsten Reformen mit verwegenem Selbstvertrauen entgegengesehen wurde, war man diesseit des Peipus mit Gedanken an die Sprengung der Rentenbank und Aufhebung der Frohnabolitionsordnung, etwas mehr nördlich mit der Katastrophe von Machters beschäftigt und mühte man sich in Kurland damit ab, aus der Bauerverordnung von 1817 den Beweis dafür zu führen, daß die Bauern nach „kurischem Recht" für alle Zeiten von der Möglichkeit des Eigenthumserwerbes ihrer Gesinde ausgeschlossen seien!

Ueberspringen wir den Zeitraum vom April 1856 bis zum April 1866, um die Signatur des gegenwärtigen Augenblicks mit der jener vergangenen Zeit zu vergleichen, so sehen wir uns, auch wenn wir auf dem Boden der drei Provinzen stehen bleiben, in eine ganz veränderte Welt versetzt! Die Agrarfrage, das A und O von damals, nimmt jetzt inzwischen all der Umgestaltungen auf anderen Lebensgebieten, eine wenigstens scheinbar sehr bescheidene Stellung ein. Wer will noch die Frohnabolitionsordnung abschaffen? — in wenigen Wochen wird die gänzliche Abschaffung der Frohne selbst in allen drei Provinzen eine vollendete Thatsache sein. Der Gedanke an den bäuerlichen Grundbesitz, der sich damals nur in Livland schüchtern hervorwagte und für die Ausgeburt einiger revolutionairen Köpfe galt, in Liv-, Est- und Kurland ist er zum Rettungsanker der Conservativen geworden. Die damals für allgemein nothwendig gehaltene Aufrechterhaltung der patrimonialen Polizeigewalt der Gutsverwaltung ist durch eine neue Gemeindordnung in ihr Gegentheil verwandelt worden, und wenn von der Rentenbank noch die Rede ist, so geschieht es nur mit Klagen darüber, daß die Thätigkeit dieses Instituts nicht ausgebreitet und

fruchtbringend genug ist. Das Gedächtniß für die jahrelange vergebliche Arbeit, mit der man sich diesen Neuerungen widersetzt hat, ist selbst denen, die unter der Last dieser Arbeit geseufzt haben, vollständig abhanden gekommen, und es dürfte sich z. B. kaum mehr Jemand finden, der sich zur Feindschaft gegen die Idee des Bauerlandverkaufs bekennen wollte. Wie zweifelhaft freilich die Vorzüge eines so kurzen Gedächtnisses sind, das hat sich auf anderen Gebieten, auf denen den Forderungen der Nothwendigkeit mit dem gleich verzweifelten Widerstande begegnet wurde, sattsam ausgewiesen. „Nichts gelernt und nichts vergessen“ — dieses Wort wird noch lange die Devise gewisser Leute bleiben.

Gehen wir vom kleinen Grundbesitz zum großen über: vor etwas mehr als zehn Jahren war man in Livland entschlossen, den Ueberbleibseln des alten Pfandrechts den Garaus zu machen und heute ist die vollständige Freigebung des Rechts zum Erwerb von Rittergütern in Kurland bestätigte, in Livland beschlossene Sache, in Estland eine Frage der Zeit und zwar der allernächsten. Ob sich im Jahre 1876 wohl noch Jemand finden wird, der sich zur Gegnerschaft gegen die Freigebung des Grundbesitzes zu bekennen den Muth haben wird? oder werden die Männer des ausschließlich adeligen Güterbesitzrechts dann eben so spurlos verschwunden sein wie heute diejenigen, die das Fölkersahmsche Programm noch jüngst mit lauter Stimme als Ausgeburt der Demagogie perhorrescirten?

Von den Neugestaltungen, die sich entweder ohne unser Zuthun oder ohne daß sie unter uns auf Widerstand gestoßen wären, während der letzten zehn Jahre vollzogen haben, wollen wir völlig schweigen — wir kämen sonst nicht leicht zu Ende. Die Riga-Dünaburger Eisenbahn, die zahlreichen Telegraphenlinien, die von einheimischen pädagogischen Autoritäten ziemlich allgemein widerrathene Abschaffung der Uniformen auf Schulen und Universitäten, das neue Dorpater Universitätsstatut, das Rigaer Stadtgymnasium, das baltische Polytechnikum, die Rigaer Börsenbank, die statistischen Comité's und die Handwerkervereine, das zu einem wirklichen Kunstinstitut gewordene Theater, die Gas- und Wasserwerke Riga's — von all diesen Dingen war vor zehn Jahren auch nicht die leiseste Spur vorhanden, und wer von ihnen im März oder April 1856 geredet hätte, dem wäre kaum mehr als ein ungläubiges Kopfschütteln begegnet!

Und um nur noch von Einem, aber dem Wichtigsten zu reden, dem langsamen, doch merklichen Vorrücken in der confessionellen Frage — wer hätte es im Jahre 1856 für möglich gehalten, daß nach Concessionen,

wie denen, die wir meinen, noch von unerfüllten Wünschen und offen zu Tage tretender Gewissensnoth die Rede sein werde? Wir können es nicht leugnen: trotz allem dem und allem dem sind wir in zehn Jahren Andere geworden, rascher vorgeschritten als sonst in einem Menschenalter, der Maßstab unserer Ansprüche ist gewachsen, wenn er auch immer noch im Westen wie im Osten als ein unzulänglicher angesehen wird und angesehen werden muß. Jene Stagnationsperiode, deren Abschluß wir in den Frühling 1856 verlegen, hatte uns so vollständig in die Gedanken der Entsagung hineingezwängt, daß wir dabei angelangt waren, diese für einen Normalzustand zu halten und alles für Ueberfluß des Lebens anzusehen, was über die Befriedigung der primärsten Bedürfnisse hinausging. Es ist gewiß sehr lobenswerth, aus der Nothwendigkeit eine Tugend zu machen, es darf dieses nur nicht mit der eigenen Arbeitsscheu und Bequemlichkeit zusammenfallen; die in der menschlichen Natur tief begründete Fähigkeit schließlich bei dem Behagen an Zuständen anzulangen, in die man unter dem Druck eines Nothstandes und bei klarem Bewußtsein ihrer Verwerflichkeit eingetreten war, diese Fähigkeit war bei uns bis zur Virtuosität ausgebildet worden und hatte zu einer gänzlichen Verwirrung aller sittlichen Begriffe geführt. Nicht um auszuführen wie „herrlich weit" wir es am Ende gebracht, sondern vielmehr um unserer Strebsamkeit und Selbstkritik einen neuen Sporn anzusetzen, schien es nützlich, daran zu erinnern, was alles hie zu Lande noch vor zehn Jahren zu den Unmöglichkeiten gerechnet wurde und welche Vorstellungen von nothwendiger Selbstbeschränkung und Selbstgenügsamkeit damals die herrschenden waren.

Eines Factors müssen wir dabei noch gedenken, der inzwischen in den Kreis unseres Provinziallebens getreten ist, ohne die rechte Stelle zu finden und in rechter Weise zum allgemeinen Nutz und Frommen verwerthet zu werden — der Presse; eines Dinges, das anno 1856 kaum dem Namen nach bekannt war. Damals gab es eine Rigasche Zeitung mit ausländischen Parlamentsreden und inländischen Theaterberichten, eine Dörptsche Zeitung ohne Theaterberichte, das Rigasche Stadtblatt mit „Getauften," „Proclamirten" und „Begrabenen," das seit der Mitte der 40-er Jahre immer unfruchtbarer werdende „Inland," die Mitauer lettische Zeitung und die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche Rußlands." Seitdem sind nicht weniger als vierzehn neue Journale entstanden, von denen zehn noch gegenwärtig existiren.

Von diesen neu gegründeten Organen der Oeffentlichkeit sind vor al-

lem wegen ihres nachhaltigen Einflusses auf die Nationalentwickelung, die beiden estnischen und die drei lettischen zu nennen, von welchen letzteren freilich die „Peterburgas Awises“ nach kurzem, stürmischen Lebenslauf wieder ins Grab gesunken sind. Wer hätte es im Jahre 1856 für möglich gehalten, ein Organ, wie dieses, und überhaupt eine Agitation, wie die jungiettische, zu erleben und auch sobald wieder zu überleben?

Im Jahre 1858 entstand die Dorpater „Zeitschrift für Theologie und Kirche,“ als Organ der theologischen Facultät und zunächst nur im Dienste eines abstract theologischen Interesses; im October 1859 die „Baltische Monatsschrift,“ deren Programm die erste am Ostseestrande gedruckte Kunde von der ungeheuren Umwälzung des öffentlichen Geistes in Rußland und den ersten Hinweis auf die Nothwendigkeit einer entsprechengen Regeneration des baltischen Lebens gebracht hat. Ein Jahr später erschienen die ersten Blätter der „Revalschen Zeitung,“ von Hause aus den einheimischen Interessen zugewandt und mit einer unseren Provinzialen unerhört scheinenden Kühnheit die localen Schäden aufdeckend. 1861 vollzog sich die Umgestaltung der „Rigaschen Zeitung,“ welche seitdem in einer Weise durchgeführt worden ist, daß selbst die Gegner dieser „Aeolus-Grotte“ Zeugniß für ihre Bedeutung ablegen müssen. 1862 unternahm der schon im folgenden Jahre verstorbene Dr. Merkel die Herausgabe einer „Rigaschen Handelszeitung,“ welche ihren Gründer nicht überlebte.

Diese jungen journalistischen Bestrebungen, auch wenn ihre Leiter es mitunter gründlich vergriffen, begannen eine Fülle anregender Gedanken auszustreuen unter einer Bevölkerung, die noch jungfräulich genug war, die bloße Thatsache einer Besprechung ihrer öffentlichen Zustände mit einer Schamröthe aufzunehmen, die man, je nach Umständen, als verliebte Schüchternheit oder als Empfindlichkeit deuten konnte. Ich erinnere z. B. an die Wirkung, die Th. Böttlicher mit seiner in der Monatsschrift, April 1861, veröffentlichten Abhandlung über das Güterbesitzrecht hervorbrachte, — diesen ersten Anstoß zu der seitdem ununterbrochen fortgesetzten Agitation zu Gunsten der Freigebung des erwähnten Rechtes. Und wie lebhaft wurde es erst im Jahre 1862! Im Februar versuchte es Herr v. Bock-Schwarzhof mit seinen „vier Punkten,“ ein die alten Parteigegensätze überwindendes und über den bloßen „Agrarliberalismus“ hinausgehendes Landtagsprogramm aufzustellen. Darauf näher einzugehen, mußte die Presse sich freilich versagen, aber auch ihr brachte jeder Monat eine neue brennende Frage. Kaum waren die heißen Kämpfe beigelegt, die man in

den Spalten der Revalschen Zeitung um die „gelbe Broschüre“ geführt hatte, so tauchte eine „grüne“ auf, welche, wenn auch mit minderem Glück, bei den Livländern dieselbe Art des Interesses beanspruchte, wie jene bei den Estländern. Im April desselben Jahres schleuderten die Redacteure der Rigaschen Zeitung mit der glücklichen Insolenz der Jugend der Dorpater Hochschule einen Fehdehandschuh ins Gesicht, den Professor C. Schirren aufnahm, um dem mit athemloser Spannung aufhorchenden Publikum die interessante Lehre zu verkünden, der Liberalismus sei von der Wissenschaft, wie weiland König Belsazer von Jehovah, gewogen und zu leicht befunden worden. Bald folgten die mehr Aergerniß als Aufsehen erregenden Artikel der Rigaschen Handelszeitung: „Zu unserer kirchlichen Reformfrage,“ und jenes „Wo hinaus? in den Berkholzschen „Mittheilungen und Nachrichten,“ welches eine ganze Literatur von Journalartikeln und Broschüren nach sich zog; ferner die Händel der Rigaschen Zeitung mit Junglettland und der Petersburger lettischen Zeitung, die offenen Briefe der juristischen Leser der Rig. Zeitung ad vocem Justizreform und endlich die ihr natürliches Ende nicht erreichende Polemik über die Mitauer Juristen-Adresse.

Wie zündend die gesteigerte, wenn auch noch in ihren Flegeljahren stehende Oeffentlichkeit des Jahres 1862 gewirkt hatte, davon legte der Anfang des folgenden Jahres das vollgültigste Zeugniß ab: nahezu gleichzeitig sprangen aus dem sonst verschlossenen Jupiterhaupt unserer Universitätsstadt zwei neue Journale hervor: das geharnischte „Dorpater Tagesblatt,“ und die „Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel,“ während auch im äußersten Nordosten die „Narwaschen Stadtblätter“ auftauchten und schon in ihren ersten Nummern von dem heißen Parteikampfe berichteten, der seit Jahren in dieser kleinen Stadt mit wechselndem Glücke geführt worden war.

In das Jahr 1863 und die erste Hälfte von 1864 fällt die, gleichfalls von journalistischem Waffengeklirr begleitete und schließlich siegreiche Agitation zum Zwecke des Eintritts der Literaten in die Gilden; die Lösung der kurländischen Agrarfrage und die nach allen Seiten hin anregende Versammlung baltischer Landwirthe in Riga; ferner die weitere Entwickelung des Kampfes um das Güterbesitzrecht und endlich — der Anfang des Conflicts mit den einflußreichsten Organen der russischen Publicistik. Wichtiger, gefährlicher und spannender als alles Uebrige ist dieses letzterwähnten Thema seitdem gewesen; da ich es aber hier nicht mit der Ge-

schichte des öffentlichen Geistes im weiten russischen Reich, noch auch mit der auf denselben influirenden europäischen Großpolitik, sondern einzig mit den Provinzialgeschicken unseres Ländchens zu thun haben will, so erspare ich's mir, auf die letzten Gründe der seit dem Sommer 1864 erlebten Gegenwirkung einzugehen. — — —

Wie gründlich aber die Situation sich auch seitdem verändert haben mag, wie bedauerlich es auch immerhin ist, daß manche der Blüthen, die der Lenz 1862 getrieben, verdorrt sind, ehe sie Frucht tragen konnten — wir brauchen uns nur der Zustände vor 1856 zu erinnern, um uns dessen zu vergewissern, daß noch nicht aller Tage Abend und die geistige Bewegung der letzten Jahre nicht spurlos an uns vorüber gegangen ist. Wir dürfen, wenn wir Wahrscheinlichkeitsberechnungen über die voraussichtliche Gestaltung unserer Zukunft anstellen, nicht außer Augen setzen, um wie zahlreiche Factoren der geistigen wie der materiellen Production unser Leben während der letzten zehn Jahre sich bereichert hat. Ziehen wir in Erwägung, welche gute Waffen für die nothwendigen Kämpfe der Zeit neuerdings von uns gewonnen wurden und wie dieses Land durch Jahrzehnte über wenig mehr als mittelalterliche Turnierschilder zu verfügen gehabt hat, so können wir nicht anders als muthig in die Zukunft sehen. Wir haben hier Musterung darüber gehalten, was alles während der letzten Jahre erreicht oder angestrebt worden ist: wer aber sind die Männer gewesen, denen wir diese Errungenschaften verdanken, die bei der ersten gegebenen Möglichkeit einer freieren Bewegung auf dem Platze waren, um, unbeirrt durch das Bewußtsein mangelnder Erfahrung, unvollkommener Bildung und lähmender Isolirung, Hand ans Werk zu legen? Die Kinder einer Epoche waren sie, in der es schon verzweifelte Anstrengung kostete, sich auch nur das Verständniß und die Empfänglichkeit für die großen Zeitideen offen zu halten! Diese Generation von Männern, die hier mit der gewaltigen Neugestaltung unseres Rechtslebens beschäftigt sind, dort den schwierigen Dienst der Presse zu versehen haben, die in der Generalgouvernentskanzellei eine liberale Gemeindeordnung ausarbeiten, im Ritterhause ein neues Steuersystem, in der Raths- und Gildenstube eine neue Stadtverfassung berathen sollen — diese Generation ist in einer Zeit aufgewachsen, in der das Studium des modernen Staatsrechts zu den verbotenen Früchten zählte, in der so manche Lichtstrahlen des europäischen Wissens und Denkens nur durch heimliche Fugen und Spalten Eingang fanden und der persönliche Weltverkehr so sehr behindert war. Was wird

hiernach nicht von einem Geschlecht zu hoffen sein, dem eine unvergleichlich größere Fülle von Hülfsmitteln der Bildung, ein freierer Spielraum für die individuelle Entwickelung und Lebensbethätigung von Jugend auf gegeben ist, das nur zuzugreifen braucht, wo wir Aeltere um die bloße Auffindung der Mittel und Wege uns abzumühen hatten! Die gesteigerten Communications- und Verkehrsmittel der Neuzeit, die Gewährung einer erweiterten Preßfreiheit und die Gewöhnung an Oeffentlichkeit, der größere Reichthum an Lehr- und Bildungsanstalten, endlich die Ansätze eines aufstrebenden Vereins- und Genossenschaftswesens — alles hat Denen, die heute über 30 Jahre alt sind, gefehlt! Wer sollte da nicht mit dem ritterlichen Percy ausrufen:

Man muß denken,
Wenn ohne ihre Hülfe wir dem Feind
Die Spitze bieten konnten, stürzen wir
Mit ihrer Hülfe ihn über Kopf und Hals.

Doch, Herr Redacteur, schon fürchte ich, daß sie diesen von den ersten Strahlen der Märzsonne ausgebrüteten Optimismus kaum anders als mit einem Lächeln aufnehmen und mich an den Revers der Medaille erinnern werden. „Ich hatte selbst oft grillenhafte Stunden" und es kann mich nicht Wunder nehmen, wenn ein einseitiger Hinweis auf die Lichtseiten der Situation bei dem ernsten Beobachter, der der Zeit täglich den Puls fühlt und die Tragweite jedes einzelnen ihrer Symptome in Erwägung zu ziehen hat, mehr oder weniger Mißfallen erregen, wenn, sage ich, Sie, Herr Redacteur, diese meine „Frühlingsgedanken" mit einer ärgerlichen Bemerkung darüber, daß es in dem öffentlichen Leben keine Jahreszeiten gebe, bei Seite schieben sollten. Ist es aber zu leugnen, daß bei der Beurtheilung dessen, was gegenwärtig erstrebt und geleistet wird, die Beurtheiler häufig die Rücksicht auf die Antecedenzien unserer Lage außer Augen setzen und so räsonniren, als ob wir den Anforderungen des gegenwärtigen Augenblicks mit Voraussicht und wohlgerüstet entgegengezogen wären, als ob unseren streitbaren Männern von jeher all jene Uebungsmittel zu Gebote gestanden hätten, an deren langem Gebrauch die Muskeln fremdländischer Athleten erstarkt sind? Sollte die Erinnerung daran, wie es noch vor zehn Jahren bei uns aussah, nicht auch ein bescheidenes Anrecht darauf haben, gelegentlich gehört zu werden und denen zur Ermuthigung zu gereichen, die unter dem Eindruck betrüblicher Niederlagen auf diesem oder jenem Lebensgebiete die Hände sinken lassen? Und dazu noch haben wir

lichtes, warmes Frühlingswetter! Warum sollten Sie nicht der Natur, die zu neuer Lebenslust, neuen Lebenshoffnungen einladet, das Recht einräumen, auch ein Wort in Ihren Blättern mitzusprechen? Wer mag denn bei so schönen Tagen an die überstandene rauhe Jahreszeit zurückdenken? — jene Jahreszeit, in Bezug auf welche Friedrich Rückert von den Schwalben gesungen hat:

Glücklich sind, die schlafen, und die
Sind beglückter, die wandern aus;
Doch die wachen und bleiben hie,
Frieren in Nacht und Wintergraus.

X.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. April 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Das Verhältniß des Provinzialgesetzbuchs zu den alten Rechtsquellen.

Wem ist nicht bekannt, daß unser provinzielles Recht das seit Jahrhunderten ersehnte Ziel einer einheitlichen systematischen Zusammenfassung, wenigstens seinem größten Theile nach, in letzterer Zeit erreicht hat? Seit 1845 besitzen wir eine Sammlung unseres Verfassungs- und Ständerechts, seit dem vorigen Jahre eine Codification unseres Privatrechts. Während die Praxis wohl schon in tausenden von Verfügungen und Urtheilen von diesem für unser baltisches Rechtsleben so eminent wichtigen Ereigniß Notiz genommen hat, sehen wir dagegen unsere Rechtswissenschaft über dasselbe das tiefste Schweigen beobachten. Uns scheint dies um so mehr bedauernswürdig, als einerseits bei so fundamentalen Neuerungen, wie sie die Codification des Rechts in das Rechtsleben eines Volkes bringt, die Praxis, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, der unterstützenden Belehrung der Theorie am allerwenigsten entbehren kann, und als andererseits gegenüber der Thatsache, daß wir sowohl eine nach Umfang als nach innerem Werth nicht unbedeutende juristische Literatur besitzen, die einstmals auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus die größte Beachtung und Anerkennung fand, in der leblosen Stille unserer heutigen Jurisprudenz ein herber Vorwurf für die Jetztzeit erblickt werden muß.

Unter den vielen Fragen, die sich mit der Inkrafttretung unserer Codification erhoben haben und der wissenschaftlichen Klärung oder Lösung warten, ist wohl eine der wichtigsten die Frage, in welchem Verhältniß das

neue codificirte Recht zu den alten Rechtsquellen stehe, ob eine und welche Bedeutung diesen letzteren neben jenem noch zukomme? Wenn wir es hier unternehmen, diese Frage zur Erörterung zu bringen, so geschieht es weit mehr in Veranlassung des Wunsches, die wissenschaftliche Discussion darüber, wie auch über die Fragen unserer Codification überhaupt, anzuregen, als im Glauben, sie in ihrer ganzen Tiefe erschöpft zu haben.

Wir stellen uns in der Behandlung unserer Aufgabe auf den rein praktischen Standpunkt des das Recht sprechenden Richters, der unbekümmert um das Vorhandensein der weiter zurückliegenden staatsrechtlichen Entstehungsbedingungen neuer Rechtsregeln, schon alles das als bindende Rechtsnorm in unseren Provinzen anzuerkennen hat, was von der allerhöchsten Staatsgewalt als Gesetz ausgegangen und bei uns als solches publicirt ist, und der die Frage nach Art und Maß der Anwendbarkeit der Gesetze nach den dieselbe regelnden Verordnungen und den aus diesen sich ergebenden wissenschaftlichen Folgerungen zu beantworten hat.

Darnach werden wir als die gesetzlichen Grundlagen, nach denen die Wirksamkeit des codificirten Rechts und der alten Rechtsquellen zu bemessen und das Verhältniß beider zu einander zu bestimmen ist, in erster Linie anzusehen haben den an die Spitze des ersten Theils des Provinzialrechts gestellten und gewissermaßen den Untergrund für das ganze Codificationswerk bildenden allerhöchsten Promulgationsukas vom 1. Juli 1845, ferner die mittelst Senatsukas vom 23. November 1864 Nr. 69916 publicirte allerhöchste Publicationsverordnung zum 3ten Theil desselben, dem Privatrecht, vom 12. November 1864 (Patent der livl. Gouvernementsverwaltung Jahrgang 1865 Nr. 5) und die Einleitungsbestimmungen des Privatrechts, in zweiter Linie aber die Publicationsverordnung zum Reichsgesetzbuch, das Manifest vom 2. Februar 1833. Letztere, wiewohl sie nur bestimmt war, die Anwendbarkeit des Reichsgesetzbuchs zu bestimmen, ist dennoch auch für die rechtliche Bedeutung der Codification unseres Provinzialrechts von normirender Wichtigkeit, da die Zusammenstellung des Provinzialrechts im Ganzen nach demselben Plan und unter gleichen Gesichtspunkten wie die Sammlung der Reichsgesetze ins Werk gesetzt worden ist, wie dies schon aus einer flüchtigen Vergleichung beider Codificationen mit einander hervorgeht und sich auch in den beiden Publicationsverordnungen zu unserem Provinzialrecht ausdrücklich ausgesprochen findet. So heißt es in dem Ukas vom 1. Juli 1845 (gleich zu Anfang):

„Nachdem die im ganzen Umfange Unseres Reiches geltenden Gesetze durch die Veröffentlichung des allgemeinen Reichsgesetzbuches in eine wohlgefügte Ordnung und Einheit gebracht worden, erachten Wir für nothwendig, zum Besten der Bewohner derjenigen Gouvernements und Gebiete, in welchen einige besondere Rechtsbestimmungen Kraft haben, dieselben wo gehörig in den Bestand selbst des allgemeinen Reichsgesetzbuchs einzuschalten, oder sie zum Gegenstande abgesonderter, nach demselben Plane geordneter, Sammlungen zu machen."

Und dem entsprechend ist in beiden Ukasen befohlen: daß die Bestimmungen des Provinzialrechts in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in derselben Grundlage wie die Artikel des allgemeinen Reichsgesetzbuches anzuziehen und in Anwendung zu bringen sind.

Wenden wir uns nun, auf diesen Einführungsgesetzen fußend, zur Beantwortung unserer Frage.

Der Codification der Reichsgesetze, und demzufolge des Provinzialrechts, liegt der Gedanke einer Trennung der abstracten Rechtsregel von ihrer sprachlichen Erscheinungsform, ihrer Wortfassung, zu Grunde. Die Codification unternahm es aus dem bisher bestehenden Recht ein neues Gesetzbuch in der Art hervorgehen zu lassen, daß sie, ohne das alte Recht nach seiner materiellen Seite hin in irgend etwas zu verändern und ohne den alten Quellen nach der Seite ihres Inhalts ihre bindende Kraft zu nehmen, bloß für die Form desselben eine neue Basis schuf.

Das russische Reichsrecht, und ebenso unser Provinzialrecht, beruht daher heute seinem größten Theile nach in jeder einzelnen seiner Bestimmungen auf einer doppelten Quelle. Die bindende Autorität für den Inhalt desselben liegt in den alten Quellen, die bindende Kraft für seine Form liegt in der Codification, oder mit andern Worten, ihrem Inhalte nach gelten die Bestimmungen desselben, weil sie durch die alten Gesetze, Verträge und Gewohnheiten entstanden sind, ihrer Form nach aber, weil sie in dem neuen Gesetzbuch ihren Platz haben. Wir wissen nicht, ob in einem andern Lande das Recht jemals in gleichem Sinne codificirt worden ist. Die uns bekannten fremdländischen Codificationen alter und neuer Zeit verfolgten einen andern Weg: entweder hoben sie das alte Recht als Rechtsquelle überhaupt ganz auf und machten sich zur ausschließlichen Rechtsquelle, wie z. E. die Justinianeische Codification, das Corpus juris civilis, und in neuer Zeit das preußische Landrecht, das österreichische

bürgerliche Gesetzbuch, der Code Napoléon und das sächsische bürgerliche Gesetzbuch; oder sie schufen, das alte Recht als formelle Rechtsquelle bestehen lassend, neben diesem ein Gesetzbuch, das, wenn es auch seinem Inhalte nach dem alten Recht entnommen war, doch denselben nicht auf die alten Quellen stützte, sondern in sich selbst die Autorität sowohl für den Inhalt als für die Form trug. Diesen Charakter tragen z. B. die verschiedenen particularrechtlichen Landesordnungen und Landrechte Deutschlands während des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, unter denen wohl am meisten der Codex Maximilianeus Bavaricus bekannt ist. Was zu dieser eigenthümlichen Auffassung der Codification in Rußland Veranlassung war, ist offenbar die ausschließlich auf die Form gerichtete Tendenz der russischen Codificationen. Die Massenhaftigkeit des russischen Rechtsmaterials und seine Zersprengtheit in tausenden von einander abliegenden Ukasen drohten die Anwendung des russischen Rechts, indem sie dasselbe geradezu unfindbar machten, zur Unmöglichkeit zu machen. Diesem sollte nun durch die Codification abgeholfen werden, indem dieselbe jenes sowohl äußerlich an eine Stelle zusammentragen, als auch seinem innern Zusammenhange nach ordnen sollte. An dem Inhalt des alten Rechts sollte nichts geändert werden, sei es weil ein Bedürfniß darnach noch nicht vorhanden, sei es weil eine solche Aenderung noch gar nicht vorbereitet war, die Inangriffnahme einer Sammlung der Gesetze überhaupt aber aus obigen Gründen nicht länger aufgeschoben werden konnte. So ergab sich gewissermaßen von selbst die Abstraction von der ideellen Rechtsregel, die kraft der alten Quellen fortbestehen sollte, und der äußern Form derselben, die der Erneuerung bedürftig, auf eine neue Basis zu stellen war. Daß dies das Verhältniß ist, in dem das neue Recht in der russischen Reichs- sowie in unserer Provinzial-Codification zum alten Recht steht, ergiebt sich mit voller Gewißheit aus dem Manifest vom 2. Februar 1833 und den Promulgationsukasen zum Provinzialrecht vom 1. Juli 1845 und 12. November 1864. Die betreffenden Stellen aus diesen sind folgende:

Manifest vom 2. Februar 1833, Pkt. 4: „Da das Corpus juris nichts in der Kraft und im Wesen der bisherigen Gesetze ändert, sondern sie bloß in eine einfache und geordnete Form bringt: so soll x. rc."

Ebendaselbst, Pkt. 2: „. . . daß in allen Fällen, wo bisher die einzelnen Gesetze angewendet und . . . angeführt worden, von dem obigen Zeitpunkte an, die betreffenden Artikel des Corpus juris angewendet und angeführt werden sollen."

Promulgationsukas vom 1. Juli 1845, Pkt. 5: „daß in Beziehung auf dieses Provinzialrecht der Ostseegouvernements, — durch welches ebensowenig als durch das allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und die Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein System gebracht werden — rc. rc."

Ebendaselbst, Pkt. 2: „daß von dieser Zeit an die Artikel derselben" (der ersten Theile des Provinzialrechts) „in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angezogen und in Anwendung gebracht werden sollen rc. rc."

Promulgationsukas vom 12. November 1864: „ . . . Befehlen Wir . . . 2) von diesem Zeitpunkt ab die Artikel derselben" (der Sammlung der Civilgesetze) „in den Verhandlungen aller Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in derselben Grundlage wie die Artikel des allgemeinen Reichsgesetzbuchs anzuziehen und in Anwendung zu bringen."

Einmal ist hier gesagt, daß das alte Recht seine Kraft und Geltung in seinem ganzen Umfange behalten soll, zugleich aber auch, daß an Stelle des alten Rechts das neue anzuwenden sei. Wie läßt sich das vereinigen? Offenbar nicht anders als durch die Annahme, daß das neue Recht nichts mehr als eine neue Form des kraft seiner früheren Quellen fortbestehenden alten Rechts sein will, daß in der Form der Codification nichts Anderes als das alte Recht seine Kraft übt. Auf diese Auffassung von der Codification des russischen Reichs- und Provinzialrechts weist auch eine Schrift hin, in der nach den Originalacten aus dem Archive der eigenen Kanzellei Sr. Kaiserl. Majestät die Grundsätze und Gesichtspunkte, nach denen dieselbe ins Werk gesetzt worden, zusammengestellt worden sind, die so betitelte „Geschichtliche Einleitung in das Corpus juris des russischen Reichs." Wir heben zwei Stellen aus ihr hervor:

S. 152: „Es ist demnach ein unauflösliches Band, welches zwischen den Artikeln des Corpus juris und dem ursprünglichen Texte der Gesetze besteht und immer bestehen muß; diese beiden Formen einer und derselben Gesetzgebung müssen unzertrennlich sein."

S. 110: „Fände sich ein Widerspruch zwischen verschiedenen Artikeln derselben Verordnung, so würde" (davon gingen die Codificatoren aus) „in einem solchen Fall dessen Ausgleichung nur der gesetzgebenden Gewalt zustehen. Bei einem Corpus legum muß man sich darauf beschränken, jedes Gesetz so wiederzugeben, wie es wirklich lautet, ohne eine Abänderung oder Verbesserung."

Aus diesem dem Verhältniß der Codification zu den alten Quellen zu Grunde liegenden Gedanken lassen sich im einzelnen folgende Sätze ableiten.

1) Wenn in der Codification Entscheidungsnormen für einen bestimmten Fall vorhanden sind, so können nur diese zur Anwendung gelangen, nicht die entsprechenden Bestimmungen des alten Rechts, denn für diesen als Regel gesetzten Fall hat das alte Recht seiner Form nach seine bindende Kraft verloren.

Vgl. Manifest vom 2. Februar 1833, den cit. Pkt. 2.

2) Wo die Codification eine Rechtsbestimmung des früheren Rechts nicht in sich aufgenommen hat, findet diese ihre volle Anwendung. Denn da das alte Recht in seinem ganzen Umfange fortbestehen soll, so müssen auch die nicht in die Codification aufgenommenen Bestimmungen desselben ihre Kraft bewahrt haben. Bestand können sie aber doch nur haben unter einer bestimmten Form, hat ihnen die Codification eine solche nicht verliehen, so muß es selbstverständlich die alte Form sein, unter der sie fortbestehen. Diese subsidiäre Geltung des alten Rechts wird jedoch in ihrer thatsächlichen Anwendung erheblich dadurch erschwert, daß der Promulgationsukas vom 1. Juli 1845 und für das Reichsgesetzbuch das Manifest vom 2. Febr. 1833 auf dieselbe die Grundsätze anwendet, die reichsrechtlich von der Ergänzung von Gesetzen gelten. Bekanntlich ist aber der Weg, auf dem nach dem Reichsrecht ein Gesetz zur Geltung gelangt, der, daß die Behörde, die in einem concreten Fall eine Gesetzeslücke empfindet, ihrer Oberbehörde darüber vorzustellen und diese darnach beim Senate eine Ergänzung zu exportiren hat, die wiederum, wenn sie, was in der Regel der Fall sein wird, eine ganz neue Bestimmung enthält, der allerhöchsten Bestätigung bedarf.

Reichsgesetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgesetze Art. 49 u. Art. 51 Anm.

Dies wäre demnach denn auch die unerläßliche Procedur, durch die eine nicht in die Codification aufgenommene Bestimmung des alten Rechts zur Anwendung kommen könnte, nur daß hier überall nicht der Senat die allerhöchste Bestimmung einzuholen brauchte, da eine solche Ergänzung nicht eine Neuerung des Rechts, sondern eine Bestätigung des schon bestehenden enthielte. Die Stelle, in der der Promulgationsukas vom 1. Juli 1845 die Bedeutung des alten Rechts für die Ergänzung des neuen zugleich mit der obgedachten Beschränkung ausspricht, ist dieselbe, von der wir einen Theil bereits oben angeführt haben, und lautet vollständig folgendermaßen:

„..... hat der dirigirende Senat ..... bekannt zu machen ..... daß in Beziehung auf dieses Provinzialrecht der Ostseegouvernements, — durch welches ebenso wenig als durch das allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein System gebracht werden, — die für den Fall einer Unklarheit im Wesen des Gesetzes selbst, oder aber eines Mangels oder einer Unvollständigkeit in seiner Darlegung, vorgeschriebene Ordnung der Erläuterung und Ergänzung dieselbe bleibt, wie sie bisher bestanden hat."

Auf den ersten Blick könnte man vielleicht glauben, daß diese Stelle mit dem Falle, wo in der Codification eine Bestimmung des älteren Rechts ganz fehlt, nichts zu thun, sondern daß sie bloß die Mangelhaftigkeit einzelner Bestimmungen derselben im Auge habe, sei es, daß solche in einer Vieldeutigkeit, sei es, daß sie in einer Unvollständigkeit des Sinnes derselben bestehe.

Daß dem aber nicht so ist, sondern die Stelle sich ebensowohl auf den Fall einer in der Codification gänzlich fehlenden Bestimmung des alten Rechts als auf die Fehlerhaftigkeit der in derselben vorhandenen Bestimmungen bezieht, ist ersichtlich einmal daraus, daß in ihr ausdrücklich auch von Ergänzung des Rechts die Rede ist, während bei jener Auffassung doch wohl nur von Erläuterung des Rechts allein gehandelt werden könnte, und dann daraus, daß es, um allein die Interpretation des neuen Rechts aus dem alten Recht zu rechtfertigen, nicht erst der Behauptung bedurft hätte, daß das alte Recht seine bindende Kraft bewahrt habe, da die Interpretation aus diesem, auch abgesehen von seiner noch fortbestehenden Kraft, jedenfalls zulässig wäre, nicht so aber die Ergänzung ganz fehlender Bestimmungen. Ueberdem ergiebt sich dieser Sinn der Stelle aus einem correspondirenden Passus des erwähnten Manifestes zum Reichsgesetzbuch, dem jene offenbar nachgebildet worden ist und den wir zum Theil auch schon kennen gelernt haben. Da heißt es:

„Da das Corpus juris nichts in der Kraft und im Wesen der bisherigen Gesetze ändert, sondern sie bloß in eine einfache Form bringt, so soll, sowohl im Fall einer Dunkelheit des Sinnes des Gesetzes selbst, als auch im Fall einer Lücke oder einer Unvollständigkeit hinsichtlich der Auslegung und Ergänzung dasselbe Verfahren wie bisher beobachtet werden."

Indessen ist die Zeit für den Fortbestand jener thatsächlichen Fesselung der subsidiären Geltung der alten Rechtsquellen nur noch eine kurz gemessene.

Denn sowohl die neue russische Civilprozeßordnung als auch der der allerhöchsten Bestätigung entgegengehende Entwurf zu dem ostseeprovinzialen Civilprozeß sprechen dem Richter die volle Urtheilsfähigkeit über das, was im einzelnen Falle als Recht zu gelten habe zu und verbieten aufs strengste — was früher ausdrücklich geboten war — daß der Richter um einer Lückenhaftigkeit des Gesetzes willen seine Entscheidung aufschiebe oder versage.

Russische Civilprozeßordnung Art. 9 und 10.
Entwurf des 4ten Theils des Provinzialrechts Art. 10 u. 11.

Der Richter ist daher mit der Inkrafttretung der neuen Proceßordnungen auch hinsichtlich der Ergänzung des neuen Rechts aus den alten Quellen auf seine eigne Füße gestellt.

Hinsichtlich der subsidiären Geltung der alten Rechtsquellen ist für den dritten Theil des Provinzialrechts, das Privatrecht, noch ein besonderes Bedenken zu erledigen. In der Einleitung zu diesem Theil heißt es im Art. XXI:

„Findet sich in diesem Privatrecht für eine einzelne Rechtsfrage keine Vorschrift, so ist eine solche Frage nach denjenigen Bestimmungen des Privatrechts zu beurtheilen, mit denen sie durch Gleichheit des Grundes innerlich verwandt erscheint."

Hiernach könnte man nämlich meinen, daß für das Privatrecht die subsidiäre Geltung der alten Rechtsquellen ausgeschlossen sei. Denn ausdrücklich scheint hier gesagt zu sein, daß unmittelbar nach der Privatrechtssammlung, wenn es in dieser an Entscheidungsnormen fehlen sollte, die Analogie zu entscheiden habe; und von selbst scheint sich zu ergeben, daß hinter der Analogie für eine neue Entscheidungsquelle nicht mehr Raum sei. Wir wollen zuerst die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung der Stelle darzuthun suchen und dann unsere Erklärung von ihr geben.

Wie wir eben gesehen haben, ist nicht nur nirgends die Kraft der alten Rechtsquellen seit Emanirung der Codification aufgehoben, sondern der Fortbestand derselben auch fürs ganze Provinzialrecht in dem namentlichen Ukas vom 1. Juli 1845 ausdrücklich ausgesprochen worden. Wollte man nun auf Grund jener Stelle die subsidiäre Geltung der alten Quellen für das Privatrecht als ausgeschlossen betrachten, so müßte man offenbar zugleich behaupten — da, wenn die alten Quellen fortbeständen, ihre subsidiäre Anwendbarkeit eine nothwendige Folge wäre — daß durch diese Stelle die Kraft der alten Privatrechtsquellen überhaupt aufgehoben

sei. Diese Behauptung wäre aber wiederum identisch mit der, daß die Codification des Privatrechts auf einem ganz anderen Grundprincipe beruhe als auf dem der ersten beiden Theile des Provinzialrechts und daß der Gesetzgeber für das Privatrecht von seinem für das ganze Codificationswerk entworfenen und in dem Ukas vom 1. Juli 1845 niedergelegten Plane prinzipiell abgewichen sei. Alles dieses müßte in jenem Satz verborgen liegen. Dagegen aber, daß dies der Inhalt des Satzes sei, spricht einerseits das, daß der Gesetzgeber in dem Einführungsukase zum Privatrecht, woselbst er doch unerläßlich davon Erwähnung hätte thun müssen, nicht nur dieser principiellen Abweichung von seinem frühern Plan mit keiner Silbe erwähnt, sondern auch ausdrücklich erklärt, jenem frühern Plan durch Publication desselben weitere Erfüllung zu geben *), andererseits aber auch — und das ist entscheidend — daß die Geltung des Satzes auf römischrechtliche Stellen zurückgeführt wird. Kann es schon nicht zweifelhaft sein, daß es zur Feststellung einer so eminenten Bestimmung, wie die Aufhebung aller frühern Rechtsquellen im ganzen Gebiete des Privatrechts, eines besonderen neu zu erlassenden Gesetzes bedurft hätte, so ist vollends gewiß, daß eine solche Frage, deren Voraussetzungen sowohl rein staatsrechtlich als auch neu in der Gegenwart begründet sind, auf Grund des römischen Rechts am allerwenigsten entschieden werden konnte. Für uns erklärt sich jene Stelle folgender Maßen. In dem namentlichen Ukas vom 1. Juli 1845 waren, wir wiederholen es, die höchsten Reichsbehörden und insbesondere der Senat für allein competent erklärt worden, die Lücken des Codificationsrechts aus dem alten Recht zu ergänzen. Fehlte es dem örtlichen Richter in der Codification an einer Entscheidungsnorm, so hatte er sich durch seine vorgesetzten Behörden an den Senat zu wenden. Nun war es auf Grund römischen Rechts vor der Codification unserm einheimischen Richter gestattet, im Fall einer im Privatrecht mangelnden Bestimmung die vorhandenen Regeln desselben analog auszudehnen. Die Codificatoren des Privatrechts sahen sich daher in die Lage versetzt, da sie sich der eben erwähnten Vorschrift des namentlichen Ukases nicht entziehen konnten, entweder unserm Richter jenes Recht zur analogen Ausdehnung des Gesetzes ganz zu nehmen und überall da, wo es in der Codification an einer Bestimmung fehlen würde, dem Senate die Entscheidung in die Hand zu geben oder die Analogie als Entscheidungsquelle sofort nach dem Codificationsrecht und vor den alten Quellen

*) Gleich zu Anfang desselben (Patent d. livl. Gouvernementsverw. Jahrg. 1865 № 5).

eintreten zu lassen. Da jenes nicht in ihrer Macht stand, so mußte sich dieses von selbst ergeben. Damit ist natürlicher Weise das alte Recht als Entscheidungsquelle nicht aufgehoben, sondern nur zeitweilig hinter die Analogie gerückt worden. Hört der Zwang, unter dem dies geschehen war, auf und wird der örtliche Richter, wie dies durch die neuen Proceßordnungen geschieht, in sein natürliches Recht, alle bestehenden Rechtsquellen von sich aus frei zur Anwendung zu bringen, wieder eingesetzt, so müssen selbstverständlich die alten Rechtsquellen auch ipso jure an ihren natürlichen, ihnen durch jenen namentlichen Ukas angewiesenen Platz, der unmittelbar nach der Codification und **vor** der Analogie ist, treten *).

Daß die Zahl der Rechtsnormen, die aus dem alten Recht in die Codification nicht übergegangen sind, sowohl auf dem Gebiete des öffentlichen als auf dem des Privatrechts nicht ganz gering ist, kann Einem nicht leicht entgehen. Aus dem öffentlichen Recht sei beispielsweise nur erinnert an die höchst dürftigen Bestimmungen der Codification über die rechtliche Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche in unseren Provinzen, aus dem Privatrecht nur an den Mangel ausreichender Bestimmungen über das Dotalsystem, das auch bei uns eine vertragsmäßig zulässige Form des ehelichen Güterrechts ist (s. d. Art. 14, 16 flg. des 3. Theils des Provinzialrechts), ferner an das Fehlen der publicianischen Klage, des Anerkennungsvertrages und des Instituts der Uebernahme fremder Schulden.

3) Es fragt sich weiter, wie es in den Fällen zu halten ist, wo eine Bestimmung der Codification im offenbaren Widerspruch zu einer des alten Rechts steht, wo jene also eine Aenderung des alten Rechts auch seinem Inhalte nach enthält. Natürlich meinen wir hier nicht jene einzelnen behufs Abänderung des alten Rechts neu erlassenen Gesetze, die sich in der Codification eingereiht finden, sondern diejenigen Normen, die sie selbst auf eine alte Rechtsquelle stützt und die nichts desto weniger von dieser abweichen. Zunächst ist soviel klar, daß die Absichtlichkeit einer solchen Aenderung durch den Codificationsplan, nach welchem das alte Recht unverändert fortbestehen sollte, ausgeschlossen ist. Sie kann daher nur **irrthümlicher**

*) Eine andere Erklärung der Stelle, die aber der obigen bei weitem nachstehen möchte, wäre auch damit gegeben, daß man in derselben die Worte „in diesem Privatrecht" nicht in dem Sinne des codificirten Privatrechts, sondern des provinziellen Privatrechts überhaupt mit Einschluß des alten als subsidiärer Quelle auffaßte, wobei dann im Gegensatz dazu das Reichsprivatrecht zu denken und der Stelle die Nebenabsicht zuzuschreiben wäre, den Gedanken der subsidiären Anwendbarkeit des russischen Reichsrechts, die ja zuweilen behauptet worden, auszuschließen.

Weise durch die Codificatoren vorgenommen sein. Was folgt aber daraus? Sind wir an den Irrthum gebunden oder nicht? Diese Frage ist zu bejahen. Denn einer solchen Abänderung eines einzelnen Rechtssatzes liegt stets eine besondere Auffassung zu Grunde, die die Codificatoren von dem Sinne desselben hatten. Wie ungerechtfertigt diese in der That auch sein mag, ihnen schien sie gerade die richtige. Nun war es nicht, was wir bisher allein kennen gelernt haben, die ausschließliche Tendenz der Codification, den alten ihre Rechtskraft auch fernerhin bewahrenden Rechtsnormen eine neue bindende Form zu geben, sondern zugleich auch, ihren wahren Sinn, der früher vielfach dunkel und bestritten war, gesetzlich festzustellen. Das ist ausdrücklich in den erwähnten Einführungsgesetzen zu den Codificationen unseres Provinzialrechts und des Reichsrechts ausgesprochen. In dem Ukas vom 1. Juli 1845 ist davon die Rede, daß der zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzellei Sr. Kaiserlichen Majestät, die mit dem Codificationswerke betraut war, ausdrücklich auch Allerhöchst befohlen war: „die geltenden Rechtsbestimmungen in volle Gewißheit und Bestimmtheit zu bringen." Und dem entsprechend, lesen wir im Manifest zum Reichsgesetzbuch, daß der allerhöchste Befehl, der dessen Zusammenstellung anordnete, auch speciell die Anweisung enthielt, die geltenden Gesetze „in ihrem wahren Sinn darzustellen." Damit ist aber der Auffassung der Codification über den Sinn der alten Rechtsbestimmungen der gesetzliche Stempel aufgedrückt worden. Ihre Auffassung ist von der gesetzgebenden Gewalt durch Bestätigung der Codification als die allein wahre und richtige Auffassung anerkannt worden und muß daher wie dort, wo sie eine Unklarheit oder Vieldeutigkeit einer alten Bestimmung zurechtstellt, so auch da, wo sie einen neuen Sinn einer solchen unterstellt, als auslegendes Gesetz, als authentische Interpretation gelten. Eine solche Abänderung des alten Rechts auf dem Wege der Interpretation enthält beispielsweise der vielberufene Artikel 1. des dritten Theils des Provinzialrechts, indem er im Gegensatz zum alten Recht — wenn auch in Uebereinstimmung mit der thatsächlich herrschenden Praxis letzterer Zeit — die Schließung der s. g. gemischten Ehen nach dem Reichsrecht beurtheilt wissen will, und ferner aus dem Privatrecht auch die Art. 760—770, nach welchen die römisch-rechtlichen, nur auf öffentliche Flüße Anwendung leidenden Grundsätze von der insula nata, dem alveus derelictus, der avulsio und der alluvio*) der Natur der

*) § 2 Inst. de rer. divis. (2. 1); § 22—24 eodem; L 1 § 6 u. § 4 de flum. (43. 12); Arndts Pandekten § 153.

Sache zuwider auch auf Privatflüsse ausgedehnt sind, und der Art. 578, nach welchem die nothwendigen Kosten außer dem Diebe jedem, der sie verwendete, schlechterdings vergütet werden sollen, während nach dem bisherigen Recht ein solcher Anspruch des Verwenders nur begründet war, entweder wenn er die Sache, auf die er den Aufwand gemacht hatte, noch detenirte, und dann auch nur insofern, als er bis Erstattung der Auslagen ein Retentionsrecht an der Sache hatte, oder wenn er bei Verwendung der Kosten als negotiorum gestor gehandelt hatte*).

4) Nicht erst damit, daß noch jetzt die alten Quellen die rechtliche Grundlage bilden, auf der die bindende Kraft des neuen Rechts seinem Inhalte nach beruht, sondern allein schon dadurch, daß dieses seinen Inhalt aus dem alten geschöpft hat, werden die alten Quellen die wichtigste Interpretationsbasis für das neue Recht. Interpretiren heißt, sich zum Bewußtsein bringen den Rechtsgedanken, den der Gesetzgeber in ein bestimmtes Gesetz hineinlegen wollte. Hat nun der Gesetzgeber, wie es bei der Codification der Fall ist, nicht erst einen neuen Gedanken geschaffen, sondern denselben nur dem früheren Recht entnommen, so erhellt von selbst, daß dieses frühere Recht uns am besten belehren kann, seinen Gedanken in seiner vollen Wahrheit und seiner ganzen Tiefe zu erfassen. Zu hüten wird man sich nur davor haben, aus dem alten Recht den Gesetzgeber zu corrigiren, indem man einer Bestimmung auch dort den Sinn beilegen wollte, den dieselbe im alten Recht gehabt hat, wo ihr klarer Wortlaut ihn ausschließt. In einem solchen Fall ist, wie wir schon gezeigt haben, der Gesetzgeber selbst Interpret des alten Rechts und daher seine Auffassung bindend. Die Interpretation des codificirten Rechts aus dem alten Recht hat daher, falls nicht jenes geradezu einen Widersinn enthielte, seine unübersteigbare Grenze an der Klarheit und Gewißheit seines Ausdrucks. Die Frage nach den zuständigen Organen für diese Interpretation ist für die beiden ersten Theile des Provinzialrechts, das Verfassungs- und Ständerecht, und für den dritten Theil, das Privatrecht, verschieden zu beantworten. Nach der schon unter 2 angeführten Stelle des Promulgationsukases zum ersten und zweiten Theil des Provinzialrechts (Pkt. 5), die von der Erläuterung und Ergänzung des neuen Rechts aus dem alten handelt, muß angenommen werden, daß eine

---

*) L 27 § 5, L 30 D. de rei vindicat. (6, 1); L 45 pr. D. de negot. gest. (3, 5); Arndts Pandekten § 168.

solche Interpretation in Ansehung der beiden ersten Theile nur dem Senate zusteht, welcher durch Vermittelung der Oberbehörden in dem Fall des jedesmaligen Bedürfnisses um eine solche anzugehen ist.

Reichsgesetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgesetze Art. 52.

Der Fall nur etwa würde auszunehmen sein, wo die Fehlerhaftigkeit einer Bestimmung des codificirten Rechts darin bestehen möchte, daß sie in einem unentwirrbaren Widerspruch mit einer andern Stelle desselben stände. Hier wird die Interpretation aus dem alten Recht auch den niedern Behörden gestattet sein, da das Reichsrecht hinsichtlich eines solchen Mangels der Gesetzgebung die Interpretation jeder Behörde zugesteht.

Reichsgesetzbuch Bd. 1, Reichsgrundgesetze Art. 65.

Anderes gilt für das Privatrecht. Wenn auch für dieses nirgends ausdrücklich des alten Rechts als einer Hülfsquelle der Auslegung gesetzliche Erwähnung geschehen ist, so wird doch in den Einleitungsartikeln desselben XVI—XXIII seine Interpretation dem ordentlichen Richter gestattet und schließen namentlich die Hülfsmittel, die dabei dem Richter an die Hand gegeben werden, stillschweigend den Gebrauch des alten Rechts zur Interpretation in sich. Als Hülfsmittel der Interpretation werden daselbst jene drei bekannten aufgeführt: innerer Zusammenhang der Gesetzgebung (Art. XX), Zusammenhang des Gesetzes mit seinem Grunde (XVI) und innerer Werth des aus der Auslegung hervorgehenden Inhalts (XVII). Nun ist aber nichts so gewiß, als daß ein jedes dieser drei mehr oder weniger auf das alte Recht zurückführt. In unserm Recht, das nicht zum kleinern Theil auf Verträgen und zu der Kraft eines Gesetzes erhobenen wissenschaftlichen Schriften beruht, mußte die Codification, der es überall auf eine kurze, prägnante Formulirung des Rechtsstoffs und eine Zertheilung desselben in bestimmte einzelne Rechtssätze ankam, häufig das historisch Vereinte von einander lösen, die Grenze zwischen der eigentlichen Rechtsregel und dem wissenschaftlichen Apparat ziehen und den zur Herrschaft bestimmten Rechtsgedanken von seinem bloß zur Motivirung dienenden Grunde trennen. Um daher den inneren Zusammenhang, in dem mehrere Bestimmungen zu einander stehen, um ihre historische Verbindung mit einander oder die Gründe ihrer Entstehung und ihres Werthes kennen zu lernen, ist man auf das alte Recht zurückzugehen gezwungen. Für die Wissenschaft folgt daraus die Unentbehrlichkeit des fortdauernden Studiums unseres alten Rechts (das außerdem auch schon durch die subsidiäre Anwendbarkeit desselben geboten ist), für die Praxis, daß nach wie vor in unsern

Gerichtsfälen und in den Prozeßverhandlungen das alte Recht neben dem neuen fortleben wird — wenn auch regelmäßig nicht als bindende Norm, so doch als Achtung gebietende Interpretationsquelle.

5) Noch ist ein Wort zu sagen über die Grenzen der Zeit, die die Anwendbarkeit des alten Rechts von der des neuen abschließen. Ist das neue Recht von dem Augenblicke, in welchem es in Kraft gesetzt worden (für die beiden ersten Theile war es der 1. Januar 1846, für den dritten Theil der 1. Juli 1865), auf alle nach dieser Zeit zur gerichtlichen Entscheidung kommenden Fälle anzuwenden oder nur auf die Rechtsverhältnisse, die nach jener Zeit selbst erst zur Entstehung gekommen sind?

Es ist hier der Natur der Sache nach zu unterscheiden zwischen den bei weitem den größten Theil bildenden Rechtsbestimmungen, die auf der Kraft der alten Rechtsquellen beruhen und dem kleinen Theil derjenigen, die erst durch ein neues allerhöchst erlassenes Gesetz (wie z. B. die von dem Erwerb durch Specification und Vermischung handelnden Art. 789—798 des Privatrechts) Geltung erlangt haben. Jene Bestimmungen müssen auf die vor der Inkrafttretung der Codification entstandenen Rechtsfälle zurückgezogen werden, da sie ja das bisherige Recht entweder ganz unverändert erhalten oder doch nur mit solchen Abänderungen, die der Gesetzgeber als Abänderungen nicht anerkennen will, in denen er vielmehr den allein wahren, wenn auch verkannten Sinn des alten Rechts erblickt. Es ist ein überall herrschender, weil durch die Natur der Sache selbst gebotener, Grundsatz, den überdies auch das russische Reichsrecht ausdrücklich anerkennt,

Reichsgesetzbuch, Reichsgrundgesetze Art. 61 Pkt. 1,

daß alle das alte Recht bloß bekräftigende und auslegende Gesetze retrotrahirt werden. Die andere Kategorie von Rechtsbestimmungen, die auf neuen Gesetzen beruhenden, dagegen können natürlich nur auf die Rechtsverhältnisse Anwendung finden, die nach der Inkrafttretung der Codification, durch welche sie zur Publication gediehen sind, erst zur Entstehung gelangten. Das folgt daraus, daß die Gesetze regelmäßig keine rückwirkende Kraft haben. Nicht ganz in Uebereinstimmung mit letzterem steht seinem Wortlaute nach eine Bestimmung der Publicationsverordnung des dritten Theils des Provinzialrechts. Dort heißt es nämlich, „daß die Artikel dieser Sammlung, welche nothwendige Ergänzungen zu dem bis hiezu in Geltung gewesenen Gesetzen enthalten, nur bei den Sachen in Anwendung zu bringen sind, welche nach Veröffentlichung dieser Sammlung anhän-

gig werden." Hiernach müßte also schon zur Anwendbarkeit dieser neuen supplirenden Gesetze genügen, daß die betreffende Sache nach der Publication des Gesetzbuchs anhängig geworden ist, während wir außerdem noch verlangen, daß das ihr zu Grunde liegende Rechtsverhältniß erst nach diesem Zeitpunkt zur Entstehung gekommen sei. Daß aber auch dem Gesetzgeber nur dieses letztere vorgeschwebt habe und er nur irrthümlich einen zu weiten Ausdruck für seinen Gedanken gewählt, ergiebt sich — abgesehen davon, daß schon die innere Haltlosigkeit des von den Worten verlangten Sinnes darauf hinweist — zur vollen Evidenz aus dem

Reichsgesetzbuch, Reichsgrundgesetze Art. 60,

wo in Uebereinstimmung mit dem Gesagten die Wirksamkeit eines neuen Gesetzes ausdrücklich für alle die Fälle ausgeschlossen wird, welche schon vor der Publication desselben entstanden sind. Hält man es aber für überhaupt rechtlich geboten, jene Stelle in dieser Weise restrictiv zu interpretiren, so muß man auch das Recht zu einer solchen Interpretation unsern Richtern zusprechen, da, wie wir schon bereits erwähnt haben, nach Art. 65 der Reichsgrundgesetze die Interpretation, soweit sie Widersprüche zwischen sich widerstreitenden Rechtsbestimmungen in der Gesetzgebung aufzuhellen hat, jeder Behörde gestattet ist.

Dr. H. Gürgens.

Zur Literatur über die Geschichte Polens.

Smitt, Schlüssel zur polnischen Frage, oder warum konnte und kann Polen als selbständiger Staat nicht bestehen? St. Petersburg 1865. 112 S.

Solowjew, Geschichte des Falles von Polen. Aus dem Russischen von J. Spörer. Gotha, 1865. VIII. u. 375 S.

Es giebt wesentlich zwei Formen historischer Darstellung: die erzählende und die betrachtende. Die erstere berichtet die Thatsachen, die zweite spricht über dieselben. Die erstere erfreut sich an dem Flusse der äußern Begebenheiten, die zweite vertieft sich in die Erörterung der Gründe, Ursachen, Veranlassungen zu denselben. Während die erstere mittheilt, daß etwas geschehen ist, erläutert die zweite, wie es hat geschehen können, geschehen müssen. Die erstere Form ist episch, objectiv, — die zweite reflectirend, didaktisch, subjectiv. Die erstere hat es mehr mit dem Nacheinander des Geschehenen zu thun, die zweite verweilt bei dem Nebeneinander der Zustände, verfolgt mit größerer Geduld die langsame Fortentwickelung geschichtlicher Processe, während der erzählende Geschichtschreiber in abgeschlossenen Gemälden große Momente, vielbedeutende Wendepunkte, mit einem Worte einzelne Ereignisse hervorzuheben liebt. Der reflectirende Historiker weiß, daß die geschichtlichen Dinge sich unendlich langsam vollziehen, daß es nur allzuoft Fiction ist von Perioden in der Geschichte zu reden oder hinzuweisen auf den Anfang oder das Ende einer bestimmten Reihe von Begebenheiten; der erzählende ergötzt sich und seine Leser an dem bunten Wechsel der Ereignisse als solcher, ohne dieselben einreihen zu

wollen in eine Continuität von Entwickelungsmomenten. Daher ist die erzählende Form geschichtlicher Darstellung mehr als eine Kunst, die reflectirende mehr als eine Wissenschaft zu bezeichnen. Die erstere wendet sich an die Phantasie, die zweite an die Reflexion. Ein anmuthiger Spaziergang ist es bei dem Erzähler, eine Reise mit Kompaß und Karte bei dem betrachtenden Geschichtsschreiber. Beide forschen: aber bei dem ersteren handelt es sich, wie bei Criminaluntersuchungen um die Feststellung eines Thatbestandes, während der zweite von der einzelnen Thatsache hinaufsteigt zu Principien. Es ist erklärlich, warum die erzählenden Darsteller bei einzelnen Persönlichkeiten vorzugsweise verweilen; nach ihren Ansichten machen einige wenige Menschen die Geschichte, welche als ein Drama mit einer Reihe von handelnden Schauspielern erscheint. Weil sie den Schwerpunkt historischen Lebens in einzelne Helden verlegen, wiegt bei ihnen nothwendiger Weise das biographische Interesse vor. Ganz anders der Geschichtsphilosoph, welcher die Bewegung in den Massen mit gleicher Liebe verfolgt, wie die einzelnen Gedanken in diesem oder jenem Fürsten oder Heerführer; ihm steht das socialphysiologische Interesse über dem biographischen; er sieht die Dinge werden ohne die Laune Einzelner, ohne den Zufall des Eigenwillens dieses oder jenes Machthabers.

Man begreift, daß die wissenschaftlichere Weise erst später möglich wurde. Zuerst die Anschauung, dann die Reflexion. Nachdem man erfahren, was geschehen war, nachdem man das Geschehene bis in die kleinsten, scheinbar unbedeutendsten, zufälligen Details studirt hatte, kam man zu dem Wunsche, die Summe zu ziehen aus alle dem bunten Durcheinander von Ereignissen — kam man zur Wissenschaft.

Diese Art des Fortschritts in der Geschichtsschreibung kann man an einigen besonders anschaulichen Beispielen sich vergegenwärtigen. Zuerst studierte man den Verlauf der französischen Revolution, dann beschäftigte man sich mit der Genesis derselben. Das parlamentarische Pathos, die Gräuel der Guillotine, der Zauber großer Schlachten — alles das hat das Interesse der Schriftsteller und der Leser früher gefesselt als das allmähliche Herannahen eines Sturmes, von welchem eben bei den genauen Studien der vorhergehenden Zustände nicht mehr gesagt werden kann, wann er begonnen habe. Es ist Fiction, den Beginn der Revolution in Frankreich, der Reformation in Deutschland an eine bestimmte Jahreszahl knüpfen zu wollen. Solche Umwälzungen sind das Ergebniß von Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Processen. Ebenso ist es mit dem Untergehen

von Staaten, mit großen Veränderungen im europäischen Staatensystem. Nicht das Studium der militärischen Operationen bei den Schlachten von Jena und Auerstädt im Jahre 1806 ist so wichtig als die Betrachtung der politischen und socialen Zustände Preußens in den letzten Jahrzehnten vor dieser Katastrophe.

Aehnlich verhält es sich mit Polens Geschichte. Die Geschichte Polens vor den Theilungen und die Geschichte der Theilungen selbst ergänzen einander. Man darf nicht nur fragen, wie ein solches Ereigniß geschah, wem von den Fürsten oder Ministern und Diplomaten die Urheberschaft zusteht, sondern vielmehr wie ein solches Ereigniß möglich war. Nur eine gleichzeitige, in gleicher Weise umfassende Betrachtung der Zustände in Polen und der Absichten der Kabinette kann über den ganzen Vorgang belehren. Die ersteren erklären uns, wie es möglich war, Polen zu theilen, die zweiten zeigen uns, wie dies unvermeidlich war.

Es sind in der letzten Zeit zwei Werke erschienen, deren Verfasser sich in die Lösung jener Aufgaben in Bezug auf Polens Geschichte getheilt haben. Der durch seine militairhistorischen Schriften bekannte Friedrich von Smitt hat in seinem Schlüssel zur polnischen Frage eine Charakteristik der Jahrhunderte Polens bis zu den Theilungen Polens geliefert, der Geschichtsschreiber Rußlands Solowjew hat in seiner „Geschichte des Falles von Polen" den Verlauf der Theilungen sehr eingehend geschildert.

Smitt's Werk ist nach dem im März des vergangenen Jahres erfolgten Tode des Verfassers erschienen. Die Handschrift fand sich unter den Papieren des Verstorbenen und ward von dessen Freunden herausgegeben. Einer derselben, der durch die Herausgabe von Gordons Tagebuch und seine Schriften über die Periode Peters bekannte Posselt, hat die Schrift Smitt's mit einer Vorrede begleitet. Wiederholt hat Smitt sich mit der Geschichte Polens beschäftigt. Seine historischen Studien begannen mit der Biographie Suworow's, deren Bearbeitung ihn Jahrzehnte beschäftigten und ihn natürlich auch zum Studium Polens veranlaßten. Dieses Land, dieses Volk kannte er seit lange aus eigener Anschauung. Schon im Jahre 1813 war er als Gehülfe des russischen Postmeisters in Warschau angestellt, wodurch er Gelegenheit hatte, die Auflösung des Herzogthums Warschau an Ort und Stelle zu beobachten, somit sich mit der polnischen Sprache und dem Nationalcharakter der Polen vertraut zu machen. Bei dem Ausbruche des polnischen Aufstandes 1830 veranlaßte ihn der Graf Toll zur Theilnahme an dem Feldzuge in Polen. Während

desselben redigirte Smitt die Berichte von den Opérationen der russischen Armee, war Zeuge aller Schlachten und der Einnahme von Warschau. Das Hauptwerk seines Lebens war die „Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges in den Jahren 1830 und 1831“ (2. Auflage 1848 in 3 Bänden; russisch in St. Petersburg 1864), dem sich später als eine wichtige Ergänzung die „Feldherrnstimmen aus dem und über den polnischen Krieg vom Jahr 1831“ (Leipzig 1858) anschlossen. Endlich beschrieb Smitt in französischer Sprache die Geschichte der ersten Theilung Polens in der Schrift „Fréderic II., Catherine et le partage de la Pologne“ (Paris 1861). Der letzte Aufstand in Polen regte ihn zur Abfassung seines „Schlüssels zur polnischen Frage“ an, in welchem er die seit Jahrzehnten bei der Betrachtung der Geschicke Polens empfangenen Eindrücke zusammenfaßt.

Im Wesentlichen ist dieser „Schlüssel“ eine Darstellung des Nationalcharakters der Polen. In demselben findet Smitt die Erklärung für alle Schicksale, welche Polen betroffen haben; aus demselben leitet er die politischen und socialen Zustände her, welche so verhängnißvoll auf den Verlauf der polnischen Geschichte einwirken sollten, durch denselben, meint er, sei es den Polen unmöglich geworden ihre politische Unabhängigkeit zu behaupten. Es ist eine Anklage der Polen: sie hätten ihr Verhängniß selbst verschuldet. Weil man einen Charakter nicht ablegen könne wie ein abgetragenes Kleid, sei das Unglück über Polen hereingebrochen; man könne dem polnischen Volke eine Grabschrift verfassen: „Dieses Volk, einst mächtig, ging unter wegen falscher Freiheitsbegriffe und weil es ihm an der einfachsten politischen Weisheit fehlte.“

Allerdings ist dies eine sehr wesentliche Seite der Geschichte Polens. Aber den Schwerpunkt der Ereignisse allein in den Nationalcharakter zu verlegen erscheint doch bedenklich. Allerdings muß man genau betrachten, wie Polen beschaffen war, als es getheilt wurde, aber als Ergänzung hiezu muß man sich vergegenwärtigen, wie die Nachbarstaaten gehandelt haben bei den Theilungen. Die Geschichte der Theilungen Polens steht an der Grenze zwischen dem Zeitalter des ancien régime und der sogenannten Revolutionsepoche. Hier ist die Betrachtung der mittelalterlichen Institutionen in Polen eben so wichtig als die Darstellung der diplomatischen Schachzüge in diesem großen, von Europa angestaunten und perhorrescirten Spiele. Der Kranke wie der Arzt, der Besiegte wie der Sieger — beide wollen in gleichem Maße ins Auge gefaßt sein. Die

Geschichte der Theilungen Polens ist weder ein Selbstmord eines Volkes, noch auch ein Criminalfall. Es ist eine falsche Alternative, die Frage so zu stellen: wer die Theilungen Polens gemacht habe, „die polnische Gesellschaft," oder „die Kabinette."

Aber allerdings: in dieser Reihenfolge will das Ereigniß betrachtet sein, man sehe zuerst, wie die polnischen Zustände reif wurden, um der Gegenstand einer solchen politischen Action zu werden; man frage hierauf was von Seiten Preußens, Oesterreichs, Rußlands geschehen ist. Erst mache man sich mit der Bühne bekannt, auf welcher das Drama vorgeht, dann fasse man die Schauspieler ins Auge, die Fürsten und Machthaber.

Smitt hat sich die Darstellung der Eigenthümlichkeiten dieser Bühne zur Aufgabe gestellt. Solowjew beschäftigt sich mit der Action selbst. Dieser fleißige Sammler und Forscher, welcher in seiner vielbändigen Geschichte Rußlands eine Unmasse neuen Materials mittheilt, hat auch in diesem Werke über Polen eine Fülle bisher unbekannter diplomatischer Correspondenzen benutzt, und dieses Detail verleiht seinem Buche einen bedeutenden Reiz. Wir blicken hinter die Coulissen der politischen dramatischen Action, erfahren manche geheime Gedanken dieser oder jener historischen Persönlichkeit und verfolgen die Fäden mancher Intrigue weiter, als dies bisher möglich war. Eine große Anzahl von Schriftstücken wird uns bisweilen wörtlich, bisweilen im Auszuge mitgetheilt. Wie bei allen Werken Solowjew's, so auch bei diesem merkt man durchweg wieviel rohes Material dem Verfasser zu Gebote stand. Es ist nicht leicht dasselbe durchaus zu beherrschen, aus demselben stets das Geeignete, Angemessene auszuwählen und in eine übersichtliche zusammenfassende Darstellung zu verweben. Bei der Relativität der Frage, was wesentlich sei und was nicht, ist es Sache des Tacts bei einer historischen Darstellung nur das Charakteristische, historisch Bedeutende auszuwählen, die Formlosigkeit der Actenhaufen zu überwinden, aus dem ungeheuern Wust von Geschäftsdetail nur dasjenige zu verwenden, was zur Sache gehört. Eine gewisse, von der Beschaffenheit des Stoffs herrührende Schwerfälligkeit hat Solowjew auch in dieser Monographie über Polen nicht vermeiden können, eine Schwerfälligkeit, welche die Lesbarkeit seiner großen Geschichte Rußlands in so hohem Maße beeinträchtigt, daß wohl die Bemerkung gemacht worden ist, der Verfasser hätte, statt den Fluß der Begebenheiten darstellen zu wollen, besser gethan, eine Sammlung der von ihm benützten Actenstücke im Wort-

laut herauszugeben. Auch in diesem Werke über Polen ist das Geschäftliche mit der größten Ausführlichkeit behandelt. Daran werden Fachmänner mehr Freude haben als Dilettanten, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Geschäftstheilung Anspruch haben an möglichst lesbare Bücher. Durch diese Art der Behandlung, wie bei Solowjew's Schriften, gewinnt die Darstellung an Unmittelbarkeit und Objectivität. Das Detail zieht mit mikroskopischer Genauigkeit an uns vorüber; an perspectivischen Eindrücken fehlt es.

Beiderlei Darstellungen: die socialphysiologische Erörterung, wie die politisch-diplomatische Erzählung sind eine dankenswerthe Arbeit, beide haben ihre Berechtigung, beide haben, durch neue Materialien bereichert, in den letzten Jahrzehnten bedeutenden Aufschwung erfahren.

Es ist nicht lange her, daß man sich daran zu gewöhnen beginnt die Geschichte der Gesellschaft zu schreiben, die geistige Atmosphäre ebenso wohl als die materiellen Interessen aller Betheiligten in den verschiedenen Volksklassen zum Gegenstande historischer Forschung zu machen. Durch das Studium der Literatur im weitesten Sinne, der Ansichten und Absichten einzelner Gruppen in der Gesellschaft, durch genaues Eingehen in die Sphäre der Privatgeschäfte, der Privatpraxis in den Massen hat die Geschichtsforschung Unermeßliches gewonnen. Für die Interpretation großer Momente im Völkerleben ergeben sich seitdem neue Gesichtspunkte. Bisher ungekannte, wenigstens unberücksichtigte Factoren werden jetzt in Rechnung gebracht. Der Horizont hat sich um ein Unermeßliches erweitert.

Nur ist es nicht immer leicht oder auch nur möglich ausreichendes Material für die Betrachtung dieser Fragen herbeizuschaffen. Die Wirthschaftslehre, die Socialphysiologie, die Statistik haben bereits Manches in dieser Beziehung gethan; es bleibt noch überaus viel zu thun übrig.

Aber auch die Herbeischaffung des Materials für die diplomatische Geschichte ist nicht immer leicht. Man begreift, wie sehr häufig das Interesse der Kabinette sie nöthigt zurückhaltend zu sein bei Mittheilung von Archivalien. Niemand läßt gern in seine Geschäfte blicken, gleichviel ob sie günstig oder ungünstig zu beurtheilen sind. Erst in den letzten Zeiten ist man in dieser Beziehung etwas weniger schwierig geworden. Manche Archive sind den Historikern überhaupt, andere einzelnen Bevorzugten zugänglich gemacht worden und die Resultate solcher Studien sind jedesmal überaus befriedigend gewesen.

Für die Geschichte der Theilungen Polens ist natürlich eine überaus reichliche Ausbeute zu machen gewesen. Der Schwerpunkt der Action liegt in den diplomatischen Correspondenzen, welche von Gesprächen, von gelegentlich hingeworfenen Aeußerungen und Winken berichten. Jedes Wort fällt schwer in die Wagschale, jede Andeutung ist einer sorgfältigen Interpretation werth. Man baut auf diesen oder jenen Ausspruch in einem Gespräch, auf diesen oder jenen Passus in einem Briefe Hypothesen, schmiedet daraus Waffen der Anklage dieses oder jenes in dem ganzen Drama Mitwirkenden und folgert Schlüsse daraus, welche oft zum mindsten übereilt genannt werden mögen.

Es giebt viele verschiedene Auffassungen der Theilungen Polens im Betreff der Urheberschaft dieses denkwürdigen Ereignisses. Der Parteistandpunkt findet sich fast in allen.

Die polnisch-nationale Auffassung ist der Schrei eines untergehenden Volkes, bei welchem es sich um die Existenzfrage handelt. Die polnischen Geschichtsschreiber können unter dem Eindrucke der Geschichte Polens in den letzten Jahrzehnten nicht objectiv sein. Sie sind zugleich Politiker. An ihre Berichte hängt sich die Tendenz.

Ebenso macht sich bei der Auffassung der Kabinette der subjective Standpunkt geltend. Jedes lehnt es ab, die Initiative gehabt zu haben. Jedes bemüht sich, die Sache so darzustellen, als sei man von den andern ins Schlepptau genommen worden. Weil es in dieser Angelegenheit ein Vortheil ist, mehr eine passive als active Rolle gespielt zu haben, kommt man leicht dazu, die Andern zu beschuldigen. Dieses geschieht sowohl in diplomatischen Actenstücken als auch in historischen Darstellungen.

Bei dem großen Interesse, welches die „polnische Frage" nicht blos den Regierungen, die unbetheiligten nicht ausgeschlossen, sondern auch dem Publikum einflößte, war es nicht zu erwarten, daß die Geschichtschreibung sich dem Parteistandpunkte, einer Voreingenommenheit würde entziehen können. Das Resultat aller über Polen erschienenen Werke ist eine Anklage. Einige Historiker, wie Hermann, Häusser, Kurd von Schlözer, haben dieselbe gegen Rußland erhoben; andere erblicken in der österreichischen Politik die Hauptschuld an der Theilung Polens; noch andere kommen zu dem Ergebniß, daß Friedrich der Große die Hauptverantwortung auf sich nehmen müsse; mit großer Erbitterung endlich haben noch andere Publicisten, wie Brougham, über die Handlungsweise aller dreier Regierungen gleich streng den Stab gebrochen.

Sowohl Smitt in seinem vor drei Jahren erschienenen Buche „le partage de Pologne," als auch Solowjew in der „Geschichte des Falles von Polen" haben mancherlei Indicien für die Schuld oder Urheberschaft Preußens gesammelt. So einfach liegen die Dinge nicht. Das Maß der Schuld läßt sich um so weniger abwägen, als der Standpunkt der Privatmoral nicht anzuwenden ist auf die Politik, deren Hauptwirkungen niemals einzelnen Staatsmännern allein als deren Urhebern zugeschrieben werden können. Die Verantwortlichkeit der Völker und Kabinette ist eine andere wie die der einzelnen Persönlichkeit. Durch hunderterlei historische Antecedentien bestimmt, vollziehen sich die Thatsachen, ohne daß jedesmal eine Art Criminalproceß über die Urheberschaft eingeleitet werden könnte. Niemand wird ein Volk vor Gericht stellen wollen. Eine Jahrzehnt lang fortgesetzte Bewegung der Politik ist nie strafwürdig im gewöhnlichen Sinne. Man kann ihr entgegenwirken, man mag sie beklagen, aber man kann sie als Historiker nicht schlechthin verurtheilen. In der Geschichte giebt es kein gut und böse. Historischen Personen, Völkern, Regierungen Schulatteste ausstellen zu wollen ist thöricht. Der Geschichtsschreiber muß vielmehr daran denken zu erläutern als zu tadeln, eher hinzuweisen auf den Zusammenhang der Thatsachen als deren Urheber zu verdammen.

Nun zur Beantwortung der Frage: wie war Polen, daß es getheilt werden konnte?

Bis vor einem Jahrhundert etwa war Polen ein Staat zweiter Größe. Unter den politischen Factoren Europas nahm es einen bedeutenden Rang ein. In Bezug auf den Flächeninhalt konnte es mit Frankreich verglichen werden. Die Zahl der Einwohner betrug 15 Millionen, während Preußen damals kaum etwas über 5 Millionen Einwohner zählte. Es besaß viele natürliche Reichthumsquellen, war durch große schiffbare Flüsse im Zusammenhang mit dem Meere, war durch fruchtbaren Boden und ein glückliches Klima ausgezeichnet. Bis zum siebenzehnten Jahrhundert hatte es als die Hauptmacht im Nordosten Europas in der orientalischen Frage eine hervorragende Rolle gespielt. Jahrhunderte lang war es eine Art Vorposten der europäischen Civilisation gewesen, hatte bis zum Emporkommen Moskaus die Grenze nach Asien hin gebildet. Der kriegerische Ruhm Polens war Jahrhunderte alt. Die Kämpfe gegen Rußland, gegen die orientalischen Elemente hatten in der Nation einen ritterlichen Sinn gebildet, der bis in die spätere Zeit er-

halten blieb. So hatte dieses Grenzland einen größern Reichthum von Reminiscenzen, eine bedeutendere historische Vergangenheit aufzuweisen als manches andere Land in Europa. In der Liebe zur Heimat, in der Sprache und Literatur war viel Selbstgefühl. Es gab eine Zeit, wo zu allen diesen Vorzügen noch derjenige der Religionsduldung hinzukam: in der Reformationsperiode hatten, allerdings nur vorübergehend, die Vertreter aller Religionsparteien Zutritt zu den Vorrechten und Aemtern des Staates. Polen war ein Asyl für manche verfolgte Sectirer, dort fanden die Wiedertäufer eine Zuflucht, dort die Juden.

Doch überwogen die Nachtheile der socialen und politischen Zustände Polens die Vorzüge. Das Mittelalter hatte gewissermaßen dort eine Permanenzerklärung erfahren. Institutionen, welche an anderen Orten längst zu den überwundenen Standpunkten gehörten, dauerten mit erstaunlicher Zähigkeit in Polen bis auf die neueste Zeit fort. Es wurde das klassische Land der Anachronismen. Die „Nation" bestand aus einer halben Million Privilegirter, welche allein als Krieger und Gesetzgeber eine Rolle spielten und den Staat ausmachten, während der ganze Rest, die beträchtliche Majorität gar nicht berücksichtigt wurde. Es war ein Volk, in Gebieter und Sklaven getheilt. Es war das ancien régime in seiner schlimmsten Entartung. Und dieser allein politisch berechtigte Adel kannte kein Staatsrecht im modernen Sinne, weder eine Souverainetät des Fürsten noch eine Souverainetät des Volkes. Die subjective Willkür war gesetzlich. Weil die sprüchwörtlich gewordenen polnischen Reichstage ebensowenig einen Mittelpunkt für das Staatsleben abgeben konnten als die Macht des Königs, mußte ein Surrogat für die mangelnden politischen Institutionen erfunden werden und dies Surrogat waren die Conföderationen, Bündnisse zwischen Gleichinteressirten, die der Zufall schloß und löste, ein Institut von ephemerer Dauer, ein Erbstück aus dem Mittelalter, wo etwa in Deutschland die „Landfriedensbündnisse," die unzähligen Pacte zwischen Rittern und Städten und Fürsten unter einander und gegen einander ein würdiges Seitenstück zu den polnischen Conföderationen bilden. Wie die Reichsverfassung von Deutschland für den praktischen Bedarf nicht ausreichte, so auch die Verfassung der polnischen Republik, wo das Princip der Unterordnung unter eine Majorität fehlte und der Begriff einer Fusion unbekannt war. In den Conföderationen wenigstens galt das Princip der Stimmenmehrheit, aber da sie auf einen von der Verfassung loyalisirten Bürgerkrieg hinausliefen, so konnte in einem solchen Surrogat we-

nigstens kein Heilmittel liegen, sondern höchstens ein Nothbehelf für den Augenblick. Es war nach dem Ausspruche Dante's über Italien, wie wenn ein Kranker durch Veränderung seiner Lage wenigstens für Augenblicke Erleichterung zu finden hofft. Das Uebel selbst bleibt oder wird gar schlimmer.

Die „Magier,“ jene mächtigen Könige in Spanien, Frankreich und England während des fünfzehnten Jahrhunderts, hatten die mittelalterliche Nobilität zu zwingen verstanden; in Deutschland und Polen gelang dieses Wagstück nicht. Trotz des Kaisers im Reiche, trotz des Königs in Polen waren beide Staaten „Republiken.“ Wie Deutschland blieb Polen ein zersplittertes auseinanderstrebendes Land, das jeder Einheit in Recht, Regierung und Verwaltung ermangelte. Wiewohl in Deutschland Niemand, der den Reichstag nicht besucht hatte, sich verpflichtet hielt den Reichstagsbeschlüssen zu gehorchen, ehe durch sogenannte „Willebriefe“ Alle ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen gegeben hatten, so war auch in Polen die Willkür über dem Gesetze, das Privatinteresse über dem Gemeinwohl.

Der mittelalterliche Adel verstand es im Kampfe mit der Monarchie wenigstens einige Jahrhunderte hindurch den Sieg zu behalten, Rechte an sich zu ziehen, dieselben mit Zähigkeit zu behaupten. In Polen hat dies länger gedauert als irgend anderswo. Nach Ludwig dem Großen von Ungarn erhielt der Adel das Recht der Königswahl, die Entscheidung über die Entrichtung von Auflagen, über das Aufgebot in Kriegszeiten; ohne den Adel konnte kein Gesetz gegeben, kein Krieg erklärt, durften die Domainen nicht verkauft werden. Den Rechten des Adels entsprach die Rechtlosigkeit der Uebrigen: nur Edelleute und ausnahmsweise einige Städte durften Grundvermögen besitzen und waren steuerfrei. Es war ein egoistischer Zug in einer solchen Verfassung: eine Kaste gab sich für die Nation aus.

Jede Geldverlegenheit des Königs ward benutzt, um die Adelsmacht zu steigern. Als Kasimir IV. sich während des Krieges mit dem deutschen Orden an den Adel um Geldbewilligung wandte, erhielt der Adel neue Rechte. Als man 1468 große Soldrückstände für das Heer aufzubringen hatte, wählte der Adel in den Provinzen districtweise zwei Abgeordnete oder Landboten. Diese Landbotenstube hatte den gesammten niedern Adel, d. h. die Nation hinter sich. Der Adel wußte die Bürgerdeputirten um ihre Rechte zu bringen. Neben dem Adel war der König ein Spielwerk. Stephan Bathory versuchte wohl die Monarchie durchzusetzen; „Ich will

kein erdichteter oder gemalter König sein. Ich will nicht, daß Jemand über mich herrsche.“ Ein Zeitgenosse sagt: „Die Landboten erkennen keine andere Autorität als die ihrige, statt der königlichen oder der senatorialen Gewalt bloß das Gleichgewicht zu halten, haben sie sie vernichtet; sie scheinen nur auf den Reichstag zu kommen, um des Königs Absichten zu durchkreuzen und dem Senat sich zu widersetzen, aus keinem andern Grunde als um einen Beweis ihrer Unabhängigkeit zu geben. Statt Vermittler zwischen König und Volk zu sein, werden sie deren Tyrannen. Die Leidenschaften siegen bei ihnen über das Recht; ihre besonderen Interessen über die des Vaterlandes; Unverstand, Unwissenheit, Anmaßung über Klugheit, Sachkenntniß, Weisheit. Wer am meisten schreit und lärmt, hat das größte Ansehen und Gewicht. Es ist unstreitig heilsam, daß es im Staate Wächter der gemeinsamen Freiheit gebe, aber ohne große Vorsicht kann der Mißbrauch hier leicht zum Verderben ausschlagen, indem sehr zu befürchten steht, daß jene unbegrenzte Macht, jene in Frechheit ausartende Freiheit, jene Begier zu herrschen und sich nicht beherrschen zu lassen, zuletzt die königliche Gewalt wie die Autorität des Senats ganz umstoße und die Republik in eine gefährliche Anarchie hineinführe. Rom ging durch seine Tribunen unter, werden wir ein besseres Schicksal haben?“

Weil Jeder souverain war, dauerte der Kampf der Parteien ununterbrochen fort. Schon ein Chronist des dreizehnten Jahrhunderts nennt die Polen „ein Volk, das der Vernunft ermangelt, das Gesetz ungeduldig trägt, und sich gleich zum Todtschlagen bereit zeigt; das sehr beweglich, unbeständig, trügerisch ist und weder seinem Herrn die Treue zu bewahren, noch seine Nächsten zu lieben im Brauch hat.“ Im siebenzehnten Jahrhundert schrieb ein anderer, Bischof Lubiensky: „Unbesonnener Freiheitsdrang hat bei uns alle Grundlagen des Rechts erschüttert und uns dahin gebracht, daß wir, trotz aller unserer Freiheit unter der Herrschaft der Schlechtesten stehen. Da giebt es keine Achtung vor dem Gesetz mehr, keine Scheu vor der Obrigkeit: jeder thut und wagt soviel, als er zu thun die Macht hat.“

So zieht sich denn durch alle Jahrhunderte von Polens Geschichte die Willkür der Einzelnen als rother Faden hin. Talleyrands Worte: „Wo zwei Polen sind, da sind drei Meinungen,“ ist auch schon vor den Theilungen wahr gewesen und diese Thatsache hat zu denselben beigetragen. Vor wie nach konnte man sagen, wie wohl 1830 gesagt worden ist:

„Und wenn Gott einen Engel vom Himmel sendete, so würde er uns doch nicht auf lange befriedigen."

Wie in Verfassung und Verwaltung, so auch in der Kriegführung war an Einheit nie zu denken. Es fehlte der Geist der Subordination. Der Krieg erfordert ein dichtes Zusammenhalten, Gehorsam, aber eben der Mangel an diesen Bedingungen erklärt die geringe Kriegstüchtigkeit der Polen, welche in ewigem Hader und Zwiespalt unter einander nur einen Bandenkrieg zu führen verstanden. So war es um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, als Polen von Schweden und Russen an den Rand des Abgrunds gedrängt ward; so war es zur Zeit Karls XII., so zur Zeit Kosciuszko's und in unseren Tagen.

Dieser Widerwille gegen jede einheitliche Gewalt hat in Polen stets alle und jede Reformen so gut wie unmöglich gemacht. Der unglückliche König Stanislaus Poniatowski bestieg den polnischen Thron mit denselben Aufklärungsideen, welche in vielen westeuropäischen Staaten Reformen ermöglichten; aber was heilsam ist für kräftige Organismen, kann oft verderblich werden für schwächliche. Wenn in Polen selbst die Kraft und Energie und der einheitliche Wille die angebahnten Reformen durchzusetzen vorhanden gewesen wäre, so hätten Rußland und Preußen, wie dieses allerdings geschehen ist, dieselben nicht verhindern können. Die Großmächte konnten stets darauf rechnen bei Verhinderung der Reformen Verbündete im polnischen Lager selbst zu finden. Immer wieder ward der Versuch gemacht das liberum veto abzuschaffen, aber immer umsonst. Wenigstens bei Entscheidung in Finanzfragen wollte Stanislaus Poniatowski Stimmenmehrheit auf dem Reichstage einführen, aber als der russische Gesandte Repnin sich dieser Neuerung widersetzte, ward er von der Partei der Czartoryski's unterstützt. In einem Briefe an Panin bittet Repnin, der Minister wolle sich gegen den Grafen Rzewuski, gegen die Czartoryski's und den Grafen Lubomirski schmeichelhaft äußern über Mitwirkung der Hintertreibung des Majoritätsvotums, ganz besonders aber gegen den Fürsten Adam Czartoryski, denn er diene als Repnin's Hauptinstrument. Der Vorrath an solchen Instrumenten ging nie aus. Wenn man doch nur wenigstens in der Dissidentenfrage einmüthig zu Reformen geneigt gewesen wäre; aber wie sich einerseits die Dissidentenconföderationen unter den Schutz der Kaiserin Katharina II. stellten, so geschah es wohl andererseits, daß, als auf dem Reichstage der Deputirte Gurowski zu Gunsten

der Dissidenten reden wollte, die Andern drohten ihn sofort in Stücke zu hauen.

Solowjew's Darstellung von dem Bandenkriege, der in jenen Jahren vor der ersten Theilung organisirt wurde, erinnert lebhaft an die Berichte von dem letzten Aufstande. Es war schwierig mit den Banden der Conföderirten fertig zu werden, welche sich über das ganze Land zerstreuten, sich der Kronsgelder bemächtigten, Freund und Feind, Katholiken und Dissidenten, Weltliche und Geistliche ohne Unterschied plünderten und mit der gemachten Beute über die Grenze nach Ungarn oder Schlesien flüchteten. Ein entsetzlicher Wirrwarr, ein Alles auflösendes Zerwürfniß griff immer weiter um sich; der Bruder traute nicht mehr dem Bruder, jeder Einzelne verfolgte seine besonderen Absichten, seine besonderen Interessen, seine besonderen Intriguen, um's Gemeinwohl kümmerte sich Niemand, wenn nur seine persönliche Leidenschaft befriedigt wurde, seine Privatgeschäfte sich arrangirten; der eine Bruder schrieb foudroyante Manifeste gegen die Russen und schloß sich den Conföderirten an, der andere Bruder schloß mit den Russen Contracte ab, machte sich verbindlich in ihre Magazine Korn und Gemüse zu liefern. Unter den Conföderirten zeichnete sich der Rittmeister Chlebowski durch ein besonderes Genre von Heldenthum aus. Wo er auf dem Marsche einem Bettler, Juden oder sonst einem Fußgänger begegnete, ertheilte er den Befehl, ihn ohne Weiteres an dem nächsten Baume aufzuhängen, so daß nach dem Bericht von polnischen Zeitgenossen die Russen keine Führer nöthig hatten: sie konnten die Conföderirten nach den Leichen der Aufgehängten auffinden. Die Bande des Ignatius Malczewski zog anderthalb Jahre die Russen hinter sich her; wo die Russen sie erreichten, schlugen sie sie; aber die Bande nahm nicht ab, denn gute Löhnung, vortreffliche Kost, freies bestialisches Sichgehenlassen, volle Macht über die Bewohner des Landes, Demüthigung der vornehmen Pane vor den Conföderirten — alles das zusammen zog unwiderstehlich Gesindel jeder Art, Hausleibeigene, loses, arbeitsscheues Volk in Städten und Dörfern zu den Fahnen der Conföderation. Ein oder zwei Stunden ausgestandener Angst beim Zusammentreffen mit den Russen oder auf der Flucht vor ihnen wurden reichlich aufgewogen durch fröhliches Streichen durchs Land in der Tracht der Glaubens- und Freiheitskämpfer.

Die Russen konnten sich stets verlassen unter den Polen eine hinreichende Anzahl Kundschafter zu finden. Repnin erfuhr Alles, was in der Umgebung des Königs von Reformvorschlägen laut wurde; für 1000 Du-

caten erzählte Mlodsejewski dem Gesandten Wolkonski Ausführliches über den Gegenstand geheimer Conferenzen beim Könige. Aus der berühmt gewordenen Schilderung des General Dumouriez, der im Jahre 1770 Polen besuchte, heben wir Folgendes hervor: „Die Sitten der Führer der Conföderirten waren asiatisch. Ein erstaunlicher Aufwand, thörichte Verschwendung, übertriebene Gastereien, die den größten Theil des Tages wegnahmen, Pharaospiel und Tanz: das waren ihre Beschäftigungen . . . Diese Führer waren von einander unabhängig, ohne Einverständniß, mißtrauisch gegen einander, schlugen sich zuweilen unter einander herum oder suchten wenigstens einander die Truppen abspenstig zu machen. Die Kavallerie, die ganz aus Adeligen bestand, welche einander gleich waren, ohne Kriegszucht, ohne Gehorsam, schlecht bewaffnet und beritten, konnte den regulären russischen Truppen schlechterdings keinen Widerstand leisten und stand sogar den irregulären Kosaken nach. Da war kein fester Platz, kein Stück grobes Geschütz, nicht ein Mann Fußvolk. Die Conföderirten beraubten die Einwohner und begingen tausend Ausschweifungen. Sie prügelten die neugeworbenen Bauern und behandelten die ausländische Infanterie mit Verachtung. Statt zuzugeben, daß zwei Mitglieder des Finanzausschusses die Salzwerke verwalteten, theilten sie unter sich den gefundenen Salzvorrath, verkauften denselben für ein Spottgeld an schlesische Juden und behielten das Geld für sich. Die polnische Verfassung ist eine reine Aristokratie, in welcher die Adeligen kein Volk zu regieren haben; denn diesen Namen kann man 7 oder 8 Millionen dem Boden anklebenden Leibeigenen, die keine politische Existenz haben, deren Sklaverei gekauft, verkauft, vertauscht, vererbt wird und die sich alle Abänderung des Eigenthums wie die Hausthiere gefallen lassen müssen, unmöglich beilegen. Der geschichtliche Körper der Polen ist eine Mißgeburt, die lauter Köpfe und Magen aber keine Arme und Beine hat.“

Aus den strengsten Urtheilen des sächsischen Residenten Essen, welche Herrmann zuerst mitgetheilt hat, mag Folgendes hier seine Stelle finden: „Stets unzufrieden, eifersüchtig und entzweit, laufen die Großen den Pensionen der fremden Höfe nach, um gegen ihr Vaterland zu arbeiten. Diese finanziell heruntergekommenen Familien werden nur noch bei den Höfen, die sich ihrer bedienen, ihre Rolle spielen. Der Adel ist stets bereit, dem Hofe zu dienen, der am besten bezahlt. Täglich sieht man Dinge sich ereignen, die man in jedem andern Staate für unglaublich halten würde; falsche Bankerotte der polnischen Kaufleute und der Großen, tolle Hazard-

spiele, Beraubungen jeder Art, verzweifelte Handlungen, die aus dem Widerspruch des Luxus mit dem Mangel an Mitteln hervorgehen und die ungestraft verübt werden. Wenn der Verfall der Sitten den Verfall eines ganzen Volkes nach sich zieht, so giebt Polen hievon ein auffallendes Beispiel. Verbrechen werden begangen, — von wem? Von Personen des höchsten Standes ihrem Rang, ihren Aemtern und ihrer Geburt nach. Und welche Strafe hat man ihnen auferlegt? Keine, schlechterdings gar keine! Wo sind sie? wo leben sie? In Warschau, in der Gesellschaft des Königs, stets an seinem Hofe, ihren Aemtern vorstehend." — Und nun folgt eine Aufzählung von Diebstählen, welche von Palatinen, Grafen verübt, von falschen Wechseln, welche von hohen Adeligen ausgestellt wurden u. s. w. Die Aufzählung schließt mit den Worten: „Hatte der verstorbene Marschall von Sachsen Unrecht, wenn er sagte, daß ein halber Schuft in Deutschland ein vollkommen ehrenwerther Mann in Polen sei." Im Jahre 1778 schreibt Essen: „Kein Kaufmann oder Privatmann, der Forderungen an polnische Große hat, kann die Zahlung bewirken: die Gerichte verweigern die Execution. Präsentirte Wechsel werden zerrissen und die Justiz sieht zu. Man hört von einem Bankerott nach dem andern. Die Masse der Nation zeigt einen Widerwillen gegen alles, was Justiz heißt. Von allen Völkern des Nordens ist das polnische am weitesten entfernt von gesunder Moral und Politik. Die Reichstage gewähren das Schauspiel einer Versammlung mit völliger Gleichgültigkeit gegen Ordnung, Gesetz, Wohlfahrt, Vaterland; sie sind die Arena für die ersten Familien und deren Creaturen und Vasallen, ihre Privatangelegenheiten ordnen zu lassen."

Die Unwirthschaftlichkeit der Großen war eben so schlimm wie der Mangel an Opferfreudigkeit und Gemeinsinn. Verschwendung und Bestechlichkeit gingen Hand in Hand. Als 1789 der heroische Entschluß gefaßt war 10 Procent von dem Einkommen des Adels und 20 Procent von dem der Geistlichkeit für den Staat und die Armee zu opfern, wurden statt 10 und 20 Procent nur 2 und 3 Procent aufgebracht, und namentlich suchte der Adel die Last auf die Städte und Bürger zu wälzen. Alles war käuflich. Der König unterhielt 50—60 Landboten, welche auf seine Kosten mit Wohnung, Speise, Equipagen versehen wurden und ebenso mußte man für alle Anhängsel dieser Landboten sorgen. Alle polnischen Parteihäupter unterhielten in dieser Weise eine Menge Landboten, und daß auch das russische Geld dabei eine Rolle spielte, zeigt die Notiz, daß

die Wahl Poniatowski's der Kaiserin Katherina II. 1,800,000 R. und außerdem 200,000 Ducaten gekostet haben soll. In ganz kurzer Zeit hatte Bulgakow im Jahre 1791 200,000 R. ausgegeben. Des Königs Verschwendung war maßlos. Er gab kolossale Pensionen und schenkte fortwährend; Damen aus den ersten Familien erhielten bis zu 6000 Ducaten. Luxusbauten wurden unternommen, wie denn ein Gebäude, nachdem 1 Million daran verwendet worden war, verfiel, weil es an dem weiteren Gelde fehlte. Alchymisten, Goldmacher, Charlatans veranlaßten den König zu großen Ausgaben. Obgleich er beträchtliche Einkünfte hatte, so bezahlte die Republik doch Millionen seiner Schulden.

Wie sollten auf einem solchen Boden Reformen gedeihen? Die Bestechlichkeit der Mitglieder des englischen Parlaments war nie von so schlimmer Wirkung, weil hinter dem Parlament das Volk stand; in Polen dagegen war hinter den Landboten ein vacuum. „Wir sind Republikaner und Souveräne" pflegte der polnische Adel zu sagen und das war genug, um Polen zu Fall zu bringen.

Wie ganz anders hätte Polens Geschick sich gestalten können, wenn die Monarchie zur Entwickelung gekommen wäre. Was wäre geschehen, wenn auf die Wasa's der große Kurfürst gefolgt wäre? Einige Gegner Augusts III. hatten wohl den Plan, dem Kronprinzen von Preußen (Friedrich dem Großen) 1736 die Krone anzubieten. Nur Reformen konnten Polen retten, aber nicht bloß das Ausland war dagegen, sondern auch der Geschmack der sogenannten Nation, welche dem Könige die Initiative nicht gönnte.

Man nahm einen Anlauf. Das Reformprojekt vom Jahre 1790 bezweckte die Umwandlung Polens in ein Erbreich unter dem sächsischen Hause, Aufhebung der Conföderationen, des liberum veto. Man schwelgte in einem Rausche von Entzücken. Es hieß wohl, diese zukünftige Verfassung Polens sei besser als die Verfassungen Englands und Amerikas. Der König vergaß alle Leiden und Drangsale in dem Gedanken an eine Einigung der Nation. Alle, Männer wie Frauen, trugen die Inschrift: „Der König mit dem Volke, das Volk mit dem Könige." Aber auch dieser Reformversuch erwies sich als Parteiwerk und die Andern protestirten. Die Unzufriedenen wandten sich an Potemkin, der damals im Süden verweilte, um Hülfe; als Potemkin starb, richteten sie ihre Bitte an Besborodko. Auch in Petersburg brachten sie ihre Bitte vor. Dort brauchte man nicht zu eilen mit dem Einschreiten gegen die Reformen; man konnte

sich Zeit gönnen, bis man zur Intervention aufgefordert wurde, und darauf konnte man zählen. Wieder erstand eine Conföderation zur Herstellung der alten Ordnung, wenn man diese so nennen kann; so gab man denn der Kaiserin Gelegenheit zu erklären: sie wisse eine Partei in Polen von dem polnischen Volke zu unterscheiden, sie schicke ein Heer, um die Freunde der Ordnung zu unterstützen. Es war charakteristisch für die polnischen Zustände, daß die Anhänger der Reformen, jeden Gegner der Constitution vom 3. Mai mit dem Tode bedrohten. In den betreffenden Maueranschlägen werden den Mördern der Reformfeinde Belohnungen zugesagt. Spione trieben ihr Wesen. In dem Lager bei Warschau wurden die Neuerer geschmäht: es erschien ein satyrischer Maueranschlag: „Die Unternehmer der Nationalvertheidigung werden die Ehre haben dem betrübten Publikum die Vorstellung einer neuen Originalkomödie zu geben, verfaßt vom Warschauer Kriegsrathe und betitelt: Die Expedition gegen die Mücken, oder: Das lachenerregende Lager hinter Praga (Vorstadt Warschau's auf dem rechten Weichselufer). Unmittelbar drauf werden die deutschen und russischen Schauspieler die Tragödie aufführen, betitelt: Die Zerstörung Polens. Da das zweite Stück dem Staate 20 Millionen kostet, so ist der Eintritt für das Publikum gratis."

Bald darauf erfolgte jene Sitzung der Landboten in Grodno, wo der russische Gesandte Sievers die Landboten nicht eher aus dem Saale entließ, bis sie nach mehrstündigem Schweigen die Bedingungen Rußlands und Preußens unterzeichneten. Solowjew knüpft daran folgende Betrachtung: „In dieser Weise vollzog sich die zweite Theilung, welche Eins bewies, daß in Polen ein Volkswesen gar nicht vorhanden war; das Volk schwieg, als das Grodnosche Junkerparlament den russisch-preußischen Forderungen gegenüber aufwogte. Es traten die Folgen des Jahrhunderte langen Schweigens des Volkes, während es im Junkerparlament von wüstem Lärm und schönen Reden wiederhallte, zu Tage. So konnte es nicht ewig währen. — Als der polnische Reichstag zum Schweigen gebracht worden war, da blieb es still in den Tiefen der Volksmassen. — Der verstummte Reichstag hat etwas Ergreifendes, man kann sich einer gewissen Theilnahme für die stumm gewordenen Landboten nicht erwehren: aber hat das Stummsein eines vergewaltigten Volkes nicht etwas noch Ergreifenderes? Tritt uns nicht im Verstummen der letzten Landboten des letzten polnischen Reichtages die Nemesis für das durch seine Herren verschuldete Stummwerden eines ganzen Volkes entgegen?"

Während der König am Vorabend der letzten Theilung fast als Gefangener der Terroristen in Warschau weilte, während dort bei dem Gottesdienst in der Kirche des heiligen Geistes ein Prediger von der Kanzel herab eine Lobrede auf — Robespierre hielt, wollte sich das polnische Junkerthum auch nicht zur geringsten Erleichterung des elenden Looses der ländlichen Bevölkerung verstehen. Wie ein Ertrinkender wohl nach einem Strohhalm greift, so suchte Kosciuszko die Bauern aufzubieten: er sammelte unter ihnen einen Heerhaufen zog den Bauernkittel an, aß mit den Bauern, brachte ganze Tage unter ihnen zu. Aber alles das führte zu nichts: die Bauern begriffen nicht, was ihnen mit den Gutsherren gemein sein könnte, warum sie sich für die polnische Republik gegen deren Feinde schlagen sollten. Die Masse der Leibeigenen rührte sich nicht. Wer in Bewegung gerieth, war der Junkeradel, der mit dem Gebahren des Generalissimus den Bauern gegenüber durchaus nicht einverstanden war. Während Kosciuszko die Bauern beredete sich mit ihm für die „oiczyzna“ (das Vaterland) zu schlagen, bürdeten die Landjunker inzwischen deren Weibern und Kindern die „panszczyzna“ (Frohne) auf. Ein Universal Kosciuszko's, in welchem er die Junker zur Emancipation der Bauern aufforderte, rief im Adel ein ingrimmiges Murren über Verletzung der Eigenthumsrechte hervor und blieb ohne alle Wirkung.

Es klingt stark, wenn Smitt behauptet (S. 61): „Die Theilungen waren ein wahrer Segen für Polen, denn in den hundert Jahren seitdem haben die Polen größere Fortschritte in allen Hinsichten gemacht als in dem ganzen Jahrtausend ihres früheren unglücklichen Bestehens.“ Aber allerdings: man muß sich erinnern, daß während früher das Leben eines polnischen Bauern 2 Franken, das eines Juden 4 Franken kostete, Friedrich der Große sogleich nach der ersten Theilung den Bauernstand in den neuerworbenen Provinzen dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein erhob, indem er 1773 die ungemessenen Frohnden in gemessene verwandelte, und die Vererbpachtung der Domainen verfügte.

Im Jahre 1655, als Polen von Schweden, Rußland und Preußen bedrängt war, leistete wohl der König Johann Kasimir in der Kathedrale von Lemberg den Schwur, das Volk gegen die Unterdrückung der Tyrannen zu schützen, weil Gott Polen mit schweren Unglücksfällen heimgesucht habe, um die Unterdrückung und Leiden der Plebejer zu rächen. Damals schon war Polen der Theilung nahe. Es hat sein Scheindasein noch über ein Jahrhundert lang fortgeschleppt. Man darf fragen: was wurde getheilt?

War es ein Staat? Wir haben gesehen was der polnische Staat war. War es ein Volk? Wir haben gesehen, welche Elemente sich für die polnische Nation ausgaben.

Das permanent gewordene Mittelalter hat Polen stürzen helfen. Dazu gehört außer den veralteten Institutionen zu Gunsten des Adels noch die mittelalterliche Kirche. Smitt macht auf den wesentlichen Umstand aufmerksam, daß die Polen Unterricht, Bildung und Institutionen von dem Westen entlehnten, während die Russen in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens dieses Alles vornehmlich aus dem Orient, aus Griechenland, und Byzanz, überkamen. Römischer Katholicismus mit seinen besondern Formen, seiner Propaganda und dem Papstthum wurde in Polen heimisch; die Polen folgten den Lehren und Satzungen Roms, fanden sich durchaus in den westlichen, um Rom, um Papst und Kaiser sich drehenden Planetenkreis hineingezogen, während die Russen auf den von Byzanz ausgehenden Wirkungskreis verwiesen, der weniger tief und schneidend in die Sitten und Eigenthümlichkeiten der ihm folgenden Völker eingriff, ein mehr selbständiges Sein bewahrten. Die orientalische Geistlichkeit zeigte nicht jene grenzenlose Herrschsucht wie die römisch-katholische; die griechische Kirche in Byzanz, in ihrem politischen Dasein durch die Türken gefährdet, konnte nicht dauernd einen solchen Einfluß behaupten wie der Papst zu Rom.

Wohl zeigte sich Polen im sechszehnten Jahrhundert reformatorischen Einflüssen nicht unzugänglich. Wie in Böhmen so hier griff die „Ketzerei“ schnell um sich. Hatte die Geistlichkeit bis dahin eine große Rolle gespielt, so brachte die religiöse Bewegung einen Riß in die Verhältnisse und entzog einen großen, ja den größten Theil des Adels durch Uebertritt zur neuen Kirche ihrem Einflusse. Auf dem Reichstage zu Warschau 1573 wurden alle Religionsparteien für gleichberechtigt erklärt, keine als die herrschende. Aber die mittelalterliche Kirche raffte sich noch einmal empor. Das Jesuitenthum zeigte, wie viel Lebenszähigkeit noch in ihr war. Wie Spanien im Westen, so wurde Polen im Osten ein Bollwerk der reactionären Kirche, eine Basis für die Operationen der ecclesia militans. Als den Jesuiten der Eingang in Polen eröffnet wurde, da kam zu den vielen schon vorhandenen Uebeln noch ein neues hinzu. Durch das verderbliche Eingreifen von Kirche und Unterricht in das innere Leben des Volkes wurden die Schicksale desselben dem traurigen Umschwunge entgegengetrieben. Mit schlauer Umsicht hatten sich die Jesuiten die Beichte, die Pre-

digt, den Schulunterricht vorbehalten. Durch den Schulunterricht wurden die empfänglichen Gemüther der Jugend gehörig imprägnirt; durch die Predigt ward die große Menge in ihrem Glauben befestigt und mit Haß gegen die Andersgläubigen erfüllt; durch die Beichte wurden die Gemüther der Vornehmen und Mächtigen beherrscht, nach dem Willen der Beichtiger gelenkt und auf bestimmte Ziele gewandt. Der von den Jesuiten beherrschte und geleitete Sigismund III gab Senatorenstellen und andere Würden und Aemter nur an Katholische. Diese gewannen dadurch bald die Oberhand im Senat und alle Uebrigen wurden zum Uebertritt gereizt. Die Bevölkerung Polens war einmal aus verschiedenen Elementen zusammengewachsen. Die griechische Kirche bestand seither neben der römisch-katholischen; die Union sollte einem solchen Dualismus ein Ende machen, aber sie säete nur noch mehr Zwietracht, als in dem brennbaren Stoffe ohnehin vorhanden war. Zu diesen zwei kirchlichen Factoren war noch der Protestantismus getreten; es begann der Krieg gegen denselben.

Man kann wohl sagen, daß die Theilung Polens bereits im siebenzehnten Jahrhundert beginnt; die Bekenner der griechisch-katholischen Confession retteten sich in Rußlands Arme und Kleinrußland ging für Polen verloren, ein Jahrhundert später nahm die Dissidentenfrage solche Dimensionen an, daß sie vornehmlich zu der Intervention Rußlands und Preußens, d. h. zu der Theilung, führte.

Zuerst hatte wohl Polen in der religiösen Propaganda die Initiative gehabt. Wie Spanien im Westen, so hatte Polen im Osten nach der katholischen Selbstherrschaft gestrebt; wie Philipp II England, so hatte Sigismund III Schweden bekehren wollen; wie jener eine Partei in Paris unterhielt, so Sigismund eine in Moskau. Dagegen war Polen später auf die Defensive beschränkt. Nicht zufrieden ihre eigenen Gebiete zu schützen, drangen Preußen und Rußland über die Grenzen hinweg in Polen ein, um einzustehen für die Interessen der Glaubensgenossen. Oft war es nur ein Vorwand der Großmächte zur Einmischung, aber es durfte nicht verwundern, wenn schon der Zar Alexei die Abstellung der Chicanen gegen die Dissidenten verlangte und wenn auch später jedesmal, wenn den Dissidenten Kirchen genommen wurden, Rußland protestirte. Indem die fanatischen Polen sich weigerten den Dissidenten Theilnahme an den Wahlen zu gestatten, zogen sie in ihrem eigenen Lande den Bürgerkrieg groß; 1767 bildeten die Protestanten eine Conföderation in Thorn unter dem Marschall Grafen von der Golz und die Orthodox-Griechen eine in Sluzk

unter dem Marschall Grabowski. Wie innig verwachsen die confessionelle Frage mit der politischen war, zeigt jener Brief des Krakauer Bischofs Soltyk, worin es unter Andern heißt: „Die Ruhe der Nation hängt davon ab, daß die Dissidenten, und namentlich die Griechischgläubigen, weder im Senat noch im Ministerium seien; es wird hinreichen daran zu erinnern, daß es in Rußland 30 Familien giebt, welche ihr Geschlecht aus Polen herleiten, und daß die Verleihung der höchsten Würden in Polen in der Gewalt der russischen Kaiserin sich befindet; wird es, fragt sich, gut sein den moskauischen Senat nach Polen, uns dagegen nach Sibirien zu versetzen?"

Um die Gemüther noch mehr zu entflammen, erschien in Polen ein Rundschreiben des Papstes Clemens XIII an die Bischöfe gegen die Rechte der Dissidenten gerichtet. Auf der Copie der Encyklika, welche Repnin nach Petersburg schickte, ist von derselben Hand, welche die Copie geschrieben, hinzugefügt: „Wie versteht sich der Papst so gut aufs Märchenerzählen!" Aber was in Petersburg als Märchen galt, dem lauschte Polen mit Andacht. „Ich kann es nicht sagen," schreibt der russische Gesandte, „wie sehr diese Nation von Aberglauben und religiösem Fanatismus inficirt ist; zur Zeit der Kreuzzüge kann es nicht in höherem Grade gewesen sein."

Die ganze Zeit hindurch nahm der päpstliche Nuntius an Demonstrationen gegen Rußland Theil, besuchte u. A. in ostensibler Weise einen von Repnin verhafteten Fanatiker, eiferte bei den Reichstagsversammlungen für die römische Kirche, declamirte laut vom untergehenden Glauben und protestirte, als die Verfassungsreformen angebahnt wurden gegen jede Toleranz in Bezug auf die Orthodox-Griechen. Der Papst hörte nicht auf seinen Nuntius mit den schroffsten Instructionen zu versehen, die vom Zorn über die Reformprojecte dictirt waren.

So waren denn die Reformen unmöglich. Die Polen wollten sie nicht, weil sie ihre Privilegien antasteten; die Großmächte wollten sie nicht, weil sie zu einer Stärkung Polens beitragen konnten; die römische Geistlichkeit und der Papst wollten sie nicht, weil damit dem ancien régime in der Kirche ein Ende gemacht war.

So ging denn Polen seinem Verhängniß entgegen.

Dieses Verhängniß ward endlich herbeigeführt durch das Verfahren der Kabinette. Wir haben Polen betrachtet, als die Bühne, wo sich das Drama vollzieht; wir fassen nun die Schauspieler selbst ins Auge.

Man ist gewöhnt die Theilungen Polens als einen Act unerhörter Gewaltthat zu bezeichnen. Gewaltthat ist geübt worden, unerhörte nicht. Die ganze Zeit ist reich an Beispielen von Theilungsprojecten, und vieles davon ist aus einem Entwurf vollzogene Thatsache geworden. Jene revolutionäre Art Politik zu machen durch Annexion war 1772 keine neue Erfindung, die europäische Staatspraxis war bereits reich an Erfahrungen solcher Art. Weder war diese Politik neu in Europa überhaupt, noch war sie neu in Bezug auf Polen.

Es mag der Mühe werth sein sich einige Beispiele zu vergegenwärtigen.

Schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war von einer Theilung der österreichischen Erblande die Rede gewesen. August II. hatte mit Frankreich Unterhandlungen darüber gepflogen. Böhmen, Mähren, Schlesien sollten mit Sachsen verbunden werden wie einst die Lausitz: emancipirt von der kaiserlichen Gewalt hätte der Kurfürst von Sachsen in Deutschland eine großartige Rolle spielen können. — Der österreichische Erbfolgekrieg ist von ähnlichen Gesichtspunkten ausgegangen, und die Abtretung Schlesiens an Preußen kann als eine partielle Theilung, als ein démembrement ebensogut bezeichnet werden wie die Thatsachen von 1772.

Rußland ist groß und europäisch geworden durch Theilungen. Die Annexionen der Ostseeprovinzen und Finnlands können als eine Theilung Schwedens bezeichnet werden, die der westlichen Provinzen sind eine Theilung Polens. Südrußland und die Krim wurden russisch — es war eine Theilung des türkischen Reiches. Ein Jahrhundert früher hatte es sich um eine Theilung des Staates Moskau gehandelt: Schweden und Polen wollten zugreifen. Die Machtstellung war eine andere geworden; die Rollen waren vertauscht, aber die Principien waren dieselben. Es ist der „Kampf ums Dasein.“ Patkul hatte eine Theilung der Länder Karls XII beabsichtigt: Polen sollte Livland und Estland, Rußland Ingermannland und Karelien erhalten, und Dänemark Holstein-Gottorp. Wie oft war Spanien noch bei Lebzeiten Karls II. in Gedanken von Frankreich, Oesterreich, England getheilt worden! In dieselbe Kategorie gehört der von Oesterreich ausgegangene Plan im Jahre 1743 Baiern zu gewinnen und den Kurfürsten-Kaiser Karl VII. mit Elsaß, Lothringen, Franche-Comté als Königreich verbunden zu entschädigen; in dieselbe Kategorie gehört jenes Tauschproject Josephs II mit Belgien und Baiern, über welches oft genug der Stab gebrochen worden ist. Als in dem siebenjährigen Kriege Friedrich

der Große in der schlimmsten Bedrängniß war, dachte man wohl an eine Theilung Preußens. Welche künstliche Mittel sind angewendet worden, um „den kranken Mann“ am Leben zu erhalten, d. h. eine Theilung der Türkei zu verhüten. Man braucht wahrlich nicht die französische Revolution oder Napoleon als Erfinder einer so revolutionären Annexionspolitik zu brandmarken, wie dieselbe allerdings in den Jahren 1789—1815 in größter Ausdehnung betrieben wurde. Napoleon war ein Schüler der Zeit, die Revolution brachte in dieser Beziehung keine neuen Grundsätze, sondern nur einen größern Aufwand von Kraftmitteln, um alte Staaten zu vernichten und neue aufzubauen. Es nimmt sich wunderlich genug aus, daß der Wiener Congreß, der Gegenpol der Revolution und Napoleons, Staaten wie Fabrikwaaren anfertigte, daß er „Politik machte ohne Geschichte und Staat ohne Volk;“ fast ebenso wunderlich, wie, daß Talleyrand dabei zu predigen anfing über die Unsittlichkeit der Macht des Stärkern.

Ebenso wie man die Politik der Theilungen in Europa als epidemisch bezeichnen kann, so kann die Theilung Polens als ein chronisches Uebel gelten. Ehe Polen endlich völlig erlag, hat es anderthalb Jahrhunderte an demselben gekränkelt.

Im Jahre 1657 hat der schwedische König Karl Gustav dem großen Kurfürsten und dem Kaiser Leopold den Vorschlag gemacht Polen zu theilen. Damals kam es nicht dazu. 1660 ward durch den Grafen Schlippenbach dieser Theilungsvorschlag wieder angeregt, aber die Unterhandlung ward der französischen Regierung entdeckt und die Polen wurden gewarnt. Damals sollte Rußland ausgeschlossen bleiben, aber in Polen selbst beurtheilte man die Gefahr ganz richtig. Auf dem Reichstage sagte der König Jan Casimir 1661: „Der Moskowiter wird Littauen nehmen, der Brandenburger Großpolen und Preußen, der Oesterreicher Krakau nebst Zubehör.“ 1667 hielt man die Gefahr denn doch für so groß, daß Ludwig XIV mit dem Könige von Schweden einen Vertrag schloß gegen eine etwaige Theilung Polens durch Oesterreich, Moskau und Brandenburg. Während des nordischen Krieges ließ August II Karl XII Kurland anbieten. Patkul schreibt 1702: „On a trouvé des lettres à d'autres puissances étrangères où le roi de Pologne fait un projet comment partager la Pológne entre les voisins.“ 1710 war wieder von einer Theilung die Rede: Rußland sollte den größten Theil Littauens, Preußen preußisch Polen und Samogitien, das Uebrige sollte Sachsen erhalten. 1732 wurde der Entwurf von dem polnischen Könige selbst wie-

der aufgenommen: an Oesterreich sollte die Zipser Landschaft abgetreten werden. Als der König dem preußischen Gesandten Marschall v. Biberstein hierauf bezügliche Anträge machte, fragte dieser, ob er einige Magnaten des Reiches dafür gewonnen habe, ob er auf die Armeen zählen könne. August II meinte, mit den Polen werde man schon fertig, wenn die Mächte nur einig seien. Zug für Zug die Politik von 1772. Mit den Polen fertig zu werden, über sie zu verfügen, sich über den Raub zu einigen — das war alles. Und mit den Polen ward man am leichtesten fertig, indem man die Anarchie erhielt, keine Reformen zuließ. Auch dieses war keine neue Erfindung in den Jahren der eigentlichen Theilungen. Schon Patkul hatte dem Zaren Peter gerathen, „die Mißhelligkeiten in Polen nicht ganz, sondern nur theilweise beizulegen und dadurch zu verhindern, daß die Republik stark werde; auf die Polen sei nicht zu rechnen: heute seien sie schwedisch, morgen zarisch, übermorgen wüßten sie selbst nicht was.“

Das Interventionsrecht oder — Unrecht war ebenfalls nicht neu. Es war schon ein Präcedenzfall, wo Rußland sich die Fortdauer einer dem Auslande günstigen Verfassung ausbedungen hatte. Die 1720 in Schweden durchgesetzte Verfassung gab der polnischen an Schlechtigkeit wenig nach, und nicht umsonst hatte Rußland im Nystädter Frieden auf der Garantie dieser Verfassung bestanden. Seitdem gab es eine russische Partei in Stockholm; seitdem übten die Markow, Rasumowski, Bestuschew leitenden Einfluß in Schweden. Der französische Gesandte Costeja machte es später den schwedischen Ministern vor allem zum Vorwurf, daß sie unterlassen hätten in einem russischen Bündniß den Widerruf des Art. 7 des Nistädter Friedens zu verlangen, der durch die Garantie der schwedischen Regierungsform Rußland offenes Feld lasse, sich in die inneren Angelegenheiten Schwedens einzumischen und ihm endlich dasselbe Schicksal zu bereiten wie Polen.

Und kann man eine solche Politik nur aggressiv nennen? doch schwerlich. Man denke sich ein starkes Schweden und ein starkes Polen etwa zur Zeit Karls XII, und Stanislaus Leszczynski mit diesem Könige im Bund. Wo wäre Rußland geblieben? Die Alternative war: entweder ein starkes Rußland oder ein starkes Polen und ein starkes Schweden. Rußland begann mit der Defensive. Nach der Zeit des Interregnums mußte es Frieden haben, es koste was es wolle. Es machte Frieden und dieser lautete wie gewöhnlich „auf ewige Zeiten.“ Aber die Politik und die Geschichte kennen keine ewigen Zeiten. Rußland erstarkte in dem

Kampfe ums Dasein und die Theilungen begannen: mit der Annexion Kleinrußlands im Andrussowschen Frieden 1627, mit der Eroberung der baltischen Küsten am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Es lag in Rußlands Interesse Polen zu schwächen, zu theilen, aber es lag auch in Preußens Interesse. Versuchen wir es den Antheil der einzelnen Mächte zu skizziren.

Während der Regierung der Kaiserin Elisabeth war an ein Einvernehmen Preußens mit Rußland nicht zu denken. Sobald Peter III. den Thron bestiegt, sobald die dringendste Gefahr für Preußen während des siebenjährigen Krieges vorüber war, nahm man preußischerseits die polnische Frage mit der größten Energie auf und dictirte dem Petersburger Kabinet eine Reihe von Maßregeln. Denkwürdig ist in dieser Beziehung der zwischen Peter III. und Friedrich II. 1762 abgeschlossene Vertrag, in dessen drittem geheimen Artikel gesagt ist: „da das Interesse Sr. Kaiserl. Majestät von allen Reußen und des Königs von Preußen Majestät erfordert, darauf bedacht zu sein und Sorge zu tragen, daß die Republik Polen bei ihrer freien Wahlgerechtigkeit erhalten und niemand gestattet werde, selbige zu einem Erbreich zu machen oder sich wohl gar zu einem Souverain aufzuwerfen: als haben Se. Kaiserl. Majestät von allen Reußen und des Königs in Preußen Majestät einer dem andern versprochen und aufs allerverbindlichste sich anheischig gemacht, daß in allen und jeden Fällen, wenn jemand, wer es auch sein möchte, es unternehmen würde die Republik Polen ihrer freien Wahlgerechtigkeit zu berauben oder selbige zu einem Erbreiche oder sich selbst zu einem Souverain zu machen, Ihre Majestäten solches nicht dulden, sondern dergleichen ungerechte und denen Nachbaren gefährliche Ansichten auf alle Art und Weise unter gemeinschaftlichen Berathschlagungen und mit zusammengesetzten Kräften, auch selbst mit bewaffneter Hand, wofern solches erfordert würde, abwenden, hintertreiben und zu nichte machen wollen." Aehnliches wurde zum Schutze der Dissidenten in Polen ausgemacht. Diese Vereinbarungen blieben auch nach dem Regierungswechsel in Rußland in Kraft. Sah man von dem völkerrechtlichen Grundsatz ab, daß bei Verträgen die Rechte Dritter nie verletzt oder beeinträchtigt werden dürfen, so war eine rechtliche Basis für ein gemeinsames Vorgehen in Polen geschaffen. Diese Verträge nennt Schlosser in seiner etwas morosen Weise die Muster aller Tractate, durch welche das Schicksal und die innere Verwaltung schwächerer Staaten von der Verabredung, den Waffen und Diplomaten fremder Mächte abhängig

gemacht wurden. Daß Polen unterging war nun gewiß: griff es nicht zur Aushülfe der Reformen, so ging es in seinem eigenen Gifte unter; betrat es den Weg der Reformen, so ward es eine Beute der Nachbaren. Die Intervention wegen der Dissidenten war, wie der König Stanislaus Poniatowski dem englischen Gesandten sagte, der Todesstoß für Polen. An Reformen war nicht zu denken. Solms schreibt 1767: „Toutes les modifications, telles qu'elles puissent être, qui seraient accordées au Roi de Pologne, moyennant lesquelles il gouvernerait son royaume sur des principes différents de l'ancienne constitution de la république, ne rassureraient pas le Roi de Prusse contre l'idée qu'il eût le chemin ouvert au pouvoir absolu ..... il faut donc s'opposer à toute nouveauté etc. etc."

Man kennt Preußens Isolirung während des siebenjährigen Krieges. Friedrich der Große mochte populär sein im Volke: die Kabinette waren voll Kälte gegen ihn. Ein englischer Diplomat schreibt einmal in dieser Zeit, kein Hof werde eine Thräne vergießen, wenn Friedrich sterben sollte. Dieser suchte Rußlands Bündniß und gleichzeitig fürchtete er Rußland. An seinen Bruder Heinrich schreibt er 1769 über Rußland: C'est une terrible puissance qui dans un demi siècle fera trembler toute l'Europe. Issus de ces Huns et de ces Gépides (sic) qui détruisirent l'empire d'Orient ils pourraient bien dans peu entamer l'Occident et causer aux Autrichiens des sentiments de douleur et de repentir de ce que, par leur fausse politique ils ont appelé cette nation barbare en Allemagne et lui ont enseigné l'art de la guerre. Mais l'aveuglement des passions, cette haine envenimée que les Autrichiens nous portaient, les a étourdis sur les suites de leur conduite et à présent je n'y vois plus de remède qu'en formant avec le temps une ligue des plus grands souverains pour s'opposer à ce torrent dangereux."

In diese Zeit fällt die Zusammenkunft Friedrichs II. mit Joseph II. in Neiße. Ob von Polen dort gesprochen wurde? Gewiß. Ob eine Theilung Polens verabredet wurde? Doch wohl schwerlich. Die Ansichten der Historiker Smitt, Schlözer, Herrmann u. s. f. sind getheilt. Maria Theresia hat dieser Zusammenkunft später geflucht, weil sie zur Theilung Polens geführt habe; Herrmann ist überzeugt, daß Maßregeln in Betreff Polens verabredet wurden, welche nachher zur Theilung führten. Nach langem Kampfe näherten sich Preußen und Oesterreich — doch wohl wesent-

lich um einer gemeinsamen Gefahr zu begegnen, der drohenden Machtentwicklung Rußlands.

Es war nicht schwer zu sehen, daß Rußland in Polen später oder früher vorgehen werde. Wer mochte es Preußen verdenken, wenn es da einzuschreiten beabsichtigte. Für Preußen lag die Frage, wie Häusser bemerkt nicht so: „soll Polen aufgelöst werden?“ sondern „soll Rußland allein die polnische Beute zu sich nehmen oder sie mit Andern theilen?“ Häusser giebt zu, daß der erste Gedanke Polen zu theilen von Frankreich ausgegangen sein mag, dagegen behauptet er, der Plan Polen aufzulösen und ungetheilt zu erobern — von Rußland; und allerdings: Jedermann, der die Geschichte der Theilungen betrachtet, wird den Eindruck empfinden, daß bei der ersten Theilung Preußen in höherem Grade die Initiative hatte, bei den folgenden Rußland.

Friedrich Wilhelm I. empfahl sterbend seinem Sohne, „gegen Rußland stets eine vorsichtige, eher neutrale Haltung zu beobachten; man habe keinen Grund sich viel von Rußland zu versprechen, doch leuchte ein, daß man in einem Kriege mit demselben mehr verlieren als gewinnen könne.“ Der siebenjährige Krieg zeigte, wie sehr diese Besorgnisse gegründet waren. Es war natürlich, wenn Preußen nicht dazu beitragen mochte Rußlands Macht zu vergrößern, indem es auf eine Concurrenz mit Rußland in Polen verzichtete. Das Bündniß mit Oesterreich schien dringend geboten. Auch Kaunitz meinte, die Vereinigung Oesterreichs und Preußens wäre der einzige Damm gegen Rußland. Häusser sagt, die Theilung Polens, „bei welcher nur Rußland gewonnen habe“ (?), sei nur möglich gewesen durch die Erschöpfung Preußens und die Entzweiung mit Oesterreich, „mit dem, wie Friedrich sagte, dauernde Bande anzuknüpfen nicht möglich schien.“ Im October 1773 schrieb Friedrich der Große: „Ich weiß, daß man in Europa allgemein glaubt, die Theilung in Polen sei eine Folge politischer Kniffe, die man mir zuschreibt; gleichwohl ist nichts falscher. Nachdem ich vergeblich verschiedene Auskunftsmittel vorgeschlagen, mußte zuletzt zu dieser Theilung geschritten werden, als dem einzigen Mittel einen allgemeinen Krieg zu vermeiden.“ In seinen Denkschriften sagt der König: „Les victoires des Russes et leur marche progressive contre les Turcs (1768—74) excitaient la plus grande inquiétude. On ne pouvait pas coopérer à l'agrandissement d'une puissance aussi dangereuse. Il y avait alors deux parties à prendre: ou arrêter les Russes dans le cours de leurs victoires ou en tirer adroitement quelque avantage.

Le Roi n'avait rien négligé à cet égard; et il avait envoyé à St. Pétersbourg un projet politique qu'il attribua au comte de Lynar: dans lequel il proposait le partage de quelques provinces entre la Russie, la Prusse et l'Autriche." Es ist sehr bemerkenswerth, daß diese von uns unterstrichenen Zeilen in der ersten Ausgabe fehlen, und erst in einer späteren, vollständigeren abgedruckt wurden.

Dumouriez, welcher 1770 in Polen war, will einen Brief Friedrichs des Großen aufgefangen haben, worin ein vollkommener Theilungsplan mit genauen Ausführungen enthalten gewesen sei. Diese Thatsache ist bezweifelt worden, aber in einem solchen Briefe kann sehr gut jenes sogen. Lynarschen Theilungsplans erwähnt worden sein. Am 2. Februar 1769 schon schreibt Friedrich an den Grafen Solms: „Le comte de Lynar a eu une idée assez singulière pour réunir tous les intérêts des princes en faveur de la Russie et pour donner tout d'un coup une face différente aux affaires de l'Europe. Il veut que la Russie offre à la cour de Vienne pour son assistance contre les Turcs la ville de Léopold et ses environs, qu'elle nous donne la Prusse Polonaise avec la Warmie et le droit de protection sur Danzig et que la Russie pour se dédommager des frais de guerre accroche telle partie de la Pologne qui lui conviendrait et qu'alors n'y ayant aucune jalousie entre l'Autriche et la Prusse ils secoureraient la Russie contre les Turcs. Ce plan a quelque éclat. Il parait séduisant. J'ai cru devoir vous le communiquer. Vous qui connaissez la façon de penser du comte de Panin, ou vous supprimerez tout ceci, ou vous en ferez l'usage que vous jugerez à propos, quoiqu'il me semble qu'il s'y trouve plus de brillant que de solide." Man berücksichtige dabei die obige Aeußerung der Denkschriften, daß der König ein solches Project dem Grafen Lynar nur zugeschrieben (attribué) habe. Auch die Sendung des Prinzen Heinrich nach St. Petersburg, dessen Rückkehr 1771 der König sehr ungeduldig erwartete, deutet auf die Initiative hin, die Preußen bei der Theilung Polens hatte. Der Prinz Heinrich hat sich gerühmt in dem Gespräche mit Katharina die Theilung Polens „aufs Tapet gebracht zu haben." Als die Theilung eine vollendete Thatsache war, erhielt Solms nachstehenden Brief vom Prinzen: „In der ganzen Sache habe ich nicht an eigene Interessen gedacht. Wenn es sich um das Glück von Staaten handelt, darf man das eigene Interesse nicht einmischen. Ich rechne es mir zum Ruhme an, der großen Kaiserin gedient zu haben, dem Könige

und dem Vaterlande nützlich gewesen zu sein. Das schmeichelt mir mehr als der Gewinn eines Gebietes. Ich habe ein Recht zu sagen, daß mein petersburger Aufenthalt bezeichnet ist durch den Anfang von Beziehungen, welche zu dem engsten Bunde zwischen dem Könige und Rußland geführt haben. Ich habe den Beweis dafür, daß ich die Frage gestellt habe, welche zur Verständigung geführt hat, in mehr als zwanzig eigenhändigen Briefen des Königs. Aber ich verlange gar keine Gratification, ich suche nur Ruhm, und gestehe Ihnen, daß ich glücklich sein werde, wenn mir dieser Ruhm aus den Händen ihrer russischen kaiserlichen Majestät wird. Mein Wunsch wird erfüllt, wenn sie mich nach Besitzantretung der polnischen Länder eines Briefes würdigt, der als Zeugniß dienen kann, daß ich zu dieser großen That mitgewirkt habe. Ich wiederhole Ihnen offenherzig, daß ich diesen Brief als das größte Monument meines Ruhmes ansehen werde." Der Wunsch des Prinzen ward erfüllt. Die Kaiserin schrieb ihm: „Nach Besitzergreifung der westrussischen Provinz halte ich es für gerecht, Ihrer königlichen Hoheit zu bezeugen, wie sehr ich mich Ihnen verpflichtet fühle für alle die Mühen, welche Sie angewendet haben, um diese große Sache zu Stande zu bringen, für deren ersten Urheber Ihre Hoheit sich halten kann."

Wir gestehen, nicht viel Gewicht legen zu können auf solche Beweise von einer „ersten Urheberschaft in dieser Sache." In das Gedankentriebwerk Heinrichs und Katharina's während jenes berühmten Gesprächs zu dringen wäre vergebliche Mühe. Der Prinz bemerkte im Hinweis auf die Besetzung der Zipser Städte durch Oesterreich, der Wiener Hof habe das Beispiel gegeben, man brauche sich in Polen nur zu bücken, um so viel Land zu nehmen, als man wolle. Wer darauf behaupten wollte, erst da sei Katharina auf eine eingehende Verfolgung des gewünschten Zieles eingegangen, oder wer viel Gewicht auf die Entscheidung der Frage legen wollte, wer von diesen beiden Personen das erste Wort in dieser Angelegenheit gesagt, der müßte vergessen, wie vieles Wichtigere vorangegangen war, und nicht wissen, daß die Geschichte stets mit größeren Zahlen rechnet. Solches Detail ist ganz unwesentlich. Dohm sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Kaunitzens That (die Besetzung der Zipser Städte) verlockte Katharina, vielleicht rascher als sie es nachher wünschte, ein Wort, das Heinrich auffing und aus ihm einen Plan bildete, zu dessen Annahme er die Kaiserin beredete und den Friedrich, sobald er sich überzeugt hatte, daß es dieser Monarchin Ernst sei, sehr gern aufnahm. Mit thätigem, unver-

stelltem Eifer beförderte er dessen Ausführung; ebenso Kaunitz, obgleich dieser das Gegentheil heuchelte. Gewiß kann man nicht sagen, daß einer der drei Höfe schwer zu überreden war, in die Idee einzugehen. Sie kamen sich vielmehr entgegen, sobald nur einer dem andern hinlänglich traute." Man sieht, wie gerade der letzte Theil dieser Auslassung, als der allgemeinere, der correcteste ist. Wenn Dohm bemerkt: „Friedrich sei zwar der thätigste Beförderer der Theilung Polens gewesen, doch habe er keineswegs die erste Idee dazu gegeben, Kaunitz habe die Theilung Polens zuerst veranlaßt, zugleich aber mit zweideutiger Politik so gehandelt, daß er zu dem, was sein lebhaftester Wunsch war, von den andern Mächten gedrängt zu sein schien," — so wissen wir, was wir von einer solchen seit Jahrzehnten in der Luft liegenden „ersten Idee" zu halten haben, und ferner, daß auch Friedrich wie Katharina gern ihre Verantwortlichkeit zu reduciren bemüht waren.

Sowohl Smitt als Solowjew sehen in Friedrich dem Großen den Urheber der Theilungen. Smitt hat vor einigen Jahren in seinem „partage de la Pologne" darauf aufmerksam gemacht, daß Friedrich stets bemüht gewesen sei Rußland gegen Polen zu hetzen. Er soll stets dazu beredet haben, ein russisches Heer in Polen zu halten: „que la Russie leur parle à grosses dents et leur déclare ouvertement ses intentions"... „que la cour de Russie use enfin de la rigueur avec les Polonais" u. dgl. m. — während er gleichzeitig der russischen Regierung in Betreff von Gebietserwerbungen in Polen Vorschläge machte. Der orientalische Krieg, schrieb der König, sei allein von Polen veranlaßt, es sei natürlich, wenn man die Entschädigung für die Kriegskosten in Polen suche: „Quand à ce qui me regarde, si je ne veux pas faire trop pencher la balance du coté de l'Autriche, je ne pourrais pas non plus me dispenser de me procurer de la même manière quelque partie de la Pologne." Ohne Blutvergießen verbürgte sich Friedrich der Große für ein „dédommagement" der Kriegskosten durch Erwerbung polnischer Gebiete, welche sich Rußland aussuchen möge.

Rußland hätte vielleicht noch lieber im Orient Erwerbungen gemacht. Man dachte an eine Insel im Archipelagus; von den Donauprovinzen war die Rede. Preußen wies dagegen auf Polen hin. In Warschau hatte der preußische Gesandte Benoit zu dem russischen Botschafter Saldern gesagt: „Ich weiß, daß Sie ein Freund meines Souverains sind; richten wir es um Gottes willen so ein, daß er einen hinlänglichen Ge-

bietsantheil Polens erhalten kann; ich stehe Ihnen für die Erkenntlichkeit meines Souverains." Saldern erwiderte kalt: „Ce n'est pas à nous de partager la Pologne." — Wir können auf diese letztere Diplomatenphrase ebenso wenig Gewicht legen, als uns darüber wundern, daß Preußen eine Theilung wünschte, diesen Plan eifrig betrieb. Rußland war nicht schwer zu bereden. Als Solms in Petersburg den Grafen Panin fragte, ob Rußland auch bei der Länderthеilung gewinnen wolle, sagte dieser „que la Russie ne devait point prétendre au partage, vu qu'elle possédait déjà beaucoup plus de pays qu'elle n'était en état de gouverner; ainsi, exceptées quelques places fortifiées sur les frontières éloignées, elle ne devait plus songer à acquérir des provinces." Und das wurde in einem Augenblick gesagt, wo ganz Polen mit russischen Truppen besetzt war und wo Rußland am Bosporus festen Fuß fassen wollte. Es ist eben nicht viel mit diplomatischen Aeußerungen als Geschichtsquellen. Bedenklich ist es aus einer solchen Reihe von Anführungen den Schluß zu machen, wie Solowjew thut: „Rußland muß auf die Theilung Polens eingehen, es ist dies für dasselbe der einzige Ausweg. Oesterreich wird es nie zugeben, daß es sich auf Kosten der Türkei entschädigt, wird nie in die Unabhängigkeit der Moldau und Wallachei einwilligen: zu den zwei Kriegen kommt ein dritter mit Oesterreich hinzu. Preußen wird nie im Stande sein Hülfe zu leisten. Willigt dagegen Rußland in die Theilung Polens ein, schließt es sich zu dem Zweck Preußen eng an, so wird Oesterreich es nicht wagen, etwas zu unternehmen." Erinnert man sich, wie Rußland auch vor dem türkischen Kriege in Bezug auf Polen dachte, wie Katharina eine Jahrhunderte alte Tradition in Betreff Polens überkommen hatte, so wird man sich besinnen müssen schlechtweg die Theilung Polens als ein Mittel zur Erreichung sehr viel problematischerer Ziele in der orientalischen Frage zu bezeichnen. Rußland brauchte nicht so dringend genöthigt zu werden an der Theilung Polens zu participiren. Es griff zu, 1772, 1793, 1795, 1815, ohne daß es sich um eine Gefälligkeit gegen Andere gehandelt hätte. Das ganze Verfahren Panins, Salderns, Sievers u. A. zeigt, mit wie viel System Rußland die Sache behandelte. Es konnte selbständig auftreten. Es hatte die Macht und die geschichtliche Tradition auf seiner Seite. Panins Instructionen an Repnin u. A. zeigen, wie Rußland seine Aufgabe stellte. Wie viel oder wie wenig davon auch ganz genau von der Kaiserin vertreten wurde, ist ebenso unwesentlich, wie daß Maria Theresia die Theilung Polens beklagte, darüber Thränen

vergoß u. dgl. m., während Kaunitz sie betrieben, in gewissem Sinne den Zeitpunkt, wo dieselbe eintreten mußte, veranlaßt hatte.

Wie wenig die einzelne Persönlichkeit bei solchen Verwickelungen gilt, zeigt Repnin, der oft genug als ein Muster von Brutalität gegolten hat und gleichwohl nicht in dem Maße zur Katastrophe beigetragen hat als viele Andere. Solowjew theilt darüber recht eingehende Einzelnheiten mit. Repnin war in einer verzweifelten Lage. Mit seinen Forderungen in der Dissidentensache konnte er nicht durchdringen; er mußte genau nach den Instructionen Panins handeln; er machte einen, natürlich unglücklichen, Versuch seinen Hof zum Aufgeben der Dissidentenforderungen zu bewegen. Er schreibt an Panin: „Wenn Sie beabsichtigen, Polen irgend eine, wenn auch die geringste Consistenz zu geben, um dasselbe bisweilen gegen die Türken zu gebrauchen, so ist es erforderlich diese innere Ordnung (Reform) zu gestatten, denn ohne dieselbe werden wir keinen, auch nicht den geringsten Vortheil oder Nutzen von Polen haben, da der Wirrwarr und die Anarchie in allen Zweigen der Verwaltung einen Grad erreicht haben, daß es ärger nicht werden kann.“ Repnin dringt darauf Rußland solle gestatten, daß das Princip der Stimmenmehrheit an die Stelle des „liberum veto“ trete. „Wir werden den größten Theil der Nation verletzen, wenn wir ihn, wie früher, durch Sprengung der Reichstage der Anarchie überliefern, besonders da die von ihnen gewünschte Ordnung uns nicht gefährlich ist, — wodurch es leicht sein wird, der ganzen Nation zu beweisen, daß wir nichts anderes wünschen als sie in Anarchie und Verwüstung zu sehen .... der größte Theil der Nation, darunter alle raisonnablen Leute, wünscht die Reform. Glauben Ew. Durchlaucht denen nicht, welche im Namen der conföderirten Nation das Gegentheil behaupten ... Welch ein Ruhm, das Glück eines ganzen Volkes zu begründen, indem man ihm gestattet, sich aus Gesetzlosigkeit und Anarchie herauszuarbeiten! Ich glaube an die Möglichkeit, Politik und Menschenliebe zu verbinden, ich schmeichle mir die Absichten der Kaiserin auszuführen und zugleich zum Glücke des Volkes mitzuwirken, bei welchem ich die Ehre habe ihr Repräsentant zu sein.“ — So Repnin, und auf dessen Bericht bemerkte die Kaiserin: „Warum nicht unsern Nachbarn gestatten, sich einer gewissen uns indifferenten Ordnung zu erfreuen, die außerdem uns bisweilen zum Nutzen gereichen kann.“ — Aber eben über den Grad der Nützlichkeit solcher Reformen für die Nachbarstaaten waren die Ansichten verschieden. Sowohl in Polen selbst als in Preußen und Rußland herrschten an ent-

scheidender Stelle nach wie vor entgegengesetzte Ueberzeugungen. Repnin war in der Minorität. Der Philanthrop mußte vor den kalt berechnenden Politikern die Segel streichen. An irgend eine, auch die geringste Consistenz Polens war nicht zu denken.

Als die Theilung vollzogen war, jammerte Maria Theresia in einem Briefe an Kaunitz: „Als alle meine Länder angefochten wurden und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen sollte, steiffte ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Aber in dieser Sache, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreiend wider uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider uns ist, muß bekennen, daß zeitlebens nit so beängstigt mich befunden und mich sehen zu lassen schäme. Bedenk der Fürst, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Polen oder von der Moldau und Wallachei unsere Ehre und Reputation in die Schanze schlagen. Ich weiß wohl, daß ich allein bin und nit mehr en vigueurs, darum ließ ich die Sache, jedoch nit ohne meinen größten Gram ihren Weg gehen." — Die Kaiserin-Königin hatte schwere Kämpfe zu bestehen. Friedrich der Große schreibt an Solms, sie habe ihre Beichtväter und Casuisten um Rath gefragt und diese „ont senti, que la loi d'état ou des souverains était différente de celles des particuliers et qu'il y avait des circonstances, où elle ne pouvait être déterminée que par l'interêt politique." Und dies sollte sie zum Nachgeben bestimmt haben. Bei der ersten Audienz des französischen Gesandten Breteuil sagte Maria Theresia: „Ich weiß, mein Herr, daß das, was in Polen geschehen ist, meine Regierung mit einem unauslöschlichen Flecken besudelt hat; aber ich bin gewiß, man würde mir verzeihen, wenn man all mein Widerstreben gegen die Einwilligung in diese Theilung kennte und wenn man wüßte, welche Menge von Umständen sich vereinigt haben, um meine Grundsätze zu beugen." Es wird ihr ferner die Aeußerung zugeschrieben: „Um die Sache zu vereiteln habe sie sogar für ihren eigenen Antheil ganz übertriebene Forderungen gestellt, in der gewissen Erwartung, der König von Preußen und Katharina würden dieselben verwerfen, und es werde darüber die ganze Sache sich zerschlagen. Aber zu ihrem größten Erstaunen und bittersten Schmerz sei alles, was sie gefordert, bewilligt." Das klingt allerdings etwas seltsam, wenn auch Rohans Aeußerung übertrieben erscheint: „Ich habe Maria Theresia über die Unfälle der unterdrückten Polen weinen sehen; aber dieser Fürstin, die geschickt ihre Pläne zu verbergen weiß, stehen Thränen nach ihrem

Gefallen zu Gebot; mit der einen Hand führt sie das Taschentuch zu den Augen, um ihre Thränen zu trocknen, und mit der andern schwingt sie den Säbel, der Polen zertheilen soll."

Es war immerhin eigenthümlich genug und entsprach dem ganzen Charakter dieser verwickelten Angelegenheit, daß dasselbe Oesterreich, welches, als es zur ersten Theilung kam, am schwersten zum Zugreifen zu bereden war, doch mit Besetzung der Zipser Grafschaft den Andern mit dem Beispiel vorangegangen war. Die 13 Zipser Städte waren 1412 von Sigismund von Ungarn an Wladislaw Jagello verpfändet worden. 1589 hatte das Erzhaus in dem Vertrage von Pitschin ausdrücklich auf den Besitz derselben verzichtet, so daß im Jahre 1770 der Krone Oesterreich kein Recht auf die Städte zustand. Aber man fand jetzt plötzlich, daß jener Vertrag nicht volle Gültigkeit habe, da ihm noch immer die Bestätigung der ungarischen Stände fehle, und dies erschien dem Wiener Kabinette als durchaus genügend, um auf den Besitz der Gespannschaften Ansprüche zu machen, welche jetzt bei der allgemeinen Verwirrung der polnischen Verhältnisse zur Geltung gebracht werden sollten (K. v. Schlözer) So ward die Zips österreichisch und in Polen war an einen Widerstand nicht zu denken. — Friedrich der Große mochte zufrieden sein: „Le meilleur sera," schreibt er an Solms, „que la Russie et moi nous profitons également de cette conjoncture, et qu'en imitant l'exemple de la cour de Vienne, nous pourvoyons nous mêmes à nos interêts et nous procurions aussi quelque avantage réel." Oesterreich, meint er ein andermal könne man zwingen: „si nous déclarons alors unanimement nos vues sur la Pologne, en nous fondant sur l'exemple que la cour de Vienne nous a donné par sa prise de possession de certaines starosties, dont on la laisse jouir tranquillement." An einer andern Stelle: „La cour de Vienne donnè l'exemple, ainsi la Russie et la Prusse sont autorisées à en faire autant."

Es war ein Feilschen und Markten hin und her: bald wollte Rußland im Orient Erwerbungen machen, welche Preußen mißbilligte und statt dessen Stücke von Polen anbot: bald erklärte sich Oesterreich bereit Belgrad und Serbien zu nehmen, worüber denn wiederum Friedrich II in Erstaunen gerieth; dann wiederum schlug Oesterreich Preußen vor, daß es für den an Preußen zu überlassenden Antheil von Polen Glatz an Oesterreich abtreten sollte, worauf Friedrich bemerkte, er habe glücklicher

Weise die Gicht nur in den Füßen und noch nicht im Kopfe; ein andermal wiederum dachte der König daran dem österreichischen Kabinet ein Stück des venetianischen Gebiets anzubieten. Jede Großmacht hatte ihre Liebhabereien, die von den andern nicht immer gebilligt wurden. Friedrich der Große bestand aber darauf, daß Elbing preußisch werden sollte und meinte: „C'est une bagatelle, et il n'en coûtera qu'un coup de plume à la Russie.“ Andere hatten wieder andere Wünsche, und je mehr jeder zu nehmen hoffte, desto größer mußte der den beiden andern zugestandene Antheil ausfallen. „Das Gleichgewicht“ hieß es schließlich „müsse erhalten werden,“ wie denn der Fürst Kaunitz dem preußischen Gesandten Rodt in Wien erklärte „que si la Russie prétendait de sortir de la guerre avec de grands avantages, il était juste que l'Imperatrice-Reine en eût autant de son côté et Votre Majesté (Friedrich) également, sans quoi — adieu la balance entre ces trois puissances dont chacune était interessée à prendre garde qu'aucune des deux autres n'en sortît.“ Handelte es sich aber um Gebietserweiterung für die drei Mächte überhaupt, so konnte dieselbe, wie Schlözer richtig bemerkt, nur in Polen gesucht werden. Der Grundsatz der Untheilbarkeit Polens lag also auch selbst dem Fürsten Kaunitz nicht so am Herzen und auch Maria Theresia und der Kaiser erklärten in einer Audienz dem preußischen Gesandten: „qu'on voulait avoir sa part en cas qu'il s'agissait d'un démembrement de la Pologne, et qu'il fallait s'entre expliquer là-dessus.“

Wie konnte es bei einer solchen Uebereinstimmung im Großen von Seiten der drei Mächte und bei der Agonie in Polen nicht zu der Theilung kommen? Thatsächlich war ja Polen auch vor den Theilungen schon in der Gewalt der drei Mächte; die Mißhandlungen, die es erfahren hatte, konnten nur abnehmen, wenn es preußisch, russisch und österreichisch wurde; an Reformen war nach den Theilungen eher zu denken als vordem. Die Theilungen waren von zwei Uebeln das weniger schlimme.

Was auf 1772 folgte war im Wesentlichen dasselbe, nur daß Rußland mehr die Initiative hatte und Preußen sich zum Beschützer Polens aufwarf, ohne darum auf fernere Theilungen zu verzichten. Der Handel war noch nicht zu Ende. In Preußen ward wohl folgender Plan entworfen: Rußland und Oesterreich werden mit türkischen Ländern bedacht; dafür tritt Rußland einen Fetzen Finland an Schweden, Oesterreich Galizien an Polen ab; Polen überläßt nach Wiedervereinigung Galiziens

Thorn und Danzig, Schweden, nachdem es russischerseits entschädigt worden, Schwedisch-Pommern an Preußen. Katharina schrieb etwas später: „Wer Polen Galizien und die Moldau verspricht, kann ihm jetzt auch Kiew, Weißrußland, Smolensk und — Moskau versprechen. Wir könnten mit besser begründeten Reden ihm ganz Ost- und Westpreußen versprechen, wenn wir es nicht für einfältig und unanständig hielten, in Aussicht zu stellen und zu versprechen fremdes Gut, das uns nicht gehört."

Manche Pläne noch sind aufgetaucht: Polen mit Preußen zu verbinden unter einem Könige; Polen und Sachsen zu verbinden unter dem Kurfürsten; Kaunitz dachte daran ein Erbreich mit einiger Neutralität in Polen zu gründen, eine Idee, welche später in Bezug auf Belgien, die Schweiz, ja auch Italien wieder aufgetaucht ist; die Polen selbst boten Katharina die polnische Krone für den Großfürsten Konstantin, und wenn sie das nicht wollte, den Abschluß eines ewigen Bündnisses mit Polen an. Man wollte „sich ganz in Rußlands Gewalt begeben, die Kaiserin sollte die Constitution ändern, umgestalten, nach Belieben; Polen und Rußland sollten so zu sagen in Zukunft ein Volk bilden" (Worte des Vicekanzlers von Littauen Chreptowicz zu Bulgakow). Mittlerweile war die Krisis in Frankreich angebrochen; der Revolutionskrieg begann. Katharina war zufrieden: sie hat es ausdrücklich gesagt zu Chrapowicki: „Je me casse la tête, um den Wiener und Berliner Hof in die französische Angelegenheiten hineinzubringen. Der preußische würde schon gehen, aber der Wiener bleibt stehen." An den Vicekanzler Ostermann schreibt die Kaiserin: „Die Höfe verstehen mich nicht. Ai-je tort? Il y a des raisons qu'on ne peut pas dire, je veux les engager dans les affaires, pour avoir les coudées franches; ich habe viele unfertige Unternehmungen, und es ist nöthig, daß sie beschäftigt seien, um mich nicht zu stören."

Aber dieselbe Revolution, welche Rußland freie Hand bot im Osten Europa's zu schalten, indem die Aufmerksamkeit der Meisten auf den Westen gerichtet war, hat nachher oft genug ihre Stimme erhoben in der polnischen Sache. Bald war es der nachmalige Consul Lebrun, der in einer Note an Preußen mit einer gewaltigen Umwälzung in Europa drohte, Oesterreichs Zerstückelung, die Aufwiegelung Polens gegen Rußland in Aussicht stellte; bald war es Napoleon, welcher 1812 proclamirte: „der zweite polnische Feldzug hat begonnen; der erste schloß mit dem Frieden von Tilsit." Es war bequem für die Diplomaten der Revolution sich

auf die Theilungen Polens zu berufen. Als man den französischen Gesandten auf dem Congreß zu Rastatt bemerklich machte, es sei allen bisher angenommenen Grundsätzen des Völkerrechts zuwider, daß das damalige Directorium die eroberten, aber noch durch keinen Frieden abgetretenen deutschen Lande mit Frankreich durch feierliche Decrete eigenmächtig vereint habe, so wiesen sie immer wieder auf das hin, was an Polen verübt worden sei. Auf dem Wiener Congreß sagte Talleyrand: „Le partage de la Pologne fut peut-être, jusqu'à un certain point, l'excuse des bouleversements auxquels l'Europe a été en proie."

Die Geschichte dient nun einmal als das unerschöpfliche Arsenal, aus welchem alle Parteien ihre Waffen zu holen pflegen; die Geschichte Polens und der Theilungen bietet dazu vielfach Gelegenheit. Die Geschichte darf als Mittel dienen zur politischen Argumentation, sie giebt der einen oder andern Partei die Trümpfe in die Hand, sie hat wohl ein bildendes, erziehendes Moment für den praktischen Politiker; aber der Endzweck der Geschichte ist ein anderer: sie verurtheilt nicht und lobt nicht; sie erläutert, betrachtet, erzählt in dem Maße lehrreich und wissenschaftlich, als sie ohne Leidenschaft erläutert, betrachtet, erzählt. Es ist oft weit mehr motivirt, ein geschichtliches Ereigniß zu beklagen als die Urheber anzuklagen, und dies ist um so mehr gerathen bei Ereignissen, welche das Resultat sind Jahrhunderte langer Vorbereitung. Bei einem Verhängniß, das so lange droht, wie die Theilung Polens gedroht hat, ist die Verantwortlichkeit der That eine andere als bei Ereignissen, wo Plan und Ausführung, Vorbereitung und Vollziehung der Zeit nach fast zusammenfallen.

Wir schließen mit den Worten des Uebersetzers von Solowjews Buche, J. Spörer, welcher in seiner Vorrede sagt: „die im Steigen und Sinken der Staaten sich offenbarenden sittlichen Mächte sind aufs Innigste verwebt mit den wirthschaftlichen Zuständen, den gesellschaftlichen Gliederungen, den religiösen und politischen Bewußtseinsformen der Völker: dieses Volksindividuum, dieses Volksgeschick ist das Urphänomen der Geschichte. Die Ehrenrettungen der einzelnen historischen Persönlichkeiten, mit denen übrigens gegenwärtig viel Unfug getrieben wird, können nicht auf ganze Volksindividuen ausgedehnt werden. Was nicht durch eigene Kraft staatlich existiren, nicht dem Wesen seines Volksorganismus gemäß sich im Wettkampfe der Culturnationen fortentwickeln kann, stirbt ab; die Arbeitsvölker zehren die trägen, arbeitsunfähigen Stämme und Volksmassen auf,

nehmen sie als Stoff in ihren eigenartigen volksthümlichen Culturorganismus auf. Wie roh und wüst es bei dergleichen Umbildungsprocessen auch hergehen, wie sehr sich auch das humane Gefühl dagegen sträuben mag: der Untergang des Schwächlichen, unter den gegebenen Lebensbedingungen zum eigenkräftigen Leben und Gedeihen Unfähigen — ist Sinn und Gewissen der Geschichte."

A. Brückner.

Ferdinand Lassalle

und die deutsche Arbeiterbewegung.

„Die französische Februarrevolution war nicht das Ergebniß eines Nationalwillens, sondern ein glücklich vollführter Handstreich der socialistischen und republikanischen Clubs; aber bei dem Mangel bestimmender Persönlichkeiten und ordnender Kräfte griff der Geist des Socialismus immer mehr um sich und durchdrang allmählig den ganzen Staatskörper."

In diesen wenigen Worten eines neueren Historikers ist die Entwickelungsgeschichte jener großen Bewegung vom Jahre 1848 bis zum Staatsstreiche vom 2. December angedeutet, für deren Bewältigung die „gerettete" französische Gesellschaft Louis Napoleon mit dem Kaisermantel schmückte.

In keinem andern Lande war der Boden für die Umgestaltung des Staates in communistischem oder socialistischem Sinne so zubereitet wie in Frankreich, keine andere Nation hatte, wie die französische, eine so lange Reihe von Männern aufzuweisen, welche für diese Ideen geschrieben und gewirkt haben. Die Rousseau, Morelly, Mably sind in demselben Sinne die Sturmvögel der politisch-socialen Revolution von 1789, wie die Saint-Simon, Fourier, Cabet jener von 1848. Babeuf, im Laufe der ersteren, bietet zu Louis Blanc, inmitten der letzteren, keine ungeeignete Parallele hinsichtlich des praktischen Erfolgs ihrer beiderseitigen Bestrebungen *). Ihre Pläne scheiterten am Selbsterhaltungstriebe der Gesell-

*) Und daß dies nicht der einzige Vergleichungspunkt ist, zeigt Alfred Sudre in seiner „Histoire du communisme ou réfutation historique des utopies socialistes," Paris 1856, p. 339.

schaft: der Eine wurde hingerichtet, der Andere in die Verbannung getrieben. Die Zukunst wird lehren, in wie weit das Schicksal dieser Männer vorbedeutend für die von ihnen vertretenen Ideen gewesen ist.

Der sociale Charakter der französischen Revolution von 1848 verleugnete sich auch nicht ganz in der von ihr ausgegangenen Bewegung in Deutschland. Obgleich die letztere zwar vorherrschend politische Ziele verfolgt, so zeigte es sich doch alsbald, daß auch hier die moderne Productionsweise mit Maschinenbetrieb und täglich sich höher steigernder Arbeitstheilung der Elemente nicht wenige geschaffen hatte, die für die in Frankreich ausgestreuten Lehren empfänglich waren. Hatten doch auch die Deutschen vor ihren Märzstürmen Vertreter der socialen Wirthschaftstheorien in Männern wie Engels, Becker, Weitling gehabt. Aber ihre Lehren hatten in den Klassen, für welche sie bestimmt waren, nicht den starken Wiederhall gefunden, wie die der überrheinischen Chorführer. Keiner der Herde jener Bewegung hatte, Dank der staatlichen Zersplitterung, für Deutschland dieselbe Bedeutung, wie sie Paris für das bis zum Extreme centralisirte Frankreich hat. Wien, Berlin, Dresden, Karlsruhe hatten dem Gewichte, Landeshauptstädte zu sein, nicht noch ein anderes, fast schwereres — das, dem Fabrikproletariat zum Hauptsitze zu dienen — hinzuzuwerfen, selbst nicht für die betreffenden Einzelländer, geschweige für die gesammte Nation. Der Arbeiterstand zeigte sich bei weitem unreifer zur Durchführung einer socialen Revolution, als hinsichtlich einer politischen sich im Großen und Ganzen der Bürgerstand bewiesen hat. Es bedurfte daher kaum noch der inneren Zerrissenheit, des Mangels einer tonangebenden Hauptstadt und geschulter Führer, um die Aufstände in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baden und der Pfalz für Gesellschaft und Staat unendlich weniger gefährlich zu machen, als es die Tage vom 22.—26. Juni in Paris für Frankreich waren, wo der Socialismus seine ganze Macht versammelt hatte. Alle Zündstoffe, die seit Jahrzehnden aufgehäuft waren, entluden sich zum schrecklichsten Brande: man kämpfte „als Sieger Plünderung, als Besiegter Brandstiftung“ auf den Fahnen, mit dem langgenährten Fanatismus religiöser Sectirer. Es galt den Umsturz der modernen Gesellschaft und die auf ihren Ruinen zu errichtende eigene Herrschaft, die Herrschaft des „vierten Standes,“ des Proletariats!

Wie wenig aber auch in Deutschland der Socialismus mit der politischen Bewegung zu thun hatte, auch dieses Wenige bereitete ihr dasselbe Schicksal wie in Frankreich: es brachte sie um fast alle ihre Erfolge. Die

besitzende und gebildete Gesellschaft in Frankreich überlieferte sich in Angst und Verzweiflung mit gebundenen Händen dem Bonapartischen Imperialismus; ihre Schwester in Deutschland suchte ihr Heil in der Reaction, welche nun auf Jahre hinaus gewonnenes Spiel hatte. In beiden Ländern blieb von jetzt an Alles verdächtig, was mit der, gleichwohl nicht wegzuleugnenden Krankheit unserer Zeit in irgend welchem Zusammenhange stand. Dort wie hier sah man hinter der Arbeiterfrage überall das Gespenst der „rothen Republik" auftauchen, das in Frankreich kaum beschworen war.

So schüchtern und gesetzlich in Deutschland das Genossenschaftswesen aufgetreten ist, so sehr das Princip der Selbsthülfe, auf dem es beruhen sollte, geeignet war uns der Gefahr einer zukünftigen deutschen Junischlacht für alle Zeiten zu entheben — die fast zehnjährige Reactionsperiode war dennoch seiner Entwickelung nichts weniger als günstig *). Nur daß man ihm gesetzlich auf keine Weise beikommen konnte. Verbunden mit der steigenden Anerkennung und Betheiligung, die es in dem keineswegs revolutionären Kleinbürgerstande fand, hat es vor dem gewaltsamen Einschreiten der Regierungen nach dem Vorgange der französischen bewahrt. Andererseits wurden aber auch an diese keine anderen Anforderungen gestellt als die des freien Gewährenlassens, des Zugeständnisses unbehinderter Selbstverwaltung, höchstens und zu allerletzt der Hinwegräumung der gesetzlichen Hindernisse, die seiner Ausbreitung und ruhigen inneren Entwickelung im Wege standen. Geräuschlos, wie es begonnen, schlug es unter der aufopfernden Leitung seines edlen Begründers Schulze-Delitzsch Wurzel in den Schichten des deutschen Handwerker- und Arbeiterstandes, um in der Sonne der neu erwachenden politischen Freiheit zu freudigem Leben aufzublühen.

„Schulze hat Hunderttausenden deutscher Arbeiter, besonders aus dem Handwerkerstande, volkswirthschaftlich größere Dienste erwiesen als seit Jahrhunderten irgend ein Einzelner, ja als Dutzende sonst hochverdienter Männer zusammengenommen," sagt der gründlichste jetzt lebende Kenner und unverdrossenste Forscher auf diesem Gebiete, Prof. V. A. Huber **). Kein Wunder, daß diese Hunderttausende auch in politischer Beziehung

*) Von 455 in dem von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Rechenschaftsberichte für 1864 aufgeführten Vorschußvereinen sind nur 7 in den Jahren 1850 bis 1855 neu entstanden, während sich 8 andere aus den Jahren 1848 und 1849 erhalten haben.

**) Genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Klassen. Elberfeld 1865. p. 47.

hinter ihm standen, als, bald nach jenem hoffnungsreichen Thronwechsel, die preußischen Verfassungskämpfe ausbrachen, und daß sie mit ihm der „Fortschrittspartei“ sich anschlossen. Ebensowenig aber darf es Wunder nehmen, daß die gegenüberstehende „kleine aber mächtige Partei“ der junkerlichen Reactionäre ihrer Gegnerin dieses große Feld zur alleinigen Ausbeutung nicht überließ. Man mußte sagen können, daß die fortschrittliche Kammermajorität nicht der unverfälschte Ausdruck der Volksstimmung und der Volkswünsche sei. Dem eigenen Kasteninstinkte zuwider, mußte man sich in dem vom Fortschrittsfieber ergriffenen Handwerkerstande auch einen Anhang bilden, mußte man vor der gefährlichen Ansteckung zu reten suchen, was noch zu retten war.

Und siehe da, es gab Leute in diesem Stande — und wieder ist dabei nichts zu verwundern — die ebenso wenig begreifen konnten, als das Junkerthum begreifen wollte, daß die schonungslose Zeit schon längst die Axt an den entblätterten Baum der Zünfte und der von ihnen geschützten Selbständigkeit des Handwerks, wie an die verwitterten Privilegien des Adels, gelegt habe; Leute, die selbst durch die von ihren Standesgenossen in den Genossenschaften errungenen Vortheile sich nicht die Augen darüber öffnen ließen, von wo ihnen das Heil kommen könne; Leute, die ihren adeligen Führern aufs Wort glaubten, daß man nicht nur zu den Zünften zurückkehren könne, sondern müsse, um die Großindustrie aus dem Felde zu schlagen, indem man ihr von Obrigkeits wegen den Lebensfaden abschneide! Und so sah man jene unnatürliche Vereinigung der Feudalen und der Zünftler in gleicher Verblendung im Loyalitätsfrack und mit der Loyalitätsadresse in den Händen, mit dem Fortschritte in Staat und Gesellschaft, im Kampfe liegen. Das unsäglich Traurige, was für den Menschenfreund in solcher modernen Donquixoterie liegt, sind die unheilvollen Folgen, die dem so übel geführten Handwerkerstande daraus erwachsen müssen. Statt ihn hinzudrängen zu jenen „Innungen der Zukunft,“ wie man die Genossenschaften schon genannt hat, die, so jung sie sind, schon genugsam ihre Lebensfähigkeit mit ihren unberechenbaren Folgen für die friedliche Umgestaltung unserer heutigen socialen Verhältnisse bewiesen haben, wird er mit allen Mitteln davon zurückgehalten. Man vertröstet ihn auf die goldene Zeit, wo der mittelalterliche Ständestaat in seiner ganzen Glorie wiederhergestellt sein wird; man weist ihn auf eine Zukunft an, die niemals eintreten kann, und macht ihm so die weise Benutzung der Gegenwart unmöglich, die für niemand bedeutungs-

voller ist als für ihn. Den Klügern unter den Handwerkern scheint übrigens schon jetzt die Wartezeit zu lange geworden zu sein: sie werden fahnenflüchtig und vermehren, zu ihrem eigenen Frommen, das Heer der „Genossenschaftler" und „Fortschrittler."

Indessen war die vom Junkerthum in Scene gesetzte und getragene Zunftreaction der Handwerker nicht das einzige Hemmniß, welches dem jungen deutschen Genossenschaftswesen in den Weg geworfen wurde. Die aus einer Fusion der Altliberalen mit den Demokraten hervorgegangene Fortschrittspartei ging den Feudalen in demselben Grade zu weit, als sie hinter den Erwartungen der alten Demokratie zurückblieb.

Zum Vertreter der letztern warf sich Ferdinand Lassalle auf, ein Mann, wie zum politischen Agitator geschaffen: ebenso tief gebildet als lebenserfahren; von glänzender Beredsamkeit; voll Zuversicht zu sich und seiner Sache; nicht sehr wählerisch in den Mitteln; kaltblütig bei allem verzehrenden Feuereifer; allzeit fertig, eine Schlacht anzunehmen, wo und wie sie ihm geboten werden möchte. Nur die rechte, edelmüthige Manneswürde, besonders in der Behandlung seiner Gegner, ging ihm gänzlich ab, und dieser Mangel ist schuld daran gewesen, daß man ihm nicht einmal die Gerechtigkeit widerfahren ließ, welche wenigstens der kritische Theil seiner Schriften mit Recht beanspruchen kann. Gegen niemand aber hat er mehr gesündigt als gegen seinen unmittelbaren Gegner Schulze-Delitzsch. Seine letzte Schrift „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch oder der ökonomische Julian" ist mit Recht ein Pamphlet genannt worden. Sie übertrifft bei weitem Alles, und zwar in der für Lassalle unvortheilhaftesten Weise, was sein Stammesgenosse und Geistesverwandter H. Heine je über Börne, Wolfgang Menzel, Platen und die schwäbische Dichterschule geschrieben hat.

Den Schauplatz der politischen Wirksamkeit, wenn man die achtundvierziger Zeit *) nicht in Anschlag bringen will, betritt Lassalle mit drei Broschüren, in denen er, bei Gelegenheit und aus Veranlassung der Haltung der preußischen Kammermajorität gegenüber der Regierung in Bezug auf Heeresorganisation und Budgetbewilligungsrecht, seine Ansichten über Verfassungen überhaupt und die preußische insbesondere darlegte. Zu

*) Durch Urtheil Königl. Landgerichts in Düsseldorf vom 5. Juli 1849 war Lassalle „wegen Aufforderns der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstand bis zum Blutvergießen gegen Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf" mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden.

dieser von ihm selbst unter dem Namen „Verfassungsbroschüren" zusammengefaßten Gruppe politischer Flugschriften gehören der Zeitfolge nach: „Ueber Verfassungswesen," „Was nun?" und „Macht und Recht." Ihr Inhalt ist kurz folgender.

Die in einem Lande bestehenden thatsächlichen Machtverhältnisse sind seine Verfassung. Elemente derselben sind: ein Fürst, dem das Heer gehorcht; ein Adel, der Einfluß hat bei Fürst und Hof; die große Industrie, welche Massen von Arbeitern beschäftigt; das große Kapital und die Börse, die über alles Kapital und allen Credit verfügen und darum bei den in unseren Tagen so hochwichtigen Staatsanleihen von den Regierungen nicht umgangen werden können; in gewissen Gränzen die allgemeine Bildung und in alleräußersten Fällen auch die Kleinbürger und Arbeiter, welche sich leicht die politische Freiheit rauben lassen, wenn man ihnen nur nicht direct Person und Eigenthum antastet. — Indem man diesen thatsächlichen Machtverhältnissen schriftlichen Ausdruck giebt, macht man sie zu rechtlichen Einrichtungen. Um die relative Bedeutung jener Verfassungselemente hiebei zu bezeichnen, ist man in Preußen folgendermaßen zu Werke gegangen: anstatt jedem Bürger, ob reich oder arm, dieselbe politische Macht einzuräumen, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes Theil zu nehmen, octroyirte man ein Dreiklassenwahlgesetz, das einem großen Kapitalisten ebenso viele politische Macht zugesteht als 17 Handwerkern*) oder Arbeitern zusammengenommen. Die Repräsentanten der drei Wählerklassen, d. h. der ganzen Nation, bilden das Abgeordnetenhaus. Um aber einer Handvoll adeliger Grundbesitzer ebenso viel Macht zu geben als der ganzen übrigen Nation, schafft man ein Herrenhaus, dessen Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erforderlich ist, das also den einstimmigen Willen des ganzen Volkes aufwiegen kann. Und damit der König noch weit mehr Macht erhalte als beide Häuser zusammengenommen, setzt man in die Verfassung: „Der König besetzt alle Stellen im Heere" und „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Man erklärt somit im Princip, daß die Armee außerhalb der Verfassung stehe, daß sie lediglich ein Verhältniß zur Person des Königs, und nicht zum Lande haben solle. — Was der modernen Zeit eigenthümlich ist, das sind nicht

*) Nach den amtlichen Listen, die im Jahre 1849 von der Regierung aufgenommen wurden, gab es damals 3,255,600 Urwähler, die in folgender Weise in 3 Klassen zerfallen: erste Klasse 153,800, zweite Klasse 409,945 und dritte Klasse 2,691,950 Wähler.

die wirklichen, sondern die geschriebenen Verfassungen oder das „Blatt Papier.“ Eine wirkliche Verfassung hat jedes Land und zu jeder Zeit gehabt. Das die Neuzeit charakterisirende Streben, geschriebene Verfassungen zu errichten, kommt offenbar daher, daß in den wirklichen Machtverhältnissen der betreffenden Länder eine Aenderung eingetreten, also das Bedürfniß nach einer neuen Verfassung vorhanden ist. — Die mittelalterliche Verfassung mußte, als auf dem Grundbesitz beruhend, eine ständische sein, in welcher der Adel in jeder Hinsicht der herrschende Stand, der Fürst nur primus inter pares war. Das Wachsen der nicht vom Adel abhängigen Bevölkerung in den Städten, der sich in den Händen des Bürgers anhäufende Kapital- und Geldreichthum kommt zunächst dem Fürsten zu gute. In den waffenfähigen Mannschaften der Städte ersteht ihm eine neue Macht, mit den Subsidien der Bürger und Gewerke wirbt er sich ein stehendes Heer, der Adel wird niedergeworfen und schrumpft zu einem Ornamente des Thrones ein. Mit Kanonen beweist man jetzt dem Ständehaus die Souveränität des Landesfürsten: das absolute Königthum ist entstanden; das stehende Heer bildet jetzt die Verfassung dieser Gesellschaft. — Industrie und Gewerbe heben sich aber immer mehr und mehr; die Bevölkerung steigt und steigt; das stehende Heer muß vergrößert werden, bis endlich eine so riesenhafte Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft eintritt, daß der Fürst nicht mehr vermag, in gleichem Verhältniß durch sein Heer an diesen Machtverhältnissen des Bürgerthums Theil zu nehmen. Letzteres beginnt jetzt seine selbständige politische Macht zu fühlen. Hand in Hand mit der gewaltigen Entwickelung der Bevölkerung geht eine noch großartigere Entwickelung des gesellschaftlichen Reichthums, der Wissenschaften, der allgemeinen Bildung und des allgemeinen Bewußtseins. Die Bürger sagen jetzt: „der Fürst soll uns nur nach unserem Willen beherrschen, unsere Angelegenheiten leiten!“ Die realen Machtverhältnisse haben sich wieder geändert. In einer solchen Gesellschaft tritt — der 18. März 1848 ein. — Jetzt, da alle Gesetze des öffentlichen Rechts zu Boden liegen, macht sich die Nothwendigkeit geltend, eine neue geschriebene Verfassung zu machen. Da aber eine geschriebene Verfassung nur dann eine gute und dauerhafte ist, wenn sie den realen, im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht, so hätte man zunächst nicht geschriebene, sondern wirkliche Verfassung machen, d. h. die bestehenden Machtverhältnisse zu Gunsten der Bürger umändern müssen. Das Heer mußte vor allem derart umgestaltet werden, daß es niemals wieder

als ein bloßes Machtmittel des Fürsten gegen die Nation verwendet werden konnte. Es mußte aus einem Fürstenheere zu einem Volksheere umgestaltet werden. — Von alle dem ist im Sommer 1848 in Preußen nichts geschehen. Kein Wunder, daß die Märzrevolution im November wieder rückgängig gemacht werden konnte und resultatlos blieb. Man hatte nicht in die Executive eingegriffen und dieselbe nicht so sehr umgeformt, daß sie sich nie wieder selbständig dem Willen der Nation entgegenstellen konnte. Mit den ungebrochenen Machtmitteln jener Executive konnte daher schon im November die Nationalversammlung auseinandergejagt werden, ehe ihr Zeit gelassen war, eine neue Verfassung zu machen. Die vom König nun freiwillig gegebene Verfassung war um deß willen durchaus nicht lebensfähiger als diejenige, welche von der Nationalversammlung zu erwarten gewesen wäre. Zweimal mußte sie abgeändert werden, nur damit sie vom Könige beschworen werden konnte. Seitdem ist jedes Jahr von solchen Veränderungen bezeichnet, so daß keine Fahne, die 100 Schlachten mitgemacht, so durchlöchert und zersetzt ist wie die preußische Verfassung. — Nun giebt es eine Partei der „Verfassungsgetreuen," die zum Feldgeschrei gemacht hat, „sich um die Verfassung schaaren." Wo ein solcher Ruf ausgestoßen wird, ist es immer ein sicheres Zeichen, daß die geschriebene Verfassung der wirklichen widerspricht; und wo einmal ein solcher Widerspruch besteht, da ist die erstere unrettbar verloren. Sie kann nach rechts hin abgeändert werden, um sie in Einklang zu bringen mit der organisirten Macht der Gesellschaft, oder nach links hin, indem die unorganisirte jene besiegt. Aber verloren ist sie auf jeden Fall! Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen; geschriebene Verfassungen sind, wie bereits gesagt, nur dann von Werth und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind. Daß dies bei der preußischen nicht der Fall ist, beweist der zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus bestehende Conflict. Jene setzt sich, im Bewußtsein die organisirte Macht des Heeres und Beamtenthums in den Händen zu haben, einfach über die Beschlüsse der Vertreter der Nation hinweg, deren thatsächliche Uebermacht nicht zur Geltung kommen kann, weil sie unorganisirt ist. Diesen Streit zum siegreichen Austrag für die Nation zu bringen, giebt es kein anderes Mittel — Steuerverweigerung wäre unter solchen Verhältnissen unausführbar, an Insurrection ist nicht zu denken — als durch den Mund der Abgeordneten aussprechen zu lassen, was ist. Mit dem Scheinconstitutionalismus, der

nicht eine Errungenschaft des Volkes, sondern der Regierungen ist, wird ausgesprochen, was nicht ist; denn derselbe ist eine Lüge, eine Komödie. Er ist die Fortdauer des Absolutismus unter der Maske der Constitution. Er giebt somit den Regierungen alle Vortheile des ersteren mit allen Vortheilen des letzteren in die Hände. Er ist unsittlich, depravirend für Regierungen und Völker. Aus diesem Zustande der Lüge kommt man in Preußen aber nur heraus, wenn die Abgeordneten Klarheit und Energie genug besitzen — denn Muth ist dazu wenig erforderlich — zu beschließen, „daß sie ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit und auf so lange aussetzen werden, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden." — Die Regierung kann freilich zur Auflösung schreiten. Eine Neuwahl wird aber dieselbe Kammer erzeugen, welche nur denselben Beschluß aufs neue zu fassen brauchte. Entweder wird man dann oben nachgeben, oder man wird sich gezwungen sehen ohne Kammer fortzuregieren, also zum nackten Absolutismus zurückzukehren. Dieses aber ist für die civilisirten Nationen Europa's zur Unmöglichkeit geworden. Das beweist Napoleon III, der sich, von dieser Ueberzeugung durchdrungen, eine Deputirtenkammer beigelegt hat. Das beweist Oesterreich, das aus freiem Antriebe, ohne vorausgehende Revolution, zum Constitutionalismus zurückkehrte. — Ein solcher Schritt würde aber, auch abgesehen von solcher Betrachtung, der unorganisirten Macht der Nation eine verstärkte Bedeutung, den Schwung erhöhter Energie geben. Sie würde mit ihrer ganzen materiellen Ueberlegenheit jetzt die Angreiferin sein, und weil sie dies wäre, müßte sie über kurz oder lang siegen. Der Absolutismus könnte auf die Dauer, schon in Rücksicht auf die auswärtige Politik, einen solchen Sturm nicht aushalten. Es wäre nur eine Frage der Zeit, wann er zu den Füßen der Nation seinen Geist aufgäbe, wann diese der Regierung ihre Bedingungen dictiren könnte. — Also kein Vertuschen, Verheimlichen, Bemänteln; vor allem — keinen Compromiß! Man kann die Regierung nicht umlügen. Denn „alle reellen Erfolge im Leben wie in der Geschichte lassen sich nur erzielen durch reelles Umarbeiten und Umackern, nie durch Umlügen." Nichts mehr und nichts weniger ist zu fordern und durchzusetzen als das parlamentarische Regiment, ohne welches jede Constitution nur Scheinconstitution, eine reine Fiction ist.

Der von Lassalle ausgesprochene Grundsatz, daß die Verfassungsfragen ursprünglich nicht Rechts- sondern Machtfragen seien, wurde von der libe-

ralen Presse dahin erklärt, daß auch nach Lassalle's Ansicht „Macht vor Recht gehen solle" und daß also Herr v. Bismarck gleichsam nur als sein Schüler handele, wenn er der Kammer gegenüber demselben entsprechend verfahre.

Dagegen vertheidigte sich Lassalle, indem er nachwies, daß seine Verfassungsbroschüren nicht ethische Abhandlungen, sondern historische Untersuchungen seien; daß ihr Gegenstand also nicht sein könne zu entwickeln, was sein sollte, sondern was wirklich ist; daß, obgleich Recht vor Macht gehen sollte, doch in Wirklichkeit immer Macht vor Recht gehe und zwar so lange, bis dieses nun auch seinerseits eine genügende Macht gesammelt hat, um die Macht des Unrechts zu zerschmettern. Zur Begründung seiner Behauptung führt er nun eine Reihe von Beispielen aus der preußischen Verfassungsgeschichte an, die ihm allerdings Recht geben*). Eine feierlichere Bedeutung, sagt er hierauf, hätten die Worte Schwerins, daß im preußischen Staate „Recht vor Macht" gehe, nur im Munde von Männern gehabt, die entschlossen gewesen wären, auch die Macht hinter das Recht zu setzen. Ueberhaupt habe Niemand in Preußen das Recht vom Rechte zu sprechen als die alte und wahre Demokratie, die stets am Recht festgehalten und sich zu keinem Compromiß mit der Macht erniedrigt habe. Auch die Fortschrittspartei habe nicht das Recht vom Rechte zu sprechen, da sie die offenbarste Vergewaltigung desselben hinnehme. Die Demokratie allein habe den Bruch des Rechts nie sanctionirt; bei ihr allein sei alles Recht — und bei ihr allein werde alles Recht sein!

Lassalle bekennt sich also offen und entschieden zur Demokratie. Er verhehlt nicht, daß er keinen Glauben an die Fortschrittspartei habe, die in principieller Hinsicht nur das Festhalten an der preußischen Verfassung als ihre Fahne aufpflanze, jene Partei, die nur Dinge, wie die Abwehr einer einseitigen Militärorganisation, die man in andern deutschen Ländern nicht einmal versuche, oder [illegible] Budgetbewilligungsrechte, das man in andern deutschen Ländern nicht einmal bestreite, zum Inhalt ihres Kampfes mache. Aber er tritt noch nicht in offenen Kampf mit dieser Partei. Er erkennt ihr bis jetzt noch ein Verdienst, wenn auch nur ein mäßiges, um die politische Freiheit zu. Diesen Kampf, aber nicht bloß mit ihr, sondern mit dem modernen Constitutionalismus überhaupt, oder vielmehr mit ihr als der Repräsentantin des sogenannten „Bourgeoisprin-

*) „Macht und Recht." Zürich 1863 S. 10 und 11.

cips" im heutigen Staate, nimmt er erst auf in zwei weiteren Gruppen von Flugschriften und Abhandlungen. Zugleich verlegt er mehr und mehr den Schwerpunkt des Streites vom politischen Gebiete hinüber in das sociale.

Schon indem er die Kampfobjecte, um welche es sich im preußischen Verfassungsconflict handelt, als viel zu geringfügig bezeichnet; indem er ferner den Scheinconstitutionalismus auch mit der Durchsetzung des Budgetbewilligungsrechts nicht ganz überwunden erklärt, geht er weit über die Ziele hinaus, welche die Fortschrittspartei sich gestellt hatte. Indem er aber die Arbeiterfrage in den Streit hineinzieht, der Kammer geradezu die Berechtigung ihrer Existenz, insofern sie dieselbe auf das Dreiklassenwahlgesetz stützt, abspricht und zur Besiegung des wachsenden Absolutismus eine auf Grund des allgemeinen und directen Stimmrechts erwählte Kammer verlangt, tritt er in den entscheidendsten und unheilbarsten Gegensatz zu ihr. Er wirft dieser Partei, seine Ansichten und Bestrebungen motivirend, jetzt vor, daß es ihr an jener Energie ganz und gar gebreche, welche erforderlich gewesen wäre, auch nur jenen beschränkten Conflict mit der Regierung würdig und siegreich zum Austrage zu bringen. Indem sie fortfahre mit einem Ministerium parlamentarische Geschäfte zu erledigen, welches von ihr selbst für criminalrechtlich verantwortlich erklärt worden sei, habe sie sich und das Volk erniedrigt und ein Schauspiel der Schwäche und Würdelosigkeit ohne Gleichen gegeben. Sie selbst sei damit der Regierung behülflich gewesen, den Schein eines constitutionellen Zustandes aufrecht zu erhalten und so alle Vortheile desselben mit allen Vortheilen der absoluten Gewalt zu vereinigen, anstatt ihre Sitzungen solange einzustellen, bis die Regierung entweder das verfassungsmäßige Recht der Kammer achte oder aber, auf jeden Schein der Constitution verzichtend, die ungeheure Verantwortlichkeit eines offenen und unumwundenen Absolutismus auf sich nehme. Eine solche Partei habe ihre gänzliche Ohnmacht einer entschlossenen Regierung gegenüber, ihre Unfähigkeit die geringste reelle Entwickelung der Freiheitsinteressen herbeizuführen und den Mangel an allem Elan und Verständniß für praktisches Ehrgefühl genügend bewiesen.

Nichts ist also, von Lassalle's Standpunkt aus, consequenter, als daß eine solche Partei die Nation nicht länger vertreten kann noch darf; daß entweder eine neue gebildet oder eine bereits vorhandene verstärkt werden muß. Diese neue Partei könnte aber keine andere sein als die entschieden demokratische. Sie zu bilden ist der Hauptzweck der von ihm betriebenen Agitation. Das Object derselben konnte nur eine Bevöl-

kerungsschicht sein, deren Interessen im modernen Constitutionalismus, bei offenem wie bei mehr oder minder verdecktem Wahlcensus, am wenigsten vertreten sind. Es sind die Besitzlosen gegenüber den Besitzenden, die Handwerker gegenüber den großen Fabrikanten, die Lohnarbeiter in Stadt und Land gegenüber den Unternehmern und Grundbesitzern. Riß er diese mit sich fort und formirte aus ihnen eine große deutsche Arbeiterpartei, so hatte er nach seiner eigenen, auf Grund der preußischen Staatsstatistik aufgeführten Berechnung nicht weniger als 89 bis 96 Procent der Bevölkerung gewonnen. Der Rest, so gewaltig er gegenwärtig in Beziehung auf Bildung und Besitz dasteht, so überlegen er der Masse an politischer Macht ist, mußte beim allgemeinen und directen Wahlrecht jener unaufhaltsam das Feld räumen. War erst das allgemeine Stimmrecht durchgesetzt, so mußte und konnte der Staat im Interesse der unendlichen Mehrheit umgestaltet, so konnten die schreienden Mißstände in der Lage derselben beseitigt werden. Anders aber als so, geht es nicht. Das historisch gewordene Uebergewicht des Besitzes und der Bildung sucht sich durch die Staatseinrichtungen zu verewigen, und daß dies geschehe, liegt eben in dem Interesse jener besitzenden und gebildeten Klassen, die gegenwärtig auch im Besitze der größten politischen Macht sind — im Interesse der „Bourgeoisie“ mit einem Wort.

Um aber die Arbeiter für ein solches Ziel zu begeistern, mußte Lassalle sie erst über ihre eigene Lage in der heutigen Gesellschaft aufklären, mußte ihnen die Natur ihrer Interessen erst zeigen, nachweisen wo dieselben liegen, wie ihnen zu dienen sei. Er wurde Socialdemokrat. Was ihm anfänglich nur Mittel war, vermischt sich nach und nach mit dem Zwecke und wird zuletzt Selbstzweck — das Sociale.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auf dem Grunde seiner Seele als Ideal eine sociale Republik ruhte, obgleich er klug genug war, keine Silbe darüber verlauten zu lassen. Ja, als ob er absichtlich über seine geheimsten Gedanken in dieser Hinsicht irre führen wollte, nimmt er gelegentlich bald den starken Staat — in Frankreich hat, in Preußen will man einen solchen — gegen die Bourgeoisie in Schutz, die den Staat überhaupt am liebsten in der bürgerlichen Gesellschaft untergehen lassen möchte, bald die „des Herrschens gewöhnte alte Aristokratie“ gegen die ebenso herrschsüchtige als schwache Kammermajorität, „des Königs Minister“ gegen das „Keifen“ des Herrn von Unruh!

Man hat seine Lehren von gegnerischer Seite einen Abklatsch des So-

cialismus geheißen. Lassalle ist ein viel zu selbständiger Denker, um einen solchen Vorwurf zu verdienen. Seine Kritik der „gegenwärtigen und historisch gegebenen Zustände sowie der bisherigen Volkswirthschaftslehre“ fällt in der Hauptsache mit jener der übrigen Socialtheoretiker zusammen: Wie sie ist er ein unversöhnlicher Feind der freien Concurrenz und des egoistischen Wirthschaftsprincips im allgemeinen. Aber wir haben die alten Vertretern des Communismus und Socialismus gemeinsamen Angriffe auf das Privateigenthum, auf den Handel und das Geld vergeblich bei ihm gesucht. Er erkennt das Privateigenthum im Gegentheil als vollkommen berechtigt und nothwendig an*), wie wir später genauer nachweisen werden; damit muß er natürlich auch das Erbrecht zugeben, kann Familie und Ehe nicht negiren. Der Handel wird nirgends als unsittlich und ökonomisch nachtheilig an sich dargestellt, wenn er auch seine Auswüchse in beider Hinsicht scharf rügt. Seine Ansicht über das Geld drängt er in dem Satze zusammen: „Das Geld, als das „Kapital par excellence,“ ist in noch höherem Sinne Kapital als selbst das stehende Kapital.“ Hiemit weist er ihm eine so wichtige Stelle im heutigen Productionsproceß an, daß an einen Angriff auf dasselbe, welcher auf seine Beseitigung abzielen könnte, gar nicht gedacht werden darf.

Die Kritik der bisherigen Volkswirthschaftslehre betreffend, so sind die Kategorien „Werth,“ „Kapital,“ „Kapitalzins,“ „Geld,“ „Arbeits- und Unternehmerlohn,“ wenn nicht neu, doch selbständig entwickelt und dargestellt.

Die meisten Schwächen bietet sein positives System oder die „Organisation der Gesellschaft, welche die Menschheit in der Zukunft anstreben soll.“ Durch eine solche Schwäche zeichnen sich freilich alle Socialschriftsteller aus gegenüber dem oft meisterhaften kritischen Theil ihrer Werke. Hier verläßt Lassalle sein streng consequentes Denken; er kommt auf Dinge zurück, die in Theorie und Praxis längst als abgethan zu betrachten sind. Er weiß einzureißen aber nicht aufzubauen; er ist ein gewandter Agitator, aber ein sehr ungeschickter Organisator. Hier haben seine Bestrebungen die meiste Aehnlichkeit mit denen Louis Blanc's. Und obgleich er die Freiheit der Associationen mit starker Betonung hervorhebt, also

*) Stark socialistisch gefärbt ist freilich folgende Anmerkung zu S. 36 in Bastiat-Schulze. „Viel tiefer als alle rationalistischen Juristen, Pseudophilosophen und Liberale, die in dem Staate nur eine Anstalt sehen, um das als ihm vorausgehend und als naturrechtlich gedachte Eigenthum zu schützen, läßt Hobbes das Eigenthum erst durch den positiven Staat und als positive Staatseinrichtung entstehen.

nichts wissen will von der allmächtigen Centralgewalt der Egalitaires, noch von der alle geistliche und weltliche Macht in sich vereinigenden Hierarchie der St. Simonisten, noch von Fourierscher Phalangen- und Phalansterienwirthschaft — obgleich er von all diesen unfreiwilligen Associationen nichts wissen will, so laufen doch am Ende seine Productivgenossenschaften mit Staatssubvention, ja selbst nur mit einem eröffneten Staatscredit, schließlich auf nichts anderes hinaus als auf eine Art Louis Blancscher Nationalwerkstätten. Der Staat muß auch bei ihnen die Leitung der Nationalindustrie mittelbar oder unmittelbar in die Hand nehmen; die productive Arbeit verliert ihre Freiheit. Der Staat wird entweder übermächtig oder er unterliegt der Wucht seiner Aufgabe und zerfällt zum Ruin der Gesammtheit.

Endgültig zu entscheiden, ob Lassalle Socialist gewesen oder nicht, ist an sich von keinem Belange. Wir haben es hier mit der Sache, und nicht mit dem Worte dafür zu thun. Er scheint sich selbst über seine Stellung zum Socialismus entweder nicht ganz klar gewesen zu sein oder keinen Werth darauf gelegt zu haben. Während er in seinen „Offenen Antwortschreiben“ den Arbeitern zuruft, sich durch das Geschrei von Socialismus und Communismus nicht irre führen zu lassen, da nichts weiter davon entfernt sei als die Forderung der Arbeiter an den Staat, durch seine Hülfsleistung eine wirkliche Verbesserung der Lage ihres Standes als solchen herbeizuführen, so sagt er in seinem Bastiat-Schulze: „Der Berliner Fortschrittsökonom, Herr Faucher, erklärte gelegentlich in einer ökonomischen Gesellschaft, Bastiat habe Proudhon und den Socialismus „vernichtet.“ Es war freilich leicht, Proudhon ökonomisch zu vernichten, da derselbe niemals ein Oekonom gewesen ist. Was aber den Socialismus betrifft, so ist derselbe so frei, durch mich Herrn Bastiat diesen Dienst hier wieder zu geben“ — womit er sich allerdings zum Vertreter des Socialismus aufwirft. Da er aber gerade in letzterer Schrift am weitesten geht und obgleich er darin, soweit es seine Polemik gegen den Schulzeschen „Arbeiterkatechismus“ und dessen ökonomische Richtung zuläßt, seine Ansichten sogar systematisch entwickelt, so halten wir es doch wegen der hier alles beherrschenden leidenschaftlichen Gereiztheit und der Lassalle überhaupt charakterisirenden Maßlosigkeit im Streite mit einem andern Ausspruch desselben. In seinem Arbeiterlesebuch nämlich sagt er: „So oft ein großer Mann der Wissenschaft es sich hat daran gelegen sein lassen, Mittel und Wege zu finden, die Lage der arbeitenden

Klassen zu verbessern, so hat man ihn immer mit dem Schlagworte zu Boden zu schmettern gesucht: Socialist! Nun wenn man dies unter Socialismus versteht, dann in 33,000 Teufels Namen, dann sind wir Socialisten. Glaubt man, ich würde mich vor einem Worte fürchten? Ich nicht, Und sollten Sie so furchtsam sein? Ich hoffe — nein!"

In dieser letzteren Hoffnung hat er sich freilich gewiß bei der Mehrzahl seiner Hörer und Leser getäuscht. Man fürchtet sich freilich vor einem Worte und ganz besonders vor diesem, je weniger man seine Bedeutung kennt; wie man das Unbekannte im allgemeinen immer am meisten fürchtet! Glaubt doch jetzt noch Mancher, der sich Wunder wie klug und gebildet dünkt, die Sache damit abgemacht: „Was Lassalle? Lassalle war ja Socialist!" Er kennt den Mann nicht; er weiß nur daß man ihn so heißt. Der Name schon genügt ihm, um die Person zu verwerfen und die ganze Sache, die von ihr vertreten wird.

Obgleich wir es hier hauptsächlich mit der von Lassalle ausgehenden Agitation als einer Episode in der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung, besonders in ihrem Verhältniß zum Genossenschaftswesen im Sinne von Schulze-Delitzsch, zu thun haben, so konnten wir doch nicht umhin, Lassalle's politische Parteistellung zu charakterisiren, solange und soweit dieselbe noch von der eigentlichen Arbeiterfrage unberührt blieb. Wir mußten erst den Boden kennen lernen, auf welchem jene Agitation erwuchs, um nachweisen zu können, warum sie so wenig Resultate erzielte. Wäre er der herrschenden Parteiströmung des Liberalismus, besser des „Fortschritts," gefolgt, statt als Einzelner gegen den Strom schwimmen zu wollen, so wäre er, was wohl seinem Ehrgeize nicht genügte, auch eine Größe des Tages geworden. Er wäre, wie sie, von der liberalen Presse umjubelt, von den Reactionären, Pfaffen und Junkern gehaßt worden. Nun aber paßte er weder in die Schablone der einen, noch der andern Partei, und da er beide gleich verachtete, wurde er von jeder gleich gehaßt; verachten konnte man ihn nicht als Gegner.

Das Zeitungsgeschwister, wie er mit Göthe sagt, welches die öffentliche Meinung macht und dem Leser jeden Morgen die Tagesparole und das Tagesurtheil wie Küchenproviant fertig ins Haus liefert, suchte ihn entweder als lächerlich, meist als gefährlich darzustellen. Dabei wußten die beiden extremen Parteien ihn ganz gut für sich gegen einander zu gebrauchen. Die Fortschrittspartei brauchte ihn als Popanz gegen die Feudalen. Man konnte an seinem Beispiele zeigen, wie man doch selbst so

billig, so vernünftig in seinen Anforderungen sei und wie man noch ganz Anderes verlangen könnte, wie Exempel beweisen. Die Kreuzzeitungspartei triumphirte offen darüber, daß einer der „revolutionären Juden" mit richtigem Instincte den Nagel auf den Kopf getroffen und nur noch nicht alles gesagt habe, was er wisse und denke. Während man auf liberaler Seite ihn verdächtigte, daß er insgeheim im Bunde stehe mit den Feudalen oder ihnen doch wenigstens in die Hände arbeite, zählten diese ihn zur Gegenpartei und sagten: „Im Grunde sind sie alle „Revolutionäre. Dieser Eine unter ihnen nur plaudert aus der Schule; das ist der ganze Unterschied!"

So waren die äußern Umstände den Lassalleschen Bestrebungen keineswegs günstig. Wir werden jetzt zu zeigen haben, daß in ihrer eigenen Natur indessen der Hauptgrund lag, warum sie scheitern mußten.

Lassalle hielt am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt einen Vortrag „über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes," den er später unter dem Titel „Arbeiterprogramm" veröffentlicht hat. Er wurde in Folge davon angeklagt, „die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt" zu haben. Das Berliner Criminalgericht verurtheilte ihn nach einer äußerst stürmischen Sitzung, trotz seiner glänzenden Vertheidigungsrede, welche er als „die Wissenschaft und die Arbeiter" seitdem als Broschüre erscheinen ließ, in erster Instanz zu 4 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten. Zwei weitere Flugschriften, „die mündliche Verhandlung nach dem stenographischen Bericht" und „das Urtheil erster Instanz mit kritischen Randnoten zum Zwecke der Appellationsrechtfertigung," erhöhten das Aufsehen, welches der Lassallesche Criminalprozeß weithin gemacht hatte. Schließlich wurde in dieser Angelegenheit auch seine Vertheidigungsrede vor der zweiten Instanz, dem K. Kammergerichte in Berlin, unter dem Titel „die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" von ihm veröffentlicht.

Die Art, wie er während des ganzen Verlaufs dieser Rechtssache in Wort und Schrift, mit wohlberechneter Absichtlichkeit, der Sache der Armen und Nothleidenden in der Gesellschaft, der Arbeiter, sich annahm, lenkte deren Aufmerksamkeit auf ihn.

Im Anfange des Jahres 1863, als er, wie er uns selbst erzählt,

im Begriff war, ein nationalökonomisches Werk *) unter dem Titel „Grundlinien einer wissenschaftlichen Nationalökonomie“ zu schreiben, erhielt er einen Brief von dem Centralcomité zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeitercongresses zu Leipzig, welches ihn aufforderte, demselben in einer ihm passend erscheinenden Form seine Ansichten über die Arbeiterbewegung und die Mittel, deren sie sich zu bedienen hat, um die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes in politischer, materieller und geistiger Beziehung zu erreichen, sowie besonders auch über den Werth der Schulzeschen Associationen für die ganz unbemittelte Volksklasse, auszusprechen.

Damit war die Frage in praktischer Gestalt an ihn herangetreten: er erließ sein „Offenes Antwortschreiben,“ und die Agitation brach aus. Dieser dienten drei fernere kleine Schriften: das „Arbeiterlesebuch,“ „An die Arbeiter Berlins,“ und „Herr Bastiat-Schulze v. Delitzsch der ökonomische Julian oder Capital und Arbeit.“

In den erwähnten 9 Broschüren liegen nun die Gedanken, deren Umriß wir hier zu entwerfen versuchen wollen, zerstreut, unter den mannigfaltigsten Modificationen und Wiederholungen, zwischen historischen, philosophischen, nationalökonomischen, statistischen Excursen und durchwoben von den Ergießungen einer herben, alle Gegner verachtenden und jeden aufs neue provocirenden Polemik. Es ist nicht leicht, Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Die einzelnen Veranlassungen, unter denen Lassalle geschrieben oder gesprochen hat und unter denen seine Schriften und seine Worte so ergreifend wirkten, existiren für uns nicht mehr. Nicht nur hierdurch, sondern auch durch die besondere Art des schriftlichen Ausdrucks, den Lassalleschen Styl, den wir doch nicht wiederzugeben im Stande sind, entgeht uns ein Element der Frische und Kraft, das den Lassalleschen Schriften in hohem Grade eigen ist. Wo es angeht werden wir ihn indessen, wie

*) Das Programm desselben sollte ein Satz aus seinem 1861 erschienenen „System der erworbenen Rechte.“ I p. 264, sein: „In socialer Beziehung steht die Welt an der Frage, ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr giebt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existiren soll, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwickelung der eigenen Arbeitskraft ausschließliches Privateigenthum des Besitzers von Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschuß (Capital) sein, und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerthe (Capitalprämie, Capitalprofit, der sich bildet durch die Differenz der Löhne und Vergütungen sämmtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgend einer Weise zum Zustandekommen des Products beigetragen haben) zustehen soll.“

wir es theilweise auch bis jetzt schon versucht haben, immer selbst sprechen lassen.

Wenn das Ziel der ganzen Arbeiterbewegung, ohne alle Rücksicht auf die nationalen Besonderheiten und die wie auch immer verschiedenen Ideen der Führer, überall und immer das sein soll, die Mißstände der heutigen socialen Ordnung aufzuheben und zu einer möglichst reinen Harmonie auszugleichen, insbesondere aber die Lage der arbeitenden Klassen für alle Zukunft zu verbessern, so ist uns damit auch der Plan gegeben, nach welchem wir bei unserm Gange durch die Lassalleschen Schriften verfahren können.

Es wird sich zunächst fragen: was ist an den heutigen socialen Zuständen überhaupt und an denen des Arbeiterstandes insbesondere der Verbesserung bedürftig? und wie sind dieselben historisch geworden? Die Beantwortung beider Fragen setzt die genaue Kenntniß eben dieser Zustände voraus. Dann wird es sich um die Mittel handeln, wie dieselben zu beseitigen sind und wie ein befriedigendes Neue an ihrer Stelle aufgebaut werden kann. Unter den Hindernissen zur Aufführung eines solchen Neubaues wird uns, nach Lassalle's Anschauung, als vorzüglichstes die bisherige Volkswirthschaftslehre entgegentreten, deren Kritik daher einen namhaften Theil seines Systems ausmacht. Endlich würde die neue Gesellschaftsform selbst darzustellen und zu zeigen sein, wie weit sie dem für sie entworfenen Ideale entsprechen und die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen könne. Wir beschränken uns indessen hier auf die beiden ersten Punkte, indem wir die letzteren zwei einer besonderen, späteren Besprechung vorbehalten.

---

1. Kritik der gegenwärtigen, historisch gegebenen ökonomischen Zustände.

Arbeit und Capital im Kampfe — das ist in zwei Worten die Charakteristik des heutigen wirthschaftlichen Lebens. Das Capital Sieger, die Arbeit überwunden am Boden liegend; das Persönliche, Vernünftige im Dienste des Leblosen, Unvernünftigen; das Geschöpf aufstehend gegen seinen Schöpfer.

„Die vorgethane Arbeit, das Capital, erdrückt in einer unter Theilung der Arbeit und unter dem Gesetze der freien Concurrenz producirenden Gesellschaft die lebendige Arbeit. Die eigenen Producte seiner Arbeit erwürgen den Arbeiter; seine Arbeit von gestern steht wider ihn auf, schlägt ihn zu Boden und raubt ihm seinen Arbeitsertag von heute! Und je mehr er auch seit 1789 producirt, je mehr er im Dienste der Bourgeoisie Ca-

pitalien in deren Eigenthum aufhäuft, je mehr er dadurch weitere Fortschritte der Arbeitstheilung ermöglicht, desto mehr vermehrt er das Gewicht der ihn zu Boden haltenden Kette, desto trauriger gestaltet sich seine Klassenlage. Und das ist der Grund, warum in England diese Lage trauriger ist als in Frankreich, und in Frankreich und Belgien trauriger als in Deutschland!"

So lauten Lassalle's eigene Worte*). Dieselben sind indessen nicht in die Luft gestellt. Nicht nur begründet er sie für die Gegenwart und führt sie weiter aus, sondern er weist auch die Entstehung des Resultats, das sie aussprechen, an der Hand der Geschichte nach. Bevor wir zu jener weiteren Ausführung und Begründung schreiten, lassen wir uns von ihm die Frage beantworten:

1) Wie haben sich die heutigen ökonomischen Zustände historisch gebildet? Wo liegen die Keime jenes unnatürlichen Kampfes, und unter welchen Verhältnissen und Einflüssen haben sie sich zur jetzigen Reife entwickelt?

So lange die Arbeit in ihrer ursprünglichen, naturwüchsigen Form betrieben wird, wie bei dem auf seinen Jagdgründen jagenden, freien indianischen Wilden, kann Keiner etwas von seinem Einkommen zurücklegen. Seine Arbeit wirft keinen Ueberschuß über seinen Lebensunterhalt ab. Die Arbeit des Tages, die Jagd, beschafft die Unterhaltsmittel des Tages. Die Geschichte beweist, daß Massen von Indianerstämmen vor Hunger ausgestorben sind. Daß ein Einzelner Andere in Lohn nehme, um gleich unseren Capitalisten sie für sich arbeiten zu lassen, geht aus zwei Gründen nicht an. Einmal würden sich diese Freien niemals hiezu verstehen, weil sie dann eben auch nur dasselbe erjagten, was früher in voller Freiheit, des Lebens Unterhalt nämlich; und zweitens, weil nicht abzusehen wäre, wo jener Unternehmer den Unterhalt für die Andern hernehmen sollte, während sie für seine Rechnung jagten. Bevor er einen solchen Vorrath aus seinem eigenen Jagdertrage sich selbst vom Munde absparte, könnte er sich zum Gerippe abhungern. Noch weniger wäre dies möglich, wollte er Ackerbau oder Industrie betreiben lassen, weil er dann auf Monate voraus den Lebensunterhalt für seine Arbeiter zu beschaffen hätte.

Völker, die von voller individuellen Freiheit ausgehen, wie die indianischen Jägerstämme, können deßhalb niemals zu irgend einer Capital-

*) Bastiat-Schulze S. 97.

ansammlung und daher auch niemals zu einem Culturfortschritte gelangen. Und darum befanden sich bei der Entdeckung Amerika's die Irokesen, Delawaren u. s. w. noch genau auf derselben Culturstufe wie vor vielen tausend Jahren, und noch heute befinden sich die Reste jener Stämme, insofern sie ihre frühere Lebensweise nicht aufgegeben haben, im Wesentlichen auf derselben.

Ganz anders bei der Sklaverei, welche an der Wiege der civilisirten Nationen gestanden hat. Ein Theil der Sklaven sorgt für die persönlichen Genußmittel des Herrn; ein anderer, größerer wird zum Ackerbau verwendet, um die Lebensmittel für Herrn und Sklaven zu erzeugen; der dritte, an Zahl geringste Theil verfertigt die nöthigen Werkzeuge für die beiden ersten Abtheilungen. Die Producte der dritten Gruppe können nicht verzehrt werden, und doch ist der Herr reichlicher mit Genußmitteln versorgt, als wenn er alle Sklaven mit ihren Fingern und Nägeln hätte arbeiten lassen. Durch die immer künstlicher werdenden Werkzeuge kommt man dahin, daß nach und nach weniger Sklaven hinreichen, die Lebensmittel und Luxusgegenstände in genügender Menge zu erzeugen. Die Entbehrlichgewordenen treten in die Reihe der Verfertiger von Werkzeugen ein, und alle drei Arbeitszweige werden dadurch für den Herrn um so ertragreicher. Kisten und Kasten, Scheunen und Keller schwellen ihm über; seine Luxusgenüsse verfeinern sich immer mehr und mehr; Purpur, Seide und duftiges Linnen stehen ihm im Menge zur Verfügung. Indem er also die Richtung der Production beständig veränderte, immer neue Arbeitstheilung einführte, immer mehr Arbeitskraft von der unmittelbaren Production von Lebensmitteln und Luxusgegenständen auf die mittelbare Production derselben, also auf stehendes Capital verwendete, desto mehr Genußmittel strömten ihm zu.

Schon auf dieser Wirthschaftsstufe zeigte es sich indessen, daß Theilung der Arbeit so viel bedeutet als gemeinsame, vereinte Arbeit. Diese letztere und die durch sie bedingte Cultur und Capitalbildung ist allerdings lange Zeit hindurch nur in der Form der Sklaverei, der gewaltsamen Unterwerfung und Vereinigung, durch Anhäufung fremden Arbeitsertrages möglich gewesen. Diese Arbeitsform, wo der Arbeiter und sein Product das Eigenthum des Herren bilden, dauert bis zum Christenthume. Die Capitalien, welche während ihrer Dauer entstanden, sind ein Resultat der Aufhäufung von fremdem Arbeitsertrage, heutzutage Ausbeutung Anderer genannt.

Aber auch mit dem Christenthume änderte sich dieser Zustand wesentlich nicht. An die Stelle der Sklaverei trat Leibeigenschaft und Hörigkeit, immer also das Besorgen der Arbeit durch Menschen, die in verschiedenen Abstufungen das rechtliche Eigenthum ihrer Herren waren, immer noch das Anhäufen von fremdem Arbeitsertrage. Und dies erstreckte sich nicht bloß auf die Landarbeit. Denn bekanntlich wurde Jahrhunderte hindurch im Mittelalter auch die industrielle Arbeit in den Städten erst mit Leibeigenen, dann mit Hörigen im Dienst der städtischen Patriziergeschlechter betrieben. Als das in den Städten aufhörte, traten die Zünfte an seine Stelle, während Leibeigenschaft und Hörigkeit auf dem Lande bis zur französischen Revolution fortdauerten. Diese Zünfte aber waren positive Staatseinrichtungen, welche in hundert Formen das arme Volk durch den Zwang Rechtens nöthigten, für die städtischen Meistergeschlechter zu arbeiten und in deren Taschen den Ertrag ihrer Arbeit fließen zu lassen.

Vor dem Donner der französischen Revolution verschwanden nun Leibeigenschaft, Hörigkeit, Zünfte, wie vom Blitze fortgefegt! Die Arbeit war jetzt rechtlich frei erklärt, und nichts würde also im Wege gestanden haben, daß Jeder seinen eigenen Arbeitsertrag beziehe und aufhäufe, wenn man nicht, ehe man irgend eine Arbeit auch nur beginnen kann, vorgethane Arbeit, Capital, brauchte. Die jetzt rechtlich frei erklärten Leibeigenen, Hörigen, Zunftgesellen und Lehrlinge hatten, sie und ihre Vorfahren, Jahrtausende hindurch für die Bevorrechteten aller Art diese vorgethane Arbeit verrichtet und befanden sich jetzt, rechtlich frei und factisch mittellos, diesen in den Händen der Besitzenden aufgehäuften Capitalien gegenüber. Sie mußten trotz freier Concurrenz, trotz ihrer rechtlichen Freiheit das Leben für des Lebens Nothdurft verkaufen!

Es blieb ihnen nichts übrig, wenn sie nicht verhungern wollten, als bei den, mit jenen durch ihre eigene tausendjährige Arbeit hervorgebrachten Capitalien ausgerüsteten, Unternehmern Arbeit zu suchen, und zwar zu einem Lohne, der den volksthümlich nothwendigen Lebensunterhalt nur höchst ausnahmsweise und niemals auf längere Zeit übersteigen kann. Dadurch sind sie geradezu in die Unmöglichkeit versetzt, zu sparen, d. h. Capital zu sammeln, und andererseits genöthigt, allen Ueberschuß ihres Arbeitsertrages über die zu ihrem Lebensunterhalte erforderlichen Kosten wie groß er auch immer sei, wie gewinnbringend auch die Productivität

der Arbeit im allgemeinen oder in einem bestimmten Zweige im Besonderen sein möge, unvermeidlich in die Taschen des Unternehmers fallen zu laßen.

2) **Was sind nun die Folgen hievon für die Klassenlage der Arbeiter und unsere heutigen ökonomischen Zustände im allgemeinen?**

Die freie Concurrenz hat an der alten Thatsache, daß der Arbeiter den über seine eigene Lebensnothdurft hinausgehenden Ertrag seiner Arbeit abgeben muß, gar nichts geändert. Früher wurde derselbe nur an die „Herren," jetzt wird er ans Capital abgetreten. Jene Lebensnothdurft mußten aber auch die Sklaven, Leibeigenen, Hörigen, Zunftgesellen und Lehrlinge erhalten!

Wenn die Arbeit freilich heute noch in ihrer naturwüchsigen Form betrieben würde, wie bei den amerikanischen Wilden, dann hätte die 1789 proclamirte Rechtsfreiheit die Arbeiter in thatsächlich freie Leute verwandelt, so daß jeder sein eigenes Arbeitsproduct, nicht mehr und nicht weniger, erhalten hätte. Aber die Fortschritte der Arbeitstheilung haben ja der Arbeit eine ganz andere Form gegeben. Jeder arbeitet gegenwärtig nur einen ganz abstracten Theil eines Products, von welchem er nicht leben kann. Die Verwerthung dieses Products geht vor sich in Wochen, Monaten, Jahren — und während dieser Zeit ist Vorschuß zum Leben erforderlich. Die Theilarbeit setzt ferner einen Vorschuß zur Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsinstrumenten voraus und vollbringt sich endlich nur durch eine Vereinigung Vieler zu demselben Arbeitsresultate, setzt somit wieder Vorschuß zur Erhaltung dieser voraus, u. s. f. in ewigem Kreislauf. Diesen Vorschuß hatten aber die Arbeiter aufgehäuft in den Händen der bis zur französischen Revolution rechtlich privilegirten Besitzenden. An diese ihre eigene vorgethane Arbeit mußten sie sich jetzt auch trotz der freien Concurrenz und gerade durch dieselbe thatsächlich gefangen geben und, wie früher den rechtlichen, so jetzt den thatsächlichen Herren ihren Arbeitsüberschuß abliefern. Nach wie vor 1789 können die Arbeiter nicht aufhäufen oder sparen, und diejenigen, welche es thun, häufen nicht den eigenen, sondern fremden Arbeitsertrag auf. Für die Arbeiter existirt factisch keine freie Concurrenz; sie sind an Händen und Füßen durch das Lohngesetz gebunden, dem Capital auf Gnade und Ungnade preisgegeben.

„Was ist nun die Folge jenes ehernen ökonomischen Gesetzes, daß

der Arbeitslohn im Durchschnitte auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft beschränkt bleibt, und das einstimmig von allen Männern der Wissenschaft anerkannt ist?" — so redet Lassalle zu den Arbeitern in Frankfurt — „Sie meinen vielleicht, daß Sie Menschen sind? Oekonomisch gesprochen, und also in der Wirklichkeit, irren Sie sich ganz ungeheuer! Oekonomisch gesprochen, sind Sie nichts als eine Waare! Sie werden vermehrt durch einen höhern Lohn, wie die Strümpfe, wenn sie fehlen; und durch einen geringeren Arbeitslohn wird Ihre Zahl vermindert wie Ungeziefer, mit welchem die Gesellschaft Krieg führt."

Was können Gewerbefreiheit und Freizügigkeit unter dem Drucke dieses unmenschlichen Zustandes dem mittellos geborenen Arbeiter nutzen, der erst Capital braucht, ehe er irgend eine Arbeit anfangen kann? Die Gewerbefreiheit löst sich für ihn auf in die Freiheit, den Geschäftszweig zu wählen, in dem er nicht arbeitet, oder arbeitend hungert; die Freizügigkeit, in die, den Ort zu wählen, wo er hungert.

Wenn behauptet wird, daß die Lage des Arbeiterstandes in den einzelnen Ländern im allgemeinen um so besser sei, je mehr man sich der Gewerbefreiheit nähere, so genügt, auf die statistischen Schilderungen der Lage des Proletariats in England zu verweisen, dem Lande, wo Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in unbedingter Ausdehnung herrschen; oder auf Flandern, welches gleichfalls alle Vortheile der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit genießt, und wo in Folge dieses Segens schon 1847 auf eine Bevölkerung von nicht ganz 1½ Millionen bloß an Vagabunden unter 18 Jahren 225,894 kamen, während in Ostflandern auf je 100 Einwohner 36 Almosenempfänger gerechnet wurden *).

Indessen braucht man, um ähnliche Thatsachen zu constatiren, nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen. Die Nachweise über die Lage der ländlichen Bevölkerung Preußens, welche Lassalle aus den amtlichen, von dem preußischen Landes-Oekonomie-Collegium ausgegange-

*) Ducpetiaux, sur le paupérisme dans les Flandres, Bruxelles 1850. — Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik, 1862, S. 336 sagt in dieser Hinsicht: „In dem Commissionsberichte über das Wohlthätigkeitsgesetz (Kammerverhandlung vom April 1857) ward nach amtlichen Erhebungen angegeben: Von den 908,000 Familien, welche Belgien umfaßt leben 89,630 in guten, 373,000 in gedrückten Verhältnissen und 446,000 im Elend; 266,000 der letzten genießen öffentliche Unterstützungen. Es sind also von 100 Belgiern 9 wohlhabend, 42 in mehr oder minder mißlicher, 49 in ganz übler Lage."

nen Untersuchungen und dem im Auftrage der Regierung von Professor von Lengerke 1849 darüber veröffentlichten Werke in seiner Schrift „die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen“ zusammengestellt hat, ergeben, daß diese Leute, selbst bei billigen Nahrungspreisen, fast in beständigem Nahrungsmangel sind; daß größtentheils diese Klasse von Menschen kein hohes Alter erreicht, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld ist; daß ihre physische Kraft im Abnehmen ist in Folge des überwiegenden Kartoffelgenusses und der „unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt.

In demselben Werke ist auch der wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer auf 5 Personen angenommenen ländlichen Arbeiterfamilie in jedem Regierungsbezirk aus dem daselbst in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt. Darnach sollen durchschnittlich auf eine solche Familie im ganzen preußischen Staate 105 Rthl. 2 Sgr 9 Pf. kommen, also auf den Kopf 21 Rthl. Jahresconsum. Dies ist aber erst der Soll-Etat, denn nicht einmal ein solches Einkommen hat eine Familie von 5 Köpfen!

Präsident Lette in Berlin constatirt in seinem Werk über die Vertheilung des Grundeigenthums, daß in Frankreich 346,000 ländliche Wohnungen gar kein Fenster, sondern nur eine Thüre, und 1,817,328 andere nur ein Fenster und eine Thüre haben. In diesen Wohnungen zusammen muß also eine Bevölkerung von über 10 Millionen Franzosen im höchsten menschlichen Elende leben.

Oder man lese statistische Nachweise über die Lage des industriellen Arbeiterstandes! Aus den 1862 publicirten Forschungen des Geheimraths und Directors des amtlichen statistischen Büreau's in Berlin Engel geht hervor, daß in Berlin die Rentiers ein Alter von 66½, die Maschinenbauer von 37½, die Buchbinder von 35 und die Tabacksspinner nur von 31 Jahren erreichen, d. h. also nicht einmal die Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer.

In England ist die durchschnittliche Lebensdauer nach Mac Culloch 34⅓ Jahr. Aber in den Städten, wo die Fabrikbevölkerung überwiegt, steht die Sache ganz anders. In Leeds ist der Durchschnitt 21, in Manchester 20, in Liverpool nur 17 Jahre. In Preston stirbt unter den Reichen 1 auf 47,$_{39}$, unter den Lohnarbeitern 1 auf 18,$_{28}$. Nach Villermé stirbt jährlich in Paris im reichsten Stadtbezirk $1/58$, im ärmsten $1/40$ der ganzen Bevölkerung. In Brüssel stirbt unter den höheren Ständen 1 auf

$50,_{43}$, unter den kleineren Gewerbsleuten 1 auf 27, unter den Tagelöhnern 1 auf 14.

Nach den Mittheilungen des amtlichen statistischen Büreaus von dem Geheimrath Dieterici läßt sich nachweisen, daß die blutarme Klasse in Preußen — derjenigen, welche von $\frac{1}{2}$ bis 3 Rthl. Klassensteuer bezahlen — nicht weniger als $89,_{06}$ % aller Klassensteuerpflichtigen bildet.

Wenn gegen solche Thatsachen eingewendet wird, daß die gegenwärtige Lage der Arbeiter gegen frühere Perioden sich bedeutend gebessert, daß die mittlere Lebensdauer bei der ganzen Gesellschaft, also auch bei den Arbeitern sich verlängert habe, so muß das allerdings, wenn auch nur mit Vorbehalt*), zugestanden werden. Aber wenn man von der Lage der Arbeiter und deren Verbesserung spricht, so meint man diese Lage verglichen mit der ihrer Mitbürger in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maßstabe der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit. Welchen Werth hat es für sie zu wissen, daß sie es besser haben als ihre Vorfahren vor 300 Jahren? Ebenso wenig als die Ueberzeugung von der Thatsache, daß sie sich besser stehen als die Botokuden und die menschenfressenden Wilden. Was entbehrt der Botokude dabei, wenn er keine Seife, der menschenfressende Wilde, wenn er keinen Rock kaufen kann; was entbehrte der Arbeiter vor Entdeckung Amerika's dabei, wenn er keinen Tabak rauchen, oder vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wenn er ein nützliches Buch sich nicht anschaffen konnte?

Alles menschliche Leiden und Entbehren hängt nur von dem Verhältniß der Befriedigungsmittel zu den in derselben Zeit bereits vorhandenen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten ab. Alles menschliche Leiden und Entbehren und alle menschlichen Befriedigungen, also jede menschliche Lage bemißt sich somit nur durch den Vergleich mit der Lage, in welcher sich andere Menschen derselben Zeit in Bezug auf die gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse derselben befinden. Jede Lage einer Klasse bemißt sich somit immer nur durch ihr Verhältniß zu der Lage der andern Klassen in derselben Zeit.

Wenn es also auch wahr wäre, daß früher nicht gekannte Befriedigungen gewohnheitsmäßiges Bedürfniß der Arbeiter geworden und eben dadurch auch früher nicht gekannte Entbehrungen und Leiden

*) Arbeiterlesebuch S. 30: „Bis zum Jahre 1783, also bis zum Aufkommen der Fabriken, war die mittlere Lebensdauer in Preston, wie in den englischen Parlamentsberichten nachgewiesen ist, 31 $\frac{1}{2}$ Jahre, seitdem ist sie daselbst auf 19 $\frac{1}{2}$ gefallen."

eingetreten sind, so ist doch ihre menschliche Lage in den verschiedenen Zeiten immer dieselbe geblieben, immer diese: auf dem untersten Rande der in jeder Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensnothdurft herumzutanzen, bald ein wenig über, bald ein wenig unter ihm zu stehen.

Wenn ferner zugestanden werden muß, daß die äußerste Billigkeit, welcher mehr und mehr alle Industrieproducte verfallen, auch dem Arbeiter zu gute kommen müssen, so ist andererseits wieder nicht außer Acht zu lassen, daß sich die anderen Klassen in weit erheblicherem Maße daran betheiligen und daß sich die Arbeiter ihrer erfreuen wie alle Uebrigen, als Consumenten, nicht in ihrer Eigenschaft als Producenten. Zugleich sind die in weit höherem Grade zum Arbeiterconsum gehörenden Lebensmittel nicht von der gleichen Tendenz immer steigender Billigkeit beherrscht wie die Industrieproducte.

Der Behauptung aber, daß heutzutage der Arbeitslohn über dem Niveau der Lebensnothdurft des Arbeiters stehe, darf man zur Widerlegung nur die Frage entgegenhalten: Woher kommt es, daß gerade im Arbeiterstande jene eben nachgewiesene unverhältnißmäßig größere Sterblichkeit herrscht als in den wohlhabenden Schichten der Gesellschaft? Woher kommt es, daß nach den musterhaften Untersuchungen des bekannten französischen Statistikers Villermé, in der Fabrikstadt Mühlhausen im Elsaß während der 12jährigen Periode von 1823 bis 1834, die Hälfte der Kinder der Fabrikanten das 29ste Jahr erreicht, indessen die Hälfte der Spinner- und Weberkinder vor beendigtem 2ten Lebensjahre zu existiren aufgehört hat.

Der Hunger ist schuld daran, der permanente Proceß langsamen Hungersterbens, Zoll für Zoll, in Folge übermäßigen Kräfteaufwandes und schlechter Lebensweise: ein Hungertod der eben dem Arbeiter vollauf Zeit läßt, Kinder in die Welt zu setzen und so seine Klasse zu erhalten oder sogar zu vermehren!

Vernünftige und aufrichtige Arbeitgeber sehen das Grauenvolle in der Lage der Arbeiter auch vollkommen ein und geben es unter Umständen bereitwillig zu. Der große Fabrikant, Fortschrittsabgeordnete und Commerzienrath Reichenheim hat im Jahre 1848 eine durch und durch socialistische Broschüre über die Arbeiterverhältnisse geschrieben, in welcher er erklärt, daß die Arbeiter in vielen Districten so weit gesunken seien, daß sie „kaum so viel hätten, um die nöthigsten Lebensbedürfnisse erschwingen zu können.“ Die Lohnsätze in die Schranken der Menschlichkeit

zurückzuführen, sei nicht allein Nothwendigkeit, sondern moralische Verpflichtung. Der Grundsatz, welcher sehr oft beim Lohne zur Geltung komme, sei nicht der: „wie viel gebraucht der Arbeiter, um als Mensch leben zu können?“ sondern der: „wie viel braucht er, um nicht zu verhungern?“ Nur durch ein Gesetz, welches den Lohn oder ein Lohnminimum regele oder feststelle, entgehe man dem Elende und Jammer, welche in den Arbeiterhöhlen — denn Wohnungen seien es nicht — in den gräßlichsten Gestalten uns entgegentreten. Zu diesem Citat bemerkt Lassalle in der für ihn charakteristischen Art: es sei freilich im Jahre 1848 gewesen, daß das Herz dieses Millionärs so warm für das Volk geschlagen habe.

Was im allgemeinen das heutige Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter betrifft, so kann man dasselbe kaum noch ein menschliches nennen. Denn jener bezieht sich auf diesen als auf eine Waare: der Arbeiter ist die Arbeit, und diese ist ein Product von nothwendigen Erzeugungskosten. Alle früheren Beziehungen — Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesitzer und Leibeigener; Höriger im Mittelalter — waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse; menschlich sich sogar noch in den Mißhandlungen, welchen Sklaven und Leibeigene ausgesetzt waren. Denn selbst wenn ich jemand in der Wuth mißhandle, so setze und behandle ich ihn immer noch als Menschen, sonst hätte er meinen Zorn nicht reizen können. Die kalte unpersönliche Beziehung aber des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, die, wie jede andere Waare auf dem Markte, nach dem Gesetze der Productionskosten erzeugt wird — das ist die specifische, durchaus entmenschte Physiognomie der gegenwärtigen bürgerlichen Geschichtsperiode. Die hauptsächlichste Interessenfrage dieser Periode: wie theuer kommt die Erzeugung eines Arbeiters auf dem Markte zu stehen? entwickelt sich ganz natürlich und consequent zu der anderen fort: ist es nicht profitabler, die Menschen abzuschaffen und andere Artikel dafür zu erzeugen.

Als in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts sich zeigte, daß unter Umständen die Umwandlung von Ackerfeldern in Weide und Wiese einen größeren Gelderertrag gewähre, wurden besonders von den großen schottischen Grundbesitzern ganze Bauernbevölkerungen in Elend und Hungertod gestoßen. Auf den Gütern der Gräfin Sutherland allein wurden zwischen 1811 bis 1820 nicht weniger als 15,000 Einwohner vertrieben, ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Felder in Weide verwandelt; aber

131,000 Hämmel belohnten schon im Jahre 1820 diese glückliche, productive Operation! Dahin hatte sich unter der bürgerlichen Periode der Capitalproductivität das alte Verhältniß der schottischen Clans zu ihren Sutherlands, Argyles, Hamiltons u. s. w. umgestaltet. Während aber Sir James Stewart*) in der Mitte des vorigen Jahrhunderts solche von ihm vorhergesehenen Ereignisse für Unmenschlichkeiten erklärte, deren er Niemand für fähig halte, soll in unseren Tagen ein Berliner Fortschrittsabgeordneter und Nationalökonom, als auf diese Austreibungen die Rede kam, ausgerufen haben: „Was thut es, meine Herren? Hatte die Nation so viele Menschen weniger, so hatte sie so viele fette Hämmel mehr!" Kann hiefür, als auf mündlichem Berichte beruhend, auch keine Bürgschaft gegeben werden, so ließen sich doch zur Charakteristik unserer Zeit auch literarisch sehr viele ähnliche Dinge nachweisen.

Indessen ist dieses unmenschliche Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter, diese materielle, leibliche Abhängigkeit des letzteren von ersterem, nur die eine schlimme Seite der Lage des Arbeiterstandes im allgemeinen. Wohl ist es traurig für den Arbeiter, die Früchte seines Fleißes, die colossalen Reichthümer, welche die heutige Industrie erzeugt, in die Hände weniger Individuen übergehen zu sehen, während ihm selbst nur spärliche Abfälle derselben zur Lebensfristung zugeworfen werden; wohl ist es traurig, daß die Zeiten der Industrieblüthe fast spur- und wirkungslos am Arbeiterstande vorbeigehen, während die Folgen der Krisen mit der ganzen Schwere auf ihm lasten: aber noch unendlich viel trauriger ist die Thatsache, daß der Arbeiter bei diesen Verhältnissen auch in geistiger und sittlicher Hinsicht, und zwar nicht als Einzelner, sondern als Stand, in dieselbe Stellung zur übrigen Menschheit gebracht wird, wie in materieller, daß er auch hier der Enterbte, der Auswürfling wird.

Schon die enge Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens würde dies klar machen. Es hat nie ein Volk gegeben, welches zugleich bettelarm und hochgebildet gewesen wäre. Wer um seine leibliche Existenz zu ringen hat mit allen Ungunsten von Klima und Boden, oder in fremder Knechtschaft lebt, dem stumpft sich der Sinn für die höheren Lebensgüter ab, wenn er je aufgetaucht oder vorhanden gewesen wäre; dem sind Wissenschaft und Kunst und politische Freiheit keine Ziele sehnsüchtigen Strebens mehr. So auch bei unserem Arbeiter.

*) Inquiry into the principles of political economy, 1767.

Konnte er sich früher an den geistigen Errungenschaften und Fortschritten seiner Zeit nicht betheiligen, weil er als Sklave, Leibeigener, Höriger rechtlich unfrei war, weil er also durch das Gesetz davon zurückgehalten wurde, so vermag er es jetzt ebenso wenig, obgleich in Folge der französischen Revolution alle rechtlichen Beschränkungen gefallen sind und die freie Concurrenz erobert ist; weil zu gleicher Zeit der Riese „Capital“ entfesselt wurde, über den er nicht gebieten kann, ja der ihm nun feindlich gegenübersteht. Mittellos, wie der Arbeiter ist, kann er seine persönliche Freiheit nicht für die Hebung seiner Lage ausbeuten. Persönliche Freiheit wie freie Concurrenz sind für ihn so gut wie nicht vorhanden.

Wird nämlich die letztere nicht bloß auf wirthschaftlichem, sondern auch auf geistigem Gebiete genommen, so ist auch hier die nothwendige Voraussetzung, um auf die Höhe der zeitgenössischen Bildung zu gelangen, ein vorräthiges, nicht unbedeutendes Capital, über welches der Sohn des Arbeiters nur in den allerseltensten Fällen wird verfügen können. Die wenigen Ausnahmen der über das Bildungsniveau ihres Standes Emporgestiegenen bestätigen nur die Regel. Und wenn es wahr ist, was nur Wenige bezweifeln werden, daß im Volke die unverwüstlichen Keime der Regeneration ganzer Nationen liegen, so ist damit über jene exclusiven Zustände vollständig der Stab gebrochen. Wo sie herrschend waren, und sie beherrschten ganze Geschichtsperioden, da schlugen sie nie zum Heil der Nationen, der Menschheit aus. „In des armen Mannes Beutel verdirbt viel Witz“ — dieser köstliche Satz der Volksweisheit kann hier wohl ohne Commentar zur Anwendung gebracht werden.

Aber auch die bürgerliche, die politische Freiheit ist für den Arbeiterstand fast nur eine Illusion. Sie besteht gegenwärtig darin, daß es jedem ohne Unterschied gesetzlich erlaubt ist, Millionär zu sein? Wie viele hievon Gebrauch gemacht haben, sehen wir ja täglich; ebenso gut aber sehen wir, daß beim Arbeiter auch der Schatten einer solchen Möglichkeit fehlt. Indessen läßt sich Lassalle nur einmal zu dieser sarkastischen Definition der politischen Freiheit hinreißen. Er hat dabei eben die politischen Zustände der sogenannten „Bourgeoisperiode“ im Auge. Sonst weist er nach, daß die Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes, nachdem die auf den Grundbesitz basirte Herrschaft des Adels mit der Revolution von 1789 rechtlich abgelaufen sei, gegenwärtig in den Händen des den Capitalbesitz repräsentirenden Bürgerthums liege. Darum seien die Interessen der

Capitalbesitzer in den constitutionellen Repräsentativkörpern vorzugsweise vertreten, gerade wie im mittelalterlichen Ständestaate der Adel durch seinen Grundbesitz das Uebergewicht gehabt habe. Wie dieser sich das Recht der Steuerfreiheit zu erringen gewußt habe, so sei es auch das Bestreben der Bourgeoisie, steuerfrei zu sein. Da sie dies aber nicht so ohne Weiteres bekennen dürfe, so seien unter ihrer Herrschaft die indirecten Steuern, die im modernen Staate die überwiegende Einnahme bilden und ihrer Natur nach vorzugsweise von der Masse des armen Volkes getragen werden, zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten System entwickelt worden. Dadurch aber sei die Steuerfreiheit für die Bourgeoisie factisch erreicht. Und während so die meisten Kosten des Staatshaushalts aus den Mitteln der untern Volksklassen bestritten werden und man ihre gesellschaftliche Lage damit noch erschwert, ziehen sie gerade die geringsten Vortheile vom Staate, haben am wenigsten bei seiner Leitung mitzuwirken, sind ihre politischen Rechte die unbedeutendsten. Aber auch diese könnten sie nicht einmal benutzen, weil sie materiell von den Arbeitsgebern abhängig und geistig unmündig seien, also wieder von jenen beeinflußt und geleitet würden. Endlich liege auf den Arbeitern, wie im Mittelalter, die Verachtung der höhern Klasse, nicht weil man die Arbeit an sich verachte, sondern nur insofern sie nicht von einem namhaften Capital unterstützt sei. Im Gegentheil, man achte jede Art von Arbeit heute gleich, und wenn Einer beim Lumpensammeln oder Abtrittfegen zum Millionär würde, so dürfte er gewiß sein, eine große Achtung in der Gesellschaft zu finden, die der qualificirtesten geistigen Arbeit, ohne durch sie erzieltes Capital, versagt werde!

Abgesehen indessen von der mittellosen Lage der Arbeiter, welche im Grunde alle jene Folgen nach sich zieht, so ist die Arbeitstheilung selbst, diese Ursache aller Civilisation, diese Quelle der großen Reichthümer und zugleich der entsetzlichen Armuth in unserer heutigen Gesellschaft, die fort und fort zeugende Mutter jener Uebelstände und damit zugleich auch des geistigen Verfalles jener zahlreichsten Klasse, der Arbeiter.

Schon Adam Ferguson *) hebt neben den Vorzügen auch die Nachtheile der Arbeitstheilung besonders auf geistigem Gebiete stark hervor. Er weist nach, daß, je mehr sich die gesammte Thätigkeit der Menschheit in Theiloperationen zersplittere, deren je eine den Einzelnen überwiesen

*) An essay on the history of civil society (1767). In der Uebersetzung von 1768, Leipzig, bei Joh. Fr. Junius, S. 282 und 283.

werde, desto mehr immer Diejenigen in geistiger Beziehung gewinnen müßten, welche zu irgend welcher leitenden Stellung berufen seien. Denn ihnen, wie auch besonders den Gelehrten, falle das Denken über die von den Andern nur meist mechanisch ausgeführten Thätigkeiten zu. Der gemeine Soldat z. B. werde für den Krieg nur in einigen wenigen körperlichen Bewegungen und Handgriffen unterrichtet und geübt, während dem Generalstabsoffizier die Kriegsführung zur hochausgebildeten Wissenschaft geworden sei. So möge es kommen, daß „thinking itself, in this age of separation, may become a peculiar craft."

Auch Adam Smith waren diese Schattenseiten der Arbeitstheilung bekannt. Heute sind sie nach dem, was Lemontey und Andere darüber gesagt und selbst J. B. Say *) und die deutschen Compendien zugestanden haben, bekannt genug, und nur in der Verkürzung der Arbeitszeit und einer ganz andern Gestaltung des Unterrichts wird die Zukunft ein wirksames Gegenmittel gegen den geistigen Verfall haben, welchen die entwickelte Theilung der Arbeit hervorbringt. Wenn daher Schulze im Gegensatze zu allem, was anerkannt ist, dem Fortschritte in der Industrie die Wirkung zuschreibt, daß das Handwerk immer mehr Kopfwerk wird **), so darf ihm nur Adam Smith's bekanntes Beispiel vorgehalten werden: daß ein Arbeiter, der früher eine ganze Stecknadel machte, jetzt sein ganzes Leben hindurch nur den achtzehnten Theil einer solchen verfertigt, wozu gewiß Alles sonst, nur nicht Kopfarbeit gehört, wenn man nicht die Verfertigung des Nadelkopfes so nennen will.

Von einer allseitigen oder nur vielseitigen Ausbildung der im Menschen liegenden Kräfte und Anlagen kann bei fortschreitender Arbeitstheilung am allerwenigsten die Rede sein; beides verträgt sich vielmehr gar nicht mit einander. Diese Behauptung erstreckt sich ja selbst auf die höheren Stände, die sich trotz Capital und Bildung ihren Consequenzen nur in den seltensten Fällen ganz entziehen können. Die eigentlichen Arbeiter aber sind zufolge der Arbeitstheilung in der modernen Gesellschaft nichts als die unselbständigen Räder einer großen Gesammtproduction, von denen jedes nur eine ganz abstracte Thätigkeit verrichtet. Mit der Selbständigkeit des Arbeiters wie seines Products gegenüber anderen hört auch das Interesse für die Arbeit, die rechte Freude an ihr, das trä-

*) Traité d'économie politique, übersetzt von L. H. Jakob. Halle und Leipzig. 1807. I S. 64 ff.

**) Arbeiterkatechismus, S. 38.

stende Selbstvergessen, das er in ihr finden möchte und sollte, die Ermuthigung, welche ein gelungenes Werk gewährt, hört mit einem Wort das Geistige und Gemüthliche der Arbeit auf. An dem ewigen Einerlei mechanischer Manipulationen erlahmt alles Denken, der Arbeiter verdummt in intellectueller und versumpft in Folge davon nicht selten in moralischer Beziehung. Er steht auf der Schwelle des Verbrechens und überschreitet sie um so leichter, je weniger seinen thierischen Instincten eine starke Schutzwehr der Erkenntniß und des geläuterten Gefühls in Fällen äußerer Noth und Verführung gegenübersteht.

Bei der Fortdauer solcher Verhältnisse muß sich immer mehr herausstellen, was sich bereits in traurigem Anfange zu entwickeln begonnen hat, daß der Arbeiter auch geistig und sittlich immer tiefer unter das Bildungsniveau unserer Zeit hinabsinkt, je mehr die besitzenden Klassen mit allen Mitteln sich über dasselbe zu erheben streben. Die Kluft, welche schon jetzt zwischen den beiden Gesellschaftsschichten aufklafft, muß sich von Tag zu Tag erweitern, der Arbeiterstand muß zur Kaste, der Arbeiter zum Paria werden!

Es würde zu weit führen, die leicht ersichtlichen unheilvollen Folgen, welche nicht nur für die oberen Klassen, sondern auch für die ganze Gesellschaft, für die staatliche Ordnung, für alle Cultur und Civilisation hieraus entstehen müssen, des Weiteren zu entwickeln, wie es Lassalle in seinem Arbeiterprogamm unternommen hat. Unterlassen können wir es indessen schließlich nicht, die von Lassalle citirten Worte John Stuart Mill's *), „des glänzendsten jetzt lebenden Repräsentanten der Ricardoschen Schule, also der tiefsten und wissenschaftlichsten Richtung der Bourgeois-Oekonomie“ hierher zu setzen:

„Wenn die große Masse des Menschengeschlechtes immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie kein Interesse fühlt; sich von früh Morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen; mit all den intellectuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt; ohne eigene innere Hülfsquellen, ohne Bildung — denn sie können nicht besser gebildet als ernährt werden; selbstsüchtig — denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch; ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbür-

*) Principles of political economy, I, 377.

ger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinsichtlich dessen, was Andere besitzen, sie aber entbehren: — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie Jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epicuräischer Gleichgültigkeit für sich und diejenigen, für welche man ein Interesse empfindet, dem Leben soviele persönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung Anderer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten civilisirten Existenz unbeachtet vorübergehen zu lassen!"

(Schluß im nächsten Hefte)

W. G. Rößler.

Zur Situation.

Ende April 1866.

Im Hinblick auf jenen steten Wechsel der Dinge, der jeder menschlichen Voraussicht zu spotten pflegt, hatte der im Januarheft dieser Zeitschrift gedruckte „Rückblick auf das Jahr 1865" ausdrücklich darauf verzichtet, dem Jahre 1866 sein Horoskop zu stellen. Es scheint, dieser Verzicht ist am rechten Ort gewesen: kaum drei Monate ist es her, daß wir mit dem vorigen Jahre abrechneten, und zwischen damals und heute liegt bereits eine so große Anzahl gewichtiger Thatsachen, daß wir, um nur einigermaßen orientirt zu bleiben, eine Rückschau über die Ereignisse von 1866 halten müssen, bevor auch nur der dritte Theil des Jahresturnus verstrichen ist.

— — „Wir sind am alten Ort,
Allein bedenkt erneuter Zeiten Lauf"

so wird uns allenthalben zugerufen, wohin wir auch immer nur den Blick richten, um diejenige Situation, welche wir beim Jahreswechsel verließen, wiederzufinden. Der Löwenantheil an diesem Ereignißreichthum gebührt dem abgelaufenen Aprilmonat, der beinahe täglich folgenschwere Kunde gebracht hat: an seinem Eingang machten rein provinzielle Vorgänge, wie der livländische Landtagsbeschluß in Sachen des Güterbesitzrechts, der bedeutungsvolle Rücktritt des Fürsten Lieven vom Landmarschallsamte, die Wahl eines neuen Oberdirectors des Creditvereins, der Erlaß einer neuen baltischen Gemeindeordnung u. s. w. noch Anspruch auf die ausschließliche Aufmerksamkeit und Theilnahme der Provinzialen: — nur vier Wochen sind

vergangen und all' diese zu jeder anderen Zeit so nachhaltigen Vorgänge sind in den Hintergrund gedrängt durch die wichtigen Vorgänge, deren Schauplatz St. Petersburg seit dem 4. April d. J. ist, und durch die Vorläufer einer europäischen Verwickelung, die, wie es nach allem scheint, nur mit dem Schwerte gelöst werden kann. An nicht weniger als drei Punkten des europäischen Continents kann jeden Augenblick eine Störung des — allerdings längst zur Phrase gewordenen „Gleichgewichts" eintreten: an der italienischen und an der böhmischen Grenze Oesterreichs sieht man dem Ausbruch eines Krieges stündlich ins Gesicht, an der unteren Donau stehen sich seit der Vertreibung des Fürsten Cusa die widerstreitenden Interessen der europäischen Großmächte so entschieden feindlich gegenüber, daß es nur dem drohenden Charakter des österreichisch-preußisch-italienischen Conflicts zuzuschreiben ist, wenn die Vorgänge in Jassy und Bucharest augenblicklich nicht im Vordergrunde des politischen Interesses stehen.

Beim Beginn des neuen Jahres konnte die Sorge vor nahe bevorstehenden internationalen Verwickelungen — wenn die Bedingungen derselben auch unleugbar vorhanden waren — bei weitem nicht zu den täglichen gezählt werden; es waren vielmehr brennende innere Fragen, die die Völker des europäischen Continents, des brittischen Inselreichs und der nordamerikanischen Union beschäftigten. Wäre es mit dem demokratischen Charakter unserer Zeit wirklich so weit her, wie mancher Geschichtsphilosoph behauptet hat — die heute drohende Kriegsgefahr müßte für ein unlösbares Räthsel gelten: aus dem Bedürfniß nach einer volksthümlichen Action ist die gegenwärtige Krisis — wenn wir von Italien absehen, dessen Haltung wesentlich von der Preußens bestimmt wurde — nirgend herausgewachsen. In Berlin ließ man sich während der Januar- und Februarwochen die Versicherung der Officiösen, an eine definitive Lösung der Herzogthümerfrage werde im Augenblick nicht gedacht, herzlich gern gefallen: das Interesse des Volkes weilte wo anders, es hatte sich um die Wiederholung der parlamentarischen Komödie gesammelt, welche das Ministerium Bismarck nunmehr zum dritten Mal in den ersten Wochen nach dem Jahreswechsel mit den „Erlauchten, edlen und werthen Herren beider Häuser des Landtags" aufführte — dieses Mal ohne auch nur den Schluß des ersten Acts abzuwarten. War auch die Haltung der liberalen Partei im Großen und Ganzen dieselbe geblieben wie während der früheren Jahre, die ungeschmälerte Theilnahme des preußischen Volks hatte sich

durch die Wiederholung des vor seinen Augen aufgeführten Stücks nicht abschwächen lassen; sie erschien vielmehr gerechtfertigt durch die größere Schärfe, Knappheit und Entschiedenheit in der Haltung der liberalen Führer, welche ziemlich einstimmig erklärten, der voraussichtliche Ausgang werde sie von der Sisyphusarbeit einer neuen Budgetprüfung nicht abhalten. Die Regierung hatte es mit ihren Maßregelungen und Willkürhandlungen glücklich fertig gebracht, der demokratischen Partei im Abgeordnetenhause, den alten, aber beim Schluß der letzten Session zweifelhaft gewordenen Einfluß wiederzugeben, die Aussichten auf eine durch den Willen der Bevölkerung herbeigeführte Annexion der Elbherzogthümer völlig zu zerstören und im eigenen Lande mindestens ebenso unpopulär zu sein, wie im deutschen und außerdeutschen Auslande. Der plötzliche Schluß der parlamentarischen Session versuchte es dann, die heikelen inneren Fragen wieder für eine Zeit lang mundtodt zu machen, und hauptsächlich als Mittel zu diesem Zweck mußte es angesehen werden, daß die officiöse Presse von diesem Zeitpunkt ab wieder an die Unhaltbarkeit des Gasteiner Interim erinnerte und wechselsweise gegründete und ungegründete Gerüchte von Verhandlungen über ein definitives Abkommen in Sachen der Elbherzogthümer in Umlauf setzte. Ohne jene gewaltsame Unterbrechung der Thätigkeit des Landtags — zumal des Abgeordnetenhauses — hätten die inneren Fragen noch lange vorgehalten, und nur künstlich konnte das Volksinteresse davon abgezogen und für die Fata Morgana großmächtlicher Action in Anspruch genommen werden.

Wie in Preußen der parlamentarische Conflict, so hatte in Oesterreich die ungarische Frage und was mit ihr zusammenhing die Theilnahme des Volks während der ersten Monate des Jahres gefesselt. Diese Frage ist heute noch nicht gelöst, kaum ihrer Lösung näher gerückt; noch immer sind die Bedingungen und Formen der Betheiligung Ungarns an den Angelegenheiten der Gesammtmonarchie nicht festgestellt, noch immer ist der Kampf zwischen deutschen Centralisten und Autonomisten und föderalistischen Slaven nicht ausgekämpft, noch immer harrt Oesterreich einer Verfassung, der es schon zur Regelung seiner zerstörten Finanzen dringend bedarf — und doch will man die Welt glauben machen, die Abneigung Oesterreichs gegen die formelle Feststellung der preußischen Hegemonie an der Elbe habe an der Kriegs- und Opferbereitschaft seiner Völker einen realen und im Volkswillen begründeten Rückhalt. Man braucht die Geschichte der österreichisch-preußischen Verwickelungen nur ihren Umrissen nach zu verfolgen,

um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die kriegerischen Stimmen, welche hier wie dort auch in demokratischen Kreisen laut geworden sind, mit dem eigentlichen nationalen Willen schlechterdings nichts zu thun haben, daß jene neue Doctrin von der unter allen Umständen unvermeidlichen Nothwendigkeit eines Entscheidungskampfs zur Lösung der deutschen Frage, wie sie noch in jüngster Zeit von Twesten entwickelt worden, des wahrhaft volksthümlichen Bodens entbehrt und die gegenwärtige Krisis kaum überleben dürfte. Während der ersten Phase des Conflicts, die mit dem österreichischen Vorschlage einer gleichzeitigen gegenseitigen „Abrüstung" schloß, war von dieser Doctrin weder in Preußen noch in Oesterreich innerhalb weiterer Kreise etwas zu hören — die Abneigung gegen die Bismarck'sche Kriegspolitik wurde vielmehr von den leitenden Organen und von den Führern der Fortschrittspartei deutlich und allgemein ausgesprochen. Und während der Tage, in denen der Zwiespalt beigelegt schien und die Friedenssonne wieder glänzte — that sich während dieser auch nur eine namhafte Stimme kund, welche die Verdunkelung der Kriegsaussichten im Interesse der deutschen Frage bedauerte? Es bedurfte des Bismarck'schen Köders einer Bundesreform mit deutschem Parlament, um diese „deutsche Frage" als Kriegsraison in Scene zu setzen und den nöthigen Eifer für eine aus den Truppenconcentrationen in Venetien deducirte neue Rüstungsnothwendigkeit aufzutreiben. Der Reformvorschlag war direct darauf berechnet, die noch nicht recht practicabel gewordene Verbindung zwischen den Gedanken „Krieg mit Oesterreich" und „Lösung der deutschen Frage" gangbar zu machen und dann dem Publikum der Gelegenheitspolitiker zum Verkehr zu übergeben. Ob aber auch eine große Anzahl maßgebender Führer mit dem Gedanken an einen deutschen Bürgerkrieg zu Gunsten der Consolidation der deutschen Einheit ausgesöhnt ist — das **Volk** hat nicht umsonst fünfzig Friedensjahre gelebt! Mag auch das Terrain, das man dem Particularismus mit den Turner-, Sänger- und Schützenfesten zu Gunsten der deutschen Einheit abgewonnen haben wollte, nicht breit genug sein, um das Gebäude einer friedlichen Einigung tragen zu können, diese Einigung wird von den vielverzweigten materiellen Interessen aller Theile mit so zwingender Nothwendigkeit gefordert, daß sie nicht mehr ungestraft in ihr Gegentheil verwandelt werden kann. Die jahrelange Agitation des Nationalvereins ist so ausgesprochen friedlicher Natur gewesen, daß der Gedanke eines deutschen Krieges dem wirklichen deutschen Volksbewußtsein und Volkswillen verhaßter denn je geworden

lich. Es zeugt von einer wunderlichen Inconsequenz und Planlosigkeit, wenn der kriegslustige Bruchtheil der Nationalpartei sich heute den Anschein giebt, als habe er keinen Theil an den mühsamen Bestrebungen gehabt, die seit 1850 für die Festigung des deutschen Gesammtbewußtseins thätig waren. Glaubt man denn im Ernst, der auf Abgeordneten- und Vereinstagen bekämpfte Particularismus werde sich die Nahrung entziehen lassen, die ihm das Einrücken preußischer Truppen nach Sachsen naturgemäß zuführen würde? Kann noch ein Zweifel darüber obwalten, daß die Mehrzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten im Lager Oesterreichs zu finden sein wird, sobald der erste Kanonenschuß gefallen ist, und daß auch für den Fall eines Preußen günstigen Ausgangs all' die moralische Eroberungen, welche der Gedanke der preußischen Führerschaft gemacht hat, verloren gehen müssen? Schlägt man sich nicht selbst ins Angesicht, wenn man der feierlich proclamirten Theorie der moralischen Eroberungen die nicht einmal durchführbare neupreußische Junker- und Soldatenpraxis des Grafen Bismarck folgen läßt? Wenn die Bismarckische Politik es nicht einmal fertig bringen konnte der preußischen Annexion der Elbherzogthümer in der Bevölkerung Schleswigs und Holsteins die nöthige Unterstützung zu schaffen, wie kann man sich von derselben eine Abfindung mit sächsischen oder bairischen Particularisten versprechen? Die Einsicht in die Nothwendigkeit einer territorialen Erweiterung und Kräftigung Preußens ist dem größten Theil der liberalen Stimmführer etwas spät gekommen und die Verspätung dieser Einsicht in die Nothwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem „souverainen" schleswig-holsteinschen Volk trägt keinen geringen Schuldantheil an der heutigen Verwickelung. Wäre man rechtzeitig und energisch zu Gunsten der Annexion eingetreten, Oesterreich hätte wahrscheinlich mit sich reden lassen und mindestens der Verwirklichung der halben Annexion, d. h. der Annahme der Februarforderungen von 1865, auf die Dauer keine ernstlichen Hindernisse in den Weg gelegt: die schwankende und negative Haltung der liberalen Fractionen des Berliner Abgeordnetenhauses hat es mit zu verantworten, daß das Wiener Cabinet sich in den Gedanken an die Durchführbarkeit seiner Opposition gegen die preußischen Forderungen einwiegte und nach dieser Seite hin Verpflichtungen einging, die jetzt allerdings kaum mehr rückgängig zu machen sind. Den bei weitem größeren Theil der Schuld aber trägt unzweifelhaft die preußische Regierung: kommt es zum Kriege, so muß das preußische Volk im letzten Grunde dafür sein Blut verspritzen, daß die illiberale Politik seiner Re-

gierung, die moralischen Eroberungen an der Elbe und am Main unmöglich gemacht hat, die ihm unzweifelhaft in den Schooß gefallen wären, wenn dem täuschenden Scheine der „neuen Aera“ von 1859 nicht der bittere Ernst der neuesten auf dem Fuße gefolgt wäre. Wird das Volk wirklich geneigt sein, die Schulden zu zahlen, die seine Regierung reactionären Gelüsten zu Liebe gemacht hat?

Die Antwort auf diese Frage, wird der Ausfall der neuerdings ausgeschriebenen Wahlen zum Abgeordnetenhause geben; es wird sich zeigen, ob die Doctrin von der Nothwendigkeit einer kriegerischen Lösung der deutschen Frage die nöthige Volksunterstützung findet oder nicht und ob wir mit der Behauptung Unrecht haben, ein deutscher Bürgerkrieg könne in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts wohl von den Cabinetten, nicht aber von den Völkern gewollt werden, diesen sei an der ungestörten Aufrechterhaltung des Hausfriedens aus sittlichen wie aus materiellen Gründen mehr gelegen als an der möglichen Beschleunigung, welche für die Lösung der deutschen Frage aus einem österreichisch-deutschen Kriege gewonnen werden kann. Wer die Natur des deutschen Particularismus an dessen historischen Erscheinungen studiert hat, dem wird es kaum zweifelhaft sein, daß derselbe auf die Dauer nicht mit Soldaten bekämpft werden kann, daß Oesterreichs Suprematie in Süd- und Mitteldeutschland wohl die Hauptstütze, nicht aber die Quelle dieser Erscheinung gewesen ist und daß die Vernichtung des österreichischen Einflusses in Deutschland noch nicht identisch ist mit der Aufrichtung einer unbestrittenen preußischen Hegemonie. Die territoriale Erweiterung, die Preußen im günstigsten Falle aus dem Kampfe heimbrächte, würde nahezu aufgewogen werden durch die Verschärfung des feindlichen Gegensatzes zu ihm im deutschen Süden.

Die Beziehungen zu Preußen bilden aber nur die eine Seite der Gefahr, welche gegenwärtig den europäischen Frieden und den Bestand des österreichischen Kaiserstaats bedroht. Italien, das noch vor sechs Wochen einzig mit finanziellen Sorgen und mit den Sammlungen zur Deckung der dringendsten Staatsschulden beschäftigt schien — Italien hat die deutschen Händel, in die sein feindlicher Nachbar verwickelt worden, nicht unbenutzt gelassen und bereitet sich zu einem Einfall in die Grenzen Veneziens vor. Anders als in Deutschland, ist das Bedürfniß nach einer kriegerischen Action und nach unverkürzter Herstellung der nationalen und staatlichen Einheit hier im Volkswillen tief begründet, von diesem dringend gefordert. Ganz abgesehen von ihren eigenen Wünschen für eine Befreiung des Ve-

netianischen Gebiets ist die italienische Regierung durch den Volkswillen gezwungen, mit der Verwirklichung dieses Nationalgedankens nicht länger zu zögern; daß die Verheißung des „Frei bis zur Adria" seit sieben Jahren auf ihre Erfüllung warten muß, das ist der Grund davon gewesen, daß seit dem Tode Cavours kein italienisches Ministerium zu einer gefestigten Stellung, zu einer über die Kinderjahre hinausreichenden Lebensdauer gelangen konnte. Die mit dem particularistischen Communal- und Cantönli-Geist verbündete Revolution hat diese niemals völlig vernarbte Wunde stets offen zu erhalten gewußt. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann Italien auch wenn der österreichische Conflict mit Preußen friedlich beigelegt wird, nicht wieder zurück: seine finanziellen Nöthe und die innere Pression, unter deren Druck die Florentiner Regierung steht, machen nutzlose, nicht von der Befreiung Veneliens gekrönte Kriegsrüstungen nahezu unmöglich, und kaum minder gefährlich als der Krieg gegen den mächtigen Erbfeind im Nordosten wäre für Victor Emanuel die Rückkehr zum status quo ante. Trotz aller gegentheiligen Versicherungen ist es kaum wahrscheinlich, daß ein festes Abkommen zwischen den Cabinetten von Florenz und Berlin bezüglich einer gemeinsamen Action gegen Oesterreich schon getroffen sei; vielmehr scheint es, daß jeder der beiden kriegslustigen Theile dem andern die Lorbeeren einer Entscheidung durch die Waffen zuschieben möchte, um, die Verlegenheit des gemeinsamen Friedens ausbeutend, hier Venetien, dort Holstein auf dem Unterhandlungswege zu gewinnen. Während der ersten Phase der preußischen Rüstungen schien Italien auf diese Eventualität auszuschauen; die Berliner Abrüstungsvorschläge, welche unterdessen wieder gemacht wurden, haben das Verhältniß verändert und Italien in den Vordergrund der Action geschoben; aber jeder Tag kann eine neue Aenderung in diese Verhältnisse bringen, und ebenso unwahrscheinlich ist es, daß Oesterreich seiner traditionellen Zähigkeit im Festhalten italienischen Besitzes als daß es seinem tiefinnerlichen Hasse gegen Preußen ohne die äußerste Bedrängniß entsage. Sei es daher an der lombardischen, sei es an der schlesisch-sächsischen Grenze, daß das Ungewitter zuerst sich entladet — schwerlich wird es des Widerhalls auf der anderen Seite ermangeln.

In wunderlichem Gegensatz zu der eingreifenden Rolle, die das zweite französische Kaiserreich früher gespielt hat, sieht es auf die gegenwärtigen Verwickelungen mit einer Passivität, die man bis jetzt vergeblich zu enträthseln versucht. Ob auch die Opposition im gesetzgebenden Körper, im

Bunde mit den Stimmführern der unabhängigen Presse, grollend daran erinnert, daß Frankreichs Interesse eine directe Betheiligung an dem österreichisch-preußischen Conflict im Sinne von diplomatischen Maßregeln gegen die Vergrößerungsgelüste Preußens und für die Aufrechterhaltung des Friedens sowie der deutschen Bundesverfassung erfordere — der dritte Napoleon verharrt bei seinen Neutralitätsversicherungen und bei der Politik der „libre action.“ Vergebens müht man sich mit Deutung der noch unlängst vom Kaiser gesprochenen Worte: „er habe mit den Verträgen von 1815 nichts gemein“: weder die Gründe noch die Absichten, von denen Frankreichs reservirte Haltung bestimmt wird, lassen sich errathen, und nur Eines scheint hervorzugehen: daß das kaiserliche Regiment sich selbst durch die Angriffe von Gegnern wie Thiers, Bizoin, Jules Favre, Pelletan u. s. w. in seinem Bestande nicht erschüttert fühlt und einer Ableitung der Gemüther von den innern auf die äußern Fragen entbehren zu können glaubt.

Noch entschiedener aber ist die Passivität Englands, das nach Abweisung seiner in Wien und Berlin angebotenen „guten Dienste“ Augen und Ohren zu verschließen und einzig mit seiner, allerdings hochwichtigen Parlamentsreform beschäftigt zu sein scheint. Und dennoch — kommt es zum Kriege — wird die Neutralität der Westmächte keine so vollständige sein können, als man in gewissen Berliner Kreisen anzunehmen beliebt; sowie auch unsere östliche Großmacht nicht mit gleichgültiger Ruhe dem Thun und Leiden der Anderen wird zusehen können. Bei der Regelung der Donaufürstenthümerfrage, die inmitten der deutschen Kriegsgefahren nicht stille steht, sind die Westmächte ebenso lebhaft interessirt wie Rußland, und schon um der Beziehungen willen, die Oesterreich vermöge seiner geographischen Lage zu dieser Frage hat, würden sich die außerdeutschen Großmächte zu dem Versuch einer kriegerischen Lösung des österreichisch-preußisch-italienischen Conflicts keineswegs theilnahmlos verhalten können. Dazu kommt, daß eine gänzliche Zurückhaltung Rußlands gegenüber allen möglichen Eventualitäten eines preußisch-österreichischen Krieges überhaupt kaum anzunehmen ist; und bedenkt man nun noch, daß auch die Dänen jede Gelegenheit gern ergreifen werden, von den verlorenen Gebieten, soviel möglich, wiederzugewinnen, daß vermöge der „scandinavischen Idee“ Schweden in zweiter Linie hinter Dänemark steht, daß ferner die Türkei in der Sache der Donaufürstenthümer ganz direct betheiligt ist, und endlich, daß auch die meisten deutschen Mittelstaaten bereits armirt oder mobilisirt haben, so könnte dieser Sommer 1866 fast den ganzen Welttheil in Waffen

sehen. Wieder Schlachten wie die von Inkerman und Solferino! Nur mit noch größeren Truppenmassen! Ein Gedanke, der immer noch furchtbar genug ist, wenn auch die dreißigjährigen und die siebenjährigen Kriege in Europa zur Unmöglichkeit geworden sind. Und welches sind die Gewährungen, welche man durch diese Hekatomben Menschenlebens der Gottheit abzuringen gedenkt? Wird etwa die Karte Europa's so durchgreifende und so zweckmäßige Aenderungen erleiden, daß man darin eine wesentlich verbesserte Grundlage unserer weiteren Geschichtsentwickelung anzuerkennen vermöge? Unbequem, ja unleidlich sind wol manche Verhältnisse der europäischen Staatenfamilie geworden; aber Abhülfe findet sich schwer und nur langsam. Jeder einzelne Staat verfolgt in Bezug auf die andern Zwecke, die in der Regel nur vom crassesten Egoismus eingegeben sind; die Menschheit als Ganzes hat noch keine organisirte Vertretung, und wenn sie schließlich doch immer bei ihren providentiellen Culturzielen anlangt, so geschieht es auf Wegen, die ebenso unberechenbar als blutig-opfervoll sind.

Während nun so ungeheure und, wie gesagt, auch für Rußland keineswegs gleichgültige Ereignisse im Anzuge waren, wurde dieses selbst von einer folgenreichen Katastrophe betroffen. — Wenn wir der Frevelthat eines Einzelnen diesen Namen geben, so kann das natürlich nicht den Sinn haben, als ob dadurch das Verhältniß des bedroht gewesenen erhabenen Herrscherhauptes zu seinen Unterthanen irgend modificirt worden sei: dieses Verhältniß ist zu tief begründet, als daß es einer Befestigung desselben durch das Bewußtsein einer überstandenen Gefahr, durch die Vergegenwärtigung der Größe eines als möglich gedachten Verlustes bedurft hätte: es läßt sich aber nicht verkennen, daß in Folge eigenthümlicher Umstände jenes wahnwitzige Attentat von wesentlichem Einfluß auf die politischen Anschauungen der Massen wie der leitenden Kreise Rußlands werden mußte, ja daß der künftige Geschichtsschreiber von hier an einen neuen Abschnitt in der Regierungsgeschichte Alexanders II zu datiren haben wird. So spärliche Kunde auch bis jetzt über den Verbrecher und die Umstände, aus welchen seine That erwuchs, in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, allenthalben hat sich die Ueberzeugung verbreitet, dieselbe sei das Ergebniß einer innern Krankheit des russischen Volkes. Während man Jahre lang alle Störungen des Staatslebens auf Rechnung äußerer Einflüsse, so zu sagen chirurgischer Schäden zu setzen und namentlich in der Resection des feindselig wuchernden polnischen Elements das ent-

scheidende Heilmittel zu suchen beflissen war, ist man jetzt veranlaßt, mehr denjenigen Uebeln, die nicht durch das Messer des Operateurs, sondern nur durch veränderte Nahrungs- und Lebensbedingungen entfernt werden können, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der kühne Fortschritt auf der Bahn politischer Reformen wird für den Augenblick — so scheint es — der Sammlung, der Rückschau auf die bisher erzielten Wirkungen und namentlich der Sichtung und Läuterung der bisher angewandten Mittel Platz machen müssen. Das Bedürfniß nach einer Umgestaltung von Grund aus hatte sich der russischen Gesellschaft zu plötzlich, zu stürmisch mitgetheilt, als daß es zu verwundern sein konnte, wenn ein Theil derselben alle nothwendigen Zwischenstufen mit einem Satze zu überspringen gedachte und dabei — in die absolute Leere gerieth. Gegen den seit Beendigung des orientalischen Krieges immer wilder anschwellenden Ideensturm, dessen Hauptanstifter ein politischer Flüchtling im Auslande war, brachte das Jahr 1863 den ersten Rückschlag, indem damals, im Gegensatz zu dem panslavistischen und darum polenfreundlichen Charakter der bisherigen Bewegung, der Begriff der russischen Staatseinheit zur allgemeinen Anerkennung gebracht und Herzens früher so gewaltiger Einfluß vollständig lahm gelegt wurde. Es war dies ein Werk vor allem der Moskauschen Zeitung. Binnen kurzer Frist aber zu schroffster Einseitigkeit ausgebildet, übersprang nun dieses an sich berechtigte neue Princip auch seinerseits wieder alles verständige Maß. Wiederum glaubte die entzündete Masse gleichsam eine Zauberformel und Panacee gewonnen zu haben; wiederum ersparte sie es sich, mit den gegebenen sittlichen und historischen Daten zu rechnen; wiederum wollte sie das Ziel ohne den Weg, die Frucht ohne die Blüthe, alles mit Gewalt und von heute auf morgen. Um so begreiflicher aber ist es, daß durch diese Saat des Jahres 1863 das Unkraut des vielberufenen Nihilismus keineswegs erstickt werden konnte. — Was ist dieser russische Nihilismus? Nicht etwa Skepsis, die nichts wissen zu können behauptet: er hegt vielmehr sehr kräftige Ueberzeugungen und trägt sie mit entsprechendem Aplomb vor. Nicht auch buddhistisch-schopenhauerische Askese, die nichts zu wollen für das höchste Gut erklärt: was ihm am wenigsten fehlt, ist gerade der „Wille zum Leben,“ d. h. die Richtung auf egoistische Utilisirung des Lebens. Er ist — um sein Wesen in deutscher Terminologie auszudrücken — die craß-materialistische Weltanschauung der Vogt, Moleschott, Büchner, versetzt mit den äußersten Consequenzen des Socialismus. Nicht nur Gott, Unsterblichkeit

und herkömmliche Moral (inclusive Recht) werden geleugnet: auch die Ehe soll zu Gunsten eines freien „naturgemäßen“ Verkehrs der Geschlechter aufgelöst, auch das Eigenthum, wenigstens das an Grund und Boden, abgeschafft und mit Hülfe der russischen Institution des Gemeindebesitzes möglichst in sein Gegentheil verwandelt werden. Schon vor 1863 hatte sich dieses radicale System von der Herzenschen Schule aus entwikkelt, übrigens den idealistischen Herzen selbst alsbald zu den überwundenen Standpunkten werfend. Als Parteihaupt galt damals Tschernyschewski, Redacteur des „Sowremennik,“ jetzt sibirischer Verbannter. Auf den Namen des „Nihilismus“ wurde es von Turgenjew in seinem diese Secte mit einschneidender Schärfe schildernden Roman *) getauft. Seit dem Karakosowschen Attentat ist man von gewisser Seite her bemüht, den Nihilismus auf ausländische, „kosmopolitische“ Einflüsse, wo möglich polnischen Ursprunges zurückzuführen und jeden Zusammenhang dieser Erscheinung mit der gesammten nationalen Bewegung der letzten Jahre zu leugnen. Wie wir die Dinge ansehen, ist das Uebel chronischer Art und von Weitem her angelegt: beinahe jede der Richtungen, welche in Sturm und Drang der russischen Geister sich bemächtigte, hat ihr Schärflein dazu beigetragen die Achtung vor den unwandelbaren Grundlagen des Staats- und Gesellschaftslebens zu erschüttern und die entschiedeneren Köpfe an den Abgrund einer vollständigen Leugnung der bis dazu gültigen Fundamentalanschauungen über Recht, Sittlichkeit, Eigenthum und Ehe zu treiben. Im Drang nach Abstreifung lästiger Schranken und nach Erreichung glänzender Ziele hat man sich zu einer wahrhaft schreckenerregenden Gleichgültigkeit gegen die Wahl der Mittel gewöhnt. Bis zur Herstellung des idealen Zustandes, den jede Partei in ihrer Weise construirte — bald als politische Freiheit, bald als nationale Einheit, oder wie sonst die Parole lauten mochte — bis dahin sollte alles, was diesem Zwecke entgegenstand, vogelfrei sein, ohne Recht auf Duldung und Berücksichtigung. Die Wiederherstellung einer Rechtsbasis wurde bis zur Stunde nach gewonnener Schlacht vertagt, während doch der Begriff des Rechtes niemals ungestraft suspendirt werden kann und seine Autorität durch seine ununterbrochene Geltung bedingt wird. Was die Einen zeitweilig suspendirten, konnte den Andern bald als vollständig entbehrlich gelten, und wenn heute alle Diejenigen, die nur eben nicht an den letzten Consequenzen der Nihilisten

*) „Väter und Söhne.“ Wir erinnern an die Analyse dieses Buches, Balt. Monatsschr. Bd. 10. S. 173 fg. und die daraus mitgetheilte Uebersetzung, ebenda S. 410 fg.

Theil haben, ihre Hände in Unschuld waschen zu dürfen meinen, so sind sie im Irrthum: die Lehre von der Gleichgültigkeit der Mittel hat die Verwilderung verschuldet, welcher der Nihilismus entstammt. Was half es unter solchen Umständen, wenn die Moskauer Zeitung das russische Erziehungswesen als den Sitz der Krankheit, von der hier die Rede ist, bezeichnete, gegen den verflachenden Realismus und Encyclopädismus des Unterrichts eine Lanze nach der andern brach und mit ihrer Kritik des bäuerlichen Grundbesitzes sogar das eigentliche Palladium der russischen Socialistenspecies anzugreifen wagte! Sie selbst hatte in ihrer Methode zuviel mit dem bekämpften Gegner gemein, und gewiß in sehr vielen Köpfen fanden auch beide Ideenkreise — der nihilistische und der streng nationale — eine ganz bequeme Verbindungsstätte. Erst von dem Eindruck, den der 4. April gemacht hat, läßt sich eine entscheidende Reaction erwarten; denn, mit wie viel oder wie wenig Grund es auch sein mag, die öffentliche Meinung läßt es sich nicht nehmen, den — freilich vielleicht in einem erweiterten Sinne verstandenen — „Nihilismus" mit dem verabscheuten Verbrecher in Verbindung zu bringen, während auch die wichtigen Veränderungen in den höchsten Verwaltungsstellen, welche der letzte Monat gebracht hat, es nahe legen, auf eine verstärkte Thätigkeit der Regierung nach der betreffenden Seite hin Schlüsse zu ziehen.

Was nun das Verhältniß unserer Ostseeprovinzen zu diesem bedeutungsvollen Geschichtsmoment betrifft, so könnten gerade die letzten Wochen mehr als alles Andere den Beweis dafür liefern, wie sehr die Moskauer Doctrin von der Entfremdung dieser Provinzen gegenüber dem Gesammtinteresse des russischen Reichs alles Grundes und Bodens entbehrt. Die Theilnahme an dem Schrecken wie an den Festen, welche Petersburg während des Aprilmonats bewegten, ist bei uns eine so erregte und allgemeine gewesen, daß sogar die großen Ereignisse im Westen, trotz der kritischen Bedeutung, welche sie schon durch die entsetzlichen Coursbaissen für unsere ganze ökonomische und mercantile Existenz haben müssen, im Hintergrunde blieben und erst in den letzten Tagen sich ihr natürliches Recht zu nehmen angefangen haben. Kaum war das ebenso in manchen früheren Zeiten, von denen die Moskauer Zeitung behauptet, sie seien das verlorene Paradies unserer Loyalität, weil es damals noch keine Schedo-Ferroti und keinen Separatismus gegeben hat. Unsere Beziehung zu dem allgemein-russischen Staatswesen ist im Laufe der Zeit keine losere, sondern im Gegentheil eine in dem Maße festere geworden, als die dasselbe

bestimmende Factoren eine breitere Culturbasis gewonnen haben, und sie wird wiederum bedeutend an Festigkeit wachsen müssen, sobald erst der eben jetzt so vulkanisch-eruptive Charakter des russischen Culturprocesses einem ruhigeren und solideren Platz gemacht haben wird.

Uebrigens ist der 4. April in einer seiner Folgen auch direct verhängnißvoll für die Ostseeprovinzen geworden. Die Abberufung unseres Generalgouverneurs inmitten der tiefgreifenden Reformarbeiten, welche seine fünfzehnmonatliche Verwaltungsperiode hervorgerufen oder weiter gefördert hatte, ist von einem Eindruck auf die Gemüther gewesen, der das vollgültigste Zeugniß für den Grad der Anerkennung ablegt, welche Graf Schuwalow bei uns sich erworben hat. Wir müssen es uns sagen, daß eine so rasch und so vollständig gewonnene Einsicht in die complicirten Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten der Provinzen überhaupt nur sehr ausnahmsweise, nur bei einem so ungewöhnlich hochbegabten Staatsmanne möglich ist, und wir können uns über seinen Verlust etwa nur mit dem Gedanken trösten, nun einen ausgezeichneten Kenner unserer Verhältnisse mehr in den Kreisen der obersten Centralregierung zu wissen. Ein Kenner aber ist bekanntlich leicht auch ein Gönner, während Ungerechtigkeit gegen das Fremde, das Unbekannte einen natürlichen Zug des Menschen ausmacht.

Von uns und den Dingen, die uns beschäftigen, wird bei den Moskauer und Petersburger Tagespolitikern in nächster Zukunft wol nicht viel die Rede sein. Größere oder nähere Vorgänge werden das Interesse absorbiren, das man in müßigeren Zeiten auch für die kleine Separatismusjagd erübrigte. Wie wichtig ist z. B. schon die neuerdings erfolgte Eröffnung der neuen Gerichtsstätten in den Residenzen! Geschworenengerichte, öffentliches und mündliches Verfahren, Anwendung der Anklagemaxime und Beschränkung des Instanzenzuges — all' diese Dinge, über die sich trefflich discutiren ließ, solange sie nur in Gestalt von Gesetzentwürfen existirten — sie sollen jetzt praktisch erprobt werden und von ihrer Anwendungsfähigkeit auch unter so östlichen Längegraden Zeugniß ablegen. Keine geringere Aufmerksamkeit wird sich in der nächsten Zukunft dem Ausgang des offenen Krieges zwischen der Moskauschen Zeitung und der Hauptverwaltung der Preßangelegenheiten zuwenden müssen; die Männer, unter deren Fenstern 40,000 Menschen demonstrirten, stellen eine Macht dar, wie kaum irgend eine andere Zeitungsredaction im heutigen Europa. Dazu nehme man die Spannung, mit welcher ganz Rußland den Ergebnissen der Untersuchung gegen den Hochverräther entgegensieht! Wo

sich's um innere Verhältnisse von solcher Tragweite und noch außerdem um den großen ausländischen Conflict handelt, wird man schwerlich an baltischer Justizreform und rigascher Stadtverfassung einen besondern Antheil nehmen. Werden wir es demnach in diesen Angelegenheiten voraussichtlich nicht mehr mit den russischen Zeitungen und der denselben folgenden öffentlichen Meinung, sondern nur mit den betreffenden Factoren der Centralregierung zu thun haben, so wird es nur um so mehr an uns sein, zu zeigen, daß es uns mit der Behauptung, die Initiative zur Umgestaltung unserer Institutionen habe uns selbst angehört, Ernst ist und daß wir nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben gesonnen sind. Würde anders gehandelt, so hieße das nicht nur sich schlecht auf seinen Vortheil verstehen, sondern auch sich einer Gedächtnißschwäche schuldig machen, die nicht einmal die jüngsten Erfahrungen festzuhalten weiß.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. Mai 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Ferdinand Lassalle
und die deutsche Arbeiterbewegung.

(Schluß.)

II. Mittel
zur Beseitigung der heutigen socialen Mißstände.

So grell die Farben aufgetragen sind, mit welchen Lassalle die Zustände der modernen Gesellschaft malt; so nahe er damit an die Darstellungsweise der Extremsten unter den Socialtheoretikern, z. B. eines Friedrich Engels, streift, so geht er doch nicht so weit, daß er, wie die meisten von jenen und wie auch Adam Müller sammt der ihm folgenden nationalökonomischen Romantik, unserer letzten ökonomischen und socialen Geschichtsperiode, dieser Periode der Geldwirthschaft, alle Berechtigung abspräche und die Culturentwickelung der letzten drei Jahrhunderte für den größten Rückschritt der Menschheit erklärte. Er ist hiervon so weit entfernt, daß er in seiner geschichtsphilosophischen Abhandlung „über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“ im Gegentheil diese Periode als eine solche darstellt, durch welche die civilisirte Menschheit naturnothwendig hindurchgehen mußte. Sie ist ihm nicht bloß eine berechtigte, sondern, was die Socialisten mit wenigen Ausnahmen verkennen und leugnen, auch eine nothwendige, von der Geschichte gewollte Stufe in der Entwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit. Er kennt alle Schattenseiten der Geldwirthschaft und des egoistischen Wirthschaftsprincips: die alles beherrschende und erdrückende Uebermacht des Capitals im Bunde mit der „ausschweifendsten Ungleich-

heit des Einkommens und der Entfaltung eines maßlosen Pauperismus" — aber er ist nicht deren principieller Feind. Während die Socialisten und Communisten das Vermögen der besitzenden Klassen als dem Volke unrechtmäßig entzogen darstellen, so tritt Lassalle für die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes ein, indem er ausdrücklich *) alles einmal erworbene gesetzliche Eigenthum für unantastbar und heilig erklärt. Während Jene das Princip der Gleichheit im Gegensatze zu dem der Freiheit zu verwirklichen suchen, erkennt er das erstere als eine Unmöglichkeit an, der er das andere weder in wirthschaftlicher noch politischer Hinsicht zum Opfer bringen mag. Und wenn er dies auch nicht ausdrücklich sagt — es geht aus seiner Geschichtsanschauung unwidersprechlich hervor. Aus alle dem folgt aber, daß Lassalle in seinen Mitteln zur Hebung des Arbeiterstandes, in seinen Plänen zur ökonomischen Reform der Gesellschaft überhaupt, gleich weit entfernt bleibt von der nationalökonomischen Romantik, welche ihr Ideal in den Zuständen des Mittelalters verwirklicht steht, wie von den älteren und neueren Socialtheoretikern, welche eine die geschichtliche Entwickelung der Menschheit vollständig negirende Gesellschaft der Zukunft philosophisch construiren möchten.

Nicht mit diesen Gegensätzen aber haben wir es hier ferner zu thun. Sie sind nur von historischem Interesse. Der Gegensatz, welcher in Bezug auf unseren Gegenstand in neuester Zeit Wissenschaft und Leben gleich stark bewegt, ist ganz anderer Natur. Schon daß der Streit kein ausschließlich theoretischer, nur die Gelehrten bewegender ist, ja dieses letztere Moment hinter das rein praktische zurücktritt, ist außerordentlich bezeichnend für ihn wie für unsere Zeit. Es ist kein Kampf des Neuen, Jugendkräftigen mit dem Alten, Abgestorbenen und gleichwohl noch zäh an seiner Existenz Hängenden. Beide Parteien nehmen Ersteres als Vorzug für sich in Anspruch und machen sich gegenseitig den Vorwurf des Letzteren, ohne daß Geschichte und Wissenschaft bis jetzt ein entscheidendes Wort gesprochen hätten. Hierdurch besonders unterscheidet sich die Bewegung unserer Zeit von jener des sechszehnten Jahrhunderts, der sie an Großartigkeit der Dimensionen und Folgen, wie verschieden auch die Bahnen und Ziele beider seien, im Laufe der Zeit gleichkommen wird. Denn sie steht erst an ihren Anfängen.

Doch auch hier müssen wir uns beschränken: wir haben ja nicht von der Arbeiterbewegung im allgemeinen, sondern nur von der Deutschlands

*) Arbeiterprogramm, S. 21 und 22.

insbesondere zu handeln, und in dieser wieder nur von den Bestrebungen eines Mannes, der sich dem wachsenden Strome jener Bewegung eine Zeit lang fruchtlos entgegengestemmt hat. Eben diesen Gegensatz haben wir angedeutet und müssen nun näher auf ihn eingehen, und zwar in jener specifischen Bestimmtheit, mit welcher er zu Tage getreten ist.

Schon oben wurde gezeigt, daß Schulze-Delitzsch in politischer Beziehung der Fortschrittspartei angehöre, während Lassalle auf der Seite der entschiedenen, und, wie er sich ausdrückt, „alten und wahren" Demokratie stehe. Die für unseren Zweck daraus sich ergebenden Folgerungen haben wir an geeigneter Stelle ebenfalls gezogen. Schulze-Delitzsch bekennt sich zur Nationalökonomie, wie wir sie heute als Wissenschaft besitzen, und nennt sich selbst einen Schüler von Bastiat; Lassalle ist ein principieller Gegner dieser Wissenschaft in ihrer heutigen Form, für ihn existiren bis jetzt nur Anfänge einer wissenschaftlichen Nationalökonomie, welche als solche erst zu machen ist. Ihm ist Schulze also „Bourgeois-Oekonom," Anhänger der „liberalen" Schule, alle Irrthümer, Täuschungen und Selbstverblendungen derselben theilend. Höher als in theoretischer, schätzt er ihn aber in praktischer Beziehung. „Er hat," sagt er von ihm*), „noch eine über seinen theoretischen nationalökonomischen Standpunkt in gewisser Hinsicht hinausgehende praktische Natur. Er ist das einzige Mitglied der Fortschrittspartei, welches — und es ist ihm eben deßhalb um so höher anzurechnen — etwas für das Volk gethan hat. Er ist durch seine unermüdliche Thätigkeit, und obwohl alleinstehend und in gedrücktester Zeit, der Vater und Stifter des deutschen Genossenschaftwesens geworden und hat so der Sache der Association überhaupt einen Anstoß von den weitgreifendsten Folgen gegeben, ein Verdienst, für das ich ihm, so sehr ich in theoretischer Hinsicht sein Gegner bin, im Geiste mit Wärme die Hand schüttle. Daß heute schon von einer deutschen Arbeiterbewegung die Frage discutirt wird, ob die Association in seinem oder meinem Sinne aufzufassen sei, das ist zum großen Theil sein Verdienst, das eben ist sein wahres Verdienst, und dies Verdienst läßt sich nicht zu hoch veranschlagen."

So sehr sich Lassalle später bemüht hat, seinen Gegner theoretisch zu vernichten, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, auch seine praktische Wirksamkeit zu untergraben — jene Worte konnte er nicht ungeschrieben machen, und dies um so weniger, als sie in einer Zeit und unter Umstän-

*) Antwortschreiben, S. 11.

den geschrieben wurden, welche Lassalle's Urtheil unendlich weniger befangen erscheinen lassen als in seinem „Bastiat-Schulze."

„Aber die Wärme, mit welcher ich dies Verdienst anerkenne," fährt Lassalle fort, „darf uns nicht hindern, mit kritischer Schärfe die Frage ins Auge zu fassen: sind die Schulze-Delitzsch'schen Associationen, die Credit- und Vorschuß-, die Rohstoff- und Consumvereine im Stande, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken? Und auf diese Frage muß die Antwort das entschiedenste Nein sein!"

Damit stehen wir nun im Brennpunkte des Streites. Um ihn dreht sich der ganze Kampf. Alles, was auf beiden Seiten geschrieben und verhandelt wurde, läuft hier zusammen und von da wieder aus einander. „Selbsthülfe" durch die obenerwähnten Vereinsformen ist das Feldgeschrei auf der einen, der Schultze-Delitzsch'schen Seite; „Staatshülfe" steht auf dem Banner Lassalle's und seiner Anhänger.

Das Wort „Selbsthülfe" hat bei Lassalle eine ganz andere Bedeutung als bei seinem Gegner. Jener nimmt es, wie es Schulze durchaus nicht versteht und nicht verstanden wissen will, als Angewiesensein jedes Einzelnen auf seine eigene Kraft und seine eigenen Mittel. Durch diese, wenn nicht ganz falsche, doch wenigstens schiefe Voraussetzung kommt er natürlich auch zu falschen Schlüssen. Er bekämpft einen Gegner, der großentheils nur in seiner eigenen Phantasie existirt.

Daß der Zweck der Arbeit, so beginnt er seine Argumentation gegen Schulze, Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte erreicht werde, brauche keines Beweises, insoferne vom isolirten Menschen die Rede sei. Aber innerhalb der menschlichen Gesellschaft können durch die bestehenden Einrichtungen die Einen weit mehr, die Anderen weit weniger zu erreichen im Stande sein, als sie durch den vernünftigen Gebrauch der als Einzelne von der Natur in sie gelegten Kräfte zu erreichen vermöchten. Und so lange die Gesellschaft besteht, sei das Eine wie das Andere bis jetzt der Fall gewesen. Es wäre erst zu beweisen gewesen, daß die heutigen Einrichtungen keine Beeinträchtigung der Einen gegenüber den Anderen erzeugen, daß dieselben den Gebrauch der Kräfte des Einzelnen entweder gar nicht ändern oder diese gleichmäßig vermehren. Nur in der Abstraction des Naturzustandes erhalte der Mensch seine Kräfte von der Natur; in der Gesellschaft hingegen seien dieselben durch die geschicht-

lichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt, durch welche sogar noch ihre Kräfte als Einzelne, so weit sie in der Bildung wurzeln, bestimmt werden. Es sei aber lächerlich und widerspruchsvoll, sich die heutige Gesellschaft als aus lauter Robinson Crusoe's zusammengesetzt zu denken und zugleich diese Wilden ihre Producte mit einander tauschen zu lassen. Das sei ein Sprung über die ganze Culturgeschichte hinweg, gegen welchen der Seiltänzersprung über den Niagarafall noch eine reine Kinderei sei! Aus dem, was aus der Vorstellung vom Naturzustande für die als Einzelne lebenden Menschen gelten würde, ergebe sich nicht das Geringste für das, was in der Gesellschaft möglich oder sogar Pflicht sei. Die „Pflicht der Selbstsorge" und die ausschließliche Verweisung eines Jeden auf sich selbst seien zwei himmelweit von einander verschiedene Dinge. Wenn Jeder nur auf seine eigene Kraft angewiesen sein solle, wozu dann eine menschliche Gesellschaft überhaupt und woher ihre Berechtigung? Selbst das Strafrecht, als das einzige Gitter zwischen den Einzelnen, fließt aus dem Angewiesensein eines Jeden auf Alle, auf die Einheit und Gemeinsamkeit mit Allen. Ohne diese gäbe es nichts, was sittlich und rechtlich, innerlich oder äußerlich verbindlich wäre. Alle gesellschaftliche Entwickelung sei von jeher von der Gemeinsamkeit ausgegangen, ohne sie hätte irgend eine Cultur gar nicht entstehen können. — Herr und Knecht bilden nach Aristoteles die erste Wirthschaft. Die Begriffe „Familie," „Stamm" schließen lange die Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit direct aus. Der bisherige Verlauf und Sinn der Geschichte sei in Kürze der: die gesammte alte Welt und ebenso das Mittelalter haben die Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit gesucht. Die französische Revolution und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode dagegen suchten die Freiheit in der Aufhebung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielten damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkür in der Hand. Denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür. Die neue, die jetzige Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit. — In der Behauptung Schulze's*): „Nur unter Wesen, die wissen, was sie thun, und dafür aufkommen müssen, ist eine durch sittliche und politische Gesetze geregelte Gemeinsamkeit, eine Gegenseitigkeit der wirthschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu Aller Förderung überhaupt denkbar," liege eine Verwechselung der juristischen und der ökonomischen Selbstverantwortlichkeit. Im juristischen Gebiete

*) Arbeiterkatechismus, S. 6.

hänge Jeder nur von seinen eigenen Handlungen ab, die ein Product seiner Willensfreiheit seien. Darum sei Jeder verantwortlich für das, was er gethan habe, es trete lediglich die individuelle Zurechnungsfähigkeit und Selbstverantwortlichkeit ein. Im ökonomischen Gebiete hingegen sei heutzutage Jeder verantwortlich für das, was er **nicht** gethan habe*). — Beispiele: Bei einem reichlichen Ausfalle der Rosinenernte in Korinth verlieren die Händler in Berlin oder Köln, welche große Vorräthe zu den früheren Preisen auf Lager haben, wohl die Hälfte ihres Vermögens. Aehnlich bei Kornhändlern bei einer guten Getreideernte im Mississippithale oder in den Donauländern. Bei schlechter Getreideernte verlieren die Arbeiter die Hälfte ihres Lohnes und mehr, obgleich dieser vielleicht gleich bleibe, weil der Getreideausfall den Preis nicht bloß im Verhältnisse dieses Ausfalles zum Jahresbedarf, sondern bedeutend höher (drei- bis neunfach) steigere. Eine schlechte Baumwollenernte in Amerika setze Massen von Arbeitern in England u. s. w. außer Verdienst und Brod. — Eine industrielle Geldkrisis in jenem Erdtheile äußere ihren unheilvollen Einfluß auf die Fabrikanten im äußersten Winkel von Europa. Neuentdeckte, sehr ergiebige Gold- und Silberminen verändern durch den sinkenden Werth der edlen Metalle alle Contracte, machen alle Schuldner reicher, alle Gläubiger ärmer. Jede neue Erfindung, welche die Production der Waaren billiger stelle, entwerthe Massen von bereits fertigen u. s. w., u. s. w. — Das ökonomische Gebiet sei das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, also der Solidarität und Gemeinsamkeit. Die einzelne Handlung selbst, auf juristischem Gebiete das Product der Willensfreiheit, empfange auf dem ökonomischen Gebiete erst ihre Bestimmtheit durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Diese machen sie zu ihrem Producte und geben ihr ihren Charakter. Die menschliche Solidarität lasse sich verkennen, aber nicht aufheben. Wenn also gesellschaftliche Einrichtungen existiren, welche dieselbe nicht anerkennen, so bestehe sie nichts desto weniger fort; aber sie komme nun als eine ihre Verkennung rächende Naturmacht zum Vorschein, welche „Ball spiele" mit der vermeintlichen Freiheit der auf sich selbst angewiesenen Einzelnen. Der Eine werde bei diesem Spiele hoch hinaufgeschnellt in den Schooß des Reichthums, hundert Andere tief herabgestürzt in den Abgrund

*) Schulze hat seitdem eine Widerlegung hievon geschrieben unter dem Titel: „Die Abschaffung des gesellschaftlichen Risico durch Herrn Lassalle." Berlin 1866, worauf wir hiemit verweisen.

der Armuth. Der Zufall spiele Ball, und die Menschen seien es, welche als Bälle dienen. Wo aber der Zufall herrsche, sei die Freiheit des Individuums aufgehoben; denn derselbe sei eben nichts Anderes als die Aufhebung aller Zurechnungsfähigkeit und Selbstverantwortung, — somit aller Freiheit. Diejenigen nun, welche Maßregeln einführen wollen, die im Laufe der Entwickelung dieses Schalten des Zufalles beschränken und aufheben, ihn, soweit er nicht zu beseitigen, auf die Gesammtheit Aller vertheilen und so das erdrückende Gewicht, mit welchem er sich sonst auf die Einzelnen stürze, für Alle unfühlbar machen sollen — diejenigen wollen also die Zurechnungsfähigkeit und Selbstverantwortlichkeit und Freiheit der Einzelnen erst herstellen; sie wollen ihr Raum schaffen, sich vernünftig zu bethätigen, während sie für jetzt von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen erdrückt und verschlungen werde. Dieses Band der gesellschaftlichen Zusammenhänge nenne die mercantile Welt — Conjunctur, das metaphysische Rathen auf ihre Wirkungen — Speculation. Beide beherrschen unsere gesammte ökonomische Existenz, und jede individuelle Existenz werde um so intensiver von ihnen beherrscht, je mehr ihr Arbeitszweig mit dem großen mercantilen Getriebe zusammenhänge, also gesellschaftlichen Tauschwerth producire, und um so weniger intensiv, je mehr die Arbeit derselben auf die Production von Nutzwerthen zu eigenem Gebrauche gerichtet sei. Wenn alles dieses von unseren ökonomischen Zuständen im allgemeinen gelte, so doch ganz besonders von unseren Kaufleuten und Unternehmern. In ganz anderer Lage aber befinde sich der Arbeiter, der von jenem individuellen Glücksspiele, welches auf unsere Kaufleute und Unternehmer einen so großen Reiz ausübe, ausgeschlossen sei, weil er den Einsatz dazu, das Capital, nicht erlegen könne. Zugelassen seien nämlich nur Solche, welche Producte für eigene Rechnung verkaufen und zwar über hinlängliches Capital verfügen, um bei günstigen Umständen diese Producte in großen Massen zu verfertigen und zu beziehen. Ausgeschlossen sei daher der Arbeiterstand als solcher, da seine Mitglieder niemals als Verkäufer eines Products für eigene Rechnung auftreten. Ausgeschlossen sei auch der kleine Handwerker, der bei seinem Mangel an Capital gehindert sei, die günstige Conjunctur auszupressen, von der ungünstigen aber um so widerstandsloser ausgepreßt werde. Gleichwol machen sich die Chancen dieses Glücksspieles für den Arbeiterstand sehr sichtbar. Die günstige Conjunctur — die Periode der gesteigerten Production habe auf ihn die abgeleitete Wirkung, daß sie das

Bestreben habe, den Lohn etwas zu steigern. Sei sie keine allgemeine oder andauernde, so werde die Lohnerhöhung kaum fühlbar, sei sie aber allgemein und andauernd, so trete durch Vermehrung der Arbeiterehen bald eine so vergrößerte Nachfrage nach Arbeit ein, daß der Lohn, wieder auf oder unter seine frühere Höhe heruntersinke. Die ungünstige Conjunctur falle dagegen mit ganz anderer, zermalmender Wucht auf den Arbeiter zurück: unmittelbare Verminderung seines Lohnes, Reduction seiner Beschäftigung, gänzliche Arbeitsstockung — das seien die Keulenschläge, welche sie und die gierige Concurrenz der Speculanten auf den Rücken des Arbeiters fallen lassen. Dieser Arbeiterrücken sei der selbstlose „grüne Tisch," auf welchem Unternehmer und Speculanten das Glücksspiel spielen, zu welchem die heutige Production geworden sei, und auf welchem sie ihre Gewinne einstreichen. Der Arbeiter zahle die nothwendigen Mißerfolge der Speculanten und Unternehmer, deren falsche Berechnungen er nicht gemacht, deren Gier er nicht verschuldet habe und deren Glückserfolge er nicht theile! — „Und das alles nennen Sie die Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit der Arbeiter," ruft Lassalle am Schlusse dieser Ausführung seinem Gegner zu, indem er seinen Zweifel darüber ausdrückt, Ob derselbe wirklich im guten Glauben gehandelt, als er bei unseren industriellen Zuständen den Arbeitern gegenüber jene Schlagworte gebraucht habe.

„Wer," fügt er hinzu, „diese industriellen Zustände auch noch so äußerlich und nur von weitem kennt, wer, wenn auch noch so gedankenlos, in großen Städten in der Gesellschaft von Fabrikanten und Kaufleuten lebt, muß auf die Länge der Zeit schlechterdings irgend eine Ahnung davon bekommen, wie es mit dieser Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit unserer Arbeiter in Wahrheit bestellt ist!"

Nachdem Lassalle so das Princip der „Selbsthülfe" in der Theorie als unhaltbar bewiesen zu haben glaubt, tritt er den Nachweis an, daß die auf dasselbe basirten Vereinsformen auch praktisch seine Ansicht bestätigen. Bevor wir ihm auf dieser neuen Bahn folgen, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß er bei Aufzählung der verschiedenen Schulze-Delitzsch'schen Associationsformen die Productivgenossenschaft ausgelassen hat. Wir müssen unsererseits hier sehr stark bezweifeln, und glauben ihm kaum damit Unrecht zu thun, daß dies — „in gutem Glauben" geschehen sei. Hätte Lassalle jene Reihe durch die Productivassociation vervollständigt, so hätte er, der sich später die Mühe giebt, ein ganzes Buch seines Gegners

zu commentiren, in welchem jene Genossenschaftsform ebenfalls behandelt ist, dem Ruf seiner Belesenheit nicht im mindesten geschadet. Von einem Vergessen oder Uebersehen kann kaum die Rede sein. Aber es paßte ihm für seine Zwecke so besser: er hätte die Schulze'schen Bestrebungen nicht sammt und sonders verwerfen, sich nicht so unbedingt ihm gegenüberstellen können. Das Verdienst, welches er Schulze zuerkennt, hätte größer, sein eigenes, wie es ihm wohl schien, kleiner werden müssen. Er wäre nicht in dem eminenten Sinne der Stifter einer großen Partei gewesen.

Schulze unterschätzt ja keineswegs die hohe Bedeutung der Productivgenossenschaften. Er will sie, wie Lassalle, aber er will sie nicht allein, nicht unvermittelt. Die von Lassalle aufgezählten Vereine sollen neben ihrem materiellen Nutzen noch genossenschaftliche Erziehungsmittel bilden für die Krone des Werks, die Productivassociation. Und diese gesunde Ansicht muß als so sehr von der Praxis bestätigt und allgemein unbestritten anerkannt werden, daß man nicht begreifen kann, wie sie dem Philosophen und Nationalökonomen Lassalle nicht einleuchtete, wie sie ihm nicht einmal bekannt sein konnte. Dies ist, unserer Ansicht nach, jedenfalls eine der bedeutendsten und gefährlichsten Blößen, die sich Lassalle während des ganzen Kampfes gegeben. Wir werden übrigens später noch einmal darauf zurückkommen.

Ueber Sparkassen, Invaliden-, Hülfs- und Krankenkassen geht er einfach damit hinweg, daß er sagt, sie können wohl dem Arbeiterindividuum, das durch Leichtsinn, Krankheit, Alter, Unglücksfälle aller Art zufällig oder nothwendig noch unter die normale Lage des Arbeiterstandes heruntergedrückt sei, vorübergehend helfen. Aber die normale Lage des ganzen Standes selbst verbessern und über ihr jetziges Niveau zu erheben, das vermögen sie nicht. Und ebenso wenig liege dies in der Macht und dem Wesen der eigentlichen Schulze-Delitzsch'schen Organisationen, seiner Vorschuß- und Credit-, Rohstoff- und Consumvereine.

Vorschuß- und Consumvereine existiren zunächst nur für Solche, die ein Geschäft für eigene Rechnung betreiben, d. h. für die kleinen Handwerker, nicht aber für den im fabrikmäßigen Großbetriebe beschäftigten Arbeiter. Ihre Hülfe könne also nur den handwerksmäßigen Kleinbetrieb betreffen. Da aber dieser dem fabrikmäßigen Großbetrieb gegenüber mehr und mehr an Bedeutung verliere, so kämen diese Vereinsformen einer täglich immer kleiner werdenden Anzahl von Leuten zu gut. Indessen sei dies bloß eine Seite der Betrachtung. Eine aus dem Gesagten hervorgehende wichtigere Consequenz liege darin, daß solche Vereine den unbe-

mittelten Handwerker höchstens in die Lage des bemittelten versetzen können, der mit hinreichendem eigenen Capitale producire. Dieser aber sei ja selbst nicht im Stande, die Concurrenz des großen Capitals und der durch dasselbe ermöglichten fabrikmäßigen Massenproduction auszuhalten, sowohl wegen der bei dieser stattfindenden billigeren Erzeugungskosten, als auch wegen der geringeren Profit-Rate, die auf jedes producirte Stück zu entfallen brauche. Dieses Resultat bleibe also auch für den mit Hülfe obiger Vereine producirenden Handwerker bestehen. Es könne durch diese Genossenschaften somit nur der Todeskampf verlängert werden, in welchem das kleine Handwerk der Großindustrie zu unterliegen und Platz zu machen bestimmt sei.

Blieben also bloß noch die Consumvereine, deren Einwirkung zwar den ganzen Arbeiterstand umfassen könnte, die sich aber nichts destoweniger gänzlich unfähig erwiesen, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken. Diese Behauptung wird mit folgenden Gründen belegt:

a) Durch besagte Vereine werde dem Arbeiter nicht als Producenten, wo er eben gegenwärtig durch das herrschende Lohngesetz *benachtheiligt* werde, geholfen, sondern nur als Consumenten. Die Hülfe sei demnach eine ganz falsche. Als Consumenten stehen wir bereits heute im allgemeinen Alle einander gleich. Nur gegen den Wucher des Kramladens helfe diese Association; die traurige Lage des einzelnen Arbeiters werde dadurch etwas erträglicher gemacht. Eine solche beschränkte Hülfe dürfe aber keineswegs mit der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen verwechselt werden.

b) An dem Lohngesetze, daß von dem Arbeitsertrage (der Production) zunächst soviel abgezogen und unter die Arbeiter vertheilt werde, als zu ihrer Lebensfristung nothwendig sei (Arbeitslohn), während der ganze Ueberschuß auf den Unternehmerantheil falle, ändern die Consumvereine kein Haar. Vor wie nach bleiben die Arbeiter von der durch die Fortschritte der Civilisation gesteigerten Productivität der Arbeit ausgeschlossen. Für sie immer die Lebensnothdurft, für die Unternehmer immer alles, was über dieselbe hinaus producirt wird. Ja, der geringe Vortheil, den sie als Consumenten von der immer größer werdenden Billigkeit der Industrieproducte auch ohne die Consumvereine genießen, wie alle anderen Menschen, verschwinde wieder durch jenes Gesetz, welches den Arbeitslohn auf die Länge immer wieder auf das Maß der zum Lebensunterhalt nothwendigen Consumtion herabdrücke. D. h. also, je billiger künftig der

Arbeiter leben könne, desto geringer werde auch sein Lohn sein, wozu noch komme, daß die Lebensmittel nicht die fallende Tendenz mit den Industrieproducten theilen.

c) Solange nun bloß einzelne Kreise von Arbeitern sich an jenen Vereinen betheiligen, werde der Arbeitslohn von deren Wirksamkeit nicht berührt; sobald sie aber den ganzen Arbeiterstand zu umfassen beginnen, werde der Arbeitslohn vermöge des Lohngesetzes gerade um so viel niedriger werden müssen, als durch die Consumvereine der Lebensunterhalt billiger geworden sei. Mit jedem Tage, mit welchem die Consumvereine sich mehr ausbreiten und größere Massen des Arbeiterstandes umfassen, falle mehr und mehr jene geringfügige Erleichterung auch für die in diesen Vereinen befindlichen Arbeiter fort, bis sie an dem Tage auf Null sinke, wo die Consumvereine den größten Theil des gesammten Arbeiterstandes umfassen würden.

Wenn Lassalle nun ausruft: „Ich habe Ihnen jetzt sämmtliche Schulze-Delitzschen Organisationen zergliedert und gezeigt, daß sie Ihnen nicht helfen und nicht helfen können," so ist dies eben nach dem Vordersatze einfach nicht wahr, wie wir schon oben gezeigt haben. Der Nachsatz stützt sich aber auf die ganz falsche, nirgends begründete, wohl aber deutlich genug widerlegte Voraussetzung, daß Schulze-Delitzsch diese Vereine in ihrer Vereinzelung wolle, ganz ohne Beziehung und Einwirkung auf einander. So betrachtet, trifft freilich das über die Kredit- und Rohstoffvereine Gesagte im Ganzen zu. Sie aber deßwegen als gänzlich unbrauchbar verwerfen, ist, zum mindesten gesagt, eine unverzeihliche Einseitigkeit. Weil sie bloß einem Theil der Nothleidenden helfen, und dazu gehören doch auch nach Lassalle die kleinen Handwerker, und zwar ganz besonders — so sollen sie gar nicht, auch für diesen Theil nicht einmal, angewendet werden? Weil sie nicht als die für alle Zukunft bleibende Associationsform gelten können, so sollen sie auch jetzt nicht einmal versucht werden? Weil sie auf die Dauer ihre Mitglieder nicht vor der Concurrenz des großen Capitals und der Massenproduction schützen, soll man dieselben lieber rasch von diesen beiden Mächten zermalmen lassen, um so schnell als möglich jenes bedeutende Element unserer Volkskraft vernichtet und in die Reihen des Proletariats hinabgedrückt zu sehen? Die vermehrte Masse möchte dann freilich für eine gewisse Sorte von Agitatoren tractabler sein. Aber auf solche Weise zum Experimentirmaterial herabgesunken, wäre die Entwürdigung dieser Klasse vollendet. Dann

erst wären die übertriebensten Declamationen über das Massenelend zur furchtbaren Wahrheit geworden. Daß eine gründliche Hülfe unendlich schwerer werden müßte, wenn Alle auf das Niveau des Elends herabgesunken wären, das hätte dem Philosophen und Nationalökonomen Lassalle vor allem klar sein müssen. Sind die 4½ Millionen Thaler gesparten Vermögens, das allein die Creditvereine in Deutschland innerhalb 15 Jahren gesammelt haben, und die andern 16 Millionen, über welche sie auf dem Creditwege verfügen können, denn gar nicht in Anschlag zu bringen bei unserer nationalen Production? Auch wenn wir wissen, daß sie einen Jahresumsatz von 120 Millionen repräsentiren! Was wäre denn damit gewonnen, wenn aus diesem Capital, woraus jetzt Tausende von Handwerkerfamilien eine selbständige Existenz beziehen und in erhöhtem Maße alle Familien- und Bürgertugenden zu pflegen im Stande sind, Arbeitslohn bezahlt werden müßte? Derselbe müßte doch nach Lassalle unendlich geringer sein als der jener Familiengesammtheit zufließende Antheil am Productionsertrage, welcher jener Summe entspräche. Denn alle hierbei betheiligten Handwerker sind ja „selbständige Unternehmer," denen also außer dem Arbeitslohne noch der „Unternehmerantheil" zufallen muß. Würde denn in solchem Falle — alles auf Grund der Lassalleschen Theorie — nicht das große Capital unendlich rascher den Proceß der „Aufsaugung" und Entcapitalisirung" des kleinen Capitals vollenden? Also auch nach dieser Seite hin liefe alles darauf hinaus, die Schäden unseres socialen Körpers dadurch heilen zu wollen, daß man auch die gesunden Glieder erst von ihnen ergriffen werden ließe. Die Cur wird dann en bloc vorgenommen und muß natürlich gelingen!

Nicht das ist das große Verdienst von Schulze-Delitzsch, daß man die Frage discutirt, ob die Association in seinem oder Lassalle's Sinne aufzufassen sei, daß also Schulze nur Lassalle zur Folie dient, sondern daß er vermöge seiner „praktischen Natur" da zunächst angegriffen und zu helfen gesucht hat, wo der Schuh drückte; daß er das unter den obwaltenden Umständen Mögliche gethan und nicht den in der Flut des Jammers Versinkenden zugerufen hat: „Wartet nur, bis erst mein Project über Rettungsanstalten vom Staate genehmigt und mit seiner Hülfe durchgeführt ist!"

Am schwächsten ist jedenfalls, was Lassalle über die Consumvereine vorgebracht hat. Der Raum gestattet uns nicht, die sich um jenes „eherne Naturgesetz" vom Arbeitslohne drehenden Beweise von deren Unzweckmä-

sigkeit zu widerlegen. Nirgends sonst tritt übrigens die Voraussetzung von der Zusammenhangslosigkeit der Schulze-Delitzschen Vereinsformen klarer und in ihrer ganzen Haltlosigkeit und Nichtigkeit zu Tage als bei der Besprechung der Consumvereine. Selbst die Theorie Lassalle's über den Antheil des Arbeiters am Productionsertrage zugegeben, sieht er denn nicht, daß im Vaterlande der Consumvereine, England, diese die Wurzel waren, aus welchen die Productivgenossenschaften nicht bloß ganz natürlich hervorgewachsen sind, sondern daß man dieselben gleich von vornherein, im Angesichte der ärmlichsten Mittel und unter den hoffnungslosesten Umständen, in Aussicht genommen hat? Aber nicht anders als durch die Consumvereine hindurch, durchaus nicht ohne sie! Und auf diesem Wege sind fast sämmtliche gesunden Organisationen dieser Kategorie dort und anderweitig entstanden; auf ihm werden auch die späteren entstehen.

Lassalle kennt wohl den Einwurf, welchen man ihm hier machen könnte; aber er hütet sich, die einzig richtigen Consequenzen daraus zu ziehen. Er führt zur Begründung seiner Ansicht unter allen möglichen ihm zu Gebote stehenden Beispielen von aus dem Consumvereine von Rochdale erwachsenen Productivassociationen gerade dasjenige an, wo letztere Genossenschaftsform auszuarten scheint.. Es ist das Beispiel von der Spinnerei mit dem über die Vertheilung des Gewinnes zwischen den Arbeiteractionären und den bloßen in der Fabrik beschäftigten Arbeitern ausgebrochenen Streite.

Wir können auch hierbei nicht länger verweilen. Das von uns Gesagte wird aber hinreichen, Jeden, der sehen will, zu überzeugen, daß Lassalle hier der Vorwurf mit Recht trifft, den er gerne bei verschiedenen Gelegenheiten auf Schulze fallen lassen möchte: nicht im guten Glauben verfahren zu sein.

Wir kommen jetzt zur Association im Sinne Lassalle's. „Sollte," beginnt er fragend, „das Princip der freien individuellen Association der Arbeiter nicht vermögen, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?" und antwortet darauf: „Allerdings vermag er das, aber nur durch seine Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großproduction." Den Arbeiter zu seinem eigenen Unternehmer machen, das sei das einzige Mittel, durch welches das „eherne und grausame Gesetz" beseitigt werde, welches den Arbeitslohn bestimme. So falle jene Scheidung zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn fort, und an die Stelle des Arbeitslohnes trete der Arbeitsertrag. Diese Aufhebung

des Unternehmergewinnes in der friedlichsten, loyalsten und einfachsten Weise, das sei die einzige wahrhafte, die einzige seinen gerechten Ansprüchen entsprechende, die einzige nicht illusionäre Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Werfe man aber einen Blick auf die zur Anlage von Eisenbahnen, Maschinenfabriken u. s. w. erforderlichen Millionen und auf die Leere der Arbeitertaschen, so sei nichts sicherer, nichts feststehender, als daß solche Riesencapitalien niemals durch die Arbeiter herbeigeschafft werden können, wenn sie ausschließlich auf ihre isolirten Anstrengungen als Individuen reducirt bleiben. Ihnen die Mittel und Möglichkeit zur Selbstorganisation zu geben, die große Sache der freien, individuellen Association des Arbeiterstandes in seine Hand zu nehmen, sei eben deßhalb die Aufgabe und heiligste Pflicht des Staates.

Zwar haben unter gewissen besonderen Verhältnissen einzelne Kreise von Arbeitern in England durch eine lediglich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgegangene Association in gewissen kleinen Zweigen der großen Production und in einem gewissen kleinen Umfange ihre Lage verbessern können; aber nichts desto weniger bleibe das Gesetz stehen, daß die wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiters und für dessen Stand als solchen nur durch die Hülfe des Staates herbeigeführt werden könne. Von ihm zu fordern, daß er zur Association der Arbeiter das nöthige Capital, resp. den nöthigen Credit vermittele, habe nichts mit dem verschrieenen Communismus und Socialismus zu thun. Denn die individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsvergütung sollen dabei nicht angetastet werden. Diese Intervention des Staates hebe die sociale Selbsthülfe nicht auf.

Das aber sei gerade die Aufgabe und Bestimmung des Staates, die großen Culturfortschritte zu erleichtern und zu vermitteln. Dazu existire er, habe immer dazu gedient und dienen müssen. Bei den Kanälen, Chausseen, Telegraphen, Packbootlinien, Landrentenbanken u. s. w. sei überall die Intervention des Staates nothwendig gewesen. Bei dem Bau der Eisenbahnen in allen deutschen und den meisten auswärtigen Ländern habe der Staat auf alle mögliche Weise, meist aber in der Form von Zinsgarantien, interveniren müssen. Diese stellen aber einen wahren Löwencontract der Unternehmer mit dem Staate dar. Sei das Unternehmen unvortheilhaft, so falle der Nachtheil auf den Staat, folglich auf alle Steuerzahler, folglich ganz besonders auf die große Klasse der Unbemittelten. Vortheilhafte Anlagen dagegen führen allen Nutzen, die starken Di-

videnden, den reichen Actionären zu. „Ohne diese Staatsintervention hätten wir vielleicht noch heute auf dem ganzen Continente keine Eisenbahnen!“

Allein diese Intervention war ebenso nothwendig, als es auf der andern Seite gewiß ist, daß sie der reichen und begüterten Klasse gegenüber stattfand, die, ohnehin schon über alles Capital und allen Credit verfügend, sich ihrer am leichtesten hätten begeben können. Als von der gesammten Bourgeoisie jene Intervention gefordert worden sei, habe man nirgends dieselbe als Communismus und Socialismus in Verruf zu bringen versucht, nirgends die „sociale Selbsthülfe“ der reichen Actionäre als gefährdet erklärt. Solche Rufe und Proteste höre man allemal nur dann, wenn es sich um eine Intervention zu Gunsten der nothleidenden Klassen, also der unendlichen Mehrheit handele — dann sei sie reiner Communismus und Socialismus!

So groß aber auch der durch die Eisenbahnen bewirkte Culturfortschritt gewesen, er sinke zu einem verschwindenden Punkte zusammen gegenüber jenem gewaltigsten Culturfortschritte, den die Geschichte kenne, der durch die Association der arbeitenden Klassen vollbracht würde. Denn was nützten alle aufgespeicherten Reichthümer und alle Früchte der Civilisation, wenn sie immer nur für einige Wenige vorhanden seien und die große unendliche Mehrheit stets der Tantalus bleibe, der vergeblich nach jenen Früchten greife? „Schlimmer als Tantalus; denn dieser hatte wenigstens nicht die Früchte hervorgebracht, nach denen sein dürstender Gaumen vergebens zu lechzen verdammt war!“

Wenn also irgendwo, so sei eine Staatsintervention hier zu rechtfertigen, wozu noch komme, daß der Staat vermittelst der Banken in der leichtesten Weise der gerechten Forderung der Arbeiter genügen könnte, ohne irgend welche größere Verantwortlichkeit auf sich zu laden als durch die Zinsgarantie bei den Eisenbahnen. Gerecht sei diese Forderung, behauptet Lassalle, indem er fragt: „Was ist denn der Staat?“ Durch eine vier- bis fünfmal in den einzelnen Broschüren wiederholte Deduction *) nach Dieterici's „Mittheilungen des statistischen Bureau's“ vom

*) Antwortschreiben, S. 30: „Die beiden untersten in der allergedrücktesten Lage befindlichen Klassen bilden also allein 89 % der Bevölkerung, und nimmt man, wie man muß, noch die 7¼ % der dritten, immer noch unbemittelten und gedrückten Klasse hinzu, so erhalten Sie 96¼ % der Bevölkerung in gedrückter Lage.“ Von diesen Aufstellungen sind allerdings die oben über Belgien gemachten Angaben nicht sehr wesentlich verschieden.

Jahre 1851 kommt er zu dem Resultate, welches er als Antwort giebt auf obige Frage: „Ihre, der ärmeren Klassen, große Association — ist der Staat! Ihnen gehört er, und nicht uns, den höhern Klassen; denn aus Ihnen besteht er. Und warum soll nun Ihre große Association nicht fördernd und befruchtend auf Ihre kleinen Associationskreise einwirken?

Wenn die Sache sich so verhält, was wir hier nicht weiter zu untersuchen haben, so ist die daraus gezogene Folgerung allerdings ganz richtig und die letzte Frage nur eine rhetorische Figur, die keiner Antwort bedarf. Wenn man aber bedenkt, daß jene 11, beziehungsweise $3^3/_4$ % der Bevölkerung, aus denen Lassalle's Bourgeoisie besteht, bis jetzt nach seinen eigenen Aussprüchen im Besitze des großen Capitals, alles Credits und der überlegenen Bildung sind, welchen drei Momenten sie ihre gegenwärtige Herrschaft verdanken, so erhält jenes Warum? schon eine ganz andere Bedeutung. Diese numerische Minorität wird in jedem Staate, der nicht auf Communismus gestellt ist, sie wird auch im Zukunftsstaate von Lassalle nicht einfach gezählt werden können. Vor wie nach dem allgemeinen und directen Wahlrechte wird der Staat als die große Association nicht bloß der ärmeren Classe angesehen werden und dem entsprechend sich seine Aufgabe stellen müssen.

Um, wie er sagt, geradezu die mathematische Unmöglichkeit, den Arbeiterstand durch die Anstrengung seiner Mitglieder als bloß isolirter Individuen zu heben, auch speciell zu beweisen, führt Lassalle noch einmal das Beispiel von der 1858 gegründeten Spinnerei der Rochdaler Pioniere an. Das Actiencapital zu diesem Unternehmen soll von 1600 Arbeiteractionären zusammengebracht sein, während nur 500 Arbeiter dauernde Beschäftigung dabei finden. Der ganze Beweis läuft nun darauf hinaus, daß es schlechterdings nicht ersichtlich sei, woher, falls die Association sich auf den ganzen Arbeiterstand ausdehne, die hiezu erforderlichen Capitalien genommen würden, wenn man nur auf die Mittel der Arbeiter angewiesen bleibe. Schon hier sei ja das Verhältniß der Arbeiteractionäre zu den beschäftigten Arbeitern wie 3:1. Da aber die Fortschritte der Civilisation gerade darin beständen, daß täglich das Verhältniß der Größe des Anlagecapitals zur Menge der menschlichen Arbeit wachse, so wäre unter Umständen die 4-, 5-, 10-, 20fache Anzahl des gesammten Arbeiterstandes erforderlich, um das Capital zu liefern, womit die Gesammtassociation der Arbeiter produciren könnte.

Das ist nun freilich mathematische Unmöglichkeit! Wer sagt denn aber, daß die Genossenschaften nur mit eigenem Capital arbeiten sollen? So ist doch wahrhaftig die „Selbsthülfe“ nirgends verstanden worden. Was thun denn jene 1100 Arbeiteractionäre? Antwort: Von ihren Renten können sie nicht leben; denn der durchschnittliche Actienbesitz bei 5500 £ Sterl. Actiencapital *) ergäbe für jeden Antheilhaber, sogar unter den jetzigen russischen Coursverhältnissen (März 1866), erst 26 Rub. Silb. Sie müssen also arbeiten, was schon Lassalle's Bezeichnung „Arbeiteractionäre“ besagt. Nun ist aber bekannt, daß die Rochdaler Pioniere eine Reihe eigener Geschäfte haben. Wenn also gefragt wird, mit wessen Capital sie arbeiten, so ist damit immer noch nicht durchaus gesagt, daß dasselbe fremden Capitalisten gehöre; es mag eben so gut ihr eigenes sein, und ist es jedenfalls theilweise. Aber auch wenn sie in fremden Fabriken arbeiteten, also im Dienste des Privatcapitals ständen, so wäre damit immer noch nicht bewiesen, daß dieses letztere nicht freiwillig den Zwecken der Association dienstbar gemacht werden könnte, was Lassalle vorauszusetzen scheint und was allerdings bei seinem Associationsprincipe auch zutreffen würde.

Aber, fragen wir weiter, könnte denn der Staat jene ungeheuren, dem Arbeiterstande noch fehlenden Summen schaffen — d. h. also, da der Arbeiter nach Lassalle doch gar nichts über seine Leibesnothdurft hinaus besitzt, gar nichts ersparen konnte noch kann, die Gesammtsumme von Capitalien, welche in der nationalen Production, oder sagen wir bloß Industrie, steckt? Wäre so etwas auch noch durch eine Creditoperation der Staatsbank und aller Privatbanken zusammengenommen möglich? Müßte nicht der Staat die Privatcapitalisten im Grunde genommen expropriiren, ihnen wenigstens das freie Dispositionsrecht über ihr Vermögen entziehen, was einer Expropriation fast gleich käme? Lassalle hätte doch bemerken müssen, daß, wenn der ganze Arbeiterstand ohne Ausschluß sein eigener Unternehmer geworden, auch damit die Gesammtproduction in seine Hände

*) Lassalle stützt sich, wenn er vom englischen Associationswesen und dem Rochdaler Consumvereine mit seinen Tochtergeschäften insbesondere spricht, immer auf Huber. Woher er nun diesmal obige Zahlenangaben genommen, wissen wir nicht. Jedenfalls stimmen sie nicht mit der neuesten Huberschen Schrift „Die genossenschaftliche Selbsthülfe“ u. s. w., die Lassalle bei Abfassung seines Antwortschreibens, 1863, freilich noch nicht zu Gebote stand. Hieraus erfahren wir, daß das Actiencapital 65000 £, die Zahl der Actionäre bloß 400 (meist Pioniere) und die der beschäftigten Arbeiter nur 300 betrage! Damit steht nun obiger Beweis vollends in der Luft.

gekommen, also kein Platz mehr für die Privatindustrie vorhanden wäre; daß das Privatcapital also nur entweder von seinem Besitzer unproductiv verzehrt oder in der genossenschaftlichen Production angelegt werden könnte, ja müßte. Also daher würde das Capital kommen, und nicht vom Staate, und noch viel weniger braucht man zu seiner Herbeischaffung der 20-fachen Anzahl des Arbeiterstandes.

Ob eine Vernichtung der Privatindustrie und damit großentheils auch des Privatcapitals vortheilhaft und wünschenswerth sei, ist eine längst entschiedene Frage, mit der wir uns also hier nicht zu befassen haben.

Die auf die rein atomistisch-isolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebaute Arbeiterassociationsbewegung, fährt Lassalle nach obiger Unterbrechung fort, habe nur den allerdings immensen Werth gehabt, handgreiflich den praktischen Weg zu zeigen, auf welchem die Befreiung vor sich gehen könne, glänzende praktische Beweise zur Beseitigung aller wirklichen und vorgeschützten Zweifel zu liefern, und es eben dadurch dem Staate zur gebieterischen Pflicht zu machen, seine stützende Hand diesem höchsten Culturinteresse der Menschheit zu leihen. Zugleich sei im Vorangehenden der Beweis geliefert, daß die hier eintretende Staatshülfe gar nichts Anderes sein würde, als die vollkommen natur- und rechtmäßige, legitime sociale Selbsthülfe, welche die arbeitenden Klassen als große Association sich selbst, ihren Mitgliedern als vereinzelten Individuen, erweisen!

Bevor wir nun von Lassalle uns die ihm hier nothwendig scheinende Frage: „Wie aber den Staat zu dieser Intervention zu vermögen?“ beantworten lassen, wollen wir sehen, worin diese Intervention bestehe, und wie er sich die von ihm gewollte neue Associationsweise der Productivgenossenschaften denke.

Wir haben an geeigneter Stelle schon nachgewiesen, daß der principielle Punkt, um welchen sich die ganze in die deutsche Arbeiterwelt geworfene Agitation drehte, die Frage war, ob dem Arbeiterstande durch Selbsthülfe oder durch Staatshülfe eine allgemeine und dauernde Besserung seiner Lage verschafft werden könne. Während auf der einen Seite, haben wir ferner gesehen, die sociale Welt unter der Herrschaft der freien Concurrenz als „die beste aller möglichen Welten,“ wie Lassalle sich ausdrückt, angesehen werde, so sei von der gegnerischen Seite das Princip der freien Concurrenz als für die große Masse der Unbemittelten illusorisch angegriffen und verworfen worden. Während man dort behauptete,

der Staat dürfe unter keinen Umständen und in keiner Weise in die wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Angehörigen eingreifen, so sagt man hier, ein solches Eingreifen sei nicht nur ein Recht, sondern auch die heiligste Pflicht des Staates. Jene erste Ansicht wurde als das „grausamste, stupideste und culturfeindlichste Vorurtheil" von der Welt hingestellt, das nur noch in der heutigen, von der Bourgeoisie gemachten und getragenen öffentlichen Meinung bestehe, während es von der Wissenschaft längst überwunden sei.

Dies vorausgeschickt, haben wir nicht mehr schwer, Lassalle, der natürlich letztere Ansicht vertritt, auf dem Wege seiner Organisationspläne zu verfolgen. Er hat gewiß die Absicht nicht gehabt, Schulze-Delitzsch einen Vorzug über sich einzuräumen, als er dessen „praktische Natur" so frei und warm anerkannte. Es ist gleichwohl kaum anzunehmen, daß er die Ueberlegenheit seines Gegners in dieser Hinsicht nicht stark gefühlt habe. Für uns ist sie eine ausgemachte Sache und wird es für Jeden werden, der die praktischen Leistungen Schulze's vergleicht mit dem, was Lassalle wollte; denn von eigentlichen Leistungen kann ja bei ihm nicht entfernt die Rede sein.

Lassalle macht sich seine Aufgabe als Organisator außerordentlich leicht. In seiner Frankfurter Rede *) sagt er den Arbeitern: „Welches die geeigneten Mittel wären, durch die Intervention des Staates die Verbesserung Eurer socialen Lage herbeizuführen, — diese Discussion ist eigentlich hier noch ganz verfrüht. Sie gehört erst in den gesetzgebenden Körper." Verfrüht in diesem Sinne mußte eine solche Discussion freilich auch ein Jahr später noch sein, als er seinen Bastiat-Schulze gegen den „Arbeiterkatechismus" schrieb, dessen Herausgabe seinerseits wieder nichts Anderes war als eine Antwort auf Lassalle's „Antwortschreiben" und „Arbeiterlesebuch." Er hatte also eine Erwiederung, beziehungsweise Widerlegung in aller Form vor sich, und doch finden wir in dieser seiner letzten Schrift nichts, was über die in jenen beiden Broschüren niedergelegten, wenn wir so sagen dürfen, unmaßgeblichen Meinungen, über diese vagen Vorschläge hinausginge. Das vierte Kapitel des erwähnten Buches, „die objective Analyse des Capitals; die Productivassociationen" überschrieben und 70 Seiten umfassend, beschäftigt sich nur auf 18 derselben mit den letzteren. Allein auch dieser beschränkte Raum ist zum

*) Arbeiterlesebuch, S. 41.

großen Theile mit polemischen Ausfällen, allgemeinen Behauptungen, ganze Seiten umfassenden Anmerkungen, französischen und englischen Citaten, statistischen und historischen Beispielen ausgefüllt. *Ueber allgemeine Vorschläge kommt er nicht hinaus.* Welches sind diese?

Die heutigen Zustände, nach welchen das leblose Arbeitsinstrument das Capital, das bürgerliche Vermögen mit dem lebendigen Arbeiter die Rollen tauscht und dessen Arbeitsertrag an sich reißt, sind, wie schon entwickelt, die *nothwendige Folge der Arbeitstheilung.* Jene Zustände zu beseitigen, braucht man aber nicht mit der Theilung der Arbeit zu brechen, da sie zugleich die Quelle aller Cultur ist; sondern das Capital muß bloß wieder zum *todten, dienenden Instrument* degradirt werden. Die Arbeitstheilung soll darum nicht *aufgehoben*, sondern vielmehr weiter entwickelt werden. Sie ist bereits an sich *gemeinsame Arbeit*, gesellschaftliche Verbindung zur Production. Neben der schon heute bestehenden Gemeinsamkeit der Production herrscht aber der äußerste Individualismus in der *Distribution der erzeugten Producte.* Diesen tiefen Widerspruch beseitigt man nur dadurch, daß man in der *gesammten* Production die *individuellen Productionsvorschüsse* aufhebt, die ohnehin gemeinsame Arbeit der Gesellschaft auch mit den gemeinsamen Vorschüssen derselben betreibt und den Ertrag der Production an Alle die zu ihr beigetragen haben, nach Maßgabe dieser ihrer Leistung vertheilt. *Das Uebergangsmittel hierzu sind die Productivassociationen der Arbeiter mit Staatscredit.*

Hier haben wir ein offenes Bekenntniß über die letzten Absichten Lassalle's. Er eröffnet uns über die Productivassociationen mit Staatscredit hinweg die allerungehindertste Aussicht in den socialen Staat hinein. Natürlich ist der Staat, wie er ihn uns in seinem Antwortschreiben bei dieser Gelegenheit vorführt, auch nur eine solche Uebergangsform; denn sonst hätten alle nun folgenden Vorschläge schlechterdings keinen Sinn. Sein Staatsideal als verwirklicht vorausgesetzt, sind nämlich jene Vorschläge *die Bedingungen jener Verwirklichung*, vollständig überflüssig!

Dieser provisorische Staat würde also einfach durch ein Gesetz, unter gewissen von den gesetzgebenden Körpern aufzustellenden Bedingungen, solchen Associationen, welche diese zu erfüllen sich verpflichten, Credite gewähren. Die so gebildeten Genossenschaften hätten demnach ein gesetzliches Recht auf jene Credite. Sie würden erst allmählig und im Laufe der Zeit den ganzen Arbeiterstand umfassen. Beginnen würde man mit

solchen Industriezweigen, welche sich ihrer Natur nach am meisten zu solchen Associationen eignen, indem sie verhältnißmäßig die stärkste Arbeiterzahl umfassen. Auch auf die Localitäten würde man hinsichtlich ihrer Gewerbsthätigkeit, Dichtigkeit der Bevölkerung und freiwillige Disposition zur Association am Anfange Rücksicht nehmen müssen. Sobald erst eine Anzahl solcher Genossenschaften bestände, würde die Einführung derselben bei allen übrigen Gewerbszweigen und Oertlichkeiten immer leichter werden. Alle mit Staatshülfe sich bildenden Genossenschaften hätten in einen Creditverband untereinander zu treten. Außer diesem könnte ein Assecuranzverband die verschiedenen Vereine umfassen, welcher etwaige Geschäftsverluste bis zur Unmerklichkeit ausgliche.

Dem Staate stände nur (!) die Feststellung, resp. Genehmigung der Vereinsstatuten und eine zur Sicherung seiner Interessen ausreichende Controle bei der Geschäftsführung zu. Im Widerspruche hiemit sagt aber Lassalle an einem andern Orte*), die Arbeiter hätten sich nur an die von ihnen selbst genehmigten Statuten zu halten. Wie dieser Widerspruch zu heben sei, ob diese Statutengenehmigung von Seiten der Arbeiter etwas Anderes heißen könne als: Annahme der Staatsstatuten und dann — Credit, oder Verwerfung und — keinen Credit, können wir bei Lassalle nicht finden. Unsere Meinung ist, daß die spätere Lesart nur eine Concession an die Arbeiter sein soll, deren Selbständigkeitssinne jene Aussicht doch nicht besonders verlockend vorkommen mochte.

Wöchentlich würde nun den Arbeitern zunächst der orts- und gewerbsübliche Arbeitslohn zu entrichten und am Schlusse des Jahres der Geschäftsgewinn des Vereins als Dividende unter sie zu vertheilen sein?

Auf welche Summe beliefe sich nun der vom Staate zu gewährende Credit?

Hierauf antwortet Lassalle: Nicht Tausende von Millionen, wie Schulze-Delitzsch glaube und behaupte, seien erforderlich. Mit 100 Mill. Thaler für ganz Deutschland hätte man vorläufig viel zu viel, mehr als man für den Anfang wirklich für Associationen verwenden könnte. Der jährliche Zins bei 5 % würde sich auf 5 Millionen belaufen, die man ebenfalls zur Gründung von Genossenschaften austhäte. Durch die Kraft des Zinseszinses haben sich die 100 Mill. innerhalb 14 Jahren verdoppelt, und man hat von jetzt an über 10 Mill. Thaler jährlicher Zinsen

*) Arbeiterlesebuch, S. 42.

zu demselben Zwecke zu verfügen. Beispielsweise nun angenommen, — und diese Annahme sei wahrscheinlich viel zu gering — daß mit einem Capitale von 1 Mill. Thaler 4000 Arbeiter beschäftigt werden können, so wäre es möglich, mit 100 Mill. Rthl. 400,000 Arbeiter zu associiren. Die Familie zu 5 Köpfe angeschlagen, so sei dies einer Bevölkerungsmenge von 2 Millionen Menschen gleich. Vermittelst der Zinsen könnte jährlich neuen 20,000, beziehungsweise 40,000 Arbeitern mit ihren Familien die Möglichkeit der Freiheit und des Wohlstandes erwachsen. Auf diese Weise würden in einer bestimmten Zeit alle arbeitenden Klassen der Gesellschaft aus der Wüste des Elends geführt werden. Aber da ein Industriezweig dem andern in die Hände arbeite, da, was für den einen Industrieproduct, für den anderen Rohstoff sei, so brauchte, wenn einmal 70 Gewerke associirt wären, das 71ste gar kein neues Geld, sondern nur den Credit der 70 früheren und hätte an demselben die hinreichende Bedingung seiner Existenz. Es bezöge von den bereits bestehenden Gesellschaften seine Rohstoffe und seine Maschinen. Und wenn erst 150 solcher Associationen beständen, so könnten 20 neue ohne neues Geld sich bilden und in jenem Credite die Bedingung ihrer Arbeit haben. So sei klar zu ersehen, daß die frühere Annahme von 20,000, resp. 40,000 sich jährlich befreienden Arbeitern eine viel zu gering sei. Es würden im Gegentheile sich viel größere Massen jährlich associiren und zum Lichte der Freiheit und des Wohlstandes durchdringen.

Bei dieser Gelegenheit finden wir auch angedeutet, was Lassalle unter dem oben erwähnten Creditverbande versteht. Er ist, wie wir sehen, eine Einrichtung, vermöge deren die bereits bestehenden Associationen die Bildung neuer dadurch ermöglichen, daß sie denselben Rohstoffe und Maschinen auf Credit liefern. Ueber seine zukünftige Wirksamkeit und das innere Wesen desselben bleiben wir vollkommen im Dunkeln. Es mag sich Jeder diesen Verein auf seine Weise construiren; Lassalle wird ihn nicht daran hindern. Ueber den Assecuranzverband, von dem er sich die Ausgleichung aller etwaigen Geschäftsverluste bis zur Unmerklichkeit verspricht *), erfahren wir nichts weiter, als daß er „entweder sämmtliche Arbeiterassociationen überhaupt oder zunächst vielleicht praktischer (?!) bloß sämmtliche Arbeiterassociationen im Lande innerhalb desselben Gewerbszweigs, umfassen könnte."

*) Trefflich widerlegt in dem „deutschen Arbeiterkatechismus" von Schulze, S. 162 und 163.

In Beziehung auf die zwischen den einzelnen Associationen mögliche Concurrenz sagt Lassalle*): „Es würde dem Staat natürlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb der Arbeiterwelt dieselben Erscheinungen einzuführen“ (wenn der Staat das kann, wo bleibt dann die Freiheit der Association?!) „welche die Bourgeois charakterisiren, und auch die in kleinen Gesellschaften gruppirten Arbeiter in concurrirende Bourgeois zu verwandeln. — Die Productivassociationen, das ist die an jedem Ort in die verschiedenen Productionszweige zerfallende Productivassociation! Es wäre also sehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in eine einzige Association concentrirt, und jede Concurrenz zwischen Associationen derselben Stadt von vornherein unmöglich, wodurch für die Association das Risico, welches der einzelne Unternehmer für sein Capital läuft, beseitigt ist. Das Risico des Capitals existirt also für die Arbeiterassociationen nicht, weil es nur für jeden der kämpfenden, concurrirenden Producenten durch diesen Kampf selbst, nicht aber für die Production existirt, welche durch die Association dargestellt wird.“ — Schulze-Delitzsch überhebt uns durch seine Schrift „Die Abschaffung des gesellschaftlichen Risico durch Herrn Lassalle“ der Mühe auf die letztere Ausführung kritisch einzugehen. Wir fragen daher mit Lassalle weiter:

Woher die 100 Millionen Thaler nehmen?

Er giebt hierauf folgende Antwort. Man darf sich die Sache nicht so roh vorstellen, als ob der Staat jene 100 Millionen aus seinen Taschen von den Steuern baar hinzahlen müßte. Aber wenn dem auch so wäre, es ist noch kein Krieg aus den nichtigsten Ursachen, Maitressenliebhaberei, Eroberungssucht der Fürsten, Absatzinteresse der Bourgoisie (englischer Opiumkrieg mit China) geführt worden, der nicht das Doppelte jener Summe gekostet hätte. „Nun, wenn es sich um die Erlösung der Menschheit handelt, wären plötzlich jene Gelder nicht zu beschaffen?“ — Uebrigens sei es spielend leicht, ohne daß der arme Bauer einen Pfennig aus seiner Tasche dazu herzugeben braucht. Aus der Einrichtung der Zettelbanken und der Art ihrer Fondirung wird nun von Lassalle nachzuweisen gesucht, daß der Staat das hierbei thätige Gesetz, das in der Natur Aller beruhe, nur zu Gunsten Aller wirksam sein lassen dürfe. Die Banken müßten nothwendiges Staatsregal werden, wie dies bei den

*) Bastiat-Schulze, S. 217 ff.

Münzen schon heutzutage der Fall sei. Es dürfte also weder Privat-, noch gemischte Banken geben. Wir müßten eine Staatsbank, „eine Bank von Deutschland“ haben — dann hätte der Staat das Geld, das er für die Associationen braucht, ja doppelt und dreifach!

Jetzt erst ist die Frage am Platze, welche wir oben noch abgewiesen haben: Wie aber den Staat zu solcher Intervention vermögen?

Dieses „aber“ ist hier außerordentlich viel bedeutend. Lassalle legt sein Bewußtsein von der ganzen Schwierigkeit eines solchen Unternehmens hinein. Räumet diesen Stein hinweg, und er ist am Ziele! Nein, es ist nicht ein Stein, sondern ein Fels, ein Berg, ein ganzes Gebirge, welches den Weg versperrt und schon weniger Muthige als Lassalle zur Umkehr veranlaßte. Dieses Hinderniß ist kein anderes als der moderne Staat, aber nicht in irgend einer seiner Regierungsformen, als absolute oder constitutionelle Monarchie, als aristokratische oder demokratische Republik, sondern so, wie er auf der Grundlage der modernen Gesellschaft aufgeführt ist, in welchem also die diese Gesellschaft beherrschenden Mächte und Interessen auch vorzüglich zur Geltung kommen. Die gesellschaftlichen *Mächte ersten Ranges* sind aber gegenwärtig die vom dritten Stande repräsentirte Bildung und der wieder vorzüglich diesem Stande eigene Capitalbesitz, wie in der mittelalterlichen Gesellschaft — der Grundbesitz. Lassalle, der diesen Betrachtungen sein „Arbeiterprogramm“ ganz besonders gewidmet hat, kennt und nennt indessen dort und anderwärts nur den Capitalbesitz als das Herrschaftsprincip der modernen Gesellschaft, dessen Stempel sie allen gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen aufzudrücken suche, ja vermöge dessen sie nicht nur den gegenwärtigen Staat ganz in Händen habe, sondern sogar die Bildung zu monopolisiren strebe *). Dieses Herrschaftsprincip des dritten Standes habe sich dem mittelalterlichen des Grundbesitzes gegenüber seit den großen Entdeckungen und Erfindungen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts anfangs langsam, dann in immer rascherem Tempo bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts entwickelt, um durch die französische Revolution von 1789 nur noch sanctionirt zu werden. Damals habe man geglaubt, die Sache des dritten Standes sei die Sache der ganzen Menschheit. Allein es habe sich bald und immer deutlicher

*) Insofern der dritte Stand dieses Ziel bewußt verfolgt, heißt er bei Lassalle „Bourgeoisie,“ obgleich er sich nicht immer strict an diese eingeschränkte Bedeutung des Wortes hält; s. Arbeiterprogramm, S. 20 bis 22.

gezeigt, daß in den Falten des dritten noch ein vierter Stand verborgen gewesen, dessen Reich, als die letzte und höchste Stufe der Menschheitsentwickelung, mit der Proclamation des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1848 angebrochen sei. Dieser letzte und enterbte Stand der Gesellschaft — darin liege der große Unterschied zwischen ihm und den höheren Ständen — stelle keine ausschließende Bedingung, weder rechtlicher noch thatsächlicher Natur, mehr auf, die es als ein neues Privilegium gestalten könne. Das Herrschaftsprincip dieses Standes sei kein anderes als die Arbeit. Und da Jeder, welcher den Willen habe, der Menschheit in irgend einer Weise nützlich zu sein, Arbeiter sei, so bedeute eben deßhalb der vierte Stand — das ganze Menschengeschlecht. Seine Sache sei die Sache der gesammten Menschheit, seine Freiheit die der Menschheit selbst, seine Herrschaft — die Herrschaft Aller.

Das formelle Mittel der Durchführung dieses Princips sei das allgemeine und directe Wahlrecht im Gegensatze zum Census im Bourgeoisstaate. Die Herrschaft besagten Princips werde aber keineswegs die Sittigung und Bildung der Gefahr des Untergangs in einem „modernen Barbarenthume" aussetzen. Diese Ansicht sei ein Vorurtheil der heutigen, noch vom Privilegium des Capitalbesitzes beherrschten Zeit. Fichte erkläre im Gegentheile ausdrücklich und wörtlich, daß „die Schlechtigkeit nach Verhältniß des höheren Standes zunehme." Der wahre Grund hievon, den Fichte freilich nicht entwickelt habe, sei der, daß das persönliche Interesse jedes Mitglied der höheren Stände in eine principiell feindliche Stellung zu der Entwickelung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Cultur, zu allen Athemzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens bringe. Dieser Gegensatz führe die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höheren Stände mit sich. Es sei ihr Leben ein fortgesetztes Leben in Feindes Land, und der Feind sei das eigene Volk Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Culturentwickelung der Nation fehle aber zum Glücke bei den unteren Klassen der Gesellschaft. Denn das persönliche Interesse derselben, die Verbesserung ihres Klassenlooses, falle vielmehr seiner Richtung nach durchaus zusammen mit der Entwickelung der ganzen Nation, mit dem Siege der Idee, den Fortschritten der Cultur.

Aber der vierte Stand habe auch eine von jener der Bourgeoisie verschiedene Auffassung von dem sittlichen Zwecke des Staates. Während die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auffasse, als ob er

ausschließlich darin bestehe, die persönliche Freiheit und das Eigenthum des Einzelnen zu schützen, sei die sittliche Idee des Arbeiterstandes die, daß zur freien Bethätigung der individuellen Kräfte in einem sittlich geordneten Gemeinwesen die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwickelung hinzutreten müsse. Denn der Zweck des Staates sei der, durch die Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten; sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen als Einzelnen schlechthin unersteiglich wäre. Der Zweck des Staates sei mit einem Worte — Erziehung des Menschengeschlechtes zur Freiheit.

„Ein Staat also," sagt Lassalle wörtlich, „welcher unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt wird, würde nicht mehr, wie freilich auch alle Staaten schon bisher gethan, durch die Natur der Dinge und den Zwang der Umstände unbewußt und oft widerwillig getrieben, sondern er würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen. Er würde mit freier Lust und vollkommenster Consequenz vollbringen, was bisher nur stückweise dem widerstrebenden Willen abgerungen worden ist, und er würde hierdurch nothwendig einen Aufschwung des Geistes, die Entwickelung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dastehe in der Weltgeschichte, und gegen welche selbst die gerühmtesten Zustände in früherer Zeit in ein erblassendes Schattenbild zurücktreten.

Als Mittel, diesen Zukunftsstaat, auf welchen die Arbeiter verwiesen werden, herbeizuführen, bezeichnet Lassalle, wie wir bereits gesehen, das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht. Dieses soll nicht nur das politische, sondern auch das sociale Princip, die Grundbedingung aller socialen Hülfe, das einzige Mittel sein, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern. In dieser Verbindung des socialen Princips mit dem politischen sieht Lassalle auch die Grundbedingung zur Erringung der politischen Freiheit durch den Arbeiterstand. Es sei, sagt er, ein großer Irrthum zu glauben, die Revolution von 1789 sei eine bloß politische gewesen! Es war eine sociale Revolution, eine Revolution mit materiellen Interessen; es handelte sich für die Bourgeoisie darum, die feudale Production in Industrie und Ackerbau zu brechen und die freie Aus-

beutung des Capitals, die heute überall besteht, an ihre Stelle zu setzen. Für diese Zwecke hatte sie Energie und Feuer."

Handelte es sich bei den heutigen politischen Zuständen in Preußen oder Frankreich auch mit um die Capitalfreiheit der Bourgeoisie und alle mit ihr verbundenen materiellen Interessen, so würde sie vielleicht wieder die Energie von 1789 finden. Die bloße politische Freiheit aber vermöge sie nur zu frommen Wünschen und unschuldigen Redeübungen zu stimmen. Während hinter der gegenwärtigen Reaction in Preußen die Militärpartei und der Adel, der Absolutismus und die Büreaukratie, also Klassen mit jener höchsten Energie stehen, welche aus ihren sociale Interessen, aus der Vertheidigung der Reste ihrer Herrschaft entspringt, — so stehe hinter der politischen Freiheit keine Klasse, niemad als eine Handvoll Ideologen. Darum sei die politische Freiheit seit 15 Jahren Schritt für Schritt von der Reaction besiegt worden; darum werde die Bourgeoisie es nie vermögen, ihren Kampf mit dem Militärstaate siegreich auszufechten.

Es sei also gerade das größte Interesse der politischen Freiheit, ein Klasseninteresse, ein sociales Interesse hinter sich zu werfen, und zwar gerade das Interesse der an Zahl und Kraft so unendlich überwiegenden unbemittelten Klassen überhaupt. Nur unter diesem Zeichen werde die politische Freiheit siegen. „Geben Sie mir 500,000 Arbeiter, die in meinen Verein treten, — und unsere Reaction ist nicht mehr!" ruft Lassalle schließlich aus: „das weiß unsere Bourgoisie, das fürchtet sie von mir, deßhalb hat sie sich mit dieser Wuth auf mich gestürzt, und während sie fürchtet, daß ich Ernst mache mit der politischen Freiheit, beschuldigt sie mich, der Reaction zu dienen!"

Hier können auch wir füglich schließen. Wir sind wieder zurückgekehrt auf das Feld, von welchem wir ausgingen, das politische. Was wir als unsere Grundansicht für die Beurtheilung der Lassalle'schen Bestrebungen aufstellten und durchführten, ist hier mit dürren Worten von Lassalle selbst ausgesprochen worden. Die politische Freiheit ist ihm die Hauptsache. Um sie zu fördern, zu erlangen, mußte er jenes Klasseninteresse der Unbemittelten erst entdecken und in Zusammenhang oder lieber in Gegensatz bringen zu dem Klasseninteresse der Besitzenden und Gebildeten, der Bourgeoisie. Er mußte zeigen, in wie weit beide unverträglich mit einander sind, wie das dem Arbeiter feindliche Capitalinteresse der Bourgeoisie, wenn

nicht der politischen Freiheit im Wege stehe, so doch nicht im Stande sei, die verlorene wieder zu gewinnen.

Diesen Erwägungen ist der lehrhafte Theil seiner Schriften gewidmet. Hier tritt uns Lassalle als politischer, als Socialschriftsteller gegenüber.

Allein das aufgefundene und erkannte Klasseninteresse des vierten Standes durfte nicht als todte Erkenntniß nur in den Köpfen verhältnißmäßig weniger Leser bleiben. Es mußte heraustreten an die Oeffentlichkeit; auf dem Markte mußte es laut verkündet werden. Hiezu gehörte etwas viel Lärm, Neues, Originelles; es gehörte mit einem Worte — etwas Marktschreierisches, um Aufsehen zu erregen, sich zunächst nur offene Ohren zu erobern. Lassalle war ganz der Mann dazu, auch diesem Elemente zu seinem Recht zu verhelfen, vorausgesetzt, daß es seinen Absichten diene, jenes Klasseninteresse zur Geltung und zur Herrschaft zu bringen, sich also einfach des Mittels zu seinem Zwecke zu versichern.

Hier zeigt sich uns Lassalle als Agitator in Wort und Schrift, wie wir ihn schon oben gekennzeichnet haben. In der letzten Periode seines Lebens war er eben nur noch dieses. Aber den geringen Grad von Mäßigung, der ihm früher noch eigen war, hatte er völlig abgeworfen. Mit zunehmendem Widerstande, den er von Seiten seiner Gegner fand, machte sich eine täglich steigernde Reizbarkeit und Gereiztheit bei ihm geltend. Für die mangelnde Anerkennung von außen entschädigte er sich durch eine bis zur Lächerlichkeit anwachsende Selbstüberhebung, ja Selbstvergötterung. Er proclamirte sich selbst zu wiederholten Malen als „großen Mann der Wissenschaft," dem die Nachwelt gerade das zum höchsten Verdienste anrechnen werde, sich sogar der Selbsterniedrigung unterzogen zu haben, das Schulze'sche „Kindergeträtsch" — er meint den „Arbeiterkatechismus — erst noch zu kritisiren. „Verhüte der Himmel," schließt er, gegen Schulze gewendet, wörtlich seinen Bastiat-Schulze, „daß es einem Gegner wie Sie gegeben sein sollte, meinen Stolz zu reizen! Ich will daher sehr mäßig sein! Aber auch mit vollster Mäßigung kann ich Ihnen doch das Eine sagen: Fragen Sie über mich Freund oder Feind. Und wenn es nur solche Feinde sind, die selbst etwas gelernt haben, so wird Ihnen Feind wie Freund einstimmig von mir bestätigen: Ich schreibe jede Zeile, die ich schreibe, bewaffnet mit der Bildung meines ganzen Jahrhunderts!"

Hiezu ist unserer Ansicht nach jede Bemerkung überflüssig! Wir können uns auch eine kritische Besprechung des Lassalle'schen Organisations-

planes versagen, der so unbestimmt und innerlich haltlos ist, daß seine Undurchführbarkeit Jedem sogleich in die Augen springen muß, falls er nur vorurtheilslos und selbständig zu denken im Stande ist.

Ueber die praktischen Erfolge der Lassalle'schen Wirksamkeit sind wir nicht unterrichtet genug, um ein auf einige Sicherheit Anspruch machendes Urtheil abgeben zu können. Lassalle rechnet es sich in dieser Hinsicht zum hohen Verdienst an, daß die Spaltung zwischen seiner, der deutschen Arbeiterpartei und der Fortschrittspartei eine vollendete Thatsache sei. Diese Spaltung sei eine Sonderung der Spreu vom Weizen. Zur Spreu gehören natürlich neben der Fortschrittspartei alle von derselben unterstützten Schulze'schen Associationen! Leipzig, Hamburg, Solingen, Düsseldorf, Elberfeld, Köln werden das Banner der von ihm begonnenen Bewegung nicht mehr sinken lassen!

Lassalle ist todt! Ob diese prophetischen Worte auf dem Wege der Erfüllung sind, muß in Anbetracht der gegenwärtigen Zerfahrenheit und inneren Uneinigkeit der Partei sehr stark angezweifelt werden. Der Lassalle'sche Todestag, erinnern wir uns, ist an mehreren Stellen von seinen Anhängern festlich begangen worden. In Hamburg war es, wenn wir nicht irren, wo ein Redner ihn als den Messias des Arbeiterstandes bezeichnete und eine Parallele zog zwischen ihm und dem Heiland der Welt und den beiderseitigen Schicksalen. Ein rheinisches Blatt von kirchlich reactionärer Richtung hat ihm einen anerkennenden Nachruf gewidmet. Wir können unser Urtheil durch die aus diesen so entgegengesetzten Lagern erschallenden Stimmen nicht beeinflussen lassen.

Lassalle hat zur deutschen Arbeiterbewegung die Stellung eingenommen, welche der Opposition in den gesetzgebenden Versammlungen zugewiesen ist. Diese Bewegung in regen Fluß versetzt und darin erhalten, sie vor Stagnation und Einseitigkeit bewahrt, die Nation aus dem in der Reactionsperiode wieder eingetretenen ökonomischen Schlafe erweckt, die Discussion wirthschaftlicher Fragen in weitesten Kreisen veranlaßt, die Gesellschaft zum Nachdenken über sich selbst und die heutigen Zustände in ihrer Mitte angeregt zu haben, das ist das Hauptverdienst Lassalle's, und die Nation hat allen Grund ihm hiefür dankbar zu bleiben.

Von dem Vorwurfe, die eine Klasse der Gesellschaft gegen die andere aufgereizt zu haben, ist er trotz seiner siegreichen Vertheidigungsrede vor den preußischen Gerichten nicht ganz loszusprechen. Gegen seinen Willen und indirect der Reaction in die Hände zu arbeiten, hätte seine

fortgesetzte und auf seine Weise fortgesetzte Agitation kaum vermeiden können. Die Arbeiterbewegung mußte auf die Dauer compromittirt, den reactionären Regierungen als Vorläufer der rothen Republik denuncirt werden. Die lange und schmerzlich erwünschte Handhabe zum Einschreiten wäre glücklich gefunden gewesen. Mit dem Tode Lassalle's ist sie dieser drohenden Gefahr entgangen, worüber wir uns in Hinsicht auf die immense sociale Bedeutung des Gedeihens derselben nur von Herzen freuen können.

Möge sie auf dem Wege der Selbsthülfe zur Vollendung fortschreiten! Möge auf das von ihr aufgerichtete sociale Zukunftsgebäude die Nation einst mit demselben Stolze blicken können, wie auf ihre Literatur, in Hinsicht auf deren gleich wenig von außen begünstigte Entwickelung Schiller ausgerufen hat:

Rühmend darf's der Deutsche sagen,
Höher darf das Herz ihm schlagen:
Selbst erschuf er sich den Werth!

W. G. Rößler.

Ilmatar.

Eine divina commedia rustica, nach Sagen der finnisch-turanischen Völkergruppe estnisch bearbeitet und ins Deutsche übertragen

von

Dr. G. Schultz.

Erster Theil. Mánala. In der Unterwelt [1].

1. Einleitung.

Wo sich zwei des Friedens freuen
Und geschwisterlich gedeihen,
Da ergrimmt der alte Drache,
Da erzürnt der Herr der Hölle,
Schleicht herbei mit List und Lüge;
Doch wer Böses hat erduldet,
Wird das Süße endlich schmecken,
Und wer treu nach Gutem trachtet,
Dem ist Besseres beschieden.
Vor dem Stein kann man sich hüten,
Aber schwer nur vor dem Bösen,
Denn es kommt uns ungerufen,
Naht herbei auf Nebelpfaden.
Hütet euch vor süßem Honig,
Der von falscher Zunge träufelt;
Wollt ihr, daß euch Gutes werde,
Sollt ihr selber Gutes wirken;
Tage fließen dann gleich hellen
Glänzend glatten Meereswellen.

2. Die Geschwister.

In vergang'nen, grauen Zeiten
Da gediehen zwei Geschwister,
Kilbi-Mart [2]), der kühne Schütze,
Waike [3]), seine sanfte Schwester.
Sieh, da nahten grimme Geister,
Ausgesandt von ihrem Meister.

3. Die Tochter der Unterwelt.

Stieg aus Manala die Schlimme,
Junge Leute zu verlocken,
Und als schwarzer Fuchs verwandelt,
Kam sie listig angeschlichen.
Strich behende hin am Boden
Um des Schützen Wohngebäude,
Maß das Land mit langem Schwanze [4]),
Bösen Blickes Zauberglanze.

4. Mardus rüstet sich.

Mardus sprang empor in Eile,
Wählte sich die schärfsten Pfeile,
Rüstete geschwind die Armbrust.
„Wohin willst du, bester Bruder?
Nimm mit dir den Schild, den starken!“
„Sorge nicht, du süße Schwester,
Fürchte nicht für mich, du Milde.
Will den Fuchs, die böse Bestie,
Schleunig gleich zu Staub zerreiben,
Und zu Fetzen gleich zerstäuben.“

5. Die Jagd.

Schlimm erging's dem schnellen Schützen,
Hoch vom Felsen fiel er nieder,
Brach so Knie und Knochenscheibe,
Weit im Walde tönt die Klage.
Zauber hatte ihn geblendet
Und die Hölle ihn geschändet.

6. Mardus Klagt.

Mardus wehklagt [5]), Waike hört es,
Sprang empor vom Spindelsitze,
Suchte sorgend ihren Bruder,
Fand das Haupt ihm abgehauen
Und am Knie das Bein gebrochen.
Rasch im Kreise ringsum spähend,
Schaut sie wunderliche Spuren;
In des Waldes hohen Hallen
Hört man ihre Klagen schallen.

---

7. Die Gramvögel.

Elstern brachten Trauerbotschaft
Kündeten die Kummermähre:
„Ütsa's [6]) Tochter war's, die Trolle!
Hat das Haupt ihm abgehauen,
Hat des Helden Haupt gestohlen.
Rittlings saß die Teufelstochter
Auf Öeäls [7]) rauhem Rücken;
In der Hand das Haupt des Helden,
Sprengt sie schleunig hin zur Hölle,
Reitend auf dem Ungeheuer
Mit neun Häuptern, vierzig Hörnern,
Grau und gräulich, moosbewachsen.
Folge seiner Füße Fährten,
Folg' dem Blute deines Bruders,
Und dem Huf des Ungeheuers!
Wir, die Schreckliches dir melden,
Hüten klagend hier den Helden."

---

8. Die Alte mit den Milchtöpfen.

Waike flog auf weißem Fällen,
Schaute auf die scharfen Spuren,
Kam hinein in eine Höhle
Durch die Mitte nach Manala.

Dort erblickt sie eine Alte,
Die an sieben Töpfen schaffte,
Mengend Milch mit Angst und Eilen,
Immerwährend, ohne Weilen.

9. Das fette und das magere Pferd.

Sah sodann ein Pferd am Pfahle,
Das auf weiter Fläche weilte;
Nicht ein Gräschen grün zu greifen.
Dennoch war es schön gestaltet.
Einen zweiten Hengst erblickt sie,
Langgebunden auf der Wiese,
Auf der fetten Wiese hager,
Dürr und elend, frühlingsmager [8].

10. Zwei Körper.

Einen Bach erblickte Waike,
Den ein halber Körper hemmte;
Einen zweiten ganzen Körper,
Der des Wassers Strom nicht dämmte.

11. Das Mädchen aus der Lichtwelt.

Ihr begegnete ein Mädchen.
„Sprich, wer bist du?" — fragte Waike.
„Aus der Lichtwelt kam ich Aermste [9],
Gänschen zu entlegnen Gauen,
Ging zu suchen meinen Bruder,
Möramürk, den frommen Dulder,
Dessen Rede feuersprühend,
Dessen Worte allerwärmend,
War gewandert eine Weite,
Ach, da hört ich Grausgetöse!
Hundert Hämmer hört ich hallen,
Wagte weiter nicht zu wallen.
Kehr auch du hinauf zur Heimat,
Denke weiter nicht zu dringen!
Unverständige nur wollen
Das Vergebliche gewinnen."

„Wagen muß ich's," sagte Waike,
„Will zur Todtenwüste wallen,
In die Schauernacht der Schatten,
Zu den bläulichen Gestaden,
Lautlos fallenden Gewässern,
Will ein theures Haupt dort holen,
Das durch Höllenlist gestohlen,
Will es mit dem Leib bestatten
In der Lichtwelt grünen Matten [10])."
Kehwa sprach, der Lichtwelt Mädchen:
„Selber drängst du ins Verderben,
Unbestattet wirst du sterben,
Und dein Leib wird Geiern Speise
Und ein Fraß für Fledermäuse."
Waike wiederum erwiedert:
„Schlimmres kann ich nimmer schauen
Hier an Manála's Gestaden,
Als ich auf der Lichtwelt Pfaden,
Jammerwürdige gesehen;
Halte mich nicht länger Holde,
Wandre du zur Lichtwelt wieder,
Sei den Vögeln dort Gefährtin,
Hüte eines Helden Leiche,
Decke sie mit Doldenblüthen,
Wehre du des Waldes Wölfen,
Wehre du den Vogelschaaren,
Daß sie nicht an theuren Hüllen
Grimmen Hunger gräßlich stillen."
Und es sprach der Lichtwelt Mädchen:
„Was du ordnest, soll geschehen
Nach der altgewohnten Weise.
Trage du dies Tuch von Seide
Zu den fernen Feueressen;
Meinen Bruder wirst du finden,
Lindre du die Feuerqualen,
Trockne ab die feuchte Stirne
Mit der Seide Silberfäden.

Dort wirst du den Dulder finden,
Wo der Boden donnernd wanket,
Wo die Wand der Welten schwanket."

12. Die Burg Mankla.

Walke nahm das Seidentüchlein,
Flog hinab den Weg zur Tiefe,
Und da hört sie Grausgetöse,
Dunkles, dumpfes Donnerrollen:
Vierzig hämmerten gewaltig,
Vierzig feilten Sägeblätter,
Vierzig fügten Schmiedezangen,
Vierzig klopften Eisenstangen,
Daß der Hölle Grund erbebte
Und die Unterwelt erdröhnte.
Walke eilte furchtlos weiter,
Folgte Tropfen Bruderblutes
Bis zu eines Stroms Gestaden.
An dem Flusse ragt ein Felsen,
Mitten drauf ein Burggemäuer;
Thürme sah sie hoch sich strecken,
Eine Burg mit vierzig Ecken [11].

13. Die neunfache Eiche [12].

Vor der Burg neun Eichen standen,
All' aus einem Wurzelstocke,
Und ein Pferd an jedem Aste.
An den Baum band sie das Füllen,
Ehrt den Eichenhain mit Neigen,
Und der Hain begann zu hallen,
Und der Baum begann zu sprechen:
„Mich erschuf des Himmels Herrscher,
Niemals nahte mir, wer sterblich,
Niemals, wer vom Weib geboren;
Kehre hin zur Heimat eilig,
Wage weiter nicht zu wandern!

Die nur sind zu nahen tüchtig,
Die von Herzen rein und züchtig."

14. In der Vorhalle.

Muthig schritt das fromme Mädchen,
Unbescholten, unbeschrieen,
Auf dem Pfad zur dunklen Pforte
Und betrat aus halber Helle,
Kühn die unbekannte Schwelle [13].

15. Die Flügelgeister [14].

Unsichtbare Krallengriffe
Zerrten sie an den Gewändern,
Waike suchte sie zu fassen,
Sucht die Fliehenden zu haschen,
Doch sie konnte nichts ergreifen,
Nicht die Neckenden erwischen.
Unerschrocken nun begann sie
Laut die Läst'gen zu verwünschen:
„In den Teich mit euch, ihr Teufel!
Wollt ihr mich zufrieden lassen?
Gleich ruf ich den Herrn vom Hause,
Einen freundlichen Befreier!
Schämet euch, ihr bösen Rangen,
Also Fremde zu empfangen!"

16. Der Herr des Hauses.

Waike's Stimme tönte mächtig
Durch die Stätte ew'gen Schweigens [15],
Es erzitterten die Pforten
Und die Kobolde erbebten.
Durch die Spalte fiel ein Schimmer,
In der Thür erschien der Burgherr.
Scheelen Blicks schaut er auf Waike,
Sprach auch nicht das kleinste Wörtchen,
Sagte keine einz'ge Sylbe,

Wandte sich mit eil'gen Schritten;
Waike folgte seinen Tritten.

17. Die Frauenhallen.

Hin durch Hallen und Gewölbe
Gingen sie, durch unbewohnte,
Die der Kommenden noch harrten,
Da die Hölle nie sich füllt.
Andre Hallen, weite Räume,
Zeigten voll sich mit Gestalten;
Junge Frauen unaufhörlich
Spannen sausend an der Spindel;
Alte Weiber würgten ängstlich,
Schlingend immerfort und schluckend;
Andere von mittlern Jahren
Saßen in der dritten Halle,
Steinbeschwert und krummgezogen,
Nieder von der Last gebogen.

18. Vier Männerhallen.

Männern in der vierten Wölbung
Hingen Klötze von den Hälsen.
In der fünften raf'ten andre,
Blut entströmte Bolzenwunden.
Aus der sechsten scholl Getöse:
Männer dort mit Messerwunden.
In der nächsten tolle Hunde,
Katzen, gift'ger Mücken Schaaren,
Eine Hetzjagd, wild Geheule;
Männer krümmten sich im Kreise,
Bellten laut nach hünd'scher Weise.

19. Zwei Arten Ehepaare.

In der achten Kammer stritten
Zwei um eine breite Decke,
Aus acht Lämmerfell'n [19]) gefertigt;
Dennoch war sie ihnen enge,
Beide rissen, Beide zerrten.

In der neunten schliefen friedlich
Zweie unter einem Felle,
Ungestört vom Lärm der Hölle.

20. Die Gewaltigen.

Waike trat hinaus ins Freie,
Dicker Nebel lag gebreitet,
Wolkig trübe anzuschauen.
Sonnenknabe [17]) nicht zu schauen,
Ohne Mond des Himmels Wölbung,
Ohne Stern des Himmels Decke.
Hinterm Haus im Kreise saßen
Neun Gewalt'ge mit dem Hausherrn.
Waike grüßte alle höflich,
Scheelen Auges schielten Jene,
Und das Mädchen fragte forschend:
„Wer gebot den Ungeheuern
Meines Bruders Haupt zu rauben?
Wer erlaubte euren Frauen
Ihm das Haupt herabzuhauen?"

21. Der Gewaltigen Antwort.

Es entgegneten die Neune:
„Unser war so Beil als Wille.
Deines Bruders Haup terhältst du,
Wenn den Widder du emporhebst,
Krausen Fells, mit goldnem Haupte,
Ihn, den siebenfach gehörnten,
Dem, im Boden tief versunken,
Nur der Hörner Spitzen ragen [18]).
Wenn dir nicht gelingt dies Wagen,
Wird das Haupt dir abgeschlagen."

22. Des Bruders Haupt.

Waike sprach zu den Gewalt'gen:
„Kommt ihr Weisen, weis't den Widder."
Es erhoben sich die Neune,
Führten sie in neue Hallen.

Dort erblickt sie Männerhäupter,
Kohlkopf gleich im Keller liegend,
Und das Haupt von ihrem Bruder
Schaute starr mit offnen Augen.
Waike weinte ob des Anblicks,
Thränen strömend sprach sie also:
„Holdes Haupt, dich muß ich haben,
Will die armen Augen schließen,
Will vom Blute rein dich waschen
Mit der Augen Thränenwasser,
In der Lichtwelt grünen Matten
Dich im heil'gen Hain bestatten."

---

23. Der Widder.

In die zehnte Halle trat sie,
Wo der Widder war gefangen,
Sieben Hörnerspitzen ragten.
Und es sprach die weise Waike:
„Nicht mit einem Male weichet,
Selbst auf zweimal nicht der Winter,
Dreimal laßt es mich versuchen!"
Dreimal zog die Jungfrau mächtig,
Hob den Widder hoch zur Schulter,
Krausen Felles, goldnen Hauptes.
Dem entschossen Augenblitze,
Sonnenstrahlen, Sommerhitze.

---

24. Die Gewaltigen forschen.

Tief verneigten sich die Weisen,
Staunten ob der Kraft der Jungfrau,
Gaben ihr das Haupt des Helden,
Achtungsvoll ihr das Geleite,
Fragten Rath und forschten also:
„Gieb uns Gunst du Lichtgewalt'ge,
Gieb uns Rath du Ruhmumflossene!

In den Flammen liegt ein Körper,
Den wir nicht bewält'gen können,
Will nicht schmelzen, will nicht brennen."

25. Der fromme Dulder.

Und sie führten sie zum Feuer,
Zu dem glüh'nden Flammenpfuhle.
Tausend Blasebälge sprühten
Tausend Teufel hämmerten.
Waike mit dem Seidentüchlein
Wischte ab die Stirn des Mannes
Und den Angstschweiß von dem Antlitz:
„Haltet diesen nicht, ihr Weisen,
Frömmigkeit ist seine Gottkraft,
Diesen schädigt Feuer nimmer,
Laßt drum ab von ihm, Gewalt'ge!"
Möramürk [19]) ward losgelassen;
Glühend war sein ganzer Körper,
In den Strom sprang er zur Kühlung
Und das Wasser zischt und dampfte.
Neugestärkt erschien er wieder,
Lebensvoll die starken Glieder,
Und es sprach zu ihm die Jungfrau:
„Geh hinauf zum Land des Lichtes,
Hüte eines Helden Leiche.
Dort die Schwester wirst du finden,
Die das Seidentuch gesendet."
Ihr entgegnete der Fromme:
„Nein, nicht kann ich dich verlassen,
Die von Feuerpein mich löste,
Laß mich ferner dich begleiten,
Hand in Hand zum Lichte schreiten."

26. Waike opfert.

Und sie kamen zu der Eiche,
Waike löst das weiße Füllen,
Und begrüßt des Haines Herrscher,
Dankte ihm und opfert Gaben,

Nahm vom Halse Glanzkorallen,
Silberperlen, goldne Buckel,
Hing sie dankbar an den Eichbaum,
Heil'gem Haine ein Beschenken,
Ukko's Eiche ein Gedenken.

27. Die Weisen erklären.

Und die Weisen, ehrerbietig,
Deuteten das Unerklärte,
Offenbarten, sie begleitend,
Neben Waike rüstig schreitend.

26. Die Alte.

„Dort die Alte, milchgeschäftig,
Büßt die Schuld mit ihren Töpfen.
Wasser mischte sie im Leben
In die Milch, um zu betrügen
Und den Vorrath zu vermehren,
Bot verfälschte Milch den Gästen.
Milch vom Wasser abzuscheiden
Ist sie nun verdammt für immer,
Müht sich ewig, kann es nimmer."

29. Deutung der Körper.

„Dieses Mannes halber Körper
Ist im Wasser nicht zu Sühne,
Nur als Vorbild hier zu schauen.
Ohne Hände, lahm an Füßen,
War er einst vor Vielen weise,
Wußte einen Damm zu bauen.
Jenes andern ganzer Körper
Kann dem Strom nicht widerstehen,
Ist vom Flusse überflutet.
Lehre ging an ihm im Leben
Ohne Wirkung leer vorüber,
So wie hier des Baches Wellen,
Werthlos ihm vorüberschnellen."

30. Deutung der Pferde.

„Jener Hengst auf magrer Haide
Ward vom Herren gut gehalten.
Trefflich sorgt der gute Hauswirth,
Wenn das Gras gleich spärlich keimet.
Weißt du nicht dein Pferd zu pflegen,
Wird es mager wie die Mähre,
Elend dort bei voller Aehre.“

31. Die Flügelgeister.

„Schelme sind die Schwebegeister,
Glattgeflügelte Gespenster.
Mit den Schwingen zappelschwebend,
Schnüffeln sie, die schlauen Schnauzen,
Fledermäus'ge Fratzenbilder,
Zahme unterird'sche Geister.
Sie erprobten deine Reine,
Unter geht hier das Gemeine.“

32. Deutung der Frauengruppen.

„Frauen sahst du eifrig spinnen,
Mit der Spindel rastlos schwirren;
Sie entheiligten den Festtag,
Nach der Sonne Niedergange
Spannen sie in heil'gen Nächten [20]),
Die dem Donnergott geweihet,
Und am Tag der Sommerfeier,
Wenn die Feuertonnen flammen.
Garn gestohlen haben jene
Alten Weiber, die nun schlucken,
An gestohl'nem Gute würgen;
In der Kehle steckt der Knäuel.
Die mit Steinen sind belastet,
Waren einst Betrügerinnen,
Bargen in der Butter Steine,
In dem Hanf und in dem Leine.“

33. Deutung der Männerhallen.

„Diese Elenden mit Klötzen,
Die an Schlingen lastend hängen,
Haben selber sich getödtet,
Sich erhängt in sünd'ger Weise.
Die da lärmen, die da heulen,
Haben ihre Frau'n geschlagen
Und verrückt des Nachbars Grenzstein.
Hier zu schaun sind, die betrunken
In ihr eignes Messer fielen
Und von eigner Waffe sanken.
Die dort hündisch sich geberden,
Wild nach Wärwolfweise heulen,
Waren boshaft einst im Leben,
Unbarmherzig mit der Heerde,
Quälten Hunde, Katzen, Fliegen.
Gift'ge Fliegen, Katzen, Hunde
Quälen sie im Höllengrunde."

34. Deutung der Decken.

„Ehepaare sahst du zwiefach,
Unter zweierlei Bedeckung.
Die in Ruh und Frieden schlummern,
Sind mit nichten hier zur Strafe,
Nur als Beispiel und Belehrung
Und zur Qual und Pein der Bösen;
Denn dem Schlimmen schafft es Grauen,
Andrer Menschen Glück zu schauen [2])."

35. Die Gewaltigen nehmen Abschied.

Als Geheimstes so gedeutet,
Nahmen Abschied die Gewalt'gen,
Wiesen Waike durch die Höhle
Zu dem Rand der frohen Lichtwelt;
Selbst verschwanden sie zur Stunde,
Sanken tief zum Höllengrunde.

36. Im Lande des Lichts.

Und die Wanderer gelangten
Nun zum Licht aus düstrer Höhle;
Strahlend zog voraus der Widder,
Krausen Felles, goldnen Hauptes,
Und der Höhle kaum entglommen,
Löst er sich in Feuergarben,
Weitet sich in Wunderfarben.

---

37. Die Vertheilung des Widders.

Und das Haupt im Strahlenkranze
Sendet Wärme in das Weltall,
Aus den Knochen wurden Felsen,
Aus dem Fleische Herrenländer,
Aus dem Fette Priesteräcker,
Aus den Flechsen Bauernfelder,
Aus der Wolle Lämmerwolken,
Aus den Hörnern Eichenbäume,
Aus den Hufen Weiberhauben,
Aus dem krausen Psaltermagen
Hüte, wie sie Kön'ge tragen [22]).

---

38. Mardus Genesung.

Waike trat zur Trauerstätte,
Fügte Haupt und Rumpf zusammen
Und beweint den Todten würdig [23]).
Möramürk ergriff die Seide,
Riß das Tüchelchen in Streifen,
Band es um des Halses Wunde,
Fügt das Knie mit Kunst zusammen,
Und der Elfengeist im Tuche,
Lebensfeuchter Feuerathem,
Schweißte gleich die schwere Wunde,
Löthete des Kniees Scheibe,
Und aus dunklen Todesbanden
War der Tapfre schnell erstanden.

---

39. Die Einsiedler.

Und so sah man zwei Jungfrauen,
Sah man die zwei jungen Männer,
Die so früh in finstrer Hölle,
In dem Wesenlosen weilten,
Schauderhaftes dort erschauend
Aus dem Pfuhl errettet waren.
Und zur Vierzahl nun vereinigt,
Blieben alle in Gemeinschaft,
Preisend des Allvaters Güte,
Der aus Manala sie führte.
Einsam siedlerisch im Walde
Führten sie ein frommes Leben,
Ehrten alle Himmelsherrscher,
Neigten sich dem hohen Ukko,
Bauten Zellen sich in Felsen,
Einig im Gebet verharrend;
Sahen lange Lebenswellen,
Stiegen von der Lichtwelt Strande,
Auf zum sel'gen Schattenlande.

---

40. Im Lande der Seligen.

Und die Seelen, dort empfangen,
Hängen nun an Ukko's Halse,
Als Allvaters Edelsteine,
Segenfunkelnde Geschmeide.
Und es sprach der Alte also:
„Waike sei die Sommerwärme,
Mardus Herbst- und Wälderkönig,
Kehwa möge Blumen flechten,
Mürk schafft Licht in Winternächten."

Erläuterungen.

1) Mänala, die finnische Unterwelt als Gegensatz zur Tuonela, dem Aufenthalt der Seligen. Die christlichen, dem entsprechenden Ausdrücke Hölle und Himmel heißen im Estnischen Pörgo und Taewas.
2) Kilp Gen. Kilbi, Schild.
3) Die Fromme.
4) Von nicht gemessenen Entfernungen sagt der Este: rebbane moetis sabbaga — der Fuchs hat es mit dem Schweif gemessen.
5) Mardus wehklagt — Mardus nuttab — sagt der Este, wenn er fernes Geschrei im Walde hört. Er betrachtet es als ein böses Zeichen.
6) Üts, der Fürst der Hölle.
7) Häl (ö'heäl, Stimme der Nacht?) bezeichnet etwas Schlimmes, Verruchtes, Boshaftes.
8) Frühlingsmager, kewwadene; weil die Hausthiere durch den im Norden häufigen Nahrungsmangel im Frühjahr abmagern.
9) Kehwakenne, schwach, elend.
10) Die Sorge Waike's um die Bestattung ihres gefallenen Bruders erinnert an den ähnlichen Kummer Antigone's:

— — Nachruhmwertheste That,
Dem eignen Bruder, der im Kampf erlag,
Ein Grab bereiten, daß er nicht der Hunde Fraß
Noch eine schnöde Beute ward der Vögelbrut.

Die längeren, geschmeidigeren Verse der Griechen trugen viel bei zur bequemeren Entwickelung des Gedankens. Sophokles hatte z. B. hier in vier nicht-alliterirten, reimlosen Versen etwa 40 Sylben zur Disposition; bei Runen ist man gezwungen, erstlich einen Gedanken in jeder Zeile (von 8 Sylben) vollständig auszusprechen und im 2ten, 3ten oder 4ten (Parallel-) Verse denselben Gedanken in anderer Form auszudrücken (Sinnreim, Gedankenreim); sodann aber ist man noch durch die Alliteration gebunden, indem in jedem Verse wenigstens zwei Worte alliteriren, d. h. mit demselben Buchstaben beginnen müssen, und zwar an ziemlich bestimmten Stellen. Eine dritte Schwierigkeit ist der Sylben- oder innere Reim, die Assonanz — eine Anhäufung ähnlich klingender Sylben, wodurch der Vers einen Charakter, eine Farbe erhält. Endlich ist die poetische Sprache der Esten eine ganz andere als ihre Prosa. Man wird daher ziemlich leicht die nachgeahmten, gewöhnlich schlechten Runen von den echten unterscheiden. Ich verstehe unter nachgeahmten solche, die ein schlechter Dichter durch Imitation herausstiftelt; echte Runen können aber ebenso gut 1866 geschrieben werden als vor tausend Jahren. Es giebt auch unter den uralten Runen massenhaft schlechte!
11) Die Zahl 40 und 4 sind heilig bei den turanischen Völkern, wie es die Zahl 3 bei den arischen ist; die 9 ist beiden bedeutungsvoll, und in der That weiß jeder Rechner, daß keine Zahl die reichen Eigenschaften der 9 besitzt. Die 7 ist überall eine zweideutige, oft unglückliche Zahl.
12) Merkwürdige Bäume spielen eine Rolle in allen Mythen. Ich erinnere an die Esche Yggdrasill der nordischen Mythologie. Auch bei den Esten spielt die Esche eine große

Rolle. Es ist der Inselbaum (saar heißt Insel und Esche). Man vergleiche im Deutschen Saarbache, Saarbauch, Saarbachbaum, Saarbacher, Saare, Saarweide = Pappel. Auch in der Kalewi-Mythe kommt ein Baum vor, der die Welt beschattet. Die Hörner des Widders werden in Eschenwälder verwandelt.

13) Das Herabsteigen in die Unterwelt kommt, als Beispiel höchsten Muthes, wohl in allen epischen Gedichten vor; wobei man durchaus nicht anzunehmen braucht, als ob der eine Dichter es vom andern entlehnt habe. Ebenso wenig ist deßhalb auf ein gemeinsames Ur-Epos zu schließen. Die gemeinsame Quelle, aus der alle Dichter schöpften, ist die Menschenseele.

14) Flügelgeister (köigused, von köikuma, flattern, sich bewegen, im Finn. keijused) sind geflügelte Unterweltgestalten, die sich auch auf Begräbnißplätzen zeigen und in die Häuser dringen, wenn man vom Gottesacker Knochen genommen hat. Sie verbreiten einen Leichengeruch. Fledermäuse und Nachtschwalben scheinen mir der Phantasie als Vorbilder gedient zu haben.

15) Die Stätte ewigen Schweigens kann sich nur auf die Vorhalle, den Aufenthaltsort der Flügelgeister beziehen, da es in Manala laut genug hergeht.

16) Decken von Lämmerfellen haben die Esten nicht, sie decken sich aber am liebsten mit einem Schafpelz zu.

17) Päwapoiske, Sonnenknäbchen. Wenn leblose Gegenstände redend eingeführt werden, so setzt der Este zur Erklärung als Epitheton: Knabe, Alter, Frau, Tochter hinzu, z. B. Sternenknabe, Peipusknabe, Eichenalter, Wasserfrau, Alltochter. Der Stern kann nicht sprechen, aber wohl der Stern als Knabe gedacht. Ich glaube nicht, daß man daraus gleich auf ebensoviele verschiedene Gottheiten schließen darf. Der Dichter personificirt Bäume, Seen, Sterne ꝛc. aber ohne sie deßhalb zu deificiren. Man darf daher von dem Ausdruck Sonnenknabe nicht gleich auf einen Sonnencultus schließen. Höchstens darauf, daß die Sonne ebenso ihren Schutzgeist besitzt, wie jedes Haus in Finnland noch jetzt seinen haltia, Schutzgeist hat, der allerlei Formen annimmt.

18) Der Widder mit goldenem Haupt und sieben Hörnern ist das Jahr, von dem 7 Monate in Kälte und Dunkel gefangen sind. Walke ist als göttliche Naturkraft aufzufassen. Es ist die ewig reine jungfräuliche Natur auf weißem Füllen, dem reinen Licht, einherschwebend. Sie hebt, die Lichtgewaltige, den Widder, das Jahr, mit Augenblitz und goldenem Haupt (Sommersonne) und krausem Vließ (Wolkenhimmel) aus langer öder Polarnacht empor. Sie bringt oder sendet auch alle die anderen Jahreszeiten zum Licht, ganz voran Kehwa die Magere, (Kewwade Frühling) Mardus, den Gott des Herbstes und der Jagd, und Mõramürk, den Stahl, der im Winter Feuer schafft.

19) Mõramürk, der mit feuersprühender Keule Begabte, bedeutet Stahl. Wie denn überhaupt dem Dichter von Manala der Besuch eines Eisenhammers, mit lebhaften Traum- und Fieberphantasien vermischt, vorgeschwebt haben mag. Das endlose Wandern durch Stuben und Hallen ist eine Phantasie, die Typhuskranke sehr häufig quält. Dante's Hölle scheint mir ganz nach demselben Vorgange entstanden zu sein.

20) An gewissen Tagen, z. B. St. Johannis, dem alten Sonnenfeste, darf noch jetzt bei den

Esten keine Arbeit nach Sonnenuntergang vorgenommen werden. Im Kirchspiel Anzen z. B. darf man selbst einen Wagen nach Sonnenuntergang nicht unters Dach schieben.

21) Unter den in Manala bestraften Sünden sehen wir: Betrug, Diebstahl, Ungastlichkeit, Nachlässigkeit, Entheiligung der Festtage, absichtlichen und unabsichtlichen Selbstmord, Völlerei, Grausamkeit (Thierquälerei und schlechte Behandlung der Thiere), Uneinigkeit in der Ehe und Verrückung der Grenzsteine. Dagegen kommen einige Laster und Sünden, wie Mord, Ehebruch, gar nicht vor. Es ist aus der nur fragmentarisch erhaltenen Mythe nicht ersichtlich, was diejenigen Menschen verbrochen haben, deren Häupter abgeschlagen wir in großen Haufen in einer der Hallen sahen; wahrscheinlich wurden sie für Begierden und Unmäßigkeit bestraft, wofür Mardus eigenes Schicksal, eine Folge der zu eifrigen Jagdlust, als Beleg dient. Von anderen Vorstellungen abweichend erscheint hier, daß sich auch weise und gute Menschen in der Unterwelt befinden, um durch den Anblick ihres Glücks die Verdammten noch mehr zu quälen. Weßhalb der Fromme gemartert wird, ist gar nicht gesagt, aber leicht verständlich. Denn der Gerechte wäre nicht gerecht, wenn er in der Prüfung nicht gerecht bliebe. Es gehört also mit zu seiner Vollendung geprüft zu werden.

22) Das Gekröse heißt Königshut, kunningu kübbar; die Hauben in einigen Gegenden haben Klauenform.

23) Das Zusammenfügen und wieder zum Leben Erwecken ist vielen Sagen gemeinsam; z. B. Kalewala, Edda.

Es werden hier drei selbständige Dichtungen zu einem Ganzen zusammengefaßt: 1) Manala, 2) Tuletar oder die Windrose, 3) Womba Wido, estnische Idylle. Letztere erschien schon vor einigen Jahren im 2ten Bande der Baltischen Monatsschrift (1860, November und December); Tuletar oder die Windrose wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilt werden. Da diese drei Sagen in der Unterwelt, zwischen Himmel und Erde und auf Erden spielen, so lag es nahe, dieselben zusammenzufassen unter einem allgemeinen Titel: Ilmatar (Ilma-tütar), finnisch die Tochter des Alls, und als bequeme Anlehnung fügte sich „commedia divina" hinzu. Es ist aber nach der Culturstellung des Volkes zugleich eine commedia rustica. Der Hauptsache nach habe ich diese erste Mythe gegeben, wie sie, nach Berichten Castréns, Schiefner durch eine deutsche Uebersetzung uns zugänglich gemacht hat. Zahlreiche Anklänge bei den westlichen Finnen sprechen dafür, daß dieselbe früher weit verbreitet gewesen sein mag. Mit wenigen Ausnahmen zeigt wenigstens die ganze Vorstellungsweise den Familientypus.

Zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseeprovinzen.

Die Unterrichtsfrage ist nach ihrer eigenen Natur und wegen ihres nahen Zusammenhanges mit anderen socialen Fragen sehr verwickelt.

Auf der einen Seite steht der Staat mit seinen Anforderungen, Rechten und Pflichten. Er will in seiner eigenen Entwickelung weiter, und dies geht ohne Menschen, die etwas gelernt und eine gewisse Bildung erreicht habe, nicht an. Dabei sind aber die Kenntnisse und die Bildungsrichtung bedingt durch das Culturziel, das er sich zunächst gesteckt hat. Hiervon abgesehen, ob er sich weiter entwickelt oder nicht, braucht der Staat zur Aufrechthaltung und Besorgung seiner complicirten Geschäfte ein nicht geringes Contingent von höheren und niederen Civil- und Militärbeamten. Dies nöthigt ihn nicht minder, sich um die Mittheilung und Vervollkommnung mannichfaltiger Kenntnisse und Fertigkeiten von einer Generation zur andern zu bekümmern.

Neben dem Staat lassen die Kirchen und die verschiedenen Religionsgesellschaften ihre Ansprüche vernehmen, bedingt durch das Bestreben sich zu erhalten oder auszubreiten, sowie ihrer Auffassung des Menschen und der Welt eine sichere Basis in den Empfindungen und Vorstellungen der Jugend zu verschaffen.

Andererseits hat sich mehr oder weniger ausgedehnt und in sich energisch, ein freieres Bedürfniß nach allgemeiner Bildung in den Familien, in einzelnen Gesellschaftsgruppen, in Gemeinden, schließlich im ganzen Volk angesam-

welt. Dieses Bildungsbedürfniß drängt unter dem Einflusse theils alter, theils neuer Culturströmungen, verstärkt bald durch natürlichen Egoismus, bald durch ideellere Zielpunkte, zur unausgesetzten Vermehrung und Vervielfältigung der Bildungsmittel.

Die Sache wird allmählig so großartig, daß sich eine höchst zahlreiche Gruppe von Menschen, nämlich Lehrer und Erzieher, vom Dorfschulmeister bis zum Universitätsprofessor, in der staatlichen Gesellschaft zum Betriebe eines eigenen Geschäftszweiges aussondert und daß andererseits neben den übrigen obersten Behörden auch eine Behörde für das Schul- und Unterrichtswesen oder für die „Volksaufklärung" zur geregelten Verwaltung dieses öffentlichen Geschäftszweiges nöthig wird. So weit haben es wenigstens, allerdings mit abweichenden Formen, die Culturstaaten Europa's gebracht, und unter diesen auch Rußland seit 1802.

Mit der Natur und dem geschichtlichen Hervortreten der oben genannten Potenzen hängt die Geschichte der Entstehung, Erhaltung, Vermehrung und Vervielfältigung der Schulen, in Bezug auf Inhalt und Form, eng zusammen. Ganz besonders aber ist dadurch die finanzielle Seite der Frage und mit dieser die rechtliche Seite derselben wesentlich bedingt. Staat, Kirche, Familie, gewisse Gesellschaftsgruppen, Dorf- und Stadtgemeinden, einzelne hervorragende und opferfähige Persönlichkeiten haben Schulen gegründet und gründen und erhalten sie noch. Sowie überall, wo irgend etwas eine res publica geworden, selbst die ursprünglich individuellste Thätigkeit oder das singulärste Bedürfniß, wie nach Essen und Trinken, Luft, Licht und Bewegung, alsbald die Dimension eines Gegenstandes öffentlicher Rechtsbestimmung annimmt, so auch nothwendig das Schulwesen. Die vielen Concurrenten, scheinbar alle dasselbe, nämlich Schulen und Bildungsmittel, wollend, leiden doch an inneren Contrasten, Eigensucht, Befürchtung, fühlen mit mehr oder weniger Grund gegenseitige Unbilligkeiten und machen darnach ihre Ansprüche. Wer zahlt und wie viel? ist schließlich auch hier eine mit entscheidende Frage.

Es liegt eine sehr instructive Abhandlung vor, welche sich mit dieser Frage in specieller Bezugnahme auf unsere Provinzen beschäftigt. Vom Herrn Professor A. Wagner in Dorpat sind so eben „Beiträge zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseegouvernements Livland, Kurland und Estland" veröffentlicht. Sie sind nach amtlichen Quellen zusammengestellt und auf Verfügung des Curators des Dorpater Lehrbezirks gedruckt. Es macht uns Vergnügen von

einer ersten umfassenderen Arbeit dieser Art dem größeren Publikum Kenntniß zu geben und einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die weiter nichts beabsichtigen als die Aufmerksamkeit auf diese Behandlungsart der Schulfrage zu erweitern. Das Fundamentale der Abhandlung liegt in fünf Zahlentabellen. Die erste derselben enthält die numerische Uebersicht sowohl der Gesammtausgaben der drei Arten von Schulen, nämlich erstens für die männliche, zweitens für die weibliche Jugend und drittens für beide Geschlechter, als auch der Beiträge, nach denen sich die Gesammtausgabe auf die drei Contribuenten, nämlich Staat, autonome Organe (Stadt, Stiftung, Ritterschaft) und Familie (Schulgeld) absolut und nach Procenten vertheilt. Die übrigen Tabellen führen dasselbe speciell zur Vergleichung zwischen den Contribuenten, zwischen den Schülerarten, zwischen den drei Provinzen und zwischen den Kostensätzen der Schülerart aus. In den Vorbemerkungen giebt der Verfasser sowohl die Grenze seiner Arbeit, als auch der dadurch bedingten Verwerthung zu Schlußfolgerungen genau an. Für uns liegt der Schwerpunkt in demjenigen, was er als allgemeine und als specielle Resultate der Tabellen bezeichnet. Um dem Leser ein *Selbsturtheil* zu ermöglichen, müssen die hauptsächlichsten numerischen Data erwähnt werden.

In den Städten der drei Provinzen giebt es 238 Lehranstalten. Die Gesammtkosten, die sie, abgesehen von den Kosten für die Gebäude und für die Oberverwaltung, verursachen, betragen 680,218 Rub.; die beiden genannten Posten mitgerechnet, 703,568 Rub.*)

Von dieser Summe fällt auf den Staat fast die H ä l f t e, auf die autonomen Organe g e n a u e i n F ü n f t e l und auf das Publikum, in der Form des Schulgeldes, f a s t e i n D r i t t e l.

Anders stellt sich die Rechnung, wenn aus der Gesammtsumme die Kosten der Universität, im Betrage von 229,200 Rub. und die des Rigaer Polytechnicums weggelassen werden. Alsdann fällt auf den Staat und die autonomen Organe je n u r e t w a s m e h r a l s e i n V i e r t e l und auf das Publikum f a s t d i e H ä l f t e.

Scheidet man alle Privatschulen aus, so bleibt für die öffentlichen Schulen ein Aufwand von 351,869 Rub.; und dieser vertheilt sich in f a s t g l e i c h e n Q u o t e n auf die drei Contribuenten.

*) Die Elementarschulen auf dem Lande sind ausgeschlossen. Die Universität in Dorpat ist mit in Ansatz gebracht; die Thierarzneischule daselbst nicht. Einige größere Schul- und Pensionsanstalten auf dem Lande sind berücksichtigt worden.

Werden die Beiträge der drei Provinzen unter einander verglichen, so ergiebt sich, daß **Livland** zum Gesammtaufwande für alle Schulen beiträgt 55,4 %, **Kurland** 24,2 %, **Estland** 20,4 %, ein Verhältniß, das sich nahezu gleich bleibt, wenn man wieder aus allen Schulen die öffentlichen Schulen heraushebt und deren Kostenaufwand für sich nimmt. Dabei stellt sich heraus, daß der Staat relativ am meisten leistet in Kurland, am wenigsten in Livland, die autonomen Organe am meisten in Livland, am wenigsten in Kurland, während in Estland die Beiträge der drei Contribuenten dem Durchschnittsaufwande am nächsten kommen.

Unter den autonomen Organen ragt bedeutend die Stadt Riga hervor, die fast ebenso viel dazu beiträgt als die anderen Städte und die Ritterschaften der drei Provinzen zusammen, mehr als das Doppelte von dem Beitrage der Ritterschaften und beinahe das Doppelte von dem Beitrage aller anderen Städte. Dazu kommen noch die Leistungen Riga's für das Polytechnicum, bestehend in der Gewährung des Bauplatzes und eines Baucapitals von 100,000 Rub.

Unter den 238 Schulen sind 109 Mädchenschulen, nämlich 39 öffentliche und 70 Privatschulen, und 129 für den Unterricht der männlichen Jugend. Die letzteren kosten 586,336 Rub., die ersten 93,882 Rub.

Die Kosten für die **Mädchenschulen** werden fast zu **drei Vierteln** durch das **Schulgeld** gedeckt; Städte und Stiftungen geben einen geringen, der Staat und die Ritterschaften gar keinen Beitrag dazu. Nimmt man die 39 öffentlichen Töchterschulen allein, von denen 11 höhere und 28 elementare Anstalten sind, so fallen von deren Kosten noch 49 % auf das Schulgeld; das Uebrige wird von den Städten und Stiftungen getragen.

Unter den Anstalten für die **männliche** Jugend wird die **Universität** fast ganz vom Staate unterhalten.

Die Kosten für die **Gymnasien** und **Progymnasien** werden zu 52,3 % vom Staate, zu 11,2 % von den autonomen Organen, zu 36,5 % durch das Schulgeld bestritten.

Die **Kreisschulen** werden zum größten Theil vom Staate unterhalten, der 70 % beiträgt. Das Uebrige fällt auf das Schulgeld.

Die **Elementarschulen** für Knaben bestehen, im Gegensatz zur Universität, **fast ganz** ohne Betheiligung des Staates. Die Kosten werden halb von den Gemeinden, halb durch das Schulgeld gedeckt. Unter den autonomen Organen ragt auch hier wiederum Riga hervor. Diese Stadt

giebt, abgesehen von ihren Stiftungen, zu den Kosten für die Schulen der männlichen Jugend doppelt so viel als die Ritterschaften der drei Provinzen, und zwei ein halb mal so viel als die übrigen Städte. Rechnet man die Stiftungen mit, so giebt Riga für den männlichen Unterricht fast eben so viel, wie alle Städte, Stiftungen und Ritterschaften der Provinzen zusammen *).

Wird gefragt, wie viele Anstalten der einen Art sich durch die Kosten der Anstalt einer andern Art würden herstellen lassen, oder wie viel ein Gymnasiast, ein Kreisschüler u. s. w. kostet, wenn man die Kosten eines Studenten zum Grundmaß nimmt, so ergiebt sich, abgesehen von dem noch im Entstehen begriffenen Polytechnicum in Riga, Folgendes.

Mit dem Gelde, das die Universität Dorpat kostet, könnte man unterhalten fast 10 Gymnasien von bisheriger Beschaffenheit, oder fast 23 Anstalten, wie die jetzt umgebildeten Progymnasien, oder fast 100 Kreisschulen oder 320 elementare Knabenschulen. Der durchschnittliche Aufwand für ein Gymnasium reicht aus, um mehr als 10 Kreisschulen oder 33 Elementarschulen zu unterhalten. Anders ausgedrückt, kostet ein Student 382 Rub., ein Gymnasiast 97, ein Kreisschüler 28 Rub., ein Elementarschüler 13 Rub.

Wir wenden uns hiernach zu den Folgerungen, die der Verfasser aus den numerischen Verhältnissen zieht.

Zunächst findet er in ihnen die Bestätigung eines nach seiner Meinung in den civilisirten Ländern Europa's im Großen und Ganzen wiederkehrenden statistischen Gesetzes, nämlich, daß für den weiblichen Unterricht der Staat gar nichts und die Gemeinde nur wenig,

*) Der Verf. fügt hinzu: „Freilich ist Riga bei weitem die größte und reichste Stadt der Ostseeprovinzen und hat als solche an ihrem Schulwesen auch ein größeres directes Interesse, m. a. W., der Schulaufwand kommt ihr auch zum größern Theil selbst zu gute. Aber er wird keineswegs ausschließlich für die Zwecke von Riga und seiner Bevölkerung gemacht (Polytechnicum, Realgymnasium). Sodann würde es sich fragen, ob Riga ebenso reich sei, als die andern Städte zusammengenommen, vollends mit Einschluß der hier mit einzurechnenden Einkommensquartiale der Ritterschaften. Der Rigasche Aufwand bleibt daher scheint uns, sehr hoch im Vergleich mit demjenigen der übrigen autonomen Organe, oder wenn man lieber will, der Aufwand der letzteren erscheint, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Ritterschaften zum Theil die Bauerschulen unterhalten, beklagenswerth niedrig. Ob insbesondere die Ritterschaften der drei Provinzen als Corporationen ihre nach dem allgemeinen Nutzen der städtischen Schulen auch für ihre Mitglieder und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessende Schuldigkeit beigetragen haben, das möchte wenigstens in Frage zu stellen sein."

für das Elementarschulwesen der Staat fast nichts, die Gemeinde viel und das Uebrige die Eltern durch das Schulgeld leisten, während dagegen die Kosten für den höhen Unterricht der männlichen Jugend, namentlich die Universitäten, größtentheils der Staat übernimmt.

In Betreff der Mädchenschulen und des Elementarunterrichts für Knaben stehen augenblicklich keine sichern Data der Vergleichung zu Gebote; allein rücksichtlich des höhern Unterrichts der männlichen Jugend möchte es doch erlaubt sein zu zweifeln, ob das ausgesprochene Gesetz in der That ein allgemeines sei und ob nicht vielmehr die einzelnen Länder in dieser Hinsicht manche Verschiedenheiten zeigen. Bei den Universitäten mag es zutreffen, aber bei den Gymnasien ist doch schon in unsern Provinzen die Differenz zwischen den Beiträgen des Staates und der übrigen Contribuenten eine geringe: 52,5 % und 47,5 %. Diese Differenz wird noch kleiner, wenn man bedenkt, daß außer dem Schulgelde auch ein bedeutender Lehrapparat und mancher anderweitige Beitrag, der zum Besten und Gedeihen der Schule nicht minder wesentlich ist, auf Kosten der Nächstbetheiligten in Ansatz kommt. In Preußen wird zu dem Gesammtaufwande für alle öffentlichen Gymnasialanstalten und deren Annexa beigesteuert: aus unmittelbarem Reichsfonds 271,547 Thlr., aus Stiftungsfonds 292,163 Thlr., von Stadtgemeinden 208,483 Thlr., von den Schülern und Alumnen 817,774 Thlr. Also zahlt hier der Staat dreimal weniger als die Nächstbetheiligten. Doch mag, wie gesagt in andern Staaten, wie z. B. allem Anschein nach in Oesterreich, dessen Verhältnissen der Verfasser nahe gestanden, sich die Sache anders verhalten.

Hiermit hängt ferner zusammen, was der Verfasser in dem Satze ausspricht: „das neuzeitliche, den wirthschaftlichen Verhältnissen der gebildeten städtischen Bevölkerung am meisten entsprechende Bedürfniß nach Realgymnasien und technischen Hochschulen wird in den baltischen Provinzen noch gar nicht vom Staat befriedigt, weßhalb hier die autonomen Organe eintreten müssen.“ Es scheint, als ob hier durch den gebrauchten Ausdruck „Realgymnasien“ ein Mißverständniß veranlaßt werden könnte. Wahrscheinlich sollen damit nur solche Anstalten, wie Ackerbauschulen, Handelsschulen, Bauschulen, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen gemeint sein. In Bezug auf diese Realschulen ist es allerdings richtig, daß andere Staaten dafür mehr leisten, als dafür in unseren Provinzen vom Staate geleistet wird. Versteht man aber zunächst unter jener Be-

nennung solche Anstalten, wie sie namentlich in Norddeutschland neben den philologischen Gymnasien als allgemeine Bildungsanstalten, zum Theil auch unter der Benennung von höheren und mittleren Bürgerschulen, eingerichtet sind, so ist es auch für diesen Zweig des höhern Unterrichts, der mit Klassenbedürfnissen oder mit bestimmten Berufsinteressen unmittelbar wenig zu thun hat, dort wiederum nicht der Staat, der das Meiste leistet, sondern die Familie*). Nimmt man andererseits die Sache, wie sie bei uns wirklich ist, wonach die Kreisschulen theils in gewissen Stücken der Realschule des Verfassers adäquat sind, theils der Bürgerschule entsprechen, so kehrt sich die Behauptung für Rußland geradezu dahin um, daß hier der Staat für neuzeitliche Bedürfnisse das Meiste gethan hat und in gewissem Sinne noch thut. In dem Schulstatut (§ 6) wird als Zweck der Kreisschule genannt die Bildung des Bürgers, der sich einem technischen oder mercantilischen Industriezweige widmen will; dieser Zweck ist ganz praktisch und es müsse auch die Lehrart diesen Charakter an sich tragen. Auch sollten an vorzüglichen Handelsorten die für einen ausgebreiteten Handel erforderlichen Vorbereitungskenntnisse in einer besondern Klasse gelehrt werden**). Ob diese Schulen diesen ihren so festgestellten Zweck vollständig im Auge behalten haben oder nicht, ist eine andere Frage; ihre Existenz beweist, daß der Staat bei uns für realistische Zwecke darum eintrat, weil er sie in der Bevölkerung selbst erst aufwecken wollte und doch auf pecuniäre Unterstützung von Seiten der Bevölkerung nicht rechnen konnte. Der Verfasser meint, die Kreisschulen sollten recht eigentlich das passende Object der Fürsorge jener autonomen Organe sein, welche zwischen dem Staat und der Gemeinde in der Mitte stehen, der Kreise und Provinzen, und wenn solche Organe fehlten, so sei das vorliegende Schulbedürfniß ein Hinweis darauf, daß sie geschaffen werden müßten. Man erkennt, daß hier durch den Namen eine Auffassung der Kreisschule veranlaßt ist, welche von den factischen Verhältnissen nicht unterstützt wird.

*) In Preußen z. B. zahlt zum Gesammtaufwande für alle selbständigen Realschulen erster Ordnung der Staat 12,017 Thlr., die Schüler 287,673 Thlr.; für alle Realschulen zweiter Ordnung der Staat 1226 Thlr., die Schüler 45,285 Thlr.; für alle selbständigen höhern Bürgerschulen nebst ihren Annexa der Staat 629 Thlr., die Schüler 42,323 Thlr.

**) Die Lehrgegenstände einer Kreisschule (§ 72 a. a. O.) sind: Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte mit Technologie, Naturlehre, Geschichte und Geographie, russische und deutsche Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, und Schreiben.

An einigen Stellen ferner scheint es, als ob der Verfasser die Ansicht theilt, daß das Bestreben des Publikums, namentlich der untern Volksschicht, die Kosten des Schulunterrichts von sich ab auf den Staat zu wälzen, nicht bloß ein begreifliches, sondern auch ein gerechtfertigtes und wünschenswerthes sei. Ohne dies mit Bestimmtheit als einen Grundsatz des Verfassers bezeichnen zu dürfen, will der Unterzeichnete doch ganz allgemein auf das in mancher Beziehung Bedenkliche einer solchen Ansicht hinzudeuten sich erlauben, und offen aussprechen, daß er seinerseits im allgemeinen ein Gegner dieser Ansicht ist. Einmal nämlich scheint die Frage, ob das Bildungsbedürfniß ebenso ablösbar sei von der Familie oder von andern Gesellschaftsgruppen und ebenso natürlich zu einer durchgängig staatlichen Angelegenheit sich umwandeln lasse, wie etwa Chausseebau, Postverkehr, Forst- und Bergwerkswesen u. s. w., nur verneint werden zu können. Das generelle Bildungsbedürfniß, wie es oben genannt wurde und das wesentlich seinen Sitz in den Familien hat oder nicht hat, sucht naturgemäß sich seine Freiheit dem Staate gegenüber innerhalb gewisser Grenzen zu wahren. Dies kann ihm, so lange man von republikanischen oder repräsentativen Staaten absieht, in denen auch das generelle Bildungsbedürfniß entweder ganz frei ist oder eine öffentliche Vertretung findet, am besten dadurch gelingen, daß das Publikum als der Nächstbetheiligte den Regierenden zu imponiren sucht, indem es sich überwiegend durch Selbstbesteuerung belastet, um in der Schulangelegenheit sich ein Recht zum gewichtigen Mitsprechen zu erwerben. Die Richtungen und Einrichtungen, welche den Schulen von den Regierenden gegeben werden, stimmen nicht immer mit den Ansichten und Bedürfnissen überein, sondern sind ihnen öfter entgegen, und auch deßhalb ist es wünschenswerth, daß das Publikum und die autonomen Organe sich für die Anstalten genereller Bildung eine hinreichende Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu wahren suchen. Dazu kommt der Umstand, daß der Staat im allgemeinen wenig geneigt ist, die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Bildungsbedürfnisse von seinem Standpunkte aus als der Berücksichtigung und Pflege werth anzuerkennen, und deßhalb zu der ethischen Forderung, welche die möglich größte Vielseitigkeit der Culturrichtungen verlangt, im Gegensatz steht: in vielen Ländern konnten und können noch jetzt selbst solche Bildungsbedürfnisse die nicht einmal genereller Natur sind, nicht anders Befriedigung finden, als dadurch, daß die Bildungsbedürftigen für sich selbst sorgen. Unter diesen Gesichtspunkten die Frage nach der Kostenzahlung für die Schulen auf-

fassend, kommt man zu der Folgerung, daß der Staat, natürlich unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung, dem Schulwesen die größte Freiheit der Selbstbestimmung unter der Bedingung der Selbstbesteuerung der Bildungsbedürftigen gewähren und nur da eingreifen soll, wo etwa die große Masse noch zu dumm ist, um nach Bildung zu verlangen, oder wo die Größe der Kosten oder eine überwiegende Allgemeinheit der Benutzung oder anderweitige wesentliche Gründe eine reale Betheiligung des Staates, d. h. hier des politischen Gemeinwesens, erfordern. Doch gehört auch diese Frage zu denen, über die theoretisch sich streiten läßt, die aber ihre richtige Beantwortung am Besten in der Praxis finden.

Wir beschränken uns darauf, schließlich noch eine vom Verfasser berührte Frage hervorzuheben. Auf Grund der oben angegebenen relativen Kostensätze für die einzelnen Schulen oder Schülerarten, wonach der einen Universität 10 Gymnasien, 100 Kreisschulen oder 320 Elementarschulen gleich kommen, wird die Frage erhoben, ob der Student für das Leben der **Nation** so viel „Werth" habe wie 4 Gymnasiasten, 11 Kreisschüler oder 23 Elementarschüler, und wiederum ein Gymnasiast *soviel wie 3 Kreisschüler* oder 6 Elementarschüler?" Niemand wird glauben, daß der Verfasser sich der besonderen Beschränkung des Sinnes einer solchen Frage nicht vollständig bewußt wäre; dennoch aber legt er ihr mit Recht eine Bedeutung bei und meint, daß sich doch nicht ohne Weiteres mit Ja oder Nein antworten lasse. Er hält an dem Satze fest, daß „zwischen dem **richtig berechneten** Kostensatz der Schule und des Schülers und dem **richtig berechneten Werth** beider für das Volksleben ein angemessenes Verhältniß bestehen müsse," und wenn solche Berechnung auch außerordentlichen Schwierigkeiten unterliege, so lasse sich doch schon aus einem relativ richtigen Verhältnisse Manches folgern. Der Verfasser spricht sich indeß nicht deutlich genug aus, um seine Meinung rücksichtlich unsrer Provinzen genau wahrnehmen zu lassen. Die Wichtigkeit jenes Satzes ist augenfällig und die Statistik mag darauf hinarbeiten, die zwei in ihm liegenden schwierigen Probleme zu lösen; die Praxis kann die Lösung jedenfalls nicht abwarten, und die letztere möchte auch kaum unbedingt nöthig sein, um annäherungsweise richtig handeln zu können. Im gegenwärtigen Falle möchte sich z. B. die Behauptung wohl rechtfertigen lassen, daß es besser wäre, wenn man, statt auf die Vermehrung der Gymnasiasten hinzuarbeiten, die Vermehrung und Fortbildung der Elementarschulen, Bürgerschulen, Gewerbeschulen befördern wollte. Es ist bekannt, daß unsere Jugend aus

allen Klassen überwiegend den Gymnasien zugeführt wird; dies ist, von dem hier festgehaltenen Standpunkt angesehen, ein Uebel, welches die Bildung eines tüchtigen Bürgerstandes, respective Gewerbestandes, aufhält und überdies die Gymnasien mit fremden Elementen belastet. Es erscheint nicht wahrscheinlich, daß unsre Provinzen durch die Universität und die Gymnasien werden viel weiter kommen, wenn nicht gleichzeitig mehr an der Stelle, wo die Keime liegen, d. h. im Volk, angesetzt wird. Allein für dieses Thema ist hier nicht die rechte Gelegenheit.

Möge das Obige ein Beweis von der Wichtigkeit solcher Untersuchungen sein, wie wir sie Herrn Professor Wagner zu verdanken haben, und Veranlassung geben können, daß dieselben von seiner und andrer Seite sich mehren und ergänzen.

Strümpell.

Der Wöhrmannsche Park in Riga.

Eine ästhetische Studie.

Es macht immer einen würdigen Eindruck, wenn wir Jemand *um einen* Gegenstand bemüht sehen, den er bloß seiner Schönheit wegen hoch hält; erhebend wirkt aber diese Verehrung, wenn sie von einem Gemeinwesen, von der ganzen Gesellschaft ausgeht. Ein anziehendes Schauspiel dieser Art hat in dem letzten Jahrzehnt die Bauthätigkeit der Stadt Riga gewährt, wo es die Aufgabe einer weise und ästhetisch fühlenden Gegenwart geworden, das Unschöne der Vergangenheit nach einem bestimmten Plane allmählich zu verdrängen, ein Schönes der Zukunft anzubahnen. Hier zeigt sich der Mensch von seiner edelsten Weise; er schafft über seine Zeit hinaus, für ferne Enkel, und denkt wehmüthig-mild der Generationen, die sich freuen werden, wenn er nicht mehr ist.

Zu dieser Bemerkung veranlaßt uns heute der Wöhrmannsche Park, welcher durch die Stiftung eines Menschenfreundes eine neue Zierde in den sechs Statuen und der Sonnenuhr, die sie umgeben, gewonnen hat. In wiefern dieser Schmuck aber auch durch seine Beschaffenheit und Kunstart hingehört, wird sich ergeben aus einer Betrachtung derjenigen Kunst, deren Object eine Parkanlage bildet, der Gartenbaukunst. Man reiht diese oft der Baukunst an, weil sie gleich ihr mit dem Stoffe der Natur die ästhetische Wirkung der Natur erzielen will, gleich ihr den Namen der gefrornen Musik beanspruchen kann. Die Idee des Gartenkünstlers läßt sich wie die des Tondichters besser empfinden als in Worte fassen, die Wirkung

beider ist wesentlich lyrisch. Das von Cypressen umfriedigte Denkmal ist eine Elegie, der beblümte Rasenplatz ein Lied, die Lindenallee eine Ode, der Buchenhain ein Psalm. Beide Künste gehen aus einer Stimmung hervor und wollen wieder eine solche erzeugen. Wie ein Adagio berührt es uns, wenn die Villa reale Neapels uns auf reizende Fluren unter klarem Himmel blicken läßt, das weithin sich dehnende Gefilde in purpurnen Duft verklingt, die Abendsonne über die leichtbewegte Meeresfläche gleitet, die Welle leise flüsternd an das Ufer schlägt, als ob sie ferne Kunde bringen wolle, geheime Liebesbotschaft! Wie mächtig greifen dagegen die Parks Alt-Englands in das hochschlagende Herz mit einfach großen Zügen. Wie fühlen wir uns in die Stimmung einer nach Freiheit und Abschluß ringenden Symphonie Beethovens versetzt, wenn wir in das Labyrinth der sich vielfach durchkreuzenden Gänge des Gartens Pallavicini bei Genua treten und nun an der Hand des Führers ununterbrochen auf- und absteigen an chinesischen Tempelchen und Pavillons vorüber, unter Lauben und Veranden, zwischen Fontainen und Wasserkünsten, neben Kiosken und Ruinen, über Rasenplätze und Brücken, durch Bosquete und Wäldchen, zu Ruhesitzen und Schweizerhäuschen, an Marmorgruppen und Treibhäusern entlang, bis wir zu Seen gelangen, auf denen uns Gondeln unter künstlichen Stalactitgrotten dahinfahren und wir endlich ins Freie schreiten, wo der lachende Himmel über uns, das veilchenblaue Meer unter uns diese herrlichste aller Gartensymphonien mit wirksamer Cadenz schließen.

Fürwahr diese Kunst fordert vor allem Phantasie. Um so überraschender ist es, daß die in allem sonst nüchternen Chinesen in ihren Gartenanlagen durch glückliche Contraste, lachende, schaurige und romantische Scenen märchenhafte Effecte erzielen. Auch die europäische Gartenkunst wird entweder die vorhandene Landschaft im Sinne einer gewissen Idee umgestalten, ausbilden, oder eine Landschaft gewissermaßen schaffen. Wenn der Mensch die Natur an vielen Orten entstellt, sie der Wälder beraubt, ihre Berge sprengt, so darf er wohl an anderen die vorhandene Schönheit schützen und befördern oder eine bei und wegen der Gestaltung des Ganzen zurückgebliebene Stelle mit neuem Reize zieren.

Die Aufgabe unserer Kunst ist daher einerseits Herstellung eines den Gesetzen der Schönheit entsprechenden Grundrisses, also ideale Abschließung, Abtheilung und Gestaltung eines gegebenen Raumes zu einem theils mannichfaltigen, theils einheitlichen Ganzen, andrerseits eine derartige Leitung und Beherrschung aller jener beweglichen Elemente und zwar vor-

zugsweise der Vegetation, daß dieselben, so viel wie möglich, von jedem Punkte des Grundrisses aus und in jedem Momente des Wechsels, dem sie unterworfen sind, nicht bloß die Anschauung eines wohlgegliederten Aufrisses, sondern zugleich das Bild eines bewegten, wechselnden, von Innen heraus sich selbst gestaltenden Lebens gewähren. In jener Beziehung verfolgt also die Gartenkunst mehr eine architektonische, in dieser Hinsicht mehr eine mimische Aufgabe. Dort will sie uns ein Stück Welt durch planmäßige Eintheilung des Bodens zu einem selbständigen, in sich abgeschlossenen Ganzen erheben, hier will sie Bestandtheile dieser Welt zugleich als lebensfähige, beseelte Einzelwesen, mithin die Welt selbst nicht bloß als ruhiges Weltsystem, sondern auch als Weltbewegung zeigen und sie unterscheidet sich also von der eigentlichen Mimik nur dadurch, daß sie die Anschauungen des Lebens nicht sowohl durch Menschen, sondern durch die Lebensentfaltungen der Pflanzenwelt und des Wassers zu erzeugen sucht. Will die Gartenkunst diesen beiden Aufgaben gleich gerecht werden und doch nicht in einen Dualismus verfallen, so muß sie nothwendig die Gegensätze des Architektonischen und Mimischen zu vermitteln suchen. Diesen Zwiespalt hat ein langjähriger Kampf, den der französisch-romanische und der germanische Geist in der Kunst ausfocht, auch auf dem Boden des Gartens, des französischen und englisch-deutschen, zu lösen gesucht.

Als die Menschheit in vermeintlich hoher Cultur recht weit von der Natur abgeirrt war, da verhängte sie auch über diese die Livree von Versailles und nahm den üppigen Wuchs von Blatt und Blüte unter die Scheere der Censur. Man hat diese Marotte vertheidigen wollen — wenn ich nicht irre, versucht es Tieck in der Einleitung zum Phantasus — weil diese Art mit ihren Heckenwänden, geschorenen Bäumen und mit Buchs eingefriedeten Rabatten für die Conversation Lustwandelnder sehr zweckmäßig sein soll. Sehr wohl! Spricht der Mensch: „Der Staat bin ich,“ dann muß sich auch die Natur höfisch benehmen, Spalier machen, Feste verschönern helfen, aber ja nie stören, nie sich als etwas Ueberlegenes aufdrängen, nie an ihr Dasein erinnern!

„Denn, Notabene! in einem Park
Muß Alles Ideal sein,
Und Salva Venia, jeden Quark
Wickeln wir in eine schöne Schal' ein“ —

parodirt Göthe köstlich in seinem „Triumph der Empfindsamkeit.“ Mußte

aber nicht gerade in solchen Kunstgärten Sehnsucht nach dem Walde entstehen, wie die Bedrückung es gerade ist, die die Freiheitsliebe erzeugt?

Die freien Engländer kämpften für die verdrängte Natur: Baco und William Temple in Untersuchungen über die schöne Gartenkunst, Milton und Thomson mit landschaftlichen Gemälden in ihren Epen und Idyllen, Addison durch seine Hinweisungen auf die großen Leistungen der holländischen Landschaftsmaler. In Deutschland wirkten Haller's und Ew. Kleist's Gedichte in ähnlichem wahrhaft befreiendem Sinne. Man ließ die Bäume sich wieder frei entwickeln — bald forderten es auch die Menschen — und riß Hecken nieder, um den freien Blick in die Natur zu gewinnen. So that der harmlose Gartenbesitzer, was Rousseau wollte. Auch die Geschichte des Gartens ist ein Stück Culturgeschichte.

Allein auch die englische Kunstrichtung macht, ihrem mimischen Princip gemäß durchgeführt, den Eindruck der Einseitigkeit und erscheint als eine allzusehr naturalisirende Naturnachahmung. Erst mit Berücksichtigung der französischen Tendenz erhält sie Styl, wird sie schön, indem sie die Blumen, Gesträuche, Bäume nicht ganz und gar ihrem eigenen Wachsthum überläßt, sondern sie dergestalt ordnet und zügelt, daß sie proportionale oder ausdrucksvolle Gestalten und wohlgefällige Gruppen bilden; ja in der Nähe symmetrischer Gebäude darf sie selbst von rein-architektonischen Formen Anwendung machen, wenn sie nur hierbei das wirklich Widernatürliche vermeidet und hiezu nur solche Pflanzen wählt, die schon von Natur zu regelmäßigen Formen neigen, wie z. B. Cypressen, Cedern, Kugelakazien, Taxus u. a.

Dieser Anordnung, welcher wir wegen der innigeren Vermählung von Natur und Form die classische nennen wollen, entspricht im allgemeinen auch der Wöhrmannsche Park, wo das architektonische Element durch die Aufstellung von Statuen in unmittelbarer Nähe des Gartenhauses neuerdings verstärkt worden. Die geschmackvolle Wahl der symbolisirenden Gestalten einer Polyhymnia, Flora, Pomona u. a. hat aus klimatischen Rücksichten dieselben aus Erzguß entstehen lassen. Sonst dürfte sich mehr der Marmor für weibliche, wie für alle Gestalten eignen; seine Weiße, das volle Dasein des Lichts, versetzt uns schon als Stoff in eine ideale Welt auf olympische Höhen. Das Erz hingegen, das im Einzelnen sorgfältiger ausführen, Gesichtszüge treuer wiedergeben kann, empfiehlt sich mehr für die historische Größe.

Es möchte indessen ein Gartenliebhaber an die grüne Patine, den Rost, welcher das Metall als ein Bürge seines Gehalts überzieht, erinnern und sich des Einklangs dieser Färbung mit der des Laubes freuen. Wenigstens ist die Ansicht weit verbreitet, daß alle Gegenstände und Geräthe des Gartens im lebhaftesten Neugrün erscheinen müssen, eine Ansicht, welche uns zeigt, wie wenig die Menschen überhaupt die Natur mit malerischem Auge anschauen, wie wenig sie fühlen, daß diese monotone, glatte, schreiende Farbe das Auge gewaltsam auf sich zieht, es mit ihrem grellen Wesen sättigt und ihm so alle Freude an der Pflanzenwelt nimmt, deren sanften tröstlichen Reiz sie ganz zerstört. Ist es schon an sich widersinnig, Gegenstände, deren Naturfarbe eine ganz andere ist, sämmtlich mit einer fremden zu überziehen, so heißt es erst recht: „O, Grün, du böse Farbe, du!" wenn zwischen die lieblichen Abwechselungen der Pflanzenwelt die brutalen, kalten Flächen grüner Bänke, Zäune, Spaliere, Bogengänge, Schaukeln u. s. w. gesetzt sind. Das Auge wird hiedurch gerade so widerwärtig afficirt, wie das Ohr, wenn in die sanften Harmonien der Orgel eine verlaute Pfeife fortwährend hineinschreit. Wer sich also berichtigen ließe, der würde die verschiedene Farben ansprechenden Gegenstände seiner Villa stets absolut nicht grün, sondern, weil alle Schönheit zugleich eine schaubare Wahrheit und einleuchtende Zweckmäßigkeit ist, möglichst nach ihrer Naturfarbe anstreichen und, da z. B. Holz die mannichfaltigsten Mitteltöne zuläßt, hier eine gewisse pittoreske Abwechselung eintreten lassen. Ohne sich davon Rechenschaft geben zu können, würden Besuchende und Vorübergehende auf einem solchen ländlichen Besitzthum wie auf einem anmuthigen Bilde mit ihrem Blicke verweilen.

Man möchte freilich glauben, was dem Auge in der Natur so wohl thut, das sollte ihm auch in der Nachbildung angenehm sein. Wie kommt es aber, daß die besten Meister diese Farbe möglichst gedämpft und auf das sparsamste in ihren Bildern angewendet haben? Nichts ist darauf, was an das Grün von Laub, Gras und Kraut erinnert, ja ein einziger frischer Zweig daran gehalten, würde alle ihre malerische Wirkung zerstören. Jede ganze Farbe, die sich über eine große Fläche ausbreitet, wird kalt und eintönig. Wir mögen sie in der Natur mit einem physiologischen Wohlbehagen schauen, weil sie hier vom Himmelslicht durchleuchtet, intensiv, warm ist; unser ästhetischer Sinn aber lenkt bald von solchen Flächen ab. Die Natur ist jedoch auch in ihrer Einfarbigkeit darum nicht eintönig. Was wir von Jugend auf aus Gewohnheit „Grün" nennen, ist als Local-

farbe selten das Pigment-Grün; wir sollten es öfters schwarz, dunkelbraun, bronzefarben oder auch bläulicht, ja selbst grau und weiß nennen. Und selbst das wirklich erscheinende Grün einer Bäume- oder Gebüschmasse, eines Waldes, hat in seinem unendlichen und unnachahmlichen Detail eine überschwängliche Abwechselung von Tönen, Helldunkel, Partien, daß es unsern Blick unaufhörlich beschäftigt, da und dorthin lenkt.

Wie wir in den grünen Gartengeräthen einem aufdringlichen Zuviel an dem Habitus unseres Parks begegnen, vermissen wir andererseits einen wesentlichen Bestandtheil einer kunstmäßigen Gartenanlage — das Wasser. Auf die malerische Schönheit des Schwarzwaldes von mir aufmerksam gemacht, gab ein reisender Engländer zur Antwort: „Wohl schön, allein durch die Abwesenheit von Seen ohne Reiz, ein liebliches Mädchenantlitz, dem die frische schimmernde Pracht der Zähne fehlt.“ Welcher Kritik würde der, welcher die Natur so gewissenhaft zur Rechenschaft zog, erst ein Kunstproduct unterworfen haben! Es liegt auf der Hand: die feste nur dem Auge und zwar unbewegt sich darstellende Erdoberfläche kann nicht das einzige Material der Gartenkunst sein, in das sie ihre Ideen hineinarbeitet, sondern zu ihrer mimischen Entfaltung bedarf sie des beweglichen Elements des Wassers und des in ewiger Bewegung begriffenen Luftraumes als Inbegriff einer lebendigen, sich in Farbe und Form fort und fort verändernden Vegetation und eines selbst akustisch sich wahrnehmbar machenden Thier- und Menschenlebens. Natürlich ist es bei der Behandlung des Wassers zu hierher gehörigen Kunstzwecken ebenfalls gestattet, bald mehr das plastische, bald mehr das mimische Element dominiren zu lassen. So müssen die Bewegungen und Lebensformen des Wassers sich da, wo nicht geradezu der Ausdruck der Wildheit beabsichtigt wird, mehr oder minder den architektonischen Formen nähern, z. B. dadurch, daß sie sich zu künstlichen Bassins, Springbrunnen, Cascaden u. s. w. gestalten.

Läßt der Wöhrmannsche Park nach dieser Seite hin auch einen offenbaren Mangel entdecken, so ist er um so reicher an dem köstlichsten Lebensmoment einer Gartenanlage, an glücklichen in seinem Baumgängen wallenden Menschen, an fröhlichen um seine Rasenplätze spielenden Kindern. Wie mancher weltberühmte Park muß dieses reizendsten Schmuckes entbehren. Ohne ihn erscheinen selbst die Parkanlagen einer Villa Pallavicini traurig und verödet, herrscht Düsterniß im Garten zu Schönbrunn. Beängstigend wirken solche Villen, die, bloß zum Sommeraufenthalte bestimmt,

den größeren Theil des Jahres mit hell polirten aber verschlossenen Fenstern stille, ohne Bewohner, mit offenen Augen im Schlafe zu liegen scheinen, da alles Grün umher wacht und rauscht, alle Quellen rieseln, alle Gänge offen stehen; diese ungeheuren Anstalten zum Leben ohne Leben erfüllen uns mit einer wehmüthigen Ahnung einer unbewußt um uns her geschehenen Auswanderung, die uns allein unter Fremden zurückgelassen hat.

Wie anders unser Park, der selbst im Winter den Charakter eines lockenden Lustwäldchens behält!

Dr. Groß.

Politische Umschau.

Ende Mai 1866.

Die Lebendigen reiten heutzutage so schnell, wie sonst wol von den Todten behauptet wurde. Noch hatte das Aprilheft der Monatsschrift mit seinem Situationsartikel nicht den Weg ins Publikum genommen, und schon wieder neue Thatsachen waren auf den Schauplatz getreten, um die Situation hier abzuklären, dort zu verwirren und ihre Ansprüche auf einen Platz in der Welt- und Provinzialgeschichte geltend zu machen. Vermögen die Tagesblätter kaum mehr mit der gespenstischen Eile der Geschicke Schritt zu halten, spielt selbst ihr photographischer Apparat nicht mehr rasch genug, um dem abgelaufenen Tage jedes Mal sein Spiegelbild vorzuhalten, so muß die Chronik einer Monatsschrift sich darauf beschränken, diejenigen Ereignisse zu registriren, deren Wirkungen von Haus aus greifbar sind und nicht Gefahr laufen, gleich den Kindern des Saturnus von der Stunde, die sie geboren, sofort wieder verschlungen zu werden.

Krieg oder Frieden? — das ist die große Frage des ganzen Monats gewesen. Zwar schwinden jetzt die Aussichten auf den friedenstiftenden Congreß immer mehr; daß er aber wenigstens solange noch möglich bleiben konnte, davon ist als von einem charakteristischen Symptom des geschärften Bewußtseins der Solidarität aller europäischen Culturinteressen immerhin Act zu nehmen. Weder die drei vermittelnden Großmächte, denen der Aufschub zu danken ist, noch auch die drei bis an die Zähne gerüsteten, kriegdrohenden Staaten, die denselben zuließen, sind in der Lage gewesen, ein Bild der Lösung zu entwerfen, die in Paris gefunden werden

sollte; aber hier die Furcht vor den Opfern, welche ein Krieg im Herzen Europa's von allen Theilen, auch den neutralen, fordern würde, dort das Gefühl der Verantwortlichkeit vor den Völkern, die an die Schlachtbank geführt werden sollen, — sie sind denn doch mächtiger gewesen als die Scheu vor einer neuen Niederlage der Diplomatie, die sich kaum von den Londoner Eindrücken des Jahres 1864 erholt hat, und zwingender als die Einsicht in die Unmöglichkeit einen Proceß so zu entscheiden, daß beide Theile Recht behalten. Von wesentlichstem Einfluß auf das Zustandekommen dieses Friedenstribunals, das die Streitobjekte nicht einmal bei ihren Namen nennen darf, dessen Zauber gebrochen ist, sobald das verhängnißvolle „Venetien“ laut gesprochen wird, ist ohne Zweifel die entsetzlichste Handelskrisis gewesen, welche die Geldmärkte Europa's nahezu verwüstet. Diese Krisis, von einem französischen Publicisten treffend „un carnage des valeurs et des capitaux“ genannt, ist die sechste und, wie versichert wird, die bedeutendste, welche unser Jahrhundert erlebt hat: sie hat die Schrecknisse, welche ein preußisch-österreichischer Krieg zur Folge hätte, mit so dunkeln Farben an die Wand gemalt, daß selbst Herr v. Bismarck eine augenblickliche Beruhigung der Gemüther für nothwendig hielt, um die preußischen Landwehrmänner nicht unter dem vollen Schrecken des vorausfallenden Schattens der künftigen Ereignisse an die Verwirklichung derselben gehen zu lassen; denn wie den großen Ereignissen früherer Zeiten nach des Dichters Wort ihre „Geister“ voranschritten, so sind es in unseren industriellen Tagen die Course, aus denen sich die Zukunft lesen läßt, an denen es wahr wird, daß in dem Heute schon das Morgen wandelt, und sie haben deutlich genug geredet, um den ganzen Ernst der drohenden Verwickelung auch dem leichtfertigsten Optimisten zweifellos zu machen. Dem vielgeschmähten Industrialismus und Mercantilismus des 19. Jahrhunderts wird man es zu danken haben, wenn die vermittelnden Vorschläge der Neutralen inmitten der kriegerischen Aufregung, mit der man sich zumal in Oesterreich zu betäuben sucht, noch Gehör finden sollten. Die Abneigung gegen Krieg und Blutvergießen steht in zu engem Zusammenhang mit den Lichtseiten der menschlichen Natur und mit dem Charakter unserer modernen Bildung und Cultur, als daß sie durch die Erwägung überwunden werden könnte, daß es grade die kriegerischen Abschnitte unseres Jahrhunderts gewesen sind, welche die reichste Ausbeute für die materielle und für die geistige Entwickelung des europäischen Völkerlebens geboten haben. Vier große Kriege, der orientalische, der italienische, der

schleswig-holsteinsche und endlich der amerikanische Bürgerkrieg fallen in die letzten zwölf Jahre — und sind diese nicht im Großen und Ganzen für das Wohl, den Reichthum und die Freiheit der Völker ungleich ergiebiger gewesen als die 3½ Decennien, welche zwischen dem Wiener Congreß und dem Jahre 1848 liegen? Haben nicht Industrie und Technik, die specifischen „Künste des Friedens," gerade innerhalb dieses kriegerischen Zeitraums ihre glänzendsten Triumphe gefeiert? Sind nicht in England und Deutschland die hoffnungsreichen Anfänge zu einer „Emancipation der Arbeit" und damit zu einer wesentlich verbesserten Lage der zahlreichsten Volksklasse gemacht worden? Ist nicht die Leibeigenschaft in Rußland und die Sklaverei in Nordamerika abgeschafft worden? Ist nicht Italien aus uralter Erniedrigung wiedergeboren? Und was an bedeutenden Errungenschaften sonst noch aufzuzählen wäre — während in dem Friedenszeitalter jenseit des „tollen Jahres" die Pulse wenigstens der continental-europäischen Menschheit nicht selten zu stocken schienen. Aber das Schaudern ist nicht nur der Menschheit bestes, es ist auch ihr stärkstes Theil, und all' die Argumente, welche für den Krieg und gegen die Fristung eines faulen Friedens, wie er im günstigsten Fall erzielt werden könnte, geltend gemacht werden — sie sind ohnmächtig gegen den Abscheu, mit dem man sich in Preußen und Deutschland, wie in Rußland, Frankreich und England von dem Gedanken eines großen, im Herzen Europa's wüthenden Krieges abwendet. Wenn wir von Italien und jenen slavischen Ländern Oesterreichs absehen, in denen der Haß gegen die Uebermacht deutscher Cultur und die Verzweiflung an einer friedlichen Abhülfe der schweren Schäden (unter denen man, Dank der Bach-Schwarzenbergschen Politik, noch immer seufzt) zu einem rohen und gedankenlosen Kriegsgeschrei geführt haben, so läßt sich nicht leugnen, daß die Friedenswünsche bei den Völkern allenthalben die Oberhand behalten und angesichts der nahen Kriegsgefahr an Intensität und Nachdruck gewonnen haben. Selbst in Frankreich, wo die imperialistischen Traditionen und die nationalen Neigungen in der Regel kriegerische Wünsche am raschesten zur Reife bringen, verlangt man energisch nach Aufrechterhaltung des Friedens, und grade während des abgelaufenen Monats haben officiöse wie unabhängige Pariser Blätter einander an friedlichen Ermahnungen, Hoffnungen und Wünschen überboten. Und doch scheint keine Rettung aus der drohenden Gefahr mehr möglich!

Wesentlich begünstigt von der Allgemeinheit und Lebhaftigkeit der Theilnahme, welche der Schauplatz größerer Geschicke ununterbrochen in

Anspruch nahm, hat sich in einem abgelegenen, aber wegen seiner politischen Beziehungen höchst wichtigen Winkel Europa's eine jener „vollendeten Thatsachen" eingestellt, deren anscheinende Hinfälligkeit sich mit jedem Tage, den sie wirklich überleben, in ihr Gegentheil verwandelt. Zum zweiten Mal hat die rumänische Nationalpartei ihre Absichten gegen den ausgesprochenen Willen der großen europäischen Schutzmächte durchzusetzen versucht und zum zweiten Male scheint es ihr mit diesem kühnen Wagestück geglückt zu sein. Im Jahre 1859 wurde durch die gleichzeitige Wahl Cusa's zum Hospodaren der Moldau und Walachei eine thatsächliche Union dieser beiden zur Separation bestimmten Fürstenthümer erzwungen; dieses Mal ist die Aufrechterhaltung der Einheit Rumäniens ohne vorhergängiges suffrage universel und die Wahl eines europäischen Prinzen gegen die ausdrückliche Bestimmung des Art. 13 der Verträge versucht und bis zur Stunde ungestraft aufrechterhalten worden. Daß die rumänische Nationalversammlung den Vater ihres neuen Hospodaren, den Fürsten v. Hohenzollern, zum „rumänischen Bürger" und seinen Sohn damit zum geborenen Moldau-Walachen gemacht hat, ist ein Kunststück, das die früheren *Nobilitirungen* im Grabe ruhender Ahnen an Kühnheit übertrifft und selbst bei den unionsfreundlichen Franzosen kaum für eine nachträgliche Erfüllung der Forderungen des Art. 13 gelten können wird; die Wirren der Zeit aber haben dasselbe einstweilen Boden gewinnen lassen, und weder türkische noch russische Truppen haben bis jetzt die Donau überschritten, um die Festsetzung des neuen „suzerainen" Herrschers zu verhindern.

Die Frage nach dem Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der Conferenzen und die nach dem Ausgang der rumänischen Wirren haben die Politiker der westeuropäischen Staaten so vollständig und so ausschließlich beschäftigt, daß man in Berlin, Wien und Paris für andere Dinge, die doch sonst auf das lebhafteste Interesse Anspruch machen müßten, thatsächlich keine Zeit zu haben scheint. Schon ein paar Wochen ist es her, daß die Petersburger Journale das an den Fürsten Gagarin gerichtete allerhöchste Rescript veröffentlichten; zu der Erkenntniß, daß dieses Actenstück von maßgebender Bedeutung für die innere Politik Rußlands sei, daß es für ein Programm der Regierung gelten könne, wie seit Jahren keines mit gleicher Deutlichkeit aufgestellt worden, daß das an höchster Stelle gesprochene Urtheil über den 4. April und seine letzten Quellen in diesem Rescript enthalten sei — zu dieser Erkenntniß bedurfte es nicht erst der Hinweise der St. Petersburger Blätter, und doch hat kein Telegramm diese wichtige

Neuigkeit nach Westen verbreitet, ja bis zur Stunde noch keines der uns zu Gesicht gekommenen deutschen und kaum eines des französischen Blätter, wenn wir den diensteifrigen Nord ausnehmen, die Zeit gefunden, dieses Ereigniß, mit dem man sich sonst wochenlang beschäftigt hätte, zu registriren, geschweige denn zu commentiren. Und doch wird von den einzelnen Stadien der Vorverhandlung über den Congreß und von dem Oldenburgschen Austrägalantrag in den Sachen der Elbherzogthümer voraussichtlich nicht mehr lange die Rede sein, während das Rescript vom 13. Mai ohne Zweifel bestimmt ist, diese emsig verbreiteten Neuigkeiten zu überleben und dauernden Einfluß auf die Geschicke der unter dem russischen Scepter vereinigten Völker und Länder und dadurch mittelbar auch auf die Politik Europa's zu gewinnen. Keine der Cardinalfragen, um welche es sich in dem öffentlichen Leben Rußlands seit den letzten Jahren gehandelt hat, bleibt von diesem Document kaiserlicher Entschließung unberührt und die von der russischen St. Petersburger Zeitung aufgestellte Behauptung, die in dem Rescript als Fundamentalprincipien der zu befolgenden Ordnung bezeichneten Anschauungen enthielten nichts Neues, sie seien in weiteren Kreisen niemals in Zweifel gezogen worden und involvirten keinerlei irgend überraschende Aufschlüsse über den Willen der Staatsregierung, dürfte grade bei den „Liberalen," deren Ansichten jenes Organ vertritt, keine aufrichtige Zustimmung finden. Der Charakter des Unterrichtswesens, die Zukunft des Adels,die Aufgabe der Bureaukratie, endlich die Frage nach der maßgebenden Form des Eigenthums an Grund und Boden — über all' diese Punkte, um welche noch jüngst ein erbitterter Kampf der Meinungen tobte, hat das Rescript sich ausführlich genug verbreitet, um Schlüsse auf die ihnen zugedachte Zukunft nahe zu legen; daß aber von diesen Dingen überhaupt und in dieser Weise die Rede war, liefert den deutlichsten Beweis dafür, daß sie bestritten gewesen. Man blättre nur die letzten Jahrgänge von zweien oder dreien der größeren russischen Zeitschriften durch und man wird zahlreiche Belege dafür finden, daß die Lehren von der Nothwendigkeit der Verbreitung materialistischer Lehrbücher in den Gymnasien, von der absoluten Verwerflichkeit des Adels und des großen Grundbesitzes und von der providentiellen Bedeutung des Gemeindebesitzes nicht nur von einzelnen „Nihilisten," sondern von Leuten gepredigt wurden, die sich für Vertreter ganzer Schichten der Gesellschaft hielten und auf die Zustimmung maßgebender Kreise rechneten. Ueber das Vorhandensein von socialistischen Elementen in der Bureaukratie kann unserer Ansicht nach — abgesehen von

allem Uebrigen — vollends kein Zweifel möglich sein, seit das kaiserliche Rescript ihrer ausdrücklich erwähnt. Unter solchen Umständen werden alle weiteren Ausführungen über das Verhältniß des Rescripts zu der Lage der Dinge, welche dasselbe vorfand, ebenso überflüssig wie Untersuchungen über die eigentliche Absicht desselben. Wichtiger wäre es nach den Grenzen dieser Absicht und nach denen der voraussichtlichen Wirkung auf unsere Provinzialverhältnisse zu fragen. Wir sind dem übrigen Reiche zu eng verbunden, als daß nicht auch wir von dem Inhalt des Rescripts berührt werden sollten; zugleich darf aber nicht übersehen werden, daß der in demselben erwähnte Gegensatz der conservativen, resp. aristokratischen Interessen zum Socialismus bei uns keine Anwendung findet, weil das eine Glied dieser Antithese hier zu Lande thatsächlich fehlt. Wunderbar genug, daß der Socialismus gerade in den den westeuropäischen Einflüssen geographisch am meisten exponirten Provinzen des Reichs den mindestempfänglichen Boden gefunden hat, während er nicht nur in den Hauptstädten, sondern auch in ganz Großrußland bis zu den fernen Wolgasteppen hin wucherte!

Indem wir noch auf die hohe Bedeutung der Ernennung des Schöpfers der polnischen Agrargesetzgebung vom März 1864, des Geheimraths Miljutin, zum Staatssekretär für Polen aufmerksam machen, wenden wir uns dem zweiten großen Ereigniß zu, welches der Maimonat Rußland gebracht hat, der Suspension der Moskauer Zeitung. Ist es auch noch ungewiß, ob die Schöpfer des europäischen Rufs, welchen dieses Blatt seit dem polnischen Aufstande erworben hat, völlig von ihrer publicistischen Thätigkeit Abschied nehmen werden oder ob die Gründung eines eigenen Organs der Herren Katkow und Leontjew bevorsteht — eine Krisis in der Thätigkeit und der politischen Stellung dieser Männer scheint jedenfalls eingetreten zu sein. Es ist ein eigenthümliches Geschick, das die großen russischen Journalisten der letzten Jahre begleitet hat: fast alle machten den Weg aufwärts und abwärts mit raketenartiger Schnelle. Herzens, des einst mit der ganzen Glut geheimer Leidenschaft Verehrten, wird gar nicht mehr gedacht; Tschernyschewski, der Oberste im Reiche des Nihilismus, ist aus den Reihen der Lebendigen gestrichen; Iwan Aksakow hat sich, bevor sein „Tag" sich zum Abend neigte, in das Privatleben zurückgezogen, und Katkow, der an Macht und Einfluß alle die Genannten hinter sich ließ, ist vor der Hand — ein harmloser Tourist in irgend einem schönen Lande des Westens. Schon jetzt die Summe seiner Existenz ziehen

zu wollen, wäre ein zu gewagtes Unternehmen. Als ein besonderes Verhängniß aber müssen wir es ansehen, daß die beiden großen Moskauer Publicisten grade in diesem Augenblick von der Bühne der Oeffentlichkeit abgetreten sind und die russische Presse in einem Zustande der Haltlosigkeit gelassen haben, wie er bei den mächtigen Ansätzen des letzten Jahrzehnts gar nicht vorauszusehen war. Zur Stunde giebt es in Rußland thatsächlich kein wahrhaft bedeutendes publicistisches Talent, das allgemeine Anerkennung gefunden hätte, und wenn wir von der Westj und etwa noch dem Invaliden absehen, kein Journal mehr, das ein System ausgeprägter Principien verträte. Haben sich doch die Petersburger Tagesblätter auch schon früher eigentlich nur von dem Verhältniß der Opposition oder Rivalität genährt, in welches sie sich zur Moskauer Zeitung setzten. Diejenigen Monatsschriften aber, welche dem Nihilismus dienten, sind etweder suspendirt oder an sich zahm geworden, während die einst vielgenannten Slavophilen ihr Organ freiwillig aufgegeben haben, offenbar aus bloßer Erschöpfung und in dem Gefühl, als geschlossene Partei nicht weiter existiren zu können.

Aber auch abgesehen davon, daß der bewegten publicistischen Flut der letzten Jahre jetzt, in Folge des Rücktritts so bedeutender Kräfte, eine Zeit der Ebbe folgen muß, scheinen auch die gegenwärtigen Zeitläufte an und für sich schriftstellerischen Großthaten minder günstig zu sein als jene Tage, welche den Eingang der neuen Aera bildeten. Inzwischen sind die großen Reformarbeiten dieser Epoche von dem Papier ins Leben übergegangen; zu ihrer Verkörperung und Consolidation bedarf es ganz anderer Factoren als der journalistischen; das eigentliche Discussionsstadium hat man hinter sich. Für alle tüchtigeren Kräfte ist es schon seit einiger Zeit leicht directere und sowol innerlich als äußerlich lohnendere Wirkungsweisen als vermittelst der Presse zu finden: man wird ein bewunderter Redner in den neuen Provinzialversammlungen, läßt sich eine der neuen meist gut salarirten Richterstellen geben oder wirft sich wieder, wie sonst, in den Ministerialdienst, während die Zeitungsredacteure Mühe haben, sich nur mit einigermaßen brauchbaren Mitarbeitern zu umgeben.

Von den Fragen, die bis jetzt noch nicht durch Projecte und Commissionen erledigt sind, ist nur eine brennende übrig geblieben, und mit dieser weiß auch die Presse nicht anzufangen — die Finanznoth, deren Steigen mit dem Fallen der Course unverkennbar Hand in Hand geht. Was helfen die ermuthigenden Versicherungen, daß das Sinken des Wechsel-

courses der Zunahme des russischen Exports nur günstig sein köne, daß das durch die Kriegsgefahr hervorgerufene Stocken der westeuropäischen Production, zumal der landwirthschaftlichen, den russischen Producenten zu Gute kommen müsse? Das Verhältniß der Staatsausgaben zu den Staatseinnahmen bleibt ebenso dasselbe wie das bisherige Verhältniß der productiven zu den unproductiven Ausgaben und die wirthschaflichen Kräfte der russischen Gesellschaft sind lange nicht entwickelt genug, um die Zukurzschüsse des Staatshaushalts durch eine gesteigerte Production und Capitalbildung auszugleichen. So allgemein diese Uebelstände auch anerkannt werden, so unzweideutig sie an jedem Tage ihr altes Recht fordern, die naturgemäße Periode der Experimente mit palliativen Heilmitteln hat sich noch nicht ausgelebt, und ihr Ende muß ruhig abgewartet werden, ehe die wirkliche Abhülfe eintreten kann. Die Resultate der Berathungen über die Mittel zur Besserung des Courses, zu denen das St. Petersburger Börsencomité, ministerieller Einladung gemäß, zusammengetreten ist, haben bis jetzt noch nichts von sich hören lassen. Nichts desto weniger scheint die von der Westj befürwortete Zuziehung von *Adelsmarschällen* und Stadthäuptern zu den bezüglichen Reichsrathsberathungen — für welche a. a. O. Präcedenzfälle geltend gemacht worden sind — vor der Hand ohne Aussicht auf Verwirklichung geblieben zu sein.

Was unser Provinzialleben anlangt, so ist zuvörderst von der am 14. Mai eingetretenen „Vertagung der Central-Justizcommission auf unbestimmte Zeit“ Act zu nehmen. Wenn der Zusammenhang dieser Vertagung mit den allgemeinen Zeit- und Provinzialverhältnissen auch unschwer nachgewiesen werden kann, so sind wir doch um die Anführung von inneren Gründen für eine Vertagung auf unbestimmte Zeit — die Wahrheit zu sagen — an unserem Theil verlegen. Den Andeutungen nach, die über diesen Gegenstand an die Oeffentlichkeit gelangten, sind die Arbeiten über das außergerichtliche Verfahren und die Gebührentaxe noch nicht beendet, und daß eine zweite Lesung der abgeschlossenen Arbeiten vorgenommen worden, ist wenigstens aus dem bezüglichen Bericht der Rigaschen Zeitung nicht zu ersehen. Während die genannte Commission von gewisser Seite her immer mit einer gewissen Abneigung wie ein memento mori, eine Mahnung an die bevorstehende Umgestaltung überkommener und erprobter Ordnungen angesehen wurde, hat für uns ihr leergebliebener Platz etwas Beängstigendes. Daß die Gründe für diesen plötzlichen Aufbruch nicht innerhalb, sondern außerhalb der Commission zu suchen

sind, macht die Sache, unserer Ansicht nach, nicht besser; wenn die Commission trotz alledem und alledem die an sie geknüpften Erwartungen in gewissem Sinne übertroffen hat, so könnten wir in diesem erfreulichen Umstande nur einen Grund dafür sehen, daß man die vollständige Erledigung ihrer Arbeiten hätte abwarten sollen.

Der Concentration unserer provinziellen Kräfte um innere Fragen, die während des vorigen Sommers ihren Höhepunkt erreicht hat, ist eine Zeit der Abspannung gefolgt. „Justizreform" und „Stadtverfassung" sind nicht mehr die Schlagworte, die jedes Gespräch beherrschen, locale Interessen nicht mehr die einzigen, um die man sich versammelt: man spricht von Oesterreich und Preußen und der bevorstehenden kriegerischen Verwickelung und sieht auf die Sorgen und Arbeiten des vorigen Jahres gerade so zurück, als wären die Aufgaben, deren Lösung damals zum ersten Mal mit ihrem ganzen Ernst vor uns trat, längst erledigt und geordnet. Daß dem nicht so ist, das wird uns, wenn wir selbst auch dieses Mal eine kurze Voraussicht zeigen sollten, eine nicht allzu entfernte Zukunft sagen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. Mai 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Franz Schubert.

Der unserer Zeit eigenthümliche historische Zug, welcher in der richtigen Erkenntniß, daß alles menschliche Wesen nur im steten Werden und Vergehn begreifbar ist, die Denkmäler der Vergangenheit auf das sorgfältigste sammelt und sichtet, um mittelst derselben ein Bild der Zustände verflossener Zeiten in strengster Genauigkeit aufstellen zu können, macht sich seit einer Reihe von Jahren auch auf dem Gebiete der Kunstgeschichte in erfreulicher Weise geltend. An die Stelle willkürlicher Phantasien und hohler Phrasen, die bisher hier den geeignetesten Tummelplatz fanden, treten mehr und mehr die Resultate treuesten Fleißes und gewissenhafter Forschung. Der Eine setzt fast sein Leben daran, um mit eiserner Ausdauer das Material zu einer Geschichte der Kunstentwicklung vieler Jahrhunderte zusammen zu tragen, der Andre versucht eine einzelne Richtung künstlerischen Schaffens durch verschiedene Zeitabschnitte zu verfolgen; wieder Andre stellen sich nur die Aufgabe, die hinterlassenen Werke dieses oder jenes großen Meisters vollständig zu sammeln und möglichst correct herzustellen, noch andre schließlich heften ihr Augenmerk auf eine einzige hervorragende Persönlichkeit, folgen unermüdlich den Spuren ihres Lebens, so weit sie sich irgend verfolgen lassen, suchen die ganze Zahl ihrer Kunstschöpfungen zu umfassen, von den Flecken, welche Zeit und Nachlässigkeit darauf geworfen haben, zu reinigen, in ihre Eigenthümlichkeit einzudringen, Leben und Schaffen zu einem Gesammtbilde zu combiniren und dieses in die Kette der historisch sich bedingenden Erscheinungen einzureihen.

In der Musikgeschichte giebt es von den Werken letzterer Art bis jetzt hauptsächlich zwei, die ein rühmliches Zeugniß ablegen sowohl der Pietät gegen die Vergangenheit, als auch echt deutschen Fleißes und deutschen Wissensdranges. Das eine ist Otto Jahns Buch über Mozart, das andere Friedrich Chrysanders leider noch unvollendetes, dem Leben und den Werken Händels gewidmetes Werk. Diese Musterleistungen haben nun mehrere ähnliche Versuche nach sich gezogen, die wenngleich nicht in demselben Maße vollkommen, doch immer bedeutend und wichtig genug sind, um von jedem Gebildeten dankbaren Sinnes aufgenommen zu werden. Ein solches Buch ist die im vorigen Jahre erschienene Biographie des großen Liedercomponisten Franz Schubert von Kreißle *).

Die Schubertsche Musik beginnt eigentlich jetzt erst die ihr gebührende weite Verbreitung zu finden. Zu den Lebzeiten des Meisters war es nur ein kleiner Kreis von Freunden, welcher den reichen und verschiedenartigen Kundgebungen seines Genius mit Begeisterung folgte; ins große Publicum gelangte verhältnißmäßig wenig. Der berühmte Erlkönig kam erst fünf Jahre, nachdem er geschrieben war, nebst einigen andern Liedern öffentlich zu Gehör, und wenn in den folgenden sieben Jahren, die Schubert noch zu leben vergönnt waren, nun auch eine lange Reihe Gesänge und andrer Compositionen durch den Stich veröffentlicht wurden, so sprechen doch keinerlei Zeugnisse für eine größere Beliebtheit und entsprechende Verbreitung derselben, einige Lieder ausgenommen, was angesichts der bis jetzt noch unübersehbaren Menge Schubertscher Werke kaum zu rechnen ist. In jener Zeit äußerer und innerer Erschlaffung, welche auf die Freiheitskriege folgte, in der man Rossini vor Mozart den Vorzug gab, Beethovens Sonaten über Variationen von Herz und Czerny vernachlässigte, gerieth auch der Geschmack für das Lied auf bedenkliche Abwege, die sich von Schubertscher Weise weit entfernten. Es ist das hohe Verdienst Robert Schumanns, die Größe des Schubertschen Genius zuerst in vollem Maße erkannt und durch die begeisterte und verständnißreiche Fürsprache, die er ihm in der neuen Zeitschrift für Musik angedeihen ließ, seine weitere Anerkennung angebahnt zu haben. Je mehr Schumann an künstlerischem Ansehen gewann, desto gewichtiger wurde sein Wort, und jetzt, da der größte Theil von Deutschlands Musikern sich um seinen Namen schaart, wird Schubert, wo man es mit der Pflege der Musik ernstlich meint, schon

*) Franz Schubert von Dr. Heinrich Kreißle. Wien, Gerold, 1865.

als der Größten einer verehrt, welcher nicht nur im Liede unübertreffliche Meisterwerke, sondern auch in andern Gattungen hochbedeutende Tonstücke geschaffen hat. Nun ist man eifrig bemüht, die nach vielen Seiten hin zerstreuten noch unveröffentlichten, sehr zahlreichen Manuscripte des Componisten aufzusuchen und ans Licht zu ziehen. Kein Jahr vergeht, ohne daß nicht wieder einige in wunderbarer Schönheit strahlende Werke veröffentlicht werden, und wie vieles liegt noch bei Privaten und in Bibliotheken, dessen Alle, denen eine Einsicht vergönnt war, mit Bewunderung und Entzücken sich erinnern! Man beginnt allmählig wenigstens eine Uebersicht über die Werke dieses rastlos schaffenden Geistes zu gewinnen, der in einem nur 31 Jahre langen Leben mehr hervorgebracht hat als Manche, denen das doppelte Alter beschieden wurde. Auch ist bereits soviel davon dem Publicum zugänglich geworden, daß sich die Züge, welche seine künstlerische Persönlichkeit hauptsächlich charakterisiren, wohl mit ziemlicher Sicherheit angeben lassen; ja man wird behaupten können, daß man ihn von seiner Hauptseite, der Liedcomposition, schon einigermaßen erschöpfend kennt; immer aber bleiben doch noch bedeutende Lücken auszufüllen. Die Frage über seine Begabung für Oper und Oratorium ist noch als ziemlich offen anzusehen, und so gut wie unerledigt ist seine frühere musikalische Entwicklung, über die man wohl nicht eher völlig ins Klare kommen wird, als bis auch die Jugendcompositionen, die freilich an und für sich von geringerm Werthe sein mögen, veröffentlicht vorliegen.

Dagegen wußte man über seine Lebensverhältnisse bis jetzt soviel wie gar nichts Näheres. Einige Versuche, Schuberts Biographie zu schreiben blieben stecken, ja zwei genaue Freunde des Künstlers hielten es überhaupt für eine Unmöglichkeit, das Interesse der Leser zu gewinnen für ein Leben, das ganz ohne hervorragende, fesselnde Momente scheinbar einförmig und alltäglich verlief. Schubert theilt hierin das Loos aller idealen Naturen, die in ihre innern Anschauungen versunken von dem Treiben der Außenwelt mehr oder weniger unberührt bleiben. Auch Beethovens Lebenslauf bietet keinerlei interessante Mannichfaltigkeiten. Aber hier fesselt doch immer noch die Majestät des Künstlercharakters. Bei Schubert, einer durchaus lyrischen Natur, dessen Ideen mehr warm und innig als hoch und gewaltig, kann auch hiervon nicht die Rede sein. Er machte auch nicht große Reisen, er feierte keine glänzenden Triumphe; kaum daß ihn einmal sein Geschick mit bedeutenden Persönlichkeiten in dauernde Berührung ge-

bracht hätte. Ganz seinem innerlichen Schaffen zugewendet, bietet sein äußeres Leben nur eine gleichmäßig sich ausbreitende Oberfläche dar.

Allein dies kann doch das Interesse daran nicht schmälern. Bei jedem Menschen steht inneres und äußeres Dasein in Wechselwirkung, und so wäre auch hier die Erforschung des letzteren selbst dann von Bedeutung, wenn sie ergäbe, daß nur sehr wenig zu erforschen da war, und fast alle Lebenskraft sich nach innen sammelte. Die Biographie dient nicht der Unterhaltung, sondern der historischen Forschung; an einem Manne aber von der ungemeinen Bedeutung Schuberts ist nichts unwichtig. Und wem wäre es nicht gleichsam Bedürfniß, eine Persönlichkeit, die man aus ihren genialen Werken lieb gewonnen, bis in die kleinen Verhältnisse des täglichen Lebens zu verfolgen?

Die Arbeit Kreißle's hat ihren Schwerpunkt in den äußerst fleißig gesammelten und chronologisch geordneten Nachrichten über Schuberts Leben und den sorgfältigen Angaben aller ihm zugänglich gewesenen Compositionen desselben, die, am Ende des Buches noch einmal zusammengestellt, eine Rundschau über die ungeheure und vielseitige Thätigkeit des Meisters ermöglichen. Nach dieser Seite hin wird kaum noch viel zu thun übrig bleiben. Von dem jedoch, was freilich die Hauptsache ist, von einer eingehenden Würdigung der Schubertschen Compositionen, und gar von einem Versuche, ihm eine historisch berechtigte Stelle in der Geschichte der Musik anzuweisen, findet sich in dem Buche wenig. Die Möglichkeit aber, ein Gesammtbild des hochbedeutenden Mannes zu bieten, ist jetzt zum ersten Male gegeben — wir wollen es im Folgenden zu entwerfen versuchen.

Franz Schubert ist am 31. Januar 1797 zu Wien geboren. Sein Vater war Schullehrer und besaß eine sehr zahlreiche Familie, in welcher Franz eine einfache und anspruchslose Kindheit verlebte. Früh stellte sich schon seine eminente musikalische Begabung heraus, die sich in der Folge mit so wunderbarer Leichtigkeit und Schnelligkeit entfaltete, daß er, fast noch ein Knabe, schon mit seinem sechszehnten Jahre Meisterwerke schuf, die er späterhin nicht übertroffen hat. Man wird an Mozart und Mendelssohn erinnert, mit welchen Schubert auch das Schicksal eines frühen Todes theilt. Allein es scheint fast, als habe er ein noch blitzartigeres Aneignungsvermögen besessen. Bei jenen beiden wissen wir doch von einem geregelten, wenn auch in staunenswerther Schnelligkeit zurückgelegten Bildungsgange; die Nachrichten aber über Schuberts musikalischen Unterricht sagen uns im Grunde nichts anderes, als daß er desselben nicht bedurfte.

Seinen Bruder Ignaz, der ihm die Anfangsgründe des Klavierspiels beibringen wollte, überflügelte er in wenig Monaten, und als hernach der Vater ihn dem Chorregenten Holzer zur ferneren Unterweisung übergab, mußte dieser erklären, daß, wenn er seinem Schüler etwas neues beibringen wolle, dieser es bereits wisse. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als Franz einige Jahre später durch Ruczizka, den Musikdirector des Stadtconvicts, in welches Schubert, 13 Jahre alt, seiner musikalischen Leistungen halber aufgenommen war, im Generalbaß unterrichtet werden sollte. Und so ist auch hernach von einem geregelten Lernen kaum mehr die Rede. Praktische Studien waren seine Schule. In dem genannten Convicte, wo er bis in sein 17. Jahr verblieb, fanden fast täglich Aufführungen von Symphonien, Quartetten und Gesangstücken statt, und wenn der Musikdirector verhindert war, mußte Schubert an der ersten Violine, die er mit ziemlicher Fertigkeit spielte, dessen Stelle vertreten. Dazu kam noch, daß er als Sängerknabe bei der Kirchenmusik in der kaiserlichen Hofcapelle mitzuwirken hatte. Während der Ferienzeit wurden im elterlichen Hause Quartette gespielt, wobei Vater Schubert das Violoncell, Franz die Bratsche und seine Brüder Ferdinand und Ignaz die erste und zweite Geige vertraten. Diese musikalischen Unterhaltungen erweiterten sich allmählig durch Hinzutritt musikliebender Dilettanten so sehr, daß schließlich sogar größere Symphonien von Haydn, Mozart und Andern, ja selbst die beiden ersten Beethovenschen aufgeführt werden konnten, und Schubert hatte auf diese Weise Gelegenheit, die Technik des Quartettsatzes, sowie der Symphonie und die Wirkung der einzelnen Instrumente genauer kennen zu lernen. Ebenfalls in den Feiertagen geschah es, daß er durch den Besuch des Theaters sich mit den dramatischen Formen bekannt machte. Rechnen wir hierzu noch den Unterricht, welchen der geniale Jüngling eine Zeitlang durch den damals hochberühmten Operncomponisten und Hofcapellmeister Salieri erhielt — mit welchem Erfolge, muß bei der durchaus verschiedenen musikalischen Anlage beider dahingestellt bleiben — sowie endlich den spätern andauernden Umgang mit dem Sänger Vogl, so werden alle äußern Einflüsse, welche auf Schuberts Entwicklung unmittelbar einwirkten, genannt sein. Dagegen müssen im allgemeinen die damaligen musikalischen Zustände Wiens als für die Förderung eines solchen Talentes ohne Frage außerordentlich geeignet gelten. Gluck hatte dort gelebt und gewirkt, Mozart war erst wenige Jahre vor Schuberts Geburt heimgegangen, während der bedeutend ältere Haydn noch unter den Leben-

den weilte und am Ende seiner Laufbahn erst Schöpfung und Jahreszeiten, seine beiden populärsten Werke, schrieb; vor allem aber stand Beethoven schon zu Schuberts Knabenzeit auf der Höhe seines Ruhmes — lauter Meister, die in ihrer Art Unerreichtes geleistet haben und durch die Strahlen ihrer Namen das damalige Wien wie mit einem Glorienschimmer umgeben. Wer ermißt nicht, daß in diesen durch die Ideenfülle der größten Künstler wie getränkten musikalischen Verhältnissen die Seele Schuberts reichlichste Nahrung und Anregung finden, daß es ihn treiben mußte, jenen leuchtenden Vorbildern mit Macht nachzueifern. Und er war eine Persönlichkeit, die schnell und leicht ihm entgegenkommende musikalische Erscheinungen in sich aufnahm und verarbeitete. Gewisse Naturen zeigen vom Beginne ihrer Entwickelung ein so individuelles Gepräge, daß man sich vergebens bemüht, irgendwo deutliche Spuren fremdartiger Einwirkungen zu erkennen; ist diese vorhanden, so wird sie doch augenblicklich umgeschmolzen und so stark mit eigner Zuthat versetzt, daß sie als ganz neue Münze ausgegeben werden kann. Eine solche Natur war Beethoven. Anders Schubert. Auch seine Compositionen tragen durchaus charakteristische Züge von Anfang an, allein lange Zeit hindurch finden sich neben durchaus Originellem auch mancherlei fremde Bestandtheile, und erst die Werke der spätern Jahre tragen durchweg den Stempel höchster Eigenthümlichkeit. Schumann nennt sehr treffend Schubert, Beethoven gegenüber, einen Mädchencharakter, und er hat in der That im Vergleich mit diesem etwas Weiches und Nachgiebiges. Während des letzteren Schaffen das Bild eines zwischen Felswänden eingezwängt dahinbrausenden Stromes erweckt, der alles, was er faßt, in seinen reißenden Lauf unwiderstehlich hineinzieht, gleicht Schubert mehr einem in lachenden Ebenen behaglich sich ausbreitenden Flusse, in dem die zuströmenden verschiedenartig gefärbten Gewässer wohl gar noch eine Zeitlang erkennbar weiterfließen, ehe eine Vereinigung entsteht. So erinnert er nicht selten an Mozart, was in besonders auffälliger Weise in dem Gesange an die untergehende Sonne hervortritt (obgleich auch grade hier wieder gegen das Ende hin Stellen von echt Schubertscher Genialität), und Kreißle erwähnt einer Baß-Arie aus einem noch unveröffentlichten Stabat mater, die gänzlich im Mozartschen Stile gehalten sei. Auch Rossini, welcher damals grade ganz Wien durch seine Opern in einen wahren Sinnentaumel versetzte, hat seine Spuren dem weichen Gemüthe des Jünglings eingedrückt, wie man an dem sonst vorzüglichen Liede „Sei mir gegrüßt“ und hie und da

in Suleika's zweitem Gesange bemerken kann. Dieser selbst machte aus seiner Vorliebe für die Musik des Italieners kein Hehl. Ein Zeichen, wie er sich der Schmiegsamkeit seines Talentes bewußt war, ist die Thatsache, daß, als er eines Abends mit mehrern Bekannten nach Anhörung des Tancred zu Hause ging und diese den Opernouverturen Rossini's ein übermäßiges Lob angedeihen ließen, Schubert es für ein Leichtes erklärte, gleichfalls solche Ouverturen zu schreiben, und, beim Wort genommen, in der That zwei Ouverturen „im italienischen Stil" componirte, die zu seinen Lebzeiten sich viel Beifall erwarben. Auch die Art und Weise, wie er in mehrern seiner Klavierwerke ungarische National-Melodien verwerthete, legt von der Empfänglichkeit seines musikalischen Gemüthes ein Zeugniß ab. Am bewußtesten aber hat er sich jedenfalls dem Einflusse Beethovens hingegeben, dessen Compositionen schon in der Knabenzeit sein höchstes Entzücken waren und zu dem er bereits damals mit solcher Bewunderung hinaufsah, daß er an der Möglichkeit zweifelte, wie nach Beethoven noch etwas Tüchtiges gemacht werden könne. Ein richtiger innerer Zug führte ihn zu dem, welchem er, wenngleich durchaus verschieden begabt, doch am meisten verwandt war. Um so weniger können Anklänge an die Werke dieses Meisters befremden.

Schon mit dem dreizehnten Jahre war der Schaffenstrieb bei Schubert mit so unwiderstehlicher Gewalt erwacht, daß nur durch Beihülfe eines Freundes die nöthige Menge von Notenpapier für ihn beschafft werden konnte, wogegen freilich die Schularbeiten nicht selten vernachlässigt wurden. Eine Reihe von Menuetts mit Trio's, die er für seinen Bruder Ignaz geschrieben, erregte die Bewunderung eines trefflichen Musikers so, daß er sagte: Wenn diese Stücke ein halbes Kind geschrieben hat; so wird aus diesem noch ein Meister hervorgehen, wie es wenige gegeben. Mit sechszehn Jahren schrieb er seine erste Symphonie, bald darauf eine Messe und eine dreiactige Oper, Streichquartette, Klaviersachen und besonders Lieder. Von allen diesen Werken ist nichts oder äußerst wenig bekannt geworden, und es mag wahr sein, daß sie nur ein geringes absolutes Interesse zu wecken vermögen; dennoch wurden dadurch sicher anziehende Einblicke in Schuberts Entwicklungsgang geöffnet, welcher bis jetzt noch in vielen Partien dunkel geblieben ist. Die ersten veröffentlichten Compositionen sind aus seinem neunzehnten Jahre. Eine staunenswerthe Meisterschaft zeigt sich von Anfang an im Liede und bezeugt Schuberts außerordentliche Begabung grade für diese Compositionsgattung. Erlkönig, der

Wanderer, Mignonlieder und Gesänge des Harfners aus Wilhelm Meister gehören dieser Zeit an.

Es muß als eine eigenthümliche Ironie des Schicksals angesehen werden, daß Schubert, nachdem er im Jahre 1813 das Convict verlassen hatte, in die Lage kam, an der Schule seines Vaters das Amt eines Gehülfen in der Vorbereitungsclasse übernehmen zu müssen. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Schritte ist nicht ganz klar. Wenn es aber, wie an sich wohl glaublich, in der Absicht des Vaters lag, dadurch den Sohn vom Componiren abzubringen und einer andern Beschäftigung zuzuführen, so verfehlte dies Manöver vollkommen seinen Zweck. Bei gewissen Menschen tritt der eigentliche Zug ihrer Natur erst dann recht gebieterisch hervor, wenn sich ihrer Entwicklung Hindernisse in den Weg stellen. Schubert zeigte, obwohl mit einem ihm widerstrebenden Berufe geplagt und mit Schularbeiten überladen, jetzt eine noch gesteigerte Productivität. Wenn wir lesen, daß er im Jahre 1815 über hundert Lieder, ein halbes Dutzend Opern und Singspiele, Symphonien, Kirchen-, Kammer- und Klavier-Musikstücke geschaffen hat, so wird dies nur durch eine Schnelligkeit der musikalischen Conception erklärbar, die gradezu etwas Wunderbares hat und von dem Schubert befreundeten Sänger Vogl nicht unpassend: musikalische Hellseherei (clairvoyance) genannt wurde. Zur Composition eines Gedichtes konnte ein zwei- oder dreimaliges Durchlesen desselben genügen, worauf dann das Musikstück mit einer solchen Schnelligkeit aufgeschrieben wurde, als es nur eben möglich war, die Notenzeichen zu machen. Auf diese Weise entstand z. B. der Erlkönig. Und so fest und sicher gestaltete sich in seinem Innern augenblicklich das musikalische Bild, daß das Aufschreiben nur noch mechanische Arbeit war, für welche er der Sammlung seines Geistes nicht mehr bedurfte. Einen seiner großartigsten Gesänge, den Zwerg, schrieb er, vom Verleger gedrängt, in aller Eile nieder, zu gleicher Zeit mit einem Bekannten sich unterhaltend. Eine vierhändige Klavierouverture componirte er innerhalb drei Stunden und vergaß darüber das Mittagsmahl, seine Oper: die beiden Freunde von Salamanca in sechs Wochen; die an tausend Partiturseiten ausfüllende Oper Fierrabras wurde während vier Monaten vollendet. Als er einmal gebeten war, zu einem Ständchen einen Frauenchor zu componiren, zog er sich mit dem übergebenen Gedichte in eine Fensternische zurück, schob nach seiner Art die Brille gegen die Stirn hinauf, las die Verse ein paar mal aufmerksam durch, und sagte dann lächelnd: Ich hab's schon, es ist schon fertig und

wird recht gut werden. Nach einem oder zwei Tagen brachte er die reizende Composition. In Folge eines Mißverständnisses aber war das Stück für Alt-Solo und Männerchor componirt: er nahm daher das Manuscript wieder mit und brachte es am andern Tage in der gewünschten Weise umgearbeitet.

Sein Schaffensdrang war ein so rastloser, daß er sich nicht einmal einen Rückblick auf einmal vollendete Compositionen gönnte, daß er es verschmähte, ihre Wirkung auf andre Menschen zu beobachten. Fast gleichgültig wandte er sich dann von ihnen ab und neuen Aufgaben zu. Das im Jahre 1815 entstandene Singspiel Fernando wurde in sechs Tagen componirt, mit dem Dichter des Textes einmal durchgenommen, dann für immer bei Seite gelegt. Als fünf Jahre darauf zum ersten Male ein Singspiel von Schuberts Composition, die Zwillinge, aufgeführt wurde, war er nicht einmal im Theater zugegen, und der Sänger Vogl mußte an seiner Statt den Dank für den gespendeten Beifall aussprechen. Ueberhaupt war es ihm lästig, den Proben zu etwaigen Aufführungen seiner Compositionen beizuwohnen. Der merkwürdigste Beleg aber dafür, daß er gleich nach Vollendung einer Composition das Interesse für dieselbe bis zum Vergessen verlieren konnte, ist folgender. Vogl hatte ein neucomponirtes Lied Schuberts, das ihm zu hoch lag, transponiren lassen. Als nach etwa vierzehn Tagen beide wieder mit einander musicirten, legte Vogl schweigend das transponirte Lied auf. Schubert aber, nachdem der Sänger geendigt, rief erfreut im Wiener Dialect aus: „Schaut's, das Lied is nit uneb'n, von wem is denn das?" Er hatte nicht bemerkt, daß Vogl seine eigne Composition gesungen hatte.

Die massenhafte Production ersetzte bei Schubert das geregelte Studium. Schien ihm — um nur von gesanglichen Compositionen zu reden — irgend ein Text zur Darstellung auch nur irgend einer musikalischen Stimmung geeignet, so fragte er nicht weiter, ob er im Ganzen für ein Kunstwerk verwerthbar sei. Es lag in seiner vorwiegend lyrischen Natur, sich an Einzelnes zu heften, und dabei schüttete er in argloser Verschwendung auch über einen ganzen Ballast unbrauchbarer Worte seinen unerschöpflichen Musikreichthum aus. Nur so erklärt sich die Kritiklosigkeit, mit der er sich über Operntexte machte, die theils schwach und unwirksam, theils gradezu barbarisch waren *).

*) Dies letztere gilt von der Oper: Die Bürgschaft, aus deren Libretto Kreißle eine Reihe Proben giebt, S. 92 ff.

Im Schulmeisterstande hat Schubert drei Jahre hindurch heldenmüthig ausgehalten. Zuletzt beschloß er, um nur aus dieser peinvollen Lage befreit zu werden, sich um irgend eine musikalische Anstellung zu bewerben. Allein seine Bemühungen blieben erfolglos, und er hätte vielleicht noch lange in den Fesseln eines widerwillig erfüllten Berufes schmachten können, wenn nicht der damals in Wien studierende Franz von Schober, in der Folge einer von Schuberts intimsten Freunden, es ermöglicht hätte, daß der Künstler fortan ganz seinem schöpferischen Drange lebte. Das zurückgegebene Gut der goldnen Freiheit hat er sich von dort an nicht wieder rauben lassen. Eine ihm im Jahre 1822 angetragene Organistenstelle an der kaiserlichen Hofcapelle schlug er aus, und als vier Jahre später seine wahrscheinlich auf Anhalten der Freunde unternommene Bewerbung um die Stelle eines Vicecapellmeisters erfolglos blieb, mag es ihm schwerlich leid gethan haben. Schubert war, wie Beethoven, so ganz erfüllt von einem rastlos treibenden Genius, hatte ein so mächtiges Gefühl von seiner musikalischen Mission, daß er instinctmäßig alles abwehrte, was ihn darin stören oder gar veranlassen konnte, seine Kunst zum Handwerk zu machen. Deshalb hatte er auch eine unüberwindliche Scheu gegen das Ertheilen von Musikunterricht und wußte sich von allen derartigen Verpflichtungen loszumachen. Die wenigen Mittel, welche für seine bescheidene Existenz erforderlich waren, wurden theils durch Honorar für seine Compositionen, theils durch Beihülfe seiner Freunde beschafft. Nur zu einer Ausnahme hat er sich in dieser Hinsicht verstanden. Dem Grafen Johann Esterhazy gelang es, ihn zum Musikmeister für seine Familie zu gewinnen, die sich den Winter über in Wien, während der Sommerzeit aber auf dem Landgute Zelész aufhielt, wohin sie Schubert jedes mal begleiten sollte. Zunächst mögen diesen die günstigen äußern Bedingungen und der Umstand, daß trotzdem seine Freiheit ihm ziemlich ungeschmälert blieb, bewogen haben, auf den Vorschlag einzugehen. Bald aber knüpften ihn auch innere Bande an dies Haus. Einerseits war die ganze Familie, bestehend aus Graf, Gräfin und zwei erwachsenen Töchtern, äußerst musikalisch und für Schuberts schöpferisches Talent, das ihnen natürlich nicht lange verborgen blieb, hochbegeistert. Andrerseits aber entwickelte sich bei dem Künstler eine tiefgehende Neigung zu der jüngern Tochter Caroline, welche ihn, obgleich wohl kaum erwidert und ohne weitern Erfolg, durch Jahre hindurch nicht verließ. Dies ist aber so ziemlich das einzig Bestimmte, was wir von Schuberts Herzensangelegenheiten wissen. Dem

Joch der Ehe hat er sich nicht gebeugt, und war er auch kein Weiberfeind, so finden wir ihn doch häufig seine Freunde verspotten, die leichter entzündbar waren, als es seine etwas zur Bequemlichkeit hinneigende Natur zuließ. Dagegen blieb er in steter herzlicher Verbindung mit seiner ihn hochverehrenden Familie. Wenn sein Bruder Ferdinand unter seinen Geschwistern ihm der nächste war, so säumte er doch auch nicht, den übrigen, wo es ging, seine brüderliche Liebe zu zeigen, und wir sehen aus einem im Jahre 1828 geschriebenen Briefe an seinen Freund Anselm Hüttenbrenner, wie er sich für seinen Bruder Karl um die Stelle eines Zeichenlehrers an der Normal-Hauptschule zu Grätz bemüht. In musikalischem Wissen und Können gar bald die bescheidnen Bestrebungen seines Familienkreises weit übersehend, behandelte er doch seinen Vater stets mit kindlicher Ehrfurcht. Wenn bei den erwähnten Quartettproductionen der Vater einmal einen Fehler machte, was den mitspielenden Brüdern sofort bemerkt zu werden pflegte, so schwieg er das erste Mal dazu, wiederholte sich aber der Fehler, so sagte er schüchtern und lächelnd: „Herr Vater, da muß etwas gefehlt sein," und der Vater nahm diese Belehrung ruhig hin.

Allein nicht nur Vater und Geschwister hingen bewundernd an dem jugendlichen Meister. Nach und nach schaarte sich um ihn ein wenn auch verhältnißmäßig kleiner Kreis von Verehrern und theilweise treuen Freunden, unter denen sich manche bedeutende Männer befanden. Unter diesen ist der vortreffliche Sänger Michael Vogl besonders deßhalb zu nennen, weil seine Kunst und sein Name zuerst Schuberts Compositionen in die Oeffentlichkeit trugen und zur gebührenden Geltung brachten. Auch ist mit einiger Bestimmtheit anzunehmen, daß der Tondichter aus Vogls meisterhafter Art zu singen für die wirkungsvolle Behandlung der Singstimme nicht geringen Nutzen gezogen habe. Dagegen konnte sich ein vertrautes Freundschaftsverhältniß zwischen beiden nicht entwickeln. — Eine hochbedeutende Persönlichkeit in Schuberts Freundeskreise war der Dichter Mayrhofer, von dessen Gedichten Schubert eine bedeutende Anzahl componirt hat. Das nahe Verhältniß, in dem beide Männer zu einander standen, ist um so merkwürdiger, als sie in ihrem Wesen sich durchaus entgegengesetzt waren. Mayrhofer war ein schroffer Charakter und neben großer sittlicher und geistiger Tüchtigkeit von einer sarkastischen Hypochondrie, die sich mit der Zeit so steigerte, daß sie schließlich durch Selbstmord endete. Trotzdem bewohnte er längere Zeit mit Schubert ein und dasselbe Zimmer, und ungeachtet mancher unausbleiblicher Reibungen, die besonders

Schubert nicht angenehm empfand, so daß er nicht liebte, längere Zeit mit Mayrhofer allein zu sein, blieben sie lange engverbunden. Als späterhin nach Mayrhofers eignen Worten „der Strom der Verhältnisse und die Gesellschaft, Krankheit und geänderte Anschauung des Lebens" trennend zwischen sie traten, dauerte doch die gegenseitige Achtung fort, und als ein früher Tod den Tondichter dahin nahm, gab Mayrhofer seinen Gefühlen für den Geschiedenen in mehrern Gedichten Ausdruck. Auch mit der äußerst musikalischen Familie von Sonnleithner trat unser Künstler vom Jahre 1821 an in freundschaftlichen Verkehr. In den vertrautesten Beziehungen aber stand er unstreitig zu dem genannten, in gleichem Alter mit ihm sich befindenden Franz von Schober. Seit dem Jahre 1815, wo er zuerst seine Bekanntschaft machte, wohnte er fast unausgesetzt bei ihm, oder hatte doch ein Zimmer in seinem Hause zur Verfügung. Schober, späterhin eine Zeit lang Legationsrath bei dem Großherzog von Weimar, seit 1856 aber in Dresden lebend, war auch Dichter und lieferte dem Componisten auch manchen Liedertext, sowie das Libretto zu der Oper Alfonso und Estrella. Durch ihn wurde nun auch Schubert in einen Kreis lebensfrischer, strebsamer junger Männer eingeführt, unter denen als besonders hervorragend zu nennen sind: Bauernfeld, der berühmte Historienmaler Schwind und Franz Lachner, seit 30 Jahren Hofcapellmeister in München. Schubert liebte heitere Gesellschaft. Gleichwie bei Beethoven waren es ihm hauptsächlich die Morgenstunden, welche er zum Componiren verwendete. Nachmittag und Abend wurden regelmäßig dem Vergnügen geweiht, welches im Sommer meistentheils in gemeinsamen Ausflügen auf das Land bestand. Eine andere Art der Geselligkeit waren die sogenannten Schubertiaden, welche ihren Schwerpunkt in der Vorführung Schubertscher Compositionen hatten, wo nebenbei aber auch vorgelesen und declamirt, ja getanzt und gesellige Spiele gespielt wurden. Ein Oheim Schobers veranstaltete in Atzenbruck, seinem in Nieder-Oesterreich gelegenen Sommersitze, jährlich ein großes dreitägiges Fest, zu der jedesmal eine große Gesellschaft von Herren und Damen geladen war. Schubert, der auch im geselligen Kreise vorwiegend ernst und verschlossen gewesen sein soll, konnte dann zuweilen in große Ausgelassenheit gerathen und mag bei solchen Gelegenheiten auch wohl einmal extravagirt haben. Für die Behauptung aber, er sei ein Trunkenbold gewesen, liegt durchaus kein Grund vor, und es ist mit Recht bemerkt worden, daß schon seine bis ans Ende ungebrochene Schaffenskraft klar das Gegentheil beweise.

Da er ein vollkommen ungebundenes Leben führte, so hinderte ihn nichts, wann es ihm gefiel, die Stadt auf kürzere oder längere Zeit zu verlassen. Außer einem zweimaligen Aufenthalte in Zelész, wozu er sich allerdings verpflichtet hatte, wissen wir von drei Reisen, die in die äußere Einförmigkeit seines Lebens einige Abwechslung brachten. Zwei derselben, die sich auf Ober-Oesterreich erstreckten, machte er in Begleitung von Vogl, dessen Geburtsort Steyr beide Male den Mittelpunkt der Reise bildete. Mehrere musikliebende Familien, in welche ihn Vogl dort einführte, nahmen ihn in freundlichster Weise auf und umgaben ihn bald mit bewundernder Hochachtung. Nicht minder herzlich aber war der Empfang, der ihm von der Familie Pachler in Grätz zu Theil wurde, wohin er einer mehrfachen Einladung im Jahre 1827 zusammen mit seinem Freunde Jenger Folge leistete.

Der Grundzug von Schuberts Charakter war gutmüthige Treuherzigkeit. Dies bezeugen vor allem seine Briefe, sowohl derjenige, in welchem er vom Convict aus einen seiner Brüder um einen monatlichen Zuschuß von einigen Kreuzern bittet, „da man doch manchmal eine Semmel und ein Paar Aepfel essen möchte“ und „die Paar Groschen, die ich vom Vater bekomme, in den ersten Tagen beim T— sind,“ als auch die an seine Freunde gerichteten, in denen ein mehr derb-gemüthlicher Ton angeschlagen wird, und endlich seine Correspondenz mit der Frau Marie Pachler, in welcher er nach dem frohverlebten Aufenthalte in Grätz klagt, das Wien wolle ihm nicht recht in den Kopf, es sei freilich ein wenig groß, dafür aber leer an Herzlichkeit, Offenheit, an wirklichen Gedanken, an vernünftigen Worten und besonders an geistreichen Thaten; „man weiß nicht ob man g'scheidt ist oder dumm, so viel wird hier durcheinander geplaudert, und zu einer innigen Fröhlichkeit gelangt man selten oder nie.“ Gleich darauf charakterisirt er sich selbst als einen Menschen, der langsam erwarme; und ein etwas bequemes Wesen soll ihm allerdings eigen gewesen sein. Er hatte aber auch einen bedeutenden sanguinischen Zug in sich, wie die meisten Künstler. In einem Briefe an Anselm Hüttenbrenner ereifert er sich ganz beträchtlich über die Cabalen, welche von Seiten des Theaters der Aufführung seiner dramatischen Werke entgegengesetzt wurden, und von mehren Seiten wird erzählt, daß während seiner Lehrerzeit die Kinder bei den Aeußerungen seines Zornes nicht selten übel gefahren seien. Ueberwiegend war jedoch eine gewisse volle Behaglichkeit. Damit verband er ein anspruchsloses und in Kreisen, denen er fremd war und die er oft

nur aus Gefälligkeit betrat, um seine Lieder zu begleiten, sogar schüchternes Wesen. Lobsprüchen über seine Compositionen wich er aus, wie er denn für dieselben sich meistens nur während ihres Entstehens interessirt zu haben scheint, nicht als ob er sie später ganz gering geschätzt hätte, sondern weil sein rastloser Geist ihn immer zu neuen und neuen Productionen drängte. War eine Composition vollendet, so galt sie ihm auch für völlig abgeschlossen, und in Bezug auf Aenderungsvorschläge war er starrsinnig. Vogl ist der einzige gewesen, dem er derartiges gestattet hat, und von ihm rühren auch wohl größtentheils die vielen Verzierungen, Vorschläge und Cadenzen her, die eins von Schuberts herrlichsten Werken, die Müllerlieder, bis in die neueste Zeit verunstaltet haben*).

Frägt man nach Schuberts sonstiger Bildung, so kann man angesichts seiner Herkunft und Erziehung, welche letztere überdies durch die Reaction seines musikalischen Genies wohl nicht wenig beeinträchtigt wurde, eine umfassende Allgemeinbildung, wie sie nach ihm etwa Mendelssohn und Schumann besaßen, von vorn herein nicht erwarten. Keineswegs aber dürfte er ungebildet genannt werden. Es war unmöglich, daß der freundschaftliche Verkehr mit so vielen rührigen, strebsamen, zum Theil höchst bedeutend begabten jungen Männern, daß der Umgang mit so gebildeten Familien, wie der Esterhazy's, der Sonnleithners, auf ihn ohne Einfluß blieb, und wenn sein hervorragendes Talent für die Liedcomposition ihn mit einer Reihe von Dichtern höchsten und geringeren Ranges in unausgesetzter geistiger Verbindung erhielt, so gewann hierdurch seine eigne Anschauungsweise ein besonderes poetisches Colorit, was wenigstens in den geringen Tagebuchfragmenten, die uns erhalten sind, klar genug hervortritt und ihn sogar zu eignen dichterischen Versuchen trieb, die, wenn auch an sich unbedeutend, in dieser Hinsicht doch immer charakteristisch sind. In den Tagebuchblättern aus dem Jahre 1824, wo eine länger anhaltende düstere Seelenstimmung für Schubert den Uebergang zu einer höhern Reife gebildet zu haben scheint, finden sich sogar in ihrer Art ganz bedeutende Aussprüche, die beweisen, wie er keineswegs eine beschränkte Lebensanschauung hatte. So sagt er unter anderm: „Aus dem tiefsten Grunde meines Herzens hasse ich jene Einseitigkeit, welche so viele Elende glauben macht, daß nur eben das, was sie treiben, das Beste sei, alles Uebrige

*) Erst im Jahre 1864 erschien eine von Randhartinger besorgte correcte Ausgabe der Müllerlieder bei Spina in Wien.

aber nichts. Eine Schönheit soll den Menschen durch das ganze Leben begleiten — wahr ist es — doch soll der Schimmer dieser Begeisterung alles Andere erhellen." Und wenn er fernerhin sich äußert: „Meine Erzeugnisse in der Musik sind durch den Verstand und durch meinen Schmerz vorhanden; jene, welche der Schmerz allein erzeugt hat, scheinen die Welt am meisten zu erfreuen," so zeugt dies von einem grade für das lyrische Lied und Schuberts specielle Begabung äußerst richtigen Kunstgefühle.

Seine Erscheinung soll übrigens nichts weniger als bedeutend und anziehend gewesen sein, und die bekannten und verbreiteten Porträts von ihm bestätigen dies Urtheil. Das Gesicht war fleischig und rund, die Lippen aufgeworfen, die Nase stumpf, seine ganze Figur klein und dick, weßhalb er unter seinen Freunden den Namen „Schwammerl" führte. Nur die mit Brillengläsern bewaffneten Augen gaben, wenn er componirte durch Leuchten das mächtige Arbeiten des Genius in seinem Innern kund.

In Schuberts Freundeskreise befanden sich, wenn man Vogl abrechnet, nur zwei wirkliche Musiker, Anselm Hüttenbrenner und Franz Lachner, von denen letzterer nicht einmal lange Zeit in Wien sich aufhielt. Offenbar trieb ihn ein berechtigtes und natürliches Verlangen nach einem Gegengewichte für seine überreiche innere Welt, im äußern Leben sich fremden und anders gearteten Elementen hinzugeben. Von den Tonkünstlern, die damals Wiens musikalischen Ruhm so hoch hoben, war Mozart schon vor Schuberts Geburt gestorben, Joseph Haydn ging dahin, als unser Meister zwölf Jahre alt war. Mit Carl Maria von Weber, der im Jahre 1823 nach Wien gekommen war, um dort die erste Aufführung der Euryanthe zu leiten, ist er nur in einmalige und, wie es scheint, nicht sehr freundliche Berührung gekommen. Ja, was auf den ersten Augenblick wunderlich erscheint, selbst Beethoven blieb er ferne, und hat ihn vielleicht nur einmal, als der gewaltige Mann schon auf dem Sterbelager lag, in seiner Wohnung aufgesucht. Beethoven, der sich in seinen spätern Jahren immer mehr und mehr vor der Welt verschloß, war schwer zugänglich für Bekanntschaften, nahm auch, ganz in eigne Schöpfungen vertieft, von seiner musikalischen Mitwelt wenig Notiz. Schubert hatte ihm freilich schon im Jahre 1822 ein Heft vierhändiger Variationen gewidmet, woran jener großes Gefallen gefunden haben soll; doch erst in

der letzten Zeit seines Lebens lernte der ältere Meister die Compositionen des jüngern, der seinem adlerartigen Genius kühnen Fluges nachstrebte, näher kennen und war voll Staunen und Bewunderung über den sich dort offenbarenden verschwenderischen Reichthum neuer, schöner Ideen. Wiederholt soll er ausgerufen haben: „Wahrlich in dem Schubert wohnt ein göttlicher Funke!"

Es kann einer aufmerksamen Beobachtung nicht entgehen, daß seit dem Beginn der Blüthe deutscher Musik sich zwei Hauptrichtungen in derselben bemerkbar machen, nach denen die meisten unserer großen Musiker sich unschwer gruppiren lassen. Die einen fangen den gesammten musikalischen Gehalt ihrer Mitwelt in ihrer Individualität wie in einem Brennspiegel auf und verdichten, verklären ihn dort zu großen Tonschöpfungen; und wenn sie sich auch so hoch über ihre Zeit erheben, wie das wahre Kunstwerk über die Wirklichkeit, so wurzeln sie doch ganz und gar in den Ideen derselben, und finden deßhalb auch meistens sogleich Verständniß, Anerkennung, ja begeisterte Aufnahme. Solche Erscheinungen waren Händel, Haydn, Mozart und in abgeschwächtem Maße Mendelssohn; man könnte ihr Schaffen ein reales oder objectives nennen. Die zu der andern Gruppe gehörigen versenken sich, unbekümmert um den musikalischen Charakter ihrer Zeit, in die Tiefe ihrer eignen Brust; dort finden sie Ideen, welche weit hinausführen über die Grenzen der bestehenden Verhältnisse; diese pflegen sie und heben sie ans Tageslicht und verkörpern sie in wunderbar fremdartigen Kunstgestalten, welche die Mitwelt nicht versteht und darum nicht beachtet, und in denen oft erst späte Nachkommen ihr eignes Empfinden abgespiegelt sehen. Dieser durchaus idealen und subjectiven Richtung huldigten Bach, Beethoven und Schumann. Es erscheint nothwendig, daß die letztere Richtung für die Fortentwicklung der Tonkunst bei weitem die bedeutsamere wird, daß sie das Empfinden und die künstlerische Anschauung der Zukunft prophetisch vorempfindet und zu Gestalten zusammenfaßt, während die erstgenannten Meister, abgesehen von dem Werth ihrer Schöpfungen an sich, mehr eine culturhistorische Bedeutung erlangen müssen. Und so ist es auch in der That. Händels Einwirkung verschwindet fast gegen den unberechenbaren Einfluß, welchen Bach — freilich erst nach hundert Jahren — auf die musikalischen Zustände unserer Zeit gewinnt, Haydn wird von Beethoven zurückgedrängt und Mendelssohn muß mehr und mehr vor der überall hinausquellenden Musik Schumanns in den Hintergrund treten.

Zwischen jenen beiden entgegengesetzten Richtungen nun nimmt Schubert gewissermaßen eine vermittelnde Stellung ein. Durch die großartige Fülle der verschiedensten Seelenstimmungen, für welche Beethoven den Instrumenten die entsprechenden Töne abgewann in einer ähnlichen Art des Schaffens bestärkt, wurzelte er doch auch wieder zu sehr im vollen blühenden Leben und mußte dieser Eigenthümlichkeit Rechnung tragen. So erschien diejenige Compositionsgattung für sein Streben die geeignetste, in welcher er die subjectiv-idealen instrumentalen Ausdrucksmittel mit der allverständlichen trauten Menschenrede zu gleicher Berechtigung vermählen konnte. Und als diese Form erwies sich ihm das musikalische Lied. Den ins Unendliche hinausstrebenden Ideenflug hemmt und beschränkt das Wort, aber diese Beschränkung ist es auch wieder, die nun über Schuberts Erzeugnisse die ganze Farbenpracht des bunten Erdendaseins, jenen süßen berauschenden Klangzauber ausgießt, in den Mozarts Werke so tief getaucht sind und dem Rossini's Compositionen ihre Wirkung fast allein verdanken. Allerdings mußte dafür Schubert auf jenen weitumfassenden Blick, jene hohen Gesichtspunkte Beethovens Verzicht leisten; er führte gleichsam die Musik aus den idealen Höhen, in welchen sich Beethoven selbst ja zuletzt so unendlich einsam gefühlt hatte, zurück in die anheimelnde, beglückende Menschennähe; das Großartige, Erhabenste auszudrücken ist seine Sache nicht. Beethoven steht zu ihm, wie der Dramatiker zum Lyriker. Wie jener eine Menge verschiedener Gestalten und entgegengesetzter Charakter vor uns aufführt und sie gleichsam frei sich bewegen läßt, nur unsichtbare durch seinen mächtigen Willen alle regierend, so beherrscht Beethoven seine großartigen, aus den verschiedensten contrastirenden Gruppen sich bildenden und entwickelnden Instrumentalformen. Der Lyriker nimmt einen niedrigeren Standpunkt ein, sein Gesichtskreis ist beschränkter, er bringt jeden einzelnen Vorgang in unmittelbare Beziehung zu sich selbst. So Schubert. Seine Art zu produciren ist eine vorzugsweise naive. Anstatt große, weitumfassende Werke zu schaffen, ergießt er seine Empfindungen in unendlich viele und mannichfaltige Einzelformen. Aus diesem Umstande, welcher ihn der Arbeit der Reflexion und Combination überhob, erklärt sich ferner das ungemein Anregende in seinen Compositionen, was Schumann mit Recht in so beredter und treffender Weise hervorhebt (Gesammelte Schriften, II, 236). Den großen musikalischen Formen, besonders den instrumentalen erwuchs hieraus freilich ein unleugbarer Nachtheil, ohne daß selbstverständlich dadurch auf Schubert ein Tadel fällt.

Will man sehen, was ein Genius zu leisten vermag, so vergleiche man Schuberts Lieder, selbst der früheren Periode, mit den Leistungen derer, welche als seine unmittelbaren Vorgänger gelten müssen: Reichardt, Zelter, Zumsteeg *). Es findet hier genau dasselbe Verhältniß statt, wie zwischen Beethovens Klaviersonaten und denen Haydns und Mozarts. Die in der einfachen Form schlummernde Idee scheint plötzlich wie durch einen Zauberspruch geweckt und öffnet sich, wie die Blume dem Sonnenlichte, in ungeahnter Pracht und Fülle. Gleich in jenen einfachen Strophenliedern glüht und blüht wie Frühlingsahnung ein durchaus neues Leben, und die kleinen Götheschen Lieder, wie: Haiden-Röslein, Jägers Abendlied, „Ich denke dein" und viele andere, die sich in den allerersten Heften finden, sind vom Componisten auch späterhin nicht überboten. Aber auch von Anfang an zeigen sich weitere Liedformen mit aller Sicherheit behandelt und meistens sogleich von genialer einheitlicher Geschlossenheit, wie: Gretchen am Spinnrade, oder: Rastlose Liebe, ab und an wohl noch etwas locker und überreich; der jugendliche Schöpfer hat wohl nicht gelernt mit seinem allerdings unerschöpflichen Reichthume und seiner überschwänglichen Empfindung beständig das künstlerische Maß zu bewahren. Es ist ganz natürlich, daß eine durchaus lyrische Natur, dem unbegrenzten Reiche ihrer Gefühlswelt hingegeben, in ihren ersten wie durch höheres Geheiß hervorquellenden Aeußerungen verworren und im Ganzen unverständlich wird, ehe sie es lernt, die Wogen der Empfindung zu bändigen und in die gewollte Richtung zu bringen. Die dramatisch angelegte Künstlernatur dagegen hat von vorn herein das instinctmäßige Bewußtsein, durch eine in großen und festen Zügen entworfene Form wirken zu müssen, so daß sich hier die Begabung unter Umständen zunächst mehr in der Formbeherrschung als in der inhaltlichen Fülle zeigt. Beethoven steigt bei von Anfang an meisterlicher Form zu immer höherm Gedankenreichthum auf, und Schillers erste Tragödien besitzen eine so hinreißende dramatische Gewalt, wie er sie später kaum wieder erreicht hat (womit natürlich dem auch hier schon bei beiden sich zeigenden Ideenreichthum nicht zu nahe getreten sein soll). Schuberts erste Compositionen bieten von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet zu manchen interessanten Beobachtungen Anlaß. Abgesehen von einer im Jahre 1810 componirten Leichen-Phantasie, welche, wie berichtet wird, sich über 32 Seiten ausdehnt und ein Dutzend ver-

*) Haydn, Mozart und Beethoven wandten sich nur gelegentlich der Liedercomposition zu.

schiedenartiger Tonstücke enthält, deren jedes in einer andern als der ursprünglichen Tonart endet, und andern ungeklärten Erstlingswerken, welche nicht an die Oeffentlichkeit gelangt sind, erscheint doch auch die große C-dur-Phantasie für Pianoforte (Op. 15) das Maß in Form und Ausdruck nicht selten bis zum Unschönen zu überschreiten, und die in der Anlage entschieden großartige Composition von Schillers: Gruppe aus dem Tartarus (in Op. 24) läßt durch ein etwas wüstes Herumwüthen auch keinen rechten Genuß aufkommen. Dieselbe Erfahrung kann man bei dem in mancher Hinsicht verwandten Schumann machen, und besäßen wir mehr von Schuberts Jugendversuchen, so würde auch in diesen das Gesagte sicher noch manche Bestätigung finden.

Geht man die etwa 600 bis jetzt erschienenen Lieder Schuberts durch, so muß sich der Eindruck eines unglaublich reichen Darstellungsvermögens aufdrängen, welches die allerverschiedensten, auf das feinste abgestuften Empfindungen des menschlichen Herzens in Musik umzusetzen und in Tönen zu verklären weiß. Daher konnte sich Schubert auch seine Texte von den allerverschiedensten Dichtern holen und wußte ihnen allen gerecht zu werden. Daß er sich dem in so duftiger Frische blühenden Götheschen Liedergarten mit Vorliebe zuwandte, daß der größte musikalische mit dem größten dichterischen Lyriker sich verband, um Werke voll ewiger Schönheit ihrem Bunde entsprießen zu lassen — wie hätte es anders sein können?*) Auch daß die volksthümlichen Lieder Wilhelm Müllers ihn anzogen und er sich durch sie zu zwei seiner größten und vollendetsten Liederwerke begeistern ließ, den beiden Cyclen: Müllerlieder und Winterreise, ist nur natürlich. Weniger leicht begreiflich wird schon, wie er manche der Mayrhoferschen Gedichte in Musik setzen konnte. Diese jedenfalls mit Unrecht jetzt nur noch durch Schuberts Compositionen bekannten poetischen Erzeugnisse sind bei einer höchst bedeutenden Gedankentiefe doch nicht selten einigermaßen spröde gegen die musikalische Behandlung und erhalten durch die Vorliebe des Dichters, seine Gedanken mit antiken Verhältnissen zu umgeben, etwas Fremdartiges. Manche jedoch sind an Form und Inhalt wahre Meisterwerke, wie z. B. Memnon, was auch Schubert zu einem seiner ergreifendsten Lieder gestaltet hat. Schillers Gedichte, an die übrigens Mayrhofer vielfach erinnert, boten dem Componisten weniger Anhaltepunkte. In ziemlicher Anzahl sind die weniger bedeutenden Dichtungen Schobers

*) Schubert schickte Göthen 1819 ein geschriebenes Heft Compositionen seiner Lieder, welche dieser aber ganz unberücksichtigt gelassen hat.

componirt, vieler anderer nicht zu gedenken, deren Name zum Theil Niemand mehr kennt. Uhland hat ihm nur ein Lied geliefert: Frühlingsglaube (in Op. 20), Platen zwei (in Op. 23 und 59), Rückert ist mit vieren (drei in Op. 59 und eins in Op. 20), Heine mit sechsen (im Schwanengesange) vertreten — alle diese aber zählen zu dem Schönsten, was die Liedgattung aufzuweisen hat. Endlich sind auch die Compositionen von acht Rellstabschen Gedichten (Op. 119: Auf dem Strome, und sieben im Schwanengesange) als durchweg bedeutend hier zu erwähnen.

Um seiner vorhin bezeichneten künstlerischen Mission gerecht zu werden, mußte Schubert das bei der Liedcomposition bis dahin gebräuchliche musikalische Darstellungsmaterial vollkommen umbilden. Zunächst verwächst bei ihm die Melodie mit der Begleitung zu unauflöslicher Einheit; beide vereinigen sich, um dem Gedichte bis in die feinsten Nüancen zu folgen, doch bleibt die Melodie durchgängig der Begleitung übergeordnet. Schubert entwickelt eine bewunderungswürdige Meisterschaft, den Gesang den dichterischen Gedanken in seiner Einheit wiederspiegeln und doch zugleich in ausgezeichneter Weise declamirend dem Textworte folgen zu lassen. Im Anfang der „jungen Nonne“ schwingt sich die Melodie in wilder Bewegung auf und ab, wie die Wipfel in der Sturmnacht, deren Beschreibung das Gedicht einleitet; diese Bewegung zieht sich so ziemlich durch die ganze Composition, bietet aber in der Folge für die verschiedenen Seelenstimmung mit einer solchen Prägnanz und Wahrheit die Ausdrucksmittel dar, daß hier nicht mehr von einem äußerlichen Anpassen die Rede sein kann, sondern vielmehr eine musikalische Verkörperung der Grundstimmung des Gedichtes zu erkennen ist, von einer Fülle und Ausgiebigkeit, wie eben nur das Genie sie zu schaffen vermag. In „Jägers Abendlied“ wandelt der Gesang ganz still und träumerisch dahin, ganz gesättigt von dem einen Gefühl seliger Abendschwärmerei, und doch findet der Componist noch Gelegenheit, die Worte: „da schwebt so licht dein liebes Bild“ durch eine besondere, freilich ganz zarte Schattirung hervorzuheben, die dann auch für die andern Verse sich angemessen erweist. — Die Begleitung wiederum, der hauptsächlich die Aufgabe der eingehenden Nüançirung und Vertiefung des Ausdrucks zufällt, hält meistens doch auch durch eine bis zum Schluß beibehaltene Begleitungsfigur oder ein beständig in neuer Verbindung auftauchendes Motiv eine Grundstimmung in passendster Weise fest. So ist die reizende Begleitung in dem Liede „Auf dem Wasser zu singen“ durch die Vorstellung des schaukelnden Nachens hervorgerufen, in der „Post“

hat die Vorstellung der Posthornklänge auf die Bewegung des Klaviers eingewirkt, im „Zwerg" zieht sich mit geringen Unterbrechungen ein unheimlich pochendes und treibendes Achtelmotiv bis zu Ende durch, was besonders in der Mitte zu ganz gewaltigen Gebilden Veranlassung giebt. Die Begleitung in der „jungen Nonne" besteht aus einer durchgehenden Sechszehntelbewegung, gehoben durch eine orkanartige anstürmende Baßfigur, oft wie in der Ferne tosend, oft zur Donnerstärke anschwellend, dazwischen verlorne Klänge, wie die Glocken vom Klosterthurm.

Vertiefung des Ausdrucks wird hauptsächlich durch die Harmonie erreicht; diese hat Schubert sich für seine Zwecke dienstbar zu machen gewußt, wie kein Andrer vor ihm. Nicht mit Unrecht hat man ihn in dieser Hinsicht mit Bach verglichen. Man findet bei ihm eine große Menge harmonischer Fortschreitungen, welche für die musikalische Theorie unserer Zeit nicht nur schwer erklärbar sind, sondern ihren Gesetzen zuweilen schnurstracks zuwiderlaufen (z. B. die crassen Quinten- und Octavenfolgen im „Doppelgänger" und „in der Ferne," zwei Liedern aus dem Schwanengesange), die trotzdem aber einen durchaus natürlichen Eindruck machen, weil sie durch Schuberts Art, dem Verlaufe des Gedichtes zu folgen, mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden. Hierin aber unterscheidet er sich von Bach, bei welchem die harmonischen Gestaltungen durch die mit Selbständigkeit fortschreitenden einzelnen Stimmen entstehen, während Schubert homophon schreibt. Aus diesem Grunde gelangen auch die Ausweichungen in fremde Tonarten bei ihm zu einer besondern Wichtigkeit. Schon bei Beethoven bieten diese ein bedeutendes Ausdrucksmittel dar, aber doch vielmehr, um die Tragkraft der einander entgegengesetzten und mit einander ringenden musikalischen Gestalten zu erproben. Schubert läßt sich ganz durch den Fortgang des betreffenden Gedichtes leiten, und erreicht auf diese Weise eine wunderbar feine Abstufung und Schattirung der Empfindungen. Die „Post" beginnt mit dem Ausrufe: „Von der Straße her ein Posthorn klingt," es regen sich unruhige Erwartungen in der Melodie und bei den Worten: „was hat es, daß es so hoch aufspringt, mein Herz?" schwingt sich der Gesang, wie von kühner, jubelvoller Hoffnung getragen, weit hinaus aus der Grundtonart Es-dur, um sich im entfernten Des aushallend niederzulassen. Doch nicht lange, so keimen Zweifel auf, und in wehmüthiger Wendung leitet die Musik wieder in die so freudig verlassene Grundtonart zurück. Einen Augenblick stockt alles; da beginnt zu den Worten: „die Post bringt keinen Brief für dich, was

schlägst du denn so wunderlich, mein Herz?" in Es-moll leise Klage, die sich mehr und mehr steigert, wieder nach Es dur zurückwendet und endlich in überströmendes Verlangen ausbrechend den Vers schließt. In einem vortrefflichen, wenig bekannten Liede: der Winterabend, tritt nachdem zuerst die heimliche Stille des Winterabends in den wohllautendsten Klängen besungen ist, dort, wo es heißt: „wie thut mir so wohl der selige Frieden" plötzlich der Haupttonart B-dur das nur entfernt verwandte G-dur entgegen; es ist für die dadurch wachgerufene Empfindung wirklich gar kein andrer Ausdruck bezeichnend als „seliger Frieden." In dem Müllerliede: „Bächlein laß dein Rauschen sein" bricht zu den Worten: „ja sie ist mein!" der Tonstrom aus D nach B-dur hinüber mit einem Ausdrucke, als sei die ganze Welt zu enge, um das Geheimniß des glücklich Liebenden zu fassen. Und in dem Liede: Aufenthalt (Schwanengesang) wendet sich bei dem Ausruf: „starrender Fels!" die Harmonie in zäher Schroffheit aber mit wahrhaft imposanter Wirkung von E-moll nach dem entfernten C-moll und ruht dort, drei Takte in höchster Kraft weit hinaushallend, um sodann mit abnehmender Stärke wieder zur Anfangs-Tonart zurückzukehren. Und solche Züge bietet fast jedes Lied. Sehr häufig sind es auch ganz unbeschreibbare Bewegungen des Gefühlslebens, die auf solche Weise zum Ausdruck kommen. Welch eine Welt der Empfindungen z. B. in dem Liede: die Nebensonnen an der Stelle liegt, wo die Anfangsmelodie sich um eine kleine Terz höher in C-dur wiederholt, läßt sich mit Worten gar nicht sagen. — Die naheliegende Gefahr, durch Herbeiziehung vieler fremder Tonarten das Gefühl für die Haupttonart, welche das zusammenhaltende Band des Ganzen ist, zu verwischen, hat Schubert, in seinen Liedern wenigstens, glücklich vermieden. Indem er immer zu rechter Zeit wieder in den Hauptton zurückzukehren weiß, frischt er die Erinnerung daran auf, um sich dann aufs neue von demselben zu entfernen. Darum machen selbst Lieder, wie das Rückertsche: „Sei mir gegrüßt" oder Platens: „Du liebst mich nicht" einen trotz aller Mannichfaltigkeit, trotz allen Stimmungswechsels einheitlichen Eindruck. — Eine häufig wiederkehrende Eigenthümlichkeit Schubertscher Harmonik besteht in dem Moduliren durch die aufwärts gehende chromatische Tonleiter, wodurch sich nach und nach der Affect bis zur äußersten Leidenschaftlichkeit steigert; Beispiele bieten unter andern die Gruppe aus dem Tartarus und die ganz vorzügliche Composition des Platenschen Liedes: „Die Liebe hat gelogen." Gleichfalls eine hervorstechende harmonische Besonderheit ist der häufige unmittelbare Wechsel zwi-

schen Dur und Moll, ein treffendes Mittel, um das rastlose Auf- und Abfluten eines reich bewegten Innern, das sehnsüchtige Schwanken zwischen Lust und Weh auszudrücken. So tritt im Zwerg zu den Worten: „sie legt die Hand aufs Herz voll jungem Leben“ die Melodie des Anfangs mit wunderbarer Innigkeit in A-dur auf, um sofort, wenn es heißt: „und aus dem Aug' die heißen Zähren rinnen“ sich in Moll zu wiederholen. Ein gleiches findet sich in dem bekannten Müllerliede „Die liebe Farbe.“ Und die Wirkung dieses Gegensatzes ist eine in Schuberts musikalischem Wesen so tief begründete, daß er sogar dort eintritt, wo man nach der Regel eine Wendung aus der Moll-Tonart in die Ober-Mediante (Tonart der obern kleinen Terz) erwarten sollte. So in dem eben genannten Platenschen Liede, in dem fünften der Müllerlieder und von besonders frappanter Wirkung auch in der vorletzten der vierhändigen Variationen Op. 35.

Finden wir schon von der frühesten Zeit an unter Schuberts Liedern vollendete Meisterwerke, so werden diese gegen das Ende seines Lebens immer zahlreicher. Die Müllerlieder und vor allem die Winterreise zeigen eine Gedrungenheit der Form, eine Prägnanz in der Stimmung, die man sonst zuweilen vermißt, und die hier vielfach wieder auf das Strophenlied zurückführt; die Nebensonnen, ein Lied voll tiefster Empfindung, besteht nur aus zwei Motiven. Der Schwanengesang, eine nach seinem Tode gemachte Zusammenstellung durchaus vorzüglicher Compositionen, ist deßhalb noch von besonderem Interesse, weil er sechs Lieder des Dichters enthält, der Robert Schumann den Anstoß zu seinen meisterhaftesten Liedschöpfungen gab: Heinrich Heine's. Da Schumann im Liede als Schuberts Nachfolger gelten muß, so lohnt es sich wohl, zu beachten, ob überhaupt und in wie weit er sich an Schuberts Weise, die Heineschen Lieder zu behandeln, angelehnt habe. Und allerdings finden sich hier manche Gemeinsamkeiten. Vor allem tritt bei einzelnen dieser Lieder die Begleitung mit größerer Selbständigkeit auf, nämlich bei der „Stadt“ und dem „Doppelgänger.“ Die Singstimme verhält sich hier, wie bei so manchen Schumannschen Liedern, nur andeutend, recitirend, und die Begleitung übernimmt die Ausführung. Da es aber wahrscheinlich ist, daß diese nicht Schuberts letzte Compositionen sind, sondern vielmehr schon früher entstanden waren, so wird man auch nicht schließen dürfen, Schubert sei durch seine Entwicklung zu jener Behandlung des Liedes hingedrängt, sondern es würde daraus nur folgen, daß Heine's Gedichte besonders zu einer solchen Behandlungs-

weise auffordern. Sicher ist jedoch, daß grade in dem Schwanengesange sich eine Menge einzelner Züge finden, die später von Schumann weiter ausgebildet wurden, und von denen hier nur das Zusammengehen von Baß und Oberstimme genannt sein möge, wie er sich in Kriegers Ahnung, im Atlas, im Doppelgänger findet, so wie der Schluß des Gesanges auf dem Dominantakkorde in der Frühlingssehnsucht.

Im mehrstimmigen Gesange neigt sich Schubert dem Männerchor zu, wie dieser der lyrischen Weichheit seines Wesens entspricht. Er ist mit Conradin Kreutzer, zu dem man noch allenfalls Zelter und Friedrich Schneider nennen könnte, der erste bedeutende Vertreter dieser beschränkten Gattung, überragt seine Zeitgenossen bei weitem an Ideen und Wohllaut, stellt jedoch häufig an die Singstimme hohe und angreifende Ansprüche. Die achtstimmige Composition von Göthe's Gesang der Geister über den Wassern ist vielleicht das Großartigste, was für Männerchor geschrieben ist, und wie der doppelchorige Schlachtgesang von Klopstock heldenmüthige Kraft athmet, so webt um den Nachtgesang im Walde und den „Mondenschein“ ein zauberischer Duft, und vollends die Hymne an den heiligen Geist ist wie von überirdischem Lichte umflossen. Von Compositionen für Frauenstimmen ist besonders der schöne dreiundzwanzigste Psalm zu nennen. Unter den Werken für gemischten Chor sollen Mirjams Siegesgesang und das Gebet vor der Schlacht von großer Erhabenheit sein; ein nicht ganz vollendetes Oratorium Lazarus, was gleichfalls sehr gerühmt wird, ist bis jetzt noch unveröffentlicht. Auch von den sieben Messen Schuberts sind nur vier erst im Stich erschienen *). Dazu weiß man noch von zwei Stabat mater, zwei Magnificat und vielen andern Kirchencompositionen.

Auf dem Gebiete der dramatischen Musik sind hervorzuheben seine Opern Alfonso und Estrella, und Fierrabras nebst der Operette: der häusliche Krieg, von denen letztere in neuester Zeit mit vielem Beifall an mehreren Theatern gegeben ist. Es scheint, daß Schuberts lyrische Begabung seiner Entwicklung als Operncomponist aus den früher genannten Gründen im Wege gestanden habe und er, bei vortrefflichen Einzelheiten, ein großes Ganzes zu entwerfen nicht recht im Stande gewesen sei, doch wird darüber kein endgültiges Urtheil gefällt werden können, ehe nicht jene Werke für jedermann zugänglich gemacht sind; bis jetzt ist nur die

*) Die letzte und größte erst am Beginn dieses Jahres bei Rieter-Biedermann in Leipzig und Winterthur; sie wurde kürzlich in Berlin zum ersten Male aufgeführt.

letztgenannte Operette bekannt geworden. Jedenfalls ist die ausgesprochene Vermuthung richtig, wenn man von der Ballade, die gewissermaßen die Vermittlung bildet zwischen Lyrik und Drama, auf die Oper einen Schluß machen kann. Auch hier kommt es auf geschickte Gruppirung großer Massen an, auf einen sich durchziehenden einheitlichen Grundton; in beiden zeigt sich Schubert weniger glücklich als sein jetzt noch lebender Zeitgenosse Carl Löwe, der, wenngleich geringer begabt, doch für diese Dichtungsart zuerst die genügende künstlerische Form finden sollte. Selbst von dem überall gekannten und bewunderten Erlkönig gilt dies Urtheil. Löwe's Composition ist weniger hinreißend aber als Ganzes ungleich vollendeter, sowohl hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Partien, als auch der herrschenden Grundstimmung. Die Farben für jenes unheimliche nordische Helldunkel, die Löwe überall mit unerreichter Meisterschaft anwendet, standen Schubert trotz mancher gelungenen Stelle in Ossians Gesängen weniger zu Gebot. Dagegen athmen viele seiner Compositionen jene sinnlich berauschende Schwüle der duftgetränkten Nächte des Südens, und Schumann meint etwas Aehnliches, wenn er sagt, Schubert habe einen Zug provençalischer Romantik ganz besonders an sich ausgebildet. Das Ständchen im Schwanengesang ist von dieser Romantik umgossen und ähnliche Stimmungen wehen uns an aus den langsamen Sätzen seiner beiden letzten Sonaten, besonders aber aus dem zweiten Satze des Streich-Quintetts, der überhaupt wohl zu dem Berückendsten und Ergreifendsten gehört, was die Kammermusik aufzuweisen hat.

Jener Zweifel an der Befähigung Schuberts für die vollständige Beherrschung großer Formen erhält noch mehr Nahrung durch einen Blick auf seine Instrumental-Compositionen. Hier kommt es noch mehr als bei Ballade und Oper darauf an, prägnante musikalische Gegensätze zu erfinden und diese zu einander in Wechselwirkung zu bringen, denn hier wird die Musik durch das Wort nicht unterstützt. Schubert aber erfaßte jeden Vorgang lyrisch vereinzelt. Daher zerfallen seine größern Instrumental-Werke in lauter einzelne, allerdings wunderbare und tiefe Bilder, die sich nur noch äußerlich nach der hergebrachten Form ordnen. Die fehlende innere Gegensätzlichkeit ersetzt er durch überraschende, geniale Modulation, wodurch im Grunde sich nur noch mehr ein Bild vom andern abtrennt. Das Verhältniß ist hier ein anderes als beim Liede, wo das Wort den Leiter bildet. Daher charakterisirt seine Instrumental-Werke nicht selten eine gewisse Unruhe, wie z. B. das sonst vorzügliche H-moll Rondo

für Pianoforte und Violine, daher gelingen ihm durchweg die langsamen Sätze am wenigsten. Der Rhythmus, das ordnende Princip in der Musik tritt zurück, und so erklärt es sich auch, daß seine Werke, z. B. die C-dur-Symphonie oder das Es-dur-Trio Manchem zu lang erscheinen. Man bekommt nicht den Eindruck eines in sich gefestigten Ganzen, in dem sich ein Glied mit Nothwendigkeit an das andere schließt und wo am Ende der Gegenstand so völlig erschöpft ist, daß nach dem auch nichts mehr von Bedeutung zu sagen wäre. Schubert führt die Phantasie zwischen zauberhaften Bildern hin und her; ist man empfänglich dafür, so erscheinen selbst die längsten Werke nicht zu gedehnt, im entgegengesetzten Falle ermüdet man leichter als bei andern Componisten. Er ist sehr anregend, nicht erschöpfend, und könnte in dieser Hinsicht der Romantiker der Instrumental-Musik genannt werden. Die Klangfarben, mit denen er seine instrumentalen Bilder ausstattet, sind durchaus neu und von berauschender Schönheit. Schumann nennt ihn mit Recht einen phantasiereichen Maler, dessen Pinsel gleich tief vom Mondenstrahle, wie von der Sonnenflamme getränkt war. Seine C-dur-Symphonie, das Quintett für Streichinstrumente, mehrere Streichquartette, besonders das herrliche in D-moll, die beiden Klavier-Trio's, das schon genannte H-moll-Rondo werden trotz der geäußerten Bedenken ihren immerwährenden hohen Werth behalten. Hoch bedeutsam für die Zukunft sind auch seine kleinen, in romantischer Pracht schimmernden Klavierstücke geworden, die offenbar im Liede ihren Ursprung haben; ohne die Momens musicals und Impromptus wären sicherlich weder Schumanns Phantasiestücke, Novelletten, Albumblätter und Aehnliches, noch Mendelssohns Lieder ohne Worte das geworden, was sie sind. Ebenso ist der moderne vierhändige Klavierstil von ihm eigentlich geschaffen, seine As-dur-Variationen stehen bis dahin so gut wie unerreicht da, nicht minder die F-moll-Phantasie und das Divertissement à la Hongroise, der vielen reizenden Märsche nicht zu gedenken.

Man hat bei dem reichen, und allerdings mehr in die Breite gehenden als aufstrebenden Schaffen Schuberts gemeint, von einem künstlerischen Fortschreiten sei bei ihm nicht die Rede gewesen. Dies möchte sich doch wohl als falsch erweisen, wenn von seinen frühen Compositionen mehr bekannt wäre, und auch die noch vorhandenen aus der spätern Zeit nicht länger der Oeffentlichkeit vorenthalten würden. Ist doch eine Weiterentwicklung sogar noch gegen das Ende seines kurzen Erdendaseins sichtbar. Wir bemerkten, daß die Liedcompositionen von höchster Bedeutung zum

größten Theil in seine letzten Lebensjahre fallen, und wenn wir ihn grade hier mit Vorliebe sich auch den großen Instrumental-Formen zuwenden sehen, so kann man wohl auf den Glauben kommen, er hätte bei längerem Leben selbst die Bahn eingeschlagen, auf welcher der gleichfalls zur lyrischen Betrachtungsweise hinneigende Schumann zur gefesteten Form großer Instrumentalwerke gelangte, und hätte durch gesteigerte Reflexion die lyrischen Einzelbilder zu einem Gesammtbilde verdichtet. Auch die in der letzten Zeit beabsichtigten gründlichen Studien im Contrapunkt deuten auf ein Verlassen der rein naiven Schaffensart hin. Welche Wunderwerke dann noch seinem Genius entsprossen wären, wer kann es ahnen?

Franz Schubert starb am 19. Novbr. 1828 in Wien, 31 Jahre alt. Als er ein Jahr vorher dem Begräbnisse Beethovens gefolgt war, kehrte er auf dem Rückwege mit zwei Begleitern in eine Weinstube ein, ließ die Gläser füllen und leerte das erste auf das Andenken des eben zu Grabe Getragenen, das zweite aber auf das Andenken dessen, der als der Erste unter ihnen jenem nachfolgen würde. Er ahnte nicht, daß er dieser Erste sein sollte. Sein Wunsch, an Beethovens Seite den ewigen Schlaf zu schlafen, wurde ihm vergönnt. Wenn aber auf seinem Leichensteine die Worte stehen: „Der Tod begrub hier einen reichen Besitz, aber noch schönere Hoffnungen," so wollen wir, wie Robert Schumann würdig sagt, dankbar nur des ersteren gedenken. Er hat genug gethan, und gepriesen sei, wer wie er gelebt und vollendet.

Philipp Spitta.

Menschikows Herkunft.

War der berühmte Günstling Peters des Großen in der That von so niedriger Herkunft als man gewöhnlich erzählt? Hat der Mann, welcher zu den Würden eines Premierministers und Generalissimus emporgestiegen und der Gründer eines durchlauchtigen Fürstenhauses geworden, der Mann, dem der gewaltige Zar gar nichts mehr geben zu können schien als nur etwa noch seinen Thron und der später Rußland wirklich eine Zeit lang ganz allein, und gerade nicht schlechter als Andere zu jener Zeit regierte, bis ihn sein böses Schicksal ereilte — hat dieser merkwürdige „Favorit des Glücks" (um den eigentlichen Kernpunkt der Sache sogleich mit dürren Worten auszusprechen) als Knabe Pasteten zum Verkauf in Moskaus Straßen herumgetragen?

Die Frage an sich kann uns heute sehr müßig vorkommen. Es scheint nicht, daß die Wissenschaft durch ihre Lösung viel gewinnen könnte. Das Ansehn der Zeitgeschichte wird sich nicht verändern, wenn wir herausbringen, ob Menschikow von adeliger Herkunft gewesen, zumal da blaues Blut bekanntlich das letzte war, worauf es einem Manne wie Peter bei seiner Umgebung ankam. In formal-historischer Beziehung ist diese Frage jedoch von keinem ganz unerheblichen Interesse.

Wir haben es hier mit einem der seltenen und lehrreichen Fälle zu thun, wo die Sage hartnäckig ihr Recht gegen die geschriebene und ver-

briefte Geschichte behauptet, wo der märchenhafte Inhalt eines Kinderbuches schwerer ins Gewicht fällt als die besiegelten Fürsten-Diplome zweier Kaiserreiche. Als Gegenstück zu dem lange genug bewunderten Verfahren, wodurch allgemein für geschichtlich gehaltene Thatsachen, wegen Mangels archivalischer Beweisstücke, angezweifelt und schließlich in das Gebiet nebelhafter Sagen verwiesen werden, kommt es diesmal umgekehrt darauf an: für eine allerdings sagenhaft scheinende Behauptung den Beweis der Wahrheit zu führen, obgleich sie sogar auf Grund officieller Documente bestritten wird.

Dieser Beweis wird freilich kein polizeilich-juristischer sein — man hat nicht etwa einen auf Alexander Menschikows Namen aufgestellten Hausirschein aufgefunden — wohl aber wird es sich nachweisen lassen, daß alle Versuche, welche bis auf den heutigen Tag gemacht worden, um die Anekdote vom Pastetenbäckerjungen, der Minister geworden, als eine böswillige Erfindung darzustellen, durchaus verfehlt sind und vielmehr zur Bestätigung der in Zweifel gezogenen Thatsache dienen, so daß wir nicht die mindeste Ursache haben, den übereinstimmenden Berichten, aus welchen sich die populäre Erzählung gebildet hat, den Glauben zu versagen.

Wenn Emporkömmlinge ihre Herkunft vergessen machen wollen, greifen sie in der Regel gerade zu solchen Mitteln, welche ihrem Zwecke am wenigsten dienlich sind. Den einzigen richtigen Ausweg des Eingeständnisses zu wählen, entschließen sie sich selten.

Nicht alle neugebackene Fürsten sind so klug wie die Medici, welche die Pillen, die ihr Ahnherr gedreht, geradezu in ihr Wappen setzten, ein Wappen, das bald darauf Päpste und Könige mit Ehren führten.

Wäre der Günstling Peters des Großen diesem Beispiele gefolgt; hätte er in sein reichsfürstliches Wappen, statt des fabelhaften gekrönten Herzens, das doch nun einmal in den Heroldsbüchern der Slavengeschlechter nicht zu finden ist, eben jene reellen Pasteten aufgenommen, die ihm alle Welt, und ohne Zweifel mit Recht, aufbürdet, so würde er sich und seinen Nachkommen manche böse Stunde erspart haben. Vielleicht hätte er dadurch sogar das Unglück abwenden können, das ihn am Ende seiner Laufbahn traf; denn sein grenzenloser Ehrgeiz, durch den er sich Alles zum Feinde machte, seine in der That unnatürliche Titelsucht läßt sich psychologisch kaum anders erklären, als durch den geheimen Stachel seiner niedrigen Herkunft, die er um jeden Preis verdecken wollte.

Die Ehren und Würden und Schätze, die er an sich riß, erinnern in traurig-komischer Weise an die Wohlgerüche Arabiens der Lady Macbeth: er konnte damit den Fettflecken auf seinem Purpur nicht austilgen. Die Wolken, welche der allgewaltige Minister versammelte, um einen unschuldigen Pastetenkorb zu verhüllen, entluden schließlich einen tückischen Donnerschlag auf sein gefürstetes Haupt.

Seine Nachkommen fühlten sich zu keinen Enthüllungen bewogen und beharrten, wenigstens passiv, bei dem System der Verneinung. Sogar heute, nach mehr als anderthalb Jahrhunderten, haben Geschichtsschreiber, die nach Menschikowschen Familienpapieren frägten, von den Nachkommen nur ausweichende Antworten erhalten.

Eine Folge dieses beharrlichen Verhüllens ist, daß den Biographen des ersten Fürsten Menschikow für den Beginn seines Lebenslaufs die nothwendigen Data fehlen. Man kennt weder sein Geburtsjahr, noch auch seinen Geburtsort genau, und dieselbe Ungewißheit herrscht hinsichtlich seiner körperlichen und geistigen Bildung.

Einige von Menschikows zahlreichen Biographen behaupten nämlich, daß er ein Kalmückengesicht gehabt, und fast alle versichern, daß er nicht schreiben konnte. Die erstere Behauptung ist leicht zu widerlegen: es giebt unzweifelhaft Bildnisse von ihm, die ihn etwa im 50sten Lebensjahre, als einen nach europäischen Begriffen schönen Mann mit edlen Zügen darstellen, obwohl sein Gesicht im Schatten einer ungeheuern Allongeperücke sehr abgemagert aussieht.

Der Mangel an Bildung, welchen man ihm vorwirft, scheint unglaublich bei einem Manne von sicherlich hoher Begabung, der von Jugend auf im vertrautesten Umgange mit einem Monarchen wie Peter I. lebte, welcher Bildung so hoch schätzte und gerade ihm die Erziehung des Thronfolgers anvertraute; aber dennoch läßt es sich nicht beweisen, daß er mehr als nothdürftig seinen Namen und dazu einzelne Worte wie „empfangen“ und dergleichen schreiben konnte. Keine zusammenhängende Zeile von seiner Hand hat sich vorgefunden, und selbst seine vertraulichsten Briefe sind nur immer „Alexander Menschikow“ unterzeichnet, wobei das griechische χ allein mit einer gewissen Zuversicht hingeklext ist, die übrigen Buchstaben aber sehr unbeholfen dastehn.

Je weniger er von den unentbehrlichsten Elementarkenntnissen besaß, um so mehr muß man bewundern, daß er sich nicht nur stets als feingebildeten Mann darstellte und die deutsche Sprache vom bloßen Hören erlernte,

sondern auch allen Staatsgeschäften in ausgezeichneter Weise gewachsen war. Bei Kalisch unter anderm, im Jahre 1706, bewies er sich ebensowohl als vollendeten Diplomaten wie als tapfern Feldherrn. Er war es, der August II., obgleich dieser bereits heimlich den Altranstädter Frieden mit Karl XII. unterzeichnet hatte, zwang den Schweden eine Schlacht zu liefern, und an der Spitze seines Reitercorps entschied Menschikow den Sieg. Die Kavallerie war bis dahin die schwache Seite des russischen Heeres gewesen und dies war die erste regelmäßige Schlacht, welche die Truppen Peters des Großen gewannen. Mit dem Tage von Kalisch fing das Kriegsglück an sich gegen die Schweden zu wenden.

Was nun unsere Hauptfrage, die Herkunft des glücklichen Favoriten, betrifft, so ist der letzte und entschiedenste Versuch die Menschikowschen Pasteten über den Bord der Geschichte ins Meer der Vergessenheit zu werfen erst kürzlich in der Lebensbeschreibung Leforts gemacht worden *). Der Verfasser löst die alte Streitfrage in der Art, daß an der adligen Herkunft Menschikows künftig gar nicht mehr zu zweifeln sein würde, „indem über ihn sich das Bekannteste, was man schon tausendmal erzählt hat, als unwahr erweise."

Dies ist nun etwas zu viel behauptet. Durch die Untersuchungsresultate, die uns vorgelegt werden, sind die Acten in dieser Sache noch keineswegs geschlossen, und ehe sie spruchreif werden, giebt es noch mancherlei zu erwägen, zunächst den Nebenumstand, ob Menschikow nachweislich durch Lefort, wie die Sage behauptet, zur Bekanntschaft des Zars gelangt sei.

Dies wird durch den Biographen Leforts mittelst chronologischer Zusammenstellungen, die freilich keinen ganz festen Anhaltspunkt haben, immerhin zweifelhaft gemacht. Wenn Lefort nämlich nicht vor dem Jahre 1691 in nähere Beziehung zu Peter getreten, was erwiesen scheint, der Name Alexander Menschikow aber bereits 1782 auf der Spielkameradenliste des jungen Zars gestanden hat, so ist es klar, daß er diesem nicht durch Lefort kann zugeführt worden sein. Wenn jedoch das Datum der Liste nicht sicher ist, wenn diese, wie von Anderen behauptet wird, aus dem Jahre 1693 herrührt, so fällt der chronologische Beweis um. Auch die Erwägung, daß Menschikow im Jahr 1691 schon zu alt gewesen

*) Der General und Admiral Franz Lefort, sein Leben und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Peters des Großen von Dr Moritz Posselt. I. Theil. St. Petersburg 1865. Dazu die wohlmeinende Beurtheilung in der Augsb. Allg. Zeit. 1866 Nr. 39 und 40.

wäre, um noch als „munterer Bube“ behandelt zu werden, hat keinen festen Stützpunkt, denn man weiß nicht gewiß, ob er 1670 oder 1674 geboren ist. Weitere Vermuthungen wie die, daß er seine Pasteten schwerlich bis nach der deutschen Vorstadt Moskaus, wo Lefort wohnte, getragen haben würde, kann der Verfasser wohl selbst kaum für stichhaltig ansehn; sonst könnte man als ebenbürtigen Gegengrund etwa auch anführen, was einer der älteren Biographen Menschikows vermuthet: nämlich da Lefort ein Genfer gewesen und die Genfer kleine Pasteten sehr gerne äßen, so wäre es wahrscheinlich, daß er sich des Pastetenbäckerjungen freundlich angenommen.

Fast bei allen Schriftstellern, welche dieses Thema behandelt haben, fangen die Mißverständnisse sogleich bei dem Worte „Pasteten“ an, womit man einen gastronomischen Begriff zu verbinden pflegt, während doch hier nur ein ganz gemeines Gebäck für arme Leute gemeint ist. Nicht durch die Qualität seiner Waare, sondern durch seine Art sie feil zu bieten, durch seine Persönlichkeit hat Menschikow die Aufmerksamkeit, wo nicht Leforts, so doch des Zars selber erregt, der nicht ihm allein so plötzlich seine Gunst zuwandte, denn, wie erzählt wird, hat er auch seinen Kanzler Schafirow (eigentlich Schaffer) von der Schwelle einer Kaufmannsbude für den Staatsdienst rekrutirt.

Was wir zu erörtern haben ist aber nicht die vom Zufall herbeigeführte erste Begegnung des Zars mit seinem Favoriten, sondern der Stand dem dieser angehörte, und hierüber giebt es von Anfang an zwei einander, wie es scheint, widersprechende Traditionen, eine populäre, wonach Menschikows Vater ein armer Pastetenbäcker zu Moskau gewesen, und eine officielle, die ihn dem littauischen Adel beizählt. Diese letztere ist durch ein Diplom Kaiser Joseph I. vom Jahre 1706, das Menschikow zum erlauchten Fürsten des heil. R. Reichs ernennt, und durch ein russisches Diplom vom Jahre 1707, wodurch er zum durchlauchtigen Fürsten von Ingermanland creirt wird, auf das deutlichste bestätigt. Indessen wenn man die Texte dieser Documente mit einander vergleicht, zeigt sich in einem wesentlichen Punkte eine merkwürdige Abweichung: das lateinische Diplom besagt, daß Menschikows Vater ein Garderegiment befehligt habe, das russische aber nur, daß er in der Garde des Zars gedient — und zwar als Korporal, müssen wir, gestützt auf das Zeugniß des Generals Alexander Gordon, der es doch bestimmt wissen konnte, hinzufügen. Es ist sonach klar, daß wir uns nur an das russische Diplom zu kehren haben, dessen Wort-

sich auch, wie wir sogleich sehen werden, in vollkommenen Einklang mit der scheinbar widersprechenden populären Ueberlieferung bringen läßt.

Aus sorgfältiger Vergleichung aller Zeugnisse, die hier überhaupt in Betracht kommen können, als der damals in Rußland anwesenden Diplomaten und Reisenden, sowie namhafter Militairpersonen und Staatsmänner, geht hervor, daß seiner Zeit niemand an der geringen Herkunft des berühmten Favoriten gezweifelt hat. Der einzige, der für dessen Abstammung aus littauischem Adel in die Schranken trat, wiewohl ohne alle Beweise, war der Baron Huysen, ein Untergebener Menschikows, derselbe, den er nach Wien in der Angelegenheit seines Fürstentitels geschickt hatte und den er nachher, statt allen Dankes, mit der spöttischen Frage empfing: ob er nicht die Reise noch einmal machen und ihm den Kurfürstenhut holen wolle.

Man findet alle diese Zeugnisse zusammengestellt in dem speciell Menschikow betreffenden Specimen des systematischen Katalogs der Russica, welches die Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg soeben nach den Notizen ihres ehemaligen Directors Baron M. v. Korff, herausgegeben hat; weßhalb wir uns hier auf die Hauptpunkte beschränken können.

Das Geschichtchen vom Pastetenhandel wird nicht von allen Berichterstattern wiederholt, aber von keinem wird es geradezu in Abrede gestellt. Der dies ausdrücklich that, war der Historiograph Müller, der Mann der Staatsgeheimnisse, den man aus Schlözers Autobiographie hinlänglich kennt und dem es bei großem Fleiß und redlichem Bemühen durchaus an historischer Einsicht fehlte. Er kam nach Rußland als Menschikow noch auf dem Gipfel der Macht stand, im Jahre 1725, und wenn auch seine Schrift, worin er diesen von den fatalen Pasteten zu befreien sucht, erst ein halbes Jahrhundert später erschien, so ändert dies doch nichts an ihrer augenscheinlichen Tendenz.

Müller wollte der Sache auf den Grund kommen und forschte daher ganz richtig und redlich nach dem ersten Erzähler jener verfänglichen Anekdote. Er glaubte ihn in der Person eines Abenteurers, Gaspar Lambert, muthmaßlichen Verfassers eines sehr verbreiteten französischen Büchleins, betitelt: Prinz Kouchimen (d. i. Menschikow), eine tartarische Geschichte, vom Jahre 1710, gefunden zu haben und bezichtigte ihn ohne Weiteres, dem Fürsten Menschikow rachsüchtiger Weise die Pasteten angedichtet zu haben. Es ist wahr, daß in dem kleinen romanartigen Buche andere

Geschichten erzählt werden, die rein erfunden sein mögen, wie die Geschichte der Heirath des Günstlings mit der Tochter des Verschwörers Prinz Amilka, während es doch nicht bekannt ist, daß Menschikows Schwiegervater, der Stolnik Michael Arsenjew, jemals des Hochverraths verdächtig gewesen; bei der am 2. Februar 1697 unterdrückten Bojaren-Verschwörung an welcher Sokownin, Zykler, Puschkin betheiligt waren, wird sein Name wenigstens nicht genannt; — aber daraus folgt keineswegs, daß alles Uebrige auch erfunden sei, was im Prinzen Kouchimen erzählt wird, am wenigsten aus Rachsucht, denn der Ton der Erzählung ist vielmehr naiv und einschmeichelnd. Der Verfasser spricht in der Vorrede von sich im Femininum, und wenn darauf von einem Generalingenieur die Rede ist, was auf Lambert paßt, so ließe sich daraus nur schließen, daß dieser etwa einer schriftstellernden Dame oder einem für Damen schreibenden Abbé, denn französische Bibliographen bezeichnen den Abbé de Choisy als Verfasser des Kouchimen, die Geschichten erzählt habe. Doch dem sei, wie ihm wolle, die Hauptsache, welche Müller übersehen hat, ist, daß der „Bäckerjunge“ und „Piroggenbube“ schon sechs Jahre früher als der Prinz Kouchimen zum Vorscheine gekommen war und zwar in einem wirklichen, ganz giftigen Pasquill, das einen gewissen Martin Neugebauer, den Vorgänger und Antagonisten des erwähnten Baron Huysen, zum Verfasser hat. Neugebauer erzählt aber nicht ausführlich die Anekdote, sondern er wirft nur jene Ausdrücke boshaft hin, woraus man schließen kann, daß er die Sache als allgemein bekannt voraussetzen durfte. Daß sie dies in der That gewesen, geht am deutlichsten aus der Erzählung Nartows hervor. Dieser Mann, der zwölf Jahre hindurch als Drechsler bei Peter dem Großen beschäftigt war, nachher Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Staatsrath &c. wurde und eine Anekdotensammlung hinterließ, die erst 1842 gedruckt worden ist, berichtet, daß einst, in seiner Gegenwart, der Zar im Zorn Menschikow sein früheres Gewerbe vorwarf und ihn aus dem Zimmer wies. Der Günstling ging, kam aber in Begleitung der Kaiserin Katharina, die bekanntlich seine besondere Gönnerin war, bald zurück mit einem Brette voll Pasteten, und rief aus vollem Halse: „Warme Piroggen!“ worauf ihm der Zar lachend verzieh.

Diese Scene wird auch in einer Biographie vom Jahre 1728 erzählt, die gleichfalls dem Kreise der St. Petersburger Akademie ihren Ursprung verdankt und deren Verfasser zu den entschiedensten Bewundrern Menschikows gehört.

Ustrialow, in seiner Regierungsgeschichte Peters des Großen, ist nicht abgeneigt Nartows Worten vollen Glauben zu schenken, nur scheint ihm die Sache nicht recht vereinbar mit dem Umstande, daß Menschikows Vater Korporal in der Garde gewesen. Weßhalb hier ein Widerspruch sein soll, leuchtet durchaus nicht ein.

In der Lebensbeschreibung Leforts von Posselt wird nun, wie gesagt, aufs neue Einsprache erhoben gegen die vermeintlich boshaften Erdichtungen Lamberts, über welchen der Verfasser, der sich eben nur auf den Standpunkt Müllers stellt und auch wie dieser die Präexistenz der Pastetensage ignorirt, seine ganze Galle ausgießt ohne einen haltbaren Beweisgrund dafür beizubringen, daß Lambert in dieser Angelegenheit etwas anders verbrochen, als höchstens die bekannte Anekdote weiter zu erzählen. Ebenso wird die Aussage Nartows durch die bloße Vermuthung zurückgewiesen: daß dieser wohl einen geheimen Groll gegen Menschikow gehabt haben könne. Ich glaube nicht, daß sich irgendwo auch nur die entfernteste Andeutung hievon findet, aber wenn dies auch wäre, wie kommt es denn, daß so verschiedene Leute immer auf dieselbe Anekdote verfallen, wenn sie sich an Menschikow rächen wollen? und wie kommt es gar, daß auch seine Bewunderer sie in gutem Glauben nacherzählen?

Der neuste Bearbeiter der russischen Geschichte, Solowjew (in dem kürzlich erschienenen 14. Bande seines Werkes), findet ebenso wenig wie wir einen Grund Nartows Zeugniß zu verwerfen und bestätigt gleichfalls vollkommen unsere Ansicht: daß die verschiedenen Nachrichten von Menschikows Herkunft einander im Grunde nicht widersprechen.

Dieser hochgestellte homo novus war, wie alle Zeitgenossen einstimmig behaupten, von sehr niederer Herkunft und doch in gewissem Sinne von Adel, wie sein Fürstendiplom besagt: denn seine Voreltern gehörten allem Anscheine nach zur litauischen Schliachta deren Mitglieder noch jetzt in Rußland häufig in den untergeordnetsten Lebensstellungen angetroffen werden. Ob auch der Familienname Menschikow aus Littauen stammt, oder ob ihn sich der junge Günstling, der anfangs immer nur Alexaschka genannt wurde, selbst gegeben, und zwar bescheidener Weise, denn er bedeutet soviel wie minimus oder Abkömmling des jüngsten Sohnes (nach der Analogie von Tretjakow, Schestakow, Nachkommen des dritten, sechsten Sohnes u. s. w.) bleibt fraglich. Verbürgt ist, daß sein Vater, der mit vielen andern russischen Glaubensgenossen der Religion wegen aus Littauen vertrieben worden war, darauf als Koniuch, d. i. Stallknecht, in den za-

rischen Dienst getreten ist. Müller machte ihn zu einem „Stallbedienten von Offiziersrange, nach heutiger Art zu rechnen.“ Solowjew versichert dagegen, daß die ganze niedere Hofdienerschaft nebst ihren Kindern damals allerlei Nebengewerbe betrieben habe. Man hat also keine Ursache sich darüber zu wundern, daß der Sohn eines Stallknechts Pasteten verkaufte. Aus der Zahl bevorzugter Stallbedienten bildete der junge Zar den Kern seiner ersten Regimenter. So kam Menschikows Vater in die Garde, das Diplom bezeugt, daß er darin gedient, und hat es bis zum Korporal gebracht, wie wir von A. Gordon wissen.

Bei dieser, wie es mir scheint, ganz ungezwungenen Auffassung verbürgter Thatsachen fallen alle Widersprüche fort und gerade das tausendmal von Menschikow Erzählte erweist sich als vollkommen wahr. Der Wortlaut des russischen Fürstendiploms bleibt unangetastet, aber man muß gestehn, daß er leicht eine falsche Auslegung zuläßt, besonders wenn man vorher das lateinische Diplom arglos gelesen hat, wo ein General statt eines Korporals eingeschwärzt wird. Uebrigens versichert bereits der alte und sehr zuverlässige Bibliograph Bacmeister (in seiner russischen Bibliothek III., 237), daß der im Jahre 1779 bekannt gemachte Abdruck dieses Diploms nicht völlig übereinstimmt mit dem Original, das im Reichsarchiv zu Moskau aufbewahrt wird.

Dr. R. Minzloff.

Zur Charakteristik des modernen Judenthums.

Man pflegt in der Regel die Emancipation der Juden als die Lösung der sogenannten Judenfrage anzusehen: nur da, wo die bürgerliche Gesellschaft in Zukunft den mittelalterlichen Unterschied von Christen und Juden nicht mehr von der ungeschmälerten Theilnahme an Staat und Recht, Wissenschaft und Gesellschaft ausschließen, müßten auch die den Juden noch anklebenden Mängel und Härten schwinden, würde die jüdische Sondereigenthümlichkeit sich auflösen und könne dieses begabte Volk ein um so wichtigerer Factor in der Culturentwickelung der Menschheit werden. — Dieser Ansicht wollen nun nachstehende Zeilen entgegentreten, und zwar dadurch, daß sie versuchen werden, den Leser in das Wesen des modernen Judenthums einzuführen, um darnach von diesem Boden aus ein Urtheil darüber zu fällen, ob die Emancipation der Juden eine Lösung der Judenfrage ist oder nicht. Mit dieser Charakteristik des modernen Judenthums beabsichtige ich zugleich eine wesentliche Lücke in der auch bei uns zu Lande angeregten Judenfrage auszufüllen: wo eine Union stattfinden soll, ist es doch nothwendig, daß man zuvor den künftigen Bundesgenossen genau kennen lerne. Zu dem Ende soll zunächst eine kurze Charakteristik des modernen Judenthums in seiner doppelten Gestaltung als Reform- und als orthodoxes Judenthum gegeben, alsdann die Stellung des modernen Israels zum Christenthum und zur modernen Civilisation beleuchtet werden, um daran schließlich ein Urtheil über die geforderte Emancipation der Juden anzuknüpfen.

I. Das Reformjudenthum und sein Verhältniß zum orthodoxen Judenthum.

Das sogenannte Reformjudenthum ist eine Erscheinung, welche erst das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat. Nachdem das Judenthum mehr denn ein Jahrtausend in starrer Stabilität an den Satzungen des mosaischen Gesetzes und des babylonischen Thalmuds festgehalten hatte, machte sich um das Ende des vorigen und besonders seit Anfange dieses Jahrhunderts eine freisinnigere Richtung innerhalb des Judenthums kund. Man wollte und will zwar nicht mit der Thora oder dem Thalmud brechen, wohl aber die alte buchstäblich-gesetzliche Auffassung des Judenthums in eine mehr geistig freie umwandeln. Männer, wie der berühmte jüdische Philosoph Moses Mendelssohn († 1786) und David Friedländer († 1834) sind auf dem Gebiete des deutschen Judenthums die Bahnbrecher der Reform, die außerdem durch die ganze Zeitrichtung des 18. Jahrhunderts angebahnt worden war: der englische Deismus, der französische Encyclopädismus und die deutsche Popularphilosophie gaben dem Judenthum den Impuls zur Reform und bereitwillig erklärte der deutsche Rationalismus in dem Berliner Propst Teller 1799, daß er die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen wolle. Die Geburtsstunde des Reformjudenthums hatte vollends geschlagen, als Napoleon I. im Jahre 1806 durch ein Decret eine Versammlung von Juden aus allen Theilen seines Reiches nach Paris berief, um dieselben zu „nützlichen Staatsbürgern" zu machen. Israel begrüßte den Kaiser „wie einen gottgesendeten Messias, als den Befreier und Wiederhersteller." Was ist nun aber das Wesen dieses Reformjudenthums, wie es sich seit 1806 entwickelt hat?

Einer der Hauptrepräsentanten des Reformjudenthums, der Doctor und Rabbiner **Philippson**, Herausgeber des Hauptorgans für das Reformjudenthum „allgemeine Zeitung des Judenthums" (bereits dreißigster Jahrgang) unterscheidet in seinem größeren Werk „die israelitische Religionslehre" (3 Bände) 3 Perioden in der Geschichte Israels: die erste ist die **mosaische** und repräsentirt die Einheit von Leben und Lehre, die zweite, die Periode der **Prophetie**, ist die Durcharbeitung der jüdischen Lehre, während die dritte Periode die des **Thalmudismus** ist und die Durcharbeitung des jüdischen Lebens darstellt. In dieser letztern Periode befinde sich das Judenthum auch in der Gegenwart noch, denn das Judenthum der Neuzeit habe sich auf Grund der thalmudisch-rabbini-

schen Phase weiter aufzubauen, nicht willkürlich, sondern aus dem innersten Geiste des neuen Lebens (Bd. I, S. 95). Nur insoweit als die thalmudisch-rabbinische Lebensnorm der Eingliederung und Einwirkung Israels in das allgemeine Culturleben widerspricht und damit völlig unvereinbar ist, ist dieselbe aufzugeben (ebendaselbst S. 23). Soviel zur allgemeinen Charakteristik des Reformjudenthums. Wir haben daraus zu entnehmen, daß das Reformjudenthum durchaus nicht mit seiner thalmudischen Vergangenheit brechen will, sondern auch jetzt noch an der alten Grundlage festzuhalten gedenkt und nur insofern zu Concessionen und Reformen geneigt ist, als dieselben unumgänglich von der modernen Culturentwickelung gefordert erscheinen. Der alte Kern soll somit soviel als möglich gewahrt bleiben, nur die Schale kann geändert werden und der Maßstab dafür ist das moderne Culturbedürfniß.

Es wird nun nicht schwer sein zu erkennen, wie vage dieses Princip des Reformjudenthums ist und wie das Reformjudenthum in steter Gefahr schwebt, mit der Schale auch den Kern zu reformiren. Das wird denn auch von den orthodoxen Juden der Gegenwart vollkommen erkannt, so daß gerade dem Reformjudenthum gegenüber das modern-orthodoxe Judenthum sich die Aufgabe gestellt hat, in keiner Weise an dem Erbe der Thalmudisten zu rütteln, sondern dasselbe auch mitten in der Civilisation und Emancipation festzuhalten. Wenn nun aber auch die sogenannten „Neuorthodoxen“ nicht mehr im strengen Sinne des Wortes orthodox sind, sondern doch in manchen Beziehungen den Forderungen der Neuzeit haben gerecht werden müssen, so ist es ihnen doch im Großen und Ganzen gelungen, den alten Kern des Judenthums zu wahren, während sie zugleich mit den Reformjuden in offener Fehde stehen und denselben Abfall vom Glauben der Väter vorwerfen. Der Kampf zwischen der jüdischen Fortschrittspartei und den jüdischen Conservativen — an Kopfzahl sind die Letzteren den Ersteren weit überlegen — wird mit einer Schonungslosigkeit und Grobheit geführt, wie wir Aehnliches in neuester Zeit nur auf den Bänken des preußischen Abgeordnetenhauses erlebt haben. Die dabei in Betracht kommenden Differenzen sind hauptsächlich folgende.

Die jüdische Reform hat sich besonders auf die Gebiete des äußerlich-gesetzlichen Lebens, des Cultus und der Religionslehre erstreckt. Das Reformjudenthum sucht zunächst die Schroffheit in der Verbindlichkeit des mosaisch-thalmudischen Gesetzes zu mildern; die alten jüdischen Speisegesetze, das Fasten und Heilighalten des Sabbaths sollen wenn auch nicht aufgeho-

ben, so doch ermäßigt werden. Die jüdische orthodoxe Zeitung „Der Israelit,“ herausgegeben von Dr. Lehmann in Mainz (siebenter Jahrgang, rechnet nach Erschaffung der Welt) brachte neulich einen Leitartikel „Die jüdischen Speisegesetze und die Ergebnisse der modernen Wissenschaft,“ in welchem nachgewiesen wurde, daß die neuere Medicin nur die alten Speisegesetze der Juden bestätige: der beste Beleg dazu sei die Entdeckung der Trichinenkrankheit und die Berliner Gerichtszeitung hätte vollkommen Recht, wenn sie schreibe: „der jüdische Cultus kommt jetzt zu Ehren.“ Die von Dr. Philippson redigirte „allgemeine Zeitung des Judenthums“ (rechnet nach der „gewöhnlichen“ Zeitrechnung) bemerkt in derselben Veranlassung, daß gegenwärtig die jüdischen Schlächter auf dem Gebiete der äußern Mission wirkten, indem jetzt selbst viele Christen für Wurst 2c. ihre Zuflucht zu ihnen nähmen. Während hier nun orthodoxes Judenthum und die Reform noch Hand in Hand gehen, treten sie anderwärts sofort aus einander. Bei Gelegenheit des letzten Aufenthalts des Kaisers Franz Joseph in Pesth wurde unter andern Gästen auch der Oberrabiner aus Ofen zur kaiserlichen Tafel gezogen. Am andern Tage verbreitete sich im jüdischen Publikum die Nachricht, der Oberrabiner habe an der kaiserlichen Tafel gegessen, und wenn er auch nicht alles genossen habe, was daselbst gereicht worden, so doch jedenfalls Wein, Käse und Obst. Das orthodoxe Judenthum gerieth in große Aufregung ob dieser Verunreinigung und der Oberrabiner konnte sich nur durch eine förmliche gerichtliche Untersuchung wenigstens dahin rechtfertigen, daß er bloß die genannten Speisen, nicht aber andere genossen habe. Der orthodoxe „Israelit“ bemerkte nun dazu: „also Wein und Käse hält der Herr Oberrabiner für erlaubt; wie sich die Zeiten ändern!“ und dabei erzählt er, wie einst der jüdische Leibarzt eines spanischen Königs den Wein seines Herrn nicht getrunken und auf Befragen dem Könige geantwortet habe, er wolle lieber das Waschwasser von des Königs Füßen trinken als den Wein, den Gott ihm zu trinken verboten habe. Die reformgesinnte „allgemeine Zeitung des Judenthums“ bringt dagegen einen fulminanten Leitartikel „Die Denuncianten,“ in welchem die eigentliche Hauptfrage wegen der Berechtigung des Essens fast ganz übergangen wird, dagegen aber der ganze Zorn des Redacteurs sich über den jüdischen Vorbeter in Ofen ergießt, der die Sache unter die Leute gebracht haben soll: durch solche Denunciationen sei die Stellung aller jüdischen „Cultusbeamten“ erschüttert, die Cultusbeamten müßten einem gemäßigten Fortschritt huldigen, nun aber setze die

Gemeinde selbst Prämien auf die Heuchelei und die heuchlerische Hyperorthodoxie erhebe überall ihr unverschämtes Haupt.

Größer als auf dem Gebiete des äußerlich gesetzlichen Lebens sind die Neuerungen des Reformjudenthums auf dem Gebiete des religiösen Cultus, hier auch mehr oder weniger bei der jüdischen Orthodoxie Eingang findend. Der Gottesdienst in der Synagoge hat allmählig einen ganz neuen Charakter gewonnen: statt des früheren unendlichen Recitirens von hebräischen Gebeten und der Schriftverlesungen sind Predigten in der Landessprache getreten; aus dem früheren „Rabbi“ ist ein moderner „Cultusbeamter“ oder „Prediger“ geworden, der auch zuweilen die Amtstracht der lutherischen Prediger nicht verschmäht und gelegentlich Predigten hält über alttestamentliche Texte oder auch über andere Themata (über das Wesen des Thalmudismus, über die Mission an die Juden 2c.). In den Synagogen finden „Confirmationen“ statt, Orgeln ertönen, Lieder aus deutsch-jüdischen Gesangbüchern werden dazu gesungen; auch finden feierliche Umzüge in der Synagoge statt, wobei die „Thorarollen“ umhergetragen werden und Chorknaben den Zug eröffnen. Auch finden Choralgesänge mit Instrumentalbegleitung statt, wobei selbst Compositionen von Mendelssohn-Bartholdy und Händel zur Aufführung kommen, so daß es fast scheint, als sei die Hauptsache bei dem modernen jüdischen Cultus die äußere Würde und der Glanz desselben. Jedenfalls ist es wohl sehr auffallend, wenn es in einem Artikel der allgemeinen Zeitung des Judenthums, der Vorschläge zur Reform des jüdischen Cultus enthält, unter Anderem auch heißt: „die Predigt bildet wohl einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes, sie soll aber nur von 14 zu 14 Tagen stattfinden, damit einerseits der Prediger sich besser vorbereiten könne und andererseits das Publikum mit geistigen Genüssen nicht zu sehr überhäuft werde“ (1866 № 4).

Am allergrößten aber sind die Reformen des Reformjudenthums auf dem Gebiete der jüdischen Glaubenslehre, so daß hier das Reformjudenthum — trotz des Versprechens seiner Führer „sich auf dem Grunde der thalmudisch-rabbinischen Phase aufzubauen“ — nicht bloß eine neue Schale, sondern auch einen neuen Kern gewonnen hat. Es würde uns hier zu weit führen, in allen Lehrdifferenzen zwischen der alten und modernen Synagoge einzugehen, soviel aber scheint uns gewiß zu sein, daß das Reformjudenthum nach seiner Glaubenslehre nicht mehr das alte Judenthum ist, ja daß es vielleicht mehr von der alten Schale als von dem alten Kern an

sich hat. Nur eins wollen wir berühren — es ist der Differenzpunkt, der nicht bloß für die christliche Welt von Wichtigkeit ist, sondern den Riß zwischen altem und neuem Judenthum am größten gemacht hat: die jüdische Messiashoffnung. Während das orthodoxe Judenthum aller Zeiten an der Hoffnung eines künftigen persönlichen Messias aus dem Hause Davids festgehalten hat und jeder orthodoxe Jude noch heute täglich in den 12 jüdischen Glaubensartikeln (von Rabbi Maimonides, geb. 1135, abgefaßt) solche Hoffnung bekennt, hat das Reformjudenthum dieselbe verworfen oder vielmehr umgedeutet: es handle sich nicht mehr um die Ankunft eines besonderen Messias, sondern bloß um die Aufrichtung des Messiasreiches. Dieses Messiasreich sei aber die vollendete Emancipation. „Wir bedürfen (sagt die allg. Z. d. J. 1866 № 4) der tröstlichen Hoffnung einer Erlösung von dem uns auferlegten schweren Joche und der Rückkehr ins gelobte Land nicht mehr und geben lieber als Aequivalent der Hoffnung Raum, daß dem Judenthum seine weltgeschichtliche Stellung und Mission meist zuerkannt werden wird." Die Lehre vom Messias ist somit aus den jüdischen Katechismen gestrichen. Dr. Herxheimer, herzoglicher Landesrabbiner in Bernburg, hat in seiner sehr verbreiteten „jüdischen Glaubens- und Pflichtenlehre" (16. Auflage) nur noch einen Paragraphen vom „Messiasreich," in welchem es heißt: „Die Zeit, wo die wahre Erkenntniß und Verehrung des einzigen Gottes so verbreitet sein wird auf Erden, daß alle Völker einmüthig den Allvater verherrlichen, sich unter einander brüderlich lieben und durch Bruderliebe, Gottesfurcht und Tugend glücklich sein werden, heißt das Reich des Messias." Der Messias selbst wird dann in einer Anmerkung also erklärt: „Sie (nämlich die bezeichnete Zeit) heißt das Reich des Messias, weil die Propheten dem israelitischen Volke eine glückliche Zukunft unter einem Gesalbten aus dem Geschlechte Davids verkündeten, unter welchem Könige Israel in der Verehrung des einzigen Gottes zuerst befestigt, gereinigt und beglückt geworden ist." So denkt das Reformjudenthum von der alten jüdischen Messiashoffnung. Dem gegenüber hat nun das orthodoxe Judenthum unserer Zeit die alte jüdische Messiashoffnung wiederum offen geltend zu machen gesucht. Einer der Hauptrepräsenten der modernen jüdischen Orthodoxie, der Rabbiner und Dr. Hildesheim zu Eisenstadt im Oesterreichischen verfaßte 1864 ein Rundschreiben an alle orthodoxen jüdischen Rabbiner, in welchem es heißt: „Zu den durch die Offenbarung tradirten Glaubenswahrheiten gehört die unerschütterliche Zuversicht auf die

einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus dem Stamme Davids, weßhalb die Abschaffung jenes Glaubens als Leugnung der an Israel ergangenen göttlichen Offenbarung betrachtet werden muß." — Während nun so das moderne orthodoxe Judenthum an der, wenn auch eitlen Hoffnung eines künftigen Messias festhält, ist das moderne Reformjudenthum durch das Aufgeben des alten Messiasglaubens auf den Standpunkt des bloßen Rationalismus zurückgetreten und bekennt die etwas antiquirte Vernunfttrinität: Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Das künftige Messiasreich ist ein rein irdisches, „die Zeit auf Erden, wo," wie Herzheimer sagt, „die Menschen durch Bruderliebe, Gottesfurcht und Tugend glücklich sein werden." Damit aber und insbesondere mit dem Aufgeben des alten Messiasglaubens ist auch die letzte Brücke abgebrochen, welche etwa zum Christenthum hinüberführen könnte. Dieses wird die folgende Untersuchung noch weiter bekräftigen.

II. Das Verhältniß des modernen Judenthums zum Christenthum.

In der Judenemancipationsfrage sollte die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniß von Judenthum und Christenthum wohl mehr berücksichtigt werden, als es in der Regel geschieht. Das Judenthum ist durch und durch eine religiöse Erscheinung und daher auch die Emancipation der Juden nicht von der Religion zu scheiden. Dann aber kann es unmöglich gleichgültig sein, wie denn die beiden Religionen und Religionsgenossenschaften, die bis jetzt einander ausschlossen, in Zukunft neben und zu einander stehen werden. Soll das Christenthum, das bis jetzt von sich behauptet hat, das Licht der Welt zu sein, und das alle Verhältnisse läutern will, wie der Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert, etwas von diesem seinem einzigartigen Beruf nachlassen, oder hofft man, daß das Judenthum, das auch von einer „weltgeschichtlichen Mission" spricht und sich gleichfalls für das Licht der Welt hält, von diesem seinem Beruf etwas vergeben und etwa eine gewisse Ueberordnung des Christenthums anerkennen werde? Das Erstere werden wir selbst wohl nicht zugeben, denn das hieße nicht Anderes als einen Selbstmord begehen, ob aber das Zweite eintreten wird, das dürfte noch sehr dahinstehen, ja es wird in Berücksichtigung gewisser Vorgänge entschieden verneint werden müssen.

Als im Jahre 1851 die „evangelische Allianz“ in London tagte, wurde daselbst auch der Gedanke einer Allianz mit dem Judenthum auf Grundlage des zwischen beiden Religionen Gemeinsamen angeregt. Bald darauf brachte eine englische Zeitschrift eine Aufforderung des evangelischen Bundes an die Israeliten aller Länder, eine ähnliche Allianz unter sich zu gründen wie die evangelische und dann sich mit der letztern in Beziehung zu setzen. Beides geschah: die Juden besitzen gegenwärtig eine alliance israélite universelle, welche indessen nur in Frankreich und England verbreitet zu sein scheint. Dieser jüdische Bund trat nun während der neunten Generalversammlung der evangelischen Allianz in Paris 1855 mit derselben in Berührung. Was aber war das Resultat davon? Der vollständige Bruch zwischen Christenthum und Judenthum: „es ist das absolute Princip des Monotheismus, von welchem die Israeliten der ganzen Welt weder heute noch in tausend Jahren ablassen werden, und im Grunde besteht heutzutage zwischen Christenthum und Judenthum nur ein einziger gewichtiger Streitpunkt, nämlich die Gottheit Jesu Christi“ — so schrieb der Präsident der jüdischen Allianz Königswarter an den evangelischen Bund (vgl. Saat auf Hoffnung 1865 4 p. 47).

So das französische Judenthum, das sich einstweilen begnügt hat, den offenen Zwiespalt zwischen Judenthum und Christenthum klar darzulegen, das deutsche Reformjudenthum ist unterdessen weiter vorgegangen und hat bereits unter der Aegide von Dr. Philippson in Bonn und Dr. Geiger in Frankfurt a. M. die Offensive gegen das Christenthum ergriffen, um eben auf den Trümmern des gefallenen Christenthums das Judenthum als neues Evangelium des Heiles aufzurichten. Dr. Ludwig Philippson hat soeben eine Broschüre erscheinen lassen, einen Sonderabdruck einer Reihe von Artikeln in der allg. Z. d. Judenth. „Haben die Juden wirklich Jesum gekreuzigt?“ In der Broschüre kommt der Verfasser zu folgendem Resultat: Jesus ist allerdings gekreuzigt, aber „ein wirklicher Proceß vor dem Synedrium, sowie die tumultuarische Forderung der Hinrichtung Jesu seitens des jüdischen Volkes haben nicht stattgefunden, so daß die Juden nicht als die Urheber des Todes Jesu angesehen und beschuldigt werden können.“ (p. 45.) Wer denn? fragen wir. Pilatus und die römische Obrigkeit sind allein die Schuldigen lautet die Antwort, und zwar kreuzigten diese Jesum, „weil die damit verbundene Bewegung im Volke den Römern politisch gefährlich erschien.“ Somit sind denn die

Juden bis jetzt ganz unschuldig jenes Verbrechens bezichtigt worden, ihren Messias gekreuzigt zu haben; nicht die Juden, sondern die Heiden haben Jesum gekreuzigt. Der Bericht der Evangelien aber, auf den sich jene ungerechte Beschuldigung gestützt hat, ist reine Erdichtung, und der Zweck derselben, meint Dr. Philippson, sei nicht schwer zu erkennen: „das Christenthum hatte im Schoße des jüdischen Volkes durchaus keinen (?) Anklang gefunden. Man mußte daher die Hoffnung auf die Bekehrung der Juden aufgeben und den eigentlichen Herd der Bekehrung in die Mitte der heidnischen Völker verlegen. Hier war es nun aber von entschiedener Wichtigkeit, die Meinung, als ob Jesus von der römischen Obrigkeit als ein politischer Aufrührer und Feind hingerichtet worden, zu bekämpfen, dies vielmehr als eine falsche Insinuation seitens der Juden hinzustellen und zu zeigen, daß der römische Richter von der Unschuld des Angeklagten völlig überzeugt und nur durch den hartnäckigen Widerstand der Juden gezwungen war nachzugeben" (S. 46). Wir verstehen vollkommen: die ersten Heidenchristen wollten eben die Schuld des Todes Jesu von sich und ihren heidnischen Vorfahren ab, und den Juden zuwälzen, um sich von diesem Verbrechen freizusprechen. Das sei die Tendenz der evangelischen Berichte, wobei uns übrigens nicht klar ist, wie die evangelischen Tendenzschreiber dennoch ihrem Helden solche Worte in den Mund legen konnten, wie z. B. Luc. 18, 31 geschrieben steht: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem . . . . . . und er wird überantwortet werden den Heiden, und er wird verspottet und geschmähet und verspeit werden und sie werden ihn geißeln und tödten." Hier werden doch wahrlich „die Heiden" doch nicht frei gesprochen. Es dürfte aber noch ein anderer Grund sein, weßhalb Dr. Philippson behauptet, die Evangelien seien Tendenzschriften der ersten Heidenchristen. Er will ja Israel von der Schuld, seinen Messias gekreuzigt zu haben, reinigen. Da kam es ihm sehr erwünscht, das Israel bis jetzt aufgebürdete Verbrechen gerade dem aufs neue anheften zu können, von dem jene Anschuldigung stammt. Was beschuldigt ihr uns Juden? ihr Heidenchristen selbst (in euren heidnischen Vorfahren) habt ja euren Messias ans Kreuz geschlagen. Und doch will Dr. Philippson eingangs seiner Broschüre behaupten, sie sei keine Streitschrift und sei „von aller Gehässigkeit entfernt" und wolle nur „den Frieden unter den Bekennern verschiedener Religionen fördern."

Aber wir haben uns noch gegen andere und heftigere Angriffe von Seiten des modernen Judenthums zu vertheidigen. Es wird ja den neuen jüdischen Schriftgelehrten bei ihren Ausfällen auf das Christenthum der Rücken vollkommen gedeckt durch die Errungenschaften der modernen christlich-negativen Kritik und mit einem gewissen Triumph blicken sie auf die Resultate — wenn man sie so nennen will — eines Strauß, Renan und der Tübinger Schule zurück. Befriedigen können dieselben sie allerdings nicht, die jüdische negative Kritik der Gegenwart drängt die christliche Negation zu noch größern Zugeständnissen und Negationen und es zeigt sich dabei der jüdische Scharfsinn von der glänzendsten Seite. So wird z. B. selbst einem Strauß Halbheit vorgeworfen, er habe in seinem neuesten „Leben Jesu" der Person Jesu noch immer zu hohe Prädicate gegeben. Der geistreiche Reformjude und Rabbiner an der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt Dr. Geiger in seinem Buche „das Judenthum und seine Geschichte" (II. Th. S. 202 in dem dem Werke beigegebenen Sendschreiben an den Professor der Theologie Dr. Holtzmann in Berlin) sagt: „das ist der Kern des Unterschieds zwischen uns, wir (die Juden) gründen unsere Wahrheit nicht auf Personen und grenzen sie nicht auf bestimmte Zeiten ab, Sie (Herr Professor als Christ) und Ihre Genossen knüpfen sie an eine einzelne Persönlichkeit, die Sie zum vollendeten Ideal erheben und übermenschlich machen." Mit specieller Beziehung auf Strauß „Leben Jesu" sagt dann derselbe Verfasser (I. Th. S. 169): „Hebt man einmal einen Einzelnen als einen festen Punkt aus der flüssigen Bewegung der gesammten Geschichte heraus, so hat man ihm eine höhere Bedeutung gegeben .... und wird er so, statt eines Factors neben vielen andern im geschichtlichen Verlauf dessen Mittelpunkt und Träger." Also nicht einmal das sollen wir behalten dürfen, was ein Strauß uns von der Person Jesu übrig gelassen hat. Strauß sagt in seinem Leben Jesu (S. 625): „Unter den Fortbildnern des Menschheitsideals steht in jedem Fall Jesus in erster Linie. Er hat Züge in dasselbe eingeführt, die ihm vorher fehlten, andere beschränkt, die seiner allgemeinen Gültigkeit im Wege standen und hat demselben durch die religiöse Fassung, die er ihm gab, eine höhere Weihe, durch die Verkörperung in seiner eigenen Person die lebendigste Wärme gegeben." So ein Strauß; für einen Geiger ist aber auch das schon zu viel; letzterer aber wird vor ersterem den Vorzug größerer Consequenz behaupten, da ja beide im tiefsten Grunde von gleichen Principien ausgehen, daß nämlich die Person Jesu nicht übermensch-

licher Natur sein könne. Verleugnet man diese aber einmal, so ist nicht einzusehen, wie ein gewöhnlicher Mensch, mag er auch mit besondern Gaben ausgestattet sein, ein Menschheitsideal abgeben kann, ohne über die menschliche Schranke hinauszugehen. Er kann eben als gewöhnlicher Mensch kein „fester Punkt in der flüssigen Bewegung der Geschichte“ sein.

Durch das Ebengesagte ist aber die große und tiefe Differenz zwischen Kirche und Synagoge aufs neue bloßgelegt. Das Christenthum concentrirt sich in der Person Jesu, selbst ein Straußsches Christenthum verleugnet das nicht. Das aber ist gerade der Kern des Unterschieds zwischen Christenthum und Judenthum: Ihr, sagt man uns, hängt auch an Persönlichkeiten; wir können uns schlechterdings nicht mit eurer Auffassung von der Person Christi befreunden: er ist nicht der Sohn Gottes gewesen, er ist nicht der Messias gewesen, er ist nicht einmal ein Idealmensch gewesen oder ein besonderer „Fortbildner des Menschheitsideals.“ Er war nichts weiter, sagt uns ferner Dr. Geiger (I. Th. S. 117) als „ein Jude, ein pharisäischer Jude mit galiläischer Färbung, ein Mann, der die Hoffnungen der Zeit theilte und diese in sich erfüllt glaubte. Einen neuen Gedanken sprach er keineswegs aus.“ Ja, nicht einmal die von Freund und Feind anerkannten Kernsprüche Jesu, insbesondere die in der Bergpredigt, finden in den Augen des modernen Judenthums Gnade. Alles das habe das Judenthum schon lange vorher gehabt und Geiger hat die Kühnheit zu behaupten (I. Th. S 175): „im Vergleich mit der reichen Spruchsammlung, deren einzelne Perlen in der thalmudischen Literatur, man möchte sagen, mit der verschwenderischen Nachlässigkeit eines Reichen umhergestreut sind, kommen diese Sprüche in gar keinen Betracht.“ So wendet sich denn allmählig das Blättchen: das moderne Judenthum tritt mit dem unverhüllten Anspruch auf, in religiöser Beziehung mehr zu besitzen und besser zu sein als das Christenthum. „Die israelitische Religion hat und kennt keine Geheimnisse (Mysterien), d. h. Lehren, die im Widerspruch mit Vernunft und Herz stehen“ (Dr. Philippson israel. Religionslehre I. S. 34) und im Verhältniß zum Christenthum ist das Judenthum die „Mutter des Christenthums,“ sowie es die „Amme des Islamismus“ ist (Geiger II. Th. S. 50). Ja noch mehr, in den Augen des modernen Judenthums steht das Christenthum tiefer als der Muhamedanismus. „Im Islam (sagt Philippson im angeführten Buche S. 49) ist die Fundamentallehre der israelitischen Religion (der Monotheismus) treuer erhalten als im Christenthum.“ Dr. Philippson ersteigt endlich

den Gipfel seiner Behauptungen (Rel.-Lehre I. S. 49): „dies ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß aller wahrhaft religiöse und sittliche Erwerb der Menschheit sich an die Offenbarung an Israel knüpft, daß alle Religionen und Philosopheme, die nicht aus diesem Boden erwachsen sind, Heidenthum, theils roherer theils feinerer Art, enthalten.“ Angesichts solcher Vollkommenheit des Judenthums kann man sich dann freilich nicht mehr wundern, wenn die allg. Z. d. Judenth. (1865 № 36) schreibt: „es ist bei uns Juden eine durchaus gewöhnliche Ansicht, daß wir den Uebertritt eines Juden zum Christenthum aus wirklicher Ueberzeugung nicht zu begreifen vermögen.“

III. Die Stellung des modernen Israel zur modernen Civilisation.

Aus dem Anspruch, den das moderne Judenthum erhebt, die reine und wahre Gotteslehre der Menschheit zu übermitteln, folgt dessen Stellung zur modernen Culturentwickelung: „die Religion Israels,“ sagt wiederum Dr. Philippson (israel. Rel.-L. I. S. 26), „ist die Mutter der höheren Sittlichkeit.“ Das Judenthum der Gegenwart ist daher sehr verstimmt, wenn man von „christlicher Cultur“ spricht. Man kann sich christlicherseits — sagt die allg. Z. d. Judenth. 1865 № 41 — nur schwer zu dem Geständniß entschließen, daß das Judenthum die Elemente der modernen Anschauung enthält. Wie das zu verstehen sei, sagt uns Dr. Philippson ausführlich in seinem Buche „die Religion der Gesellschaft,“ wo es unter anderem heißt, „das Christenthum hat, trotz seiner hoch anzuerkennenden Wirksamkeit auf die Individuen, niemals auf gesellschaftliche Verfassung und Zustände einen directen Einfluß gehabt“ (S. 158). Der Mosaismus dagegen hat das Göttliche mit dem Menschlichen in den engsten Verband gebracht und dadurch ein vom Göttlichen durchdrungenes Diesseits bewerkstelligt (S. 152), während das Christenthum das Göttliche vom Menschlichen gänzlich loslöste und den Menschen sein eigentliches Dasein bloß im Jenseits finden ließ (S. 168). Die menschliche Gesellschaft ist daher bis jetzt „eine heidnische, auf der Individualität beruhende“ gewesen und erst in dieser Epoche steht sie an der Grenzscheide der heidnischen und religiösen Gesellschaft. Die Principien des Mosaismus kommen eben jetzt zur Geltung und Anerkennung, der Mosaismus hat von jeher folgende Principien vertreten: Religion und Gesellschaft sind identisch,

die Nation ist die organische Gemeinschaft aller, die Rechtsgleichheit aller, die persönliche Freiheit (S. 152 ff.). In Folge dessen schreibt die allg. Z. d. Judenth. 1865 № 19 einen Leitartikel: „Die beiden größten Ereignisse unseres Jahrhunderts" — und rechnet dazu die Emancipation der Leibeigenen in Rußland und die Abschaffung der Sklaverei in Nordamerika. Nun aber schreibt die Reformzeitung wörtlich: „wir haben (diese beiden Ereignisse) noch besonders als den Sieg des mosaischen Princips über das heidnische zu feiern." So ist denn das Judenthum nicht bloß „das Bethaus für alle Völker," sondern auch die „Mutter der höheren Sittlichkeit" und die Nächstenliebe wurzelt originaliter im Judenthum. Die allg. Z. d. Judenth. schreibt wie folgt (1865 № 43): „Die religiöse Ueberzeugung, gerade weil sie in ihrer bisherigen Gestaltung vielfach veraltet, vom Leben, von der Wissenschaft und den Parteien angefeindet und zersetzt wird, findet im Judenthum ein unerschütterliches Fundament und mitten in der geschichtlichen und nationalen Hülle liegt das unentbehrliche Kleinod der lautern Gotteslehre im Judenthum geborgen und aufbewahrt für alle Zeiten. Wie daher die Lehre des Judenthums vor Jahrtausenden schon einen Theil ihres Inhalts der Menschheit abgegeben, so bewahrt sie ihren ganzen Schatz auch noch für die Zukunft der Menschheit auf und ist bereit, ihr davon zu spenden, wenn und wo die Zeit dazu gekommen sein wird." Das Judenthum ist somit das Ziel der modernen Civilisation, denn es ist nach der Meinung seiner Führer die alleinige Religion der wahren Humanität.

Soviel über die Stellung des modernen Israel zur modernen Cultur und Civilisation. Lassen wir es in seiner Einbildung, der Führer der modernen Cultur zu sein oder zu werden. Einer der größten christlichen Theologen der Gegenwart, der zugleich auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie, sowie des alten und neuen Rabbinismus gleichwohl zu Hause ist, Professor Delitzsch in Erlangen, bemerkt zu dem Anspruche Israels, die Religion der Humanität zu sein, Folgendes (Saat auf Hoffnung 1865 I. S. 34): „Es giebt keine dreistere Unwahrheit als diese. Wir wollen vom Thalmud schweigen, welcher den Israeliten durch ein tausendfaches kleinliches Gehege bis auf Wein, Käse u. s. w. von dem alles verunreinigenden Goi und Luthi (Samaritaner) abpferchr, aber wie kann eine Religion den Anspruch machen, die Religion der Humanität zu sein, welche die der freien Persönlichkeit des gottesbildlichen Menschen widersprechende Sklaverei und die der schöpferischen Gottesstiftung der Ehe widersprechende

Polygamie bestehen läßt und das verehelichte Weib gegen die Launen des ihrer überdrüßig gewordenen Mannes ungeschützt läßt und den Grundsatz ausspricht: von dem Fremden (Nichtisraeliten) darfst du Zinsen nehmen, aber von deinem Bruder keine (Deut 23, 21)?! Selbst bis in das Heiligthum des Gebets hinein erstreckt sich die Unvollkommenheit, mit welcher die alttestamentliche Selbsterkenntniß und Moral behaftet ist, denn daß das an Selbstgerechtigkeit streifende sittliche Selbstgefühl, welches sich häufig in den Psalmen vor Gott geltend macht und der in furchtbaren Verwünschungen sich entladende Zorneseifer gegen Feinde und Verfolger etwas dem christlichen und überhaupt dem vom Christenthum geschaffenen religiös-sittlichen Bewußtsein Widerstrebendes hat, wer könnte das leugnen? .... Die allumfassende Humanität kündigt sich wohl im Alten Testament an, aber sie ist noch eingegittert in der Exclusivität des Volksthums, über welches hinaus sie ihre Flügelspitzen dem künftigen Ziele entgegenstreckt. Dieses Ziel ist das Christenthum, welches, recht verstanden, das zur Weltreligion fortgebildete Judenthum ist“ *).

IV. Die Judenemancipation und das moderne Judenthum.

Wir haben unsere Umschau auf dem Gebiete des modernen Judenthums beendet. Es entsteht nun die Frage, wie sich die Sache der Emancipation der Juden im Lichte des Judenthums selbst gestalten wird. Es sind in dieser Zeitschrift (Maiheft 1865) in dem Artikel „Nochmals die Judenfrage“ unter andern Thesen auch folgende gestellt worden: „die Bedrückung der Juden ist Grund und Nahrung ihrer Sondereigenthümlichkeit — und das wirksamste Mittel zur Auflösung dieser Sondereigenthümlichkeit ist die Emancipation.“ Wir können dem durchaus nicht beistimmen, aus Gründen, die unserer obigen Charakteristik des modernen Judenthums entspringen. Oder stammen die angeführten Anschauungen von der „weltgeschichtlichen Mission“ Israels etwa aus dem Dunkel des Mittelalters? Sind sie nicht gerade im Gegentheil in den Zeiten der Emancipation entstanden, wo Israel bereits aus dem Stande der Bedrückung herausge-

*) Wir erlauben uns, den Lesern eine soeben erschienene Broschüre desselben Verfassers: „Jesus und Hillel, mit Rücksicht auf Renan und Geiger“ zu empfehlen. Der Verfasser zieht in diesem Buche eine Parallele zwischen Jesus und Hillel, dem bekannten jüdischen Rabbi, der vor Christi Zeit lebte und der von Renan sowohl als Geiger als neuer „Rivale Jesu“ aufgestellt worden ist.

treten ist? Es dürfte somit eine eitle Hoffnung sein, der wir uns hingeben, wenn wir meinen, durch die Emancipation würde das Judenthum sowohl seine Sondereigenthümlichkeit als seine Sonderexistenz aufgeben. Zum Beweise dafür noch Folgendes: die allg. Z. d. Judenth., die die Entwickelung der Judenfrage in den Ostseeprovinzen und in Rußland sehr angelegentlich verfolgt, und namentlich durch ihren Correspondenten aus Mitau sehr gut von allem unterrichtet wird, was bei uns in der Judenfrage geschieht und geschrieben wird, druckt (1865 № 34) auch alle in dem angeführten Artikel der Balt. Monatsschr. über die Judenfrage gestellten Thesen ab; da macht sie denn zu den beiden Thesen: „die Bedrückung der Juden ist Grund und Nahrung ihrer Sondereigenthümlichkeit und das wirksamste Mittel zur Auflösung derselben ist die Emancipation" — folgende Randglossen: „Der Verfasser hätte hier wohl das Wort Sondereigenthümlichkeit etwas näher auseinandersetzen sollen. Er kann darunter nur die, mit dem eigentlichen Judenthum gar nicht zusammenhängenden Eigenthümlichkeiten in Sitten, äußerer Erscheinung, Sprache, industrieller Thätigkeit &c. verstanden haben und ist dann in vollem Recht. Was die Stellung der Juden aber als Bekenner einer Religion, welche nicht die der Majorität ist, betrifft, so werden sie niemals dieselbe aufgeben und führen die Länder, die sich bereits in zweiter und dritter Generation der bürgerlichen Gleichstellung erfreuen den Beweis, daß die innigste Glaubenstreue mit dem lautersten Patriotismus und der Theilnahme am allgemeinen Culturleben vollkommen verträglich ist. Das Judenthum blüht gerade unter dem Schutz der Freiheit in frischer Lebenskraft von Neuem auf." — Die neueste Geschichte des Judenthums liefert den besten Commentar dazu. Im Sommer des verwichenen Jahres hat sich in Frankfurt a. M. unter der Führung der beiden Reformjuden Geiger und Philippson ein „Verein für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums" — ein Seitenstück zur französischen alliance israélite universelle — gebildet, der nach § 1 seiner vorläufigen Statuten sich die Aufgabe gestellt hat, „für die Bekenner des Judenthums einen Mittelpunkt zu bilden, um das Bewußtsein ihrer religiösen Zusammengehörigkeit zu befestigen und durch seine thatkräftigen Bestrebungen nach allen Richtungen hin für das Interesse des Judenthums zu wirken."

Die Emancipation der Juden führt somit keineswegs zur Auflösung ihrer Sondereigenthümlichkeit und Amalgamirung mit der christlichen Welt

und Gesellschaft, das ist das Resultat unserer Untersuchung. Damit dürfte aber zugleich auch die Unzulänglichkeit der Lösung der Judenfrage durch die Emancipation der Juden gesetzt sein. Die Emancipation der Juden ist nur in dem Falle eine Lösung der Judenfrage, wenn man die Juden weder mit dem Christenthum, noch mit der christlichen Gesellschaft in Berührung und Gemeinschaft bringen will, sondern bloß mit derjenigen Gesellschaft, die nach Strauß' Ausdruck im Begriff steht, das Christenthum in die Religion der Humanität umzusetzen und die dabei mit Bewußtsein und Absicht alles Christliche abstreifen will. Wo Staat und Kirche durch gar keine Bande mit einander verknüpft sind und jeder von beiden ungestört seinen eigenen Weg gehen kann, da ist allerdings die Judenemancipation in ihrer vollen Consequenz am Platz und durch das Gesetz der Gerechtigkeit erfordert. Da aber muß die Gesellschaft sich auch gefallen lassen, daß als Aequivalent für das frühere Christenthum das Judenthum nun an die Spitze der religiösen und sittlichen Cultur tritt. Wo aber noch eine christliche Gesellschaft und demgemäß auch ein christlicher Staat besteht, wo man noch nicht die ganze Entwickelung von Staat und Kirche seit Constantin dem Großen durch einen Federstrich beseitigt hat und wo man noch daran glaubt, daß das Christenthum dazu berufen ist, alle Verhältnisse des Lebens, also auch die staatlichen zu läutern und zu heiligen — da wird man nicht anders können, als die völlige bürgerliche Gleichstellung von Juden und Christen für die unglücklichste Lösung der Judenfrage anzusehen. Wir wollen damit nicht das Mittelalter mit seinem Judendruck und seinen Verfolgungen heraufbeschwören, wir wollen nur den Charakter der christlichen Welt zu wahren suchen. Man gewähre den Juden eine beschränkte Emancipation, man gebe ihnen passive Rechte, aber keine active, private aber nicht officielle, bürgerliche aber nicht staatliche.*) Nur so scheint es uns, daß wir aus dem Dilemma herauskommen, in welches ein christlicher Staat durch die Forderung der Judenemancipation gelangt.

---

*) Anm. d. Red. Eine, unseres Ermessens, selbst für Kurland unhaltbare Distinction; denn wie könnte und wie dürfte man die dortigen Juden z. B. von allem Antheil an der Communalverwaltung — auch in Städten, wo sie die Mehrzahl der Einwohnerschaft bilden — ausschließen wollen? Wenn aber der Herr Verf. seinen Satz im allgemeinen Sinne nehmen sollte, so handelt es sich dabei um nichts Geringeres, als daß die Franzosen ihren die Synagoge besuchenden Finanzminister und die Stadt London ihren, wir wissen nicht ob reform- oder orthodox-jüdischen Lord-Mayor abdanken und ihnen dergleichen auch für die Zukunft gelegt werde. Das aber wäre nichts Anderes als eine rückwärts gewendete Utopie!

Der natürlichste und einfachste Weg zur Lösung der Judenfrage wäre für die Christenheit allerdings die Christianisirung der Juden. Nur auf diesem Wege kann Israel zum vollen Bürgerrecht innerhalb der christlichen Gesellschaft gelangen, daher die Judenemancipationsfrage zur Mission an Israel drängt, und daß diese Mission bisher an Israel nicht ganz fruchtlos gearbeitet hat, davon zeugen die mehr denn 20,000 Seelen, die im Laufe dieses Jahrhunderts sich zum Christenthum bekehrt haben und von denen man nicht immer zu glauben hat, sie hätten das bloß um äußerer Vortheile willen gethan; dafür sprechen insbesondere mehr denn 60 Missionäre, die gegenwärtig in Europa an den Seelen ihrer Brüder nach dem Fleische arbeiten und die das Evangelium gegen den Thalmud eingetauscht haben. Möchte doch das Interesse an der Judenmission recht lebendig werden! Wird die Judenfrage dermaleinst auf diesem Wege gelöst, so wird gewiß auch der letzte Gegner der Judenemancipation zum Schweigen gebracht sein.

W. Müller,
Pastor zu Sauken.

Etwas über die Sanitätsverhältnisse unseres Landvolks.

Volksgesundheit — Volksreichthum.

Wohl kein gebildeter Livländer kann es bestreiten, daß die Sanitätsverhältnisse unseres Landvolks noch immer sehr im Argen und, man kann wohl sagen, nicht mehr im Einklang stehen mit den sonstigen Fortschritten desselben in Cultur und Bildung. Es hat das Bedürfniß diesem Nothstande der Bauern abzuhelfen schon seinen Ausdruck gefunden, nicht nur in vielfachen, oft mit großen Geldopfern verbundenen, Privatunternehmungen der Gutsherren, wie namentlich Anstellung von Aerzten und Gründung von Hospitälern, sondern auch in öffentlichen Verhandlungen und Beschlußnahmen des Landtages. Es ist endlich auch in der Presse zu wiederholten Malen zur Sprache gekommen: wir brauchen in dieser Hinsicht nur die Arbeit der Herren Professoren v. Oettingen und v. Samson über Augenpflege auf dem Lande anzuführen, ferner einen schon vor einigen Jahren im Feuilleton der Rigaschen Zeitung erschienenen Aufsatz über Landpraxis und endlich einen dasselbe Thema behandelnden Artikel dieser Zeitschrift (Juli 1864).

Wenn wir nun auch zugeben müssen, daß ein solches Bedürfniß gerade dem am meisten bei dieser Frage Betheiligten, dem Bauern, am wenigsten fühlbar ist — er steht noch auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung — so muß dennoch Jeder, der Interesse für unsere Esten und Letten hat und den sein Beruf mehr oder weniger mit ihnen in Berührung bringt, das Seinige dazuthun auf diesem oder jenem Wege Abhülfe in dieser Noth zu schaffen. Daß aber das bisher schon Geschehene oder

auch nur Projectirte im Ganzen doch noch sehr wenig factischen Nutzen gebracht hat, das kann wohl Niemand mehr einsehen als ein auf dem Lande practicirender Arzt. Der Autor des oben erwähnten Aufsatzes in dieser Zeitschrift sagt: „Wenn der tourfahrende Arzt seine Gage empfängt, so mag er sich sagen: dies Geld kann ich allenfalls annehmen für die täglichen Angriffe auf meine Gesundheit, die mein fahrendes Leben mit sich bringt, aber kaum dafür, daß ich meine Pflicht als Arzt erfüllt habe." Die Wahrheit dieses Ausspruchs bezeugt gewiß jeder livländische Landarzt. Die eigentliche Wurzel des Uebels aber liegt, meines Erachtens, in den hygienischen oder richtiger antihygienischen Verhältnissen, in denen unsere Bauern noch zum großen Theil leben. Diese näher zu beleuchten soll daher hier meine Aufgabe sein.

Ich spreche meine Ueberzeugung offen dahin aus, daß der Arzt auf dem Lande einstweilen noch weit mehr als Sanitätsbeamter denn als praktischer Arzt wirken müsse. Seine Aufgabe muß noch hauptsächlich darin bestehen nicht nur die Bauern selbst, sondern auch die Herren, in deren Macht die Anbahnung hierher bezüglicher Reformen steht, aufzuklären in Bezug auf die nothwendigsten Regeln der Diätetik. Er selbst aber hat, so viel es irgend in seinen Kräften steht, den ganz unverantwortlichen Verstößen gegen dieselben in der Lebensweise des Landvolks entgegenzuarbeiten. Wir verhehlen uns durchaus nicht, auf wie unendlich große Hindernisse wir dabei eines Theils durch die Unbildung des Volkes und anderen Theils durch die Machtlosigkeit der Herren stoßen werden. Die Ueberzeugung aber, daß auch die kleinste Errungenschaft in dieser Beziehung von unendlich größerem Werthe und nachhaltigerem Nutzen ist, als hundert verabfolgte Medicamente, läßt uns doch den Versuch wagen.

In der neueren Zeit macht sich in der ganzen Medicin unzweifelhaft die Richtung immer mehr geltend, bei allen Krankheiten die Ursachen und Quellen zu ergründen und gegen diese dann mit allen Mitteln der Wissenschaft zu Felde zu ziehen. Kiehl, der Verfasser einer sehr verdienstvollen Arbeit über Ursprung und Verhütung der Seuchen, stellt sogar einfach den Satz auf: „Das heutige Ziel der Heilkunst ist, den Tempel des Aesculap zu schließen und an seiner Stelle den der Hygiea zu eröffnen." Und wahrlich er steht nicht vereinzelt mit diesem Lehrsatz da. Was beschäftigt ferner die ganze medicinische Welt mehr als die furchtbaren Epidemien, die Europa zu verheeren drohen, wie Cholera, Typhus, Febris recurrens, Trichinenkrankheit 2c.? Und was können wir gegen diese lei-

sten, wenn wir uns nicht vor allem an die Bekämpfung der Ursachen machen?

Wenn das nun schon allgemeine Richtung der praktischen Heilkunst ist, wie sollten wir nicht diese auch in unseren Verhältnissen zur Geltung zu bringen suchen, wo eine wirklich geordnete ärztliche Praxis durch die Unmöglichkeit fortgesetzter genauer Beobachtung, durch Aberglauben, Vorurtheile und Indolenz der Leute auf so unüberwindliche Schwierigkeiten stößt und wo namentlich die krankheiterregenden Ursachen so sonnenklar vor Augen liegen.

Diese letzteren können wir uns nicht besser vergegenwärtigen, als wenn wir uns in kurzen Zügen ein Bild entwerfen, wie die Leute, wenigstens zum großen Theil, noch wohnen; Beköstigung, Kleidung und sonstige Lebensgewohnheiten mögen ohnehin noch ganz bei Seite bleiben. Auch beschränke ich mich auf die Esten, da die lettischen Verhältnisse mir zu wenig bekannt sind, als daß ich sie mit in diese Betrachtung ziehen könnte.

Man kann alle estnischen Wohngebäude füglich in zwei Kategorien theilen: 1) Die Gesindehäuser und 2) die Badstuben. Die Gesindehäuser werden von der Familie des Wirths und von dessen Knechten und Mägden bewohnt. Diese wollen wir in unserer Betrachtung nur vorübergehend erwähnen, denn bei ihnen macht es sich durch die sich immer hebenden ökonomischen Verhältnisse, durch die jetzt schon allgemeine Geldpacht und den auch bereits schon recht verbreiteten Erbbesitz von selbst, daß sie mit jedem Jahre wohnlicher und den Gesetzen der Diätetik mehr entsprechend sich gestalten. Wir haben in dieser Beziehung nur einige besonders wichtige Erfordernisse anzuführen, die bei Gesinde-Neubauten wohl der Beachtung werth wären. Es sind das:

1) Die Einrichtung von Abtritten, deren Wichtigkeit, namentlich bei eintretenden Epidemien wir später noch näher betrachten werden.

2) Allgemeine Verbreitung der Schornsteine. Hierbei ist nicht nur die Sicherheit vor Rauch in den Wohnräumen, sondern namentlich auch die Luftreinigung durch den Ofenzug zu berücksichtigen. Denn die bisherige Einrichtung, auch der in den Gesinden schon ganz verbreiteten rauchfreien Stuben ist meist noch die, daß entweder die Stuben nur durch die von den Riegen aus geheizten Oefen erwärmt werden und also durch den Ofen gar keine Luftreinigung zu Stande kommt; oder aber, wo auch die Heizöffnung von der Kammer aus ist, da mündet der Ofenzug doch nicht in die freie Luft, sondern in die Riege, um den warmen Rauch dort zum

Dörren des Getreides auszunutzen. Es ist leicht verständlich, daß auf diese Weise der Zug sowohl für die Lufterneuerung als auch für einen sichern Schutz der Stube vor Rauch ein viel zu geringer ist.

3) Eine wirklich wirksame Ventilations-Vorrichtung nach einem System, das, wenn ich nicht irre, in der Fellinschen Gegend schon hin und her Anwendung findet. Es besteht darin, daß neben dem Schornstein von unten bis nach oben eine zweite Röhre angebracht wird, die durch diesen immer erwärmt wird, eine Oeffnung in der Stube etwas unterhalb der Decke hat und so fortwährend die durch ihre Leichtigkeit emporsteigende verdorbene Luft aus dem Schornstein hinausführt. Um den Ersatz an reiner frischer Luft nun ebenso gleichmäßig und fortwährend zu machen, ist unter dem Fußboden eine Röhre angebracht, deren eines Ende frei nach außen mündet, das das andere aber mitten in der Stube, gedeckt etwa durch ein eisernes Gitterwerk.

Ein viertes, im Vergleich zu den andern vielleicht noch am wenigsten nothwendiges Erforderniß wäre endlich ein wirklich gedielter Fußboden.

So viel nur hätten wir über die erste Kategorie der estnischen Wohnungen zu bemerken. Die zweite Kategorie aber d. h. die Badstuben sind es vornehmlich, gegen die wir hier zu Felde ziehen wollen. Sie dienen eben leider nur nebenbei dem ihrem Namen entsprechenden Zweck, sonst aber auch unendlich vielen Leuten als Wohnung. Und zwar ist bei ihnen nicht, wie bei den Gesindehäusern zu erwarten, daß sie sich von selbst mit der Zeit besser gestalten werden, so lange sie zugleich Schwitzbadstube und Wohnung sind. Diese sind nun, meiner Ueberzeugung nach, recht danach angethan die fortwährende Brütstätte von allen möglichen Krankheiten nicht nur für ihre Bewohner zu sein, sondern auch die in ihnen erzeugten Contagien und Miasmen auf die ganze Umgegend zu verbreiten. Auf diese Weise wird der im Uebrigen für die Esten so heilsame Einfluß der Badstuben als solcher — eine verhältnißmäßig fleißige Hautcultur macht nämlich bei ihnen wenigstens in etwas gut, was in anderen diätetischen Hinsichten versäumt wird — wieder vollständig aufgehoben.

Zuvörderst folge hier zur genauern Uebersicht über Rauminhalt und sonstige Eigenthümlichkeiten eine kleine Tabelle der einzelnen Badstuben, die ich auf ihre Größe, auf die Zahl der Einwohner u. s. w. speciell untersucht habe. Dem schließt sich eine Beschreibung der Bauart im allgemeinen an, und aus diesen beiden Momenten werden sich die besondern Schädlichkeiten ableiten lassen. Voranschicken muß ich aber, daß ich dabei nicht etwa nur die erbärmlichsten zu meinen Notizen ausgesucht habe, son-

dern auf verschiedenen Gütern meines ärztlichen Bezirks zum Theil ganze Dörfer ohne Auslassung irgend einer Badstube, zum Theil die gelegentlich bei Krankenbesuchen sich zufällig mir bietenden dabei benutzt habe:

Nummer.	Einwohner.			Größe der Stube.				Bemerkungen.
	Erwachsene.	Kinder.	Zusammen.	Länge	Breite	Höhe	Cubikinhalt nach Fuß.	
				nach Fuhen.				
1	2	—	2	10,4	8,6	5,2	743	Im Frühling Wasser drin.
2	2	4	6	11	10,5	6	693	
3	2	1	3	11,25	7	10,5	826,87	Zugleich Riege *).
4	3	3	6	12	10,75	7,5	967,5	
5	1	1	2	8,75	8	7	490	
6	2	1	3	11,75	8	6,25	566,5	Düngerhaufen vor d. Thüre.
7	2	3	5	12	12	8	1152	
8	2	3	5	16	4,5	5	360	Ein Einwohner seit Jahren nicht herausgekommen.
9	2	2	4	10	10	8	800	
10	2	—	2	9	6	5	270	Ein Einwohner gelähmt.
11	2	4	6	12	10	9	1080	Zugleich Riege.
12	4	—	4	11	10	8	880	Einwohner Schuster.
13	3	4	7	16,5	13	10	2145	Zugleich Riege.
14	4	—	4	13,5	8	9	972	Pfütze in der Stube.
15	2	1	3	13,5	11	7	1039,5	
16	2	2	4	9,5	9	7	598,5	
17	3	—	3	11,4	10,5	8	960	
18	2	1	3	11	10	7,5	825	
19	2	1	3	12	11,5	8	1104	Ein Einwohner syphilitisch.
20	2	3	5	11,5	10	7,5	862,5	Eingangsthür 3 Fuß hoch.
21	2	1	3	10,25	10	7	717,5	Im Sumpf gelegen.
22	3	3	6	13	12	7	1092	
23	4	1	5	15	12	8	1440	
24	2	—	2	12	11,5	7,5	1035	
25	2	5	7	10	10	7,75	775	
26	2	2	4	12	10,5	7,5	945	
27	2	2	4	12	10,25	8	984	Im Sumpf, rings um das Haus ein tiefer Graben.
28	3	—	3	11,5	8,75	6	603,75	
29	2	2	4	11	10	8	880	
30	2	1	3	10	8,5	7	595	
			121				26334,61	

*) Diese Bemerkung füge ich hinzu, weil dadurch die verhältnißmäßig große Höhe bedingt ist. Es ist aber dann kaum in der Höhe eines aufrecht stehenden Menschen durch Latten eine Art zweiter Decke gebildet. Auf diese wird nun das Getreide zum Trocknen aufgeladen, dann aber wird auch Strauchwerk rc. da abgelagert.

Ziehen wir nun aus diesen einzelnen Angaben ein Mittel, so erhalten wir für den inneren Raum einer Badstube 877,$_{82}$ Cubikfuß und auf jede derselben durchschnittlich eine Einwohnerzahl von 4 Menschen. Wie wir später noch sehen werden, beträgt der Cubikinhalt des Ofens immer gegen 64 Cubikfuß. Bringen wir diese Zahl von dem Gesammtinhalt des Raumes in Abzug, so erhalten wir 813,$_{82}$ Cubikfuß auf durchschnittlich 4 Einwohner, d. h. auf jeden Menschen 203 Cubikfuß.

Was die Bauart dieser Häuser, die wohl bei allen im Wesentlichen dieselbe ist, betrifft, so finden wir Folgendes. Die eigentliche Badstube hat immer an einer oft aber auch an zwei Seiten noch einen Vorbau, dessen Wand 5—6 Fuß von der inneren Wand entfernt ist und der also auf diese Weise eine Art Vorhaus, zugleich aber auch Kleete, Scheune und Viehstall für ein oder mehrere Stück Vieh darstellt. Im Innern des Raumes befindet sich nun der sehr primitiv construirte Ofen, der durchschnittlich immer 4 Fuß nach jeder Richtung einnimmt. Derselbe wird aus 4 mit Ziegelsteinen gemauerten Wänden gebildet, die nach oben hin von künstlich auf einander geschichteten Feldsteinen überdacht werden. Die Zwischenräume zwischen diesen letzteren und die an der einen Seite angebrachte Heizöffnung bieten die einzigen Abzugsöffnungen für den Rauch. Die Diele des Gemaches wird von dem festgestampften Erdboden gebildet, der in der einen Ecke eine Vertiefung zeigt, wo sich bei ungünstiger Jahreszeit das etwa hineindringende Wasser ansammelt und allmählig wieder in die Erde hineinzieht. Immer ist ein Fenster vorhanden, das nur selten die Größe von 10 Quadratzoll erreicht, häufig aber weit kleiner ist. An einen Abtritt ist bei diesen Häusern natürlich gar nicht zu denken, da mir solche nicht einmal bei den wohnlichsten Bauerhäusern zu Gesichte gekommen sind. Im Winter gehört es ganz zur Regel, daß ein Schwein und ein Schaf diesen Raum noch mit den Leuten theilt.

Ist das nicht schon vom rein menschlichen Standpunkt aus das trostloseste Bild einer menschlichen Wohnung? Wieviel mehr aber noch vom sanitätspolizeilichen? Und wie können wir damit in Einklang bringen den Ausspruch des Herrn Dr. Starck in seinem Aufsatz „Die verderblichen Folgen hiesiger (Rigascher) Armenwohnungen und der segensreiche Einfluß gemeinnütziger Baugesellschaften?" *) Er sagt: „Und wären auch bei den Bauerwohnungen noch manche Verbesserungen wünschenswerth, so sind sie

*) Rig. Ztg. 1866 № 57 und 58 Feuilleton.

doch in Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse entschieden besser als die der hiesigen Armen, indem sie nicht allein genügend Licht, Ventilation und keine Cloaken in der nächsten Nähe haben, sondern auch weniger übervölkert sind, so daß der Bauer sich durchschnittlich guter Gesundheit erfreuen und in seinem Hause heimisch fühlen kann."

Welche Klasse von Bauern wohnt denn aber, kann man mit Recht fragen, in so elenden Wohnungen? und ist es nicht ein verschwindend kleiner Theil der ärmlichsten Landbewohner, der dazu gezwungen ist? Durchaus nicht. Die Gemeindebettler, die unfähig sind als Wirth oder Knecht ihr Brod zu verdienen, sind nur der bei weitem kleinere Theil dieser Badstubenbewohner, das größte Contigent liefern die sogenannten Lostreiber. Es sind das vollkommen arbeitsfähige Leute mit ihren Familien, die aus Faulheit oder angezogen durch das erhebende Gefühl über eine solche Hütte ganz selbständig schalten und walten zu können, es vorziehen, statt sich als Knechte zu verdingen, entweder sich hier oder da eigenhändig so ein Ding aufzurichten oder sich von irgend einem Wirth für gewisse Arbeitsleistungen die Erlaubniß erwirken seine Badstube zu bewohnen. Das Verhältniß der arbeitsfähigen Männer zu den Krüppeln in der freilich nur so geringen Zahl von mir untersuchter Badstuben stellt sich heraus wie 21:6. Leider steht mir auch kein statistisches Material zu Gebote, um das Verhältniß der bewohnten Badstuben zu den Gesinden zu bestimmen. Ich glaube aber durchaus nicht zuviel zu rechnen, wenn ich auf je 2 Gesinde eine bewohnte Badstube annehme. Aber auch wenn diese Zahl noch zu hoch ist, so ist doch der verderbliche Einfluß in sanitätspolizeilicher Beziehung, den solche menschliche Wohnungen ausüben müssen, immer noch bedeutend.

Wir haben nun noch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus die einzelnen gesundheitswidrigen Momente näher zu betrachten:

1) Als Rauminhalt einer solchen Wohnung erhielten wir also in durchschnittlicher Zahl 203 Cubikfuß für jeden Einwohner. Läßt sich nun freilich auch der nothwendige Gehalt an Luft in Wohnräumen nicht für alle Verhältnisse von vornherein genau normiren, weil derselbe von den jedesmaligen Ventilationseinrichtungen abhängt, so steht es doch jedenfalls fest, daß die hier gefundene Zahl viel zu gering ist. Die umfassendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand und namentlich über das nothwendige Quantum an frischer Luft, das fortwährend zugeführt werden muß, um die Gesundheit in engen Räumen zusammenwohnender Menschen zu

erhalten, hat Pettenkofer in seiner Arbeit „Ueber den Luftwechsel in Wohngebäuden, München 1858," veröffentlicht. Es würde uns zu weit führen, wenn wir näher auf diese Untersuchungen eingehen wollten. Das Resultat müssen wir nur kurz anführen, daß nämlich die Luft nie mehr als 1 pro mille Kohlensäure enthalten darf, ohne schädlich zu wirken, und daß danach, wo Menschen in geschlossenen Räumen zusammen wohnen, für jeden stündlich 60 Cubikmeter oder 2000 Cubikfuß frische Luft eingeführt werden müssen, damit die Luft immer gut bleibt. Das kann nun natürlich nur geschehen durch besondere künstliche Ventilationseinrichtungen. Darum bin ich auch weit davon entfernt diesen, wenn ich so sagen darf, Normal-Maßstab gleich an unsere Bauerhäuser zu legen. Einen besseren Anhalt werden uns die auf wissenschaftliche Untersuchungen begründeten Zahlen, die in anderen Ländern für Gefängnisse, Kasernen, Krankenhäuser u. s. w. als Norm polizeilich angeordnet sind, bieten. — Oesterlen in seinem Handbuch der Hygiene giebt an, daß in den verschiedenen Ländern für die obengenannten Gebäude 15—30 Cubikmeter, d. h. 500—1000 Cubikfuß, für jeden Menschen verlangt werden. Er selbst freilich erklärt dieses Luftquantum auch für viel zu gering, denn er sagt (S. 454), daß in Schlafräumen mit geringer Lufterneuerung auf die Stunde für jeden Einwohner 6—10 Cubikmeter oder 200—300 Cubikfuß nöthig seien, das macht auf eine Nacht von 8 Stunden 48 Cubikmeter oder 1600 Cubikfuß. — In Hannover kommen nach Stromeyer in den Kasernen 800 Cubikfuß auf jeden Mann. In den englischen Regulationen von 1859 sind 600 Cubikfuß festgesetzt.*) Riehl stellt in seiseinem bereits oben erwähnten Werk**) 700 Cubikfuß als Minimum auf. — Von diesen Zahlen müßte man nun für die uns beschäftigenden estnischen Wohnungen jedenfalls die höchste nehmen, da in denselben gar keine andere Ventilation stattfindet als etwa durch mangelhaften Verschluß von Thür und Fenster, und was will das bedeuten bei einem solchen Mißverhältniß von Raum und Einwohnerzahl? Selbst in den ärmlichsten städtischen Wohnungen, wo gewiß der Schädlichkeiten auch genug einwirken, sind doch Oefen, die während der Heizung eine nicht unbedeutende Lufterneuerung verschaffen.

Frische Luft ist aber immer in genügendem Maße nothwendig, weil sowol durch das Athmen, wie durch die Ausdünstung der Haut und durch

*) Wiener allg. militärärztl. Ztg. 1868 № 7.

**) Ueber den Ursprung und die Verhütung von Seuchen. Berlin 1865.

durch die entweichenden Darmgase, wie allgemein bekannt ist, die Luft in einem abgeschlossenen Raum nicht nur stinkend und widerlich, sondern auch im höchsten Grade schädlich und giftig für den menschlichen Organismus wird, denn eine solche Luft wird mit jedem Athemzuge immer mehr mit Kohlensäure und anderen irrespirabelen Gasen geschwängert und bietet in demselben Verhältniß durch Einathmung den Lungen auch immer weniger Sauerstoff, der zum Lebensproceß nothwendig ist.

Als Beispiel wie nicht nur schädlich, sondern auch geradezu tödtlich solch eine Luftverderbniß durch Anhäufung von Menschen wirken kann, erzählt Kiehl a. a. O. das Schicksal der 147 unglücklichen Gefangenen, die in dem berüchtigten engen Gefängniß the black hole in Calcutta im Jahre 1756 von dem indischen Rajah Ed Daulah eingesperrt wurden. Um 8 Uhr Abends wurden sie, alle gesund, dort eingepfercht, um 11 Uhr waren schon 6 gestorben, um 2 Uhr Morgens lebten nur noch 50 und um 6 Uhr nur noch 23. — Aehnliche Beispiele finden sich ebendaselbst unter den amtlichen Mittheilungen über die Wirkung verdorbener Luft auf den Menschen. So befielen in einer Armenschule in London, wo die Knaben 150, die Mädchen 133 Cubikfuß Luft in den Schlafsälen hatten, von den 1000 Einwohnern der Anstalt, so lange die ganze Stadt noch von der Cholera verschont war, 300 und starben 180 an dieser Krankheit. Sobald diesem Uebelstande abgeholfen war, nahmen die Erkrankungen bedeutend ab, obgleich die Cholera grade in der ganzen Stadt um sich griff. Ferner führt Grainger als allgemeines Resultat der letzten Choleraepidemie in London an, daß die Stärke der Seuche in geradem Verhältniß stand mit der Ueberfüllung von Menschen bei übrigens ganz gleichen Verhältnissen.

Im Einklang hiermit läßt sich ebenso durch Beispiele beweisen, wie positiv günstig bei Epidemien, namentlich der Cholera, die gehörige Sorge für frische, reine Luft wirkt. So findet man z. B. wieder bei Kiehl (S. 446) die Erfolge erwähnt, die Dr. Levy bei der Choleraepidemie im Krimkriege durch seine Zelthospitäler hatte. Der Vortheil dieser Methode bestand nämlich in dem verhältnißmäßig leichten Zutritt der frischen Luft in der geringen Zahl von Kranken, die man auf diese Weise nur zusammenlagern konnte und endlich darin, daß diese Zelte immer nach Belieben verpflanzt werden konnten. Der Erfolg dieser Behandlung war, daß in den Zelthospitälern in Varna 26 %, in den Hospitälern aber zu derselben Zeit 60 % starben, und ferner, daß in den ersteren kein Feldarzt inficirt

wurde, während in den Krankenhäusern von Varna, Adrianopel und Gallipoli allein 17 starben.

2) Wir haben nun weiter den Einfluß des Rauches zu besprechen. Haben wir in der nicht gebotenen Ventilation, so zu sagen, in negativer Beziehung einen Mangel der Oefen gesehen, so finden wir in dem Rauch jedenfalls einen sehr positiven Schaden durch dieselben. Von Laien hört man freilich vielfach anführen, dieser Rauch gerade sei von einem großen Nutzen, er compensire in mancher Beziehung die schädlichen Eigenschaften der Bauerwohnungen und zwar eines Theils dadurch, daß er, wenn er gar zu arg werde, die Leute zu einer energischen Ventilation durch Oeffnen der Thüre zwinge, und anderen Theils dadurch, daß er als solcher zerstörend auf die sich bildenden Miasmen und Contagien wirke. Was nun den ersten Einfluß anbetrifft, so braucht man wohl nur die unglaubliche Abgestumpftheit sämmtlicher Organe bei den Esten gegen diesen Reiz kennen gelernt zu haben, man braucht nur gesehen zu haben wie sie sich, wenn es doch zu arg wird einfach auf den feuchten Lehmboden legen, wo der Luftzug soviel stärker ist, daß man doch noch allenfalls seine Augen öffnen und athmen kann, ich sage, man braucht das nur beobachtet zu haben, um auf diesen Einfluß kein großes Gewicht zu legen. So hat Verfasser einmal zwei Typhuskranke in einer Badstube besuchen müssen, die beide neben dem gemeinschaftlichen Bett auf dem Boden gelagert waren und die er nur dadurch sehen konnte, daß er sich zu ihnen auf den Boden gesellte, denn da war die Luft wenigstens so weit reiner, daß ihm das Oeffnen der Augen möglich wurde. In demselben Raum in einer Ecke lag ein kleines Schwein, denn es war ein kalter Winter. Rücksichtlich der zweiten angeführten Wirkung des Rauches, d. h. der desinficirenden, erlaube ich mir allerdings kein entscheidendes Urtheil, ob eine solche möglich ist oder nicht. Das aber steht wohl fest, daß er eine unendliche Quelle für Augenkrankheiten und chronische Lungenleiden ist, und erwägt man dann die große Zahl von Blinden und an allen möglichen Lungenaffectionen Leidenden unter den Esten, so wird diese doch immer höchst problematische desinficirende Wirkung durch die sehr entschieden Augen und Lungen zerstörende Wirkung des Rauches sicher überwogen.

3) Zur Verunreinigung der Zimmerluft tragen ferner bei die mangelhafte Reinhaltung des Fußbodens und der Geräthschaften, die Aufbewahrung von unreiner Wäsche, besonders schmutziger Fußlappen, das Trocknen feuchter Kleidungsstücke am geheizten Ofen und dann gar noch die Auf-

wurfsstoffe des Viehs, das, wie gesagt, im Winter gar nicht selten den Raum mit den Menschen theilt. Endlich wären hier auch noch zu erwähnen die großen Gefäße zum Säuern des Kohls und zur Bereitung des allgemein verbreiteten Getränks Quaß oder Kallia, welche beide eine nicht unbedeutende Menge von Gasen entwickeln und der umgebenden Luft mittheilen. Ueber den Einfluß der Stallausdünstung, die hier also, wenn es auch immer nur zwei kleine Stück Vieh sind, doch so direct und unmittelbar einwirkt, wie gewiß nirgendwo, finden wir wieder in dem mehrfach citirten Werke von Riehl als amtliche Mittheilung von Londoner Medicinalbeamten, daß bei einer Choleraepidemie daselbst immer diejenigen Personen am heftigsten litten, die über Ställen oder s. g. Kuhhäusern wohnten.

4) Der Mangel an Licht, der auch bei dem kleinsten Raum durch ein Fenster von 8 Quadratzoll Fläche und mit nur zum kleinsten Theil wirklich durchsichtigen Glase versehen entschieden vorhanden ist, muß natürlich auch höchst schädlich wirken nicht nur auf alles organische Leben, sondern vornehmlich noch bei allen Verrichtungen, die mehr oder weniger den Gesichtssinn in Anspruch nehmen, und solche giebt es denn doch auch bei den Esten, namentlich bei den Weibern das Spinnen, Weben und Nähen.

Das wären die Schädlichkeiten, die in den Häusern auf deren Einwohner einwirken. Wie steht es aber mit der Umgebung? Trägt diese nicht auch noch bei zur Verpestung der Luft? Von der ganzen Lage des Gebäudes wollen wir nicht einmal reden, sie entspricht nur zu oft nicht den Regeln einer sanitätspolizeilichen Bauordnung.

5) Wie oben bereits erwähnt, hat noch kein Bauerhaus bei uns einen Abtritt, die Excremente werden um das Haus herum in dessen unmittelbarster Nähe deponirt. Will man nun das als der Gesundheit entschieden nachtheilig angreifen, so wird Einem gewiß nicht nur jeder Bauer, sondern auch sonst Jedermann, der das Leben um ein Bauerhaus herum kennt, entgegnen: Ja, da tritt eben wieder die nahe Gemeinschaft mit den Schweinen, die immer rings um das Haus zu finden sind, compensirend ein, denn diese vertilgen die menschlichen Excremente, sobald sie ihrer habhaft werden. Das ist denn auch ganz wahr, es bliebe aber dabei nur zu entscheiden: 1) ob ihre eigenen Excremente, die sie doch augenscheinlich dafür wieder liegen lassen und für die sich, soviel ich weiß, keine Liebhaber finden, einen weniger schädlichen Einfluß ausüben, und ob sie es 2) auch für ihre Aufgabe halten die flüssigen Auswurfstoffe des Menschen

wegzuputzen, die doch auch gerade viel Ammoniakgase verbreiten. Ich glaube das Letztere nicht.

Eine noch viel ernstlichere Berücksichtigung verdient aber dieser Punkt, wenn man den Umstand mit in Erwägung zieht, daß es wissenschaftlich gar keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die bei uns am meisten zu fürchtenden Epidemien, Typhus, Ruhr und Cholera, gerade durch die Stuhlentleerungen der Kranken eminent ansteckend sind und daß wir gerade in der Unschädlichmachung dieser, d. h. in der Desinfection derselben, das sicherste Schutzmittel gegen diese Seuchen haben. Wie ist aber an eine möglichst rasche Zerstörung des Ansteckungsstoffes in den Ausleerungen zu denken, wo diese ganz willkürlich hier und da um das Haus herum abgelegt werden? Darauf aber zu rechnen, daß auch diese krankhaften Entleerungen mit der gehörigen Geschwindigkeit von den Schweinen unschädlich gemacht werden, wäre doch etwas zu kühn; auch könnte es dabei noch zweifelhaft sein, ob diese Thiere nicht von denselben auch inficirt werden können, so daß ihr Dünger wieder dieselbe giftige Wirkung auf den Menschen hat. Dr. Bosse in seinem Aufsatz „In Erwartung der Cholera" im diesjährigen Januarheft dieser Zeitschrift spricht sich sogar mit Entschiedenheit dahin aus, daß Hausthiere und namentlich Schweine auch von der Cholera inficirt werden. Endlich ist gegen das Vertrauen auf diese Dienste vom Schwein noch die Trichinenkrankheit anzuführen, die bis jetzt freilich uns noch nicht heimgesucht hat: wer fühlt sich aber sicher vor ihr? Und das scheint doch jedenfalls erwiesen zu sein, daß diesen Schmarotzern das Schwein um so mehr ausgesetzt ist, je sorgloser man ihm selbst das Aufsuchen seiner Nahrung überläßt. Haben sich nun gar bei einem Menschen schon Trichinen gezeigt, so müßte ja auf solchem Wege dieses unheilbringendste Ungeziefer sich systematisch in schauerlicher Progression fortpflanzen.

6) Zu diesen menschlichen Auswurfstoffen kommen in der Umgebung der Bauerhäuser ferner noch die verschiedensten anderen Abfälle, seien es verdorbene Nahrungsmittel und schmutziges Wasser, sei es Dünger u. s. w., die alle doch nur an der Thüre des Hauses ausgegossen oder hingeworfen werden. In der oben angebrachten Tabelle z. B. haben wir eine Badstube verzeichnet, an der kaum zwei Schritt von der Eingangsthüre und gerade vis-à-vis derselben ein Düngerhaufen von derselben Höhe wie die Thür angehäuft lag, der doch nicht eher weggeräumt wird, als bis der betreffende Wirth ihn zur Düngung seines Feldes gerade nöthig hat.

7) Folgen wir dem Wahlspruch Kiehls: „Halte Luft und Wasser rein, und du wirst von Seuchen verschont bleiben," so hätten wir nun, nachdem wir die verschiedenen Schädlichkeiten der Luft durchgenommen haben, noch mit einigen Worten des Wassers zu gedenken. Auf dieses lege ich freilich in den uns hier beschäftigenden Verhältnissen ein bei weitem geringeres Gewicht als auf die Luftverderbniß. Denn eines Theils ist das Wasser, das unsere Esten zu ihrem Hausbedarf benutzen je nach der Lage der Bauergesinde unendlich verschieden. Man findet in einzelnen Gegenden wunderschönes Quellwasser, das auch vor Verunreinigung der Umgebung gehörig geschützt ist; man findet aber allerdings dann auch wieder Brunnen, die in Erschrecken erregender Nähe der Viehställe sind und deren Inhalt denn wohl auch durch Geruch und trübes Aussehen die Verunreinigung mit Düngerjauche zu erkennen giebt; ja es kommt auch nicht selten vor, namentlich bei etwas entfernter von dem Gesinde gelegenen Badstuben, daß sie gar keinen Brunnen haben, sondern ihren Wasserbedarf aus einfachen Löchern oder Pfützen in moorigem Boden sich holen. Anderen Theils aber benutzen die Esten das reine Wasser wenig zum Getränk und bedienen sich fast ausschließlich des Quaß oder Kallia, eines durch Gährung aus Malz gewonnenen saueren Getränkes. Es läßt sich da doch wohl annehmen, daß etwa schädliche Eigenschaften des Wassers theils durch den Gährungsproceß zerstört werden, theils, wo sie nur in morphologischen Verunreinigungen bestehen, bei dieser Procedur mit dem übrigen Bodensatz ablagern und dadurch unschädlich werden.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden nun die wirklich furchtbar gesundheitswidrigen und, man kann wohl sagen, im höchsten Grade giftigen Einflüsse zu schildern gesucht haben, denen der Este sich, wenigstens zum Theil, noch bei seiner Lebensweise aussetzt, kann man wol fragen: aber wie kommt es denn, daß die Leute eben doch leben und nicht nur das, sondern sich auch im allgemeinen einer viel kräftigeren Gesundheit erfreuen als wir, die wir so vornehm mitleidig auf diese jammervolle Existenz herabsehen? Die Einen werden darauf antworten: das liegt daran, weil der Bauer eigentlich nicht im Hause lebt, sondern seine Arbeit ihn den ganzen Tag über in der freien Luft beschäftigt, darum sind auch für ihn alle diätetischen Regeln für die Wohnung von ganz untergeordneter Bedeutung. Es ist wahr, im Sommer sind sämmtliche Einwohner der Badstuben diesen Schädlichkeiten weniger ausgesetzt, sie schlafen ja auch des Nachts meist nicht in denselben, sondern theils unter freiem Himmel, theils

auf Heuböden oder an anderen luftigen Orten. Wie steht es aber in der kalten Jahreszeit, die doch bei uns die weit größere Hälfte des Jahres einnimmt? Sind auch die arbeitsfähigen Männer vielleicht den ganzen Tag über, die Weiber wenigstens einen Theils desselben im Freien, die Nacht verbringen sie doch alle in dem engen von verpesteter Luft angefüllten Raum; und nun noch gar die vielen Kinder und Krüppel, die sich nicht rühren können aus der dumpfen Behausung. Und man darf nicht etwa glauben, daß Kinder ein geringeres Quantum an frischer, reiner Luft bedürfen. Im Gegentheil, der ganze Stoffwechsel ist bei ihnen in demselben Verhältniß reger und lebhafter, als sie an Körpergewicht den Erwachsenen nachstehen; sie athmen in einer gegebenen Zeit nicht nur ganz dieselbe Quantität Luft aus und ein wie ein Erwachsener, sondern sie sind noch außerdem eben durch den rascheren Stoffumsatz gegen alle die durch verdorbene eingeathmete Luft entstehenden Schädlichkeiten noch unendlich mehr empfänglich als die Erwachsenen.

Wie ist es denn aber doch möglich, daß sie aufwachsen und kräftige und gesunde Arbeiter werden und daß nicht im Gegentheil die Nation auf diese Weise allmählig ausstirbt? Aus der Zahl der unter solchen Verhältnissen lebenden Bauern wird aber auch im frühesten Lebensalter ein unverhältnißmäßig großer Theil vom Tode hingerafft. Leider bin ich nicht im Stande diese Behauptung mit statistischen Daten zu belegen, denn es sind noch nie für die Bewohner von Badstuben besondere statistische Angaben gesammelt worden. Ich muß aber gerade einen bedeutenden Unterschied machen zwischen den Lebensverhältnissen der Bewohner von Badstuben und der von Gesindehäusern. Hat man mehrfach Gelegenheit gehabt z. B. croupkranke Kinder, die mit der äußersten Anstrengung des ganzen Körpers nach Luft schnappen für ihre lufthungrigen Lungen und statt solcher nur mephitische Dämpfe, beißenden Rauch und Kohlenoxydgas erhalten, in solchen Badstuben verenden zu sehen, so wird man doch auch ohne statistische Belege bei der Behauptung bleiben dürfen, daß allein durch die räumlichen Verhältnisse manch zartes Kinderleben dahingerafft wird, das unter anderen Umständen wohl die Krankheit überstanden hätte. Die Ueberlebenden sind dann allerdings, man kann es nicht anders ausdrücken, gestählt, denn es ist nicht zu leugnen, daß sich der menschliche Organismus auch an das beständige Einathmen von schädlichen Gasen gewöhnen kann, wie sich die Opiumraucher und Arsenikesser an diese beiden Gifte gewöhnen.

Ein Gift bleibt deßhalb diese Luft aber doch, ebenso wie Opium und Arsenik.

Und sei dem nun auch so unter den gewöhnlichen Lebensbedingungen — zur Zeit von herrschenden Epidemien hört dieser Trost doch jedenfalls auf, denn gegen Typhus- und Choleragift sind die Leute gewiß durch ihre Lebensweise von Kindheit an nicht gesichert. Gegen diese Epidemien aber gerade, und namentlich gegen die uns jetzt wieder bedrohende Cholera, sucht man doch mit Recht auf officiellem und auf privatem Wege, in Wort und in Schrift durch allgemein verbreitete Kenntnisse ihres Wesens und die dadurch bedingten möglichen Vorsichtsmaßregeln sich zu schützen. Muß nicht aber Jeder einsehen, daß unter den geschilderten Lebensverhältnissen bei den Bauern ein Schutz vor diesen Seuchen ganz unmöglich ist?

Erscheint es da nicht für Jeden, dem das körperliche Wohl der Esten am Herzen liegt, viel mehr geboten, soviel es geht, dafür Sorge zu tragen, daß man ihnen durch geordnete Sanitätsverhältnisse ihre Gesundheit erhält, indem man die krankmachenden Ursachen möglichst hinwegräumt, als daß man diese letzteren ganz unbeachtet läßt und nur auf Mittel und Wege sinnt, ihnen bei allen Krankheitsfällen die Möglichkeit einer ärztlichen Hülfe zu schaffen? Man berücksichtigt dabei nicht, was eine solche bei so bewandten Umständen überhaupt zu leisten im Stande ist. Besteht doch eine ärztliche Behandlung nicht nur immer ebenso in der Regelung der äußeren Verhältnisse wie in der Verordnung von Arzeneien, sondern oft ist diese erstere sogar bei weitem die Hauptsache.

Wir hätten also mit einer Ordnung und Ueberwachung der hygienischen Verhältnisse unter den Bauern zweierlei erreicht: Erstens, daß die Leute weniger krank würden und zweitens, daß die einzelnen Krankheitsfälle einer gedeihlichen ärztlichen Behandlung zugänglicher würden. Weil wir aber diesen letzteren Punkt auch für einen sehr wesentlichen halten, so sind wir weit davon entfernt, die Eingangs bereits erwähnten von verschiedenen Seiten her verlautbarten und zum Theil auch schon in Ausführung gebrachten Vorschläge in Bezug auf Anstellung von Aerzten und geschulten Hebammen auf dem Lande, auf Gründung von Hospitälern, Einführung einer geordneten Augenpflege u. s. w. zu verwerfen. Im Gegentheil, wir begrüßen jede neu fundirte Arztstelle, sowie jedes neue Hospital mit Freuden als Zeichen des Fortschrittes auch auf dem Lande. Nur glauben wir, daß damit noch kein den Opfern entsprechendes Aequivalent erreicht ist, so lange man noch nicht wagt, sich an die Wurzel des Uebels

zu machen. Andererseits aber meinen wir, daß es gerade die Aufgabe der schon auf dem Lande prakticirenden Aerzte für's Erste sein müßte, darauf hinzuarbeiten.

Was aber kann ein Arzt und was auch die Gutsverwaltung oder irgend eine andere Persönlichkeit, die sich für die Sache interessirt, leisten? Es ist wohl leicht, kann man mir sagen, alte bestehende Verhältnisse für untauglich zu erklären und umzuwerfen, aber neue, bessere zu schaffen, ist sehr schwer, darum läßt man es eben einstweilen beim Alten.

Ebenso wenig, wie überhaupt der Arzt in dieser Sache direct eingreifen kann, ebensowenig bin ich auch im Stande definitiv zu erklären: so muß man es machen, und den Uebelständen wird wenigstens einigermaßen abgeholfen. Die Aufgabe des Arztes kann nur sein sowohl gegen die Bauern selbst als gegen andere maßgebende Persönlichkeiten belehrend, die Schäden und deren Folgen aufdeckend, aufzutreten und sich die Mühe nicht verdrießen zu lassen, wenn er auch nur den kleinsten Erfolg in dieser Beziehung erzielt. Eigentlich praktisch ausführbare Vorschläge kann ich nur wenige machen:

1) Sollte es nicht in der gutsherrlichen Macht liegen entweder durch persönlichen Einfluß oder, wenn nicht anders, durch polizeiliche Maßregeln die Badstuben als Wohngebäude ganz abzuschaffen?

2) Existirt in allen civilisirten Ländern für die Städte eine polizeiliche Bauordnung, warum sollte eine derartige Einrichtung nicht auch auf dem Lande möglich sein? Ist sie denn da nicht ebenso nothwendig? Dieselbe müßte namentlich die Häuser, die sich die s. g. Lostreiber aufbauen, genau controliren, natürlich aber auch für die Gesindehäuser gewisse Normen festsetzen.

3) Für die Krüppel und Gemeinde-Armen, die wenigstens einen Theil der Badstubenbewohner ausmachen, müßten von der Gemeinde einzelne kleine, aber den Ansprüchen einer menschlichen Wohnung entsprechende Häuser erbaut werden.

Habe ich mit diesen Zeilen auch nur das erreicht, Einen oder den Anderen auf die berührten Uebelstände aufmerksam zu machen, so werde ich den Zweck ihrer Veröffentlichung erreicht haben.

Dr. Holst.

Politische Umschau.

Ende Juni.

Als wir unsere vorige „Umschau" schrieben, war man noch nicht über alle Zweifel hinweg, ob es wirklich zum Kriege kommen werde, — und welche ungeheuere Kriegsgeschicke sind im Laufe dieses einen Monats erlebt worden! Die zum ersten Mal erprobte strategische Wirkung der modernen Communicationsmittel hat eine unerhörte Schnelligkeit der auf einander folgenden Katastrophen bedingt. Nur einer Woche wahrhaft militärischer Action von Seiten Preußens bedurfte es, um zwei souveraine Kriegsherren sammt ihren Armeen zu Gefangenen, den dritten zu einem neuen „Johann ohne Land" zu machen. Und das war nur das Vorspiel!

Der überraschende Siegeslauf der Preußen auch gegenüber der österreichischen Hauptmacht hat nun die Welt in Aufregung gebracht. Ob die bisher unbetheiligten Großmächte es noch lange bleiben werden, kann fraglich scheinen; Frankreich namentlich ist bereits durch die ihm gemachte Cession Venetiens direct in den Handel hineingezogen und die gloire-süchtigen Pariser jubeln ihrem Imperator als dem „Schiedsrichter Deutschlands" zu.

Die „Schwachheitspolitik der ohnmächtigen Gelüste," welche Preußen solange eigenthümlich war, hat Bismarck in ihr entschiedenstes Gegentheil verwandelt. Aber auch der unumwundenste deutsche Unitarier, wenn anders er nicht zu den politisch Unzurechnungsfähigen gehört, wird dem

Bismarckschen Gewaltverfahren nur mit schmerzlich getheiltem Gefühle und mit dem Zweifel, ob dieser Weg zum rechten Ziele führe, zusehen können. Eroberung ist Eines, und Annexion ist ein Anderes. Der letztere, erst in unseren Tagen gebildete Begriff enthält als nothwendiges Moment den Willen des Volkes, den ausgesprochenen oder sonst notorischen Willen, seine staatliche Selbständigkeit aufzugeben oder von der einen Staatsangehörigkeit zu der andern überzugehen. Es ist das berechtigte Princip der Gegenwart im Widerspiel zu den alten bloß cabinetspolitischen Ländertheilungen. Die Annexion ist das zeitgemäße Mittel gegen zwei Grundschäden der bisherigen Staatengruppirung; sie hat erstens die im Zeitalter der Eisenbahnen und elektrischen Telegraphen vollends lächerlich gewordenen Kleinstaaterei zu beseitigen und zweitens dem Nationalitätsprincip, soweit es echt und nicht bloße Affection ist und nicht anderweitigen Bedingungen des menschlichen Culturfortschritts widerspricht, sein Recht widerfahren zu lassen. Kurz die Sache hat ihren guten Grund und selbst wo mit dem suffrage universel zum Behufe der Annexion Komödie gespielt wird, involvirt diese Komödie, wie jede Heuchelei, eine Anerkennung der sittlichen Maxime.

Wie aber steht es in dieser Beziehung um die Bismarckische Politik? Sie hat damit angefangen, den Volkswillen in Schleswig-Holstein mit Füßen zu treten und bis auf den Schachzug mit dem deutschen Parlament hat sie sich um moralische Eroberungen im außerpreußischen Deutschland wenig genug gekümmert. Wie konnte auch daran eine Regierung denken, die sich in den schreiendsten Gegensatz zu dem Verfassungsrechte des eigenen Landes gestellt hatte? — wenn auch nicht ohne Mitschuld der fortschrittlichen Volksvertreter, wie wir hinzuzusetzen uns beeilen! Hätten die letzterwähnten achtungswerthen und muthigen Männer den richtigen politischen Instinct, den Instinct des preußischen Berufs für die Einigung Deutschlands gehabt, so hätten sie den Kampf um die Verfassung nicht gerade bei der Militärvorlage beginnen dürfen. Ein ansehnlicher Theil derselben hat schon jetzt durch die Erfolge des Krieges gelernt und eingesehen, daß sie bei der Verweigerung der Mittel zu der größtmöglichen militärischen Machtentfaltung Preußens von ihrem formell guten Recht jahrelang einen falschen Gebrauch machten — ein Eingeständniß, das der Zukunft des parlamentarischen Lebens ein übles Horoskop stellen und die absolutistische Partei unverhältnißmäßig stärken muß. — Nehme man dazu noch den eingefleischten, durch alles Singen und Reden von der deutschen Einheit

ungebrochenen Particularismus der außerpreußischen Bevölkerungen — und man fühlt sich versucht die Deutschen überhaupt noch für politisch unreif zu erklären, zu sagen: dieses Volk verdiente keinen Cavour, es verdiente nur einen Bismarck!

Ja freilich Italien! Wie ganz anders machte dieses seine Einheit! Sardinien war der „constitutionelle Musterstaat," dessen Liberalismus nicht bloß deßhalb so glänzend schien, weil ihm der neapolitanische Absolutismus und die kirchenstaatliche Mißverwaltung zur Folie diente. Wenn es sich anstrengte eine möglichst bedeutendes Kriegsheer zu bilden, so predigte niemand die Sparsamkeit und kein Italiener machte ihm den „Großmachtskitzel" zum Vorwurf, wie es von preußischen Abgeordneten in Bezug auf Preußen geschehen ist. Das ganze Volk, mit Ausnahme einiger neapolitanischer Räuber, übte die Tugend der Selbstverleugnung, der Unterordnung unter dem einen Zwecke und der einen Führung in ausgezeichneter Weise. Wie leicht z. B. begab sich Turin seines Vorzuges als Hauptstadt und wie schwierig würden ohne Zweifel in ähnlichem Falle München, Dresden, Hannover sich finden lassen!

Doch wer weiß! Große Ereignisse verändern auch die Menschen. Die thatsächlich erwiesene Widerstandsunfähigkeit der kleineren und mittleren Regierungen muß — neben allem Uebrigen — viel dazu beigetragen haben, sie bei ihren eigenen Unterthanen unpopulär zu machen; vielleicht entwickelt sich jetzt doch noch wenigstens in Norddeutschland eine so ansehnliche Bewegung im preußenfreundlichen Sinne, daß die Eroberung in Annexion übergeht oder wenigstens der Boden für einen umzugestaltenden Bund mit Ausschluß Oesterreichs und unter anerkannter Hegemonie Preußens gewonnen wird. Aber auch dann noch wird man sagen können, daß die Wiedergeburt Deutschlands mehr dem Zündnadelgewehr als dem politischen Verstande der Nation verdankt worden sei.

Die schwierigste Frage der künftigen Friedensverhandlungen wird jedenfalls die der Neugestaltung des deutschen Bundes sein, falls und insoweit derselbe überhaupt noch wieder aufleben sollte. Die Furcht vor dem aus Elba zurückgekehrten Napoleon hat einst den Abschluß dieses Compromisses zwischen den Einheitswünschen des deutschen Volkes und den Souveränitätsbestrebungen seiner zahlreichen Fürsten erzwungen. Unter den Staatsmännern, die an seiner Wiege standen, war kaum einer, der an die Möglichkeit eines dauernden Bestandes dieser Vereinbarung glaubte. Baden und Würtemberg, damals noch von französischen Einflüssen be-

herrscht, traten dem Bunde erst ein Jahr nach seinem Abschluß bei; Baiern, das nothgedrungen unterzeichnet hatte, sprach gleichzeitig seine Wünsche nach einem besondern Bündniß aller europäischen Staaten zweiten Ranges aus; Preußen und Hannover begleiteten ihren Beitritt mit Aeußerungen ihres Bedauerns über die mangelhafte, unfertige und der volksthümlichen Grundlage entbehrende Organisation der neuen Schöpfung, indem sie ihre Hoffnungen für die Möglichkeit einer entsprechenden Entwickelung, eines ferneren Ausbaus derselben verschrieben, und nur Oesterreich schien mit den Resultaten des „Finalfirens" seines ersten Ministers zufrieden zu sein. „Der deutsche Bund," so schrieb Stein im Dec. 1815, als er die ihm von Hardenberg angetragene Vertretung Preußens am Bunde ebenso ablehnte, wie den ihm früher von Metternich angebotenen Vorsitz, „der deutsche Bund ist eine so unvollkommene politische Anstalt, die Möglichkeit zu einem vernünftigen und kräftigen Schluß in irgend einer Angelegenheit zu gelangen ist so entfernt wegen der Gesinnungen verschiedener unserer größerer Fürsten und wegen der fehlerhaften Verfassung selbst, daß es gewiß für keinen Vaterlandsfreund erwünscht sein könnte, zu der Bundesversammlung abgeordnet zu werden." Und diese an Mängeln überreiche Ausgeburt überlebter deutscher Diplomatenweisheit, „die den widerstreitenden Sonderinteressen der Bundesglieder nur durch die Noth des Augenblicks abgezwungen werden konnte, sie hat länger ausgehalten als irgend ein anderes Stück der Wiener Verträge, sie hat ihre anscheinend kräftigeren Zeitgenossen sämmtlich überlebt und trotz des Volksunwillens, der seit Jahrzehnden an ihr rüttelte, als Ruine aus längst vergangener Zeit bis in die jüngsten Tage hineinragt. Es hat sich an der Geschichte dieses Bundes wieder einmal ausgewiesen, daß den schwächsten, unvollkommensten Organismen oft das zäheste Leben innewohnt und politische Institutionen an ihren inneren Widersprüchen unter Umständen nur sehr langsam zu Grunde gehen. Dafür freilich, daß der deutsche Bund seit der Unterbrechung, die er im J. 1848 erlitt, nur ein Scheinleben auf Kosten der gesunden Entwickelung des deutschen Volkes geführt hat, dafür liegen die Beweise heute in beinahe unabsehbarer Reihe vor. Der erste Kanonenschuß aber hat dem deutschen Particularismus neues Blut in die Adern gegossen; zur Zeit ist er die einzige politische Macht im deutschen Volksleben, die von ihrem Vorhandensein unzweideutige Beweise gegeben hat. Die erste Wirkung, welche die blutigen Siege ausübten, sind dem specifischen Preußenthum zu Gute gekommen und haben zu Ovationen unter den Fen-

stern Bismarcks geführt, die noch vor Jahresfrist für unmöglich gegolten hätten.

Der anscheinend widerspruchsvollen Erscheinung, daß ein blutiger Sieg über Stammesgenossen und langjährige Bundesfreunde dem verhaßten preußischen Premier zu einer Art von Popularität verholfen hat, wohnt aber doch ein gewisses Recht ein. Seit der beklagenswerthe Krieg ausgebrochen ist, ist ein deutscher Patriotismus nur in der Form des Preußenthums möglich, denn unter den vorhandenen Uebeln ist dieses das geringste. Preußen allein verfolgt ein klares, faßbares Ziel: die unbeschränkte diplomatische und militärische Führung des deutschen Volkes auf der Grundlage einer erweiterten Hausmacht, und selbst wenn dieser Plan nur innerhalb der Mainlinie verwirklicht würde, so wäre damit immerhin eine wichtige Staffel zur Lösung der deutschen Frage erreicht. Was aber aus Deutschland für den Fall eines österreichischen Sieges werden soll, das weiß man selbst in dem preußenfeindlichen Lager nicht. Die specifisch österreichischen Wünsche für eine gänzliche Auflösung des preußischen Staats würden, wenn es soweit käme, schwerlich auf eine auch nur bedingungsweise Zustimmung der süddeutschen Cabinette rechnen dürfen. Wird der König von Preußen in einen bloßen Marquis de Brandebourg verwandelt, so ist das Schicksal der zu Königen von Hannover, Baiern und Sachsen gewordenen Kurfürsten unschwer zu errathen. Mit Ausnahme jener kleinen und bis jetzt einflußlosen Gruppe von süd- und mitteldeutschen Demokraten, die von einer auf den Trümmern der bisherigen Organisation zu errichtenden Föderativrepublik nach dem Muster der nordamerikanischen träumt, wird die von der österreichisch-slavischen Partei geforderte vollständige Vernichtung des größten und kräftigsten deutschen Staats selbst in dem preußenfeindlichen Lager nirgend ernstlich gewollt. So lange aber Preußen nicht vernichtet ist, scheint die Aufrichtung eines unbestrittenen österreichischen Supremats unmöglich. Zur Verwirklichung des deutschen Triasgedankens bedürfte es erst einer Spaltung zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen, denn um den Rest seines Einflusses an Baiern und Sachsen abzutreten, hat Oesterreich sicherlich nicht das Schwert gezogen. Die dritte Eventualität endlich, die für den Fall einer preußischen Niederlage eintreten könnte, ist die Wiederherstellung des alten Bundestags; die Leichenhügel aber, welche der Krieg bereits so schnell aufgehäuft hat, dürften diesen Weg für immer verschlossen haben. Kaum ein Deutscher, der auf den Namen des Patrioten Anspruch macht, wird sich

mit der Widerkehr der alten Eschenheimer Misère zufrieden geben können; um den Preis der Aufrechterhaltung des deutschen Friedens, wäre die Bescheidung bei dem überkommenen Zustande zulässig gewesen, seit einmal Blut vergossen worden ist, steht die Sache anders und grade im Interesse eines dauerhaften künftigen Friedens muß gewünscht werden, daß man sich unter keinen Umständen an der Herstellung des status quo ante genügen lasse. So lange keine genügende Lösung der deutschen Frage erzielt ist, schreit das vergossene Blut zum Himmel!

So ist keine Wahl mehr gegeben und nur wenn Preußen siegt, ist ein Ende jener Verwirrung abzusehen, die seit der Gasteiner Convention an der Tagesordnung war. Ehe Preußen noch einmal darin willigt, zahlreiche kleine Armeen innerhalb Deutschlands neben sich zu sehen, die unnütz werden, sobald Deutschland in kriegerische Händel mit dem Auslande verwickelt wird, weil solchen Falls Preußen doch die Hauptarbeit übernehmen muß, die aber bei der Hand sind, sobald sich durch Angriffe auf Preußen für ihre Herren ein Geschäft machen läßt — ehe Preußen in die Wiederkehr dieses widersinnigen Zustandes willigt, wird es zu den schwersten und blutigsten Opfern bereit sein.

Seit dem Scheitern des von den leitenden Ministern Frankreichs, Rußlands und Englands befürworteten Congreßplanes mußte das Flüstern der Diplomatie dem Waffengetöse weichen und die drei genannten Großmächte traten für eine Weile in die Stellung abwartender Zuschauer zurück. Selbst in Frankreich verlautete seit der Veröffentlichung des vieldeutigen Briefs, den der Kaiser an Herrn Drouyn de Lhuys gerichtet hat, Nichts von einer Theilnahme an der deutschen Verwickelung; Graf Walewski hat in der Rede, mit welcher er die Sitzungen des legislativen Körpers schloß, sogar jede Anspielung auf eine auch nur entfernte Kriegsmöglichkeit vermieden; und dennoch wird der später ungesucht entgegengetragene Anlaß zur Einmischung kein unerwünschter gewesen sein. Die kühle Ruhe dagegen, mit welcher die großen englischen Blätter die kriegerischen Erfolge Preußens registriren, läßt darauf schließen, England werde seiner traditionellen Politik, nur da einzuschreiten, wo sein Interesse oder seine Ehre direct engagirt ist, auch dieses Mal treu bleiben und wir glauben es der Times aufs Wort, wenn sie uns versichert, das brittische Volk werde nicht, einen Heller daran wenden, dem Welfischen Vetter seiner Königin das verlorene Reich wieder zu schaffen. Die große Krisis, welche dem Ausbruch des Krieges voranging, ist der Mehrzahl der Engländer wahrscheinlich wichtiger gewesen als

der Krieg selbst, hatte diese Krisis doch die vielbesprochene dritte Suspension der Peelschen Bankacte zur Folge. Diese im Jahre 1844 beschlossen und seitdem nur zweimal (1847 und 1857) suspendirt gewesene Acte hat für unsere an Papiergeld überreiche Zeit ein besonderes Interesse, weil sie darthut, daß in einem wirthschaftlich gesunden Staatsleben Manches ohne Gefährdung der materiellen Interessen möglich ist, was unter bereits gestörten Creditverhältnissen zu Mißbrauch führen und von den übelsten Folgen sein könnte. Unter dem Ministerium Robert Peels war eine Reorganisation der Bank von England vorgenommen und namentlich die Trennung dieses Instituts in zwei von einander geschiedene Departements, das Notendepartement und das Bankdepartement, angeordnet worden. Ueber die Thätigkeit dieser beiden Abtheilungen des großen Creditinstituts und ihre gegenseitigen Beziehungen entnehmen wir dem „Arbeitsgeber“ (redigirt von dem bekannten Nationalökonomen Max Wirth) die nachstehende Notiz: „Das Notendepartement hat nichts weiter zu thun, als die Noten zu fabriciren, welche im Bankgebäude selbst mittelst einer eigenen Druckerei auf selbstverfertigtem Papier gedruckt werden, dieselben dem anderen dem s. g. Bankdepartement, welches die eigentlichen Bankgeschäfte besorgt, gegen den gesetzlich bestimmten Gegenwerth auszuliefern und sie auf Verlangen des Publikums gegen Sovereigns täglich einzulösen und dann zu durchlöchern und dem Verkehr zu entziehen. Der Gesetzgeber hatte die Absicht, der Bankdirection jede Versuchung abzuschneiden, je die Notenausgabe in einer dem Verkehr gefährlichen Weise ausdehnen zu können, die Noten sollten stets gleich Geld geachtet werden. Peel ließ das Durchschnittsminimum des Notenumlaufs von zwanzig Jahren ermitteln: dieses betrug etwa 14,000,000 Pfd. St. Das Stamm- oder Actiencapital der Bank betrug ungefähr ebenso viel, nämlich 14,553,000 Pfd. Davon sind 11,015,000 in früheren Zeiten der Regierung geliehen worden. Die Bank erhielt im Jahr 1844 die gesetzliche Erlaubniß, für 14 Mill. Pfd. St. Banknoten ohne Baardeckung auszugeben. Als Gegenwerth erhält und verwahrt das Notendepartement dafür die Schuldurkunde der Regierung über jene 11 Millionen und noch für 3 Millionen Staatspapiere. Jede Note über diese Summe hinaus muß von dem Bankdepartement dem Notendepartement gegen baares Geld abgekauft werden. Durch die Suspension der Bankacte wird das Notendepartement ermächtigt, über jene 14 Millionen hinaus Noten ohne Baardeckung der Bankabtheilung zu überlassen, d. h. statt Geld zu fordern, mit andern Werthpapieren sich zu

begnügen. In den J. 1847 und 1857 erhielt die Bank diese Befugniß bis zum Betrage von 3—5 Mill. Pfd. St. über jene 14 Mill. hinaus; dieses Mal ist gar keine bestimmte Grenze festgesetzt, aber der Bank die Pflicht auferlegt worden, den Discont für alle nicht länger als 95 Tage laufenden Wechsel auf 10 % zu erhöhen . . . . Grade wie in den Jahren 1847 und 1857 legte sich der eingetretene panische Schrecken mit der Suspension der Bankacte augenblicklich, ohne daß man wesentlich von der gegebenen Erlaubniß Gebrauch zu machen genöthigt war. Die Krisis war gehoben durch die bloße Aussicht, daß an der Bank noch Circulationsmittel zu haben seien."

Schade, daß das gleiche Experiment anderer Orten zu den entgegengesetzten Resultaten geführt hat und daß z. B. bei uns weder auf Abhülfe der Verlegenheit durch neue Emissionen von Papier gerechnet werden kann, noch daß diese Emissionen sich jemals auf ihre natürlichen Grenzen beschränkt haben, sobald der Riegel eines festen Verhältnisses zu dem vorhandenen Baarvorrath einmal gehoben war!

Neben der finanziellen Krisis ist die Parlamentsreform der andere der beiden großen Gegenstände gewesen, welche das englische Volk in den letzten drei Monaten beinahe ausschließlich beschäftigten. Auch die hierauf bezüglichen, für die Zukunft Englands hochbedeutungsvollen Verhandlungen bilden einen merkwürdigen Contrast zu dem, wie in den Staaten des Continents Verfassungshändel zu verlaufen pflegen, und gerade weil seit dem Sturz des Ministeriums Gladstone-Russell die Aussicht auf eine sofortige Wiederaufnahme der Reformbill geschwunden ist, scheinen uns genauere Ausführungen über dieselbe am Ort zu sein.

Es war während des letzten Palmerstonschen Regiments ein öffentliches Geheimniß, daß mit der Abhülfe des längst als nothwendig erkannten Bedürfnisses nach einer Erweiterung des Wahlrechts auf den Hintritt des greisen Premier gewartet werden müsse. Obgleich Palmerston selbst von Zeit zu Zeit die Dringlichkeit dieser Reform constatirte und dann von Plänen zur Verwirklichung derselben sprach — man wußte, daß der berühmte Schüler Cannings die Scheu seines großen Meisters vor jeder Veränderung der Grundlagen des englischen Repräsentativsystems theilte und ihn das Gespenst einer Degeneration des historischen aristokratisch-gefesteten Verfassungsgebäudes zu einem demokratischen Kartenhause nach continentaler Weise, dessen Räume durch ein Rechnenexempel ausgemessen werden könnten, von jedem energischen Entschluß zurückschreckte. Mit seinen Reformvorschlägen

— auch mit der im J. 1860 verworfenen Bill — war es Palmerston in Wahrheit nie Ernst gewesen, sie waren Abschlagszahlungen an die öffentliche Meinung, von denen er sehr gut wußte, daß sie ihn nichts kosten würden.

So groß war aber die Popularität dieses Mannes, daß seine Zeitgenossen es ihm zu Gute hielten, wenn er zu oft war, ihren Forderungen zu entsprechen. Um das innere Recht und die dringende Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren und erweiterten Vertheilung des Wahlrechts zu beweisen, brauchen wir nur zu constatiren, daß die Absichten auf eine solche keineswegs nur von der demokratischen Partei Brights, der sogenannten Manchesterpartei, genährt wurden, vielmehr auch die Führer der Whigs und der Tory's jahrelang mit Reformplänen sich trugen. Das officielle Haupt der Tory's, Graf Derby, war einst einer der entschiedensten Vorkämpfer der großen Parlamentsreform von 1832 und ist den Principien derselben Zeit seines Lebens treu geblieben; von seinem Sohn, dem Lord Stanley, ist es bekannt, daß seine liberalen Grundsätze ihn mehr den Whigs als den Tory's annähern; Disraeli endlich hat die Dringlichkeit einer Herabsetzung des Census wiederholt öffnetlich anerkannt. John Russell, der Vater der Reform von 1832, und Mr. Gladstone, der whiggistische Schatzkanzler und „Leader" des Unterhauses, sind mit ihrer Bill sofort nach dem Tode Palmerstons hervortreten; die Mehrzahl der Männer, welche das Gladstonesche Project neuerdings zu Fall gebracht haben, sind nur über den Modus, nicht über das Princip der Heranziehung größerer Bruchtheile der Bevölkerung mit den bisherigen Ministern uneins gewesen.

Bei so bewandten Umständen muß das Bedürfniß nach einer Umgestaltung des Wahlrechts in England für allseitig constatirt gelten und kann von frivolen, aus der demokratischen Luft gegriffenen Concessionen an die wechselnden Forderungen des Zeitgeists nicht die Rede sein. Wenn seit 1860 keine ernstgemeinte Reformbill mehr in das Haus der Gemeinen kam und die herkömmlichen Anträge Henry Berkley's auf Einführung geheimer Abstimmung auch 1864 und 1865 wieder verworfen wurden ohne zu eingehenden Erörterungen und neuen Vorschlägen bezüglich der Reformfrage zu führen, so lag das — wie oben erwähnt — hauptsächlich an der Rücksicht auf die bekannte Antipathie Palmerstons. Sofort nach dem Tode dieses vieljährigen Lenkers des brittischen Staatsschiffs und noch vor Zusammentritt des Parlaments traten Gladstone und Russell mit ihren Vorschlägen für die Verwirklichung des langgefühlten Reformbedürfnisses her-

vor, um ihrer Bill noch vor der Einbringung derselben in das Haus, die moralische Unterstützung der Massen und energischer Meetingsresolutionen zu sichern. Beinahe gleichzeitig und hauptsächlich um der Förderung ihrer Bill willen nahmen die beiden leitenden Minister wichtige Cabinetsveränderungen vor. Sollte die Reform glücklich vom Stapel laufen und der Gefahr entgehen, von den Radicalen bekämpft oder durch weitergehende Pläne compromittirt zu werden, so mußte vor allem die Zustimmung Brights zu denselben eingeholt und, um diesen zu gewinnen, das Cabinet in liberalem Sinne modificirt werden. Veränderungen waren so wie so unvermeidlich. Russell, der das Präsidium des Cabinets übernahm, wurde im auswärtigen Amt durch Clarendon ersetzt; an Stelle Robert Peels, des Jüngeren, wurde der bisherige Unterstaatssekretär für die Colonien Fortescue zum Sekretär für Irland ernannt, die indischen Geschäfte übernahm an Stelle des durch Krankheit zum Rücktritt gezwungenen Sir Charles Wood der Kriegsminister Earl of Grey and Ripon, für den wiederum der junge Marquis v. Harington eintrat.

Von besonderer Wichtigkeit aber war es, daß einer der glänzendsten Redner der Radicalen, Forster, an Fortescue's Stelle einrückte, daß ein anderer Freund Brights Stansfield für Lord Dufferin, Unterstaatssekretär für Indien wurde und daß Russell den jungen Citydeputirten Göschen, den Sohn eines eingewanderten deutschen Kaufmanns, der heute Chef der großen Firma Frühling und Göschen ist, zum Kanzler von Lancaster und damit zum Mitgliede des Ministeriums machte! Hatten bereits Ernennungen, wie die des früheren Wollenspinners Forster (der der Sohn eines Quäkerpredigers war) und des hochradicalen Stansfield, der für einen genauen Freund Mazzini's gilt, peinliches Aufsehen in den hocharistokratischen Whigkreisen erregt, so machte die Wahl des jungen, erst 33-jährigen Deutschen, der in Meißen erzogen worden war, später in Oxford studiert und dann eine arme Nätherin geheirathet hatte, vollends böses Blut. Schon beim Jahreswechsel wurde es bekannt, daß einzelne aristokratische Whigs, wie Horsmann und Lowe, die durch die geflissentliche Uebergehung bei den Cabinetsbesetzungen gekränkt waren, Gladstone ihre Unterstützung entziehen und gegen die Bill stimmen würden; nach Eröffnung der Debatte und während des Verlaufs derselben machte der Abfall in den Reihen der bisherigen Freunde des Ministeriums reißende Fortschritte. Selbst die Einigkeit des Cabinets wurde vielfach in Zweifel gezogen; der Reformeifer Clarendons galt für mehr als zweifel-

haft und daß dieser Lord lebhafte Einwendungen gegen den Eintritt Stansfelds in das Ministerium erhoben hatte, war ebenso bekannt wie das Mißverhältniß zwischen Russell und dem Herzog von Sommerset. Im Vertrauen auf die anfängliche Popularität seiner Sache, sein großes Talent und die mächtige Bundesgenossenschaft der Brigthianer ging Gladstone auf der beschrittenen Bahn trotz all' der herben Erfahrungen, die er machen mußte, weiter: die Bill mußte und sollte siegen.

Welches ist nun der materielle Inhalt des Gladstone-Russellschen Reformvorschlags? Zwei Dinge waren es, auf welche es bei der lang projectirten Umgestaltung des Wahlrechts besonders ankam; eine neue Vertheilung der Sitze (nach continentalem Sprachgebrauch eine veränderte Abgränzung der Wahlbezirke) und die Herabsetzung des Census für die Wähler. Bezüglich des erstern Punkts herrscht bekanntlich eine tiefgreifende Verschiedenheit zwischen der englischen Verfassung und ihren continentalen Nachbildern: während in Frankreich, Deutschland u. s. w., in Folge der Voraussetzung, daß alle Theile des Landes den gleichen Anspruch auf parlamentarische Vertretung haben, der Umfang der Wahlbezirke durch ein mathematisches Rechenexempel gefunden wird (man dividirt die Zahl der Wähler durch die Zahl der Sitze, und läßt durch den Quotienten bestimmen, wie viele Wähler auf einen Deputirten kommen) — ist in England die Berechtigung eines Orts oder Bezirks zur Absendung von Vertretern in das Haus der Gemeinen, lediglich dadurch bedingt, daß demselben dieses Recht irgend einmal ertheilt worden ist. Die englischen Wahlbezirke sind historisch-privilegirte Individualitäten, die sich trotz der Reform von 1832 noch heute auf Pergamente stützen und in der Regel jeder naturrechtlichen oder mathematischen Grundlage entbehren. In England giebt es Wahlbezirke, die nur dreihundert Wähler zählen und doch zwei Deputirte in das Unterhaus senden, während wenige Meilen weiter zwei andere Vertreter von zehn- oder zwanzigtausend Wählern abgesandt werden. Es liegt mithin auf der Hand, daß es zu einer Parlamentsreform im liberalen Sinne, ebenso einer Umgestaltung und Revision der Wahlbezirke und einer gleichmäßigeren Abgränzung und Vertheilung derselben bedarf, als einer Herabsetzung des Census, ja daß diese letztere minder folgenreich und einflußreich sein wird als die erstere. Vom conservativen Standpunkt aus war es viel wichtiger, den aristokratischen Charakter einzelner Bezirke zu wahren als eine Vermehrung der Zahl der in denselben fungirenden Wähler zu verhindern. Was half es, wenn man

durch Herabsetzung des Census einen Zuwachs der politischen Macht des Arbeiterstandes ermöglichte? so lange die vorzugsweise von Arbeitern bewohnten Städte und Ortschaften innerhalb ungünstig gestellter Wahlbezirke lagen oder einzelne von ihnen von dem Recht zur Absendung eines Volksvertreters fast ganz ausgeschlossen waren, war das Uebergewicht der Massen doch noch nicht gesichert. Sei es weil sie wußten, daß ihren Gegnern besonders an der Aufrechterhaltung der alten Vertheilung der Sitze gelegen sei, sei es, daß Bright die Lösung der Wahlbezirksfrage einem spätern, bereits demokratischer zusammengesetzten Parlament vorbehalten wissen wollte — Gladstone und Russell ließen die Frage nach der Neuvertheilung der Sitze bei ihrer Bill völlig aus dem Spiel und begnügten sich damit, zuvörderst auf eine Herabsetzung des Census anzutragen, indem sie zugleich angaben, das statistische Material über Vertheilung und Zusammensetzung der Wahlbezirke sei noch nicht gehörig verarbeitet, der zweite Theil der Reformfrage somit noch nicht spruchreif. Der Wahlcensus richtet sich in England bekanntlich nach dem Betrage der abgeschätzten Wohnungsmiethe: nach Gladstone's Vorschlag sollten für die Städte an Stelle von 10 künftig 6 Pfd. St., für die Grafschaften an Stelle von 50 bloße 15 Pfd., welche für die Miethe gezahlt worden, das Recht zu den Theilnahmen an den Wahlen bedingen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die anscheinende Geringfügigkeit dieser das politische Vollbürgerrecht bedingenden Miethbeträge auf die in England übliche Art der Taxation zurückführen; aller Wahrscheinlichkeit nach werden hiebei Miethpreise angenommen, wie sie in früherer Zeit üblich waren — grade so wie man in England bis vor wenigen Jahren Waarenpreise aus der Zeit der Königin Elisabeth als Grundlage der Ermittelung und Erhebung gewisser Zollbeträge beibehalten hatte. Die große Verschiedenheit zwischen dem Miethcensus für die Städte und dem für die Grafschaften findet sich auch auf dem Continent wieder und beruht auf der Verschiedenheit, welche zwischen den städtischen und ländlichen Lebens- und Einnahmebedingungen obwaltet.

Statt 10 Pfd. Miethe in der Stadt 6 Pfd., statt eines Miethzinses von 50 Pfd. in den Grafschaften 15 Pfd. — darauf reducirte sich der Vorschlag, mit dem Gladstone im März d. J. vor das Unterhaus trat. Zwei und eine halbe Stunde dauerte die mit sichtlicher Aufregung gesprochene Rede, mit welcher der Schatzkanzler die erste Einbringung seiner verhängnißvollen Bill begleitete. „Der fortreißende, lyrische Schwung," so

heißt es in einem französischen Bericht über diese denkwürdige Sitzung, „den der Führer der Whigs selbst über seine finanziellen Vorschläge und Berichte zu verbreiten weiß — dieses Mal fehlte er ihm;" der erste Eindruck, den das Haus in dieser Nacht empfing, war ein ungünstiger. Von allen Seiten, aus whiggistisch-oppositionellen wie aus dem toryistischen Lager wurden Klagen über die Halbheit und Unfertigkeit der vorgeschlagenen Maßregel erhoben. Zwei Whigs, Laing und der erwähnte Horsmann, waren die ersten Redner, die der Bill ernstlich zu Leibe gingen. Horsmann sprach sich in glänzender, von persönlicher Erbitterung sprühender Rede principiell gegen die Reform aus, die er eine veraltete Idee Russells nannte, von Herrn Bright in eine neue Form gegossen, um bei einer Maßregel die Pathenstelle zu übernehmen, die auf nichts weniger abziele als auf eine Verwandlung der ruhmreichen englischen Constitution in eine reine Demokratie. Es waren nicht sowohl die von Horsmann ins Treffen geführten Gründe, welche eine gefährliche Wirkung ausübten — die Reform als solche hatte mehr Freunde als Gegner unter den Gemeinen — es war die nicht mehr zu beschönigende Thatsache einer tiefgreifenden Spaltung unter den Whigs, welche Horsmanns Worten ihre Bedeutung gab. Nach Horsmann sprach ein zweiter Whig, Lowe, sich gleichfalls zu Ungunsten der Bill aus. Wahrhaft tödtliche Wunden aber wurden derselben erst beigebracht, als die Gegner ihre Geschosse nicht mehr gegen den angeblich demokratischen Charakter derselben, sondern gegen ihre Halbheit und Unvollständigkeit zu richten begannen. Nach vorhergängiger Verständigung mit Disraeli, brachte kurz nach Ostern der whiggistische Lord Grosvenor, Sohn und Erbe des Marquis von Westminster, ein Amendement ein, welches die sofortige Vorlegung des gesammten Reformplanes d. h. die Mittheilung der Vorschläge über die Neuvertheilung der Sitze verlangte. Noch während der tagelangen Debatte über dieses gefährliche Amendement das von Gladstone mit einer an Bitterkeit streifenden Schärfe bekämpft wurde, suchte Bright Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um das im Hause verlorene Terrain auf dem Wege der Einschüchterung, der Massenagitation durch Meetingreden und Briefe an seine Wähler wiederzugewinnen — nichts wollte verschlagen. Zum Unglück mußte Gladstone noch vor der Abstimmung über den Grosvenorschen Vorschlag in einer gelegentlichen Debatte über die amerikanischen Dinge von Lord Stanley aufs Haupt geschlagen werden: der junge Tory wies dem Minister aufs schlagendste nach, nicht die Torypartei, sondern das Ministerium selbst habe

durch seine moralische Unterstützung der südstaatlichen Rebellen den Haß der Union gegen England verschuldet — ein Zwischenfall, der bei der politischen Feinfühligkeit der englischen Fachpolitiker die ohnehin ungünstige Lage des Cabinets wesentlich verschlimmern mußte. Dieser peinliche Eindruck war nicht mehr zu verwischen. Nachdem Disraeli und Bouverin, ein angesehner Redner der Whigs, ihr Gewicht in die Wagschale geworfen hatten, kam es zur Abstimmung: das Ministerium siegte aber mit nicht mehr als fünf Stimmen, und vor der dritten Lesung der Bill über die Censusherabsetzung, erklärten die Minister, sie würden demnächst auch den zweiten Theil ihres Projekts dem Hause vorlegen.

Anfang Mai wurde dem Hause wirklich der Plan zur Neuvertheilung der Sitze vorgelegt; der erste Eindruck, den derselbe machte, schien nicht ungünstig zu sein und es ließ sich, wenn auch noch entfernt, ein erträgliches Ende des langen parlamentarischen Kampfs absehen, an dem bis zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt bereits ein und neunzig Redner Theil genommen hatten. Wenn auch an eine Versöhnung mit dem abgefallenen Theil der Whigs nicht zu denken war, die Torys scheinen mit sich reden lassen zu wollen; Disraeli wußte es wohl, daß die radicale Partei ihre Forderungen hinaufschrauben würde, wenn sie sich statt mit einem whiggistischen mit einem toryistischen Cabinet über den Umfang der Reform auseinandersetzen sollte, er mußte sich sagen, daß die conservativen Interessen bei einer Gladstoneschen Reform wohlfeileren Kaufs wegkommen würden, als wenn die Tory's die Initiative zu derselben ergriffen hätten. Schon verlautete, die Tory's machten nur noch eine unbedeutende Erhöhung des Miethsteuercensus in den Grafschaften (statt 15 — 20 Pfd.) zur Bedingung ihrer Zustimmung zur franchise-bill — als das Ministerium mit einer wahren Flut neuer Amendements bestürmt wurde, die zum Theil aus dem Lager der whiggistischen Apostaten kamen und die Tory's zur Bereitung neuer Schwierigkeiten aufzufordern und zu ermuntern schienen. Die nächsten Folgen waren Verlängerung der Session und der Verschlepp der Entscheidung: bei der längst zweifelhaft gewordenen Beliebtheit des Cabinets schien wenig Aussicht dazu vorhanden zu sein, daß das Haus demselben seine Ferien opfern oder sich zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer Herbstsession herbeilassen werde. Dazu kam, daß das Scheitern des Congreßvorschlags, an dem England einen wesentlichen Antheil genommen hatte, Lord Clarendon die gewünschte Gelegenheit

zu diplomatischen Großthaten entzog, die ausgleichen konnten, was Gladstone und Russell an Popularität verscherzt hatten. Kurz die Schwierigkeiten mehrten sich von Tag zu Tage.

Auf alle die einzelnen Amendements, welche zu der Gladstone-Russellschen Bill gestellt worden sind, können wir an dieser Stelle nicht eingehen, von den wichtigsten dieser Incidenzvorschläge muß aber doch Act genommen werden. Der erste derselben war von einem Tory eingebracht worden und forderte, daß die Herabsetzung des Census von einem neuen Gesetz über Wahlbestechungen begleitet sein sollte: er wurde trotz des eifrigen Widerstandes, den die Ministriellen leisteten mit einer Majorität von zehn Stimmen „bei vollem Hause" angenommen. Der ärgste Angriff war gegen den zweiten Theil des neuen Gesetzes gerichtet und wieder whiggistischen Ursprungs. Capitän Hayter, der Sohn des früheren langjährigen „whipper-in" (Einpeitschers) der Whigs Sir William Hayter, verlas einen Brief seines Vaters, der die in Vorschlag gebrachte Art der Neuvertheilung der Sitze in den schärfsten Ausdrücken kritisirte und verurtheilte, und schloß diese seine Vorlesung mit dem Antrag auf eine Resolution, welche aussprechen sollte, der ministerielle Vorschlag sei zu unreif und zu mangelhaft formulirt um in seiner gegenwärtigen Gestalt überhaupt zur Abstimmung gebracht werden zu können. Der entscheidende Schlag wurde aber erst von Lord Dunkellin, einem Großsohn Cannings geführt: der junge Lord verlangte nichts weniger, als die Einführung einer ganzen neuen Censusgrundlage für das Wahlrecht in den Grafschaften; dieses sollte sich nicht mehr nach dem Betrag der Wohnungsmiethe, sondern nach der Höhe der von dem Einzelnen gezahlten directen Steuern richten. Gladstone erklärte dem Hause, er werde jeden, der zu Gunsten dieses Amendements stimme, für einen Gegner des Ministeriums ansehen und nimmer in eine Aenderung der Principien des Census willigen. Nichts desto weniger nahm das Haus den Dunkellinschen Vorschlag in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Monats, wenn auch mit der geringen Majorität von elf Stimmen an, und jetzt mußte das Ministerium mit seiner wiederholt ausgesprochenen Drohung, die Regierung niederzulegen, Ernst machen. Die von der Königin angebotene Auflösung des Hauses und Ausschreibung neuer Wahlen wurde von den Ministern nach kurzem Besinnen ausgeschlagen. So sind denn die Tory's nach jahrelanger Unterbrechung wieder ins Amt getreten. Die Macht ist lange genug in denselben Händen gewesen, und die Heranziehung und Entwickelung neuer staatsmännischer

Talente im Interesse aller Parteien gleich wünschenswerth erscheinen zu lassen. Daß die Tory's ihrerseits eine neue Reformbill einbringen, ist keineswegs unmöglich; die englische Geschichte der letzten fünfzig Jahre enthält mannichfache Belege dafür, daß die Tory's es ebenso gut verstehen, solange sie in der Opposition sind, liberale Maßregeln zu durchkreuzen, wie dieselben durchzusetzen, wenn sie im Amte sind: wir erinnern nur an die Emancipation der Katholiken durch Canning, an die zuerst von dessen Collegen Huskisson in Angriff genommene wirthschaftliche Reform, endlich daran, daß Sir Robert Peel es war, der im Bunde mit Richard Cobden die Korngesetze aufhob. Als gewiß anzusehen ist es, daß eine Sammlung und Reorganisation der seit dem Tode Palmerstons arg zerklüfteten Whigpartei eintreten wird und das zwischen Gladstone und Bright abgeschlossene und durch den Fall ihrer gemeinsamen Bill gestärkte Bündniß der neuen Toryregierung von Hause aus gefährlich werden kann.

Warum es grade die Annahme des Dunskellinschen Amendements und nicht eine der früheren, anscheinend wichtigeren Niederlagen gewesen ist, welche die Whigs dazu vermocht hat, ihre lang behaupteten Sitze den Gegnern einzuräumen, darüber sind bei der Armuth des bis jetzt über die jüngste Parlamentssaison aufgehäuften publicistischen Materials nur Vermuthungen möglich. Ist es die Abneigung gegen eine Störung der Einheitlichkeit der Grundlagen des englischen Census oder die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit einer Reform gewesen, welche zugleich das Maß und den Maßstab der Abschätzung ändern sollte, oder aber war es die bloße Thatsache einer neuen verlorenen Schlacht, die Gladstone zu der Resignation auf das Amt bewegte, — wir vermögen diese Fragen ebenso wenig zu beantworten, wie die, nach den Gründen, welche das Ministerium bewogen, die Annahme des Grosvenorschen Amendements zu überleben und ihren Widerstand gegen die gleichzeitige Discussion und Erledigung beider Theile des Reformwerks schließlich aufzugeben. Von Einfluß auf die Entschließungen der ministeriellen Whigs ist wohl auch die Erwägung gewesen, daß ein auf den Betrag der Steuer gegründeter ländlicher Wählercensus minder abhängig von dem Einfluß und der Gunst des großen Grundbesitzes und der regierenden Klasse überhaupt ist, als der gegenwärtig in den Grafschaften maßgebende Wohnungspreis, der durch materielle Opfer der Miethgeber u. s. w. unschwer modificirt werden kann.

Wenn wir schließlich noch anführen, daß die Gefährlichkeit, der über England, Irland und die nordamerikanische Union verbreiteten Fenierver-

schwörung seit Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland und nach dem Mißlingen des Angriffs auf Canada in der Abnahme begriffen zu sein scheint und daß die traditionellen Sympathien, welche die Tory's für Oesterreich, „den ältesten Bundesgenossen Englands," hegen, ebenso wie die größere diplomatische Rührigkeit dieser Parteien einen gewissen, wenn auch nur sehr mittelbaren Einfluß auf Englands Haltung gegenüber der continental-europäischen Verwickelung ausüben werden, so haben wir das Wichtigste, was sich über die jüngsten politischen Geschicke der britischen Inseln sagen läßt, zusammengefaßt und erledigt. Die parlamentarischen Schlachten, von denen wir hier zu erzählen hatten, üben nur wenig Anziehungskraft auf den zeitungslesenden Mittelschlag; der Eingeweihte aber weiß, daß sie in letzter Instanz kaum minder bedeutend für die Weltgeschichte sind als jenes blutige Ringen der Heere, welches den Continent erschüttert hat. Trotz seiner zeitweiligen Isolirung und Passivität hat das britische Inselreich seinen großen politischen Beruf noch keineswegs erschöpft; vielmehr ist seine entschiedene Abneigung sich an europäischen Kriegshändeln zu betheiligen als ein neues Zeichen der höhern Culturstufe anzusehen, auf welcher es sich befindet und wohin die Völker des Continents ihm wiederum, wie schon in so vielem Andern, nachzufolgen haben werden; denn nicht mehr zweifelhaft dürfte es sein, daß das europäische Völkerrecht überhaupt auf dem Wege ist, aus dem Tractat de jure belli ac pacis, als welcher es zuerst durch Hugo Grotius formulirt wurde, in einem Tractat „zum ewigen Frieden" allendlich überzugehen.

„Zum ewigen Frieden" schrieb schon Kant im Jahre 1795 und seitdem ist die Menschheit dem von ihm aufgestellten Ideale um ein Bedeutendes näher gekommen. Immer kostbarer werden die Kriege und immer schwerer entschließt man sich dazu. Einen immer rapideren Verlauf nehmen sie und scheinen es schwerlich mehr über einen, höchstens zwei Feldzüge bringen zu können. In immer schonenderer Weise auch werden sie geführt — eine Seite der Sache, in Bezug auf welche gerade der gegenwärtige Krieg ein interessantes Feld der Beobachtung darbietet. Wenn auch dem ferneren Verlaufe des großen Kampfes jene schlimmeren, auf der bestialischen Seite des Menschen beruhenden Erscheinungen sich beimischen sollten, die früher die Regel bildeten, so wird doch wenigstens die von uns erlebte Art der Kriegführung in Hannover und Sachsen als ein Zeugniß neuesten Culturfortschritts in den Annalen der Geschichte zu verzeichnen sein. Bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit wurde preußi-

scherseits an dem Versuche festgehalten, den Hannoveranern zu beweisen, sie seien, auch ohne daß es zu einem Treffen gekommen, besiegt. Gerade als ob es sich um die Lösung eines mathematischen Problems handelte, wurde der hannoverschen Regierung vorgerechnet, wie die Ueberlegenheit der kriegsbereiten preußischen Armee über das kaum bewaffnete und numerisch schwächere Welfenheer auch ohne Probe einleuchtend sei und die Opfer eines Waffentanzes unnöthig mache. Daß König Georg V. sich bei diesem Calcül nicht zufrieden gab, sondern um der sogenannten militärischen Ehre willen den Kampf bei Langensalza herbeiführte, wird ihm als Rest unüberwundener mittelalterlichen Barbarei von dem deutschen Volke in Rechnung zu setzen sein. Noch bemerkenswerther ist, was in Sachsen geschah, wo das Erscheinen eines preußischen Civilcommissärs, des Landraths Wurmb, den Anfang der Besetzung Leipzigs ausmachte; als man diesem Manne, der sich als Sieger gerirte und gebieterisch einen Extrazug forderte, es nicht gleich glauben wollte, daß die Besetzung der Stadt vollzogen sei, ehe noch ein preußischer Soldat am Ort erschienen war, drohte er, der Einzelne, damit, Soldaten kommen zu lassen, die die Richtigkeit seiner Behauptung beweisen und ihm zu seinem Extrazuge verhelfen würden. Diese symbolische Art der Kriegführung, wenn sie auch nur das Vorspiel zu ernsteren Ereignissen bildete — sie wäre vor 50 Jahren keinen Augenblick möglich gewesen. Wenn aus nichts Anderem, so ersähe man hieraus, daß die Welt nicht vergeblich dieses letzte Halbjahrhundert durchlebt hat und daß es eine Entwickelung des Menschengeschlechts giebt.

Von der gemilderten Art und Weise der modernen Kriegführung bis zur Befestigung eines Zustandes, der den Krieg überhaupt aus Europa verbannt, ist freilich immer noch ein weiter Schritt, von dem wir nicht wissen, wann er gethan werden wird. Wie nahe aber wenigstens der Gedanke eines solchen Zustandes schon der jetzigen Menschheit liegt, beweist unter Anderem der neue Entwurf eines allgemeinen Weltfriedens, den die Revue des deux mondes vom 1. Juni d. J. aus der Feder Michel Chevalier's gebracht hat. Zu mehr als einer lehrreichen Betrachtung könnte die Vergleichung dieses Artikels mit der schon oben erwähnten Abhandlung Kants Gelegenheit geben. Der alte Königsberger Transscendentalphilosoph und der neue Pariser Nationalökonom — muß es nicht etwas Grundverschiedenes sein, was sie sagen? Zwar die Voraussetzungen, von denen beide ausgehen, sind noch dieselben: im Namen der Freiheit, des Rechts und der Volkswohlfahrt, wird hier wie dort gefordert, daß

die rivalisirenden Cabinette ihre Interessen denen der Völker unterordnen; Kant und Chevalier wissen es beide, daß der Krieg ein Feind der Freiheit ist, daß glückliche Feldherren in der Regel eigenwillige Herren sind, die auch am eigenen Herde zuerst nach ihren Interessen fragen. Aber die directen Argumente, die für die Forderung eines ständigen Friedenstribunals geltend gemacht werden, sind im J. 1866 andere als anno 1795: während Kant ganz allgemein nach den Vorbedingungen fragt, die beschafft werden müßten, um künftige Kriege zu vermeiden und zu dem Resultat kommt, daß nur Republiken, d. h. auf dem Volkswillen begründete repräsentative Rechtsstaaten im Stande sein würden, ihre Interessen in eine dauernde Harmonie zu bringen, zieht Chevalier eine Fülle von Zahlen und Daten herbei, um den Beweis zu führen, daß von den im Mai 1865 zum Kriege gravitirenden drei Staaten mindestens zwei in jedem Fall durch einen Krieg verlieren müßten und den Schwierigkeiten ihrer inneren Lage nur durch Aufrechterhaltung des Friedens begegnet werden könne. An dem Beispiel Frankreichs wird der Beweis geführt, daß selbst die Resultate eines glücklichen Krieges zu den von einem solchen der materiellen Wohlfahrt geschlagenen Wunden außer allem Verhältniß stehen. Auf der Grundlage dieser Berechnung erhebt sich das Gebäude eines modernen, alle Staaten Europa's umfassenden Amphictionenbundes, eines höchsten Tribunals zum Austrag aller zur Zeit obschwebenden Differenzen. Chevalier erinnert an die in dieser Absicht im J. 1815 gemachten Versuche, indem er darauf hinweist, wie nur die jenen Friedens- und Gleichgewichtsbestrebungen beigemischten reactionären, der Volksfreiheit feindlichen Tendenzen es gewesen seien, die der Verwirklichung des von Alexander I. entworfenen Planes einer alle europäischen Großmächte umfassenden heiligen Allianz im Wege gestanden. Heute müsse und könne das anders sein; nicht die Unfreiheit, sondern die Freiheit der Völker sei die Voraussetzung, von der gegenwärtig bei Bestrebungen ähnlicher Art ausgegangen werde. Es wird an der Hand eines Citats aus Victor Cousin ausgeführt, daß Europa nur ein Volk, die einzelnen europäischen Völker nur Provinzen eines Staates seien; dann aber fährt Chevalier in folgender Weise fort: „Seit Victor Cousin diese Zeilen geschrieben (1846) ist die Welt mehr in diesem (dem freiheitlichen) Sinne fortgeschritten als in dem entgegengesetzten. Mehr wie ein Grund kann heute für eine Organisation geltend gemacht werden, die dem Gedanken der europäischen Einheit bestimmte Gestalt gebe. Ich werde nur zwei Gründe anführen, die beson-

ders ins Gewicht fallen. Der erste Grund ist der, daß die Hindernisse, welche durch eine Organisation dieser Art der Freiheit der Völker gesetzt werden könnten, wie sie zur Zeit der heiligen Allianz thatsächlich gesetzt wurden, durch die Gegenwart beseitigt sind und in Zukunft noch mehr beseitigt sein werden. Die Völker haben nichts zu fürchten; heute gehören sie sich selbst, sind sie die stärkeren. Das Repräsentativsystem, das von den Führern der heiligen Allianz als Feind, als Gegenstand der Furcht betrachtet wurde, ist als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen, die Könige haben sich mit denselben versöhnt und zwar, wie ich glaube, mehr aus Ueberzeugung denn um der Nothwendigkeit willen. Tribünen, von denen muthige Männer das Wort der Wahrheit reden, haben sich in Berlin wie in Lissabon und Madrid, in der Hauptstadt Italiens wie in Wien und den verschiedenen unter dem Scepter des Hauses Habsburg stehenden Reichen und Provinzen erhoben, nachdem sie in den kleinen und mittleren Staaten des deutschen Bundes schon früher bestanden. Der aufgeklärte Monarch Rußlands, der die Fesseln seiner Leibeigenen gebrochen, wird sicher eines Tages großherzig genug sein, eine Conformität zwischen seinem weiten Reich und dem übrigen Europa herzustellen, den Weg dazu hat er bereits durch die Provinzialversammlungen beschritten. Unter den gegenwärtig gegebenen Bedingungen der polititischen Existenz Europa's, seit die Freiheit so festen Fuß gefaßt, eine so gesicherte Position gewonnen hat, ist nicht abzusehen, wie die Anerkennung einer gemeinsamen Autorität, wie eines Congresses, der Tyrannei die Thüre öffnen und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gefährden könnte. — Ein zweites Argument wird aus der Betrachtung des politischen Colosses gewonnen, der sich jenseit des atlantischen Oceans erhoben hat. Die Vereinigten Staaten stellen eine trefflich verbundene Gruppe souverainer Staaten dar, deren auswärtige Macht eine beträchtliche ist und deren rapide Vergrößerung allen Staatsmännern zu denken giebt."

Auf das Beispiel der nordamerikanischen Union, die im J. 1795 erst zwölf Jahre lang bestand und keine Garantien für die Zukunft geboten hatte, konnte der alte Kant sich in seinem „Entwurf" nicht berufen: bezüglich der Bedingungen, welche er für die Ermöglichung eines höchsten europäischen Friedenstribunals forderte, stimmt Chevalier aber vollständig mit ihm überein. Die wesentlichsten Voraussetzungen, von denen der Philosph des vorigen Jahrhunderts ausging, die ihm als entfernte Möglichkeiten vorschwebten — nach Ansicht Chevaliers sind sie zur Zeit be-

reits thatsächlich vorhanden: „republikanische (d. h. repräsentative) Verfassung“ der einzelnen Staaten und „Begründung des Völkerrechts auf einem Föderalismus freier Staaten.“ Daß es noch nicht ganz so weit ist, wie der französische Friedensprediger in seinem Eifer meint, wird sich bei nüchterner Betrachtung freilich nicht leugnen lassen. Recht aber hat er, wenn er behauptet, die Entwickelung des letzten halben Jahrhunderts habe das ersehnte Ziel näher gerückt, als sich in den Jahren 1795 und 1815 irgend hoffen ließ. Vergleicht man die Zeiten Immanuel Kants mit den unsrigen, so liegt auf der Hand, daß die auf die Völkerfreiheit begründeten Bedingungen zu einer Harmonie der europäischen Einzelinteressen heute ungleich reichlicher vorhanden sind als damals und Chevaliers Behauptung „que le monde a marché plus dans la sens de la justice et de la liberte européenne, que dans la direction opposé“ wohl begründet ist.

Daß es heute ein französischer Nationalökonom ist, der das von dem deutschen Philosophen begonnene Werk einer allgemeinen Friedenspropaganda aufnimmt, kann uns nicht Wunder nehmen. Kein Volk Europa's hat Gelegenheit zu so reichlichen Erfahrungen über die freiheitsfeindliche Wirkung militärischer Erfolge gemacht als gerade das französische. Die eifrigsten Freunde des Friedens im gegenwärtigen Zeitpunkt sind eben darum die französischen Liberalen. Daß es aber unter diesen ein Nationalökonom ist, der die Lehre verkündet, Europa sei reif für den Frieden, ist vollends erklärlich. Ist die Nationalökonomie doch, insoweit sie als Theorie, als „Socialwissenschaft“ betrieben wird, die moderne Philosophie der Geschichte geworden, die auf Grund der historischen Beobachtung, die Summe der bisherigen Entwickelungsresultate zieht, um sie für Zukunft und Gegenwart zu verwerthen.

Von der Censur erlaubt. Riga, im Juli 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Druckfehler.

Seite 453 Zeile 13 und 14 von oben lies Einwirkung statt Einwirkungen.
" 458 " 16 von oben ist „auch“ zu streichen.
" 462 " 10 " unten lies da st. daß.
" 463 " 6 " " fehlen hinter „überhob“ folgende Worte: erklärt sich seine außerordentliche Productivität.
" 467 " 6 " oben lies orkanartig st. orkanartige.



